Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 33 (1935-1936)
Heft: 1

Artikel: Die einstige Reichsfeste Grasburg : Geschichte, Rekonstruktion, Einkünfte
Autor: Burri, Friedrich
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370950

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Nr. 1 Dufourkarte

Das Gebiet der Herrschaft Grasburg (Schwarzenburg)

Bewilligung der Eidg. Landestopographie vom 6. Juni 1935

Historische Nachträge nach Angabe des Verfassers

Die einstige Reichsfeste GRASBURG

Geschichte, Rekonstruktion, Einkünfte

von

Dr. Friedrich Burri

Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Bd. XXXIII, Heft 1, 1935



VERLAG A. FRANCKE A. G. BERN

Bern — Buchdruckerei Dr. Gustav Grunau — 1935

DONATORENTAFEL

Die Drucklegung des im folgenden veröffentlichten Werkes von Seminarlehrer Dr. phil. Fritz Burri über die Grasburg ist ermöglicht worden durch namhafte Beiträge nachfolgender Spender. Es sind:

In Bern:

Der Einwohnergemeinderat der Stadt Bern.

Die Unterrichtsdirektion des Kantons Bern.

In der Gemeinde Wahlern:

Der Gemeinderat von Wahlern.

Die Amtsersparniskasse in Schwarzenburg.

Die Schulkommission der Dorfgemeinde Schwarzenburg.

Die Dorfviertelskommission von Schwarzenburg.

Die Viertelsgemeinde Wahlern-Niederteil.

Die Forstkommission der Burgergemeinde Wahlern.

Die Dorfburgerkorporation von Schwarzenburg.

Die Schulkommission des Schulkreises Moos.

Der Kirchgemeinderat von Wahlern.

Die Schulkommission des Schulkreises Steinenbrünnen.

Im Amtsbezirk Schwarzenburg:

Der Lehrerverein des Amtsbezirks Schwarzenburg.

Allen Gebern spricht der Vorstand des Historischen Vereins des Kantons Bern für ihre Mitwirkung den verbindlichsten Dank aus.

Bern, im Juni 1935.

INHALTSÜBERSICHT

Seite

1. Kapitel. Die Vorgeschichte u. Geschichte der Grasburg 1—81

Vorwort und Quellenangabe S. 1. — Die Vorgeschichte der Grasburg und ihres Gebietes S. 6. — Die Wehranlagen des grasburgischen Gebietes S. 22. — Die mutmasslichen Anfänge der Grasburg S. 31. — Die beiden Ritter- und Schultheissenfamilien der Grasburg S. 40. — Die Grasburg als umstrittene Reichsfeste S. 54. — Die Grasburg unter savoyischer Herrschaft S. 59. — Die Grasburg als bernisch-freiburgische Feste S. 72. — Der Untergang der Grasburg und die weitern Geschicke der Ruine S. 78.

2. Kapitel. Die Vorwerke der Burg . . . . . 82—115

Das Schlossgut, die Zufahrten und die Umgebung der Grasburg S. 83. — Die Burggrabenanlagen und Brücken vor dem Tore S. 87. — Das erste Tor der Burg S. 97. — Der Vorplatz (Zwinger) zwischen dem ersten und zweiten Tore S. 103. — Der Vorplatz (Zwinger) im Nordosten der Vorburg S. 109. — Vorwerke auf der Nordseite der Burg S. 112.

3. Kapitel. Die vordere Burg . . . . . 116—152

Lage, Bedeutung und Gliederung der vorderen Burg S. 117. — Die grosse Schildmauer der Vorburg S. 118. — Der Burggraben und die Zugangsbrücke der Vorburg S. 121. — Der grosse vordere Turm S. 124. — Seine Stockwerke und seine Treppe S. 128. — Dach, Zinnen und Wehrlauben des vordern Turmes S. 133. — Das Wohnhaus (Endlisberghaus) der vordern Burg S. 138. — Die Innenräume des vordern Wohnhauses S. 142. — Die Wehreinrichtungen des vordern Wohnhauses S. 150.

4. Kapitel. Der Schlosshof und seine Gebäulichkeiten . 153—188

Das zweite Tor und die vordere Ringmauer S. 153. — Die Kapelle der Burg S. 156. — Die Messe und Kaplane der Burgkapelle S. 164. — Die Platea (der innere Teil des Burghofes) S. 168. — Die hintere oder nördliche Ringmauer S. 171. — Die Wirtschaftsgebäude des Schlosshofes S. 178. — Der Schlossbrunnen S. 185.

Seite

5. Kapitel. Die Hauptburg oder hintere Burg . . . 189—224

Allgemeiner Ueberblick über die Hauptburg S. 189. — Der Burggraben und die Zugangsbrücke der Hauptburg S. 190. — Das Tor und die Schildmauer der hintern Burg S. 195. — Das Hinterpförtchen und die grosse Felstreppe S. 200. — Der Donjon (Wohnbau der Hauptburg) S. 204. — Die Küche der hintern Burg S. 214. — Das Nebenhaus der Hauptburg (Wippingenhaus) S. 220.

6. Kapitel. Die Garita (Nordfront) der Hauptburg . . 225—265

Die Garita im allgemeinen S. 225. — Die grosse Mantelmauer der Garita S. 230. — Innenräume im vordern Teile der Garita S. 234. — Der Bergfried und das Gefängnis der Garita S. 241. — Die kleine hintere Platea S. 256. — Die Zisterne der Grasburg S. 256. — Die Mühle des Schlosses S. 262.

7. Kapitel. Das Inventar der Grasburg . . . . . 266—278

Die Entstehung des grasburgischen Inventars (1408) S. 266. — Der Hauptteil des Inventars S. 268. — Die beiden Bombarden S. 270. — Der zweite und dritte Teil des Inventars S. 272. — Der Verkauf und Rückzug der Inventarbestände S. 273. — Waffenkäufe der frühern savoyischen Zeit S. 275. — Vereinzelte Angaben über das Mobiliar der nachsavoyischen Zeit S. 277.

8. Kapitel. Die Einkünfte der Grasburg . . . . . 279—350

Das Herrschaftsgebiet der Grasburg S. 279. — Die urbarmässigen Naturalzinse: Der Korn- oder Dinkelzins S. 283. — Der Feuerstatt- oder Brügghafer S. 284. — Hühner und Eier S. 288. — Der Holzhafer S. 289. — Schweinsschultern S. 292. — Käse-, Butter- und Ziegerzinse S. 293. — Pfeffer- und Zimmetzinse (Glashüttenkonzessionen) S. 295. — Die urbarmässigen Geldzinse S. 299. — Besondere Pfennigzinse des Dorfes Schwarzenburg S. 302. — Abgaben der Gotteshausleute im Guggisberg und des Klosters Rüeggisberg S. 306. — Mühlen-, Alp-, Markt- und Tellabgaben S. 310. — Die Zehnten: Der Getreidezehnten S. 316. — Der Jungviehzehnten S. 319. Der Heuzehnten S. 320. — Der Hanfzehnten S. 322. — Verschiedene Zehnten S. 324. — Handänderungsgebühren (Ehrschatz) S. 325. — Besondere Abgaben der Hintersässen S. 328. — Die Bussen S. 333. — Ausserordentliche Gefälle, freiwillige Tribute und Frondienste S. 340. — Die Schlussbilanz S. 344. — Münzen, Masse und Gewichte S. 349.

1. KAPITEL

Die Vorgeschichte und Geschichte der Grasburg.

INHALT: 1. Vorwort und Quellenangabe / 2. Die Vorgeschichte der Grasburg und ihres Gebietes / 3. Die Wehranlagen des grasburgischen Gebietes / 4. Die mutmasslichen Anfänge der Grasburg / 5. Die beiden Ritter- und Schultheissenfamilien der Grasburg / 6. Die Grasburg als umstrittene Reichsfeste / 7. Die Grasburg unter savoyischer Herrschaft / 8. Die Grasburg zur Zeit der bernisch-freiburgischen Herrschaft / 9. Der Untergang der Grasburg und die Geschicke der Ruine.

1. Vorwort und Quellenangabe.

Von wenigen Burgen der westlichen Schweiz sind so bedeutende Ueberreste erhalten geblieben wie von der Grasburg, der einstigen Hauptfeste des Schwarzenburgerlandes. Sie gilt deswegen mit Recht als grösste und schönste Burgruine in weiter Runde. Es kam ihr zu gute, dass sie nicht auf einer weithin sichtbaren Höhe stand, sondern wie versteckt im tief eingeschnittenen, schluchtenartigen Sensetal lag. Sie blieb dadurch vor der spätern Ausbeutung, die so vielen Burgen den Untergang gebracht hat, verschont. Auch für die Verteidigung war i h r e L a g e eine sehr günstige und sichere. Sie krönt nämlich einen ausserordentlich kühnen, vom rechtsseitigen Talgehänge halbinselartig vorspringenden Felsrücken, der ringsum von jähen Felsabstürzen bekleidet ist und eine Höhe von 70 m hat. Auf drei Seiten umschliesst ihn das wilde Tal der Sense, das hier eine hübsche Schleife bildet, und auf der vierten zieht sich, den Zugang sperrend, ein breites, allerdings nur halb so tiefes Trockental durch, das einst ein Nebenarm der Sense geschaffen hat. So war die Burg allseitig gegen feindliche Angriffe geschützt. Unnahbar und trotzig stand sie auf der hohen, sichern Felswarte und bot ein Bild von ganz eigenartiger Kühnheit und Romantik. Ja, auch noch über ihren Ruinen lagert heute ein seltsamer Zauber.

Bis in das 14. Jahrhundert hinein spielte die Grasburg die Rolle einer stolzen R e i c h s f e s t e und beherrschte bis zu ihrem Zerfalle (1573) das damals reichsunmittelbare Gebiet zwischen der Sense

und dem Schwarzwasser und die dazu gehörigen Gehöfte von Albligen auf dem westlichen Ufer der Sense. Nach ihr bezeichnete man Jahrhunderte lang, bis die Landvögte nach Schwarzenburg umzogen, das ganze Hügel- und Bergland des heutigen Amtsbezirkes Schwarzenburg als „Herrschaft Grasburg". Ein früherer Name der Landschaft, der nach den beiden Grenzflüssen lateinisch Interaquas, d. h. „zwischen den Wassern" lautete, im deutschen Sprachgebrauch aber mit „Unterwassern" übersetzt wurde [1]), kam allmählich mit dem Aufkommen der Grasburg ausser Gebrauch und ist nur bis in das 14. Jahrhundert hinein nachweisbar [2]).

Zum Glück beleben verhältnismässig recht reiche Annalen den still gewordenen und verlassenen Burgplatz. Zwar wissen sie von grossen Ereignissen nur weniges zu berichten, dafür enthalten sie allerlei Einzelheiten, die uns über die Instandhaltung und das frühere Aussehen der Grasburg noch interessante Auskunft geben. Wir verdanken dies vorab dem Umstande, dass die Grasburg hundertdreizehn Jahre lang (1310—1423) der Herrschaft der Grafen von Savoyen unterstellt war und dass äusserst genau geführte Vogts- und Aemterrechnungen (in Turin) erhalten geblieben sind. Es kommt der Geschichtsschreibung auch zu gute, dass die Grasburg nachher eine bernisch-freiburgische Gemeinherrschaft wurde (1423—1798). Das Condominium verursachte vermehrte schriftliche und mündliche Verhandlungen und eine sorgfältigere Rechnungsführung, und so liegen auch aus dieser Zeit in den Archiven von Bern und Freiburg vermehrte archivalische Aufzeichnungen vor. Von drei Seiten, von Bern, Freiburg und Turin her fällt somit urkundliches Licht auf die Grasburg, und darum ist sie uns bekannter als so manche andere Burgstelle, von der wir kaum noch den Namen wissen.

Aus diesen Annalen schöpften wir schon bei der Ausarbeitung der bisher im Druck erschienenen Mitteilungen über die Grasburg, und die vorliegende Monographie ist nur als Fortsetzung und Abschluss dieser frühern Studien gedacht. In einer ersten Publikation

---

[1]) „Unter" hatte im Mittelalter und zum Teil auch noch heute den Sinn von „zwischen und dazwischen". Wir erinnern an die beiden analogen Ortsnamen Interlaken und Unterseen und an die noch heute gebräuchlichen Redewendungen „unter einander handeln", „unter die Leute" treten, „unter anderm" erwähnen, auf welche uns Professor H. Rennefahrt aufmerksam macht.

[2]) Die Belege für diese alten Namen finden sich in der politischen Geschichte der Herrschaft Grasburg (Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern, Band XVIII, S. 1—3).

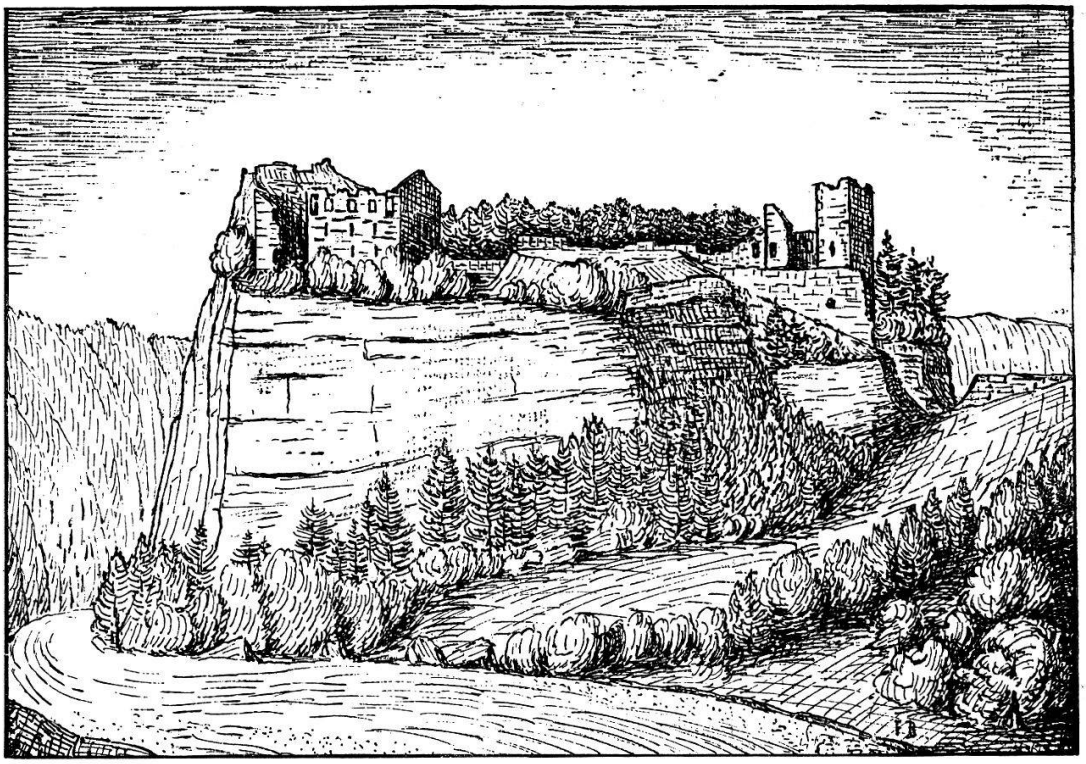

Nr. 2 F. B.

Die Ruine Grasburg

behandelten wir die politische Geschichte der Herrschaft Grasburg und veröffentlichten sie im Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern (Band XVIII, Heft 2, S. 1—268) unter dem Titel „Grasburg unter savoyischer Herrschaft". Anschliessend gaben wir in der gleichen Zeitschrift (Band XX, S. 45—217) eine zusammenhängende Darstellung der Baugeschichte der Grasburg [3]). Noch immer aber fehlte bis dahin eine auf genauern Quellenstudien gegründete Beschreibung und Rekonstruktion der Burg. Wir fühlen uns verpflichtet, diese Lücke hiemit auszufüllen und noch ein Gesamtbild der Grasburg zu zeichnen, weil mancherlei Angaben, welche sich auf die Burg selber beziehen, bis dahin noch nicht erschöpfend ausgenützt werden konnten.

Die Hauptquellen bilden die schon erwähnten savoyischen Vogtsrechnungen, die in den Jahren 1314—21, 1343—44, 1356—59, 1363—99 und 1407—1423 von den savoyischen Vögten oder Kastellanen, die jeweilen auf der Grasburg sassen, ausgestellt wurden. Nur noch 46 dieser Rechnungen sind erhalten ge-

[3]) Die politische Geschichte und die Baugeschichte sind im Buchhandel nicht erhältlich, können aber in den eben zitierten Bänden des Archivs des Historischen Vereins des Kantons Bern von den öffentlichen Bibliotheken leihweise bezogen werden.

blieben. Die Originale, Pergamentrollen von 10—20 m Länge, liegen im Archivio camerale von Turin, der spätern savoyischen Hauptstadt. Für das bernische Staatsarchiv erstellte der frühere Staatsarchivar Professor H. Türler im Jahre 1900 stark verkleinerte photographische Kopien, die uns in freundlicher Weise zur Benützung überlassen wurden. Sie füllen mit einigen dazu gehörigen Urkunden 300 doppelspaltige Glasplatten (Negative) von 13/18 cm Grösse [4]), die nur mit Hilfe eines guten Vergrösserungsglases mühsam entziffert werden können, aber doch noch schärfer sind als eventuelle Vergrösserungen oder Kopien auf Papier. Leider sind die Originale der Rechnungen und damit auch die Kopien nicht mehr alle intakt erhalten geblieben. Einige zeigen Lücken und namentlich an den Rändern böse Schäden. Immerhin ist noch der grössere Teil gut lesbar und lückenlos auf uns gekommen [5]).

Unter den verschiedenen Einnahmen und Ausgaben, welche sie detailliert und sogar mit den Belegen verzeichnen, verdienen in diesem Zusammenhange die darin besonders angemerkten Opera castri (Werke an der Burg) in erster Linie Beachtung, weil sie in bald längern, bald kürzern Abschnitten wertvolle Aufschlüsse über die an den verschiedenen Burgteilen vorgenommenen Reparaturen geben. Wir berichteten darüber zusammenhängend in der Baugeschichte. Hier interessiert uns nur, was für die Rekonstruktion der einzelnen Gebäulichkeiten von Bedeutung ist.

Bei der nicht leichten Entzifferung und Deutung der lateinisch geschriebenen und mit vielen Abkürzungen versehenen Texte hat uns der schon erwähnte, nunmehr verstorbene Professor Dr. H. Türler, Bern, wichtige Dienste geleistet. Wir wissen ihm noch heute Dank dafür. Es kam uns ferner zu gute, dass schon von anderer Seite savoyische Vogtsrechnungen bearbeitet und wertvolle Worterklärungen veröffentlicht wurden, so von Max Brüchet, Archivar von Hochsavoyen, in der Beschreibung der Schlösser Ripaille und Annecy, und von Professor A. Naef, Lausanne, bei der Rekonstruktion des Schlosses Chillon. Wir werden auf ihre Publikationen

[4]) Unter diesen Kopien finden sich auch einige Platten, welche die Herrschaft Erlach betreffen, da diese von 1396—1407 auch savoyisch war. Prof. Dr. H. Türler berichtet darüber im Berner Taschenbuch 1901 genauer unter dem Titel: Die Beziehungen der Herrschaft Erlach zu den Grafen von Savoyen.

[5]) Weitere Mitteilungen über diese savoyischen Vogtsrechnungen machten wir in der vorerwähnten politischen Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 8. Ebendaselbst findet sich S. 260—263 eine genaue Uebersicht und Datierung dieser Rechnungen.

gelegentlich noch Bezug nehmen. Unter den Nachschlagewerken leistete uns Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis, besondere Dienste. Ueber den Burgenbau im allgemeinen erhielten wir bei O. Piper (Burgenkunde), Viollet-le-Duc (Dictionnaire de l'architecture française) und A. von Essenwein (Die Kriegsbaukunst, Baustile, Band IV, Heft 1) gute Auskunft. Schriftliche und mündliche Ratschläge, wichtige Wort- und Sacherklärungen usw. erteilten uns auch die Herren Professor A. Naef, Lausanne, Professor H. Rennefahrt, Bern, Dr. J. U. Hubschmied, Zürich, Adjunkt E. Meyer, Staatsarchiv Bern. Wir sprechen Ihnen unsern besten Dank aus.

Die savoyischen Rechnungen werden in wertvoller Weise ergänzt durch 54 bernisch-freiburgische Vogtsrechnungen, die in den Staatsarchiven von Bern und Freiburg erhalten geblieben sind, freilich nur auszugsweise und zum Teil lückenhaft vorliegen. Sie erstrecken sich in grössern Zwischenräumen über die Jahre 1423—1573, wie wir in der Baugeschichte der Grasburg S. 162—199 schon ausgeführt haben.

Bei unsern Hinweisen auf die Quellen zitieren wir diese Rechnungen der savoyischen und der bernisch-freiburgischen Zeit in abgekürzter Form, nur unter dem Buchstaben R. Ja, wir betrachten auch die blossen Jahrzahlen, die wir angeben, als genügenden Quellenausweis und erachten es nicht für notwendig, jedesmal noch extra auf die „Rechnungen" hinzuweisen. Auf andere Quellen werden wir gegebenenorts jedesmal besonders Bezug nehmen.

Alte zeitgenössische Bilder, die uns über das Aussehen der einstigen Feste am sichersten Auskunft geben könnten, sind leider keine vorhanden. Erst hundert Jahre nach dem Zerfall, in den Jahren 1660—80, hat der bernische Burgenmaler Kauw ein Bild der Ruine Grasburg geschaffen. Es liegt auf der Stadtbibliothek Bern, in der sogenannten Bibliothek von Mülinen. Wertvoll ist daran vor allem, dass es noch einige wesentliche Burgbestandteile erkennen lässt, die seither verschwunden sind, immerhin in den Rechnungen auch erwähnt werden. In allerlei Ausschmückungen weicht es freilich von der Wirklichkeit ab. Man vergleiche die Abbildung Nr. 48. Kleiner und primitiver ist eine Abbildung der Grasburg und der benachbarten Senseübergänge im sogenannten Bodmeratlas des Staatsarchivs Bern. Man versteht darunter eine Sammlung von Grenzplänen, welche der bernische Geometer Bodmer 1710 geschaffen und mit der Einzeichnung wichtiger Grenzorte versehen hat (Abbildung Nr. 3).

Unsere Quellen geben nicht auf alle Fragen erschöpfende Antwort. Immerhin lassen sich die Hauptumrisse der einstigen Feste nach den Angaben der Rechnungen noch deutlich zeichnen. Wo es sich um die Rekonstruktion verschwundener Teile der Burg handelt, zitieren wir die Texte nach Möglichkeit im Wortlaute, um damit die einzelnen Züge umso sicherer festzuhalten. Auch kurze, magere Rechnungsnotizen gewinnen dabei Bedeutung und verdienen beachtet zu werden.

Wir beginnen unsere Ausführungen mit einem Rückblick auf die Vorgeschichte und Geschichte der Burg, da dies zum Verständnis des Spätern erforderlich ist, orientieren nachher im einzelnen über die verschiedenen Teile und Gebäulichkeiten der Feste selber, werfen auch einen Blick auf die in einem Inventar der savoyischen Zeit genannten Waffen und Notvorräte und schliessen mit einem Ueberblick über die einstigen Einkünfte der Kastellanei Grasburg.

2. Die Vorgeschichte der Grasburg und ihres Gebietes.

Die Grasburg tritt verhältnismässig spät aus dem sagenhaften Dunkel des Mittelalters hervor. Ihr Herrschaftsgebiet aber weist schon früh allerlei geschichtliche Spuren auf. Einige Berg- und Flussnamen reichen ohne Zweifel bis in die **gallisch-keltische Zeit** zurück und zeigen uns, dass die Gegend schon sehr früh besiedelt war. Unter anderm hat jedenfalls der Name des bekanntesten Berges, des Gantrist (2177 m), der heute meist Gantrisch [6]) genannt wird, vorrömischen Klang und Bedeutung, auch wenn wir über den ursprünglichen Sinn nicht mehr ganz sichern Aufschluss bekommen. Die erste Silbe des Wortes deutet möglicherweise auf die Geröllhalde (gand) hin, die den Fuss des Berges umkleidet, die

[6]) In den savoyischen Rechnungen, welche von 1314—1423 den Gantrist bei der Verrechnung der Alpzinse regelmässig erwähnen, allerdings unter mancherlei Verschreibungen, heisst er meistens Gantrost und etwa auch Cantroz (1314), Grantost, Gantroeth, Gantroth, Granstotz usw. In den hiefür massgebenderen freiburgischen Notarprotokollen (Notarregistern!), die ihn auch oftmals nennen, lautet er meist Gantrôst, Gamptrost, Gamptrôst, Gamtrôst; in der Vogtsrechnung 1367/68 „Garntrist" usw. Erst im grasburgischen Urbar der Jahre 1530/33 finden wir die heutige Form Gantrist". Die Endung „st" scheint immerhin in ältern Zeiten das Uebliche gewesen zu sein. Vereinzelt nur steht in einer Urkunde des Jahres 1356 die Form Gantrôsch. Freiburg gab damals Befehl, einen Saumpfad über den mons dictus Gantrôsch zu erstellen (Fontes rer. bern. VIII, S. 151/152, Nr. 409). Nebenbei sei erwähnt, dass sich auch im freiburgischen Gebiet eine Alp „Gantrisch" nennt.

zweite aber scheint mehr auf die Weide (gallisch rosto) und damit auf die Alp hinzuweisen. Man bezeichnete offenbar zunächst die „Alp an der Geröllhalde" und erst später den „Berg" als „Gantrost, Gantröst und Gantrist". Keltischen Ursprungs ist ferner der Name des grössten Flusses, der S e n s e, die vom Gantrist aus in raschem Laufe den Niederungen zustrebt. Er bezeichnet in treffender Weise das wilde Bergwasser als die „Ungestüme" oder als die „Mächtige", wobei allerdings nicht zu vergessen ist, dass die gallischen Flussnamen nicht den Fluss selber charakterisierten, sondern das göttliche Wesen, welches man sich im Flusse vorstellte [7]).

Deutlicher schon sind die Spuren und **Funde der römischen Zeit.** Sie wurden namentlich im östlichen Teile der Gemeinde Wahlern, im sogenannten Ausserteil, ziemlich zahlreich aufgedeckt. Bei Rümlisberg [8]), einige hundert Meter ostwärts der Häuser, stiess man seit längerer Zeit auf alte bauliche Ueberreste, Leistenziegel und Bruchstücke von Töpfereien, wie sie der römischen Zeit eigen sind [9]). Aehnliche Spuren fanden sich in der Nähe des Vereinshauses Mutten und bei der Post in Schönentannen, südwärts der Strassengabelung, wo einst auch eine kleine römische Götterstatue gefunden wurde, aber wieder verloren ging. In Elisried sodann kamen, abgesehen von dem burgundischen Gräberfeld, auf das wir später zurück kommen, ungefähr mitten im Dorfe bei Nachgrabungen Leistenziegel, Tonscherben, ein Mühlstein und Mauerreste von zwei Gebäuden zum Vorschein [10]). Ganz vereinzelt nur wurden

---

[7]) Nach freundlichen Mitteilungen von Dr. J. U. Hubschmied, Küsnacht-Zürich. Man vergleiche auch seine Ausführungen in der Zeitschrift für deutsche Mundarten, Bd. XIX, 1924, S. 187, und im Kleinen „Bund" vom 29. November 1931.

[8]) Der Name selber scheint nicht römisch zu sein, wie nach seiner ersten Silbe und auf dieser Römerstätte vermutet werden könnte, vielmehr alemannisch. Der Besitzer des Hofes wird vielleicht Hruomilin, Koseform von Hruomo und Ruomo, geheissen haben (Dr. J. U. Hubschmied).

[9]) Ueber allerlei Römisches im Schwarzenburgerlande berichten: Dr. J. Jahn, der Kanton Bern, S. 151—157, J. J. Jenzer, Heimatkunde des Amtes Schwarzenburg, S. 1—11, die Jahresberichte der schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte (Ortsverzeichnis vom Jahre 1933), W. Zimmermann, Neue Bernerzeitung vom 25. Mai 1929.

[10]) Nach Angaben von W. Zimmermann, Bern, der auf der Marche der Besitzungen Hostettler-Bachmann diese Ausgrabungen vornahm. Er machte uns auch aufmerksam, dass die Gebäudefundamente, die man im Harris (etwas südlich vom hintersten Haus) gefunden hat und anfänglich als römisch ansah, sich nachträglich als mittelalterlich erwiesen.

auch römische Münzen gefunden, zunächst im untern Teile der Landschaft, aber vor einigen Jahren nun auch im obern (Westabhang des Guggershörnli) [11]). Auch einige Ortsnamen scheinen römischen Ursprungs zu sein (Kastelstetten, Klus, Granegg). Aus allem geht jedenfalls hervor, dass grössere Teile der Landschaft schon in der römischen Zeit besiedelt waren. Wahrscheinlich führte damals ein Römerweg von Aventicum her über die Sense und das Schwarzwasser ins Gürbe- und Aaretal hinüber, wenigstens durch den untern Teil des grasburgischen Gebietes; weiss man doch im Ausserteil (bei Elisried) nach der Tradition noch von einer „Römergasse" zu berichten, die es hier einst gegeben haben soll [12]). Ein anderer Weg querte vielleicht weiter oben die Landschaft, wie die erwähnte Münze und der Name Kastelstetten vermuten lassen [13]).

Nach dem Zerfall des Römerreichs liessen sich im Laufe der Völkerwanderung germanische Stämme in Helvetien nieder, im Nordosten und in der Mitte die Alemannen und im Westen die Burgunder, doch gerieten die beiden Stämme bald nachher unter fränkische Herrschaft.

Im Gebiete zwischen der Sense und dem Schwarzwasser stossen wir zuerst auf einige Spuren der **Burgunder.** Der burgundisch-fränkischen Zeit gehört das ungefähr aufs Jahr 600 zurückgehende Gräberfeld von Elisried [14]) bei Wahlern an. Als daselbst am westlichen Rande des Dorfes beim Pflügen Gemäuer und ein Steingrab zum Vorschein kamen, nahm der Altertumsforscher Dr. E. von Fellenberg von Bern anno 1884 gründliche Ausgrabungen vor und konnte im ganzen 99 Gräber aufdecken [15]).

---

[11]) Die römische Bronzemünze, welche vor einigen Jahren (von Lehrer H. Grunder, Mengestorf) etwa 50 m westlich der Guggershorntreppe gefunden wurde, kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden, ist aber sehr wahrscheinlich ein Antoninus Pius, vielleicht ein Marc Aurel (Freundliche Mitteilung von Direktor R. Wegeli, Histor. Museum, Bern).

[12]) Aufzeichnungen von Frau Leuthod-Wenger in der Hofstatt bei Schönentannen.

[13]) Vergleiche dazu Prof. A. Büchi (die Ritter von Maggenberg, Freiburger Geschichtsblätter XV, S. 71), der auf römische Spuren westlich der Sense hinweist. Reste von römischen Leistenziegeln fanden sich auch in der Kilchermatt bei Schwarzenburg, scheinen aber dorthin verzügelt worden zu sein. Näheres am Schlusse des Abschnittes I, 2.

[14]) Genauer „Brünnen" bei Elisried.

[15]) Die Resultate seiner Forschung sind niedergelegt in den Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band XXI, Heft 7, unter dem Titel „Das Gräberfeld in Elisried".

Die Funde weisen auf eine grössere zivile Ansiedlung der burgundischen Zeit hin. Die Verzierungen der aufgefundenen, im historischen Museum in Bern aufbewahrten Gurtschnallen, Broschen, Ohrringe und Fingerringe stimmen deutlich mit denjenigen anderer burgundischer Gräberfelder überein. Es finden sich darin auch vereinzelte Symbole des christlichen Glaubens, z. B. das Kreuz und der Fisch, woraus wir schliessen können, dass das Christentum schon damals in diese Gegend vorgedrungen war. Interessant ist es, zu vernehmen, dass man ganz sagenhaft schon vor der Ausgrabung eine Ahnung hatte von diesem grossen Totenfelde; meldete doch die mündliche Ueberlieferung, dass neben dem Ofenhause des ersten Wohngebäudes in Elisried-Brünnen, wo man die Gräber fand, „ein Heide" und unter dem Backofen „ein König" begraben sei [16]). Wir ersehen daraus von neuem, wie die Tradition oft einen historischen Kern enthält.

Westschweizerisch-burgundische Einflüsse lassen sich ohne Zweifel auch noch im Siedlungsbilde des heutigen Dorfes Schwarzenburg nachweisen, wobei freilich im einzelnen nicht mehr unterschieden werden kann, wie weit sie auf die Zeit der ersten burgundischen Ansiedlung zurück gehen, und wie weit sie sich nachher, während der fränkisch-burgundischen Herrschaftsperiode, die bis 1032 dauerte, auswirkten. Dass aber bei der langen Dauer der von Westen her ausgeübten Oberherrschaft, die rund fünf Jahrhunderte dauerte, solche Einflüsse sich geltend machen konnten, ist kaum zu bestreiten.

In der Anlage des Dorfes Schwarzenburg fällt besonders die gedrängte, fast städtische Anordnung der Häuser und Strassenzüge auf. Da hier die wichtigsten Wege des ganzen Ländchens zusammenlaufen, entstund ein grosses, geschlossenes Haufendorf, das sich von den meist offenen und langgestreckten Gassendörfern der alemannischen Gebiete merklich unterscheidet. Man hat sogar den Eindruck, dass sich hier Anfänge einer Städtegründung vorfinden [17]). Abgesehen von der besondern Bauart fällt nämlich auf, dass Schwarzenburg schon früh ein Marktort gewesen ist, wie wir namentlich aus den von 1314 an regelmässig bezeugten Marktgebühren und auch aus den 1412 bewilligten drei Jahrmärkten schliessen

---

[16]) Nach Aufzeichnungen von Frau Leuthold-Wenger in der Hofstatt bei Elisried. Auch Dr. E. von Fellenberg nimmt in seinem Berichte über das Gräberfeld von Elisried S. 2 darauf Bezug.

[17]) „Wosch i d'Stadt"? hiess es etwa früher, wenn man nach Schwarzenburg ging. Klingt da wohl eine ferne Erinnerung nach?

dürfen [18]). Dann hatte es einige auffallende Sonderzinse zu entrichten, den Burgerzins, den Baumgartenzins, den Kaiserzins und eine Telle, wie sie sonst nur auf geschlossenen, städtischen Gemeinwesen lasteten [19]). Namentlich der Burgerzins redet in diesem Sinne: „Aus dem Namen ist erkennbar, dass da einmal Grundstücke zu Hausplätzen ausgegeben worden sind unter Bedingungen, wie sie den Bürgern neugegründeter Städte eingeräumt wurden" [20]). Eine Bestätigung unserer Vermutung können wir auch im Ortsnamen Schwarzenburg selber finden. Die Endung (burg) deutet kaum bloss auf eine einstige Burg, sondern wahrscheinlich auf ein „b u r g u m" hin, wie die zum Schutze der handeltreibenden burgenses (Burger) angelegten Marktorte speziell in den burgundisch-fränkischen Gebieten aber auch in Italien, genannt wurden [21]). Es fehlen freilich weitere Anhaltspunkte, dass die Ansiedlung, abgesehen von der einstigen Burg, Befestigungen besass und zu einem eigentlichen Städtchen ausgebaut wurde. So mutet uns das Ganze doch nur wie ein Versuch einer Städtegründung an. Immerhin möchten wir in diesem Zusammenhang noch daran erinnern, dass in Schwarzenburg verhältnismässig früh eine Schule (1429), eine Taverne (Tantzhus, 1432) und ein Rathaus (1536) erwähnt werden.

Westlichen und damit burgundischen Einschlag zeigen im Bilde des Dorfes und der übrigen Landschaft auch die ältern H a u s f o r m e n, speziell die allmählich schwindenden niedrigen Langhäuser [22]). Dieser Häusertypus begegnet uns im übrigen Bernerland

---

[18]) Vergleiche dazu unsere Ausführungen im Schlusskapitel (VIII, Abschnitt 6) und in der politischen Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 245 und 267/68.

[19]) Schlusskapitel VIII, 4. — Wahrscheinlich gab es in Schwarzenburg auch sehr früh eine Taverne. Das Zinsbuch des Jahres 1432 erwähnt ein Tantzhus, und die savoyische Rechnung der Jahre 1317/18 redet, freilich ohne nähere Ortsangabe, von einer taverna, die in erster Linie am Marktorte, in Schwarzenburg zu suchen ist (R. 1317/18, Banna: Recepit ab Huldrico de Borurriet (Borisried?) pro rixa habita in taberna 10 s.).

[20]) Professor Dr. H. Rennefahrt, die Reichsgüter in Bern und Umgebung, Manuskript, S. 31.

[21]) Dr. H. Strahm, Bern, vermutet, dass auch Bern ein solches burgum gewesen sei und macht darüber in seiner Studie über die Gründung Berns interessante Mitteilungen (Nr. 4, 8, 13 und 17 des „Kleinen Bund", lit. Beilage des „Bund", Jahrgang 1935). Ueber diese Forschungen berichtet auch Dr. B. Schmied, Bern, im „Bernerheim" Nr. 12, Jahrgang 1935.

[22]) Man beachte in Friedlis Bärndütsch, Band Guggisberg, die Häuser S. 331 (speziell das Haus im Vordergrund, ohne den spätern Vorbau) und S. 335.

sonst nicht, wohl aber im Kanton Freiburg und westlich davon. Von ihnen hoben sich die spätern höhern Firsten, die an das alemannische Haus erinnern, sehr stark ab und bekamen danach etwa auch den Namen, so das „höi Hus" an der hintern Gasse in Schwarzenburg[23]) und das „Höihus" in Elisried, nach welchem die „Höihusgasse" benannt wurde[24]).

Auch einige Ortsnamen werden als burgundisch gedeutet, namentlich Guggisberg, das in den ersten Urkunden Mons Guchani, Cucansper, Guggansperg, Mons Cuchin usw. lautet[25]), ebenso Wahlenhaus und Wahlern[26]), welche auf Ansiedlungen von Walchen oder Welschen, d. h. Burgundern hinweisen[27]). Burgundischen Einfluss verrät endlich noch der Schutzpatron der Kirche von Guggisberg, der heilige Mauritius, der von St. Maurice aus sich über die ganze westliche Schweiz verbreitete.

Nach den Burgundern gewannen die **Alemannen** im heutigen Schwarzenburgerland die Oberhand. Deutlich ergibt sich dies aus den heutigen Sprachverhältnissen, den alemannischen Ortsnamen, den Spuren typisch alemannischer Grenzbefestigungen und den Allmendverhältnissen. Die Alemannen scheinen ihren Vormarsch vom Schwarzwald her schon ums Jahr 351 begonnen zu haben, etappenweise, wie die sich wiederholenden gleichlautenden Ortsnamen bekunden. Vorübergehend sollen sie sogar bis zum Genfersee und darüber hinaus vorgestossen sein. Der Westen der Schweiz ging ihnen früh wieder verloren. Auch das Uechtland wurde ihnen von den Burgundern, denen sie schon in Germanien feindlich gegenüber gestanden, längere Zeit streitig gemacht, so dass hier, wenn nicht gerade eine „Grenzwüste", doch ein Grenzgebiet entstand, in welchem Wald und Weide vorherrschten, wie es die Alemannen an ihren Grenzen liebten. Man leitete in unserer Zeit davon etwa auch den Namen der Landschaft ab und übersetzte „Uechtland" mit „Nacht- und Morgenweide"[28]), doch haben neuere Forschungen er-

---

[23]) Mitteilung von Lehrer H. Binggeli in Schwarzenburg.

[24]) Aufzeichnungen von Frau Leuthold-Wenger, Hofstatt.

[25]) Es liegt ihm der burgundische Kurznamen Cuccan zugrunde.

[26]) Wahlern, in frühern Formen auch Walleron geschrieben, kann eventuell älter sein.

[27]) Nach Mitteilungen von Dr. J. U. Hubschmied, Küsnacht-Zürich.

[28]) Gymnasiallehrer E. Lüthi, Studien über den Aufmarsch der Alemannen, veröffentlicht im Pionier, Organ des schweizerischen Schulmuseums in Bern. Fast Jahr für Jahr lieferte er darin beachtenswerte lokalgeschichtliche Beiträge.

geben, dass ihm die Bedeutung „Hügelland" zugrunde liegt[29]). Verhältnismässig spät scheinen die Alemannen zwischen der Aare und der Saane das Uebergewicht bekommen zu haben, da die ältern alemannischen Ortsnamen auf „ingen" selten sind und die schon etwas jüngern auf „wil" und „wilen" vorwiegen[30]).

Dass sich die Alemannen schliesslich auch in der Gegend zwischen der Sense und dem Schwarzwasser dauernd niederliessen, geht aus den heutigen Sprach- und Siedlungsverhältnissen deutlich hervor. Fast alle Ortsnamen sind alemannischen Ursprungs, und das von ihnen bevorzugte Einzelhofsystem herrscht hier allgemein vor. Mit dem Einmarsch der Alemannen wird die Landschaft nun auch stärker besiedelt und weiter hinauf urbarisiert worden sein, doch scheint ihr Einfluss sich ebenfalls hier verhältnismässig spät geltend gemacht zu haben, da die ältern Namen, die auf „ingen" endigen, ja sogar diejenigen, welche auf „wil" und „wiler" lauten, fast gänzlich fehlen. Nur die Ortsnamen Buttnigen, Albligen, Langewil und Enggewil gehören zu diesen Gruppen. Albligen heisst bei der ersten Erwähnung (1148) zwar Albenon, in den savoyischen Rechnungen von 1310 an aber deutlich Alblingen, Albingen, Albingue usw. und darf damit auch als alemannisch angesehen werden.

Weitaus die meisten Ortsnamen haben jüngeres Gepräge und lassen auf spätere Rodungen und Ansiedlungen schliessen. Alle die auf Schwendi, Holz, Gschneit, Rütti, Ried, Moos, Bach, Brünnen, Berg, Egg, Bühl, Hubel, Feld, Matte, Acker, Weid, Haus, Scheuer, Baum, Tanne, Eiche, Buche lautenden Namen gehören dazu. Mit der Ueberhandnahme der Alemannen wird im mündlichen Sprachgebrauch nun auch der neue Landschaftsname (Unterwassern) aufgekommen und der wahrscheinlich ältere (Interaquas) verschwunden sein. In schriftlichen Aufzeichnungen lassen sich beide noch bis ins 14. Jahrhundert hinein nachweisen[31]).

Ein neuer Volksnachschub fand möglicherweise zur Zeit der karolingischen Herrschaft statt, soll doch nach einer mündlichen,

---

[29]) Dr. J. U. Hubschmied, Ortsnamen gallischen Ursprungs, Zeitschrift für deutsche Mundarten, Bl. XIX, 1924, S. 180—185.

[30]) Nach einem Vortrag von Dr. B. Schmid, Bern, das Reichsgut im Aaregebiet. Einen schriftlichen Bericht gibt darüber H. M. im „Bernerheim", Nr. 12, Jahrgang 1935.

[31]) Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, Band XVIII des Archivs des Hist. Vereins des Kantons Bern, S. 1—3.

allerdings nicht sicher verbürgten Ueberlieferung Karl der Grosse deportierte Sachsen ins Guggisberg geschickt haben [32]). Solche Deportationen werden für jene Zeiten geschichtlich bezeugt, und da nun das Guggisberg ähnlich wie das übrige Uechtland offenbar noch schwach besiedelt war, sind solche Versetzungen für diese Gegend nicht ganz ausgeschlossen. Uebereinstimmende Ortsnamen könnten am besten Auskunft geben darüber, doch sind uns keine sicheren bekannt [33]).

Wie eine Bestätigung unserer Sage mutet es uns an, dass die altertümliche Guggisbergertracht eine gewisse Aehnlichkeit aufweist mit den Trachten des westphälischen Gebietes, wo die Sachsen zur Zeit Karls des Grossen gewohnt haben. Gemeinsame Züge fielen uns einmal in Bern bei der Vorführung von westphälischen Trachtenbildern auf. Zudem vernahmen wir seither, dass z. B. die Schwälmermädchen [34]) ähnlich wie einst die Guggisber-

---

[32]) Wir hörten zum ersten Mal von Seminarlehrer J. Howald, Muristalden, Bern, dass die Guggisberger nach der Sage eingewanderte Sachsen sein sollen. Er bestätigte jüngst noch, dass dies früher allgemein berichtet wurde.

[33]) Uebereinstimmende Ortsnamen weist Obervermessungsdirektor Schmeyers in Oldenburg i. O. im freiburgischen Uechtland (zwischen der Glane und der Broye) nach. In seinem Manuskript („Friesen in der Schweiz"), das er uns in freundlicher Weise zur Verfügung stellte, bezeichnet er unter anderm als niedersächsisch-friesisch den Namen Uechtland (von Ocht, Ucht, gelichteter Wald), die Ortsnamen auf ens (Onnens, Levens, Cottens, Bottens, Illens, Wippens, Duens, d. h. Düdingen etc.), die Ortsnamen Garms, Wiflisburg (von Wiefels), Gurmels, Giffers (von Yever im Yeverland) usw. Verschiedene dieser Namen klingen ganz wörtlich an niedersächsisch-friesische Ortsbezeichnungen an, so dass danach die Vermutung, es hätten sich einmal im genannten freiburgischen Gebiete Niedersachsen oder Friesen niedergelassen, wohl berechtigt ist (Gymnasiallehrer P. Dürrenmatt machte uns auf diese Studien aufmerksam). Im grasburgischen Gebiete könnte für Aeugsten nach der frühern Schreibweise (Oesten, Esten, Oextels, Oygstal, Oeysten, Oeyxston etc.) eine ähnliche Deutung möglich sein, schon nach der Endung, aber auch nach der ersten Silbe. „Og" und „ey" bedeuten nämlich (nach der gleichen Quelle) im Altfriesischen das Auge, die Insel und im übertragenen Sinne die Waldblösse, was ganz zu der Lage des Weilers Aeugsten passt, da dieser in eine Lichtung zwischen den Längeneiwald und den Scheidwald hinein geschoben ist. Jedenfalls eröffnet diese Forschung, auf die wir sonst nicht näher eintreten können, neue Perspektiven.

[34]) Die Schwalm ist ein Zufluss der Fulda und damit der Weser.

gerinnen sehr kurze, gekratzte, schwarze Jüppen, weisse Strümpfe und das „Tätschli", d. h. einen schwarzen [35]) Kopfputz tragen [36]).

Das kurze Jüppe, welches im Guggisberg „Yeppe" genannt wird, und das schwarze Tätschli fallen am meisten auf und helfen mit, die eigenartige Guggisbergertracht unter den bernischen und schweizerischen Trachtenbildern als „Mädchen aus der Fremde" erscheinen zu lassen [37]). Dass sie schon früh fertig ausgebildet war und auf alte Gewohnheiten und Erinnerungen zurück geht, verraten Anschaffungen, welche die Landvögte in den Jahren 1580—84 für ein „gefunden töchterlin" und „desselbigen fündlins becleidung", speziell „für schu, gippen, hembder, hütt, huben, fürtücher (Schürzen, Fürten), brüst, krägen, strümpf und anderes" zu machen hatten. Wir vernehmen auch, dass sie schon damals „linistuch", d. h. Leinentuch „schwarz färben" liessen, wie es wörtlich heisst, „zu einer gippen" (1580). Natürlich kann die Guggisbergertracht auch im Guggisberg selber entstanden oder von anders woher beeinflusst worden sein [38]). Immerhin fällt ihre Aehnlichkeit mit der westphälischen im Lichte der vorerwähnten Ueberlieferung doppelt auf.

Die Rodungen hörten auch nach der Karolingerzeit noch nicht auf. Es ist wohl kein blosser Zufall, dass die älteste Urkunde der Landschaft anno 1025 von der Verleihung eines „Neubruchs" (in Schwarzenburg, Suirarzenburg) berichtet [39]). Um das Guggershorn herum erwarb sich vielleicht das Kloster Rüeggisberg, dem dieses Gebiet 1076 als Schenkung zufiel [40]), ein gewisses Verdienst an der Urbarisierung des Landes. Südlicher, am Rande der grossen Landesallmende, ging das „Schwenten und Rieden" sogar in der Zeit nach der Reformation noch mächtig weiter, wie wir andern-

[35]) Nach einer Mitteilung des Verkehrsvereins Fulda wird diese Kopfbedeckung im schwälmischen Gebiete heute sowohl in schwarzer als roter Farbe getragen.

[36]) Freundliche Mitteilung von Frau Dr. J. Heierli in Zürich. Weitere Angaben über die Guggisbergertracht bietet die Genannte in ihrem grossen Werke über „die Volkstrachten der Schweiz", Band III, S. 88 und 94.

[37]) E. Friedli, Bärndütsch, Band Guggisberg, S. 438—461.

[38]) Auch bei den Dänen und Wenden finden sich gewisse Anklänge an die Guggisbergertracht (E. Friedli, Bärndütsch, Band Guggisberg, S. 442 und 445, und J. J. Jenzer, Heimatkunde des Amtes Schwarzenburg, S. 72, Anmerkung 1).

[39]) Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 22/23.

[40]) Vergleiche Kapitel VIII, Abschnitt 5, dazu in der politischen Geschichte der Herrschaft Grasburg S. 26 ff.

orts schon ausführlicher darstellten [41]). Ja, die Gegend „hinter der Egg“ wurde erst im 19. Jahrhundert dauernd besiedelt.

Ein Maßstab für den Stand der Besiedlung ist es, dass nach den ältesten Urkunden die wichtigsten Orte, Berge und Bäche schon im 11. Jahrhundert ihre festen, bleibenden Namen hatten.

Die frühgermanische Zeit, welche die Alemannen mit ihrem Einmarsch eröffneten und die Franken und Karolinger mit ihrer Herrschaft beschlossen, brachte aber nicht nur neue Sprachverhältnisse und vermehrte Siedlungen, sondern auch viel Neues und Grundlegendes für die Ausgestaltung der spätern wirtschaftlichen, rechtlichen, politischen und kirchlichen Verhältnisse. Allerlei Erscheinungen des Mittelalters müssen in ihren Anfängen auf diese frühe Zeit zurück geführt werden.

Zunächst war sicherlich mit der stärkern Besiedlung der Gegend eine weitere Verteilung des Grundes und Bodens und damit auch eine klare Ausscheidung des unverteilten Grundbesitzes, der Allmenden, erforderlich. Damals werden vermutlich zunächst die alten Dorfallmenden von Schwarzenburg, Elisried und Albligen entstanden sein, falls sie nicht zum Teil schon älter sind. Vor allem aber wird sich nun die grosse Landesallmende im höher gelegenen südlichen Teile der Landschaft ausgebildet haben. Diese wichtigste Allmende, an der nicht bloss die nächsten Anstösser, sondern alle Gemeinden und Landesbewohner Nutzungsanteil hatten, lag zu beiden Seiten der voralpinen, 1657 m hohen Pfeifen-Seelibühlkette, die man gewöhnlich als „Egg“ bezeichnet. West-östlich erstreckte sie sich von der Sense bis zum Schwarzwasser, und in nordsüdlicher Richtung reichte sie von der Gantristsense, also der kalten Sense, bis zum Laubbach und Heubach. Die obersten Teile und speziell die Südabdachung dieser Egg bilden ein schönes Alprevier, dessen Weiden als „Vorsassen“ benützt werden. Den Nordfuss der Egg bekleidet noch heute bis weit hinauf ein mächtiger, zusammenhängender Hochwald, Schid- oder Scheidwald genannt, weil er das Ackerland vom Weidland scheidet. Dass dieses grosse Gebiet bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinein gemeinsam benützt wurde, geht aus den Erlassen und Abkommen, die im Dokumentenbuch der Landschaft Schwarzenburg verzeichnet sind [42]), aufs deutlichste hervor.

---

[41]) Denkschrift zum hundertjährigen Bestande der Amtsersparniskasse Schwarzenburg, S. 7—26.

[42]) Es liegt heute im Staatsarchiv Bern.

Nach und nach wurden dann einzelne Stücke davon abgelöst. Am Nordsaum liessen sich von der Reformationszeit an die sogenannten „Landarmen", d. h. die Armen der Landschaft selber, auf der Allmende nieder und gründeten am Heu- und Laubbach verschiedene Allmenddörfchen [43]). Die Alpweiden „hinter der Egg" gingen von der gleichen Zeit an mehr und mehr in Privatbesitz über und wurden, wie schon angedeutet, namentlich im 19. Jahrhundert ständig besiedelt, so dass eine ganze Berggemeinde entstund, die seit einiger Zeit eine Schule und nun auch eine eigene Kapelle besitzt (Sangernboden). Der übrige Teil der Landesallmende wurde am 2. März 1810 mit den grossen Hochwäldern unter die verschiedenen Gemeinden der Landschaft verteilt und von diesen später zum Teil weiter veräussert.

Die Oberhoheit über den unverteilten Grund und Boden hat von jeher der jeweilige Landesherr beansprucht. So verschenkte Heinrich IV. im Jahre 1076 die Waldwildnis um das Guggershorn herum dem Kloster Rüeggisberg, und ähnlich erteilten die Grafen von Savoyen im 14. Jahrhundert im Scheidwaldgebiet Glashüttenkonzessionen [44]). Namentlich aber machten dann Bern und Freiburg Besitzansprüche geltend. Die gemeinen Landleute von Guggisberg und Schwarzenburg ihrerseits betonten freilich den beiden Städten gegenüber immer wieder, dass die grosse Allmende und der Scheidwald ihr freies Eigentum gewesen sei, und dass sie noch im 15. und 16. Jahrhundert nicht nur die Nutzung, sondern auch gewisse Verfügungsrechte (z. B. über die Vorsassen) besessen hätten. Nun ist nicht ausgeschlossen, dass sie wirklich in frühern Zeiten noch frei darüber verfügen konnten; aber es ist auch denkbar, dass sie schliesslich aus der langen Benützung ein Eigentumsrecht ableiteten. Freilich vermochten sie den beiden Städten gegenüber mit ihren Ansprüchen nicht durchzudringen und mussten für die Vorsassen und die Scheidwaldgüter als „Erkhandnuss des eigenthums" der Landesherrschaft den „Eingang" und den „Ehrschatz" bezahlen [45]). Eins aber wird aus der von alters üblichen gemeinsamen

[43]) Dass nicht hergelaufene Fremde, sondern Einheimische, eben diese „Landarmen", den untern Teil der Allmende besiedelten, haben wir in der Denkschrift der Amtsersparniskasse Schwarzenburg, S. 13—26, ausführlicher begründet.

[44]) Kapitel VIII, Abschnitt 3 und 4.

[45]) Eine quellenmässige Darstellung und Untersuchung dieser Frage verdanken wir Professor H. Rennefahrt, die Urbare des Schlosses Grasburg, S. 15—24, publiziert in den Blättern für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, Band XXIII, Heft 1 und 2.

Nützung der Landesallmende klar, dass sich die Landleute schon früh wirtschaftlich zusammen geschlossen haben müssen.

Eine zweite althergebrachte Erscheinung ist die Freizügigkeit. Man verstund darunter die innerhalb des grasburgischen Gebietes geltende Niederlassungsfreiheit der Landleute. Sie lässt sich auch durch Jahrhunderte nachweisen und wird in der frühgermanischen Zeit, vielleicht schon mit dem Einzug der Alemannen, ihren Anfang genommen haben. Noch 1750 erfolgte eine obrigkeitliche Bestätigung. Die grasburgischen Landleute hatten danach das Recht, „aus der einten Gemeinde ab und in eine andere zu ziehen und allerorten, die Allmenden ausgenommen, sich haushablich niederzulassen“ [46]). Sie wurden am neuen Wohnorte „als Angehörige selbiger Gemeind angesehen und gehalten“, woraus hervorgeht, dass innerhalb der grasburgischen Grenzen ein allgemeines, in allen Gemeinden geltendes Bürger- oder Landrecht galt, und dass das Ländchen auch ein rechtliches Ganzes war.

Die Allmenden und die Freizügigkeit gelten als Merkmale der frühern alemannischen Markgenossenschaften. Dass auch die Landschaft Grasburg eine solche gebildet hat, ist damit noch nicht gesagt. Die grosse Allmende war eben keine gewöhnliche Dorfallmende, und wir sind über die Anfänge und namentlich über die ursprünglichen Besitzverhältnisse zu wenig orientiert, um sichere Schlüsse daraus ziehen zu können. Es wird in neuerer Zeit auch etwa ernstlich in Frage gezogen, dass es auf schweizerischem Gebiete noch eigentliche Markgenossenschaften gegeben hat. Ebenso liegt der Ursprung der Freizügigkeit zu sehr im Dunkel, als dass wir darauf abstellen dürften. Sie könnte bloss eine Folge des politischen Zusammenschlusses gewesen sein, während die Markgenossenschaft in erster Linie eine wirtschaftliche Gemeinschaft war.

Aus beidem aber geht deutlich hervor, dass die Landschaft von früh an ein politisches Ganzes und ähnlich wie Frutigen, Oberhasli und die Täler der Waldstätte ein sogenanntes „Land“ gebildet hat. Die Bewohner hiessen deshalb „Landleute“ und standen, wie schon angedeutet, unter einem einheitlichen Landrechte. Auch nach aussen gingen sie gemeinsam vor und ergriffen vereint Abwehrmassnahmen gegen Auswärtige, die sich in ihren Grenzen niederlassen wollten, wie aus dem Landbriefe des Jahres 1583 hervorgeht [47]). Zogen sie einmal ins Feld, so geschah es ebenso unter

[46]) Denkschrift der Amtsersparniskasse Schwarzenburg, S. 21—22.

[47]) Dokumentenbuch der Landschaft Schwarzenburg, S. 113 und Denkschrift der Amtsersparniskasse Schwarzenburg, S. 9—13.

einem einheitlichen Zeichen oder Fähnchen. Die Verwaltung besorgten einige Beamten, die über das Ganze gesetzt waren. Es waren dies der Reichsvogt, später Kastellan, Landvogt und Amtmann geheissen, der Landschreiber, der Statthalter und der Venner [48]).

Eine einheitliche Landsgemeinde mit einem Landammann an der Spitze, wie er in den Tälern der Waldstätte üblich war, lässt sich allerdings nicht nachweisen. Vielmehr traten die Männer in zwei verschiedenen Gemeinden oder „Gewalten" zur Beratung und zum Gerichte zusammen. Jede Gemeinde wahrte sich dabei auch nach aussen hin noch eine gewisse Selbständigkeit, wie das Bündnis zeigt, welches „die lantlüt gemeinlich von Guggisberg usser (aus) der obren gewalt von Underwassern" im Jahre 1330 mit der Stadt Bern abschlossen [49]). Schon aus den alten Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts geht hervor, dass es zwei verschiedene Gemeinden oder Gewalten gab, eine obere (Guggisberg mit Rüschegg) und eine untere [50]) (Wahlern mit Schwarzenburg, in Gerichtssachen auch mit Albligen). Albligen bildete überdies für die Verwaltung eine besondere Meierei. Beide Gemeinden hatten einen eigenen Ammann und einen Weibel und auch ihr eigenes Gericht (in Guggisberg und Schwarzenburg), dem die Vertreter der jeweiligen höchsten Landesgewalt, die Kastellane (Landvögte) oder auch die Weibel, nie aber die Landgrafen vorsassen.

Die freien Gerichte von Guggisberg und Schwarzenburg übten ursprünglich auch das Recht der hohen Gerichtsbarkeit und damit des Blutbanns aus. Das einzige sichere Beispiel eines Urteilspruches über Leben und Tod erwähnt in der savoyischen Zeit die Rechnung der Jahre 1392/94. Wörtlich vernehmen wir daraus, dass der Kastellan Amadeus von Villars dem Henker von Bern „als Löhnung für die Vollstreckung eines im Gericht von Schwarzenburg über einen gewissen Seman gefällten Urteils" 100 s. laus. ausbezahlte, da dieser Seman „nach Richterspruch, seiner Gewalt-

---

[48]) Der Landschreiber, zugleich Siegelbewahrer, der Statthalter und der Venner werden erst in der bernisch-freiburgischen Zeit ausdrücklich bezeugt.

[49]) Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 107.

[50]) Die Bezeichnung ist örtlich zu verstehen. Wenn z. B. 1448 bei Verhandlungen zwischen Bern und Freiburg „von dem nidren und obren gericht" die Rede ist (Teutsch Missivenbuch, St. A. Bern, A, pag. 126), so bezieht sich dies nicht etwa auf die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, sondern geographisch auf die obere und untere Gerichtsgemeinde.

taten wegen, im Jahre 1393 zum Tode verurteilt worden war“ [51]). Wohl kamen in der savoyischen Zeit auch andere Hinrichtungen vor und wird das Urteil ebenso in den genannten Gerichten gefällt worden sein, doch fehlen darüber weitere wörtliche Hinweise. Wir vernehmen auch nicht, ob es sich 1393 um ein leichteres Vergehen (Diebstahl) oder um eine Bluttat handelte.

Früh geriet die hohe Gerichtsbarkeit der Landschaft Grasburg unter bernischen Einfluss. Wie eine Urkunde des Jahre 1423 aussagt, zogen die Landleute „von alter har“, jedenfalls also schon in der vorausgegangenen savoyischen Zeit mit ihren „urteilen von iron gerichten für unsern ratt (von Bern), die allda zu entscheyden und usszesprechen“, sich also damit unter das Stadtrecht von Bern zu stellen. Dieses Recht wurde ihnen 1423 und namentlich 1455 ausdrücklich bestätigt. Leider erfahren wir nicht, wann und wie es seinen Anfang genommen hat. Als dann die Leute anfingen, ihre eigenen Gerichte zu umgehen, wurde 1479 festgesetzt, dass künftighin niemand „vor gebner Urteil“ der beiden Gerichte (Guggisberg und Schwarzenburg) in Bern appellieren durfte: „Wann aber (d. h. wenn aber), die Urtheil ist gangen, und jemands der Partheyen Bedeucht, er wär darin Beschwärt, der mag für (vor) uns von Bern nach altem Harkommen in zechen den nächsten Tagen den Zug oder die Appellation thun“ [52]). Die Urteilsvollstreckung erfolgte nicht in Bern, sondern, wohl auch „von alter har“, in oder bei Schwarzenburg, woselbst der Name der Galgenzelg auf den einstigen Hochgerichtsplatz hinweist.

Die beiden Gerichts- und Landsgemeinden, in welche die Landschaft zerfiel, gehen in ihren Anfängen ohne Zweifel in sehr frühe Zeiten zurück. Sie entsprechen möglicherweise frühern alemannischen Hundertschaften, Volksgruppen, die ungefähr hundert Wohnstätten umfassten und auch besondere Kampfeinheiten von hundert Mann bildeten. Wir schliessen dies aus dem Umstande, dass die genannten Gemeinden noch bis in das 14. Jahrhun-

---

[51]) R. 1392/93, Executiones: Libravit Johanni litor(i) sive speculatori vel carnacerio de Berno pro ejus salario executionis sentencie late in iuducio Svartzenburg contra quendam dictum Seman, qui ibidem per sententiam pro suis forefactis dampnatus fuit ad mortem sub anno domini 1393 ut per litteram dicti Johannis de testimonio premissorum confessioneque et recepta subscripte quantitatis datam die 21. mensis marcii anno domini 1394, quam reddit manu Johannis Kental, notarii ville bernensis, 100 s. laus.

[52]) Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 252—254.

dert hinein nur ungefähr „hundert" Feuerstätten zählten, Guggisberg nicht ganz so viele und Wahlern etwas mehr, wie wir in einem spätern Abschnitt bei Besprechung der Feuerstattabgaben nachweisen werden [53]). Im Wallis sollen in ähnlicher Weise die „Zehnten" (von centum, hundert) auf einstige Hundertschaften zurück gehen.

Der Gliederung in zwei politische Gemeinden entsprach in frühern Zeiten die kirchliche Einteilung. Auch auf diesem Gebiete gab es ursprünglich, als Albligen (bis zur Reformation) noch zu Ueberstorf zählte, und Rüschegg (bis 1860) noch zu Guggisberg gehörte, nur zwei Gemeinden, eine obere, Guggisberg, und eine untere, Wahlern. Die Kirche von Guggisberg wird 1148 und diejenige von Wahlern 1228 zum ersten Mal erwähnt. Wie weit sie zurück reichen, lässt sich nicht mehr ergründen. Wahrscheinlich ist, dass schon die Burgunder auf den aussichtsreichen Höhen, wo vermutlich vorher die Heiden ihre Opfer dargebracht, christliche Heiligtümer errichteten; scheinen doch die beiden Ortsnamen, wie bereits angedeutet, in die burgundische Zeit zurück zu gehen. Spätestens werden die heidnischen Kultusstätten Ende der merowingischen oder im Anfang der karolingischen Zeit durch christliche ersetzt worden sein, da die Alemannen, die anfänglich noch Heiden waren, bald nach ihrem Einmarsch das Christentum annahmen.

Die ersten christlichen Heiligtümer waren sicherlich noch recht primitive Kirchlein. Guggisberg hatte noch 1453 keinen Turm [54]). Auch in Wahlern wird er anfänglich gefehlt haben, doch reicht er (d. h. sein Mauerwerk) weit zurück ins Mittelalter, da er in seinen untern Stockwerken aussieht wie ein Verteidigungsturm. Altertümlich mutet uns an der Kirche von Wahlern auch der Name des „Tinghuses" an, wie man den westlichen Vorbau und Eingang noch heute nennt [55]). Möglicherweise erinnert er an die alte germanische Dingstätte, den Ort der einstigen Volksversammlungen, da die untere Gemeinde ja nach Wahlern und nicht nach Schwarzenburg, dem grössern Orte, den Namen erhielt. Die einfachen, vielleicht bloss hölzernen ersten Kirchlein werden früh durch grössere ersetzt worden sein, wie dies nachweisbar in Albligen geschehen ist, wo der heutigen Kirche eine Kapelle voraus ging.

Da und dort lassen sich noch Spuren von andern frühern Kapellen nachweisen. So scheint es in der Kilchermatt bei

[53]) Kapitel VIII, Abschnitt 2, b.

[54]) Visitationsbericht des Bistums Lausanne von 1453, Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern, Band I.

[55]) Die volkstümliche Aussprache lautet „Tingghus".

Schwarzenburg eine frühgermanische Kultusstätte gegeben zu haben. Abgesehen von dem auffallenden Namen der Oertlichkeit, entdeckte man dort unter einem schwach überhängenden Felsen ein Grab und ein Skelett, vermutlich die Ruhestätte eines einstigen Einsiedlers, und daneben, im Felsen eingehauen, Spuren von Balkenlagern, die auf eine kleine vorgebaute Kapelle schliessen lassen [56]).

Eine ähnliche alte Kapelle muss es einst im Dorfe Schwarzenburg gegeben haben. Der Flurname „uf der Chapele", den daselbst die Häuser zwischen der heutigen, 1463 erbauten Dorfkapelle und der Schlossgasse tragen, ist bedeutend älter, als diese Kapelle, „ds Chäpeli" genannt, selber. Schon 1417 meldet nämlich ein freiburgisches Notarbuch, dass ein in Schwarzenburg gelegenes Haus, welches Henslinus Bucher dem Rueflinus Wiembach verpfändete, „in Schwarzenburg, am Orte genannt uff der Kapellen" gestanden habe [57]). Der Flurname führt sich demnach auf eine viel frühere Kapelle zurück, die nicht weit von der heutigen entfernt gewesen sein wird, da Flurnamen nicht so rasch wechseln. Für das hohe Alter des frühern Heiligtums spricht noch speziell, dass man in dem südlich vorgelagerten Mätteli vor einigen Jahren menschliche Knochenspuren vorfand [58]). Auch anderwärts weist der erwähnte Flurname auf eine frühere Kapelle und auf frühe Gräber hin [59]). Es wäre gar wohl möglich, dass die erste Kapelle schon 1341 zerstört wurde, als die Berner auszogen „mit der Paner gen swarzenburg, gen Waleron und gen guggisperg und das alles zu grund verbranden" [60]).

Schliesslich erinnern wir noch daran, dass es auch in andern Gegenden der Landschaft noch Ortsnamen gibt, die auf frühere Gotteshäuser hinweisen. So heisst ein Gehöfte zwischen Schwendi und Ryffenmatt „in der Chappela" und ein Acker bei Albligen „der Chappelisacker" [61]). Recht alt muss ebenso die einstige Kapelle

---

[56]) Prof. Dr. O. Tschumi, Jahrbuch des bernischen historischen Museums, Jahrgang 1923, S. 60/61. Reste von römischen Leistenziegeln sind nach seiner Vermutung von einer benachbarten Römerstätte wie Rümlisberg oder Elisried dahin verschleppt worden.

[57]) Notarregister XXII, fol. 130, Staatsarchiv Freiburg. Die Stelle lautet: „... domus eorum sita in villa de suartzenburg, in loco dicto uff der Kapellen."

[58]) Lehrer H. Binggeli, Schwarzenburg, Geschichte der Frühmesskapelle in Schwarzenburg (als Manuskript vervielfältigt).

[59]) Freundliche Mitteilung von Prof. O. Tschumi, Bern.

[60]) Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 112.

[61]) E. Friedli, Bärndütsch, Band Guggisberg, S. 628.

der Grasburg gewesen sein, wie wir im vierten Abschnitte dieses Kapitels noch ausführen werden [62]).

Die geschichtlichen Spuren der frühgermanischen Zeit mehren sich, wenn wir das grasburgische Gebiet noch nach alemannischen und frühmittelalterlichen Befestigungen absuchen, was im folgenden Abschnitte geschehen soll.

3. Uebersicht über die einstigen Wehranlagen des grasburgischen Gebietes.

Ob schon die Römer auf aussichtsreichen Höhen wie Kastelstetten (Kalchstetten) und Wahlern oder an wichtigen Flussübergängen wie auf der Grasburg und bei der Granegg feste Türme und Kastelle angelegt haben, ist schwer zu sagen, weil sichere Anhaltspunkte fehlen. Immerhin scheint es uns nicht sehr wahrscheinlich zu sein, dass die ältesten Befestigungen auf die römische Zeit zurück gehen, da das grasburgische Gebiet damals noch kein Grenzland war und infolgedessen auch keines besondern Schutzes bedurfte.

Grenzbefestigungen wurden zur Notwendigkeit, als sich die eingewanderten Alemannen gegen ihre westlichen Nachbarn, die Burgunder und nachher die Franken, zu sichern hatten. An der untern Sense wies man bei Neuenegg und bei Thörishaus alemannische Befestigungen nach [63]). Sie bestanden nach alemannischer Gewohnheit nicht aus Mauerwerk und Türmen, sondern aus Erdterrassen, Verhauen und befestigten Durchgängen. So wird speziell Thörishaus nach einem torähnlichen Durchgang durch einen Verhau seinen Namen erhalten haben [64]). Auf ähnliche Spuren stossen wir an den wichtigsten Flussübergängen der „mittleren und obern" Sense. Etwa eine Viertelstunde oberhalb der Grasburg, zwischen Heitenried und Schwarzenburg, wo der bequemste Senseübergang liegt, lassen Ortsnamen wie Toren [65]), Torenbrücke, Torenöli, Torhalde und Wart auf eine befestigte Fluss- und Grenzsperre und eine torähnliche Wehranlage schliessen. Und weiter oben, am Senseübergang bei Guggersbach, ist Aehnliches zu beob-

[62]) Vergleiche dazu auch Kapitel IV, 2 und 3.

[63]) E. Lüthi, ein alemannischer Ringwall und alemannische Befestigungen im Uechtland (Pionier, Organ des schweiz. Schulmuseums in Bern, Jahrgang 1904 und Jahrgang 1911).

[64]) Ebendaselbst.

[65]) Der Name Toren führt sich sicherlich auf das Wort Tor zurück. Die Umwohner aber verschärfen das r und sprechen Torren.

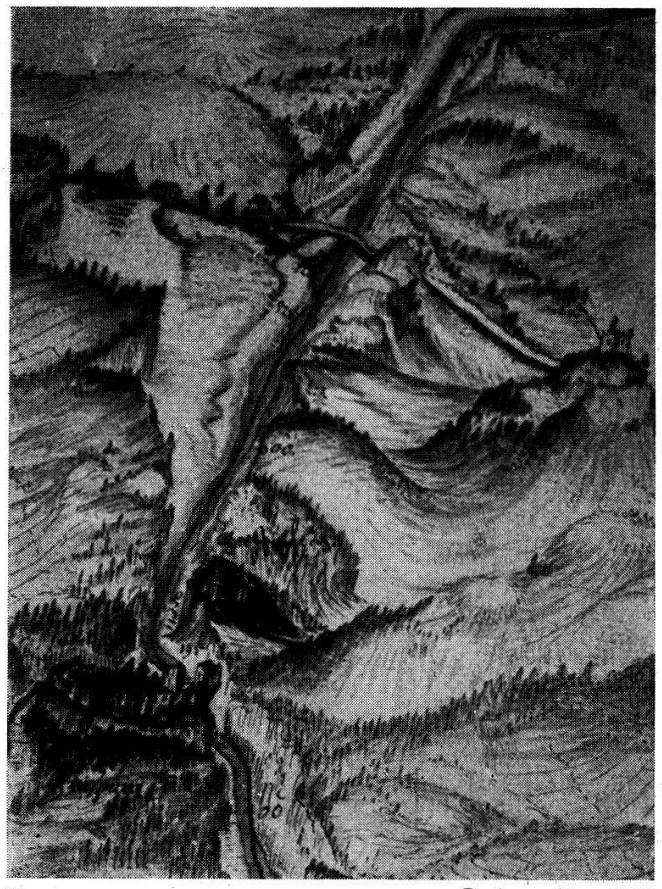

Nr. 3 Bodmeratlas, 1710

Grasburg, Schönfels, Thorenübergang

achten. Die heute noch vorhandenen Ortsnamen, welche auf frühere Befestigungen hinweisen, reden allerdings weniger deutlich als die vorgenannten, fehlen aber auch nicht ganz. Zunächst fallen an dieser Stelle die Ortsbezeichnungen „zem Türlin" und „Engi" auf, die beide schon auf alte Zeiten zurück gehen [66]). Und noch bestimmtere Anhaltspunkte bietet sodann ein heute allerdings verschwundener, urkundlich aber noch bezeugter Ortsname, welcher „Thoringesperin" lautet. Wenn er vielleicht auch etwas verschrieben überliefert sein mag, so erinnert er doch ohne Zweifel an die schon erwähnten Orte von Toren und Thörishaus und lässt ebenso wie dort auch bei der Guggersbachmündung einen gesicherten Toreingang ver-

[66]) Zem Türlin wird im Laufe des 14. Jahrhunderts oft genannt, zum ersten Mal 1356, vor allem in den Fontes rer. bernensium, aber auch in den freiburgischen Notarregistern. Als „Engi" bezeichnen die grasburgischen Urbare und Rechnungen den Zehntbezirk und den verhältnismässig engen Durchpass zwischen der Sense und dem Guggershörnli bei Guggersbach.

muten. Die sogenannte rüeggisbergische Schenkungsurkunde, nach welcher Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1076 die „rings um das Guggershorn gelegene Waldwildnis" dem Kloster Rüeggisberg verschenkte [67]), nennt ihn als Grenzort dieses Gotteshausgebietes und verlegt ihn nach der Reihenfolge der in der Marchbeschreibung erwähnten Punkte ziemlich deutlich in die Gegend des Guggersbaches und des dortigen Engibezirkes. Wir gehen kaum fehl, wenn wir annehmen, dass speziell die Anfangssilben des Wortes (Thor und Thorin, welche an das vorerwähnte Toren anklingen) auf eine an diesem wichtigen Flussübergange angelegte Befestigung hinweisen. Wir glauben auch annehmen zu dürfen, dass die mittleren Silben des Wortes (inge) den Namen Engi [68]) enthalten und dass die Schlußsilben (sperin) auf eine „Sperre" hindeuten, da das Verbum sperren in entsprechenden Formen schon im Alt- und Mittelhochdeutschen bekannt war.

Auch noch weiter oben an der Sense, „hinter der Egg", scheint man sich für die Verteidigung gegen Westen eingerichtet zu haben; finden sich doch in der Gegend des Sangernbodens wiederum Ortsnamen (Burg, Burgli und Burggraben), die auf einstige Befestigungen schliessen lassen. Ja, man errichtete wahrscheinlich sogar der ganzen mittleren und obern Sense entlang von früh an sichernde Hindernisse, sogenannte Wehrhäge, wenn nicht gerade hohe Felsufer den Flussübergang sperrten. Mit der Zeit entstund der Grenze entlang ein ganzer L a n d h a g, den die grasburgischen Landleute noch 1448, im bernisch-freiburgischen Kriege, wieder neu herstellten und bei Guggisberg, Schwarzenburg und in der Gegend der Grasburg mit „hutten" (schanzenartige Vorhutstellungen) und „hegen" versahen [69]). Man bezeichnete diesen Teil des Hages als obern, den Hag bei Laupen als untern und die Befestigungen an der Saane als vordern Landhag, wie Veit Weber, der Liederdichter der Burgunderzeit, andeutet [70]).

Nicht nur an der Sense, sondern auch im Innern der Landschaft scheint es früh allerlei Wehranlagen gegeben zu haben. So fällt auf, dass der Dorfbach, welcher durch Schwarzenburg hindurch fliesst, vom Dorfe an abwärts von jeher als „Burgbach" bezeichnet wurde.

---

[67]) Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 23—33.

[68]) In den savoyischen Vogtsrechnungen lautet er Enguy und Eynguy etc.

[69]) Dr. F. E. Welti, Alte Missiven aus den Jahren 1444—48, Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Band XXI, S. 176.

[70]) Ebendaselbst S. 42.

Schwerlich hat bloss das kleine Refugium im Mühlilehn, von dem nachher die Rede sein wird, ihm den Namen gegeben, vielmehr muss angenommen werden, dass irgendwelche Wälle und Terrassierungen, wie sie in der frühgermanischen Zeit üblich waren, ihn zum Burgbach gemacht haben, und es ist möglich, dass benachbarte Ortsnamen wie Wellenried, Wahlern (in frühern Formen häufig auch Wallerron geschrieben) und Klus bei Wahlern noch daran erinnern [71]).

Auf Anhöhen pflegten die Alemannen Erdburgen zu errichten, die man nach ihrer rundlichen Form als Ringwälle bezeichnete. Einen solchen vermutet man im Laubbach, südlich von Guggisberg, auf einem runden, auffallenden Hügel oberhalb der Laubbachsäge [72]), einen andern auf dem weitschauenden Hügel von Wahlern, wo er mutmasslich zum Schutz des alten, zuerst wohl heidnischen Heiligtums gebaut wurde. Die erhöhte Lage und die rundliche Form der heute gemauerten Umwallung, vielleicht sogar der Name [73]), lassen eine solche Vermutung wohl zu.

Man würde aber zu weit gehen, wenn man auch noch die verschiedenen andern Befestigungen der Gegend auf einstige frühgermanische Ringwälle oder auf ursprünglich römische Anlagen zurück führen wollte, wie es auch schon geschehen ist [74]). Die meisten tragen doch ganz den Charakter der spätern eigentlichen Burgenzeit, namentlich diejenigen, welche auf halbinselartige Felsvorsprünge des Sense- und des Schwarzwassertals hinaus geschoben sind. Freilich ist nicht zu vergessen, dass mittelalterliche Burgen sehr oft die vorteilhafte Lage früherer Befestigungen, der Refugien oder Fliehburgen, ausnützten, und dass alte Zusammenhänge auf diesem Gebiete nicht selten sind [75]).

Der Burgenbau im eigentlichen Sinne des Wortes scheint erst in der fränkisch-karolingischen Zeit begonnen zu haben. Veranlassung dazu gaben das überhandnehmende Feudal- oder Lehenwesen und der aufkommende Reiter- oder Ritterdienst. Wie

---

[71]) F. Schwarz vermutet bei Unterwahlern am Burgbach solche Terrassierungen (Pionier des Jahres 1914, S. 71).

[72]) E. Lüthi, Pionier, Jahrgang 1911, S. 69.

[72a]) Ebendaselbst S. 71.

[73]) In den ältern Formen heisst Wahlern zwar meist Waleron, in vielen Urkunden und Rechnungen aber auch Walleron.

[74]) J. Jahn, der Kanton Bern.

[75]) E. Pöschel spricht sich darüber im Burgenbuch des Kantons Graubünden, besonders in der Einleitung, näher aus.

der König, so richteten sich auch grössere und kleinere Vasallen feste Plätze ein. Ja, die burgähnlichen Anlagen nahmen bald so rasch zu, dass Karl der Kahle im Jahre 864 befahl, „Burgen, Befestigungen und Häge", die ohne seine Erlaubnis errichtet worden waren, wieder zu schleifen. Viele dieser Burgen mögen damals noch blosse Holzbauten gewesen sein. Es fehlten ihnen auch die Ringmauern, und sie waren bloss mit Wällen, Gräben und Hägen versehen. Meist zeugen nur noch wellige Bodenformen, burggrabenähnliche Erdeinschnitte, da und dort auch nur einzelne Flur- und Ortsnamen von diesen frühesten Burganlagen.

In die Anfangszeit des Burgenbaus scheint die nun gänzlich verschwundene einstige Burg von Schwarzenburg zurück zu reichen. Dass es hier eine Burg, ja vielleicht sogar, wie schon angedeutet wurde, ein befestigtes „burgum" gegeben hat, verrät der Name des Ortes aufs deutlichste. Die erste Erwähnung des Dorfes und damit indirekt auch der Burg geht aufs Jahr 1025 zurück. Burkhard, der Propst von St. Maurice, ein Verwandter des burgundischen Königshauses [76]), verlieh mit Zustimmung des Königs Rudolf III. von Burgund einem gewissen Regenfried aus dem Klostergute einen „im Dorfe Schwarzenburg (Suirarcenburg)" gelegenen Neubruch gegen einen jährlichen Zins von 5 Schilling [77]). Von der Burg selber vernehmen wir nichts Näheres. Bis dahin sind auch noch keine Ueberreste zum Vorschein gekommen, so dass es nicht möglich ist, ihren einstigen Standort zu bestimmen. Die Vermutung liegt nahe, dass sie einst nur aus Holz aufgebaut war und dass dunkles Gebälk ihr den Namen gegeben hat. Nicht ausgeschlossen ist allerdings, dass sie im Gegensatze zur weissen Burg (am Südfuss der Gantristkette) oder auch nach den stark hervortretenden dunkeln Hochwäldern der grasburgischen Landschaft als schwarze Burg bezeichnet wurde. Ein nach ihr benanntes Rittergeschlecht wird nirgends erwähnt; wohl aber begegnet uns im 14. Jahrhundert in Bern eine daselbst eingebürgerte bürgerliche Familie „von Holz, genannt von Schwarzenburg" [78]).

Die Hauptperiode des eigentlichen Burgenbaus fällt ins 11., 12. und 13. Jahrhundert. „Nicht nur die Grafen und Freien, sondern

---

[76]) Nach Professor H. Türler (Bernertaschenbuch, Jahrgang 39, S. 23) war er auch Erzbischof und Bruder des letzten burgundischen Königs.

[77]) Ueber diese interessante Urkunde berichteten wir ausführlicher in der politischen Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 22—25.

[78]) Näheres bei Besprechung des Burgplatzes Stein bei Zumholz.

auch ihre zum ritterlichen Wehrdienst herangezogenen, mit Lehen begabten Dienstleute hausten in festen Burgen und Türmen, die sie teils selbst errichtet, teils als Burglehen seitens ihrer Herren erhalten hatten [79]). In dieser Zeit werden auch die meisten andern Burgen an der Sense, am Schwarzwasser und in dem dazwischen liegenden Gebiete entstanden sein, vorab die heute zerfallene Stammburg der Herren von Helfenstein, die etwa eine halbe Stunde oberhalb der Grasburg, auf dem gleichen Senseufer, an der Schwarzenburg-Freiburgstrasse zu finden und auf einen kühnen Felsvorsprung hinaus geschoben ist. Ein angrenzendes Heimwesen heisst noch heute der Helfenstein und die nähere Umgebung der einstigen Feste die „Festi" [80]). Von der Torenstrasse aus führt eine schöne Zugangsrampe über einen tiefen Halsgraben auf das ringsum jäh abfallende Burgplateau. Von Gemäuer ist heute nichts mehr zu sehen, doch konnten wir durch Nachgrabung am äussersten Ende des Felsvorsprungs die Fundamente einer Mauerecke nachweisen. Die Burg wird schon 1270 als „burgstallum ... jam desertum", das heisst als nun „verlassene", d. h. zerstörte Burg bezeichnet [81]). Vertreter des gleichnamigen Rittergeschlechts sind von 1239 an bis in das 14. Jahrhundert hinein in den Urkunden nachweisbar [82]) und zwar unter den entsprechenden Attributen: Dominus (Herr), miles (Ritter) und domicellus (Junker). Mit den süddeutschen Grafen von Helfenstein dürfen diese Ritter nicht verwechselt werden.

Eine Viertelstunde unterhalb der Grasburg, auch auf einem hohen vorspringenden Felsenrücken des Sensetals, liegt der Burgplatz Helfenberg. Nur an einem tiefen und breiten Burggraben ist er noch erkenntlich. Gemäuer konnte bis jetzt keines nachgewiesen werden, so dass sie vermutlich aus Holz gebaut war. Nachgrabungen förderten bloss eine Feuerstelle, Topfscherben, Dachnägel, eine Pfeilspitze und eine Lausannermünze aus dem 12. Jahr-

---

[79]) H. Zeller, mittelalterliche Burganlagen der Ostschweiz, Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band XXXIII, S. 267.

[80]) Auf dem Siegfriedblatt heisst sie irrtümlich die Feiste.

[81]) Fontes rerum bernensium, Band II, S. 735.

[82]) Vergleiche dazu E. F. von Mülinen, Heimatkunde des Kantons Bern, S. 179—181, und über die Burg E. Lüthi, Pionier, Organ des schweizerischen Schulmuseums, Jahrgang 39, S. 74—78. Irrtümlich bezeichnet er diese Ritter von Helfenstein als Grafen. Auch seine Angaben über das Wappen können nicht zutreffen. Sie führten ein Lilie im Wappen, wie aus einem Wappenschilde im Chor der Kirche von Köniz und aus dem Siegel der Herren von Helfenstein zu erkennen ist.

hundert zutage [83]). Der Name blieb noch auf einem benachbarten Heimwesen, dem Helfenberg, erhalten. Sonst ist uns über die Burg oder ein gleichnamiges Rittergeschlecht nichts überliefert. Eine zeitliche Einordnung ist nur nach der vorerwähnten, aus dem 12. Jahrhundert stammenden Münze möglich. Vermutlich gehörte der Helfenberg mit dem Helfenstein zum ursprünglichen Verteidigungssystem der Grasburg. Die beiden benachbarten Festen können als deren Burglehen angesehen werden.

Kleinere Wehranlagen fanden sich auf der Nordseite des sogenannten „Schlössli", wie das einstige Schlossgut heute heisst, und oberhalb des Helfensteins, in der „Spitzern". Beiderorts lassen sich noch Spuren von Abschnittgräben nachweisen. Möglicherweise waren es blosse Refugien oder „Huten", wie sie in späterer Zeit genannt wurden. Ausserhalb des Sensetals findet sich auf der rechten Seite des Burgbachs, im „Mühlilehn", ein ähnlicher Quergraben. Ob sich hier die Ritter von Helfenstein und Steinenbrünnen, die im nahen Elisried begütert waren, festgesetzt, oder ob schon frühere Geschlechter daselbst Zuflucht gesucht haben, lässt sich nicht mehr ergründen.

Weiter östlich, auf einer felsigen Landzunge zwischen dem Schwarzwasser und dem Lindenbach stossen wir auf die spärlichen Spuren der Granegg, die wohl fälschlicherweise auch als Grüneck bezeichnet wird [84]). Der Name leitet sich vermutlich aus dem lateinischen Wort granum, Korn, Getreidekorn, ab. Nur noch ein bogenförmig angelegter, stark verwischter Burggraben, eine rundliche Erdvertiefung, die als Zisterne gedeutet werden kann, und eine zum Talgrunde führende Wegserpentine zeugen von der einstigen Wehranlage. Der Name erhielt sich auf einem benachbarten Gehöfte. Irgendwelche Funde, die nach der romanischen Bezeichnung und der Lage am mutmasslichen einstigen Römerweg auf ein römisches Kastell schliessen liessen, sind noch nicht gemacht worden. Es konnten bis dahin auch keine urkundlichen Spuren aufgedeckt werden.

Eine weitere Burg stand einst zu unterst im Schwarzenburgerländchen, mitten im Dörfchen Steinenbrünnen, ohne Zweifel in der Nähe des dortigen „Lochbrunnens", wahrscheinlich in dem

[83]) Eine genauere Erforschung verdanken wir dem verstorbenen Gymnasiallehrer E. Lüthi, Bern. Er berichtet darüber im Pionier, Organ der schweiz. Schulausstellung in Bern, Jahrgang 1909, S. 91—92, und Jahrgang 1910, S. 91—97.

[84]) A. Jahn, der Kanton Bern, S. 155.

nebenan liegenden dreieckförmigen Mätteli, das von den hier sich kreuzenden Wegen des Dorfbezirks eingeschlossen wird. Die Umwallung ist verschwunden. Bei Nachgrabungen stiessen wir aber am unten durchführenden Wege, neben der kleinen Scheune, auf erhebliche Fundamente einer Mauerecke des frühern mutmasslichen Wohnturms, den man offenbar nach dem mittelalterlichen Sprachgebrauch als „Stein" bezeichnete. Die Burg war Stammsitz eines gleichnamigen Rittergeschlechtes [85]), das von 1223 an bis in das 15. Jahrhundert hinein in den Urkunden genannt wird und neben den Rittern von Grasburg und Helfenstein ebenbürtig erscheint. Der Sitz in Steinenbrünnen war noch Mitte des 14. Jahrhunderts von den Steinenbrünnen bewohnt. Als anno 1349 der Junker Rudolf von Steinenbrünnen, Burger zu Bern, „sin gesesse und hofstatt ze Steynibrunnen" und Nydegg (14 Schupposen oder zirka 140 Jucharten) dem Deutschordenshause Köniz zur Stiftung einer „täglichen" Seelenmesse vermachte, heisst es ausdrücklich von diesem „gesesse und hofstatt", dass Rudolf „uff (darauf) seshaft war" [86]). Trümmer der einstigen Burg finden sich vermutlich in den beiden grossen Stützmauern, die unterhalb der Burgstelle, am abwärts führenden Wege errichtet worden sind und an dieser Stelle auffallen.

Ein kleinerer Burgplatz scheint auch der „obere S t e i n" bei Zumholz gewesen zu sein. Vielerorts deutet dieser Ortsname auf eine einstige Wehranlage hin; zudem mutet uns hier ein eigentümlicher Felskopf, auf dem heute ein altertümliches Bauernhaus steht, wie ein einstiger Burgplatz an. Auch die Sage weiss noch zu berichten, dass hier einmal „etwas" gewesen. Ein gleichnamiges Rittergeschlecht ist allerdings nicht bekannt, doch kann es früh mit seinem Wohnsitze verschwunden sein. Von dem Gehöfte „Stein" aber leiteten je und je grasburgische Landleute, die es bewirtschafteten und der Grasburg zinspflichtig waren, ihren Namen her, so Wilhelm, Johann und Christian vom Stein (de lapide seu vom steyn). In den Vogtsrechnungen, den Urkunden und den freiburgischen Notarregistern werden sie oft genannt [87]). Nicht ausgeschlossen ist auch, dass sich die im 14. und 15. Jahrhundert in Bern ansässige bürgerliche Familie „von Holz (de ligno), genannt von

---

[85]) E. F. von Mülinen, Heimatkunde des Kantons Bern, III, S. 133 bis 135.

[86]) Fontes rerum bernensium VII, S. 459/460.

[87]) Auch im freiburgischen Bürgerbuch findet sich ihr Name, so dass sie demnach Burger von Freiburg wurden.

Schwarzenburg“ [88]), nach diesem Burgplatze benannte, da das Gehöfte „Stein“ in den Gemarkungen des Weilers zum „Holz“ liegt und nur einige hundert Meter von dessen Häusern entfernt ist.

Auch im obern Teile der Landschaft Grasburg lassen sich Spuren von befestigten Plätzen nachweisen. Wir wiesen schon auf den Namen Kastelstetten (heute Kalchstetten) hin. Dann nennt das Urbar des Jahres 1484 „uff dem Pfadholz“ einen „burgacker“, was ohne Zweifel auf eine einstige Wehranlage schliessen lässt. Endlich müssen wir auch noch beim Dorfe Guggisberg eine Burgstelle vermuten, weil sich anno 1182 ein Salaco von Guggisberg (Salaco de Muntcuchin) danach benannte [89]). Es kann sich nicht um einen Priester dieses Namens handeln, weil die Priester (sacerdotes) in der genannten Urkunde voraus extra aufgezählt werden. Salaco von Guggisberg erscheint vielmehr in der Zeugenreihe unter den weltlichen Herren, unmittelbar nach den Maggenberg, Barbaresch und Düdingen und wird danach selber ritterlichen Standes gewesen sein, was vermuten lässt, dass er auch eine gleichnamige Stammburg besessen hat. Ueber sein Haus und sein Geschlecht vernehmen wir allerdings sonst nichts Näheres.

Verschiedene mittelalterliche Burgplätze der Sense und des Schwarzwassers liegen schon ausserhalb des grasburgischen Herrschaftsgebietes, aber noch so nah an der Grenze, dass wir sie auf unserm Rundgang nicht übersehen dürfen. Den nördlichen Zugang beherrschte die bei der Einmündung des Schwarzwassers in die Sense über der alten Schwarzwasserbrücke gelegene, 1386 zerstörte Riedburg, über welche Professor H. Türler im Bernertaschenbuch des Jahres 1933, S. 24—32, berichtet. Am freiburgischen Senseufer, der Grasburg unmittelbar gegenüber, stand die 1333 im Gümmenenkrieg durch den bernischen Freiharst gebrochene Feste Schönfels, und noch weiter oben, Riedstetten gegenüber, finden sich die Reste der Ruine Maggenberg [90]). Nicht vergessen möchten wir endlich am untern Schwarzwasser, zwischen Steinenbrünnen und Hinterfultigen, das eigentümliche, in den Flühen versteckte und tief eingeschnittene Refugium in der „Rosskäle“.

---

[88]) Näheres über diese Familie berichtet E. von Mülinen, Heimatkunde des Kantons Bern, Artikel Schwarzenburg.

[89]) Das Original der Urkunde liegt im Staatsarchiv Freiburg, Fach Hauterive, Tiroir III, Nr. 3. Sie ist im Recueil diplomatique du canton de Fribourg, Band I, Nr. 3, veröffentlicht.

[90]) Professor A. Büchi berichtet über diese Feste und speziell über die Ritter von Maggenberg in den Freiburger Geschichtsblättern, Bd. XV.

So fanden sich auf verhältnismässig engem Raume recht viele Befestigungen beisammen. Das Gebiet des untern Schwarzenburgerlandes glich einem eigentlichen Burgenlande. Von all diesen Plätzen aber kam keiner an Bedeutung und Grösse der Grasburg gleich, der wir im weitern nun unsere Beachtung schenken.

4. Die mutmasslichen Anfänge der Grasburg.

Die Anfänge der Grasburg liegen weit zurück und lassen sich im Dunkel der Vorzeit nicht mehr deutlich erkennen. Nach der Sage und damit verbundenen ausschmückenden Vermutungen soll der westliche Teil der Burg, die Hauptburg, von dem römischen Ritter Crassus aus Helikon (Elisried) gegründet worden sein und danach auch den Namen (Crassusburg) erhalten haben. Auf einer Hirschjagd, so wird berichtet, gelangte Crassus unversehens vor den mächtigen Sandsteinfelsen, auf dem die Burg heute steht. Wie er ihn zu erklettern begann, stürzte sich ihm ein gewaltiger Lindwurm entgegen, den er mit seinem Jagdspeer und seinem wuchtigen Schwerte zu erlegen vermochte. Wie staunte er aber, als ihm auf der Höhe der prächtige Hirsch selber entgegen trat und sich zu seinen Füssen legte, ihn auch wie zum Danke für die Schonung, die ihm zuteil geworden, auf dem ganzen Burgfelsen herum führte. Der Ritter sah dies als Einladung an, sich hier festzusetzen, und erbaute mit Hilfe von Arbeitern aus Aventicum auf dem westlichen Teile des Felsens ein stattliches Schloss und eine hohe Brücke, die von hier aus über die Sense geführt haben soll, leitete auch den Römerweg von Aventicum nach Helikon an diesem Kastell vorüber. Die Entstehung der östlichen Burg, der Vorburg, schreibt die Tradition einem spätern welschen Raubritter zu. Er habe, so wird erzählt, beim Bau die einheimischen Arbeiter, welche Frondienste leisten und schwere Steine hertragen mussten, durch fremde Baumeister hart behandelt und bis aufs Blut bedrückt. Wer nur Miene machte, sich zu widersetzen, der sei erschlagen worden; das Blut habe man mit dem Mörtel der Mauern vermischt; darum seien die Mauern so fest gefügt. Auch eine Erneuerung der damals schon stark verfallenen hintern Burg sei von diesem welschen Ritter vorgenommen worden [91]).

Verschiedene Einzelheiten dieser Ueberlieferung erinnern an Wandersagen, wie sie auch anderwärts nachweisbar sind, z. B.

[91]) Jahn, der Kanton Bern, S. 154, J. J. Jenzer, Heimatkunde des Amtes Schwarzenburg, S. 17 und 174—175, und F. Bürki, die Ruine Grasburg, S. 21 und 22.

die Meldung, der Mörtel sei mit Menschenblut vermischt worden. In andern Angaben mögen schwache Spuren historischer Erinnerungen verhüllt sein. Jenen römischen Ritter glauben wir in dem S. 34 erwähnten Schutzheiligen der grasburgischen Burgkapelle wieder erkennen zu können, da dieser auch einen Drachen erschlagen haben soll. Sodann lassen sich auf der Grasburg zu verschiedenen Malen „welsche" Herren und Baumeister nachweisen, unter denen das Volk beim Bau und beim Transport der Baumaterialien Frondienste leisten musste. Endlich können zwischen den verschiedenen Gebäulichkeiten der Burg deutliche Altersunterschiede festgestellt werden, wenn auch nicht ganz in dem Sinne, wie die Sage es darstellt.

Sehr fraglich erscheint aber, ob wirklich die Anfänge der Grasburg bis in die römische Zeit zurück reichen und ob der Name auf einen römischen Gründer zurück geführt werden darf. Vor allem spricht dagegen, dass typisch römische Merkmale auf der Grasburg bis jetzt nicht entdeckt worden sind. Auch bei den Ausräumungsarbeiten, die bei Anlass der Renovation vorgenommen wurden, suchte man vergeblich nach römischen Funden und Fundamenten. Es scheint nicht einmal sicher, dass der Römerweg hier durchgeführt hat, liegt doch der bequemere und offenere Senseübergang weiter oben bei der heutigen Thorenbrücke, wo dann auch die Alemannen die vorerwähnten Befestigungen angelegt haben. Zu beachten ist ferner, dass die Römer ihre Kastelle in der Regel nicht in Klüften und auf hohen Felsen erbauten, dass sie diese vielmehr mieden und dafür breite Hügel im offenen Gelände bevorzugten. Erst die Germanen liebten es, für ihre Burgen recht kühne und hochgelegene Plätze auszulesen und sich darauf fest zu setzen [92]). Endlich darf man nicht vergessen, dass die zwischen der Sense und dem Schwarzwasser gelegene Landschaft in römischer Zeit kein Grenzgebiet war und infolgedessen auch keines besondern Grenzschutzes bedurfte. So geht aus verschiedenen Gründen hervor, dass die Grasburg kaum römischen Ursprungs sein kann.

Wahrscheinlicher ist, dass ihre Anfänge in die frühgermanische Zeit zurück reichen und dass die Grasburg aus einer frühmittelalterlichen Fliehburg (Refugium), also aus einer Volksburg hervor gegangen ist. Die Senselinie lag ja damals mitten drin in den Kämpfen, die sich zuerst zwischen den Alemannen und Burgundern und nachher zwischen den Alemannen und Franken ab-

92) Dr. August Essenwein, Handbuch der Architektur, II. Teil, 4. Bd., Heft 1, S. 17.

spielten. Es müsste auffallen, wenn das einzigartige Felsplateau, auf dem die Grasburg nun steht, nicht schon in diesen Kampfzeiten Beachtung gefunden hätte. Hier fand das Volk Schutz vor dem nahenden Feinde und brauchte nicht erst mühsam Wälle und Gräben aufzuwerfen. Auf dem breiten, grasbewachsenen Felsrücken konnte selbst das Vieh, das die Bedrohten mit sich führten, in Sicherheit gebracht und für kürzere Zeit mit dem nötigen Gras und Futter versorgt werden. Wer weiss, ob nicht gerade der Graswuchs, der früher möglicherweise noch stärker auffiel als heute, der Volksburg und damit der spätern Feste den sonst schwer zu erklärenden, anscheinend deutsch klingenden Namen Grasburg gegeben hat.

Die Kämpfe gingen auf dieser Linie weiter bis in die karolingische Zeit hinein. Speziell erfahren wir, dass Karl Martell und seine Söhne in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts besondere Massnahmen zum Schutze der burgundischen Grenzen ergreifen mussten [93]). Die Wirtschaftshöfe, welche die Karolinger nach dem Kapitular Ludwigs „de villis et curtibus" an den wichtigsten Verkehrsstrassen errichteten [94]), waren zugleich auch Sicherheitsplätze, zunächst für die Könige, wenn sie durchs Land zogen, aber auch für das Volk, das hier in Zeiten der Gefahr Zuflucht nehmen konnte. Da ist es wahrscheinlich, dass auch der einzigartige Platz der Grasburg damals erneute Bedeutung bekam und zu einer solchen Villa oder Curia erhoben wurde. Verschiedene Gründe sprechen dafür. Zunächst war das Gebiet zwischen der Sense und dem Schwarzwasser fränkisches Reichsland, über das die Könige frei verfügen konnten. Dann spielte nachher die Grasburg als Verwaltungszentrum der dazu gehörigen Landschaft ganz die Rolle eines frühern Königshofes. Sie war auch mit einem grossen Hofgute ausgestattet und wurde noch im 14. Jahrhundert vereinzelt als Villa bezeichnet. An den einstigen Hof erinnern überdies die Ortsnamen „Hofland" und „Hofstatt" [95]), die vermutlich frühere Hofgüter bezeichnen. Und schliesslich ist der Name auch noch in der Bezeichnung der sogenannten „Hofjufferten" erhalten geblieben,

---

[93]) Besondere Kämpfe spielten sich in den Jahren 730—733 und 742 bis 746 ab (H. Rennefahrt, die Reichsgüter in Bern und Umgebung, Manuskript).

[94]) Nach H. Rennefahrt, die Reichsgüter in Bern und Umgebung, und Dr. B. Schmid, vom Reichsgut im Aaregebiet.

[95]) Die beiden Orte liegen im obern und äussern Teile der Gemeinde Wahlern.

wie nach dem grasburgischen Urbar des Jahres 1649 die Spannfrondienste hiessen, welche 12 Höfe der Gemeinde Wahlern auf dem Schlossgute beim Pflügen zu leisten hatten [96]).

Für frühe Anfänge der Grasburg sprechen ferner einige Eigenheiten der Burgkapelle. Zunächst fällt auf, dass sie ungefähr mitten drin lag in der langgestreckten Burganlage und dass der Burgweg gerade bei ihr endigte, als ob er zuerst für sie angelegt worden wäre. Es ist möglich, wie das anderwärts zu beobachten, dass die andern Teile der Burg erst nachträglich dazu kamen und dass die Kapelle schon gebaut wurde, als der Burgplatz noch ein Refugium oder eine karolingische Villa war. Vor allem aus aber weist auf ein hohes Alter hin und ist zu beachten, dass der heilige Georg der Schutzpatron dieser Kapelle war. Ihm wurden schon in der fränkisch-karolingischen Zeit viele Kirchen und Kapellen geweiht. Unter den Schutz des Drachentöters, des heiligen Georg, stellten sich nicht erst die Ritter, sondern schon früh das Volk, die Geistlichen und die Kriegsleute, so dass die Georgskapellen in der Regel weit ins frühere Mittelalter zurück datiert werden dürfen. Auch anderwärts, z. B. im Bündnerlande, wo die Folgen der Völkerwanderung sich weniger bemerkbar machten und die historischen Zusammenhänge viel weiter zurück erhalten geblieben sind als bei uns, bildet dieses Schirmverhältnis oder Patrocinium des heiligen Georg für Kirchen und Burganlagen einen eigentlichen „Altersbeweis“ [97]). Ein Merkmal hohen Alters der Kapelle scheint uns auch die darin gelesene Messe zu sein, wird doch nach einer Vogtsrechnung des Jahres 1320 bezeugt, dass sie „nach Gewohnheit“, das heisst wohl nach „alter“ Gewohnheit, zelebriert wurde [98]).

Nach dem Zerfall des Karolingerreiches, als in der westlichen Schweiz und zu beiden Seiten des Juras das Königreich Hochburgund entstund, wurden die bisher fränkischen Reichsgüter zwischen Aare und Saane, also auch das grasburgische Gebiet burgundisches Kron- oder Königsgut. Die alte Feindschaft zwischen Burgundien und Alemannien wachte in dieser Zeit von neuem auf. Mancherlei Kämpfe spielten sich wieder ab und

---

[96]) Ergänzungen zu diesen Ausführungen finden sich in den Kapiteln II, 1, IV, 4 und VIII, 1—9.

[97]) Wir stützen uns bei diesen Angaben auf Dr. E. Pöschel, der in seinem Burgenbuche des Bündnerlandes sich darüber näher ausspricht.

[98]) R. 1320/21, Missa domini: ... celebrare in castrum ut consuetum (der Text ist im übrigen nicht zusammenhängend und lückenhaft).

brachten dem Uechtland vermehrte Gefahren[99]). So ist es wahrscheinlich, dass man gerade in der Zeit des burgundischen Königreichs (888—1032) strategisch wichtige Punkte an der Aare, Sense und Saane sicherte und befestigte und dass nun auch auf der Grasburg die mutmassliche karolingische Villa zur eigentlichen Burg ausgebaut wurde.

Es stimmt zu unserer Annahme, dass das benachbarte Laupen gerade am Ende der burgundischen Zeit (1015) urkundlich zum ersten Mal genannt wird und dass Murten um die gleiche Zeit als befestigter Ort erscheint (1033/34)[100]). Bald darauf tritt auch die Grasburg als Feste und zwar als Reichsfeste aus dem Dunkel der Vergangenheit hervor und stellt sich von da an immer ebenbürtig neben Laupen und Murten[101]). So fällt ohne Zweifel auch ihre Befestigung zeitlich mit dem Ausbau von Laupen und Murten zusammen und darf mindestens aufs Jahr 1000 zurück datiert werden. Es ist sicher kein blosser Zufall, dass sich einer der burgundischen Könige 1025 bei der Verleihung eines in Schwarzenburg gelegenen Neubruchs[102]) als Inhaber der herrschaftlichen Gewalt dieser Landschaft ausweist. Man sieht daraus, dass er jedenfalls dieser Gegend Beachtung schenkte. Ob er sie auch besuchte, wie Laupen, wo er 1015 und 1029 Urkunden ausstellte, und Bümpliz, wo er 1025 den Neubruch von Schwarzenburg verlieh[103]), wissen wir nicht.

Nun möchten wir nicht behaupten, dass die Mauern und Gebäude, welche heute noch auf der Grasburg stehen, wirklich bis in die burgundische Zeit zurück reichen. Sie tragen vielmehr späteres, nämlich gotisches Gepräge. Wir werden aber anschliessend noch darauf hinweisen, dass einige Angaben der Baurechnungen, möglicherweise sogar spärliche Mauerreste auf frühere Anfänge der Befestigungen schliessen lassen.

Im Jahre 1032, beim Aussterben der burgundischen Könige, ging Hochburgund an das deutsche Reich über. So kamen die üechtländischen Gebiete mit ihren festen Plätzen unter

[99]) Die Gefahren wurden damals durch fremde Kriegshorden vermehrt, die ins helvetische Gebiet einfielen (Ungarn und Sarazenen).

[100]) Die eigentlichen Anfänge Murtens reichen bis in die römische Zeit zurück (Dr. F. E. Welti, die Rechtsquellen des Kantons Freiburg, Band I, S. XXI).

[101]) Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 47.

[102]) Ebendaselbst S. 22—25.

[103]) Bümpliz war eine Curia imperii und ähnlich wahrscheinlich auch Laupen und Grasburg (Dr. B. Schmid, vom Reichsgut im Aaregebiet, Auszug von H. Morgenthaler, im Bernerheim vom 23. März 1935).

die deutschen Kaiser zu stehen und wurden reichsfrei oder, was gleichbedeutend, reichsunmittelbar. Zu den einstigen Reichs- oder Königsgütern gehörten, wie aus spätern urkundlichen Angaben hervorgeht, ausser Grasburg vor allem Laupen, Gümmenen, Murten, Aarberg, das Reichsschloss Nideck an der Aare mit dem Gebiete des spätern Bern, Bümpliz, der Forst, die Wälder am Frienisberg, Köniz, Oberbalm, der Längenberg, der Belpberg und Teile von Riggisberg (Giebelegg) [104]).

Die Grasburg war von da an fast 300 Jahre lang eine Reichsfeste und das dazu gehörige Herrschaftsgebiet ein Reichsland im eigentlichen Sinne des Wortes. Von der Zwischengewalt eines Landgrafen hören wir infolgedessen nie etwas. Der Reichsvogt (zugleich Richter, judex) und der nachher zu nennende Schultheiss (Amtmann) wurden vom Kaiser eingesetzt und mussten diesem auch Rechenschaft ablegen über die in der Vogtei erhaltenen Zinse, Zehnten und Gefälle, die bei der Verwaltung gemachten Auslagen und die im Namen des Kaisers besorgten Zahlungen an Dritte. Wahrscheinlich gab es auch schon damals ein Verzeichnis, also ein Urbar, nach dem die Abgaben kontrolliert wurden. Leider sind für die Grasburg aus dieser Zeit keine Rechnungen erhalten geblieben, wohl aber für einige deutsche Reichsvogteien aus der Zeit Friedrichs II. Wir sehen daraus, dass sie ähnlich aufgebaut waren, wie die spätern savoyischen; nur wurden sie lange nicht so ausführlich und exakt geführt [105]).

Der Uebergang Burgunds an das deutsche Reich (1032) war wieder mit langwierigen Kämpfen verbunden, weil die burgundischen Grossen, die sogenannten Barone, sich mit der neuen Ordnung der Dinge nicht zufrieden geben wollten und nach Selbständigkeit trachteten. Die Gegensätze zwischen West und Ost traten von neuem hervor, und die üechtländischen Gebiete standen wiederum mitten drin in den folgenden schweren Konflikten. Von der westlichen Schweiz konnte Kaiser Konrad II. erst Besitz ergreifen, nachdem er Murten zweimal belagert und schliesslich zerstört hatte (1033/34). Auch das Jahr 1077 brachte Unruhen, als im Thronstreite zwischen Heinrich IV. und Rudolf von Rheinfelden, dem Gegenkönige, die Parteiung bis in den Westen unseres Landes übergriff.

---

[104]) Nach einer Aufzählung von Prof. Dr. H. Rennefahrt, die Reichsgüter von Bern und Umgebung, S. 6.

[105]) H. Rennefahrt, die Reichsgüter in Bern und Umgebung, S. 13.

Namentlich aber brach eine ernste und lange Kampfzeit an, als die deutschen Kaiser 1152 die Herzoge von Zähringen als Rektoren von Burgund einsetzten und diese besonders die westliche Schweiz unter ihr Szepter zu bringen suchten. In diesem Zusammenhange legten Berchtold IV. und Berchtold V. an der Emme, Aare, Sense und Saane durch Gründung und Erweiterung von Burgen und Städten ein ganzes Befestigungssystem an, um damit sichere Stützpunkte für ihre kriegerischen Operationen und vielleicht auch für den Handel zu gewinnen. Berchtold IV. gründete Freiburg i. Ue. (1177), Berchtold V. Bern (1191), wo übrigens schon vorher eine Reichsfeste vorhanden war. Berchtold V. erweiterte zudem Burgdorf, wie eine dortige Torinschrift deutlich bezeugt, und befestigte Thun, Laupen, Gümmenen, Murten, Yverdon und Moudon. Er suchte überall diese Plätze nicht nur mit Mauern, sondern auch durch eine ergebene Ritterschaft zu sichern. Dass die Grasburg in dieses Befestigungssystem mit einbezogen wurde, wird nicht ausdrücklich gemeldet. Doch hätte der zähringische Plan eine auffallende Lücke aufgewiesen, namentlich in der Sicherung der Verbindungsroute zwischen Thun und Freiburg einerseits, Bern und Freiburg andererseits, wenn nicht auch an der obern Sense ein fester Stützpunkt geschaffen worden wäre. Es steht ausser Zweifel, dass die Grasburg zum mindesten schon in der zähringischen Zeit existierte und eine bedeutende Rolle spielte, tritt sie doch unmittelbar nachher, bloss fünf Jahre nach dem Tode des letzten Zähringers, zum ersten Male als Feste hervor (1223), wie wir später genauer ausführen werden.

Dass die Zähringer die Grasburg neu gegründet haben, ist nicht wahrscheinlich. Vielmehr muss angenommen werden, dass eine ältere Anlage bloss weiter ausgebaut und stärker befestigt wurde. Sie knüpften auch anderwärts, z. B. in Burgdorf, Thun und Bern bei ihren Befestigungen an Bestehendes an und werden auf der Grasburg nicht anders vorgegangen sein. Deutlich spricht dafür, dass sich zwischen den verschiedenen Bestandteilen der Feste allerlei Altersunterschiede nachweisen lassen und dass die Grasburg nach ihrer Entstehung keinen einheitlichen Guss bildet. Wir werden bei der Beschreibung der einzelnen Gebäulichkeiten genauer darauf hinweisen. In diesem Zusammenhange interessiert uns vorab, welche Teile davon zähringisch sein möchten.

Eine genaue Altersbestimmung ist allerdings nicht möglich, weil weder Urkunden noch Rechnungen über die Entstehung irgend eines Teiles der Burg direkte Auskunft geben und wir nur

auf bauliche Merkmale angewiesen sind. Von den noch stehenden Bauten trägt der vordere grosse Turm das älteste Gepräge, weil er von unten bis oben noch aus altertümlichen, aus der romanischen Zeit herübergenommenen Buckelquadern besteht. Im einzelnen aber fallen schon hier deutliche Altersunterschiede auf. Die beiden obern Geschosse müssen jünger sein als die untern und reichen sehr wahrscheinlich in die zähringische Zeit zurück. Wir schliessen dies aus der frühgotischen Spitzbogenform des Eingangspförtchens, das hoch oben im vierten Stockwerk angebracht ist und in den Anfang des XIII. oder sogar ins Ende des XII. Jahrhunderts zurück reichen kann; aber auch die in den beiden obern Geschossen nachweisbaren Steinmetzzeichen, auf die wir später zu sprechen kommen (Kapitel III, 4), reden im gleichen Sinne, da sie mit den Steinmetzzeichen anderer Burgen und Städte der zähringischen Zeit grosse Aehnlichkeit besitzen [106]) und in der staufisch-zähringischen Zeit aufgekommen sind.

Kaum viel jünger und vermutlich auch noch zähringisch wird der Hauptbau der hintern Burg, der Donjon oder Palas sein, da er auf der Aussenseite auch noch vereinzelte Buckelquadern aufweist und ebenfalls frühgotische Tür- und Fensteröffnungen besitzt. Man darf ihn zum mindestens in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts einordnen und geht kaum fehl, ihn den Zähringern zuzuschreiben, da deren Politik sich durch solche Bauten auszeichnete und sich zudem auf die westliche Schweiz konzentrierte, während die letzten Hohenstaufen in Italien mehr als genug zu tun hatten. Ein trefflicher Kenner der westschweizerischen Burgen, Professor A. Naef in Lausanne, Präsident der eidgenössischen Kommission für historische Kunstdenkmäler, der anhand der savoyischen Vogtsrechnungen in Chillon allerlei Altersbestimmungen vornahm und bei Anlass der Renovationsarbeiten auch die Grasburg mehrmals aufsuchte, kam zur Ueberzeugung, dass die noch stehenden Teile der hintern Burg „vor der Zeit Peters von Savoyen“ [107]), aber „nach“ dem Jahre 1200 erbaut wurden. Unseres Erachtens könnten nur gewisse Fundamentreste des nordöstlichen Teiles der Hauptburg noch etwas älter sein, wie wir bei Besprechung der hintern Schildmauer ausführen werden [108]). Jedenfalls geben uns die architektonischen Merkmale der Grasburg die volle Möglichkeit, anzunehmen, dass

---

[106]) Eine Zusammenstellung dieser Zeichen findet sich bei E. Lüthi, Jahrgang XXVII, S. 90 des „Pioniers“.

[107]) Peter von Savoyen starb 1268.

[108]) Kapitel V, Abschnitt 3.

die Zähringer diese Feste in einen starken strategischen Stützpunkt umgestalteten und dass bedeutende Teile ihrer Bauten noch erhalten geblieben sind; reichen doch die frühgotischen Formen, die wir daran antreffen, auch in andern Schlössern der romanischen Schweiz in den „Anfang des XIII." oder das äusserste Ende des XII. Jahrhunderts, also in die Zähringerzeit zurück [109]). Uebrigens mutet uns die Burg, namentlich die hintere Feste, völlig wie ein „herzogliches" Schloss an.

Frühgotische Fenster, Türen und Schießscharten weisen endlich noch das vordere Wohnhaus und die anschliessende nördliche Ringmauer auf; freilich fehlen die Steinmetzzeichen und Buckelquadern hier nun ganz; dafür fallen die gotischen „Stürze" der Türen und Schiesslucken auf. Diese Bauten scheinen schon etwas jünger zu sein als die vorgenannten. Vermutlich sind sie mit dem verschwundenen Hinterhaus der Hauptburg in der zweiten Hälfte des XIII. oder ganz im Anfang des XIV. Jahrhunderts entstanden, als die Kiburger und dann namentlich die Habsburger die Grasburg und die andern Burgen an der Sense in den langen Kämpfen mit Savoyen als Bollwerk gebrauchten, wie aus spätern Ausführungen zu entnehmen ist (Kapitel I, 6). Damals mögen auf der Grasburg neben den Wehrbauten auch vermehrte Wohngelegenheiten geschaffen worden sein; sassen doch von 1273 an zwei Vögte (als Pfandinhaber) gleichzeitig auf der Grasburg [110]). Es spricht für die Richtigkeit unserer Vermutung, dass sich die Namen der beiden letzten „Doppelvögte" für einige Zeit auf diesen Gebäuden halten konnten, wie wir später ausführen werden [111]).

Als jüngste Bestandteile der Burg müssen die Tuffsteinmauern angesehen werden, die als Neukonstruktionen oder als Flicke nachweisbar später hinzugefügt wurden. Dazu gehören vor allem die Reste des hintern, 1484/86 erneuerten Turmes und die wahrscheinlich 1484/85 erneuerte vordere Schildmauer [112]).

Die ältesten erhaltenen Teile sind wohl die beiden schon erwähnten untern Geschosse des vordern Turmes. Ob sie der zähringischen oder vorzähringischen Zeit entstammen, ist

---

109) Freundliche Mitteilung von Professor A. Naef. In den nicht militärischen, d. h. in den zivilen und religiösen Bauten hielten sich die romanischen Formen allerdings teilweise bis in das XIII. Jahrhundert hinein (A. Naef).

110) Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 60--68.

111) In den Kapiteln und Abschnitten I, 7, III, 7 und V, 7.

112) Vergleiche dazu die Abschnitte III, 2 und VI, 4.

schwer zu sagen. Noch älter mögen die Mauern der verschwundenen Burgkapelle gewesen sein. Ebenso werden die Anlagen der frühern vordern Ringmauer und die ursprünglichen Mauern des hintern, jetzt verschwundenen Turmes ein höheres Alter gehabt haben; musste man sie doch schon in den Jahren 1484/86 von Grund auf erneuern, was annehmen lässt, dass sie damals schon etliche Jahrhunderte überdauert hatten und aus der vorzähringischen Zeit, vermutlich aus der burgundischen Zeit stammten. Mauern und Türme, die auf Felsengrund gebaut sind, versagen nicht so rasch ihren Dienst. Altertümliche Merkmale weisen auch Fundamentpartien der hintern Schildmauer auf. Und nicht zuletzt werden die Felstreppen und namentlich die Zisterne, die schon in den Anfängen nicht fehlen durfte, zum ursprünglichen Bilde der Burg gehören. Wir werden später auf diese ältesten Teile der Grasburg noch spezieller hinweisen [113]).

Die Zähringer sicherten sich die wichtige Landesfeste, wie sie es anderwärts zu tun pflegten, durch einen Kranz grösserer und kleinerer Burgen (Helfenstein, Helfenberg, Schönfels, Steinenbrünnen) und durch eine starke Wehr ergebener Ritter. Ob sie dabei tapfere und angesehene Freie des Landes selber in den Adelsstand erhoben, oder ob sie Ritter aus süddeutschen Gebieten in unsere Gegend verpflanzten, wie man nach der Uebereinstimmung gewisser Namen, Helfenstein, Helfenberg und Steinenbrünnen, vermuten könnte, und wie es im Berneroberland mit den Wediswyl und Eschenbach geschehen [114]), lässt sich nicht mehr entscheiden. Jedenfalls aber spielten diese Rittergeschlechte schon in der zähringischen Zeit eine wichtige Rolle, da sie noch unmittelbar nachher handelnd auftreten und dann bald verschwinden.

Nach der Grasburg selber nannten sich zwei Familien, eine ritterliche und eine bürgerliche, wie wir anschliessend ausführen werden.

5. Die beiden Ritter- und Schultheissenfamilien der Grasburg.

Früher als die Grasburg selber wird das nach ihr benannte Rittergeschlecht urkundlich erwähnt. Als erster Vertreter erscheint nach einer Urkunde vom 5. Mai 1223 ein Dominus Otto

---

[113]) In den Kapiteln und Abschnitten III, 2, IV, 2, V, 3 und VI, 4.

[114]) Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 38, Anmerkung 3.

de Grasburg. Er begegnet uns mit verschiedenen andern adeligen Herren aus der Umgebung von Bern in einer ausserordentlichen kaiserlichen Gerichtssitzung in Bern als Zeuge und erscheint in der Reihe nach Aymo von Montenach, Johann von Strättlingen, Peter von Erlenbach und Werner von Belp, aber unmittelbar vor Heinrich von Steinenbrünnen und Ulrich von Laupen [115]). Es ergibt sich aus dieser Reihenfolge, dass er dem Adelsstande, aber offenbar dem Dienst- oder Ministerialadel angehörte. Zwar galt bisher die Auffassung, dass der Titel „dominus" nur den „freien" Adeligen zugekommen sei, neuere Forschungen aber ergeben, dass auch Dienst- und Ministerialadelige in der spätern staufischen Zeit das Attribut „dominus et nobilis" erhalten konnten, wenn sie sich irgendwie verdient machten [116]). Es gab westlich der Aare auf bernischem Gebiete überhaupt nur ganz wenige Freiherren, in der vorgenannten Zeugenreihe nur die Montenach (Herren zu Belp) und die Strättlingen. Vermutlich der gleiche Otto von Grasburg begegnet uns 1245 in einer in Freiburg aufgenommenen Urkunde als Otto de Grasburc. Er steht hier in der Zeugenreihe mitten unter den milites, den Rittern [117]), und wird danach selber ein angesehener Ritter gewesen sein, wobei zu beachten, dass sowohl freie als unfreie Adelige den Ritterschlag erhalten konnten.

Als zweiter Vertreter dieses Geschlechts erscheint 1223 in Onens bei Freiburg, ebenfalls nur als Zeuge in einem Rechtshandel (des Klosters Hauterive), ein Cono de Grasemborch. Auch er findet sich in der Reihe mitten unter vielen adeligen und ritterlichen Herren [118]). Möglicherweise war es der Bruder des vorgenannten Ritters Otto von Grasburg. Endlich begegnet uns noch einmal ein Cono de Grassemburch, vielleicht der Nämliche, in einer Urkunde des Jahres 1231, nach welcher Jakob von Pont seine Besitzungen in Pont an Konrad von Maggenberg abtrat. Er wird in der langen Zeugenreihe nicht wie viele andere vor ihm und einige andere unmittelbar nach ihm ausdrücklich als Dominus bezeichnet,

---

[115]) Fontes rer. bern. II, Nr. 36.

[116]) Walter Merz, Studie über den Titel nobilis, veröffentlicht in der Zeitschrift für schweizerische Geschichte, Jahrgang 1930, S. 277—297, auf welche uns H. Rennefahrt aufmerksam machte.

[117]) Fontes rer. bern. II, S. 256.

[118]) Nach der Originalurkunde im Staatsarchiv Freiburg, Fach Hauterive, Heft 2. Eine Kopie findet sich ebendaselbst im Nobiliare Altaripanum I, 74.

muss aber nach dem Range doch adeligen Standes gewesen sein [119]).

Weitere Nachrichten über diese Ritter fehlen uns. So hält es schwer, über ihren Ursprung und ihr Verhältnis zu der gleichnamigen Burg, die uns unmittelbar nachher als Reichsfeste entgegen tritt, ins Klare zu kommen. Immerhin darf angenommen werden, dass sie damals noch selber als Rittergeschlecht auf der Grasburg sassen und diese im Namen der Kaiser und der Herzoge von Zähringen als Amtleute oder Reichsvögte verwalteten, wie dies nachher für einen Vertreter der bürgerlichen Linie nachgewiesen werden kann. Sie könnten, wie diese, von dem Amte sogar den Namen erhalten haben, da nach dem Gesagten nicht wahrscheinlich ist, dass die Grasburg ihre eigentliche Stammburg gewesen, d. h. von ihnen gegründet worden war. Es brauchte doch fürstliche Mittel und eine landesherrliche Gewalt, um eine so weitläufige Wehranlage zu bauen, wie die Grasburg eine war. Auch andere, schon angeführte Gründe sprechen dafür, dass die Anfänge der Grasburg sehr wahrscheinlich nicht auf ein einfaches Rittergeschlecht, sondern auf ein fränkisch-burgundisches Hofgut zurückgehen.

Ausser dieser ritterlichen Familie gab es noch ein bürgerliches Geschlecht, das sich „von Grasburg" nannte. Es war in Bern eingebürgert und mit einigen Ausnahmen auch hier ansässig und beamtet; doch scheint es ursprünglich im grasburgischen Gebiet daheim gewesen zu sein. Ein früher Vertreter dieser patrizischen Familie war nämlich noch Schultheiss der Grasburg selber; ein anderer wohnte nachweisbar in Schwarzenburg, und verschiedene andere besassen im untern Teile des grasburgischen Gebietes noch allerlei Güter und Reichslehen. Adelige Titel und Würden fehlten diesen bürgerlichen „von Grasburg", doch zeichneten sie

---

[119]) Das Original der Urkunde liegt im Staatsarchiv Turin, Baronie de Vaud, paq. 35, Pont en Hog, br. 1. Der dortige Staatsarchivar G. Sella hatte die Freundlichkeit, uns die ganze Reihe der Zeugen mitzuteilen. Als Beleg geben wir hier nur die Mitte wieder. Testes sunt: Dominus bertoldus de novo castro... dominus Ulricus de wippens, dominus Giraldus de baleswaz, dominus renaudus de val transvers et frater suus, dominus Petrus de oleres, dominus burcardus de tiesin, Conradus advocatus de friburgo, dominus petrus achardus, Cono de grassenburhc, dominus Rodulfus de Wolchaswilen, dominus petrus de massenens, Ulricus scerdos de staviolo, Willelmus de hennilisperc etc. Regesten dieser Urkunde finden sich im Nachtrag der Fontes rerum bernensium, Staatsarchiv Bern. Die Zeugenliste ist hier unvollständig.

sich aus durch ihr Ansehen und ihren grossen Besitz. Sie spielten eine bedeutende Rolle im bernischen Rate und gehörten zu den allerreichsten Bewohnern Berns, versteuerte doch eine der letzten Vertreterinnen dieser Linie im Jahre 1389 im ganzen 5050 Pfund, der Ritter und Schultheiss Otto von Bubenberg aber bloss 3125 Pfund [120]).

So weit man nachweisen kann, erhielt diese Bernerfamilie ihren Namen von einem gewissen Jakob, der im XIII. Jahrhundert das Schultheissenamt der Grasburg versah und sich danach benannte. Als wirklicher „Schultheiss (scultetus) von Grasburg" wird er nur 1239 genannt [121]). Im übrigen begegnet er uns von 1259 an als „ehemaliger" Schultheiss (quondam scultetus) „von" und auch „in" Grasburg [122]). In der Urkunde des Jahres 1239, in welcher er bei einem Rechtshandel, der den Zehnten von Gümligen betraf, als wirklicher Schultheiss der Grasburg erscheint, lernen wir abgesehen von seinem Vornamen und seiner Würde auch noch seine Familie kennen, nämlich seinen Vater Konrad, seine Brüder, Konrad und Heinrich, und seine drei Töchter, Agnes, Mechthild und Bertha [123]). Seine beiden Söhne freilich, Konrad und Gerhard, werden erst später genannt [124]). Es fällt auf, dass alle, auch der Vater dieses Schultheissen, ohne Familiennamen erscheinen und dass auch Jakob selber damals und später nur nach dem Schultheissenamte benannt wurde. Seine Brüder und seine Söhne hingegen treten schon von 1268 an, also zu seinen Lebzeiten, als die „von Grasburg" auf, so z. B. 1268 Chuno de Grasburg, 1276 Gerhard de Grasburg und 1276 Conradus de Grasburg. Gelegentlich setzen sie noch ein „zubenannt", lateinisch dictus, vor ihren Namen. So heisst Gerhard, sein Sohn, in den Jahren 1283, 1285 und 1298 ausdrücklich Gerardus, dictus de Grasburg, und Berchthold, Heinrichs Sohn, 1300 Berchthold, „genannt von Grasburg" [125]). Ebenso wird Jakob sel-

[120]) Ed. von Rodt, Bern im XIII. Jahrhundert, S. 118: „Die von Grasburg het behebt et juravit 5050 Pfund". Die Steuer selber belief sich auf 137 Pfund 10 Schilling.

[121]) Fontes rerum bernensium Band II, S. 185 und III, 257 und 295.

[122]) Fontes rerum bernensium II, S. 485, 505, 706, 742, III, 130, 131, 166, 167, 205, 209, 320 und 778.

[123]) Eine dieser Töchter, welche erfahren wir nicht, war mit einem Ritter von Steinenbrünnen verheiratet (Fontes rer. bern. II, 187, u. III, 374).

[124]) Ueber diese Urkunde des Jahres 1239 und den Rechtsstreit um den Zehnten von Gümligen berichtet ausführlicher: E. Tatarinoff, die Entwicklung der Probstei Interlaken im XIII. Jahrhundert, S. 70—74.

[125]) Fontes rer. bern. IV, S. 38.

ber 1293, als er schon gestorben war, als „Jakob, der Schultheiss sel., genannt von Grasburg", bezeichnet [126]).

Weiter ist zu beachten, dass nicht nur Jakob, der Schultheiss, und seine Nachkommen, sondern auch sein Bruder und seine Bruderskinder sich nach der Grasburg benannten. Kaum taten sie dies bloss nach dem Schultheissenamt, das einer der Ihrigen inne gehabt, sondern vermutlich auch nach ihrer Herkunft und nach ihrer Abstammung. Wir werden anschliessend bei Besprechung der verschiedenen Familienglieder und ihres Güterbesitzes noch verwandtschaftliche Beziehungen zwischen diesen Grasburgern und den ritterlichen Familien der Bubenberg, der Laupen und der Steinenbrünnen nachweisen können. So liegt die Vermutung nahe, dass sie ebenfalls mit ihren adeligen Namensvettern, den Rittern der Grasburg, irgendwie verwandt waren, muten sie uns doch auch nach ihren Besitzverhältnissen und ihren spätern Vergabungen an wie deren Erbvettern. Ja, die Möglichkeit liegt nicht fern, dass Cono (I.), der 1239 als Vater des Schultheissen und seiner Brüder bezeugt wird, nach dem zeitlichen Zusammentreffen identisch war mit Cono de Grasburg, der uns 1228 und 1231 in der ritterlichen Reihe begegnet [127]). Leicht könnte übrigens bloss eine Ungenossenehe zur Folge gehabt haben, dass seine Kinder bürgerlichen Standes waren. Durch solche Ehen sind auch andere Geschlechter der Gegend nach und nach bürgerlich geworden. Mit der Einbürgerung in Bern könnten „die Grasburg" dann nach der Bestimmung der Handfeste Freie geworden sein.

Von den verschiedenen Vertretern dieses bürgerlichen Geschlechtes der Grasburg scheint Jakob (I.) der bedeutendste gewesen zu sein, war er doch Schultheiss von und in Grasburg, dazu Mitherr von Oberbalm, wie anschliessend ausgeführt wird, ferner Mitinhaber des Zehntens von Gümligen und dazu Mitglied des bernischen Rates. Sein Hinscheid erfolgte vor dem Jahre 1293. Jakobs Bruder „Konrad von Grasburg" (II.) wohnte mit seiner Familie noch zu Schwarzenburg und besass dort wohl als Reichslehen Haus und Hof und wichtige Mühlenrechte. Von Heinrich, dem dritten Sohne Conos (I.), vernehmen wir nichts Weiteres, als dass er sich den Beinamen „von Laufenberg" beilegte und einen Sohn hatte, der sich 1300 bei Abtretung eines Gutes in Oberbalm als

[126]) Fontes rer. bern. III, S. 337, 716 und 778.

[127]) Wenn Cono (I) in der Urkunde des Jahres 1239 ohne Adelsattribute erscheint, so darf man nicht vergessen, dass er nur als Vater seines Sohnes erwähnt wird und selber nicht handelnd auftritt.

„Berchthold, genannt von Grasburg, Sohn des sel. Heinrich von laufenberg", benannte [128]). Weitere Kinder dieses Heinrich waren offenbar „Katharina genannt von louffenberch", welche 1301 im Kloster Brunnadern bei Bern als Ordensschwester sass, ihre drei Brüder, „Heinrich, Peter und R., Bürger von Bern" [129]), und event. „Gertrud von Louffenberg", welche 1316 dem Schwesternhause der Pfarrkirche in Bern angehörte [130]). Wie diese Linie ihren Uebernamen erhalten hat und ob Laufenberg mit Laufenburg identifiziert werden darf [131]), können wir nicht entscheiden.

Von Jakobs, des Schultheissen, Söhnen spielte G e r h a r d (I.) [132]) von 1276—1306 als Mitglied des Rates in Bern eine bedeutende Rolle [133]). Bei vielen Rechtsverhandlungen, in welchen er die Stadt vertrat, wird sein Name zuerst genannt, so auch 1295 im Schiedsgericht, das eingesetzt wurde, um die Streitigkeiten zwischen Bern und Freiburg zu schlichten [134]). Wohl von seinem Vater her und zum Teil auch infolge eigener Erwerbungen besass er im grasburgischen Gebiet und anderwärts einen ausgedehnten Grundbesitz. In Bern lag sein Haus neben dem herrschaftlichen Hause (curia) des vornehmen Geschlechtes der von Egerten [135]), an der Egerten-, jetzt Kesslergasse [136]). Dieser Gerhard (I.) hatte von seiner Gemahlin Agnes drei Söhne (Peter, Jakob und Johann) und auch Töchter, von denen Agnes mit dem Ratsherrn Johann Münzer und eine andere mit dem Junker H. von Steinenbrünnen verehelicht war [137]). Von den drei Söhnen Gerhards trat P e t e r in spätern Jahren dem Deutschritterorden bei. J a k o b (II.) und J o h a n n gehörten beide dem bernischen Rate an und wohnten in Bern, Johann „vor dem Kilchhofe (Plattform) an der Kreuzgasse". In vielen Urkunden treten sie handelnd und als Zeugen auf, Johann bis 1350 und Jakob

---

[128]) Fontes rer. bern. IV, S. 38.

[129]) Fontes rer. bern. IV, S. 70.

[130]) Fontes rer. bern. IV, S. 696.

[131]) Dr. E. Welti, Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, XIX, 36.

[132]) Seine Frau hiess Agnes (Fontes rer. bern. III, 131).

[133]) Chuno de Grazburg wird 1268 als Subdiaconus, also als Geistlicher genannt (Fontes rer. bern. II, S. 703).

[134]) Fontes rer. bern. III, S. 611.

[135]) Ed. v. Wattenwyl, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, Band I, S. 61.

[136]) Fontes rer. bern. III, 778, und E. F. v. Mülinen, Heimatkunde des Kantons Bern, Artikel Grasburg.

[137]) Fontes rer. bern. II, 374 und III, 778.

bis 1364. Jakob (II.) insonderheit verstand es, im grasburgischen und im bernischen Gebiete immer neue Liegenschaften zu erwerben und damit seiner Nachkommenschaft ein grosses Vermögen zu sichern. 1334 war er bernischer Venner [138]).

Jakobs (II.) Sohn Gerhard (II.) von Grasburg, der urkundlich von 1359—1364 genannt wird, gehörte auch wieder dem bernischen Rate an. Seiner Ehe mit Anna von Bennenwil entstammen die letzten Vertreter des bernischen Geschlechtes der Grasburg. Es sind dies zwei Söhne (Jakob III. und Gerhard III.), von denen wir nichts Weiteres wissen, und drei Töchter (Anna, Margaretha und Elisabeth) [139]), wovon Margaretha mit dem Junker Johann von Erlach und Elisabeth mit dem Junker Immer von Spiegelberg (Solothurn) verheiratet war. Die Witwe Gerhards (II.) könnte vermutlich die eingangs erwähnte reiche Grasburgerin sein, welche uns als „die von Grasburg" begegnete, und die 1389 mehr Steuern bezahlte als der bernische Schultheiss.

Enge Beziehungen verbanden diese bernische Familie der Grasburg mit der Kirche. Wie schon gemeldet, wurde Peter von Grasburg „Bruder" im Deutschritterorden. Bertha, wahrscheinlich die Tochter Jakobs (I.), war eine angesehene Klosterfrau und versah von 1331—36 im Inselkloster in Bern die Stelle der Oberin oder Priorin. Andere stifteten durch reiche Vergabungen sogenannte Jahrzeiten, d. h. Messen, die nach ihrem Tode zu ihrem Seelenheil alljährlich am Todestage gelesen werden mussten. Jakob (II.) bedachte das obere Spital zum Heiligen Geist und das niedere Spital in Bern, Agnes mit ihrem Manne Johann Münzer den Deutschritterorden und Adelheid mit ihrem Manne Peter von Krauchthal den Johanniterorden in Münchenbuchsee. Die Leutkirche in Bern erhielt von einer nicht näher bestimmbaren Grasburgerin, vermutlich von der Witwe Gerhards (II.) ein wertvolles Messkleid, Messachel genannt [140]). Eine Urkunde des Jahres 1379 meldet dies mit den Worten: „Item von der von Grasburg sel. ein guldin Messachel" [141]). Und ein altes Rechenbuch redet 1396 entsprechend „von einem guldin tuch von der von grasburg seligen wegen, darus ein

---

[138]) Nach den Urkunden und Registern der Fontes rer. bern.

[139]) E. F. v. Mülinen, Heimatkunde, Artikel Grasburg, und Fontes rer. bern.

[140]) Die Messachel war ein Kleid, das der Priester zum Messelesen anzog (Schweizer. Idiotikon, Artikel „Achel").

[141]) Nachtrag zu den Fontes rer. bern., Staatsarchiv Bern.

messachel gemacht ist“ [142]). Eine ähnliche Vergabung muss in Freiburg gemacht worden sein, nannte man doch eine Glocke der dortigen St. Nikolaskirche (Münster) die „Grasburgglocke“. Wir vernehmen darüber bloss, dass der freiburgische Rat am 24. Oktober 1436 beschloss, eine andere, gesprungene Glocke nach dem Muster der Grasburgglocke (cumme ly cloche de Grasemborg) neu giessen zu lassen [143]) und dass die beiden Glocken täglich bei einer näher angegebenen Messe (la messe dite des clochettes) geläutet werden sollten. Wer diese Glocke gestiftet hat, ob vielleicht noch einer der frühern Ritter, wissen wir nicht. Weiter liess sich Peter von Grasburg, der Deutschordensherr, mit einer Vergabung im Jahrzeitenbuch von Fraubrunnen eintragen. Endlich findet sich eine nicht näher bestimmbare Clementa von Grasburg im Jahrzeitenbuch der St. Vinzenzenkirche Bern und eine sonst unbekannte Hedwig von Grasburg im Jahrzeitenbuch Frienisberg verzeichnet [144]).

Besondere Beachtung verdient das Verhältnis dieser bürgerlichen Familie der Grasburg zu der Kirche und Kirchhöre von Oberbalm, weil sich daraus verwandtschaftliche Beziehungen zu den Familien der Grafen von Laupen und der Ritter von Bubenberg rekonstruieren lassen. Vom 13. bis in das 14. Jahrhundert hinein waren die Grasburg Mitherren von Oberbalm und besassen den Hauptteil des dortigen Kirchensatzes und Patronatsrechtes [145]). Sie erhielten diese Rechte und die damit verbundenen Einkünfte mit der ihr offenbar nah verwandten Familie der Bubenberg zusammen aus dem Erbe der Gräfin Anna von Laupen, der letzten Vertreterin des Grafengeschlechtes von Sternenberg-Lau-

[142]) Rechnungen der Stadt Bern aus den Jahren 1394—1418, Band 457, S. 92. Auch von andern Gebern erhielt die Lütkilche „guldine und sidine stückli“ (Ebendaselbst S. 92, 156 und 303).

[143]) Coll. I des lois, Nr. 435, fol. 125 v., Staatsarchiv Freiburg. Vergleiche dazu P. A. Dellion, Dictionnaire historique du canton de Fribourg, Band VI, S. 394. W. Effmann, die Glocken der Stadt Freiburg, erwähnt diese Glocke nicht.

[144]) Nach verschiedenen Angaben von Dr. F. E. Welti, die Jahrzeitbücher von Oberbalm, S. 44/45, E. F. von Mülinen, Heimatkunde des Kantons Bern, Artikel Grasburg, und den Urkunden der Fontes rer. bern. (Artikel Grasburg).

[145]) Ausführlicher berichten darüber: Dr. F. E. Welti, die Jahrzeitenbücher von Oberbalm (Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern, Band XIX, S. 30—52), und Seminarlehrer F. Moser, die „Geschichte der Kirche von Oberbalm“, Bernerheim 1934, Nr. 12 ff.

pen [146]). Weil auch der Bischof von Lausanne gestützt auf eine Schenkung, welche die Gräfin Anna gemacht hatte, darauf Anspruch erhob, überliessen zwar Elisabeth, die Witwe Kunos von Bubenberg [147]), und ihr Sohn Johann einerseits und Jakob (I.) von Grasburg und seine zwei Söhne Gerhard und Konrad andererseits auf die in Frage stehenden Güter zu Oberbalm, erhielten sie aber vom Bischof als Zins- und Erblehen [148]) gegen einen Zins von der Hälfte der jährlichen Einkünfte wieder zurück. Die Familie der Bubenberg haftete für 20 Schilling und die Familie der Grasburg für 60 Schilling, also für drei Viertel [149]). Nach Oberbalm waren auch grasburgische Güter in Obereichi und Ried bei Wahlern zinspflichtig und mussten dahin ihre Primizabgaben entrichten [150]).

Von Jakob (I.) gingen diese Rechte in Oberbalm an seine Söhne Gerhard (I.) und Konrad (III.) und von diesen an Gerhards Söhne Jakob (II.) und Peter über. Schliesslich wurde Jakob (II.) der Hauptinhaber des Oberbalmer Kirchensatzes, indem er seinen Onkel Konrad (III.) und dessen Sohn Johann auskaufte und auch den Anteil seiner Schwester Adelheid und ihres Mannes Peter von Krauchthal bis auf einen kleinen Rest an sich brachte. Er besass nun 13/24 des Kirchensatzes, die Krauchthal noch 1/24. Die übrigen Teile waren nach und nach durch Schenkungen in den Besitz des Deutschordenshauses Köniz gelangt, zunächst durch eine Vergabung der Familie Bubenberg und dann durch ein Vermächtnis Peters von Grasburg, der diesem Orden beitrat. Zum Schlusse verkaufte Jakob selber 1359 seinen Anteil den Deutschrittern. Verschiedene private Güter in Oberbalm aber verblieben ihm und seiner Familie und vererbten sich nachher durch seinen Sohn Gerhard und dessen Tochter Margaretha auf die Familie von Erlach in Bern, in deren Besitz sie bis 1506 nachweisbar sind [151]).

Allerlei Besitzungen der Familie von Grasburg sind auch noch im grasburgischen Gebiete nachweisbar. Wie schon angedeutet, besass Konrad (II.), der Bruder des Schultheissen, in Schwarzenburg, wo er wohnte, „zwei Teile der Mühlen und der Stampfe (blöuwa)", die „im obern Teile des Dorfes" lagen, und

---

146) 10. April 1282, Fontes rer. bern. III, S. 319.

147) Möglicherweise war sie selber eine Grasburgerin.

148) Feodum hereditarium et censuale.

149) Dr. F. E. Welti, Die Jahrzeitbücher von Oberbalm, S. 34.

150) Wer einen Acker mit dem Pflug oder der Hacke baute, musste jährlich eine Garbe entrichten (Pfrundurbar im Pfarrhaus Oberbalm).

151) E. F. von Mülinen, Heimatkunde des Kantons Bern, II, S. 268.

ebenso „den dritten Teil der Mühlen im untern Teile des genannten Dorfes", mit einem dazu gehörigen Hause und einer Wiese. Ferner gehörten ihm in Schwarzenburg „ein Haus und Hofstatt", welches er selber bewohnte, samt einem davor stehenden Speicher, dazu eine weitere Hofstatt „am Orte genannt in dem Stige", der dritte Teil einer Wiese im „vordern Moss" und anderes. Nach Konrads (II.) Tode vererbten sich die Güter in Schwarzenburg auf seine Tochter Elsina und ihren Gatten Jordan von Langton (Lanten) und wurden 1295 an Jakobs (II.) Sohn Gerhard (I.) für neun Pfund abgetreten [152]).

Dass Jakob, der Schultheiss, im grasburgischen Gebiet Besitzungen hatte, wird nicht ausdrücklich bezeugt, ist aber wahrscheinlich, da nachher seine Nachkommen und Erben daselbst begütert waren. Gerhard (I.) besass drei Teile des Zehntens von Buttnigen und des Zehntens der untern Hälfte von Steinenbrünnen. 1284 belehnte er seinen Schwestersohn Heinrich von Steinenbrünnen mit diesen Anteilen [153]). Dann kaufte Gerhard von Grasburg von Walter, Simons von Steinenbrünnen Sohn, die Zehnten von Elisried, die Zehnten von zwei Höfen in Henzischwand, die Zehnten von drei Höfen von „Adenbottenbühel", vermutlich Pfaffenbühl [154]), und die Hälfte eines Gutes und Zehntens im Winterkraut, welche Besitzungen alle im Ausserteil, Gemeinde Wahlern lagen [154a]). Von seinem Onkel Konrad von Grasburg, d. h. von dessen Nachkommen, erwarb er Haus und Hof und die vorerwähnten Mühlenrechte in Schwarzenburg [155]).

Weitere grasburgische Güter lagen in den Händen Peters, des nachmaligen Deutschherren, und können auch wieder durch den Schultheissen auf ihn oder dessen Vater vererbt worden sein. Peter schenkte 1334 dem Deutschordenshause Köniz beim Uebertritt in den Orden seine in der Landschaft Interaquas (Unterwassern) gelegenen Besitzungen, nämlich ein Gut zu Volkesneit, heute „Höheschür" genannt [156]), drei Güter zu Hirzenswant (Henzischwand) und

[152]) Fontes rer. bern. III, S. 628—629.

[153]) Fontes rer. bern. III, S. 374.

[154]) Eine Urkunde vom 17. September 1437 (Staatsarchiv Bern, Fach Köniz) redet am gleichen Orte von einem „Albotenbühl".

[154a]) Fontes rer. bern. III, S. 716.

[155]) Fontes rer. bern. III, S. 628—629.

[156]) Volkesneit hiess der Ort bis ins 18. Jahrhundert hinein. Die Identität mit dem heutigen Namen ergibt sich klar aus einer Eintragung im Urbar der Pfrund Wahlern (Staatsarchiv Bern), S. 71, welche lautet: „Zur hohen Scheür, sonst zu Volkerschneit genannt."

ein Gut zu „Tuncenne", heute Tuntelen. Ausdrücklich wird bemerkt, dass er diese Gehöfte als deutsche Reichslehen inne hatte [157]). Sie liegen alle im „obern" und „äussern" Teile der Gemeinde Wahlern. Schon vorher hatte er gewisse Einkünfte zu Tuntelen und den halben Teil des Gutes, „so da lit ze swarzenburg", veräussert [158]).

In Bern besassen diese bürgerlichen „von Grasburg" mehrere Häuser, sowohl in der alten als in der „üsseren nüwenstat". Dann hatten sie Anteil am Kirchensatz von Vechigen, am Zehnten von Mittelhäusern, am Zehnten von Gümligen und, wie gemeldet, am Kirchensatz von Oberbalm. Endlich gehörten ihnen allerlei Güter in Gasel, Bümpliz, Borisried, Lohnstorf, Höchstetten, Ballenbühl, Einigen, Wynigen, Rumendingen, Zuzwil, Kerzers usw., so dass sie damit zu den reichsten Herren des Landes zählten.

Ihrer Stellung entsprechend führten sie ein eigenes Siegel und Wappen. Vielleicht machte schon Jakob, der Schultheiss, damit den Anfang. Sicher bezeugt (aber nicht erhalten geblieben) ist es erst für seinen Sohn Cunrad [159]). Die ersten überlieferten und im Staatsarchiv Bern verwahrten Siegel der Grasburger stammen von Gerhard (I.) aus den Jahren 1302, 1305 und 1306, von Jakob (II.) aus den Jahren 1335 und 1347 und von Gerhard (II.) aus dem Jahre 1369 [160]) (Abbildung Nr. 4, 5 und 6). Das Wappen, das sie darin führen, zeigt im ältesten erhaltenen Siegel (1302) einen links schreitenden, in den folgenden einen rechts schreitenden, aufrecht stehenden Löwen [161]). Es ist eine auffallende Erscheinung, dass Gerhard (I.), also ein und derselbe Inhaber, zuerst den links schreitenden und dann den rechts schreitenden Löwen im Wappen führte, also das Zeichen wechselte. „Die allgemeine Regel, dass heraldische Tiere nach rechts schreiten müssen, hat sich erst allmählich nach dem XV. Jahrhundert eingebürgert"; so muss man annehmen, dass Gerhard von Grasburg sein erstes Siegel verlor und auf dem zweiten, um Fälschungen vorzubeugen, den Löwen

---

[157]) Fontes rer. bern. VI, 154, 155 ... que bona hactenus ab imperio tenuit (1334).

[158]) Fontes rer. bern. IV, S. 126 und V, 408.

[159]) Fontes rer. bern. III, S. 778.

[160]) Fontes rer. bern. IV, S. 102, 220, 265, und VII, S. 216 und 660/61. Die in dieser Schrift abgebildeten Siegel der Familie „von Grasburg" (Abb. 4, 5 und 6) liegen alle im Staatsarchiv Bern, das erste (1302) im Fach Fraubrunnen, das zweite (1306) und dritte (1347) im Fach Interlaken.

[161]) Die Bezeichnungen links und rechts sind hier heraldisch zu verstehen. Links steht also auf dem Bilde gesehen rechts.

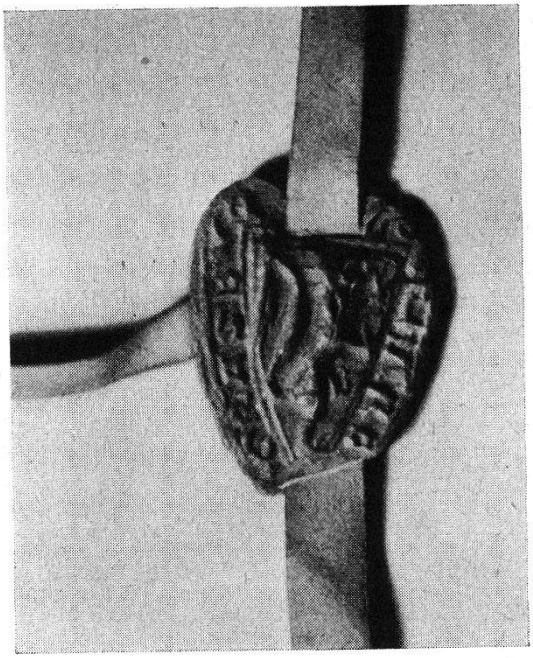

Nr. 4 Staatsarchiv Bern

Siegel Gerhards von Grasburg, 1302

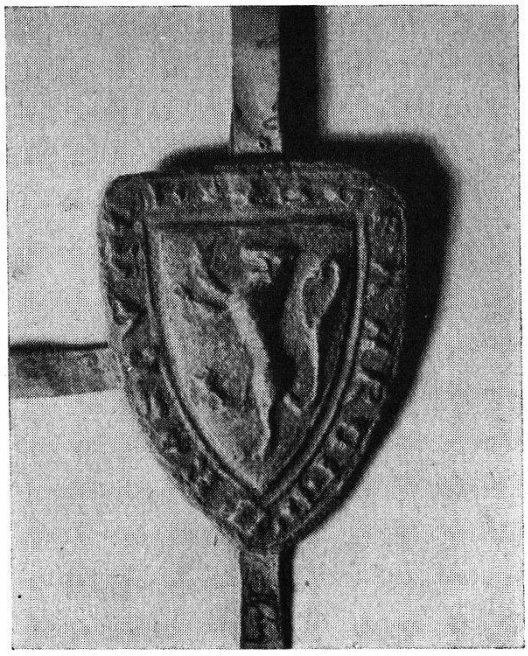

Nr. 5 Staatsarchiv Bern

Siegel Gerhards von Grasburg, 1306



Nr. 6 Staatsarchiv Bern

Siegel Jakobs von Grasburg, 1347

rechts schreiten liess [162]). Das erste Siegel liess er wohl verrufen. Solcher Siegelverrufsurkunden sind aus etwas späterer Zeit eine ganze Reihe bekannt [163]).

Vom Dreiberg, auf welchem im heutigen grasburgischen Wappen der Löwe steht, ist auf den Siegeln noch nichts zu erkennen. „Dreiberge sind vor dem XV. Jahrhundert selten. Zu der jetzigen Landplage sind sie erst im XVI. Jahrhundert geworden" [164]). Zum Vergleich erinnern wir daran, dass auch die Grafen von Greyerz in ihren Siegeln keinen Dreiberg hatten und dass ihr Wappentier, der Kranich, im ältesten Siegel (1221) noch nach links schreitet. Als sie 1448 der Landschaft Saanen die Führung eines Siegels gestatteten, da sollte zur Unterscheidung von dem eigenen „die Kreyen (Kranich) uff dreyen Bergen" stehen [165]). Es ist sehr wohl möglich, dass im grasburgischen Gebiet der Dreiberg auch erst für die Landschaft üblich wurde.

Ueber die Farben der Wappen lassen sich aus den Siegeln noch keine Rückschlüsse ziehen. Das älteste, heraldisch fertige grasburgische Wappen, wie es unsere Zeit übernommen, findet sich in der aufs Jahr 1577 zurückgehenden Chorographia von Dr. Thomas Schöpf, Tome II, Fol. 112 [166]). Es zeigt uns einen über drei „grüne" Berge aufrecht nach rechts schreitenden „schwarzen" Löwen im „weissen" Felde. Diese Farben werden sich ohne Zweifel auf dem grasburgischen Feldzeichen bis 1577 erhalten haben und von Schöpf auf Papier fixiert worden sein. Das Fähnlein selber wird 1455 zum ersten Mal erwähnt. Die grasburgischen Landleute erhielten damals von den beiden Städten Bern und Freiburg die Weisung, in einem gemeinsamen Kriege mit ihrem „Zeichen" abwechselnd zu „einer" der beiden Städte zu halten, bei einem Zwiste zwischen

---

[162]) Freundliche Mitteilung von D. L. Galbreath, Herausgeber des „Handbüchlein der Heraldik" und des waadtländischen Wappenbuchs.

[163]) Dr. Hauptmann, Verlorene Siegelstempel, Archives héraldiques suisses, Jahrgang 1917, Heft 1 (S. 21) und folgende.

[164]) Freundlich Mitteilung von Dr. L. Galbreath, Montreux.

[165]) Archives héraldiques suisses, Jahrgang 1922, S. 2, und Jahrgang 1924, S. 135. Lehrer Robert Marti, Bern, machte uns in freundlicher Weise auf diese Quellen und auf diese Erscheinungen im Greyerzer- und Saanenwappen aufmerksam.

[166]) Dr. Schöpfs Chorographia liegt im Staatsarchiv Bern. E. Meyer, Adjunkt des Staatsarchivs, hat uns in freundlicher Weise darauf aufmerksam gemacht. Wir danken ihm auch, dass er uns die grasburgischen Siegel in kundiger und liebenswürdiger Weise vorgelegt hat.

Bern und Freiburg aber stille zu sitzen [167]). Sicherlich aber zog die grasburgische Mannschaft schon vorher unter diesem Zeichen ins Feld, so 1315, als sie der Kastellan nach Plaffeien führte, und 1322, als sie vom Grafen von Savoyen nach Genf aufgeboten wurde [168]).

Es ist wahrscheinlich, dass das grasburgische Wappen zuerst Abzeichen der ritterlichen Familie der Grasburg war, erscheinen doch die Ritter auch sonst als die ersten Wappenträger. Von ihnen wird es auf die Landschaft und auf die bürgerliche Familie gleichen Namens übergegangen sein [169]). Aehnliche Uebertragungen auf spätere Geschlechter und auf Landschaften sind auch anderwärts zu beobachten. Konolfingen hat sein Wappen von der ritterlichen Familie der „Senn" von Münsingen übernommen, und Saanen erhielt es, wie schon gemeldet, von den Grafen von Greyerz usw.

Der Name der Burg und der nach ihr benannten Familien stimmt schon in der ursprünglichen Schreibweise mit der heutigen überein, lautet er doch 1223 Grasburg, 1239 und 1245 Grasburc. Allerlei Varianten des 13. und des 14. Jahrhunderts wie Graseburg, Grasiburg, Grasemborch, Grasembor etc. gehen auf welsche Verschreibungen zurück. Selten nur lesen wir Grazburg (1268) und Grassburg (1277), welche Form z. B. J. J. Jenzer in seiner Heimatkunde des Amtes Schwarzenburg angenommen hat, vielleicht in Anlehnung an die spätere Orthographie, vielleicht in Anspielung auf den sagenhaften Gründer (Crassus). Auf den erwähnten ältesten Siegeln steht deutlich „Grasburg" geschrieben. Der Name hat deutschen Klang und erklärt sich wohl einfach, wie schon einmal angedeutet, durch den vorgefundenen Graswuchs, oder, wie sich das Schwarzenburg-Urbar des Jahres 1750 (Band I, 47—50) ausdrückt, durch das „innert den Schlossmuren wachsend" und „disputierlich gemachte Grass". Wenn ganz benachbarte Burgen wie Schönfels, Riedburg, Steinenbrünnen und Schwarzenburg nach örtlichen Merkmalen benannt worden sind, so dürfen wir dies ebenso

---

[167]) Eidgenössische Abschiede II, S. 277, Nr. 431. — Grasburgisches Urbar der Jahre 1530/33, S. XXV.

[168]) Kapitel I, 7 und in der politischen Geschichte der Herrschaft Grasburg S. 82—86.

[169]) Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch die Landschaft ein eigenes Siegel besass; freilich sind die Urkunden, welche uns bis dahin begegneten, mit dem Siegel des Landvogtes beglaubigt, so dass der Landschreiber (der Siegelbewahrer) möglicherweise nur das Siegel des Vogtes zu verwahren hatte.

für die Grasburg annehmen. Freilich wurde auch schon versucht, den Namen als eine blosse Uebertragung zu erklären und auf eine süddeutsche Burg, Krassberg im Württembergischen, zurückzuführen [170]). Sinn und Wortlaut der beiden Burgnamen Grasburg und Krassberg sind aber zu verschieden, als dass wir aus den wenigen Anklängen auf Identität derselben schliessen dürften. Eher könnten die Namen der benachbarten Burgen Helfenstein und Helfenberg, die sich an verschiedenen Orten wiederholen, auf solche Weise übertragen worden sein.

6. Die Grasburg als umstrittene Reichsfeste (1218—1310).

Erst 1223, also verhältnismässig spät, wird die Grasburg in Verbindung mit dem dazu gehörigen Rittergeschlecht zum ersten Mal genannt. Dass sie damals noch eine wirkliche Reichsfeste war, geht aus den Ereignissen des XIII. Jahrhunderts deutlich hervor, waren es doch deutsche Könige und Kaiser, die über die Burg und das dazu gehörige Land verfügten und auf der Grasburg ihre Vögte einsetzten. König Wilhelm versprach 1255 sogar ausdrücklich, dass er Grasburg, Murten und Laupen nicht von dem Reiche entfremden werde [171]). Der erste grasburgische Beamte, dem wir in den Urkunden begegnen, ist der vorerwähnte, 1239 erscheinende Jakob, der Schultheiss (scultetus) von und in Grasburg [172]). Er war wohl der eigentliche Verwalter der Reichsfeste und des dazu gehörigen Hofes und Gebietes. Neben oder richtiger über ihm wird ein Reichsvogt gestanden haben, lassen sich doch in dieser Zeit auch an andern Orten (Bern, Oltingen, Thun und Burgdorf) die Schultheissen und Reichsvögte gleichzeitig nebeneinander nachweisen [173]). Die ersten mit Namen genannten Reichs-

---

[170]) E. Lüthi hat im „Pionier", Organ des schweizerischen Schulmuseums in Bern, Jahrgang 1909, S. 37 diese Vermutung ausgesprochen.

[171]) Fontes rer. bern. II, S. 403.

[172]) In einer Urkunde des Jahres 1279 erscheint er in der „Zeugenreihe" nochmals als Jakobus, scultetus de G. (Fontes rer. bern. III, S. 257). Wie Prof. H. Rennefahrt speziell aufmerksam macht, wird man ihm aber den Titel nur noch höflichkeitshalber gelassen haben; im „Texte" der Urkunde erscheint er nämlich ausdrücklich als quondam scultetus, als vormaliger Schultheiss.

[173]) E. von Wattenwyl, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, I, 31—35 und 238. Dazu Dr. G. Studer, Studien über Justinger, Archiv des Hist. Vereins Bern, V, 228—229.

vögte (Gubernatores dominii Graspurgi) werden uns erst 1273 und 1283 begegnen [174]).

Der grasburgische Schultheiss mutet uns an wie ein vom Könige ernannter Stellvertreter des Vogtes, wie der locum tenens der savoyischen oder der Statthalter der bernisch-freiburgischen Zeit. Den meist nur in städtischen Gemeinwesen üblichen Titel eines Schultheissen wird er erhalten haben, weil die Grasburg damals nicht bloss als Burg, sondern zugleich als städtisch gebauter „Ort" galt [175]). Die Einsetzung erfolgte vermutlich nicht durch die Landleute, sondern durch den König. Auch in Bern erfolgte die Ernennung des Schultheissen anfänglich nicht durch die Bürgerschaft, sondern durch die jeweilige Herrschaft, d. h. durch den König [176]). Es war dies für die reichsunmittelbaren Städte und Gebiete wohl das Uebliche [177]).

Die Reichsfreiheit der Grasburg und des dazu gehörigen Ländchens ging kurz nach dem ersten Auftreten dieses Schultheissen vorübergehend, für ungefähr zwei Jahrzehnte verloren. Zwischen den hohenstaufischen Kaisern und ihren Gegnern, den Welfen, brachen gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts erbitterte Kämpfe aus, die den freien uechtländischen Gebieten besonders bedrohlich werden sollten, weil die mächtigen Grafen von Kiburg die Gelegenheit benützten, um sich an der Sense und Saane festzusetzen. Bern und Murten konnten sich nur durch Anschluss an den Grafen von Savoyen der kiburgischen Uebermacht erwehren [178]). Grasburg aber und Laupen müssen schon zu Beginn des Interregnums, ums Jahr 1254 oder früher, dem Grafen Hartmann dem Jüngern zur Beute gefallen sein, wie wir dies in der politischen Geschichte der Herrschaft Grasburg weiter ausgeführt haben. Als Erben der Zähringer sassen die Kiburger schon in Burgdorf, Thun und Freiburg, und so bildeten die beiden festen Plätze an der Sense für sie, wie

---

174) Fontes rer. bern. III, Nr. 285, und politische Geschichte der Grasburg, S. 57—60.

175) Vergleiche dazu unsere Ausführungen in Kapitel IV, 4.

176) Dr. F. E. Welti, Rechtsquellen des Kantons Bern, I, S. XLI.

177) Interessante Ausführungen über den Schultheissentitel, der wahrscheinlich erst in der spätstaufischen Zeit aufkam, verdanken wir Prof. Dr. H. Rennefahrt in seiner Studie über die Freiheiten für Bern aus der Zeit Friedrichs II., Separatabdruck aus der Zeitschrift für schweiz. Recht, Basel 1927, S. 31 und folgende.

178) Walter Hadorn, die Beziehungen zwischen Bern und Savoyen bis zum Jahre 1384.

einst für die Zähringer, wichtige und sichere Verbindungsposten auf dem Wege nach Freiburg.

Nach dem Tode Hartmanns des Jüngern und Hartmanns des Aeltern (1263/64) wurden die kiburgischen Güter, auch die Grasburg, Zankapfel zwischen Graf Rudolf von Habsburg und Graf Peter von Savoyen, welche beide dem kiburgischen Hause verwandtschaftlich nahe standen. Ein Schirmvertrag, den Rudolf 1264 mit der Stadt Freiburg abschloss, zeigt, dass er sich aus dem Erbe Hartmanns des Jüngern hauptsächlich Grasburg, Laupen und Freiburg zu sichern suchte. Durch kühnes Zugreifen kam er Peter von Savoyen zuvor und nahm Grasburg, Laupen und wahrscheinlich auch Gümmenen schon 1264 in seinen Besitz. Nun werden die im erwähnten Schirmvertrag [179]) vorgesehenen Vögte (custodes) auf diesen Festen ihren Einzug gehalten und sich darauf für die Verteidigung eingerichtet haben. Grössere bauliche Massnahmen mögen damals oder auch schon unter den Kiburgern ergriffen worden sein, und es ist möglich, dass einzelne Teile der Mauern und Gebäulichkeiten, wie schon angedeutet, auf jene Zeit zurückgehen. Peter von Savoyen, der unterdessen in England geweilt hatte, nahm nach seiner Rückkehr im Frühling 1265 den Fehdehandschuh auf, und so entbrannte der habsburgisch-savoyische Krieg (1265—1268), der insonderheit ein Kampf um die Burgen an der Sense-Saanelinie wurde. Peter zog anfangs den Kürzern und musste bis an die Gestade des Genfersees zurückweichen. Als aber Rudolf durch dringendere Geschäfte in die Ostschweiz gerufen wurde, benützte der Savoyer den Moment zu einem ersten kräftigen Gegenstoss. Er lagerte zuerst kürzere Zeit vor Freiburg, doch offenbar vergeblich, da die Stadt sich behaupten konnte. Dann richtete er seinen Angriff auf die Schlösser an der Sense und an der untern Saane, um sich die Verbindung mit Bern zu sichern, das ihm treu blieb. So rückte Peter im Laufe des Jahres 1266 zweimal vor Gümmenen, das er zuerst vergeblich und dann mit Erfolg berannte und einnahm. Freilich erschien nun auch Rudolf von Habsburg selber wieder im Uechtland und traf nachweisbar in Laupen, sehr wahrscheinlich aber auch in Freiburg und auf der Grasburg, erhöhte Verteidigungsmassnahmen. Als er aber bald nachher nochmals durch ostschweizerische Angelegenheiten in Anspruch genommen wurde, bot sich für Peter von Savoyen neue Gelegenheit zu einem kräftigen Gegenstosse, und so erschien er im

[179]) Näheres in der politischen Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 51.

Laufe des Jahres 1267 vor Laupen. Von allen Seiten seines weiten Gebietes zog er Bewaffnete und Kriegsmaterial, unter anderm auch Wurfmaschinen, grosse Schilde und 43 Leitern heran, wie einzelne Notizen der savoyischen Vogtsrechnungen von Chillon und Yverdon melden. Deutlich wird bezeugt, dass es nun zu einer regelrechten „Belagerung" der Feste Laupen kam, und wir vernehmen auch, dass der Angriff ungefähr nach Monatsfrist zur „Einnahme des Schlosses" führte und dass Laupen nun einem savoyischen Vogte zur Hut übergeben wurde.

Dieser bisher wenig bekannte Feldzug (cavalcate) des Jahres 1267 [180]) erinnert an die Ereignisse, die sich 1339 vor Laupen abspielten, mit dem Unterschiede, dass 1267 die Belagerer Erfolg hatten, und dass die Berner, die in diesem Kriege und wohl auch bei der Belagerung Laupens dem Grafen Peter mit 500 Mann Zuzug leisteten [181]), diesmal auf der Seite der Angreifenden standen. Wenn es dem Grafen von Savoyen in seinen Unternehmungen „nach allem sinem willen" ging, so hatten die Berner nach dem Berichte ihres Chronisten Justinger bedeutenden Anteil daran, erhielten sie doch nachher zum Lohne von Peter von Savoyen ihre Handfeste zurück.

Nun wird Peter sein Auge auf die Grasburg gerichtet haben, um Freiburg gänzlich von seinen Verbündeten abzuschneiden. Aenlich wie vor Gümmenen und Laupen wird es nun auch hier zu allerlei Kämpfen gekommen sein. In der allernächsten Nachbarschaft ging wahrscheinlich während dieser Fehde die Burg Helfenstein in Feuer und Flammen auf, wird sie doch, wie wir schon vernommen, 1270, also bloss drei Jahre später, als „nun verlassene (d. h. zerstörte) Burg (burgstallum jam desertum)" bezeichnet. Die gleichnamigen Ritter scheinen damals auf der Seite Rudolfs von Habsburg gestanden zu haben und mussten nun wohl dafür büssen. Ausserdem „hat man allen Grund zu glauben", dass auch „das Schloss (also die Grasburg selber) mit Waffengewalt eingenommen wurde", falls es unter den obwaltenden Umständen seine Tore dem Sieger von Laupen nicht etwa freiwillig öffnete [182]).

---

[180]) Quellenmässigen Aufschluss über diesen Feldzug des Jahres 1267 gibt V. van Berchem, les dernières campagnes de Pierre II, comte de Savoie, en Valais et en Suisse (Revue historique vaudoise, Jahrgang 1907, S. 356 ff.).

[181]) Justinger, Bernerchronik, S. 20. Vergleiche dazu W. Hadorn, die Beziehungen zwischen Bern und Savoyen bis zum Jahre 1384, S. 62.

[182]) V. van Berchem, Revue historique vaudoise, 1907, S. 361.

Aus einer etwas späteren, leider nicht wörtlich überlieferten Nachricht geht jedenfalls deutlich hervor, dass wirklich auch die Grasburg anno 1267 in savoyische Hände fiel. Rudolf von Habsburg scheint sogar ausdrücklich darauf verzichtet zu haben, wahrscheinlich beim Friedensschluss, der den habsburgisch-savoyischen Krieg abschloss. Freilich erinnerte er sich nach dem bald nachher erfolgten Tode Peters (1268) seines Verzichtes nicht mehr. Er verstand es vielmehr, kurz darauf die beiden Schlösser an der Sense wieder in seinen Besitz zu bringen, wahrscheinlich durch Ueberrumpelung, kam doch der savoyische Vogt von Laupen dabei ums Leben [183]). Man hat sichere Anhaltspunkte, dass habsburgische Getreue schon 1268 und 1269 im grasburgischen Gebiet und in Laupen wiederum die herrschaftliche Gewalt ausübten [184]). Savoyen hatte sich somit damals nur kurze Zeit (1267/68), etwa ein Jahr, auf der Grasburg und in Laupen zu behaupten vermocht. Dass Rudolf es gewaltsam zurück gewann und sein gegebenes Wort nicht hielt, konnten ihm die Savoyer nicht verzeihen und vergessen. Als 1282/83 der savoyisch-habsburgische Konflikt von neuem ausbrach und hauptsächlich vor Peterlingen ausgefochten wurde, da leistete der nunmehrige Graf Philipp von Savoyen schliesslich auf Payerne, Murten und Gümmenen Verzicht [185]), nicht aber auf Grasburg und Laupen. Ja, er gab gerade bei Anlass dieses neuen Krieges seiner Unzufriedenheit in einer persönlichen Instruktion deutlich Ausdruck und betonte, dass Rudolf von Habsburg „die Schlösser Laupen und Grasburg", welche der Graf Peter vorher erworben, „entgegen der dem Grafen (Peter) gegebenen Zusicherung besetzt hatte" [186]).

Leicht hätten nun Grasburg und Laupen ganz habsburgisch werden und bleiben können. Diese Gefahr fiel dahin, als Graf Rudolf von Savoyen 1273 deutscher König wurde. Die beiden Burgen kamen damit wieder direkt oder unmittelbar unter das Reichsoberhaupt zu stehen, und die Vögte waren von da an nicht mehr bloss kiburgisch-habsburgische Custodes, sondern Reichsvögte, die der jeweilige König in ihr Amt einsetzte. Von 1273 an hatten zwei freiburgische Adelige, Richard von Corbières und Rudolf Wippingen, die grasburgische Vogtei inne. Die Herrschaft

---

183) Ebendaselbst.

184) Als Hauptvertreter erscheint hier Ritter Ulrich von Maggenberg, Fontes rer. bern. II, 704 und 723.

185) Guichénon, Histoire généalogique de la maison de Savoye, preuves, III, 86.

186) Ebendaselbst.

Grasburg wurde ihnen im Jahre 1283 sogar um 2068 Lausannerpfunde auf unbestimmte Zeit verpfändet, als sie im habsburgisch-savoyischen Krieg des Jahres 1283 tapfer für Rudolf einstanden, vielleicht auch mit den grasburgischen Landleuten an der neun Monate langen Belagerung von Peterlingen teilnahmen. Die Grasburg und die Feste Laupen wurden sonst von diesem Kampfe nicht direkt berührt, hingegen deuten verschiedene urkundliche Angaben darauf hin, dass Rudolf sie noch immer als wichtige militärische Stützpunkte betrachtete [187]).

Als weitere Reichsvögte und Inhaber des eben erwähnten Pfandrechtes der Grasburg und ihres Gebietes erscheinen zur Zeit Albrechts von Oesterreich Wilhelm von Endlisberg und Johann von Wippingen [188]). Sie hielten sich offenbar gelegentlich beide auf der Grasburg auf, da ihre Namen sich bis in die anschliessende savoyische Zeit hinein auf den Wohngebäuden der Grasburg hielten. Wahrscheinlich das vordere Haus wurde als Endlisberghaus bezeichnet und das hintere (nur der Nebenbau) nach Johann von Wippingen benannt, wie bei der Beschreibung dieser Bauten weiter ausgeführt werden soll [189]).

7. Die Grasburg unter savoyischer Herrschaft.
(1310—1423.)

Die Grafen von Savoyen hatten bis dahin vergeblich versucht, die Grasburg in ihren bleibenden Besitz zu bringen. Schliesslich erreichten sie durch Freundschaft und auf friedlichem Wege, was ihnen mit Gewalt nicht möglich war. Anlass dazu bot die Romfahrt des deutschen Kaisers Heinrich VII. vom Jahre 1310. Er wollte sich in Rom die Kaiserkrone aufsetzen lassen und brauchte dazu Geld und Hilfe. Um auch bei den westschweizerischen Grossen willige Dienste zu finden, setzte er ihnen einige reichsfreie Gebiete des heutigen Bernerlandes als Pfänder ein. So übertrug er im Juni 1310 das Reichsland Oberhasli an den Freiherrn von Weissenburg, der ihm mit acht Streitrossen und zwei Armbrustschützen auf der Reise Gefolgschaft leisten sollte. Mitte September verpfändete er die Feste Laupen an Otto von Grandson, den er mit dem Grafen Amadeus V. von Savoyen voraus nach Rom sandte, um mit dem Papst über die Kaiserkrönung zu verhandeln. Im Spätherbst veräusserte er schliesslich auch die Grasburg. Wie

187) Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 59—68.
188) Ebendaselbst, S. 64—68.
189) Kapitel III, 4—5 und V, 7.

der Pfandbrief meldet, verpfändete er am 16. November 1310 „die genannte Feste mit ihren Zubehörden", also mit dem ganzen Herrschaftsgebiet um 2100 Lausannerpfunde an den Grafen Amadeus V. von Savoyen, der sein Schwager war. Er ermächtigte ihn auch, die Burg und Herrschaft von den bisherigen Pfandinhabern, Wilhelm von Endlisberg und Johann von Wippingen, einzulösen [190]) und setzte ihm überdies die Grasburg mit Murten und dem Turme von Broye für eine weitere Summe von 4000 Mark Silber als Pfand ein [190a]). Die 2100 Lausannerpfunde, welche der Graf benötigte, um das Schloss Grasburg zurückzukaufen", entnahm dieser den Zolleingängen von Villeneuve [191]). Wie er die übrigen 4000 Mark Silbers aufbrachte, erfahren wir nicht.

Kaiser Heinrich VII. erschien nach seiner Thronbesteigung selber zweimal in den obern Landen und weilte mit seiner Gemahlin und grossem Gefolge einige Tage in Bern [192]), das erste Mal im Frühling 1309, um sich huldigen zu lassen und seine Reise nach Italien vorzubereiten. Er stiess damals von Bern nach Peterlingen vor, wo er wahrscheinlich mit dem Grafen von Savoyen zusammen kam, und nahm seine Rückreise über Freiburg und Laupen. Die Vermutung liegt nahe, dass er auf der Hinreise auch das grasburgische Gebiet aufgesucht hat, um sich auch hier huldigen zu lassen. Das zweite Mal weilte der Kaiser im Herbst 1310 in Bern, als er von hier aus durch die savoyischen Lande nach Italien reisen wollte. Der Aufenthalt dauerte zehn Tage. So wäre neue Gelegenheit gewesen, die Grasburg, die nachher verpfändet werden sollte, zu besichtigen. Trotz dieser Möglichkeit scheint uns aber der Besuch im Jahre 1310 nicht wahrscheinlich zu sein. Auf seiner Wei-

---

190) Diesen Pfandbrief veröffentlichten wir in der politischen Geschichte der Herschaft Grasburg deutsch S. 70—72 und lateinisch S. 263.

190a) Politische Geschichte, S. 72.

191) Compte du piage de Villeneuve (1310), Staatsarchiv Turin: Item libravit Willelmo de Enguinisper et Johanni de Wippens, burgensi de Friburgo, pro castro de Grasemborc redimendo pro duobus milibus centum libris laus. 127 libras, 5 solidos, 6 denarios grossos tur., quolibet tur. campso pro sexdecim denarios laus. cum obulo (Freundliche Mitteilung von Direktor Dr. G. Sella, archivio camerale, Turin).

192) Cronica de Berno, Zusätze, S. 298, Anonyme Stadtchronik von Bern, S. 337, Bernerchronik von Conrad Justinger, S. 43, Ed. von Wattenwyl, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, Band I, S. 3 ff. Dr. H. Düby, Bern, machte uns auf diese Stellen aufmerksam. Man vergleiche auch seine Mitteilungen über „König Heinrich VII. in Bern", „Kleiner Bund" des Jahres 1935, Nr. 17.

terreise wenigstens wird Heinrich die Grasburg nicht berührt haben, führte ihn doch sein Weg über Murten und Payerne nach dem weitern Westen. Und dann erfahren wir auch, dass zwei kaiserliche Bevollmächtigte in seinem Namen mit der savoyischen Gesandtschaft verhandelten, die in der grasburgischen Angelegenheit damals nach Bern kam.

Der Graf von Savoyen scheute keine Mühe und kein Opfer, die Grasburg, die er nie vergessen und auf die er nie verzichtet, in seinen Besitz zu bringen. Davon zeugen zwei Sondergesandtschaften, die er in dieser Angelegenheit abordnete, wie aus Auslagen der schon erwähnten Zollrechnung von Villeneuve hervorgeht [193]). Im Sommer 1310 sandte er den Pfarrer Peter de Rena von Villeneuve mit einem berittenen Begleiter nach Speyer und nach Luxemburg „zum Herrn König" und liess wohl schon dort seine Wünsche vorbringen [194]). Und im Herbst 1310 schickte er eine noch grössere Abordnung von Berittenen mit dem Pfarrherrn von Villeneuve „zum Könige von Deutschland" nach Bern. Dass es der Grasburg wegen geschah, wird dabei ausdrücklich vermerkt.

Jene Rechnung, welche über die damit verbundenen Auslagen Auskunft erteilt und auch die Namen der beteiligten savoyischen und kaiserlichen Unterhändler nennt, gibt darüber wörtlich folgende Auskunft: „Er (der Zollverwalter von Villeneuve) verausgabte an die Verpflegung des Johannes von Bagnolio, des Kastellans von Chillon, mit 3 Streitrossen (Begleitern), des Rudolf von Chastonay mit 4 Streitrossen, des Remondus von Festerna mit 2 Streitrossen, des Pfarrers von Villeneuve mit einem Streitrosse, des Perrodus von Sallione mit 2 Streitrossen, und eines gewissen Rolandi mit 3 Streitrossen, als sie in Lausanne, Payerne, Murten, Freiburg und Bern beim Könige von Deutschland waren, um das genannte Schloss Grasburg zurückzukaufen und zu bekommen (pro

---

193) Professor A. Naef in Lausanne machte uns auf diese Rechnung des Jahres 1310 aufmerksam. Er hatte auch die Freundlichkeit, den Wortlaut, so weit derselbe diese beiden savoyischen Abordnungen betrifft, uns mitzuteilen, wofür wir bestens danken.

194) Compte du piage de Villeneuve (Staatsarchiv Turin) de 1310: Item libravit domino Petro de Rena, curato Villenove, misso in Alamagniam ad dominum Regem, qui crudebatur esse apud Espiry (Speyer) 10 s. gr. tur. Item libravit eidem sequenti dictum Regem a villa Espiry apud Luxembor cum 1 socio equite, et stetit ibi tam eundo quam redeundo per 32 dies, 10 s. 1 d. gr. tur.

dicto castro de Grasemborc redimendo et habendo), und ebenso an die Verpflegung eines gewissen Ritters des Königs, genannt Borcardus de Senno, der drei Tage mit ihnen gewesen, und eines gewissen Arthemandus, des unter dem königlichen Vogte stehenden Schreibers, in Summa 59 lib. 5 s. laus., 60 s. 4 d. gr. tur. Und sie waren, um zu gehen, sich aufzuhalten und zurückzukehren, 17 Tage unterwegs“ [195]).

Der Ritter Burkhard Senn, der hier als Vertrauter und Bevollmächtigter des Königs erscheint, wird identisch sein mit jenem Senn von Münsingen, dessen Grabstein (und Wappen) an der Wand der Vorhalle der französischen Kirche in Bern eingemauert ist und die Jahrzahl 1323 trägt. Drei Tage war er mit dem königlichen Schreiber bei der savoyischen Abordnung zu Gaste.

Das lässt vermuten, dass die Verhandlungen nicht nur in Bern, sondern auch auf der Grasburg und in Freiburg geführt wurden, wo die beiden frühern Pfandinhaber zu Hause waren. Die erwähnte Rechnung zählt zwar die Grasburg nicht als eigentliche Reisestation der sayoyischen Gesandtschaft auf. Da aber unmittelbar anschliessend der Rückkauf dieser Feste als Zweck dieser Reise bezeichnet wird, darf man annehmen, dass der Ritter Burkhard Senn die welschen Herren in den drei Tagen ihres Zusammenseins nicht zuletzt auch nach der Grasburg geführt hat. Sicherlich mussten allerlei Einzelheiten an Ort und Stelle besichtigt und besprochen werden, nachdem man sich wahrscheinlich schon in Bern über die Verpfändung geeinigt hatte. Dass aber der Kaiser selber sich im Herbst 1310 noch mit diesen Detailgeschäften befasste und auf die Grasburg ging, ist unter diesen Umständen nicht wahrscheinlich, vielmehr wird ihn der Ritter Burkhard Senn bei den Verhandlungen mit der savoyischen Abordnung vertreten haben. Die eigentliche Verpfändung erfolgte, wie gemeldet, erst später, am 16. November

---

[195]) Compte du piage (von péage, Zoll) de Villeneuve de 1310: Item libravit in expensis domini de Bagnolio, castellani Chillionis, cum 3 roncinis, domini Rod. de Chastonay cum 4 roncinis, Petri Curbandi cum 2 roncinis, Remondi de Festerna cum 2 roncinis, curati Villenove cum 1 roncino, Perrodi de Sallione cum 2 roncinis, et dicto Rolandi cum 3 roncinis, qui fuerunt apud Lausannum, apud Paterniacum, apud Muretum, apud Friburgum et apud Bernum, ad dominum Regem Alamannie pro dicto castro de Grasemborc redimendo et habendo, et in expensis cujusdam militis Regis, nomine domini Borcardi de Senno, per 3 dies cum ipsis, et Arthemandi, clerici ballivi Regis, et steterunt tam eundo et morando quam redeundo per 17 dies 59 lib. 5 s. laus., 60 s. 4 d. gr. tur.“

1310, in Oberitalien (Capella). Wann die Uebergabe stattfand, erfahren wir nicht, weil die ersten savoyischen Rechnungen verloren gegangen sind.

Die doppelte schwere Belastung und Verpfändung war gleichbedeutend mit einer käuflichen Abtretung der Feste und Landschaft Grasburg an den Grafen von Savoyen, da das Reich sein vorbehaltenes Einlösungsrecht nie mehr geltend machen konnte. Die Zeit der Reichsfreiheit war damit definitiv vorüber. Freilich sah sich auch Savoyen mehrmals genötigt, die Grasburg und ihr Gebiet weiter zu verpfänden, so 1323—1343, wie wir in der politischen Geschichte genauer ausführten, an Wilhelm von Düdingen, 1343—1356 an Jakob von Düdingen und 1399—1407 an Petermann Velga von Freiburg. Im übrigen aber verwaltete es sie von 1310—1423 mit dem dazu gehörigen Herrschaftsgebiet durch eigene Kastellane. Sie stammten meist aus waadtländischen oder freiburgischen Adelsgeschlechtern, wie dies in der politischen Geschichte der Grasburg ausführlicher dargestellt ist. Ihnen verdanken wir die schon erwähnten Vogtsrechnungen, die unter der Kontrolle der savoyischen Rechnungskammer entstanden sind und infolgedessen für die Geschichte der Grasburg eine äusserst zuverlässige Quelle bilden. Von da an lassen sich mit einem Male nun auch über die Gebäulichkeiten der Burg allerlei Einzelheiten melden.

Die ersten savoyischen Rechnungen (1314—1321) lassen erkennen, dass die Burg beim Uebergang an Savoyen nicht gerade im besten Zustande gewesen sein kann. Die Dächer zeigten böse Schäden. Die Zisterne und die Quellwasserversorgung versagten ihren Dienst. Der Backofen und ein Kamin waren eingestürzt. An verschiedenen Türen, z. B. am Ausfallspförtchen, fehlten die Schlösser. Sämtliche Brücken und die grosse hintere Stube mussten neu aufgebaut werden. An den Flanken des Burghügels hatten sich Gebüsch und Erdreich festgesetzt. Zweimal nacheinander verbrannte in dieser Zeit der Dachstuhl des vordern Turmes und einmal auch das Haus neben dem vordern Tore, offenbar das Pförtnerhaus. Immerhin standen noch trotzige, feste Mauern, die bei der sichern Lage leicht verteidigt werden konnten, und so spielten damals die Burg und ihre Vögte im Dienste Savoyens noch eine recht bedeutsame Rolle. Als Kastellane folgten sich, wie wir in der politischen Geschichte der Grasburg schon ausführlicher berichteten: Peter von Blonay (1310—14), Peter von Kastels (1314 bis 1318), Johannes von Turn (1318—21), Wilhelm von Düdingen (als „Kastellan“ 1321—22). Wir sehen sie in dieser Zeit noch oft

im Auftrage des Grafen in ferne Lande reisen, oder mit einem Häuflein von 8—10 Lanzenreitern an kriegerischen Aktionen teilnehmen. Zweimal erscheinen nachweisbar auch die grasburgischen Landleute unter deren Leitung im Felde, 1315, als sie zu einem Streifzug (calvalcate) nach Plaffeyen auszogen [196]) und 1322, als sie der Graf von Savoyen durch ein Schreiben vom 11. August 1322 nach Genf aufbot. In diesem interessanten allgemeinen Aufgebot, das im lateinischen Wortlaute noch erhalten ist [197]), heisst es unter anderm: „So melden wir dir (dem Kastellane), dass du am neunten Tage des kommenden Monates September mit aller Mannschaft deiner Kastellanei, Berittenen und Fussknechten, wessen Leute sie seien, bei Genf stehest zur Verteidigung der Lande des Grafen, auch wenn bereits zehn im Lager wären, denn in solchem Falle [198]) sind alle verpflichtet zu kommen". „Es soll jedermann versehen sein mit Lebensmitteln für einen Monat. Auch alle Adeligen deiner Kastellanei sollst du benachrichtigen und veranlassen und, wenn es nötig wäre, zwingen durch Auferlegung einer Busse und Entzug des Lehens, welches sie vom Grafen inne haben, dass sie ausgerüstet mit Pferden und Waffen erscheinen."

Der Kastellan selber lässt sich nachher mit 8 Berittenen aus unserer Gegend in Genf nachweisen und wird dafür ausgelöhnt [199]). So ist anzunehmen, dass auch die Landleute nicht gefehlt haben, heisst es doch im Aufgebot, dass sie alle erscheinen sollten, „auch

---

196) Weil einzelne Landleute dem Aufgebot nicht Folge leisteten, wurden sie nachträglich schwer gebüsst. Siehe Kapitel VIII, Abschnitt 8 c. und in der Politischen Geschichte S. 82/83.

197) Original im Staatsarchiv Turin, abgedruckt in der politischen Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 263, übersetzt ebendaselbst S. 85/86. Wir zitieren hier nur die Hauptstellen des lateinischen Textes: Et ideo ex parte ejusdem domini comitis... tibi mandamus, quatenus nona die proximi mensis septembris sis apud Gebennnas cum omnibus gentibus castellanie tue, equitibus et peditibus, cujusdem homines sint, etiam si essent decem in hospitio, ad succurrendum terram domini (Ed.), quia in tali casu omnes venire tenentur, sciens quod ibidem dicta die erit dominus Eduardus; et veniant omnes muniti de victualibus pro uno mense; omnes que nobiles castellanie tue informes et inducas et si necesse fuerit, compellas per pene impostionem et sub amissione feodi, quod tenent a domino, quod ipsi de equis et armis veniant parati ibidem, prout ex debito tenentur.

198) Die Grenzen Savoyens waren damals nach einer Andeutung des Aufgebotes durch den Delphin von Vienne (Westgrenze Savoyens) bedroht.

199) Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 86/87.

wenn bereits zehn im Lager wären“ [200]). Weil sie sich selber verpflegen mussten, weiss freilich die Vogtsrechnung nichts Näheres darüber zu berichten. Was die Zahl betrifft, ist anzunehmen, dass jede Feuerstatt, wie es in jenen Zeiten üblich war, „einen“ Mann stellen musste, was ein Trüppchen von zirka 200 Mann ausgemacht haben wird. Dass nicht nur die Adeligen, die als Inhaber von Mannlehen in erster Linie für den Kriegsdienst aufzukommen hatten, sondern auch die andern „alle“, also ebenfalls die Inhaber der Zinslehen aufgeboten wurden [201]), geht aus dem Wortlaute des Aufgebotes deutlich hervor, denn nicht nur die der Grasburg pflichtigen Leute, sondern auch die andern alle, „wessen Leute sie waren“, mussten kommen. Ob die Heerfolgepflicht unter den Kaisern noch örtlich begrenzt war, wie in andern reichsfreien Gebieten, erfahren wir nicht.

Aus den Jahren 1322—1343 sind keine Rechnungen und damit keine Baunachrichten erhalten geblieben, weil die Grasburg während dieser Zeit an Wilhelm von Düdingen und seine Söhne weiter verliehen war. Savoyen verlor damit vorübergehend die Kontrolle über die Burg. Zwar scheint Wilhelm von Düdingen zuerst noch ein gewöhnlicher Kastellan gewesen zu sein. Von 1327 an aber nannte er sich „Herr“ der Grasburg [202]). Für die Instandhaltung der Gebäulichkeiten kann in dieser Herrschaftsperiode nicht allzuviel geschehen sein, da Savoyen 1343 bei der Wiedereinlösung der Pfandschaft auf der Grasburg ähnliche Schäden antraf wie 1310. Und doch war die Landschaft gerade in der düdingischen Zeit wieder mitten drin im politischen Treiben und allerlei Kriegsläufen. Im Gümmenenkrieg zerstörte der bernische Freiharst die ihr unmittelbar gegenüberliegende Feste Schönfels (1333), und die Freiburger zogen durch das grasburgische Gebiet auf den Längenberg, um die Berner zu schädigen. Schlimmeres brachte der

[200]) Wir beachteten in der politischen Geschichte der Herrschaft Grasburg (S. 86) diese Bemerkung des Aufgebots zu wenig und kamen dort kaum zum richtigen Schlusse. Wir möchten die Aenderung hier nachtragen.

[201]) Ueber das Mannlehen und das bäuerliche Lehen (Erblehen) und die damit verbundenen Rechte und Pflichten spricht sich Prof. Dr. Rennefahrt in seinen „Grundzügen der bernischen Rechtsgeschichte“ näher aus (Band I, S. 85 ff. und Band II, S. 334/35). Die Inhaber der Mannlehen hatten Kriegsdienste zu leisten, waren aber von der Abgabe der Bodenzinse befreit. Die Inhaber der Erblehen waren im frühern Mittelalter in der Regel von den Kriegsdiensten befreit, hatten aber die Grund- und Bodenzinse zu bezahlen.

[202]) Politische Geschichte der Grasburg, S. 101—109.

Laupenkrieg. Die Landleute, welche seit 1330 (durch die Gemeinde Guggisberg) mit Bern verbündet, durch die Düdinger aber unter starke freiburgische Einflüsse geraten waren, sollten es büssen, dass sie den Freiburgern den Durchmarsch nicht verwehrt hatten und wurden 1341 durch die Berner schwer gebrandschatzt. „Daz verdros die von bern sere an die von grasburg und zugen us", wie der Chronist Justinger berichtet, „mit der paner gen swarzenburg, gen waleron und gen guggisberg und verbranden daz alles zu grund und was sie da in dem Kilchspel funden, und namen grossen roub und zugen uber den lengenberg wieder harheim[203]). An der Grasburg selber, ihren starken Mauern und hohen Felsen, scheint sich der Sturm gebrochen zu haben. Die Berner liessen sie wahrscheinlich unbehelligt abseits liegen, denn unmittelbar nachher waren an der Feste nicht Kriegsschäden, sondern allerlei durch Wind und Wetter erzeugte Gebrechen zu beheben.

Anno 1343 kaufte Savoyen die Grasburg wieder zurück, und nun folgten in den Jahren 1343—44, also nur für kurze Zeit, wieder savoyische Vögte: Wilhelm von Châtillon (1343/44) und Johann von Blonay (1344). Wie aus ihren Rechnungen zu ersehen, herrschte in diesen Jahren auf der Grasburg eine recht rege Bautätigkeit. Fast alle Holzbestandteile der Burg waren schadhaft geworden und mussten ausgebessert oder erneuert werden. Eine Erneuerung erfuhren namentlich die fünf Brücken der Burg, die wichtigsten Dächer, unter anderm auch das Dach der grossen Aula, die Mühle, die Trinkwasserversorgung und die Palisadenumzäunung des Schlosses. Schlösser und Schlüssel wurden instand gestellt und, wenn sie fehlten, ersetzt. In jene Zeit fällt auch die Vermauerung des Geheimpförtchens der Hauptburg, die Beschaffung von 10,000 Pfeilen und die Erneuerung der unmittelbar vor dem Schlosse gelegenen Scheune, die böswilligerweise in Brand gesteckt worden war[204]). Der Urheber, Otto von Riedstetten, hatte vorher schon den Schreiber des Kastellans „bei der Grasburg" zum Tode verwundet, und als er ausgeliefert werden sollte, verweigerten „die von Guggisberg", also die Gemeinde Guggisberg, seine Auslieferung. Es kam daselbst im Frühling 1344 zu einer eigentlichen Rebellion. Zur Strafe liess der Kastellan das Guggisberg durch welsche Reisige (10 zu Pferd, 100 zu Fuss) auspfänden, führte 6 Aufständische als

---

203) Justinger, Bernerchronik, S. 104, und Anonymus, S. 379. Dazu politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 105—115.

204) Näheres in der Baugeschichte, S. 81—84.

Gefangene und viel Vieh als Beute nach der Grasburg und erhob überdies eine Geldbusse von 40 Goldgulden [205]).

In der Zeit von 1345—1356 entzieht sich die Grasburg wieder unserer Kontrolle, weil sie an Jakob, den Sohn Wilhelms von Düdingen verpfändet war, der dem Grafen von Savoyen keine Rechnungen abzuliefern brauchte. Diese neue Weiterverpfändung scheint der Grasburg wieder nicht zum Vorteil gereicht zu haben, wie sich aus dem nachherigen Zustande der Feste ergibt. Interessant ist es, aus spätern Rechnungen zu vernehmen, dass das grosse Erdbeben des Jahres 1356, welchem Basel und viele Burgen Oberdeutschlands und des Juras zum Opfer fielen, auch auf der Grasburg bedeutenden Schaden anrichtete, indem es die Zinnen des hintern, heute verschwundenen Turmes und ein Stück der nördlichen Ringmauer zu Fall brachte [206]). Wenn die übrigen Mauern und Gebäude standhielten, spricht dies immerhin dafür, dass sie noch fest gefügt da standen. Eine schwere Heimsuchung war in dieser Zeit die grosse Pest des Jahres 1349. An mehreren Orten konnten nachher die Aecker „aus Mangel an Leuten" nicht mehr bebaut werden [207]).

Nach dem Rückkauf der Grasburg, der 1356 erfolgte, erschienen von 1356—1399 wieder savoyische Vögte: Mermet von Corbières (1356—63), Johann von Wippingen (1363—75), Humbert von Colombier (1376—85), Franz, Heinrich und Humbert von Colombier (1385 bis 1395), Amadeus von Villars (1392—97), Franz von Colombier (1398) und Heinrich von Colombier (1398/99). Wir haben über diese Vögte und ihre Zeit schon ausführlicher berichtet [208]), hier interessieren uns vorab die Geschicke der Burg. Die Kastellane wurden jeweilen schon bei ihrem Amtsantritt und gelegentlich auch nachher ermahnt, es an der nötigen Sorgfalt der Instandhaltung der Burg nicht fehlen zu lassen, damit nicht aus Saumseligkeit Schaden entstünde. Ja, sie mussten sich eidlich verpflichten, „das Schloss und die andern Gebäulichkeiten des Grafen" instand zu halten [209]). Immer häufiger auch erschienen savoyische Werkmeister auf der Grasburg, um Inspektionen vorzunehmen, die nötigen Arbeiten anzu-

---

[205]) Politische Geschichte, S. 127—129.

[206]) Vergleiche weiter unten im VI. Kapitel die Abschnitte 2 und 4.

[207]) Weitere Einzelheiten über die zweite „Düdingische Herrschaftsperiode" finden sich in der politischen Geschichte, S. 132—141 und in der Baugeschichte, S. 84/85.

[208]) Politische Geschichte, S. 142—222.

[209]) Der Eid des Kastellans ist von 1365 an am Eingang der Rechnungen wörtlich widergegeben.

ordnen und zu Handen der savoyischen Rechnungskammer darüber die erforderlichen Bescheinigungen auszustellen. Dennoch liessen dringende Reparaturen oft recht lange auf sich warten. Mauerbreschen und schadhafte Dächer wurden oft längere Zeit nicht ausgebessert [210]).

Darum gab der Graf anno 1370 dem damaligen Kastellane Johann von Wippingen die Mahnung, sorgfältiger für die Instandhaltung der Gebäulichkeiten zu sorgen, weil sie aus Mangel an der nötigen Bedachung in Ruin zu fallen drohten. Die Rüge wirkte, wurden doch im folgenden Jahre 150,000 Schindeln und ebenso viele Dachnägel verbaut und zur Ausbesserung der Mauern im ganzen 31 Klafter Neumauer erstellt. Nicht am wenigsten bedurfte damals die „obere Aula" der Hauptburg der Erneuerung, da „die Balken verfault waren und die Decke niederfiel". Noch umfangreichere Reparaturen wurden in den Jahren 1379/81 vorgenommen, als der Kastellan Humbert von Colombier zur Ausbesserung der Nordfront der Hauptburg und zur Neufundamentierung der vordern Tormauer im ganzen 36 Klafter Neumauer errichten liess. Es ist dies die grösste bekannte Mauerkonstruktion der savoyischen Zeit überhaupt [211]).

Von den Kämpfen, welche die Gugler-, Kiburger- und Sempacherkriege in diesen Zeiten dem westlichen Schweizerland brachten, wurde die Grasburg nicht direkt berührt, doch wissen die Vogtsrechnungen von einigen Rückwirkungen zu berichten. Beim ersten Nahen der Gugler oder Bretonen, wie sie genannt wurden, stand der Kastellan 1365 mit einigen Berittenen am Jurapass bei Orbe, und als sie 1374 wieder im Anmarsch waren, erhielt er von Graf Amadeus VI. den Auftrag, bei Herzog Leopold von Oesterreich Hilfe zu verlangen. Weil ihm aber auch die Grasburg nicht sicher zu sein schien, konnte er nicht selber gehen und schickte an seiner Statt den Prior von Rüeggisberg. Im Kiburgerkrieg (1383) wurde die Besatzung der Burg mit 2 Adeligen und im Sempacherkrieg (1386) mit 4 Armbrustschützen und drei welschen Adeligen verstärkt, wobei zu bedenken, dass die Junker nicht allein kamen, sondern, wie es damals üblich, je fünf Knechte (Fußsoldaten) mit sich führten. Schwer litt die unmittelbare Nachbarschaft des grasburgischen Gebietes unter diesem Kriege, soll doch Bern im freiburgischen Sensebezirk ausser der Burg Maggenberg 36 Kirchen verbrannt, Freiburg aber unter anderm auf bernischem Boden das Schloss Riedburg am Schwarzwasser zerstört haben, wobei es in deren Nach-

[210]) Baugeschichte, S. 86—125.

[211]) Ebendaselbst von S. 101 an.

barschaft allerlei Gefangene machte, für deren Auslösung nachher neutrale grasburgische Landleute Bürgschaft leisteten [212]).

Bedrohlicher schienen für die Grasburg Unruhen und Wirren zu werden, welche sich 1392 beim mysteriösen Tode des Grafen Amadeus VI. in den savoyischen Landen selber abspielten. Der grasburgische Kastellan Amadeus von Villars erhielt von der Gräfin Bona (von Bourbon) den Befehl, die Burg mit vermehrter Sorgfalt instand zu halten und getreuer zu bewachen. Wie er nun „über die gewöhnliche Besatzung hinaus" in den folgenden Jahren eine kleine Extrabesatzung von 4—8 Mann zu den wenigen ständigen Wächtern in Sold nahm, haben wir im politischen Teile der grasburgischen Geschichte schon ausgeführt [213]). Bei den baulichen Massnahmen folgte der Kastellan den Weisungen des savoyischen Werkmeisters Jakob von Milden, der die Burg inspizierte und eine Reihe von wichtigen Arbeiten anordnete, die er später auch kontrollierte. Nach Angabe der Rechnungen handelte es sich im einzelnen um die Erstellung von zehn Klaftern Neumauer, die „in der Mauer des Tores" nötig waren, die Neuaufrichtung einer Dachseite am hintern Schloss, was 150,000 Schindeln und 150,000 Nägel erforderte, die Wiederherstellung des Dachstuhles des vordern Turmes, verschiedene Ausbesserungen an den Zugbrücken, den Toren, der Scheune, dem Gefängnis, der Kapelle, der Zisterne usw. [214]).

Ein sprechendes Zeugnis für die Unsicherheit und Unruhe jener Zeit, in welcher auch allerlei Privatfehden ausgefochten wurden, ist es, dass der grasburgische Kastellan Amadeus von Villars selber einem böswilligen Anschlag zum Opfer fiel und 1398 von grasburgischen Landleuten ermordet wurde. Wir haben in anderm Zusammenhange schon ausgeführt, wie die fünf Urheber des Anschlags [215]) im Gericht zu Bern, wo der Ermordete Bürger gewesen, in contumaciam öffentlich ausgerufen und ins „totbuch" eingetragen wurden, wie sie umgekehrt in Freiburg freundliche Aufnahme fanden und teilweise das Bürgerrecht erwerben konnten [216]). Es scheinen danach bei der Tat vorab politische Motive mitgespielt zu haben.

---

[212]) Politische Gschichte, S. 159—161, 169 und 175—180.

[213]) Politische Geschichte der Grasburg, S. 185—191. Auch die Namen der Söldner sind dort verzeichnet.

[214]) Baugeschichte, S. 113—125.

[215]) Ottinus von Schönfelshus, Peter von Mutten, Hensli Brönner, Uelli Buri und Willi Aebi.

[216]) Politische Geschichte der Grasburg, S. 203—219. Vergleiche dazu im „Papiernen Bürgerbuch" der Stadt Freiburg (Staatsarchiv Freiburg), S. 39 und 40.

In den Jahren 1399—1407 war die Grasburg dem Junker Petermann Velga von Freiburg verpfändet, weswegen die Rechnungen und Baunachrichten nochmals eine entsprechende Lücke aufweisen [217]).

Mit dem Rückkauf, der 1407 erfolgte, begann die letzte savoyische Herrschaftsperiode (1407—1423). Während dieser ganzen Zeit war der Junker Eynardus von Belmont Kastellan auf der Grasburg; er hielt es somit länger aus als irgend ein anderer vor ihm [218]). Jahr für Jahr weiss er von grössern und kleineren Reparaturarbeiten, die an den Holzbestandteilen und Dächern der Burg vorgenommen wurden, zu berichten. An den Mauern aber scheint nicht viel verbessert worden zu sein. Vermehrte Rüstungen erfolgten nur 1410, als sich Bern, Savoyen und Freiburg im Wettbewerb um Oltingen feindlich gegenüber stunden und als diesmal auch für die Grasburg Gefahr drohte. Zunächst wurde die Stärke der Verteidiger um die verhältnismässig grosse Zahl von 30—40 Mann erhöht. Sodann erteilte der Graf dem Kastellane den Befehl, „rasch (celeriter) für die Beschaffung der nötigen Vorräte zu sorgen, weil gewisse Gründe dazu drängten" und weil dies notwendig sei, „um eine für die Verteidigung und sichere Bewachung (der Burg) genügende Besatzung zu halten". Wie der Kastellan damals allerlei Lebensmittel, Waffen, auch zwei Geschütze und eine Schmiede beschaffte und von dieser Zeit an bis 1423 ein genaues Verzeichnis darüber führte, werden wir in einem spätern Kapitel bei Besprechung des Inventars im einzelnen ausführen [219]).

Anno 1410 erhielt der Kastellan zudem die Weisung, ebenso die Gebäulichkeiten der Burg instand setzen zu lassen. Schon vorher war die unbrauchbar gewordene Mühle nochmals hergestellt worden. Dann nahmen drei savoyische Zimmerleute, unterstützt von 60 grasburgischen Handlangern, vom Mai bis in den August 1410 hinein allerlei Ausbesserungen an den verschiedenen Wehrbauten vor. Namentlich errichteten sie in dieser Zeit auf der Grasburg zwei grosse hölzerne Verteidigungstürme (chaffalia) und zwei grosse balkonartige Wehrlauben (Breteschen) und erbauten „auf den Zinnen oder Wehrgängen des genannten Schlosses Holzmäntel aus guten

---

[217]) Näheres über die Verpfändung und einzelne Ereignisse dieser Zeit findet sich in der politischen Geschichte der Grasburg, S. 223—228.

[218]) Genauer berichteten wir über diese Periode in der politischen Geschichte, S. 228—246 und in der Baugeschichte, S. 127—146.

[219]) Siehe unten Kapitel VII.

Pfosten zur Verteidigung der Burg". Erst nach Verzug der Kriegsgefahr wurden jene Türme mit Dächern versehen, was 40,000 Schindeln und Nägel erforderte.

Im übrigen handelte es sich in der Zeit des letzten savoyischen Kastellans nur um kleinere Arbeiten an den Brücken, den Toren und den Dächern, etwa auch um die Erneuerung des Backofens. Nur einmal, als 1416 zwischen den Eidgenossen und Savoyen des Wallis wegen Kriegsgefahr im Verzuge war, wurde wieder eine etwas grössere Visitation der Feste angeordnet und eine Verstärkung der Besatzung um 16 Mann vorgenommen. „Mehrere (savoyische) Werkleute, Steinhauer und Zimmerleute" hatten allerlei nicht näher angegebene Reparaturen zu besorgen, doch scheint man sonst nicht grössere Massnahmen ergriffen zu haben, weil sich die Gefahr wiederum verzog. Eine kleine Rückwirkung, zwar nicht auf die Burg, aber auf die grasburgische Landschaft, hatte auch der Krieg, den 1419 Bern und seine westlichen Verbündeten gegen das Oberwallis führten, zur Folge. „Die aus dem Guggisberg" stellten nämlich der Stadt Freiburg bei Anlass der „Expedition gegen das Wallis" ihre Pferde zur Bespannung der Fuhrwerke zur Verfügung [220]).

Gegen den Schluss der savoyischen Zeit mehrten sich auf der Grasburg die Visitationen, und die Reparaturen wurden häufiger und dringender. Schon begannen die Visitationsberichte auf die Gefahr eines Ruins der Burg hinzuweisen, doch wurden 1420/21 auch noch einmal grössere Reparaturen durchgeführt, die letzten der savoyischen Zeit. Unter anderm verbaute man damals am Dache des Schlosses, vermutlich der Hauptburg, allerlei Balken, Hölzer, Sparren, Latten, 55,000 Schindeln und ebensoviele Dachnägel.

Während der ganzen savoyischen Herrschaftszeit (1310—1423) waren die Vögte mit dem Unterhalt der bestehenden Gebäude vollauf beschäftigt; sie liessen es selbst in diesem Stücke an der nötigen Sorgfalt fehlen, wenn sie nicht extra gemahnt oder, was vermutlich noch wirksamer war, für ihre Auslagen zum voraus sicher gestellt wurden. Die Gebäulichkeiten, welche heute noch stehen, werden jedenfalls nicht savoyischen Ursprungs sein.

---

[220]) Collection des comptes des trésoriers de la ville de Fribourg, Bd. II, Nr. 34 (Anno 1419), Staatsarchiv Freiburg: „à Herman Linweber pour la dépense, que firent chez lui ceux de Moncuchin avec les chevaux, qu'ils mirent au service de la ville pour les équipages de l'expédition contre le Valais..."

8. Die Grasburg als bernisch-freiburgische Feste (1423—1573).

Die zunehmende Baufälligkeit der Grasburg, politische Umstellungen, namentlich auch die Freundschaft mit Bern und Freiburg veranlassten den Grafen von Savoyen, der unterdessen Herzog geworden war, schliesslich auf die ferne Grenzfeste zu verzichten. 1423 verkaufte Amadeus VIII. „seinen lieben Freunden und Bundesgenossen", den Städten Bern und Freiburg, gemeinsam und zu gleichen Teilen die Feste und Herrschaft Grasburg um 6000 französische Goldtaler. So begann die Zeit der Gemeinherrschaft, und von 1423 an sassen abwechslungsweise bernische und freiburgische Vögte auf der Grasburg [221]), als erster der Freiburger Hensli zer Linden (1423—1425) und als zweiter der Berner Bernhard Wendschatz [222]). Leider sind die Rechnungen der neuen Vögte nur lückenhaft erhalten geblieben und enthalten weniger Einzelheiten als die savoyischen. Oftmals melden sie nur summarisch, was für den „buw" und die „mälen" (Mahlzeiten) ausgegeben wurde. Soweit Angaben vorliegen, handelte es sich in den ersten Jahrzehnten auch wieder nur um die Instandstellung der Dächer, der Brücken, der

[221]) Sie sollten sich alle 5 Jahre ablösen, doch gab es mancherlei Unregelmässigkeiten.

[222]) Im Verzeichnis der bernisch-freiburgischen Vögte von Leu, Lexikon, Artikel Schwarzenburg, ist Hensli zer Linden noch nicht genannt. Vergleiche dazu unsere Ausführungen in der politischen Geschichte der Grasburg, S. 250. Im übrigen nennt Leu von 1423 bis 1573 folgende Vögte der Grasburg: Bernhard Wendschatz (1428, Bern), Johannes Bugnet (1433, Freiburg), Johannes Kramer (1436, B.), Rudolf von Wippingen (1439, F.), Wilhelm Wezzen (1441, F.), Petermann von Erlach (1443, B.), Wilhelm Wäber (1446, F.), Bernhard Wendschatz (1449, B.), Peter Subinger (1450, Bern), Jooss Kissling (1452, B.), Peter Prettig (1456, F.), Thomas von Speichingen (1459, B.), Johannes Bleiker (1462, F.), Jacob Bugnet (1463, F.), Rud. von Speichingen (1467, B.), Peter Pavillard (1471, F.), Georg Fryburger (1474, B.), Dietrich Englisperg (1477, F.), Niclaus Thormann (1480, Bern), Johannes Guglenberg (1484, F.), Georg Fryburger (1487, B.), Petermann Bugnet (1489, F.), Niclaus Lombach (1492, B.), Niclaus Pradervan (1495, F.), Wolffgang von Laupen (1498, B.), Hans Techtermann (1501, F.), Peter Bugnet (1502, F.), Simon Schöni (1505, B.), Ulman Techtermann (1510, F.), Urban Baumgartner (1515, B.), Ulrich von Englisperg (1520, F.), Wilhelm Hertenstein (1525, B.), Peter Steubi (1530, F.), Wilhelm Hertenstein (1535, B.), Christoff Quinting (1540, F.), Dietrich Bindhämmer (1545, Bern), Niclaus Schoor (1547, B.), Hans Krebs (1550, F.), Rudolf Kohler (1555, B.), Caspar Gerffer (1560, F.), Hans Tschan (1565, B.), Hans Caspar Weck (1570, F.), Georg von Römerstal (1575, B.), usw. Die eingeklammerte Jahrzahl gibt den Antritt an.

Speicher und der andern Holzbestandteile, nicht aber um die Erstellung von Neubauten.

Bei den Dachreparaturen werden 1427/28 neben den Schindeln zum ersten Mal auch Ziegel erwähnt. Es handelte sich zunächst um 6000 flache Ziegel (tiolla plata), die damals mit vielen Dach- und Lattnägeln (latteretz) angekauft wurden. Man verwendete sie vermutlich in erster Linie für die Ausbesserung der Turmdächer, da gleichzeitig auch die Helmknöpfe (pomel, pomeaux) mittelst Weissblech (Sturz) und kleinen, weissen Nägeln (orbets blancs) neu beschlagen und zwei Fähnchen (banderets), vermutlich die Wetterfahnen der Helmknöpfe, durch den Maler Magkenberg erneuert wurden [223]).

Die Kastellane der savoyischen Zeit scheinen auf der Grasburg noch keine Ziegel verwendet zu haben, wohl aber auf andern Schlössern, in Chillon zirka von 1300 an. Allerdings ist in den grasburgischen Rechnungen ausnahmsweise auch schon vor 1423 von Ziegeln (tegulae) die Rede, so 1386/87, wo der Vogt Rechnung stellte „für die Herstellung von 40,000 Ziegeln (pro factura 40,000 tegularum)". Aus dem Umstande aber, dass man diese „Ziegel" auf der Grasburg selber herstellte, und aus der Meldung, dass man Löhnungen auszahlte „für diejenigen, welche das Holz hertrugen, aus welchem sie gemacht wurden", geht deutlich hervor, dass es sich um Schindeln handelte. Bestimmter spricht dies die Rechnung der Jahre 1417/18 aus. Sie meldet, dass für die Bedachung der Pechnase (pinaculi), von der bei Besprechung des ersten und letzten Tores die Rede sein wird [224]), „3000 Ziegel oder Schindeln und ebensoviele Nägel" (tria milliaria tegularum seu scindullorum et totidem clavinorum) verbaut wurden.

Besondere Bedeutung kam der Grasburg in den Jahren 1447 und 1448 zu. Bern und Freiburg führten wieder einmal Krieg miteinander, und unsere Burg stand nochmals mitten drin in diesem wilden Treiben. Leider liegen für diese Zeit keine Baurechnungen mehr vor. Aus andern Quellen vernehmen wir immerhin, dass der „Hag" (Palisadenzaun) der Burg und der zur Zisterne gehörige Schöpfeimer wieder hergestellt wurden [225]). Auch können wir einer

[223]) Man vergleiche zu diesen Angaben in der Baugeschichte der Grasburg, S. 163. — Ueber die Ausdrücke Orbet, latteretz, pomellos und über die Helmknöpfe im allgemeinen gibt Prof. A. Naef nähere Auskunft (Le château de Chillon, 3 conférences, Tome I, S. 82—87).

[224]) Kapitel und Abschnitt II, 2 und V, 3.

[225]) F. E. Welti, Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern, XXI, S. 177/78.

etwas späteren Angabe entnehmen, dass Bern damals die Ausrüstung der Feste durch Beschaffung von Feuerwaffen und Armbrüsten vervollständigte. Wenn nämlich der bernische Vogt anno 1452 Rechnung stellt, „die büchsen und armbrost hinus zuführen“ [226]), so lässt dies darauf schliessen, dass sie in der vorausgegangenen Kriegszeit auf die Feste gebracht worden waren. 1449 redet der Kastellan vom Ankauf von „törtschen“, worunter wohl Tartschen oder Schilde zu verstehen sind.

Die Landleute stellten sich in diesem Kriege [227]) auf die Seite Berns; sie suchten zu Beginn der Fehde in Bern um Erlaubnis nach, „das schloss mit biderben landlüten“ zu besetzen [228]). Ihr Angriff aber scheint unterblieben zu sein und wäre wohl nutzlos gewesen, da der freiburgische Vogt Willi Weber seine Mannschaft rechtzeitig verstärkte, am 19. Dezember 1447 z. B. mit „3 Knechten von fryburg“. Dafür zogen die Berner am 6. Januar 1448 mit einer Abteilung des Stadtbanners unter dem Venner Burkhart Tormann nach Schwarzenburg, eroberten die Feste Grasburg, worüber wir leider nichts Näheres erfahren, und setzten Ruf Schindler daselbst als neuen Vogt ein. Man wird ihm auch eine verstärkte Besatzung beigegeben haben.

Bei der Grasburg und der ganzen Grenze entlang errichteten die grasburgischen Landsleute auf eine Länge von drei Meilen „huten und hege“, d. h. Verschanzungen und Verhaue, und wurden bei der Grenzhut von 100—200 bernischen Kriegsknechten unter Peter von Greyerz unterstützt. Ein wildes Fehdeleben setzte wieder ein im Sensegebiet; man fügte sich besonders der grasburgischen Grenze entlang durch gegenseitige Ueberfälle, an denen sich auch die grasburgischen Freiharstgesellen (Fryheitgesellen) beteiligten, bösen Schaden zu. Den Freiburgern gelang es in der Nacht vom 28./29. März 1448, die Schanze bei Plafeyen zu überrumpeln, den

[226]) Rechnungsbuch der Stadt Bern, Stadtbibliothek, Miss. Hist. Helv., S. 462.

[227]) Eine quellenmässige Bearbeitung des Krieges vom Jahre 1447/48 verdanken wir Dr. F. E. Welti, alte Missiven, Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern, Band XXI, S. 1—278, und Prof. A. Büchi, Freiburgs Bruch mit Oesterreich, S. 25 ff.

[228]) 1455 wurde den Landleuten dann ausdrücklich vorgeschrieben, dass sie bei Streitigkeiten zwischen Bern und Freiburg „stillsitzen, dess Schloss(es) unnd Landes zu unser beyder stetten handen getrüwlichen und nach irem vermögen innhalten unnd hütten söll(t)en biss zu ennde unnd richtung des Kriegs“ (Pergamentvidimus vom Jahre 1530, Staatsarchiv Bern, Fach Schwarzenburg).

Führer und einige Kriegsknechte zu töten und verheerend in die Landschaft einzubrechen. „Und (sie) kament für die Hege hinin und stigen in das Land mit Leitern und verbrannten das Land und erstachen darzu acht Mann. Und war Peter von Gryers von dero von Bern wegen Houptmann da; der ward auch erstochen. Da si nu das Land brannten, sach man den Rouch zu Bern, und gaben auch die uf den Huten Wortzeichen“ [229]). Rasch machten sich nun die Berner auf, verlegten den Freiburgern den Rückweg und brachten ihnen im Galterntal eine schwere Niederlage bei, konnten ihnen auch die eroberte Beute wieder abnehmen. Mitte Sommer 1448 erfolgte endlich der Friedensschluss von Murten. Bern behauptete sich auf der Grasburg und nahm erst 1455 (nach den Rechnungen 1454) [230]) Freiburg wieder in den Mitbesitz auf, freilich auch jetzt unter Vorbehalt gewisser Vorrechte, der nachher viel umstrittenen Präeminenzrechte [231]), die verkürzt auch „Präminenzrechte“ genannt wurden.

Dass die Grasburg in diesem Fehdeleben des Jahres 1448 irgendwie zu Schaden gekommen, ist nicht wahrscheinlich. Jedenfalls kann sie damals weder ganz noch teilweise zerstört worden sein [232]), denn die Burg blieb fernerhin Sitz des Vogtes, und die summarischen Abrechnungen, welche aus den Jahren 1449—1463 erhalten geblieben sind und ausdrücklich auch die Bauauslagen (was „verbuwen“ wurde) umfassen, lassen im Ausgeben keine grösseren Posten und Massnahmen erkennen. So wird es sich bei den Bauarbeiten nur um die regelmässigen Reparaturen und die alljährlich wiederkehrende Instandstellung der Burg gehandelt haben. Im einzelnen erfahren wir etwa, dass Schindeln, Laden, Dachnägel, „Sagträmel“, einmal auch ein Speicher angekauft, die Oefen und „die brugg“ ausgebessert, die „zimerlüt und tegken“ ausgelöhnt, die Fuhrleute und der „buwher“ (von Bern) verpflegt wurden [233]).

---

[229]) Bend. Tschachtlan, Berner Chronik von 1421—1448.

[230]) Rechnungsbuch der Stadt Bern, S. 16, (Stadtarch., Erlacherhof, Bern).

[231]) Dazu gehörten das Appellazrecht, das Malefiz- oder Strafrecht, die Gerichtsbarkeit über die Kriminalfälle, die Gesetzgebung über „Gewicht, Elle, Mass, Münz und Hochflug“. Das bernische Uebergewicht machte sich auch in kirchlichen Angelegenheiten geltend (Reformation, Chorgericht).

[232]) J. J. Jenzer, Heimatkunde des Amtes Schwarzenburg, S. 43, Anmerkung 1.

[233]) Rechnungsbuch der Jahre 1435—1453, Stadtbibliothek, Bern, Mss. Hist. Helv. IV, 2. Das Rechnungsbuch der Jahre 1394—1418 findet sich im Stadtarchiv Bern (Erlacherhof), und ebendaselbst liegt das Rechnungsbuch der Jahre 1454—1462.

Grössere Reparaturen erfolgten im Jahre 1473. Die Rechnung verzeichnet hiefür summarisch 400 Pfund, unterlässt es aber, irgendwelche Einzelheiten anzugeben.

Eigentliche Neubauten errichteten Bern und Freiburg in den Jahren 1484—1486. Die in den Burgunderkriegen gemachten Erfahrungen mochten gezeigt haben, wie wichtig feste Türme und Mauern auch jetzt noch waren, und so begnügten sich die beiden Städte nicht mehr mit blossen Reparaturen, sondern bauten an Stelle eines alten, baufälligen Turmes einen neuen, den sogenannten „rytterturm", dem wir in der Hauptburg begegnen werden; dazu, wahrscheinlich in der vordern Burg, eine neue Schutzmauer, vermutlich die grosse Schildmauer, wie bei Besprechung der Vorburg weiter erläutert wird [234]). Es sind dies die bedeutendsten Arbeiten der bernisch-freiburgischen Zeit überhaupt. Nach den allerdings nur lückenhaft überlieferten Angaben wurden dafür im Rechnungsjahre 1484/85 in summa 889 Pfund Pfennige und 1485/86 sogar 1107 Pfund Pfennige verwendet. Allerlei Einzelheiten sind uns auch über die Lohnlisten der Arbeiter, über die Frondienste der Untertanen und anderes überliefert [235]). 1488 musste die Scheune des Schlosses von Grund auf erneuert werden.

Die Baurechnungen der Jahre 1488—1525 [236]) lassen erkennen, dass Bern und Freiburg sich in diesem Zeitabschnitt wieder mit den allernotwendigsten Reparaturen begnügten. Die jährlichen Bausummen machten bloss einige wenige Pfund aus. Nur dann und wann erheischten Dachausbesserungen, bei denen seit 1427/28 neben den Schindeln auch Ziegel erscheinen, etwas grössere Auslagen. Den Wehrbauten scheint man nicht mehr besondere Beachtung geschenkt zu haben, und deutlich geht aus allem hervor, dass die Burg nach und nach ihren Wert als Feste verlor. Verschiedene Gründe mögen sie entwertet haben: Die überhandnehmende Schadhaftigkeit, das Aufkommen der Feuerwaffen, die „Abgelegenheit" im unwegsamen Sensetal und nicht zuletzt der Wunsch der Vögte, in Schwarzenburg ein wohnlicheres Haus zu bekommen.

Ein erstes Mal stand die Existenz der Grasburg im Jahre 1525 ernstlich in Frage, wurde doch von „beider stett botten" beraten, „ob das sloss zu buwen (sei), oder nitt" und ob „dem vogt ein huss im dorff zu kouffen", oder nicht. Noch wurde die Grasburg diesmal

234) Kapitel III, 2 und VI, 4.

235) Näheres in der Baugeschichte, S. 168—179.

236) Baugeschichte, S. 181—186.

nicht aufgegeben, aber auch nicht genügend repariert, so dass sie bald wieder sehr der baulichen Verbesserung bedurfte. Einzelne Vögte scheinen vorübergehend schon in Schwarzenburg gewohnt zu haben, so Wilhelm von Hertenstein [237]), der daselbst ein eigenes Haus besass und bewohnte. Nur die Gefangenen blieben in dieser Zeit auf der Grasburg zurück und liefen Gefahr, mit dem Schlosse verbrannt zu werden, als anno 1542 die Brücke vor dem Tore böswilligerweise „angesteckt", d. h. verbrannt wurde. Erst als sich die Landleute darüber beschwerten, schickte der Vogt auf Befehl der beiden Städte wieder „einen vertruwten man" mit den Schlüsseln „in das sloss" [238]).

Die Beratungen, ob man das „Schloss zergan lassen" oder „ob man es buwen welle", zogen sich in die Länge. Schliesslich erklärte Bern, dass es „vorhabens und gentzlichen willens sei, die burg und (das) schloss widerumb in buw und ehr zu leggen". Freiburg erklärte sich einverstanden, und so führte man in den Jahren 1542—45 nochmals eine eigentliche Restauration durch. Zimmerleute, Dachdecker und Maurer waren Wochen und Monate lang am Werke, die mancherlei Schäden zu beheben, 100,000 Schindeln zu fertigen und zu versetzen, „die thüren zehenken", acht „waltglessine" Fenster einzubauen und die Burg wieder in bewohnbaren Zustand zu setzen, so dass sie auch den Vögten von da an wieder als Wohnung dienen konnte. Im Rechnungsjahre 1544/45 beliefen sich die dadurch verursachten Bauauslagen im ganzen auf 298 Bernpfunde.

Endlich ging man auch noch in den Jahren 1545—1573 mehrmals recht gründlich zu Werke. Den Plan, nach Schwarzenburg überzusiedeln, schien man wieder gänzlich aufgegeben zu haben. So verbaute man im Jahre 1561 nochmals 100,000 Schindeln, versetzte einen Speicher von Schwarzenburg in den Hof der Grasburg, errichtete daselbst auch einen neuen Stall und ein Waschhaus und erneuerte dazu die Quellwasserversorgung der Burg und der Scheune usw. Noch im Rechnungsjahre 1571/72 richtete man sich weiter zum Bleiben ein, baute den „Ofen der grossen Stube im schloss" neu auf und begann mit der Untermauerung „der bruck am schloss". Umsomehr überrascht es, dass schon Ende 1572 die Stunde kam, wo die Grasburg definitiv verlassen werden sollte [239]).

---

[237]) Seine Amtszeit fällt in die Jahre 1525/30 und 1535/40.

[238]) Baugeschichte der Grasburg, S. 186—192.

[239]) Baugeschichte der Grasburg, S. 195—200.

9. Der Untergang der Grasburg und die weitern Schicksale ihrer Ruine.

Neue grosse Schäden scheinen im Jahre 1572 entstanden zu sein, redet doch das bernische Ratsprotokoll vom 8. Dezember 1572 ausdrücklich von „infelligen murenn an der brügk und (am) gehüss“ [240]). So wurde fast plötzlich die Frage wieder akut, ob die beiden Städte „denselben buw (der Grasburg) annhebenn“ oder aber „ein annders (Haus) im dorff Schwarzenburg uffrichten lassen weltind“. Man hielt in der wichtigen Angelegenheit noch eine Umfrage bei den grasburgischen Landleuten, und der Landvogt wusste 1572/73 darüber zu berichten, „wie die ussem Guggisberg, dessglychen die ums Schwarzenburg wol zufriden siend, das man dem Amtman ein andere behusung daselbs (in Schwarzenburg) buwe. Die (landlüt) haben sich ouch erbotten, sy wellind dhein müy und arbeit darzu nit sparen, sonders sich wie gehorsamen underthanen gezimpt, finden lassenn“. Die Verlegung ersparte ihnen manchen weiten Gang und namentlich manche gar mühsame Fuhrung zu der entlegenen alten Feste. Ihre Geneigtheit, bei der Verlegung des Amtssitzes mitbehilflich zu sein, gab den Ausschlag, so dass die beiden Städte Ende 1572 oder in den ersten Tagen des Jahres 1573 beschlossen, die Grasburg nicht weiter zu unterhalten und dafür in Schwarzenburg ein neues Amthaus zu bauen. Der damalige Landvogt Hans Kaspar Weck (von Freiburg) siedelte nun endgültig nach Schwarzenburg über und mietete sich bis zur Vollendung des neuen Schlosses, ungefähr für zwei Jahre in einem Privathause in Schwarzenburg ein [241]).

Man schritt auch alsobald zur Besichtigung und zum Ankauf des neuen Schlossplatzes. Am 30. März 1573 kauften die Vertreter der beiden Städte „von dem erbaren Gilg Spycher von Schwarzenburg die Hushofstatt und (den) Boumgarten, do man das huss (Schloss) uffbauen will, umb 200 lib. (Pfd.) Berner Wärung“ und versprachen überdies, „des obgenannten Gilgen Behusung on syn costen uff einandre Husshofstatt“ versetzen zu lassen. Sie erwarben auch zur Abrundung des Platzes einige andere Grundstücke und zahlten dabei einem Hans Ammann 80 Kronen, einem Hantz

---

[240]) Ratsmanual Bern, Nr. 383, S. 289.

[241]) Näheres über diesen Abschnitt in der Baugeschichte der Grasburg, S. 200—209.



Nr. 7 Histor. Museum Bern

Das Amtsschloss Schwarzenburg im Jahre 1787

Spycher 28 Kronen und einem Gladen Rolle 16 Kronen [242]). Die Baupläne waren rasch bereinigt, und so konnte der Bau mit Unterstützung der Landleute, welche die Keller und Fundamente ausgruben und die Fuhrungen übernahmen, im Frühling 1573 begonnen und bis ins Jahr 1575 vollendet werden. Als der genannte Gilg Spycher noch Schwierigkeiten machte, das erworbene Grundstück „umb gelt oder ander erdtrich ze lassen", entschied der bernische Rat am 18. Mai 1573, man solle „es ime sonst nemmen und mit dem buw fürfaren [243]).

Den Ruin der Grasburg beschleunigte es, dass Bern und Freiburg beschlossen, das neue Amthaus aus den Trümmern des alten bauen zu lassen. Die Werkleute erhielten Auftrag, „das holtz am allten schloss", sowie die „muren am alten schloss" abzubrechen und die „brunn rören bi dem schloss" auszugraben. Wir vernehmen zudem, dass sie „die knepf und die ziegel und die latten" der Dächer, auch der Türme und der Wohnung abwarfen, die Nägel auszogen, „das best" am neuen Hause verbauten und, „was nit gutt" war, beim Kalkbrennen verbrauchten. Auch mit dem Ab-

[242]) Archiv der Stadt Bern, Erlacherhof, „Bauamt", Band Nr. 214, S. 190—195, und ebendaselbst Band 217, Nr. 33. Lehrer H. Morgenthaler in Bern machte uns auf diese Stellen aufmerksam.

[243]) Ratsmanual Bern, Nr. 384, S. 297.

bruch der Mauern fing man an, dann aber zeigte es sich, dass es den Landleuten „wegen Unkomlichkeiten des wegs“ zu beschwerlich und zu kostspielig wurde, „die grossen Quaderstein[e] vom allten schloss“ nach Schwarzenburg zu führen. Auf Verwenden des Vogtes vereinbarten deshalb die beiden Städte, nur „den tuffstein“, „ouch das allt holtz“, die „ziegel und annderes, das inn (dem) buw mag dienen“, nach Schwarzenburg hinauf schaffen zu lassen [244]). Auch die Fenster, Türen und Oefen werden verschwunden sein. Nur Trümmer und Reste der einstigen Feste blieben zurück, und Ruinen krönten fortan den mächtigen Burgfelsen. Auch der Name wandelte sich. Das zur Grasburg gehörige Herrschaftsgebiet begann man nach dem neuen Amtssitze zu benennen, und die verlassenen Ruinen wurden von da an in der nähern Umgebung nur noch als „Altschloss“ bezeichnet.

Was 1573 von der Grasburg übrig blieb, war ohne Bedachung in vermehrtem Masse dem weitern Zerfalle preisgegeben. Viele grössere und kleinere Mauerpartien stürzten im Laufe der Zeiten ein. Auch die menschliche Zerstörungsarbeit ging weiter, da die regelmässig gefügten Quadern nun zur Ausbeute lockten. Anno 1630 wurden z. B. „153 stuck tufft under dem alten schloss graspurg“ für den Bau des Bades Bon (an der Saane) abgeholt. Wenn schliesslich von der Grasburg noch bedeutende Ruinen übrig blieben, hat sie dies vorab der Lage im unwegsamen Sensetal zu verdanken. Der Abtransport der schweren Quadersteine lohnte sich nicht und war mit allzu grossen Schwierigkeiten verbunden. Auch die Besitzverhältnisse mögen die Grasburg vor der privaten Ausbeutung geschützt haben. Bis 1798 blieb sie bernisch-freiburgisches Eigentum. Von 1798—1846 gehörte sie dem Staate Bern. In privaten Händen fand sie sich nur in den Jahren 1846 bis 1894. Seit 1894 ist sie mit dem dazu gehörigen Gute (Schlössligut genannt) im Besitze der Gemeinde und Stadt Bern [245]).

Durch kostspielige Renovationen, welche die Stadt Bern, der Kanton Bern und die Eidgenossenschaft gemeinsam bestritten, wurde die Grasburg in neuester Zeit vor dem weitern Zerfall geschützt. Der 1902 erfolgte Absturz der nordöstlichen Ecke des vordern Turmes bildete die eigentliche Veranlassung dazu, da Geschichtsfreunde aus der Nähe und der historische Verein von Bern nun zum Aufsehen mahnten. Die ersten Erneuerungsarbeiten wurden in den Jahren 1903/05 und 1906/07 durchge-

[244]) Baugeschichte, S. 204—209.
[245]) Baugeschichte, S. 212—214.

führt. Sie kamen hauptsächlich der vordern Burg zu gute. Man baute damals die eingestürzte Ecke des Turmes wieder auf, restaurierte seine zerfallene Schießscharte (Abbildung Nr. 17) und sein Eingangspförtchen, erneuerte an dem angrenzenden Wohngebäude die drei dem Einsturze nahen Fensternischen, legte darüber eine schützende Zementdecke und räumte in den Kellergeschossen die mächtigen Schuttschichten weg. Weiter hinten in der Burg wurden verschiedene Ringmauerpartien neu gestützt, die 1903 neu entdeckte Felsentreppe frei gelegt und mit der Wegräumung des auf den Mauern und im Kellergeschoss der Hauptburg lagernden Schuttes und Gestrüppes begonnen. Die Gesamtkosten beliefen sich in den Jahren 1903/07 auf Fr. 22,000, wovon die Stadt Bern und der Kanton Bern je 25 %, und die Eidgenossenschaft 50 % übernahmen [246]).

Die zweite Renovation fand in den Jahren 1928/29 und 1930/31 statt. Nun wurden in der vordern Burg der obere Teil des Turmes und die dem Einsturz nahe Kaminanlage des Wohngebäudes neu hergestellt. Im übrigen erstreckten sich die Arbeiten in diesen Jahren zur Hauptsache auf die hintere Burg. In der Südwand des Wohnbaus wurden die eingestürzten und gefährdeten Fenster- und Türbogen erneuert und durch eine Zementdecke geschützt. In der Ostwand liess man die hochragenden obersten Partien zum Teil erneuern und die Gesimse und Nischen von Gestrüpp und Schutt reinigen, wobei der Schüttstein der Küche und Reste eines Backofens zum Vorschein kamen. Man begann damals auch den Schutt des Kellergeschosses auszuräumen und sicherte nebenan eine Ecke des hintern kleinen Wohnhauses, den untern Wehrgang der nördlichen Ringmauer und in der vordern Burg den Brückenkopf der Zugangsrampe. So stehen die Ruinen auf längere Zeit wiederum gesichert da.

Im ganzen beliefen sich die Auslagen der Jahre 1928—31 auf Fr. 27 059,75. Davon bezahlte die Stadt Bern in den Jahren 1928/29 Fr. 7542.— und in den Jahren 1930/31 Fr. 9702. —. Der Kanton Bern steuerte im gleichen Zeitraum (1930/31) Fr. 5000.— und die Eidgenossenschaft Fr. 4815.— bei [247]). Den zuständigen Behörden sei für ihre Bereitwilligkeit bestens gedankt.

---

[246]) Nach Angaben des frühern bernischen Stadtbaumeisters Blaser. Vergleiche dazu in der Baugeschichte S. 215.

[247]) Wir verdanken diese Angaben den freundlichen Mitteilungen des bernischen Stadtbaumeisters G. F. Hiller, der die Restaurationsarbeit geleitet hat. Bauunternehmer war in den Jahren 1928—31 E. von Gunten in Schwarzenburg.



Nr. 8 Die Ruine Grasburg. C. A. Meyer

2. KAPITEL

Die Vorwerke der Burg.

INHALT: 1. Das Schlossgut, die Zufahrten und die Umgebung der Burg / 2. Die Burggrabenanlage und Brücken vor dem Tore / 3. Das erste Tor der Burg / 4. Der Vorplatz (Zwinger) zwischen dem ersten und zweiten Tore / 5. Der Vorplatz (Zwinger) im Nordosten der Vorburg / 6. Vorwerke auf der Nordseite der Burg.

1. Das Schlossgut, die Zufahrten und die Umgebung der Grasburg.

Zur Grasburg gehörte wie bei andern Burgen ein für den Unterhalt der Vögte bestimmtes Schlossgut. Man bezeichnet es heute nach einem frühern Wohnstocke, vermutlich nach dem „nüwen buw", den Hans Fryo von Freiburg im Jahre 1624 daselbst errichten liess, als „Schlössli". Aus einer Marchbeschreibung des Jahres 1624 ist zu ersehen, dass es schon damals von der Sense bis an die Gemarkungen von Steinhaus heran reichte. Im gegenwärtigen Gehalte misst es 35½ Jucharten Land und mit den dazu gehörigen Hängen des nahen Sensetals und dem Burgplatze des „alten" Schlosses 62½ Jucharten Wald [1]). Seit 1894 gehört die ganze Besitzung der Stadt Bern, die darauf anno 1899 an Stelle des frühern Wohnstockes ein Ferienheim für Kinder errichten liess [2]).

Verschiedenes erweckt den Anschein, dass das Gut einst grösser gewesen ist als heute und dass noch andere Liegenschaften zum ursprünglichen „Hofe" gehört haben. Das benachbarte Gehöfte „zur Schür" erhielt seinen Namen wahrscheinlich von einer einstigen äussern Schloßscheune. Die angrenzende „Weiermatt" erinnert vermutlich an die auf solchen Höfen üblichen Fischweiher.

[1]) Nach den Angaben des stadtbernischen Liegenschaftsamtes misst das Schlossgut genau 1282,54 Aren Land und 2246,91 Aren Wald, mit Einschluss des Platzes der Ruine.

[2]) Weitere geschichtliche Angaben über das Schlossgut finden sich in der politischen Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 212—214.

Auch ein grösserer „Forst" fehlte nicht. Vom Harriswalde, der dem „Schlössli" unmittelbar gegenüber auf der andern Seite der Sense liegt, erfahren wir noch in der savoyischen Zeit, dass er vom Amtmann der Grasburg genützt und ausdrücklich als „Wald des Grafen (nemus domini)" bezeichnet wurde (Kapitel VIII, 2 d)[3]). Im obern und äussern Teile der Gemeinde Wahlern lassen Ortsnamen wie „Hofland" und „Hofstatt" vermuten, dass die betreffenden Gehöfte einmal mit dem Hofgute der Grasburg irgendwie verbunden waren. Weiter ist zu beachten, dass das Schlossgut auch ausgedehnte Rechte auf Frondienste besass. Wir werden in spätern Abschnitten darüber genauer berichten (VIII, 6 und 9) und möchten hier nur daran erinnern, dass 12 Höfe der Gemeinde Wahlern beim Pflügen (erren) Spanndienste leisten mussten, dass ferner die in der Gemeinde Guggisberg gelegenen „grasburgischen" Zinsgüter „hoftagwen, so man hofjufferten nempt", zu leisten oder später entsprechende Geldentschädigungen dafür zu entrichten hatten und dass endlich auch die „rüeggisbergischen" Gotteshausgüter im Guggisberg der Grasburg in ähnlicher Weise frondienstpflichtig waren.

Von den Erträgnissen des Schlossgutes wissen die Vogtsrechnungen nichts zu berichten, weil sie zu den persönlichen Einkünften des jeweiligen Amtmanns gehörten, über die nicht Rechenschaft abgelegt werden musste. Auch die Gebäulichkeiten entziehen sich lange unserer Kontrolle. Wenn in savoyischer Zeit etwa von Reparaturen an der „Scheune vor dem Schlosse" die Rede ist, so scheint dies eher auf eine kleine, unmittelbar am Fusse der Vorburg (II, 5) gelegene Scheune als auf die eigentliche Gutsscheune hinzuweisen. Deutlicher halten die bernisch-freiburgischen Rechnungen gelegentliche Bauarbeiten „an der vesti und an der schür" auseinander. So erfahren wir, dass die Scheune 1488 erneuert wurde, was unter anderm 76 000 Schindeln erforderte und auf ein bedeutendes Gebäude schliessen lässt.

Bei spätern Reparaturen lernen wir einzelne Zubehörden kennen, so die „sieben hundert schwärschindeln", die Tenne, die „stel, thoren, schloss" und die „rossbünin", ebenso den Speicher, der 1561/62 dahin versetzt, und den Brunnen, der 1563 dazu geleitet wurde. Dass „jehwesender Landvogt" „solches alles biss dato besessen und genuzet", die „Behausung (für den Lehenmann), Scheuren, Erdrich, Holz, Feld, Wuhn und Weid" inbegriffen, wird 1677,

[3]) Auch im Scheidwald und im Dorfwald bei Schwarzenburg hatte die Grasburg Nutzungsrechte (im Dorfwald bis 1682, J. Jenzer, Heimatkunde, S. 65).

als man das „ganze undere Schlossguht“ gegen Grundstücke in Schwarzenburg vertauschte, um damit das obere, d. h. das Schlossgut des neuen Amthauses zu vergrössern, ausdrücklich bezeugt [4]).

Von der Schlösslibesitzung aus führt die östliche Zufahrt der Burg schräg durch Wald und Felsen hinunter bis zu der Stelle, wo der Aufstieg zum Schlosse beginnt. Auf weite Strecken ist sie tief in den Felsboden eingehauen und bildet namentlich im untern Teile einen schluchtartigen Hohlweg, der infolge seiner grossen Steilheit nicht leicht zu begehen und zu befahren ist. Für die grasburgischen Vögte und ihre Diener, die nicht alle beliebt waren, wie mehrere Konflikte der savoyischen Zeit beweisen, barg diese „hohle Gasse“, aus der es kein Entrinnen gab, besondere Gefahren. Hier vielleicht, jedenfalls „bei der Grasburg (apud Grasembor)“ ist es geschehen, dass anno 1344 Otto von Riedstetten „den Schreiber des Gerichtes (clericus curie) zum Tode verwundete“. Hier auch könnte der Kastellan Amadeus von Villars 1398 „boslich ermürdet“ worden sein [5]). Wenn die Sage dieses Attentat in die Gegend des „Brüllen“ bei Schwarzenburg verlegt [6]), wollen wir nicht vergessen, dass dieser Name kaum vom angeblichen „Brüllen“ des Ueberfallenen herrührt, sondern von dem Worte „brüel“, womit man im Mittelhochdeutschen Gebüsche und Wälder, hier vermutlich den nahen Dorfwald bezeichnete [7]).

Die nördliche Zufahrt führt von Albligen und vom Harris her durch eine kurze, steile Talmulde zur Sense hinunter und von hier, hart am Burgfelsen vorbei, zum Schlosseingang hinauf. Dass einmal eine Brücke über die Sense geführt hat, erfahren wir nicht [8]). Später ist daselbst etwa von einem „Stege“, dem heute noch vorhandenen Harrisstege, die Rede. Wenn die savoyischen Rechnungen eine Brücke erwähnen, „auf welcher man in das Gebiet dieses Schlosses eintritt (1365/66)“, so kann damit nur die erste Torbrücke gemeint sein, über welche man vom Schlosse aus in die Kastellanei eintrat. Ebenso fällt auch nur diese in Betracht, wenn von einer „Brücke, ausserhalb des Schlosses, über welche man zu den Dörfern der Kastellanei ging“ [9]), die Rede ist.

---

[4]) Baugeschichte, S. 212—214.

[5]) Politische Geschichte, S. 127, 204 und 264.

[6]) J. J. Jenzer, Heimatkunde, S. 180.

[7]) F. L. K. Weigand, Deutsches Wörterbuch, S. 294.

[8]) Die Brücke von Laupen wird schon 1365 erwähnt (Justinger, Bernerchronik, S. 125/126).

[9]) Kapitel II, Abschnitt 2.

Trotz ihrer Steilheit waren die beiden Zufahrten der Burg eigentliche Fahrwege, da man die Baumaterialien, das Brennholz und das Heu bis auf „die Hofstatt der ersten Brücke", also bis vor das erste Tor führen konnte (R. 1491/92). Man bezeichnete dem entsprechend diesen wichtigen Senseübergang als „Strasse" und die an ihr gelegene erste Torbrücke als „bruggen an der stras bim schloss" [10]). Ausbesserungen am „weg von der schüren biss zum sloss" erfolgten durch zwei Knechte im Jahre 1490, wiederum am „weg von derselben brugken hinuff", weil ihn „das wetter zerführt" hatte, im Jahre 1491 und ebenso am „weg hinder dem schloss", also auf der Rück- oder Nordseite, im Jahre 1493/94, diesmal durch „zehn knechte".

Es ist möglich, dass die beiden Zufahrten durch kleine Aussenwerke gesichert waren. Auf der Nordseite der Schlösslibesitzung könnte der Felssporn, durch den sich ein noch deutlich erkennbarer Quergraben hindurch zieht, als „Warte" gedient haben, falls es sich hier nicht um ein früheres Refugium handelt. Ebenso vermutet man im Bereiche der nördlichen Zufahrt auf dem Felskopfe der sogenannten „Kanzel" eine solche Warte oder gar einen Wachtturm. Aeltere Anwohner wollen hier noch Reste von Fundamentmauern gesehen haben. Sie verschwanden dann angeblich beim Bau eines Nachbarhauses, der Rainulern [11]). Nach der Sage soll von hier aus auch eine Lederbrücke zur Grasburg hinüber geführt haben.

Wie ein Vorwerk mutet uns ferner die der Grasburg unmittelbar gegenüberliegende Feste Schönfels an; ist sie doch in der Luftlinie nur etwa 300 m davon entfernt. Nun zieht sich aber die 130 m tiefe Senseschlucht trennend zwischen den beiden Burgplätzen hindurch. Auch lag Schönfels seit den ältesten Zeiten immer ausserhalb des grasburgischen Gebietes [12]); so spielte diese Burg von jeher eine selbständige Rolle, bis sie 1333 vom bernischen Freiharste zerstört wurde. Immerhin ist bei der grossen Nähe nicht ganz ausgeschlossen, dass sie ursprünglich, vielleicht zur Zeit der Zähringer, doch ein Stützpunkt der Grasburg war.

In den Flussniederungen, „Auen" genannt, die sich am Fusse der Grasburg zu beiden Seiten der Sense ausbreiten, scheint es

---

[10]) Comptes des baillifs de Schwarzenburg de 1493—1593, Nr. 9a, Staatsarchiv Freiburg.

[11]) Freundliche Mitteilung von Landwirt Vögeli in Schönfels.

[12]) Man vergleiche die aufs Jahr 1327 zurückgehende Marchbeschreibung des grasburgischen Gebietes weiter unten in Kapitel VIII, Abschnitt 1.

keine nennenswerten Siedlungen gegeben zu haben. Sie hätten zwar „im Schatten" der Grasburg sichern Schutz finden können, wären aber bei Hochwasser durch die Fluten der Sense gefährdet gewesen. Bloss auf der freiburgischen Seite sind Spuren eines einstigen Gehöftes nachweisbar.

2. Die Burggrabenanlage und die Brücken vor dem Tore.

Das Bestreben jeder Burgverteidigung musste es sein, den Feind möglichst lange von den Hauptmauern fern zu halten. Die Grasburg hatte bei ihrer sichern Lage auf dem hochragenden Felsen nur auf der Zugangsseite stärkere Vorwerke nötig, weil sie sonst ringsum durch jähe Felswände und sturmfreie Gehänge geschützt war. Der Burghals ist zwar nur halb so hoch wie der Felsen selber; er bildete aber doch für Freund und Feind einen verhältnismässig bequemen Zugang zu der Feste und musste deshalb durch eine starke Graben- und Toranlage gesperrt werden. Noch heute sind deutliche Spuren davon erhalten geblieben.

Zunächst fällt auf dem Rücken des Burghalses eine künstlich geformte, schmale A n f a h r t auf, die brückenkopfartig zum ersten Burggraben und zur ersten Zugbrücke hinleitete (Orientierungsplan Ziffer I). Sie hat eine Länge von ungefähr 15 m und ist auf der Stirnseite noch zirka 5 m hoch und 4 m breit. Von den einstigen Stützmauern blieben nur noch auf der vordern und der westlichen Seite einige Reste übrig. Sie bestehen aus unbehauenen rundlichen Steinen, wie man sie im nahen Bette der Sense zahlreich findet, und wurden 1930/31 renoviert und teilweise ergänzt. Aehnlich primitives Mauerwerk lässt sich sonst auf der Grasburg nirgends nachweisen, was möglicherweise für ein hohes Alter spricht. Vereinzelte Pflastersteine, die auf dem Rücken der Anfahrt zum Vorschein kamen, lassen auf eine einstige Pflästerung des Burgweges schliessen.

D e r e r s t e B u r g g r a b e n, auf welchen wir unmittelbar hinter der Zugangsrampe stossen, liegt hart am jäh aufsteigenden Burgfelsen (Orientierungsplan Ziffer II). Er zieht sich quer durch den Rücken des Burghalses, so dass er als eigentlicher Halsgraben bezeichnet werden kann. Obschon seine Formen unter den Einflüssen der Witterung und bei der Durchführung einer neuern Weganlage schon stark gelitten haben, ist er doch als zirka 15 m breiter, 8 m tiefer und ungefähr 30 m langer Terraineinschnitt noch gut erkenntlich. Nach Angaben der savoyischen Baurechnungen scheint er ursprünglich viel tiefer gewesen zu sein. Brückenjoche,

die im Jahre 1357/58 vor dem Tore im ersten oder eventuell im angrenzenden zweiten Burggraben errichtet wurden und daselbst „aus der Tiefe des Grabens bis zur Brücke aufstiegen", waren „über sieben Klafter hoch" [13]). Desgleichen hatten in den Jahren 1392/93 drei Joche, welche in diesem Graben erneuert wurden, 50, 40 und 30 Fuss Höhe [14]). In der Mitte, zwischen der Zugangsrampe und der Felsenterrasse, die den innern Brückenkopf bildet, darf die einstige Tiefe auf etwa 15 m geschätzt werden.

Quer zum Hauptgraben und von diesem nordwärts abzweigend, zieht sich ein zweiter Burggraben bis an den Fuss des ersten Turmes hin. Er liegt zwischen den Punkten IV und V unseres Orientierungsplanes. Seine Spuren sind stärker verwischt, doch kann man noch erkennen, dass er einst in die Felsterrasse, die sich vor dem Turme durchzog, tief eingeschnitten war. Zur Sicherung des Tores, des grossen Turmes und des östlichen Vorplatzes mochte er hier gute Dienste leisten.

Die erste Brücke der Burg führte über den Hauptgraben zum ersten Tore hin. Sie ist somit nach unserm Orientierungsplane zwischen den Punkten I und IV einzuordnen. Die Baurechnungen bezeichnen sie als „grosse" oder „lange" und als „vordere" Brücke. Sie melden auch, dass man „über die grosse Brücke in das genannte Schloss eingetreten" sei, wodurch sie deutlich an den Eingang der Burg verlegt und von den hintern Brücken klar unterschieden wird.

Vor dem vordern Tore gab es ausser dieser ersten noch eine zweite Brücke. Sie kann weniger sicher eingeordnet werden, doch leitete sie sehr wahrscheinlich vom ersten Tore aus über den zweiten Burggraben hin zum Vorplatz auf der Nordostseite der Vorburg und muss auf unserm Orientierungsplane zwischen den Punkten IV und V gesucht werden. Die Rechnungen bezeichnen sie als „kleine" oder „kleinere" Brücke, als „brügle by dem thor vor dem schloss", als die „unter dem ersten Turme" gelegene Brücke und (1392/93) als „kleine, zwischen der (vordern) Brücke und der Scheune liegende Brücke" [15]), womit sie ziemlich deutlich an der angegebenen Stelle eingeordnet wird, da diese Scheune

[13]) R. 1357/58, Opera castri: ... in quo (ponte) sunt facti 3 magni chevalleti de magnis trabibus ascendentibus a fondo taillate usque ad pontem, qui sunt alti ultra 7 theysias ad brachia.

[14]) Der savoyische Fuss mass nur 25—27 cm, und entsprechend war auch das Klafter kürzer als das heutige.

[15]) R. 1392/93, Opera castri: Item pro refectione parvi pontis existentis inter ipsum pontem et grangiam.

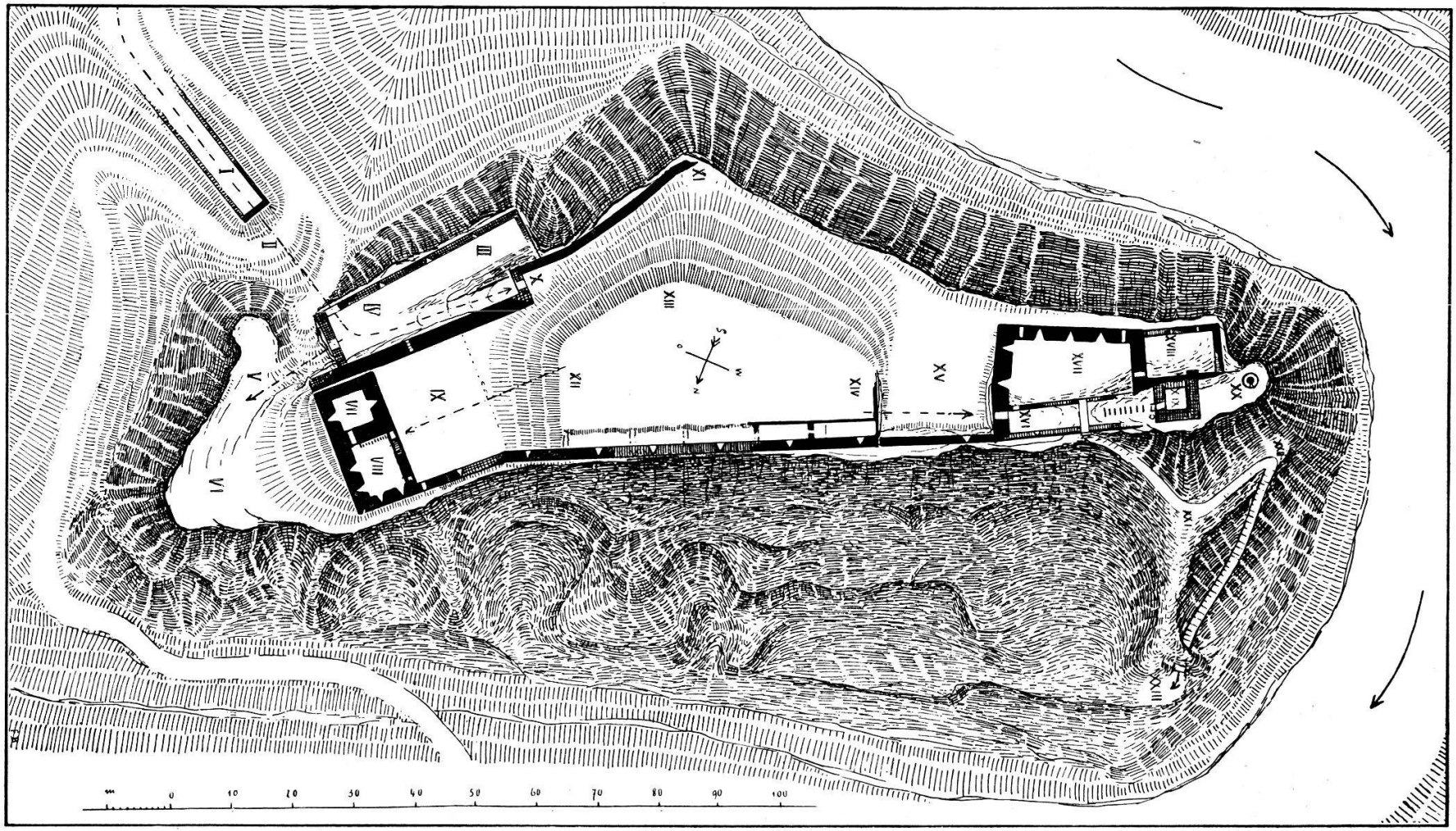
I
II
III
IV
V
VI
VII
VIII
IX
X
XI
XII
XIII
XIV
XV
XVI
XVII
XVIII
XIX
XX
XXI
XXII
XXIII
XXIV
XXV
XXVI
XXVII
XXVIII
XXIX
XXX
XXXI
XXXII
XXXIII
XXXIV
XXXV
XXXVI
XXXVII
XXXVIII
XXXIX
XL
XLI
XLII
XLIII
XLIV
XLV
XLVI
XLVII
XLVIII
XLIX
L
LI
LII
LIII
LIV
LV
LVI
LVII
LVIII
LIX
LX
LXI
LXII
LXIII
LXIV
LXV
LXVI
LXVII
LXVIII
LXIX
LXX
LXXI
LXXII
LXXIII
LXXIV
LXXV
LXXVI
LXXVII
LXXVIII
LXXIX
LXXX
LXXXI
LXXXII
LXXXIII
LXXXIV
LXXXV
LXXXVI
LXXXVII
LXXXVIII
LXXXIX
XC
XCI
XCII
XCIII
XCIV
XCV
XCVI
XCVII
XCVIII
XCIX
C
CI
CII
CIII
CIV
CV
CVI
CVII
CVIII
CIX
CX
CXI
CXII
CXIII
CXIV
CXV
CXVI
CXVII
CXVIII
CXIX
CXX
CXXI
CXXII
CXXIII
CXXIV
CXXV
CXXVI
CXXVII
CXXVIII
CXXIX
CXXX
CXXXI
CXXXII
CXXXIII
CXXXIV
CXXXV
CXXXVI
CXXXVII
CXXXVIII
CXXXIX
CXL
CXLI
CXLII
CXLIII
CXLIV
CXLV
CXLVI
CXLVII
CXLVIII
CXLIX
CL
CLI
CLII
CLIII
CLIV
CLV
CLVI
CLVII
CLVIII
CLIX
CLX
CLXI
CLXII
CLXIII
CLXIV
CLXV
CLXVI
CLXVII
CLXVIII
CLXIX
CLXX
CLXXI
CLXXII
CLXXIII
CLXXIV
CLXXV
CLXXVI
CLXXVII
CLXXVIII
CLXXIX
CLXXX
CLXXXI
CLXXXII
CLXXXIII
CLXXXIV
CLXXXV
CLXXXVI
CLXXXVII
CLXXXVIII
CLXXXIX
CXC
CXCI
CXCII
CXCIII
CXCIV
CXCV
CXCVI
CXCVII
CXCVIII
CXCIX
CC
CCI
CCII
CCIII
CCIV
CCV
CCVI
CCVII
CCVIII
CCIX
CCX
CCXI
CCXII
CCXIII
CCXIV
CCXV
CCXVI
CCXVII
CCXVIII
CCXIX
CCXX
CCXXI
CCXXII
CCXXIII
CCXXIV
CCXXV
CCXXVI
CCXXVII
CCXXVIII
CCXXIX
CCXXX
CCXXXI
CCXXXII
CCXXXIII
CCXXXIV
CCXXXV
CCXXXVI
CCXXXVII
CCXXXVIII
CCXXXIX
CCXL
CCXLI
CCXLII
CCXLIII
CCXLIV
CCXLV
CCXLVI
CCXLVII
CCXLVIII
CCXLIX
CCL
CCLI
CCLII
CCLIII
CCLIV
CCLV
CCLVI
CCLVII
CCLVIII
CCLIX
CCLX
CCLXI
CCLXII
CCLXIII
CCLXIV
CCLXV
CCLXVI
CCLXVII
CCLXVIII
CCLXIX
CCLXX
CCLXXI
CCLXXII
CCLXXIII
CCLXXIV
CCLXXV
CCLXXVI
CCLXXVII
CCLXXVIII
CCLXXIX
CCLXXX
CCLXXXI
CCLXXXII
CCLXXXIII
CCLXXXIV
CCLXXXV
CCLXXXVI
CCLXXXVII
CCLXXXVIII
CCLXXXIX
CCXC
CCXCI
CCXCII
CCXCIII
CCXCIV
CCXCV
CCXCVI
CCXCVII
CCXCVIII
CCXCIX
CCC
CCCI
CCCII
CCCIII
CCCIV
CCCV
CCCVI
CCCVII
CCCVIII
CCCIX
CCCX
CCCXI
CCCXII
CCCXIII
CCCXIV
CCCXV
CCCXVI
CCCXVII
CCCXVIII
CCCXIX
CCCXX
CCCXXI
CCCXXII
CCCXXIII
CCCXXIV
CCCXXV
CCCXXVI
CCCXXVII
CCCXXVIII
CCCXXIX
CCCXXX
CCCXXXI
CCCXXXII
CCCXXXIII
CCCXXXIV
CCCXXXV
CCCXXXVI
CCCXXXVII
CCCXXXVIII
CCCXXXIX
CCCXL
CCCXLI
CCCXLII
CCCXLIII
CCCXLIV
CCCXLV
CCCXLVI
CCCXLVII
CCCXLVIII
CCCXLIX
CCCL
CCCLI
CCCLII
CCCLIII
CCCLIV
CCCLV
CCCLVI
CCCLVII
CCCLVIII
CCCLIX
CCCLX
CCCLXI
CCCLXII
CCCLXIII
CCCLXIV
CCCLXV
CCCLXVI
CCCLXVII
CCCLXVIII
CCCLXIX
CCCLXX
CCCLXXI
CCCLXXII
CCCLXXIII
CCCLXXIV
CCCLXXV
CCCLXXVI
CCCLXXVII
CCCLXXVIII
CCCLXXIX
CCCLXXX
CCCLXXXI
CCCLXXXII
CCCLXXXIII
CCCLXXXIV
CCCLXXXV
CCCLXXXVI
CCCLXXXVII
CCCLXXXVIII
CCCLXXXIX
CCCXC
CCCXCI
CCCXCII
CCCXCIII
CCCXCIV
CCCXCV
CCCXCVI
CCCXCVII
CCCXCVIII
CCCXCIX
CD
CDI
CDII
CDIII
CDIV
CDV
CDVI
CDVII
CDVIII
CDIX
CDX
CDXI
CDXII
CDXIII
CDXIV
CDXV
CDXVI
CDXVII
CDXVIII
CDXIX
CDXX
CDXXI
CDXXII
CDXXIII
CDXXIV
CDXXV
CDXXVI
CDXXVII
CDXXVIII
CDXXIX
CDXXX
CDXXXI
CDXXXII
CDXXXIII
CDXXXIV
CDXXXV
CDXXXVI
CDXXXVII
CDXXXVIII
CDXXXIX
CDXL
CDXLI
CDXLII
CDXLIII
CDXLIV
CDXLV
CDXLVI
CDXLVII
CDXLVIII
CDXLIX
CDL
CDLI
CDLII
CDLIII
CDLIV
CDLV
CDLVI
CDLVII
CDLVIII
CDLIX
CDLX
CDLXI
CDLXII
CDLXIII
CDLXIV
CDLXV
CDLXVI
CDLXVII
CDLXVIII
CDLXIX
CDLXX
CDLXXI
CDLXXII
CDLXXIII
CDLXXIV
CDLXXV
CDLXXVI
CDLXXVII
CDLXXVIII
CDLXXIX
CDLXXX
CDLXXXI
CDLXXXII
CDLXXXIII
CDLXXXIV
CDLXXXV
CDLXXXVI
CDLXXXVII
CDLXXXVIII
CDLXXXIX
CDXC
CDXCI
CDXCII
CDXCIII
CDXCIV
CDXCV
CDXCVI
CDXCVII
CDXCVIII
CDXCIX
D
DI
DII
DIII
DIV
DV
DVI
DVII
DVIII
DIX
DX
DXI
DXII
DXIII
DXIV
DXV
DXVI
DXVII
DXVIII
DXIX
DXX
DXXI
DXXII
DXXIII
DXXIV
DXXV
DXXVI
DXXVII
DXXVIII
DXXIX
DXXX
DXXXI
DXXXII
DXXXIII
DXXXIV
DXXXV
DXXXVI
DXXXVII
DXXXVIII
DXXXIX
DXL
DXLI
DXLII
DXLIII
DXLIV
DXLV
DXLVI
DXLVII
DXLVIII
DXLIX
DL
DLI
DLII
DLIII
DLIV
DLV
DLVI
DLVII
DLVIII
DLIX
DLX
DLXI
DLXII
DLXIII
DLXIV
DLXV
DLXVI
DLXVII
DLXVIII
DLXIX
DLXX
DLXXI
DLXXII
DLXXIII
DLXXIV
DLXXV
DLXXVI
DLXXVII
DLXXVIII
DLXXIX
DLXXX
DLXXXI
DLXXXII
DLXXXIII
DLXXXIV
DLXXXV
DLXXXVI
DLXXXVII
DLXXXVIII
DLXXXIX
DXC
DXCI
DXCII
DXCIII
DXCIV
DXCV
DXCVI
DXCVII
DXCVIII
DXCIX
DC
DCI
DCII
DCIII
DCIV
DCV
DCVI
DCVII
DCVIII
DCIX
DCX
DCXI
DCXII
DCXIII
DCXIV
DCXV
DCXVI
DCXVII
DCXVIII
DCXIX
DCXX
DCXXI
DCXXII
DCXXIII
DCXXIV
DCXXV
DCXXVI
DCXXVII
DCXXVIII
DCXXIX
DCXXX
DCXXXI
DCXXXII
DCXXXIII
DCXXXIV
DCXXXV
DCXXXVI
DCXXXVII
DCXXXVIII
DCXXXIX
DCXL
DCXLI
DCXLII
DCXLIII
DCXLIV
DCXLV
DCXLVI
DCXLVII
DCXLVIII
DCXLIX
DCL
DCLI
DCLII
DCLIII
DCLIV
DCLV
DCLVI
DCLVII
DCLVIII
DCLIX
DCLX
DCLXI
DCLXII
DCLXIII
DCLXIV
DCLXV
DCLXVI
DCLXVII
DCLXVIII
DCLXIX
DCLXX
DCLXXI
DCLXXII
DCLXXIII
DCLXXIV
DCLXXV
DCLXXVI
DCLXXVII
DCLXXVIII
DCLXXIX
DCLXXX
DCLXXXI
DCLXXXII
DCLXXXIII
DCLXXXIV
DCLXXXV
DCLXXXVI
DCLXXXVII
DCLXXXVIII
DCLXXXIX
DCXC
DCXCI
DCXCII
DCXCIII
DCXCIV
DCXCV
DCXCVI
DCXCVII
DCXCVIII
DCXCIX
DCC
DCCI
DCCII
DCCIII
DCCIV
DCCV
DCCVI
DCCVII
DCCVIII
DCCIX
DCCX
DCCXI
DCCXII
DCCXIII
DCCXIV
DCCXV
DCCXVI
DCCXVII
DCCXVIII
DCCXIX
DCCXX
DCCXXI
DCCXXII
DCCXXIII
DCCXXIV
DCCXXV
DCCXXVI
DCCXXVII
DCCXXVIII
DCCXXIX
DCCXXX
DCCXXXI
DCCXXXII
DCCXXXIII
DCCXXXIV
DCCXXXV
DCCXXXVI
DCCXXXVII
DCCXXXVIII
DCCXXXIX
DCCXL
DCCXLI
DCCXLII
DCCXLIII
DCCXLIV
DCCXLV
DCCXLVI
DCCXLVII
DCCXLVIII
DCCXLIX
DCCL
DCCLI
DCCLII
DCCLIII
DCCLIV
DCCLV
DCCLVI
DCCLVII
DCCLVIII
DCCLIX
DCCLX
DCCLXI
DCCLXII
DCCLXIII
DCCLXIV
DCCLXV
DCCLXVI
DCCLXVII
DCCLXVIII
DCCLXIX
DCCLXX
DCCLXXI
DCCLXXII
DCCLXXIII
DCCLXXIV
DCCLXXV
DCCLXXVI
DCCLXXVII
DCCLXXVIII
DCCLXXIX
DCCLXXX
DCCLXXXI
DCCLXXXII
DCCLXXXIII
DCCLXXXIV
DCCLXXXV
DCCLXXXVI
DCCLXXXVII
DCCLXXXVIII
DCCLXXXIX
DCCXC
DCCXCI
DCCXCII
DCCXCIII
DCCXCIV
DCCXCV
DCCXCVI
DCCXCVII
DCCXCVIII
DCCXCIX
DCCC
DCCCI
DCCCII
DCCCIII
DCCCIV
DCCCV
DCCCVI
DCCCVII
DCCCVIII
DCCCIX
DCCCX
DCCCXI
DCCCXII
DCCCXIII
DCCCXIV
DCCCXV
DCCCXVI
DCCCXVII
DCCCXVIII
DCCCXIX
DCCCXX
DCCCXXI
DCCCXXII
DCCCXXIII
DCCCXXIV
DCCCXXV
DCCCXXVI
DCCCXXVII
DCCCXXVIII
DCCCXXIX
DCCCXXX
DCCCXXXI
DCCCXXXII
DCCCXXXIII
DCCCXXXIV
DCCCXXXV
DCCCXXXVI
DCCCXXXVII
DCCCXXXVIII
DCCCXXXIX
DCCCXL
DCCCXLI
DCCCXLII
DCCCXLIII
DCCCXLIV
DCCCXLV
DCCCXLVI
DCCCXLVII
DCCCXLVIII
DCCCXLIX
DCCCL
DCCCLI
DCCCLII
DCCCLIII
DCCCLIV
DCCCLV
DCCCLVI
DCCCLVII
DCCCLVIII
DCCCLIX
DCCCLX
DCCCLXI
DCCCLXII
DCCCLXIII
DCCCLXIV
DCCCLXV
DCCCLXVI
DCCCLXVII
DCCCLXVIII
DCCCLXIX
DCCCLXX
DCCCLXXI
DCCCLXXII
DCCCLXXIII
DCCCLXXIV
DCCCLXXV
DCCCLXXVI
DCCCLXXVII
DCCCLXXVIII
DCCCLXXIX
DCCCLXXX
DCCCLXXXI
DCCCLXXXII
DCCCLXXXIII
DCCCLXXXIV
DCCCLXXXV
DCCCLXXXVI
DCCCLXXXVII
DCCCLXXXVIII
DCCCLXXXIX
DCCCXC
DCCCXCI
DCCCXCII
DCCCXCIII
DCCCXCIV
DCCCXCV
DCCCXCVI
DCCCXCVII
DCCCXCVIII
DCCCXCIX
CM
CMI
CMII
CMIII
CMIV
CMV
CMVI
CMVII
CMVIII
CMIX
CMX
CMXI
CMXII
CMXIII
CMXIV
CMXV
CMXVI
CMXVII
CMXVIII
CMXIX
CMXX
CMXXI
CMXXII
CMXXIII
CMXXIV
CMXXV
CMXXVI
CMXXVII
CMXXVIII
CMXXIX
CMXXX
CMXXXI
CMXXXII
CMXXXIII
CMXXXIV
CMXXXV
CMXXXVI
CMXXXVII
CMXXXVIII
CMXXXIX
CMXL
CMXLI
CMXLII
CMXLIII
CMXLIV
CMXLV
CMXLVI
CMXLVII
CMXLVIII
CMXLIX
CML
CMLI
CMLII
CMLIII
CMLIV
CMLV
CMLVI
CMLVII
CMLVIII
CMLIX
CMLX
CMLXI
CMLXII
CMLXIII
CMLXIV
CMLXV
CMLXVI
CMLXVII
CMLXVIII
CMLXIX
CMLXX
CMLXXI
CMLXXII
CMLXXIII
CMLXXIV
CMLXXV
CMLXXVI
CMLXXVII
CMLXXVIII
CMLXXIX
CMLXXX
CMLXXXI
CMLXXXII
CMLXXXIII
CMLXXXIV
CMLXXXV
CMLXXXVI
CMLXXXVII
CMLXXXVIII
CMLXXXIX
CMXC
CMXCI
CMXCII
CMXCIII
CMXCIV
CMXCV
CMXCVI
CMXCVII
CMXCVIII
CMXCIX
M
MI
MII
MIII
MIV
MV
MVI
MVII
MVIII
MIX
MX
MXI
MXII
MXIII
MXIV
MXV
MXVI
MXVII
MXVIII
MXIX
MXX
MXXI
MXXII
MXXIII
MXXIV
MXXV
MXXVI
MXXVII
MXXVIII
MXXIX
MXXX
MXXXI
MXXXII
MXXXIII
MXXXIV
MXXXV
MXXXVI
MXXXVII
MXXXVIII
MXXXIX
MXL
MXLI
MXLII
MXLIII
MXLIV
MXLV
MXLVI
MXLVII
MXLVIII
MXLIX
ML
MLI
MLII
MLIII
MLIV
MLV
MLVI
MLVII
MLVIII
MLIX
MLX
MLXI
MLXII
MLXIII
MLXIV
MLXV
MLXVI
MLXVII
MLXVIII
MLXIX
MLXX
MLXXI
MLXXII
MLXXIII
MLXXIV
MLXXV
MLXXVI
MLXXVII
MLXXVIII
MLXXIX
MLXXX
MLXXXI
MLXXXII
MLXXXIII
MLXXXIV
MLXXXV
MLXXXVI
MLXXXVII
MLXXXVIII
MLXXXIX
MXC
MXCI
MXCII
MXCIII
MXCIV
MXCV
MXCVI
MXCVII
MXCVIII
MXCIX
MC
MCI
MCII
MCIII
MCIV
MCV
MCVI
MCVII
MCVIII
MCIX
MCX
MCXI
MCXII
MCXIII
MCXIV
MCXV
MCXVI
MCXVII
MCXVIII
MCXIX
MCXX
MCXXI
MCXXII
MCXXIII
MCXXIV
MCXXV
MCXXVI
MCXXVII
MCXXVIII
MCXXIX
MCXXX
MCXXXI
MCXXXII
MCXXXIII
MCXXXIV
MCXXXV
MCXXXVI
MCXXXVII
MCXXXVIII
MCXXXIX
MCXL
MCXLI
MCXLII
MCXLIII
MCXLIV
MCXLV
MCXLVI
MCXLVII
MCXLVIII
MCXLIX
MCL
MCLI
MCLII
MCLIII
MCLIV
MCLV
MCLVI
MCLVII
MCLVIII
MCLIX
MCLX
MCLXI
MCLXII
MCLXIII
MCLXIV
MCLXV
MCLXVI
MCLXVII
MCLXVIII
MCLXIX
MCLXX
MCLXXI
MCLXXII
MCLXXIII
MCLXXIV
MCLXXV
MCLXXVI
MCLXXVII
MCLXXVIII
MCLXXIX
MCLXXX
MCLXXXI
MCLXXXII
MCLXXXIII
MCLXXXIV
MCLXXXV
MCLXXXVI
MCLXXXVII
MCLXXXVIII
MCLXXXIX
MCXC
MCXCI
MCXCII
MCXCIII
MCXCIV
MCXCV
MCXCVI
MCXCVII
MCXCVIII
MCXCIX
MCC
MCCI
MCCII
MCCIII
MCCIV
MCCV
MCCVI
MCCVII
MCCVIII
MCCIX
MCCX
MCCXI
MCCXII
MCCXIII
MCCXIV
MCCXV
MCCXVI
MCCXVII
MCCXVIII
MCCXIX
MCCXX
MCCXXI
MCCXXII
MCCXXIII
MCCXXIV
MCCXXV
MCCXXVI
MCCXXVII
MCCXXVIII
MCCXXIX
MCCXXX
MCCXXXI
MCCXXXII
MCCXXXIII
MCCXXXIV
MCCXXXV
MCCXXXVI
MCCXXXVII
MCCXXXVIII
MCCXXXIX
MCCXL
MCCXLI
MCCXLII
MCCXLIII
MCCXLIV
MCCXLV
MCCXLVI
MCCXLVII
MCCXLVIII
MCCXLIX
MCCL
MCCLI
MCCLII
MCCLIII
MCCLIV
MCCLV
MCCLVI
MCCLVII
MCCLVIII
MCCLIX
MCCLX
MCCLXI
MCCLXII
MCCLXIII
MCCLXIV
MCCLXV
MCCLXVI
MCCLXVII
MCCLXVIII
MCCLXIX
MCCLXX
MCCLXXI
MCCLXXII
MCCLXXIII
MCCLXXIV
MCCLXXV
MCCLXXVI
MCCLXXVII
MCCLXXVIII
MCCLXXIX
MCCLXXX
MCCLXXXI
MCCLXXXII
MCCLXXXIII
MCCLXXXIV
MCCLXXXV
MCCLXXXVI
MCCLXXXVII
MCCLXXXVIII
MCCLXXXIX
MCCXC
MCCXCI
MCCXCII
MCCXCIII
MCCXCIV
MCCXCV
MCCXCVI
MCCXCVII
MCCXCVIII
MCCXCIX
MCCC
MCCCI
MCCCII
MCCCIII
MCCCIV
MCCCV
MCCCVI
MCCCVII
MCCCVIII
MCCCIX
MCCCX
MCCCXI
MCCCXII
MCCCXIII
MCCCXIV
MCCCXV
MCCCXVI
MCCCXVII
MCCCXVIII
MCCCXIX
MCCCXX
MCCCXXI
MCCCXXII
MCCCXXIII
MCCCXXIV
MCCCXXV
MCCCXXVI
MCCCXXVII
MCCCXXVIII
MCCCXXIX
MCCCXXX
MCCCXXXI
MCCCXXXII
MCCCXXXIII
MCCCXXXIV
MCCCXXXV
MCCCXXXVI
MCCCXXXVII
MCCCXXXVIII
MCCCXXXIX
MCCCXL
MCCCXLI
MCCCXLII
MCCCXLIII
MCCCXLIV
MCCCXLV
MCCCXLVI
MCCCXLVII
MCCCXLVIII
MCCCXLIX
MCCCL
MCCCLI
MCCCLII
MCCCLIII
MCCCLIV
MCCCLV
MCCCLVI
MCCCLVII
MCCCLVIII
MCCCLIX
MCCCLX
MCCCLXI
MCCCLXII
MCCCLXIII
MCCCLXIV
MCCCLXV
MCCCLXVI
MCCCLXVII
MCCCLXVIII
MCCCLXIX
MCCCLXX
MCCCLXXI
MCCCLXXII
MCCCLXXIII
MCCCLXXIV
MCCCLXXV
MCCCLXXVI
MCCCLXXVII
MCCCLXXVIII
MCCCLXXIX
MCCCLXXX
MCCCLXXXI
MCCCLXXXII
MCCCLXXXIII
MCCCLXXXIV
MCCCLXXXV
MCCCLXXXVI
MCCCLXXXVII
MCCCLXXXVIII
MCCCLXXXIX
MCCCXC
MCCCXCI
MCCCXCII
MCCCXCIII
MCCCXCIV
MCCCXCV
MCCCXCVI
MCCCXCVII
MCCCXCVIII
MCCCXCIX
MCD
MCDI
MCDII
MCDIII
MCDIV
MCDV
MCDVI
MCDVII
MCDVIII
MCDIX
MCDX
MCDXI
MCDXII
MCDXIII
MCDXIV
MCDXV
MCDXVI
MCDXVII
MCDXVIII
MCDXIX
MCDXX
MCDXXI
MCDXXII
MCDXXIII
MCDXXIV
MCDXXV
MCDXXVI
MCDXXVII
MCDXXVIII
MCDXXIX
MCDXXX
MCDXXXI
MCDXXXII
MCDXXXIII
MCDXXXIV
MCDXXXV
MCDXXXVI
MCDXXXVII
MCDXXXVIII
MCDXXXIX
MCDXL
MCDXLI
MCDXLII
MCDXLIII
MCDXLIV
MCDXLV
MCDXLVI
MCDXLVII
MCDXLVIII
MCDXLIX
MCDL
MCDLI
MCDLII
MCDLIII
MCDLIV
MCDLV
MCDLVI
MCDLVII
MCDLVIII
MCDLIX
MCDLX
MCDLXI
MCDLXII
MCDLXIII
MCDLXIV
MCDLXV
MCDLXVI
MCDLXVII
MCDLXVIII
MCDLXIX
MCDLXX
MCDLXXI
MCDLXXII
MCDLXXIII
MCDLXXIV
MCDLXXV
MCDLXXVI
MCDLXXVII
MCDLXXVIII
MCDLXXIX
MCDLXXX
MCDLXXXI
MCDLXXXII
MCDLXXXIII
MCDLXXXIV
MCDLXXXV
MCDLXXXVI
MCDLXXXVII
MCDLXXXVIII
MCDLXXXIX
MCDXC
MCDXCI
MCDXCII
MCDXCIII
MCDXCIV
MCDXCV
MCDXCVI
MCDXCVII
MCDXCVIII
MCDXCIX
MD
MDI
MDII
MDIII
MDIV
MDV
MDVI
MDVII
MDVIII
MDIX
MDX
MDXI
MDXII
MDXIII
MDXIV
MDXV
MDXVI
MDXVII
MDXVIII
MDXIX
MDXX
MDXXI
MDXXII
MDXXIII
MDXXIV
MDXXV
MDXXVI
MDXXVII
MDXXVIII
MDXXIX
MDXXX
MDXXXI
MDXXXII
MDXXXIII
MDXXXIV
MDXXXV
MDXXXVI
MDXXXVII
MDXXXVIII
MDXXXIX
MDXL
MDXLI
MDXLII
MDXLIII
MDXLIV
MDXLV
MDXLVI
MDXLVII
MDXLVIII
MDXLIX
MDL
MDLI
MDLII
MDLIII
MDLIV
MDLV
MDLVI
MDLVII
MDLVIII
MDLIX
MDLX
MDLXI
MDLXII
MDLXIII
MDLXIV
MDLXV
MDLXVI
MDLXVII
MDLXVIII
MDLXIX
MDLXX
MDLXXI
MDLXXII
MDLXXIII
MDLXXIV
MDLXXV
MDLXXVI
MDLXXVII
MDLXXVIII
MDLXXIX
MDLXXX
MDLXXXI
MDLXXXII
MDLXXXIII
MDLXXXIV
MDLXXXV
MDLXXXVI
MDLXXXVII
MDLXXXVIII
MDLXXXIX
MDXC
MDXCI
MDXCII
MDXCIII
MDXCIV
MDXCV
MDXCVI
MDXCVII
MDXCVIII
MDXCIX
MDC
MDCI
MDCII
MDCIII
MDCIV
MDCV
MDCVI
MDCVII
MDCVIII
MDCIX
MDCX
MDCXI
MDCXII
MDCXIII
MDCXIV
MDCXV
MDCXVI
MDCXVII
MDCXVIII
MDCXIX
MDCXX
MDCXXI
MDCXXII
MDCXXIII
MDCXXIV
MDCXXV
MDCXXVI
MDCXXVII
MDCXXVIII
MDCXXIX
MDCXXX
MDCXXXI
MDCXXXII
MDCXXXIII
MDCXXXIV
MDCXXXV
MDCXXXVI
MDCXXXVII
MDCXXXVIII
MDCXXXIX
MDCXL
MDCXLI
MDCXLII
MDCXLIII
MDCXLIV
MDCXLV
MDCXLVI
MDCXLVII
MDCXLVIII
MDCXLIX
MDCL
MDCLI
MDCLII
MDCLIII
MDCLIV
MDCLV
MDCLVI
MDCLVII
MDCLVIII
MDCLIX
MDCLX
MDCLXI
MDCLXII
MDCLXIII
MDCLXIV
MDCLXV
MDCLXVI
MDCLXVII
MDCLXVIII
MDCLXIX
MDCLXX
MDCLXXI
MDCLXXII
MDCLXXIII
MDCLXXIV
MDCLXXV
MDCLXXVI
MDCLXXVII
MDCLXXVIII
MDCLXXIX
MDCLXXX
MDCLXXXI
MDCLXXXII
MDCLXXXIII
MDCLXXXIV
MDCLXXXV
MDCLXXXVI
MDCLXXXVII
MDCLXXXVIII
MDCLXXXIX
MDCXC
MDCXCI
MDCXCII
MDCXCIII
MDCXCIV
MDCXCV
MDCXCVI
MDCXCVII
MDCXCVIII
MDCXCIX
MDCC
MDCCI
MDCCII
MDCCIII
MDCCIV
MDCCV
MDCCVI
MDCCVII
MDCCVIII
MDCCIX
MDCCX
MDCCXI
MDCCXII
MDCCXIII
MDCCXIV
MDCCXV
MDCCXVI
MDCCXVII
MDCCXVIII
MDCCXIX
MDCCXX
MDCCXXI
MDCCXXII
MDCCXXIII
MDCCXXIV
MDCCXXV
MDCCXXVI
MDCCXXVII
MDCCXXVIII
MDCCXXIX
MDCCXXX
MDCCXXXI
MDCCXXXII
MDCCXXXIII
MDCCXXXIV
MDCCXXXV
MDCCXXXVI
MDCCXXXVII
MDCCXXXVIII
MDCCXXXIX
MDCCXL
MDCCXLI
MDCCXLII
MDCCXLIII
MDCCXLIV
MDCCXLV
MDCCXLVI
MDCCXLVII
MDCCXLVIII
MDCCXLIX
MDCCL
MDCCLI
MDCCLII
MDCCLIII
MDCCLIV
MDCCLV
MDCCLVI
MDCCLVII
MDCCLVIII
MDCCLIX
MDCCLX
MDCCLXI
MDCCLXII
MDCCLXIII
MDCCLXIV
MDCCLXV
MDCCLXVI
MDCCLXVII
MDCCLXVIII
MDCCLXIX
MDCCLXX
MDCCLXXI
MDCCLXXII
MDCCLXXIII
MDCCLXXIV
MDCCLXXV
MDCCLXXVI
MDCCLXXVII
MDCCLXXVIII
MDCCLXXIX
MDCCLXXX
MDCCLXXXI
MDCCLXXXII
MDCCLXXXIII
MDCCLXXXIV
MDCCLXXXV
MDCCLXXXVI
MDCCLXXXVII
MDCCLXXXVIII
MDCCLXXXIX
MDCCXC
MDCCXCI
MDCCXCII
MDCCXCIII
MDCCXCIV
MDCCXCV
MDCCXCVI
MDCCXCVII
MDCCXCVIII
MDCCXCIX
MDCCC
MDCCCI
MDCCCII
MDCCCIII
MDCCCIV
MDCCCV
MDCCCVI
MDCCCVII
MDCCCVIII
MDCCCIX
MDCCCX
MDCCCXI
MDCCCXII
MDCCCXIII
MDCCCXIV
MDCCCXV
MDCCCXVI
MDCCCXVII
MDCCCXVIII
MDCCCXIX
MDCCCXX
MDCCCXXI
MDCCCXXII
MDCCCXXIII
MDCCCXXIV
MDCCCXXV
MDCCCXXVI
MDCCCXXVII
MDCCCXXVIII
MDCCCXXIX
MDCCCXXX
MDCCCXXXI
MDCCCXXXII
MDCCCXXXIII
MDCCCXXXIV
MDCCCXXXV
MDCCCXXXVI
MDCCCXXXVII
MDCCCXXXVIII
MDCCCXXXIX
MDCCCXL
MDCCCXLI
MDCCCXLII
MDCCCXLIII
MDCCCXLIV
MDCCCXLV
MDCCCXLVI
MDCCCXLVII
MDCCCXLVIII
MDCCCXLIX
MDCCCL
MDCCCLI
MDCCCLII
MDCCCLIII
MDCCCLIV
MDCCCLV
MDCCCLVI
MDCCCLVII
MDCCCLVIII
MDCCCLIX
MDCCCLX
MDCCCLXI
MDCCCLXII
MDCCCLXIII
MDCCCLXIV
MDCCCLXV
MDCCCLXVI
MDCCCLXVII
MDCCCLXVIII
MDCCCLXIX
MDCCCLXX
MDCCCLXXI
MDCCCLXXII
MDCCCLXXIII
MDCCCLXXIV
MDCCCLXXV
MDCCCLXXVI
MDCCCLXXVII
MDCCCLXXVIII
MDCCCLXXIX
MDCCCLXXX
MDCCCLXXXI
MDCCCLXXXII
MDCCCLXXXIII
MDCCCLXXXIV
MDCCCLXXXV
MDCCCLXXXVI
MDCCCLXXXVII
MDCCCLXXXVIII
MDCCCLXXXIX
MDCCCXC
MDCCCXCI
MDCCCXCII
MDCCCXCIII
MDCCCXCIV
MDCCCXCV
MDCCCXCVI
MDCCCXCVII
MDCCCXCVIII
MDCCCXCIX
MCM
MCMI
MCMII
MCMIII
MCMIV
MCMV
MCMVI
MCMVII
MCMVIII
MCMIX
MCMX
MCMXI
MCMXII
MCMXIII
MCMXIV
MCMXV
MCMXVI
MCMXVII
MCMXVIII
MCMXIX
MCMXX
MCMXXI
MCMXXII
MCMXXIII
MCMXXIV
MCMXXV
MCMXXVI
MCMXXVII
MCMXXVIII
MCMXXIX
MCMXXX
MCMXXXI
MCMXXXII
MCMXXXIII
MCMXXXIV
MCMXXXV
MCMXXXVI
MCMXXXVII
MCMXXXVIII
MCMXXXIX
MCMXL
MCMXLI
MCMXLII
MCMXLIII
MCMXLIV
MCMXLV
MCMXLVI
MCMXLVII
MCMXLVIII
MCMXLIX
MCML
MCMLI
MCMLII
MCMLIII
MCMLIV
MCMLV
MCMLVI
MCMLVII
MCMLVIII
MCMLIX
MCMLX
MCMLXI
MCMLXII
MCMLXIII
MCMLXIV
MCMLXV
MCMLXVI
MCMLXVII
MCMLXVIII
MCMLXIX
MCMLXX
MCMLXXI
MCMLXXII
MCMLXXIII
MCMLXXIV
MCMLXXV
MCMLXXVI
MCMLXXVII
MCMLXXVIII
MCMLXXIX
MCMLXXX
MCMLXXXI
MCMLXXXII
MCMLXXXIII
MCMLXXXIV
MCMLXXXV
MCMLXXXVI
MCMLXXXVII
MCMLXXXVIII
MCMLXXXIX
MCMXC
MCMXCI
MCMXCII
MCMXCIII
MCMXCIV
MCMXCV
MCMXCVI
MCMXCVII
MCMXCVIII
MCMXCIX
MM
MMI
MMII
MMIII
MMIV
MMV
MMVI
MMVII
MMVIII
MMIX
MMX
MMXI
MMXII
MMXIII
MMXIV
MMXV
MMXVI
MMXVII
MMXVIII
MMXIX
MMXX
MMXXI
MMXXII
MMXXIII
MMXXIV
MMXXV
MMXXVI
MMXXVII
MMXXVIII
MMXXIX
MMXXX
MMXXXI
MMXXXII
MMXXXIII
MMXXXIV
MMXXXV
MMXXXVI
MMXXXVII
MMXXXVIII
MMXXXIX
MMXL
MMXLI
MMXLII
MMXLIII
MMXLIV
MMXLV
MMXLVI
MMXLVII
MMXLVIII
MMXLIX
MML
MMLI
MMLII
MMLIII
MMLIV
MMLV
MMLVI
MMLVII
MMLVIII
MMLIX
MMLX
MMLXI
MMLXII
MMLXIII
MMLXIV
MMLXV
MMLXVI
MMLXVII
MMLXVIII
MMLXIX
MMLXX
MMLXXI
MMLXXII
MMLXXIII
MMLXXIV
MMLXXV
MMLXXVI
MMLXXVII
MMLXXVIII
MMLXXIX
MMLXXX
MMLXXXI
MMLXXXII
MMLXXXIII
MMLXXXIV
MMLXXXV
MMLXXXVI
MMLXXXVII
MMLXXXVIII
MMLXXXIX
MMXC
MMXCI
MMXCII
MMXCIII
MMXCIV
MMXCV
MMXCVI
MMXCVII
MMXCVIII
MMXCIX
MMC
MMCI
MMCII
MMCIII
MMCIV
MMCV
MMCVI
MMCVII
MMCVIII
MMCIX
MMCX
MMCXI
MMCXII
MMCXIII
MMCXIV
MMCXV
MMCXVI
MMCXVII
MMCXVIII
MMCXIX
MMCXX
MMCXXI
MMCXXII
MMCXXIII
MMCXXIV
MMCXXV
MMCXXVI
MMCXXVII
MMCXXVIII
MMCXXIX
MMCXXX
MMCXXXI
MMCXXXII
MMCXXXIII
MMCXXXIV
MMCXXXV
MMCXXXVI
MMCXXXVII
MMCXXXVIII
MMCXXXIX
MMCXL
MMCXLI
MMCXLII
MMCXLIII
MMCXLIV
MMCXLV
MMCXLVI
MMCXLVII
MMCXLVIII
MMCXLIX
MMCL
MMCLI
MMCLII
MMCLIII
MMCLIV
MMCLV
MMCLVI
MMCLVII
MMCLVIII
MMCLIX
MMCLX
MMCLXI
MMCLXII
MMCLXIII
MMCLXIV
MMCLXV
MMCLXVI
MMCLXVII
MMCLXVIII
MMCLXIX
MMCLXX
MMCLXXI
MMCLXXII
MMCLXXIII
MMCLXXIV
MMCLXXV
MMCLXXVI
MMCLXXVII
MMCLXXVIII
MMCLXXIX
MMCLXXX
MMCLXXXI
MMCLXXXII
MMCLXXXIII
MMCLXXXIV
MMCLXXXV
MMCLXXXVI
MMCLXXXVII
MMCLXXXVIII
MMCLXXXIX
MMCXC
MMCXCI
MMCXCII
MMCXCIII
MMCXCIV
MMCXCV
MMCXCVI
MMCXCVII
MMCXCVIII
MMCXCIX
MMCC
MMCCI
MMCCII
MMCCIII
MMCCIV
MMCCV
MMCCVI
MMCCVII
MMCCVIII
MMCCIX
MMCCX
MMCCXI
MMCCXII
MMCCXIII
MMCCXIV
MMCCXV
MMCCXVI
MMCCXVII
MMCCXVIII
MMCCXIX
MMCCXX
MMCCXXI
MMCCXXII
MMCCXXIII
MMCCXXIV
MMCCXXV
MMCCXXVI
MMCCXXVII
MMCCXXVIII
MMCCXXIX
MMCCXXX
MMCCXXXI
MMCCXXXII
MMCCXXXIII
MMCCXXXIV
MMCCXXXV
MMCCXXXVI
MMCCXXXVII
MMCCXXXVIII
MMCCXXXIX
MMCCXL

nicht weit draussen im Schlossgute, sondern in unmittelbarer Nähe bei Punkt V oder VI gestanden haben muss, wie in einem spätern Abschnitt (II, 5) noch weiter auszuführen sein wird.

Dass wirklich zwei Brücken vor dem ersten Tore lagen, wird mehrmals ganz klar bezeugt, schon 1319 [16]), namentlich aber 1343/44, wo von „zwei Zugbrücken vor dem Tore des Schlosses" die Rede ist [17]), und auch 1357/58, wo „eine Brücke ausserhalb des Schlosses, über welche man zu den Dörfern der genannten Kastellanei (der Grasburg) geht", vermutlich also die erste, unterschieden wird von „einer andern, welche ans erste Tor angrenzt und unter dem ersten Turme liegt", was offenbar auf die zweite Brücke hinweist [18]).

Auch noch später werden die beiden Brücken deutlich auseinander gehalten. Im Jahre 1503 nahm ein Dachdecker Reparaturen vor „uf der langen brugg for dem schloss", und gleichzeitig besorgte ein Zimmermann Ausbesserungen „am brügle by dem Thor vor dem schloss". Anno 1511 arbeiteten verschiedene Arbeitsleute „am brücklin an dem schloss... und an der grossen bruck". Anno 1526 endlich führten grasburgische Landleute Bauholz herbei „zu den beden (!) brücken for dem dor". Freilich ist es auch so nicht immer leicht, in den Baurechnungen die beiden Brücken klar zu scheiden.

Verschiedene Angaben geben Auskunft über die Bauart und Teile der beiden Brücken vor dem Tore (Abbildung Nr. 10). Sie zerfielen der Länge nach in einen äussern, stabilen, d. h. auf Jochen ruhenden Teil und eine nach innen anschliessende bewegliche, d. h. aufziehbare Partie, die eigentliche Zug- oder Fallbrücke. Dass beide „Brücken vor dem Tore" Zugbrücken besassen, bestätigt namentlich die Rechnung der Jahre 1343/44 ganz ausdrücklich, indem sie meldet, dass damals „an zwei (!) Zugbrücken vor dem Tore des Schlosses" Reparaturen vorgenommen werden mussten [19]).

---

[16]) R. 1319, Opera castri: ...in ponte, qui est ante magnum pontem, qui putrefactus erat, reficiendo...

[17]) R. 1343/44, Opera castri: ...in duobus pontibus levatoribus ante portam castri 43 s. albe monete. Die Auslagen für das Holzmaterial und die Taglöhne der 8 Zimmerleute und der Handlanger, die daran arbeiteten, sind in dieser Summe inbegriffen.

[18]) R. 1357/58, Opera castri: Fecerunt pontem extra castrum, per quem igitur ad villagia dicte castellanie... Item fecerunt alium pontem contiguum prime porte subtus primam turrim totum novum.

[19]) R. 1343/44, Opera castri: In duobus pontibus castri reficiendis...

Aus andern Angaben geht hervor, dass der Unterbau aus massivem Eichenholz, die Fahrbahn und die übrigen Teile aber aus Tannenholz bestanden. So wurden 1315 für die neu erstellten „Pfeiler, Balken und Schwellen" im ganzen 26 grosse Eichenbalken verbaut. 1367/68 ist die Rede von einem Brückenjoch, das „ganz aus Eichenholz" aufgebaut war, und 1480 vernehmen wir, dass „eigen (d. h. eichene) Schwellen under den brücken" erstellt wurden.

Ueber die Zahl der Brückenjoche gibt die Rechnung der Jahre 1392/93 Aufschluss. Sie hält zunächst die „vordere Zugbrücke", womit die erste gemeint sein muss, und die „kleine Brücke, die zwischen der vordern und der Scheune lag", also die zweite, deutlich auseinander und meldet nachher, dass die grössere „auf drei Jochen (chevallez)" ruhte. Die Höhe betrug 50, 40 und 30 Fuss, die Dicke 1½ Fuss. „Und es ist zu wissen", fügt die Rechnung bei, „dass über jedem Joche vier tannene Balken (offenbar die Längsbalken) und über diesen sechs Dutzend Brückhölzer lagen" [20]).

An der „Brücke ausserhalb des Schlosses, über welche man zu den Dörfern der Kastellanei ging", also auch wieder an der ersten, wurden anno 1357/58 „auf beiden Seiten Schutzwehren oder Brüstungen errichtet" [21]). Meister Johann Utzistorf und Rodolf Chamo verbauten dabei 57 Hölzer oder Pfosten. Wenn 1432/33 „zwei knechte über die brugg abfielend" und mit zwei Gulden entschädigt werden mussten, so ist anzunehmen, dass der Unfall nicht aus Mangel an einer Wehr, sondern beim „buw" erfolgte. Auch das für Holzbrücken übliche und notwendige Brückendach fehlte nicht. Als 1369/75 für die erste Brücke, „über welche man in das Gebiet der Kastellanei eintrat", grössere Summen verausgabt wurden, da waren ausdrücklich Auslagen für die neu erstellte „Bedachung dieser Brücke" mit inbegriffen [21a]). Die Rechnungen bezeichnen sie danach etwa als „gedeckte Brücke",

---

[20]) R. 1392/93, Opera castri: Item necesse fuit ut faceret pontem leveys anteriorem, ... primo pro tres chevallez factis ante pontem castri, qui sunt omnes tres columbne (longitudinis 50, 40, 30 pedum, grossitudinis 1½ pedis). Et est sciendum, quod supra quemlibet chevallet sunt 4 magne trabes de sapino et super existunt 6 duodene plateronum ... 17 lib.

[21]) R. 1357/58, Opera castri: In quo ponte sunt facte inpare seu esponde ab utraque parte. — Der hier gebrauchte lateinische Ausdruck inpare erinnert an die französischen Wörter emparer und rempart (Schutzwehr). Die Ausdrücke sponda und esponde bedeuten allgemein eine Brüstung von Brücken und Schiffen (Ducange, Glossarium).

[21a]) R. 1369/75, Opera castri: ... pro copertura eiusdem pontis noviter (facta) ... 46 lib.

so 1489, wo zwei Zimmerleute die „täckte brugk und die wänd daran zu bessern“ hatten. Auf das Dach bezieht sich auch noch eine Nachricht des Jahres 1503, welche meldet, dass ein Schindler von Schwarzenburg „uf der langen brugg for dem schloss drei tag geteckt“ hat. In ähnlicher Weise sind die Holzbrücken im Sense- und Schwarzwassergebiet noch heute mit einem Dache und mit Wandungen versehen.

Schliesslich scheint die hölzerne Torbrücke der Grasburg, da sie immer wieder reparaturbedürftig war, wenigstens im äussern Teile durch eine steinerne ersetzt worden zu sein, wie einige auf Mauerwerk bezügliche Auslöhnungen erkennen lassen. 1548/49 erhielt Meister Guillome in Geldeswert 7 Pfund „um die beschiessung der schlossbrucken“, also für die Pflästerung derselben. „Etlichen gutten gesellen“, die man damals (im Frondienste) aufbot, „das bockgestell vom bogen ze thund“, wurden als Verpflegung und zur Aufmunterung „für iren win“ 18 s. verrechnet. Den „steinmetzen“ kamen 6 Pfund 13 s. 4 d. als eigentliche Löhnung zu. Wenn nachher wiederum „laden und buwholz zur brugk“ verwendet werden (1561/62), so könnte dies die hölzerne Zugbrücke oder eventuell die zweite Brücke vor dem Tore betreffen. Jedenfalls weist die Rechnung der Jahre 1571/72 nochmals deutlich auf Mauerwerk der Brücke hin, indem sie meldet, dass der Vogt „den murern uff ihr werch, so sy machen sellend für die bruck am schloss, damit sy dester bass mogind den dufft (tuffstein) brächen..., uff gut rechnung 20 Pfund“ ausbezahlte. Endlich ist 1572 die Rede von „infelligen muren an der bruck“, was wiederum zeigt, dass der äussere Teil gemauert war. Als bald nachher die Burg verlassen wurde, und das Tuffsteinmaterial beim Bau des neuen Schlosses in Schwarzenburg Verwendung finden sollte, da werden diese neu gebrochenen Quadern in erster Linie zur Ausbeute gelockt haben.

Die zweite Brücke vor dem Tore, welche nach den schon erwähnten Andeutungen unter dem ersten Turme lag, scheint von ähnlicher Beschaffenheit gewesen zu sein, wie die erste, so dass auch hier eine feste äussere und eine bewegliche innere Partie von einander zu unterscheiden sind. Dies geht aus einer Notiz der Jahre 1357/58, die mit einiger Sicherheit auf die innere Brücke vor dem Tore bezogen werden kann, ziemlich deutlich hervor. Nach Erwähnung der äussern Brücke, nämlich der „Brücke ausserhalb des Schlosses, über welche man zu den Dörfern der Kastellanei gelangt“, berichtet sie über die innere wörtlich folgendermas-

sen: „Ebenso bauten sie (die Werkleute) eine andere ans erste Tor angrenzende und unter dem ersten Turme gelegene Brücke völlig neu auf. Dabei erstellten sie drei aus grossen Balken bestehende Joche [22]), die aus der Tiefe (des Grabens) bis zur Brücke aufstiegen und über sieben Klafter hoch waren, ferner drei kleinere Joche", was „fünf Balken, nicht eingerechnet die alten, und 167 Hölzer zum Belegen (pro platelamento) der Brücke" erforderte. „Auch an dieser Brücke erstellte man auf der Seite des Schlosses eine neue Zugbrücke, und sie war (im unbeweglichen Teile) auf beiden Seiten mit Brüstungen bewehrt, wie die andere oben genannte" [23]). Möglicherweise fehlte auch das schützende Dach nicht, doch wird es nie ausdrücklich erwähnt [24]).

Ueber die eigentlichen Zugbrücken vor dem Schlosse erfahren wir wenig Einzelnes. Die Rechnungen halten sie auch nicht immer genügend auseinander. Sie bezeichnen sie nach der lateinischen Ausdrucksweise als „aufziehbare" oder als „aufzuziehende" Brücken (pons leveys, pons leves, pons levatorius und als pons supra trahendum), nach der deutschen Benennung als „Valbrücken" (1514/15) und als „Falbrugken" (1548). Die grössere war ohne Zweifel unmittelbar vor dem Haupttore, die kleinere vielleicht vor einem nach Nordosten schauenden Nebenpförtchen angebracht. Leider vernehmen wir nichts Sicheres darüber. Ursprünglich wurden die Zugbrücken der Grasburg nur mittels Seilen bedient. 1343/44 kaufte der Kastellan Wilhelm von Châtillon „vier Seile für die Zugbrücken, jedes von vier Klaftern Länge" [25]). Erst später lassen sich Ketten nachweisen. 1357/58 verrechnete der Kastellan Mermet von Corbières „dem Schmied Wilhelm von Bern, der zu Schwarzenburg wohnte, für den Ankauf dreier eiserner Ketten, nämlich einer grossen und zweier kleinern", „welche an den Zug-

---

22) Sie werden als chevaletti bezeichnet. Der Ausdruck entspricht dem französischen Worte chevalet und bedeutet einen Bock, ein Gerüst oder ein Gestell, hier ein Joch.

23) R. 1357/58, Opera castri: In quo etiam ponte a parte castri fecerunt pontem levatorium novum, et est totus pontus a(b) utraque parte inparatus ut alter supra.

24) Die Rechnung der Jahre 1392/93 erwähnt an der „kleinen Brücke, die zwischen der andern Brücke und der Schloßscheune lag", „zwei" Joche.

25) R. 1343/44, Opera castri: ... quatuor cordis pro quatuor pontibus levatoribus, qualibet 4 theysarum, 31 s.

brücken des Schlosses angebracht waren", und für andere Lieferungen 9 Pfd. 5 s. 4 d. [26]).

Diese Eisenketten scheinen rasch verrostet oder verschwunden zu sein. Schon 1392/93 musste wieder starkes Eisenwerk angekauft werden, um die „vordere" Zugbrücke zu reparieren. Die Rechnung meldet: „Weil an derselben Brücke weder Ketten noch Eisenwerk von Wert vorhanden war, musste ein halber Zentner Eisen gekauft werden, sowohl für die zu erstellenden Ketten, die vier Eisenringe, die vier grossen Eisenbänder (Spangen?), die Angelzapfen (les toraillons [27]), als ebenso für alles sonst Nötige" [28]). Die Eisenbeschläge gehörten auch später immer zu den wesentlichen Bestandteilen der Brücke. Eine Notiz des Jahres 1480 meldet, dass „dem slosser, der die brug beslagen", sechs Pfund Pfennige ausbezahlt wurden.

Die Zahl der Seile oder Ketten, welche an den vier Zugbrücken der Burg angebracht waren, lässt sich nach den 1343/44 angekauften vier Seilen und den 1357/58 erworbenen drei Ketten nicht genau bestimmen, weil damit nur die Neuanschaffungen, nicht aber eventuelle ältere Bestände erwähnt werden. Wir können infolgedessen über die eigentliche Zugsvorrichtung kein genaues Bild zeichnen. Sollte ein einziges Seil für die einzelne Zugbrücke genügt haben, so müsste es, wie dies für die hinterste Zugbrücke angedeutet wird [29]), mittels eines Hakens am Ende der Zugbrücke befestigt und an einer Welle durch die Tormauer gezogen worden sein. Die Britsche der Brücke könnte aber auch an Zugbäumen, die in der Regel zu beiden Seiten des Tores aus der Mauer heraus ragten, befestigt gewesen sein. Dann hätte es allerdings mehr als „ein" Seil und mehr als „eine" Kette gebraucht. Für diese zweite Möglichkeit spricht die Meldung, dass anno 1343/44 „an den beiden Zugbrücken vor dem Tore

---

[26]) R. 1357/58, Opera castri: Libravit Vuillermo de Berno, fabro, habitatori Nigricastri, pro em(p)tione et factura trium cathenarum ferri, scilicet unius magne et duarum parvarum, factarum de ferro dicti fabri et positarum in pontibus levatoribus dicti castri... 9 lib. 5 s. 4 d. laus.

[27]) Der Ausdruck toraillon ist identisch mit dem französischen Worte pivot und dem deutschen „Angel" (Godefroy, Lexique de l'ancien français, und M. Brüchet, le château d'Annecy, pag. 66, Anmerkung 3).

[28]) R. 1392/93, Opera castri: Et quia non cathene erant alique in ipso ponte nec aliqua alia ferramenta valoris, idcirco opus fuit per ipsum medium quintale ferri tam pro cathenis, pro 4 grossis annullis ferris, 4 ligaturis grossis ferri et les toraillons quam pro omnibus aliis necessariis...

[29]) Kapitel V, Abschnitt 2.

zwei keulen (macie [30])" oder Kolben, vermutlich diese Zugbäume, „neu hergestellt" werden mussten, weil sie verfault und zerbrochen waren" [31]). „Ketten", also mehrere, werden auch 1357/58 erwähnt. Mittels der vorerwähnten Spangen, Ringe und Angeln wurden die Britschen der Zugbrücken nicht direkt an der Torschwelle, sondern an einem vorgebauten Widerlager, liassis genannt [32]), befestigt. Die „zwei Eichenbalken", welche man 1365/66 zur Befestigung „der Zugbrücke des ersten Tores" daselbst einmauerte, werden als Stützen gedient haben, und die 1488/89 erneuerte „Platten vor dem Tor", wird als Widerlager oder Plattform zu deuten sein.

Man suchte die erste Zugbrücke noch instand zu halten, als am äussern Teile der Brücke schon Mauerwerk errichtet wurde, doch wollte die Arbeit nicht immer gelingen. 1548 z. B. entstanden bei der Erneuerung „der brugken zu diesem Schloss" besondere Schwierigkeiten. „Dem wärchmeister wurde bevolchenn, gesagte brugck mit einer vallbrugenn ze machen". Der Befehl wurde auch ausgeführt. Dann zeigte es sich aber, dass beim Bau „ein fäller (ein Fehler) beschächen". Die Brücke „drückte" auseinander und wurde damit unbrauchbar. Man musste „der falbrugkenn mit uffuhrung einer starken murenn zu hilff kommen; und allso ist die vallbrugken ze machen verderpt" worden. „Dennoch so khost sy beyd stett by zwoy hundert kronen und die landlüt, alls sy die fuor verdinget, ein hundert oder mer" [33]). Die vorerwähnten Mauerarbeiten, welche um diese Zeit an der vordern Brücke vorgenommen wurden, werden mit diesem missglückten Bau der Zugbrücke zum Teil im Zusammenhange stehen.

Vielfache Erwähnung finden die Materialien, welche als Brükkenbelag dienten, da sie am meisten abgenützt wurden. Man verwendete als Planken nicht gewöhnliche Bretter, sondern starke, pfostenähnliche Hölzer, eigentliche Brückhölzer. Die lateinischen Texte bezeichnen sie als lonos und platerones oder auch als

---

[30]) Das Wort macia ist nach Ducange, Glossarium, identisch mit clava, masse, massue und nach Sachs-Villate mit Keule und Kolben, was hier wohl einen aus der Tormauer hervorragenden Zugbaum bedeutet.

[31]) R. 1343/44: In duobus pontibus levatoribus ante portam castri reficiendis in duobus maciis de novo factis in ipsis pontibus, quia erant putrefacte et rupte, 10 s.

[32]) Die Ausdrücke Assis und assiva bedeuten wörtlich eine Stütze, un appui solide (Godefroy, Lexique de l'ancien français).

[33]) Urbar der Herrschaft Grasburg vom Jahre 1533, S. 313/14.

postis[34]), die man an den bewaldeten „Berghängen" (des Sensetals?) heraus schnitt[35]).

1343/44 brauchte es für „die beiden Zugbrücken vor dem Tore" 48 und 1357/58, wohl mit Einschluss des äussern festen Teiles, für eine davon 167 Brückhölzer. Auch sonst erheischte der Unterhalt der Fahrbahn und der andern Teile der Brücken häufige Reparaturen, doch können wir auf die vielen Einzelheiten hier nicht näher eintreten. Abgesehen von den gewöhnlichen Schäden, die durch die Verwitterung entstanden, scheint die Torbrücke zweimal unter Feuerschaden gelitten zu haben. Als 1318 ein Teil der Vorburg, unter anderm das Haus neben dem ersten Tore, einem Brande zum Opfer fiel, da wird jedenfalls auch die Hauptbrücke in Mitleidenschaft gezogen worden sein. Ueberdies vernehmen wir, dass 1542 die „Brücke", vermutlich die erste und exponierteste, böswillig „angesteckt", d. h. verbrannt wurde[36]).

An den Unterhalt der grossen ersten Brücke hatten die Landleute eine besondere Abgabe zu entrichten, weil offenbar der Burgzugang noch als öffentliche „Strasse" galt und die Landschaft für deren Unterhalt aufzukommen hatte. Die Rechnungen und Urbare bezeichnen diesen urbarmässigen Zins lateinisch als avena porteria, zu deutsch also als Torhafer oder auch als Brüggha-fer und Brüggsumer, ein Ausdruck, der auf ein mittelalterliches Hohlmass, den „sumer", zurückzuführen ist. Von jeder Feuerstatt, die ein Zugtier besass, wurde ein „Mäss" erhoben, und die ganze Landschaft „bezahlte wegen dieser Brücke dem gnädigen Fürsten und mächtigen Grafen von Savoyen jährlich 25 Mütt Hafer"[37]). „Nach Gewohnheit des Ortes" hatte „der Torwart (porterius) des Schlosses den genannten Hafer durch die Dienerschaft (der Burg) abholen zu lassen"[38]). Wie der Ertrag im Laufe der

---

[34]) In den Rechnungen werden diese Ausdrücke verschiedene Male als identisch nebeneinander gestellt (...lonorum seu postium, etc.).

[35]) R. 1357/68, Opera castri: Platerones autem sciderunt et excarraverunt in costis, welchen Ausdruck man nach Ducange, Glossarium, als clivus, latus montis, also als Berghang deuten muss.

[36]) Baugeschichte der Grasburg, S. 69 und 191.

[37]) R. 1365/66, Opera castri: Ego (Petrus Curaz) ...construxi de novo pontem existentem ante castrum, quo intratur terram ipsius castri, ratione cujus pontis solvuntur annuatim inclito et potenti domino ejusdem castri 25 mod. avene. Gleiches bestätigt die Rechnung der Jahre 1369/75, Opera castri: ...in ponte, quo intratur terram dicte castellanie, pro quo solvitur avena porterie...

[38]) R. 1314/15 und 1315/17.

Jahre schwankte, werden wir bei Besprechung der Einnahmen der Grasburg (VIII, 2 b) genauer ausführen. Im Laufe der Zeiten scheint man den Landleuten noch weitere Verpflichtungen zugemutet zu haben. 1547 beklagten sie sich nämlich, dass sie an der Brücke und am Schlosse hätten „bauen" müssen. Sie verlangten Abhilfe, da solches früher nicht vorgekommen sei [39]).

Nach der ersten Brücke wurde der Platz vor der Brücke und dem Tore als „der brücken hofstatt" bezeichnet (1491). Die Angabe der betreffenden Rechnung lautet: „Denne dem weybel, die brugken mit nüwen brughöltzern zu besetzen, für spys und lon, 3 Pfund. Denne 8 zügen, die höltzer uff der brucken hofstatt zu füren, jedem zug 20 pfennig, thut 13 s. 4 d." Es ist wahrscheinlich, dass dieser nicht gerade grosse Vorplatz zu Zeiten durch ein Zaun- und Pfahlwerk, wie es auf andern nicht sturmfreien Fronten nachweisbar ist, geschützt war, so z. B. 1448, im freiburgisch-bernischen Kriege, als Kriegsknechte auf der Grasburg „al(l) necht müssend zün (be)wachen" [40]) Dass sich auch noch irgend ein kleiner äusserer Wall und Graben vor der „brücken hofstatt" durchgezogen hat, ist nach den heutigen Bodenformen nicht anzunehmen [41]).

3. Das erste Tor der Burg.

Die erste Toranlage ist heute völlig verschwunden. Man wäre geneigt, sie oben am Rande des Burgplateaus zu suchen, wo sich die vordere Ringmauer coulissenartig öffnet, wenn wir nicht deutliche Anhaltspunkte hätten, dass sie am Fusse der Vorburg, unmittelbar hinter dem ersten Burggraben gestanden hat (Ziffer IV unseres Orientierungsplanes). Hier münden nach der Richtung und nach dem Höhenniveau die Zugangsrampe und die erste Zugbrücke ein; hier sind noch spärliche Reste der einstigen Grundmauer erhalten geblieben, und überdies weisen auch noch einige Angaben der Baurechnungen auf diese Lage hin. Sie bestätigen zunächst, dass die beiden Zugbrücken unmittelbar „vor" dem Tore lagen [42]) und ordnen dieses damit unmittelbar „hinter" den Brücken ein. Sie reden sodann bestimmter von einem „über der Brücke gelegenen

[39]) Vergleiche dazu die Baugeschichte, S. 195.

[40]) Dr. F. E. Welti, Alte Missiven von 1444—48, Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern, Bd. XXI, S. 177.

[41]) Das spricht auch wieder dafür, dass die beiden Brücken unmittelbar vor dem Tore und am Fusse des ersten Turmes lagen.

[42]) R. 1357/58, Opera castri: Item fecerunt alium pontem contiguum prime porte castri subtus primam turrim, etc.

ersten Tore“ und bekunden auch, dass es mit den Brücken „unterhalb des ersten Turmes“ lag. Ja, sie melden überdies, dass „das erste Tor“ von der Wehrlaube des „vordern Turmes“ aus „gegen alle Kriegsgeräte (ingeney)“ [43]) verteidigt werden konnte [44]), was auch wieder deutlich für die angegebene Lage spricht.

Ueber dieses Tor, das wir uns als Durchgang durch eine äussere Ringmauer, die Tor- oder Zwingermauer, vorzustellen haben (Abbildung Nr. 10), sind nur wenige Einzelheiten bekannt. Einige Angaben beziehen sich zunächst auf die Holz- und Eisenbestandteile und auf die Sperrvorrichtungen. Als der savoyische Werkmeister Jakob von Milden im Rechnungsjahre 1392/93 die Grasburg visitierte, ordnete er unter anderm die Erneuerung der vordern Toranlage an und sprach sich darüber in einem spätern Berichte folgendermassen aus: „Es ist nötig, dass (der Kastellan Amadeus von Villars) das vordere, über der Brücke gelegene Tor erneuert. Nach unserer (des Werkmeisters) gesetzlichen Taxation kosten die Holzpfosten, die Angelzapfen (gonffus [45]), die Nägel, womit das Tor über und über beschlagen ist, sowie die Eisenspangen, Schlösser und Schlüssel und das andere dazu nötige Eisenwerk, was zusammen gegen einen halben Zentner Eisen ausmacht, in summa 10 Goldgulden“ [46]).

Die Ausführung der Arbeit scheint sich verzögert zu haben, und so bezeugten der genannte Werkmeister und der Prokurator der Waadt (Girardus Joyetus) bei einem folgenden Besuch am 12. August 1395 nochmals die Notwendigkeit, am vordern Tore (und auch an der Küche) Reparaturen vorzunehmen. Sie „schärften im Auftrage des Grafen dem Vogte Amadeus (von Villars) ein, die Ausbesserung ohne Verzug und Aufschub anzuordnen, damit nicht infolge Verzögerung dem Grafen grösserer Schaden erwach-

---

[43]) Der Ausdruck ist wohl identisch mit dem Worte ingenium, machina bellica, und mit dem französischen Substantif engin, Gerät.

[44]) R. 1369/75, Opera castri: Eschiffa exeuntis de fresta de la ramyri turris anterioris... magna est et potest defendere primam portam dicti castri ab omnibus ingeney.

[45]) Die Bezeichnung gonffus entspricht dem französischen Worte gond, Türangel (Ducange, Glossarium, Artikel gumphus).

[46]) R. 1392/93, Opera castri: Item necesse fuit, ut faceret portam anteriorem existentem supra pontem, qui costidit taxatione legali per nos facta tam in lonis, gonffis, clavis, cum quibus dicta porta per totum est clavata, quam in grossis esparris ferri, seris et clavibus et aliis ferramentis ad haec necessariis, que ascendunt ad medium quintale ferri, valent in summa 10 flor. parvi ponderis.

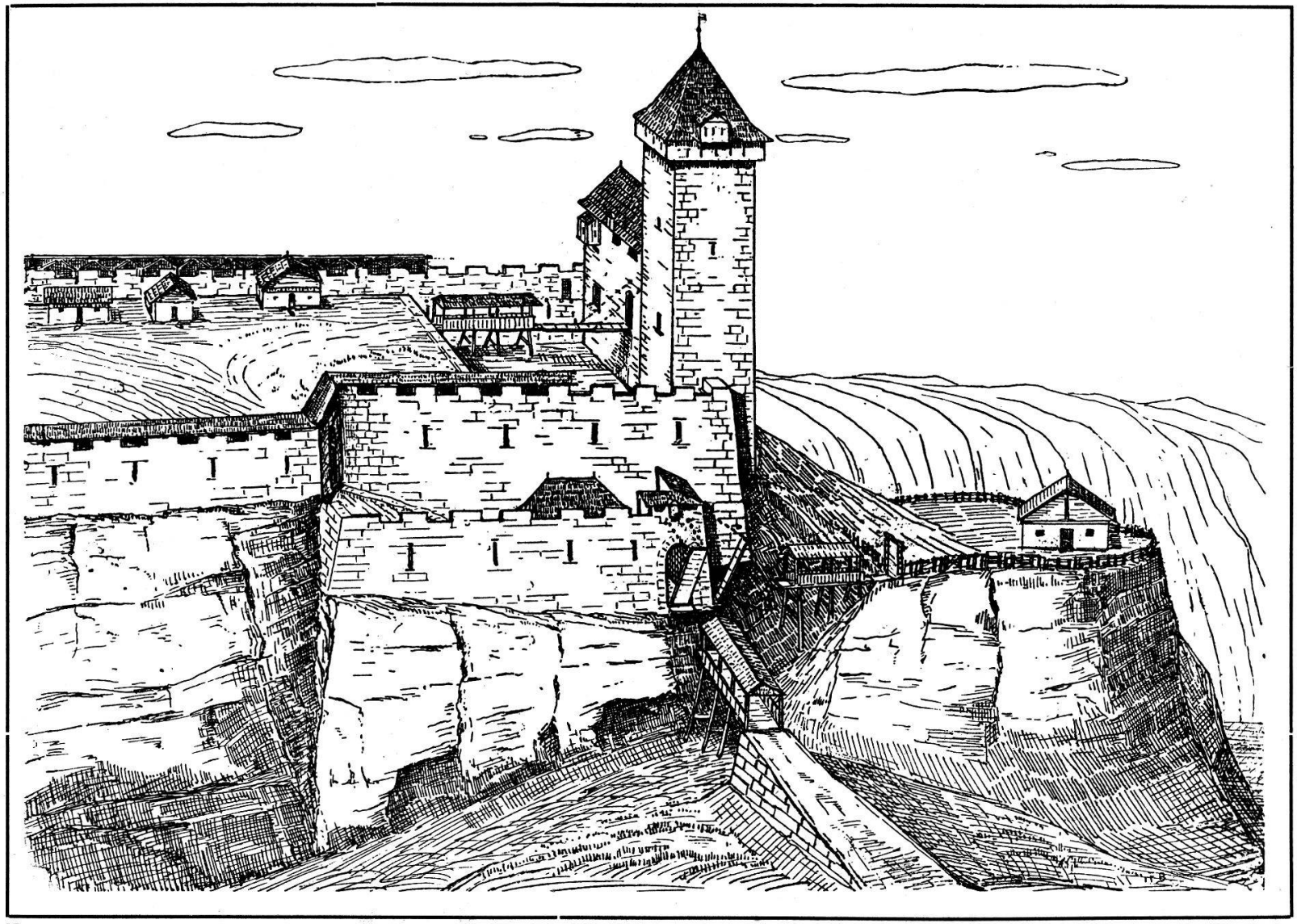

Nr. 10 Die Vorburg der Grasburg, Rekonstruktionsversuch. F. B.

sen könnte". Zum Schlusse wiederholten die beiden Inspektoren ihren Befehl und fügten dem Berichte noch einige interessante Angaben über die Beschaffenheit des Tores selber bei. Wörtlich heisst es: „Wir befehlen demselben Vogte, dass er unverzüglich das wegen Alter baufällige Tor des Schlosses neu herstellen lasse. Es sind zu dieser Erneuerung sechs Laden oder Hölzer (loni) nötig, jeder von 15 Fuss Länge, 1½ Fuss Breite und 4 Finger Dicke. Die sechs Laden werden zusammen mit Einschluss der Fuhrung 12 s. laus. kosten. Die Zimmermannsarbeit an dieser Pforte wird 20 s. ausmachen. Zudem wird die Instandstellung der Spangen oder Sparren (esparra [47]), der Torangeln (angones), der Riegel (verolium [48]), der Schlösser (seraillae) und Ketten der genannten Pforte 46 s. laus. kosten." [49]).

Am 10. September 1395 richtete auch noch der Graf von Savoyen selber ein Schreiben an den Vogt und forderte ihn auf, „diese Werke und Reparaturen unverzüglich und ohne Aufschub vornehmen zu lassen, damit nicht durch Säumen grösserer Schaden entstünde" [50]). Zugleich versprach er, die Auslagen „in der nächsten oder übernächsten Rechnung" zu begleichen, d. h. bei der savoyischen Rechnungskammer zur Verrechnung anzuweisen. Diese Aufforderung und namentlich das Versprechen der Schadloshaltung blieben nicht wirkungslos. Verschiedene Vertreter der Landschaft Grasburg (Wilhelm Schmied, Heinrich Entzler, Johann Zimmermann, Joh. Susi, Rufflinus Schürbrant, Joh. genannt Fuossi) konnten bald darauf eidlich bestätigen, dass die verlangten Arbeiten ausgeführt worden waren. Die Baukosten, die dem Vogte in der laufenden Rechnung zurückvergütet wurden, beliefen sich für das vordere Tor und die Küche zusammen auf 14 Pfd. 10 s. laus. und 20 Goldgulden [51]).

---

[47]) Exparra: Parfois des barres à charnières des serrures plates (Bruchet, le château d'Annecy, S. 63).

[48]) Verrolium: Identisch mit dem französischen Worte verrou und dem lateinischen verruculum.

[49]) Dieses Schreiben vom 12. August 1395 ist wörtlich kopiert in der Rechnung des Jahres 1394/95, Opera coquine. Es wurde auf der Grasburg durch den Prokuratoren der Waadt, Girardus Joyetus, ausgestellt und von ihm und Jakob von Milden besiegelt. Wir führen diesen Bericht hier genauer aus, weil er in der Baugeschichte der Grasburg, S. 123, noch fehlt.

[50]) R. 1394/95, Opera coquine. Das Schreiben des Grafen vom 10. September 1395 ist hier wörtlich kopiert.

[51]) R. 1394/95, Opera coquine.

Deutlich erkennen wir in den angeführten Angaben einige Einzelheiten, die das Tor betreffen, vorab die starken Hölzer oder Laden, die daran verbaut wurden, die grossen Nägel, mit welchen es beschlagen war, die Sparren, Spangen und Schlösser, die auf der Innenseite zur Sicherung angebracht wurden. Ob es aus einem oder zwei Flügeln bestand, erfahren wir nicht. Nach den Massen der verbrauchten Laden lassen sich Rückschlüsse auf die Grösse der Toröffnung ziehen. Die Länge der Laden entsprach ohne Zweifel der Höhe des Tores, die somit 15 Fuss oder zirka 3,75 m ausmachte, wenn man den Fuss zu rund 25 cm rechnet, wie es in savoyischen Landen üblich war [52]). Die Gesamtbreite der sechs Laden, die je 1½ Fuss massen, lässt wohl auf die einstige Breite des Tores schliessen, die sich danach auf 9 Fuss oder 2,25 m belief [53]). Das erste Tor war demnach bedeutend grösser als das hinterste, heute noch stehende. Man darf aber nicht vergessen, dass das vordere den Haupteingang der Burg bildete und dass auch Tiere und allerhand Baumaterialien hier durchgeführt werden mussten. Die Dicke der Laden, also die Dicke des Tores, mass vier Finger, was ungefähr 12 cm ausmachte, vorausgesetzt, dass wir den Finger als Zoll (pouce) und diesen zu 3 cm anrechnen dürfen. Besondere Beachtung verdienen noch die Nägel, mit welchen dieses Tor „über und über" (per totum) beschlagen war. Sie waren sicherlich mit breiten Köpfen versehen, wie man sie noch bei alten Speichertüren antrifft, und sie dienten jedenfalls nicht nur zur Befestigung der Eisenbeschläge, der Spangen, sondern wohl auch zum Schutze gegen Axthiebe und Feuerbrände. Auch noch 1480 sind für ein Pfund Geldes „Nägel an die toren und an die brug" beschafft worden.

Als Sperrvorrichtungen waren nach dem eben zitierten Berichte „Schlösser, Schlüssel", und Spangen oder Sparren (esparra) angebracht. Es ist zu beachten, dass dieses Haupttor offenbar mehrere Schlösser und Schlüssel besass, wie dies auch für andere Burgen bezeugt wird [54]). Die sonst üblichen starken Holzsparren, die über die ganze Innenbreite der Tore hinweg gingen und wahrscheinlich die Hauptsicherung bildeten, finden keine Erwähnung. Sicherlich aber fehlten sie auch hier nicht; ja, zu Zeiten bildeten sie vielleicht die einzigen Sicherungen, wenn etwa die

---

[52]) A. Naef, le château de Chillon, 3 conférences, Tome I, pag. 86.

[53]) Auch anno 1480 wurden „Laden zu den Toren" verrechnet, doch werden keine Masse angegeben.

[54]) Piper, Burgenkunde.

Eisenbestandteile der Tore, die Angeln, die Spangen und die Schlösser fehlten; kam es doch vor, dass diese durch neue ersetzt werden mussten, „weil keine vorhanden waren“ [55]).

Das zu den Sperrvorrichtungen gehörige Fallgitter wird in den grasburgischen Rechnungen nicht erwähnt. Wahrscheinlich fehlte es, weil das vordere Tor nicht in einem Turme, sondern bloss in einer Ringmauer eingebaut war. Wenn etwa „Ketten des genannten Tores“ verrechnet werden, so hat man in erster Linie an die Ketten der dazu gehörigen Zugbrücken zu denken [56]). Sicherlich aber war das erste Tor mit Mauerzinnen und einem Wehrgang ausgerüstet, wie solche 1379/81 für die „Mauer neben dem vordern Tore“ nachweisbar sind (II, 4). Die Rechnung der Jahre 1318/19 weist ausdrücklich auf ein „Dach auf dem Tore“ hin, und 1418/19 vernehmen wir, dass über dem Tore zur Sicherung des Mauerfusses ein laubenartiger Holzvorbau, eine Pechnase, vorgebaut war. Sie wird zwar, weil sie auch die einmündende grosse Brücke zu sichern hatte, als „Pechnase (pinaculum) der grossen Brücke“ bezeichnet [57]), doch war sie ohne Zweifel am Dache oder an der Mauer des Tores angebracht. In den Baurechnungen werden die Pechnasen etwa auch Breteschen genannt (R. 1417/18: pinaculum seu bertrachia), wie später noch weiter auszuführen sein wird [58]). Man darf sich den Vorbau nicht allzu klein vorstellen; brauchte doch 1418/19 die „Erneuerung und Reparatur des Daches des Pinaculums“ 4000 Schindeln und ebenso viele Nägel [59]). Durch Lucken im Fussboden und in der Wandung konnte der Torwächter Pech und Feuer auf eindringende Feinde werfen, oder auch mit den Leuten, die Einlass begehrten, verhandeln.

Einen weitern Torschutz bildete jeweilen die aufgezogene Zugbrücke, die sich schützend vor den Eingang legen konnte. Für den vielerorts üblichen Torturm aber war beim ersten Tore kein

---

[55]) R. 1357/58, Opera castri: Libravit pro emptione trium cathenarum... in pontibus levatoriis, 8 angonorum, 6 esparrarum ferri positarum in portis, quia nulle erant, quando recepit dictum castrum, 7 serarum ferri cum clavibus positarum in locis necessariis 9 lib. 5 s. 4 d. laus.

[56]) R. 1394/96, Opera castri.

[57]) R. 1418/19, Opera castri: ... tectum pinaculi magni pontis, per quem habetur introitus infra dictum castrum.

[58]) Kapitel V, 3. Man vergleiche auch die Ausführungen über die Pechnasen und die Breteschen in Pipers Burgenkunde.

[59]) Mauerarbeiten werden dabei keine erwähnt; nur ein Zimmermann wird ausgelöhnt, so dass es sich wohl, wie beim hintern Tor, um einen Holzvorbau handelte.

Platz. Ein solcher hätte nur die dahinter liegenden stärkern Werke, die Schildmauer und den grossen Streitturm, in der Verteidigung gehindert. Dafür konnte das erste Tor von dem etwas zurückstehenden ersten Turme aus „gegen alle Kriegsgeräte" wirksam verteidigt werden, wie die schon erwähnte Rechnung der Jahre 1369/75 bestätigt. Falls zwischen dem grossen Turme und dem Haupttore zur Bedienung der innern Zugbrücke noch ein kleines Nebenpförtchen angebracht war, war ein solcher Schutz doppelt notwendig.

Reparaturen am Mauerwerk des vordern Toreingangs sind wenige verzeichnet. In den Jahren 1379/81 musste ein Maurer „unter dem vordern Tore (subtus portam anteriorem)" Ausbesserungen vornehmen, und 1548/49 wird ausdrücklich gemeldet, dass ein „murer geholfen hat an der besserung des thors und anderen dingen". Wie 1365/66 zwei eichene Balken als Widerlager der Zugbrücke eingemauert wurden, ist schon erwähnt worden (II, 2).

4. Der zwischen dem ersten und zweiten Tore gelegene Vorplatz (Zwinger).

Zwischen dem ersten und dem höher gelegenen zweiten Tore fand sich am Aufstieg auf den Burgfelsen ein der Hauptumwallung vorgelagerter befestigter Vorplatz oder Zwinger. Der Name ist für solche Vorbefestigungen allgemein üblich, doch gebrauchen ihn unsere Rechnungen nie ausdrücklich. Der grasburgische „Torzwinger", wie er genannt werden könnte, erstreckte sich auf eine Länge von 30 m und eine Breite von ungefähr 10 m über zwei grössere Felsterrassen, nämlich eine innere, die in raschem Anstieg den Burgweg zum zweiten Tore hinauf leitet, und eine äussere, tiefer gelegene, die vom Tore aus horizontal verläuft. Nach innen lehnt er sich an die Schildmauer der Hauptumwallung an, und nach aussen fällt er über eine Felswand schroff zur Tiefe ab, war hier aber einst durch eine Ringmauer eingefasst, die sich über den Rand der untern Terrasse westwärts bis zu einem tief eingeschnittenen Felscouloir hinzog.

Diese Tor- oder Zwingermauer ist mit der ganzen Toranlage bis auf spärliche, verdeckte Reste verschwunden, doch weisen vereinzelte Angaben der savoyischen Rechnungen deutlich darauf hin. So hören wir anno 1379/81 von Reparaturen, die „am Fundamente der Mauer neben dem vordern Tore und dem Turme des Schlosses" vorgenommen wurden, und ebenso im gleichen Jahre von einer „Ausbesserung der auf der vorgenannten Mauer

gelegenen Zinnen", also des Wehrganges. Diese Zinnen zogen sich „vom vorgenannten Turme", das Tor sicherlich mit einschliessend, „bis zu der Mauerecke auf der Seite des (West)windes", offenbar bis zu dem schon erwähnten Couloir hin. Die Reparaturen der Jahre 1379/81 machten den Wert von 17 Klaftern Neumauer aus. Weitere drei Klafter wurden gleichzeitig „unter dem vordern Tore", also auch wieder in der Zwingermauer neu erstellt [60]).

Auf diese Mauer nimmt schliesslich auch noch die Rechnung der Jahre 1392/93 Bezug. Nach der Schätzung des savoyischen Werkmeisters Johannes de Ligio sollten damals „in der Mauer des Tores" im ganzen 24 Klafter Neumauer erstellt werden, wovon der Kastellan freilich nur zehn Klafter ausführen liess. Wichtig ist dabei, zu vernehmen, dass sie „aus behauenen Steinen (de lapidibus scissis)" bestand, und dass „die genannte Mauer vier Fuss dick war [61]). Der „Fuss" hatte damals, wie schon gemeldet, noch keine konstante Länge. In Chillon mass er um diese Zeit 25 bis 26 cm [62]), woraus sich für unsere Mauer eine Dicke von ungefähr einem Meter ergibt. Sie brauchte nicht stärker zu sein, weil sie vor feindlichen Anstürmen durch die sturmfreie Lage gesichert war. Immerhin durften auch hier die üblichen Wehreinrichtungen, die Zinnen, der Wehrgang, das Hurdendach, die Schießscharten nicht fehlen, wie wir schon angedeutet und nachgewiesen haben.

Die umfangreichen Reparaturen, von denen vorausgehend ausführlicher berichtet wurde, lassen erkennen, dass diese Tor- oder Zwingermauer Ende des 14. Jahrhunderts sehr reparaturbedürftig und baufällig war. Wir dürfen daraus wohl schliessen, dass sie aus morschen Sandsteinquadern bestand und schon damals ein bedeutendes Alter hatte. Sie zählte vermutlich zu den ältesten Mauerbestandteilen der Burg überhaupt.

In der Nähe des Tores wird einst auch das auf Burgen übliche Pförtnerhaus gestanden haben. Der Pförtner war auf eine

---

[60]) R. 1379/81, Opera castri: Item in fundamento muri iuxta portam anteriorem dicti castri et turrem ejusdem castri et in reparatione meniorum dicti castri supra murum predictum a predicta turre usque angularium muri... 17 theysias muri. Item in fundamento facto retro stabulum dicti castri suptus portam anteriorem ipsius... 3 theysias, etc.

[61]) R. 1392/93, Opera castri: ...de 24 theysias muri fieri ordinatis per dominum in muro porti, ut magister Johannes de Ligio taxavit, fecit idem castellanus 10 theysias de lapibus scissis, vendita qualibet theysia 7 flor. veteres, quia dictus murus est grossitudinis pedum quatuor, valent 70 flor.

[62]) A. Naef, le château de Chillon, 3 conférences, Tome I, pag. 86.

sichere Behausung angewiesen, wenn er Tag und Nacht das Tor und die Brücken bewachen und bedienen sollte. Nun meldet die Rechnung des Jahres 1320/21 ausdrücklich, dass „ein gewisses Haus, das gänzlich verbrannte" und wieder aufgebaut wurde, „neben dem ersten Tore" lag[63]). Es kann damit nur das Pförtnerhäuschen gemeint sein. Irgend ein anderes, grösseres Gebäude wäre auf dem engen Platze unmittelbar hinter dem Tore nur ein Hindernis gewesen. Auswärts wird es sich an die Ringmauer angelehnt haben; im übrigen aber war es sehr wahrscheinlich aus Holz gefügt. Die schon erwähnte Rechnung der Jahre 1319/21 redet in diesem Zusammenhange ausdrücklich, wenn auch lückenhaft (da sie stark verdorben ist), von einem „hölzernen Hause (domus fustee)", und die Baumaterialien und Löhne, welche darin verzeichnet sind, zeigen deutlich, dass es sich um eine Holzkonstruktion handelte. Bei der Erneuerung verbaute man nämlich im ganzen 7 Balken, 5 Dutzend Latten (lattae), 3000 Schindeln (scinduli) und 3000 Dachnägel (clavini)[64]) und zahlte 16 Taglöhne für Zimmerleute, 20 Taglöhne für Handlanger und 28 Tagesentschädigungen (je einen Pfennig an die Verpflegung) für die Fuhrleute, welche im Frondienste das Material herbeiführten.

Solange die Grasburg ihren wehrhaften Charakter behielt, wird auch ein Torwart oder Pförtner den Dienst am ersten Tore versehen haben. Die übrige Burghut besorgten in der savoyischen Zeit einige Wächter und 6—10 Söldner, deren Namen, so weit sie uns bekannt sind, wir in der politischen Geschichte der Herrschaft Grasburg (S. 233) schon genannt haben. Als Löhnung bezog der jeweilige Kastellan nach den ältern savoyischen Rechnungen „für sich, 10 Söldner und drei Wächter"[65]), wozu vermutlich auch der Pförtner zählte, 110 Pfund weisser Münze[66]). Deutlich hält die Rechnung der Jahre 1356/57 die drei Wächter auseinander, indem

---

[63]) R. 1319/21, Opera castri: ... de quadam domo, que omnino combusta fuerat tempore (Lücke) iuxta primam portam (Leider weist die Rechnung im Original grosse Lücken auf).

[64]) Clavini, petits clous, surtout à fixer les bardeaux. Scinduli, bardeaux de bois (M. Brüchet, le château d'Annecy, pag. 61 und 62). Lattae, des lates (Ducange, Glossarium).

[65]) Gaytia: Französisch guet, Wache.

[66]) R. 1343/44, Salarium: Libravit sibi ipsi (castellano) pro salario ipsius capienti per annum pro se, 10 clientibus et tribus gaitiis, quos tenere debet in munitione dicti castri de Grasembor, 110 lib. albe monete ut in computo dicte castellanie de anno 1327. Gleiches bestätigt die Rechnung der Jahre 1315/17.

sie meldet, dass der Kastellan „für sich, sechs Söldner, zwei Wächter und einen Pförtner (porterius)" einen Jahreslohn von 40 Goldgulden erhielt [67]). Als Wächter, wohl vorab als Turmwächter, nennt der Kastellan Mermet von Corbières in der Rechnung der Jahre 1356/57 einen Willi Hufeli und einen Perrodus von Villars. „Und als Pförtner hielt er den Johannes von Vivis in Dienst". Es wird uns damit der einzige mit Namen bekannte Torwart [68]) der Grasburg genannt [69]). In der spätern savoyischen Zeit reduzierte sich die Jahreslöhnung des Kastellans auf 25 Goldgulden, doch hatte er fernerhin „einen Pförtner und einen Wächter ... bei sich zu halten" und für ihr Auskommen zu sorgen.

Wie „nach Gewohnheit des Ortes der Torwart" die auf der Torbrücke lastende Abgabe des Tor- oder Brückhafers „durch die Dienerschaft" des Schlosses einsammeln lassen musste, haben wir bei Besprechung der ersten Brücke schon ausgeführt (II, 2). Ob er auch Anteil hatte an dem Brote oder Pfennige, welche „für das Sammeln und den Transport des erwähnten Hafers" von jeder Feuerstatt erhoben wurde, erfahren wir nicht. Dafür deuten die ältern savoyischen Rechnungen noch an, dass der Pförtner das „Gras der Wiesen oder Matten (planchiarum) vor der Grasburg" [70]) nützen durfte, dass er freilich dafür auch zehntpflichtig war. 1314/15 warf dieser Wiesenzehnten (decimus pratorum) „wegen der Trockenheit" gar nichts ab [71]), von 1363/65 scheint er in den Geldzinsen verrechnet worden zu sein [72]). Die bernisch-freiburgischen Rechnungen sprechen sich über die Pförtner nicht mehr aus und verzeichnen nur ganz summarisch für die „burghuot" 40, später bis 80 Pfund.

Ausser dem Pförtnerhaus gab es auf der untern Terrasse des

---

[67]) R. 1356/57, Salarium: Libravit sibi ipsi pro se, 6 clientibus, duabus gaytiis et uno porterio, quos secum tenere debet in garnisione dicti castri Grasburgi 40 flor. auri boni ponderis de salario per annum.

[68]) In den ältern savoyischen Rechnungen heisst er janitor, in den spätern immer porterius.

[69]) R. 1356/57, Salarium: Pro porterio tenuit Johannodum de Viviaco.

[70]) Vermutlich lagen diese Wiesen am Fusse der Burg, an den Hängen und in den „Auen", jedenfalls unmittelbar „vor" der Grasburg und dürfen nicht draussen im Schlossgute gesucht werden.

[71]) R. 1314/15, Decima partorum: De herbis planchiarum porterii nihil (computat), quia propter siccitatem nihil valuerunt.

[72]) R. 1363/65, Decima feni: De herbis planchiarum ante castrum Graspurgi nichil computat in feno, quia de eis inferius computat in denariorum census.

ersten Zwingers, unmittelbar hinter der Tor- oder Zwingermauer, vermutlich angelehnt an diese selber, eine kleinere Stallung. Wir entnehmen dies einer knappen Rechnungsnotiz der Jahre 1379/81, welche von der „unter dem vordern Tore" gelegenen Mauer, also von der Tor- oder Zwingermauer berichtet, sie habe „hinter dem Stalle des Schlosses" gelegen, was diesen umgekehrt deutlich an die Ringmauer versetzt. Für die Nachbarschaft des Tores und des Stalles spricht ferner, dass Auslagen für die beiden Gebäulichkeiten gemeinsam verrechnet werden, schon 1379/81 und dann wieder 1501 in einer bernisch-freiburgischen Rechnung, wo berichtet wird, dass der Kastellan „drygen zimmermannen" Taglöhne ausrichtete, „dz sy den roßstall im schloss nüw gebüdmet und nüw schwellin und stuyd darin gemacht hand und ouch ein nüwe schwellen under dz tor am schlos" eingesetzt hatten [73]). Wir vernehmen hier auch ausdrücklich, dass dieser vordere Stall als „Roßstall" gebraucht wurde.

Am Schlosseingang, d. h. in der Nähe des ersten Tores und der ersten Brücke, lässt sich endlich noch ein Scheiterhaus nachweisen. Es wird erst 1534 zum ersten Mal erwähnt, muss aber weiter zurückreichen, da der Vogt damals 10 Pfund 6 s. verausgabte, „das Schitterhus wyder uff ze richten." Dass es am Eingang des Schlosses lag, schliessen wir aus einer Eintragung im grasburgischen Urbar des Jahres 1533, die lautet: „Und so er (der Vogt) heuw mangelt in das schloss, so müssend es die (Leute) von Schwarzenburg, so zug hand, zum schitterhus füeren und demnach die(jenigen), so nitt zug hand, müssend es in das schloss tragen" [74]). Wagen konnten nur bis an den Fuss der Burg fahren, und so muss auch das Scheiterhaus dort gestanden haben. Uebereinstimmend berichtet die Rechnung der Jahre 1500/01, dass acht Handlanger „dz holtz und die laden von der holtzschide uff das schloss" trugen. Verschiedene Male werden das Scheiterhaus und der danach benannte Scheiterhof nach der Brücke vor dem Schlosse bezeichnet, so in der Rechnung der Jahre 1537/38, die meldet, dass „die brügk vor dem schitterhof zu bessern" war, dann im erwähnten Urbar, d. h. in einem Nachtrag, welcher berichtet, dass „von Nothurfft wegenn" anno 1546 „das schytthus undenn by der brugken zu buwen angesächenn" [75]), und endlich in der Rechnung der Jahre

[73]) R. 1500/01. Die Auslagen beliefen sich auf 3 Pfd. 12 s. und 54 Mahlzeiten.

[74]) Urbar des Jahres 1533, S. 292, Staatsarchiv Bern.

[75]) Ebendaselbst S. 313.

1571/72, nach welcher gewisse Fuhrleute Holz „zu der brucken... vor dem schytherhuss“ führten. Wenn die Hauptzugangsbrücke, um die es sich hier offenbar handelt, „vor“ dem Scheiterhause lag, so wird dieses damit deutlich „hinter“ das Tor, also in den ersten Zwinger verlegt. Und daraus ergibt sich, dass der Zwingerhof wenigstens in der bernisch-freiburgischen Zeit als „Scheiterhof“ bezeichnet wurde.

Durch den innern Teil des Zwingers führte der Burgweg vom ersten Tore zum zweiten hinauf, also von Punkt IV unseres Orientierungsplanes nach Punkt X. Er lag unmittelbar am Fusse der grossen Schildmauer, von welcher aus er verteidigt werden konnte, da der eindringende Feind ihr seine unbewehrte Rechte zuwenden musste. Auf der jäh abfallenden Aussenseite wird sich eine kleine Brüstung schützend hingezogen haben, wie verdeckte Mauerreste vermuten lassen. Gar steil und holprig geht es heute daselbst bergan, zum Teil über Stufen, die man in neuerer Zeit zur Erleichterung des Aufstieges angelegt hat. Und doch war dieser Weg einstmals nicht nur für Menschen, sondern auch für Tiere bestimmt, die in einem innern Stalle der Burg untergebracht werden konnten. Lasten vermochten sie freilich beim Aufstieg keine zu tragen, wird doch in der Rechnung der Jahre 1392/93 ausdrücklich bezeugt, dass „Tiere wegen der Steilheit des Ortes nicht Lasten tragen konnten [76]). Es war also den Rittern versagt, stolz zu Pferde auf der Grasburg ihren Einzug zu halten. Sogar den ledigen Pferden scheint der Aufstieg zu Zeiten noch Mühe gemacht zu haben. 1357/58 vernehmen wir z. B., dass eine gewisse „Brücke oder Gerüst... im Schlosse neben dem mittleren Tore“ errichtet werden musste und zwar „über den Boden hin“ (supra terram), „weil daselbst weder Leute noch Pferde bequem aufsteigen konnten.“ Man verwendete zu dieser Ausbesserung des Weges drei Balken und 40 Brückhölzer“ [77]) und errichtete offenbar vor dem erhöht stehenden zweiten Tor eine Art Knüppelweg als Anfahrt. Später scheint der Aufstieg gerade an dieser Stelle untermauert worden zu sein, hatten doch 1563/64 „Jakob, der Steinhauer“, und sein Knecht den Auftrag, „den Weg im schloss zu bessern“, d. h. wohl

---

[76]) R. 1392/93, Opera castri: ...quoniam animalia portare non possunt propter arduitatem loci...

[77]) R. 1357/58, Opera castri: In factura unius pontis sive chevalletis facti supra terram in castro iuxta mediam portam, quia ibi gentes nec equi commode ascendere valebant, in quo sunt implicati 3 grosse trabes et 40 plateroni (mit anderm zusammen) 19 lib. laus.

mit Steinmaterial zu unterführen. Jedenfalls war der Burgweg seiner Steilheit wegen auch fernerhin sehr unbequem und streitbar, namentlich für die grasburgischen Landleute, die verpflichtet waren, im Frondienst das Baumaterial, das Heu, das Mehl und andere Lasten daselbst hinauf zu tragen. Sie beklagten sich noch im Jahre 1566 „von böser Unkomlichkeit des schlosses Eingangs" wegen und anerboten sich, einen Materialaufzug zu erstellen, um die Lasten in den Schlosshof hinauf zu ziehen. Dem Wunsche wurde entsprochen, doch unter der Bedingung, dass sie sich verpflichteten, den Aufzug instand zu halten und weiterhin den Materialtransport zu besorgen [78]).

Solche Aufzüge werden auch in frühern Jahren gelegentlich erwähnt, unter anderm in der Rechnung der Jahre 1484/85, wo wir auch die einzelnen Teile der Zugsvorrichtung kennen lernen, „den dorn" (Stif), zwei eiserne Ringe, „die schiben, ein gross zug seil und zwei knutseil, seyl zu der beren, das man köndy die stein hinuff zyhen" [79]) usw.

5. Ein zweiter befestigter Vorplatz (Zwinger) im Nordosten der Vorburg.

Das langgestreckte Burgplateau springt im Nordosten noch zirka 40 m über die Vorburg hinaus vor, senkt sich aber dabei um etwa 10 m und spitzt sich gegen das Ende allmählich zu. Von der Vorburg aus führt eine steile, mächtige Schutthalde auf diesen zwingerartigen Vorplatz hinab, weiter draussen aber (bei Punkt VI unseres Orientierungsplanes) bildet er ein ziemlich ausgeebnetes, heute bewaldetes Felsplateau. Jäh abfallende, hohe Felswände bilden die äussere Einfassung. Dass diese gut geschützte Terrasse nicht unbeachtet blieb und schon früh für Wehr- und Wirtschaftszwecke ausgenützt wurde, scheint uns selbstverständlich zu sein. Es sind zwar keine Ueberreste von frühern Mauern und Bauten erhalten geblieben, einige Angaben der Baurechnungen aber lassen ziemlich deutlich erkennen, dass hier einst eine kleinere Schloßscheune gestanden hat und dass vom ersten Tore aus, wie schon ausgeführt wurde, eine Brücke zu ihr hinüber leitete.

Diese kleinere und nähere Schloßscheune lässt sich in den Rechnungen von der weiter draussen liegenden Gutsscheune des Hofgutes, von der schon weiter oben (II, 1) die Rede war, nicht immer deutlich unterscheiden. Immerhin glauben wir doch einige

[78]) Baugeschichte der Grasburg, S. 198.

[79]) Ebendaselbst, S. 171.

Nachrichten, die sich ausdrücklich auf die Scheune „vor" dem Schlosse beziehen, für die nähere Schloßscheune beanspruchen zu dürfen, da in ähnlicher Weise etwa auch das benachbarte erste Tor als Tor „vor" dem Schlosse und die beiden ersten Brücken als Brücken „vor" dem Tore angeführt werden. Vorab diese nähere Scheune wird es betroffen haben, wenn im 14. Jahrhundert die Scheune „vor" dem Schlosse zweimal in Brand gesteckt wurde, weil damit wohl das ganze Schloss selber gefährdet werden sollte. Ein erstes Mal hat Otto von Riedstetten, der Urheber der Guggisbergerrebellion, anno 1344 bei Nacht und heimlich die dem Grafen gehörige Scheune „vor" dem Schlosse (grangiam domini ante castrum) verbrannt [80]). Ein anderes Mal wurde sie von einem gewissen Johannodus von Gex im Rechnungsjahre 1365/66 in Brand gesteckt. Er wurde seines Verbrechens wegen verbrannt [81]). Otty von Riedstatt scheint glimpflicher weggekommen zu sein, wurde doch bei Abschluss der Rebellion mit den Guggisbergern ein Vergleich (compositio) abgeschlossen.

Auch einige Erneuerungen und Reparaturen lassen sich auf die kleinere und nähere Schloßscheune beziehen. 1365/66, nach dem Brande, lieferte ein gewisser Cleno eine kleinere Scheune um 9 Lausannerpfund „vor" das Schloss, und der Zimmermeister Peter Scherenmatt (von Schwarzenburg) hat sie daselbst um acht Pfund weisser Bernermünze neu aufgerichtet. Schon 1377/79 musste die Scheune „vor (ante)" dem Schloss teilweise wieder erneuert werden, weil sie „durch das Ungestüm des Windes zur Hälfte zerrissen war" [82]). Ebenso vernehmen wir 1392/93, dass „die Scheune bei (prope) dem genannten Schlosse" durch eine neue ersetzt werden musste. Sie kostete ähnlich wie anno 1365/66 sieben Lausannerpfund und wird wohl auch am gleichen Orte aufgebaut worden sein.

Dass sie wirklich auf dem der Vorburg nordöstlich vorgelagerten Felsplateau stand, schliessen wir speziell aus der Rechnung der Jahre 1392/93, welche meldet, dass die zweite der beiden vordern Brücken bei der Scheune endigte, wörtlich, dass diese „kleine Brücke" zwischen der genannten (vordern) Brücke und der Scheune

---

[80]) Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 127 ff. und Baugeschichte der Grasburg, S. 84, dazu R. 1344, Compositiones: Otty de Riestat, qui ... combuxit grangiam domini ante castrum de Grasembor ...

[81]) R. 1365/66: ... qui propter dictum maleficium fuit combustum.

[82]) R. 1378/79, Opera castri: In reparatione grangie existentis ante castrum, cujus medietas propter impetum venti dirupta fuit.

des Schlosses" lag [83]). Wenn wir überdies vernehmen, dass diese zweite Brücke zugleich „unterhalb des ersten Turmes" durchführte, so wird damit die Scheune selber unzweideutig auf das Felsplateau bei Punkt VI verlegt, wie wir dies bei Besprechung der Brücken schon feststellten (II, 2).

Für diese Lage spricht auch, dass die Scheune mit einem Palisadenzaun versehen war. Solche Pfahlwerke gehörten zu den üblichen zwingerartigen Vorbefestigungen der Burgen und waren auch für den Scheunenvorplatz bei Punkt VI trotz seiner sichern Lage auf dem Felsplateau nicht ganz überflüssig, wie die beiden vorerwähnten Brandstiftungen beweisen. Freilich nimmt nur eine einzige Rechnung deutlich darauf Bezug. Sie berichtet, dass anno 1343/44 „das Pfahlwerk (palicia)" der Scheune „vor" dem Schlosse „gänzlich verfault" war und erneuert werden musste. Der Kastellan Wilhelm von Châtillon verausgabte damals zu diesem Zwecke „für neue Pfähle, um die Scheune ringsum von neuem mit Palisaden zu versehen", 25 Schilling weisser Münze. Sechs Zimmerleute und acht Handlanger, „welche dabei die Erde ausgruben und die genannten Pfähle einrammten und hertrugen", erhielten zusammen 52 Schilling, inbegriffen 2 Schilling für ein Schloss des Scheunentors (pro hostio grangie). Die gleichzeitig am Dache „der Scheune vor dem Schlosse" vorgenommenen Reparaturen kosteten 5 Schilling [84]). Dass beim Bau der Palisadenzäune noch ausdrücklich auf die Handlanger hingewiesen wird, „welche die genannten Pfähle hertrugen", spricht nicht zuletzt für die angegebene Lage der Scheune auf dem unzugänglichen Felsplateau im Nordosten der Vorburg, wo Fuhrwerke nicht hingelangen konnten. Für die frei gelegene und für Wagen leicht erreichbare Gutsscheune wären keine Träger nötig gewesen.

Das Pfahlwerk der Schloßscheune war übrigens nur ein Stück eines grössern Palisadenzauns, der sich auf der „Nordfront" der Grasburg durchzog, wie wir anschliessend ausführen werden (II, 6).

---

[83]) R. 1392/93, Opera castri: Item pro refectione parvi pontis existentis inter ipsum pontem (anteriorem) et grangiam dicti castri... 40 s.

[84]) R. 1343/44, Opera castri: In tecto grangie domini ante castrum recoperiendo in pluribus locis scindulis et clavinis emptis ad idem 5 sol., palmis novis pro ipsa grangia palicienda circum circa de novo, quia alia palicia erat tota putrefacta, emptis ad idem, 25 sol., stipendiis 6 carpentatorum, locagio 8 manuoperariorum ad idem crosantium et dictos palmos plantantium et portantium, inclusis 2 solidis pro una sera pro hostio grangie, 52 sol. (palmus steht hier wohl irrtümlich für palus, Pfahl; der Ausdruck palicia ist identisch mit dem französischen Worte pallisade).

Mit diesem wird es noch gelegentlich ausgebessert worden sein, auch wenn wir sonst nichts Weiteres darüber vernehmen.

Dass sich in dieser Scheune Stallungen fanden, vernehmen wir nicht, wohl aber, dass darin Heu gelagert wurde. Von „einer gewissen Scheune", die der Kastellan Franz von Colombier (1385—92) „vor dem Schlosse neu erstellte", heisst es nämlich, sie sei erbaut worden, um darin „das Heu des genannten Schlosses zu lagern" [85]). Sie war also eine blosse Heuscheune und wird nicht sehr gross gewesen sein, kostete sie doch eher weniger als einer der Speicher, die uns im Schlosshofe begegnen werden. Vermutlich lagerte man hier nur die Heuvorräte ein, die für den Alltagsverbrauch bestimmt waren, nicht aber die Notbestände, welche für den Belagerungsfall wahrscheinlich weiter innen im Schlosse sicher gestellt wurden [86]).

Den freien Platz und den „Vorschärm", der um die Scheune herum zur Verfügung stand, benützte man wahrscheinlich zur Lagerung der vorrätigen Baumaterialien, speziell der Schindeln und der Ziegel. Ja, es hat den Anschein, dass man ihn danach als Ziegelhof bezeichnete. Ein Vermerk in der Rechnung der Jahre 1522/23 lautet: „Dennach sind dem ziegler loy Violet zur bessrung des ziegelhoffs geordnet 20 Pfund." Nun begegnet uns in andern Angaben der erste Hof beim Scheiterhaus als der „Scheiterhof", der grosse Haupthof des Schlosses als der „Schlosshof", und so fällt als „Ziegelhof" eigentlich nur noch dieser Vorplatz bei der Scheune in Betracht.

6. Vorwerke auf der Nordfront der Grasburg.

Der Burgfelsen fällt auf der Nordseite ziemlich schroff ab, doch nicht so jäh und unvermittelt, wie auf der südlichen und westlichen Front, wo unbezwingbare Felswände sich hinziehen. Der nördliche Burghang, den heute dunkle Tannen verhüllen, besteht nämlich aus wechselnden Felsbändern und steilen Schutthalden, die einen feindlichen Aufstieg und Angriff wohl erschwerten, aber nicht gänzlich verunmöglichten. So mussten auch hier allerlei Abwehrmassnahmen ergriffen und Vorwerke errichtet werden. Zu diesem Zwecke wurde der ganze Abhang vorerst von Gebüsch und Erd-

---

[85]) Diese Scheune bei (prope) dem Schlosse wird schon 1392 erwähnt, aber erst 1396/97 verrechnet. Der betreffende Text lautet: Petit sibi allocari ... pro grangia per ipsum Franciscum facta, dum ibidem erat castellanus, ante castrum dicti loci Graspurgi pro deponendo fenum dicti castri ... 7 lib. laus.

[86]) Näheres bei Besprechung des Inventars, Kapitel VII.

reich gesäubert, so dass es nicht leicht möglich war, in versteckter Weise ihn zu erklettern. Sodann mussten an besonders gefährdeten Stellen Palisadenhindernisse angebracht werden, und endlich legte man, wohl nicht zuletzt zur bessern Verteidigung dieser Anlagen selber, eine von der Hauptburg ausgehende grosse Felstreppe an.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts weisen die Baurechnungen noch deutlich auf diese nördlichen Vorwerke hin. Zum ersten Mal nimmt die Rechnung der Jahre 1314/15 Bezug auf die Säuberung des Felsens und auf die Beschaffung der Palisaden. Sie berichtet zunächst von der Auslöhnung von „117 Männern" oder Knechten, die „Schindeln vom Wasser neben dem Schlosse (der Sense) hertrugen" (was auf Flösserei schliessen lässt), und meldet dann im Blick auf die am Nordabhang vorgenommenen Räumungs- und Sicherungsarbeiten wörtlich folgendes: „Und sie (diese 117 Knechte) putzten den Felsen (excoriaverunt [87]) rupem), um das Schloss auf der Seite der Garita (Nordfront der Hauptburg) zu befestigen. Und sie errichteten am genannten Felsen auf der Seite der Garita einen gewissen Zaunhag aus Pfählen und Dornen" [88]). Für die Verpflegung, d. h. für das verabfolgte Brot (pro pane dato) verrechnete der Kastellan auf jeden Arbeiter pro Tag 2 Pfennige, was zusammen 29 Schilling und 6 Pfennige ausmachte, also 178 Tagesverpflegungen entsprach. Die Arbeiter wurden nur verpflegt, nicht aber ausgelöhnt. Daraus geht wohl hervor, dass die grasburgischen Landleute diese Hilfs- und Transportarbeiten im Frondienste zu verrichten hatten, wie dies auch für die sonstigen Fuhrungen nachweisbar ist. Während hier für die Verpflegung pro Tag zwei Pfennige (später nur ein Pfennig) berechnet wurden, erhielt der eigentliche Handwerker zu der Verköstigung in der Regel zwei Schilling, der gewöhnliche Handlanger aber nur einen Schilling pro Tag.

Ein zweites Mal nimmt die Rechnung der Jahre 1317/18 auf dieses Zaun- und Pfahlwerk Bezug, indem sie meldet, dass „für die Verpflegung mehrerer Leute, die hinter dem Schlosse Zäune (sepes) erstellten und diese mit Dornen versahen", 16 Schilling

---

87) Excoriare: Lateinisch excorticare, französisch écorcher, deutsch schälen, abziehen, abrinden, das heisst wohl den Felsen vollständig von Erdreich reinigen, so dass er glatt wurde.

88) R. 1314/15: Pro pane dato 117 hominibus, qui portaverunt sendulas a ripa aque iuxta castrum, et excoriaverunt rupem pro castro fortificando a parte garite et fecerunt quandam cepem de palis et spinis in dicta rupe a parte garite, cuilibet duos denarios: 29 s.

und 8 Pfennige ausbezahlt wurden. Dass diese „Zäune" die Nordflanke der Burg zu decken hatten, ist wohl selbstverständlich, da sie hier nötig waren und nur hier „hinter" dem Schlosse, d. h. auf der dem Zugang abgekehrten Front und „auf der Seite des Felsens" lagen, wie die erwähnte Rechnungsnotiz kurz andeutet [89]).

In gründlicher Weise wurden die Felsabhänge nochmals im Rechnungsjahre 1343/44 von Gebüsch und Erdreich gesäubert. Die Rechnung berichtet uns nämlich von der Auslöhnung von „35 Männern, Handlangern", die, wie es wörtlich heisst [90]), „auf der Seite des Brunnens und der Krankenstube die Gebüsche am Felsen oder Hügel jenes Schlosses ausreuteten und wegschnitten und die Erde wegräumten, damit nicht irgend jemand unter dem Schatten der Gebüsche bis an die Mauer gelangen könnte". Der einzelne Handlanger erhielt im Tage 12 d., also einen Schilling. Diese Reinigung betraf jedenfalls auch wieder vorab die nördliche Seite des Felshangs, da die Krankenstube, auf welche die Rechnung Bezug nimmt, auf der Nordseite der Hauptburg lag und der fliessende Brunnen, auf den zugleich hingewiesen wird, im nördlichen Teile des Burghofs gesucht werden muss, wie wir bei Besprechung der Wasserversorgung [91]) noch ausführen werden. Dass auch im Bereiche der Vorburg, rings um die vorgelagerte Scheune herum, in jenem Jahre Palisaden errichtet wurden, ist schon gemeldet worden.

Solche Zäune können auch später noch in gefährlichen Zeiten nachgewiesen werden. Als 1448 im bernisch-freiburgischen Kriege „die (Leute) von Friburg vast (d. h. sehr) tröwend (drohten), si vellend dz hus (die Feste Grasburg) mit füer phílen beschiessen", da bat der bernische Vogt „die gnedigen lieben herren" von Bern um eine kleine Verstärkung der Besatzung, nämlich um „ein(en)

---

[89]) R. 1317/18: (Pro) pane dato pluribus hominibus, qui fecerunt sepes retro castrum a parte rosse et ipsis espinandis, 16 s. 8 d. albe monete.

[90]) R. 1343/44, Opera castri: In locadio 35 hominum manuoperariorum stripantium et scientium globos in rupe sive molari ipsius castri a parte fontis et maladerie et terram ruminantium, ne aliquis sub humbra dictorum boysson venire posset ad murum, per diem 12 den. (in summa) 35 s. (Worterklärungen: Globus ist nach dem Texte selber identisch mit boysson, französisch buisson, Gebüsch. Molaris bedeutet nach Ducange einen Hügel oder Erdhaufen. Stripare heisst nach der gleichen Quelle strepare, exstirpare, ausreuten, und ruminare bedeutet wohl remuer).

[91]) Kapitel IV, Abschnitt 7.

soldner", da die drei andern „al necht müssend z ü n (be)wachen" [92]). Vermutlich musste damals auch das der Verteidigung hinderliche Buschwerk am Felsabhang wieder verschwinden.

Für den malerischen Schmuck der dunkeln Tannen und der laubreichen Buchen, der den Reiz und die Romantik der heutigen Ruinen wesentlich erhöht, fand sich im Bilde der mittelalterlichen Grasburg kein Platz. Wie in Panzer und Harnisch erschien sie damals; war sie doch ringsum von glatten, senkrecht abfallenden oder stark abschüssigen Felswänden umgeben. Nur so ist es begreiflich, dass in der savoyischen Zeit gewöhnlich einige Wächter und 6—10 Söldner für die Bewachung der Burg genügen konnten.

Bei der Verteidigung der nördlichen Vorwerke werden auch die auf der Nordfront angebrachten Ausfallspförtchen der Vor- und Hauptburg und nicht zuletzt die schon erwähnte grosse Felstreppe eine bedeutsame Rolle gespielt haben, wie wir in anderm Zusammenhang ausführen werden [93]).

Nur andeuten möchten wir hier, dass sich ein erstes Pförtchen auf der Nordseite der vordern Burg gegen diese Palisaden hin öffnete und dass ein zweites auf der Nordseite der hintern Burg lag und dort mit der den Abhang hinunterführenden Felstreppe korrespondierte. Der grasburgische „Leu" (das Wappentier der Burg) liess sich auch auf der Nordfront nicht so leicht überrumpeln.

---

[92]) Dr. F. E. Welti, alte Missiven, Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern, Band XXI, S. 177. — Aehnlich errichteten damals, nach der gleichen Quelle, auch die grasburgischen Landleute der ganzen Sense entlang Huten, d. h. Vorhutstellungen, Häge und Letzinen.

[93]) Kapitel IV, 5 und V, 4.

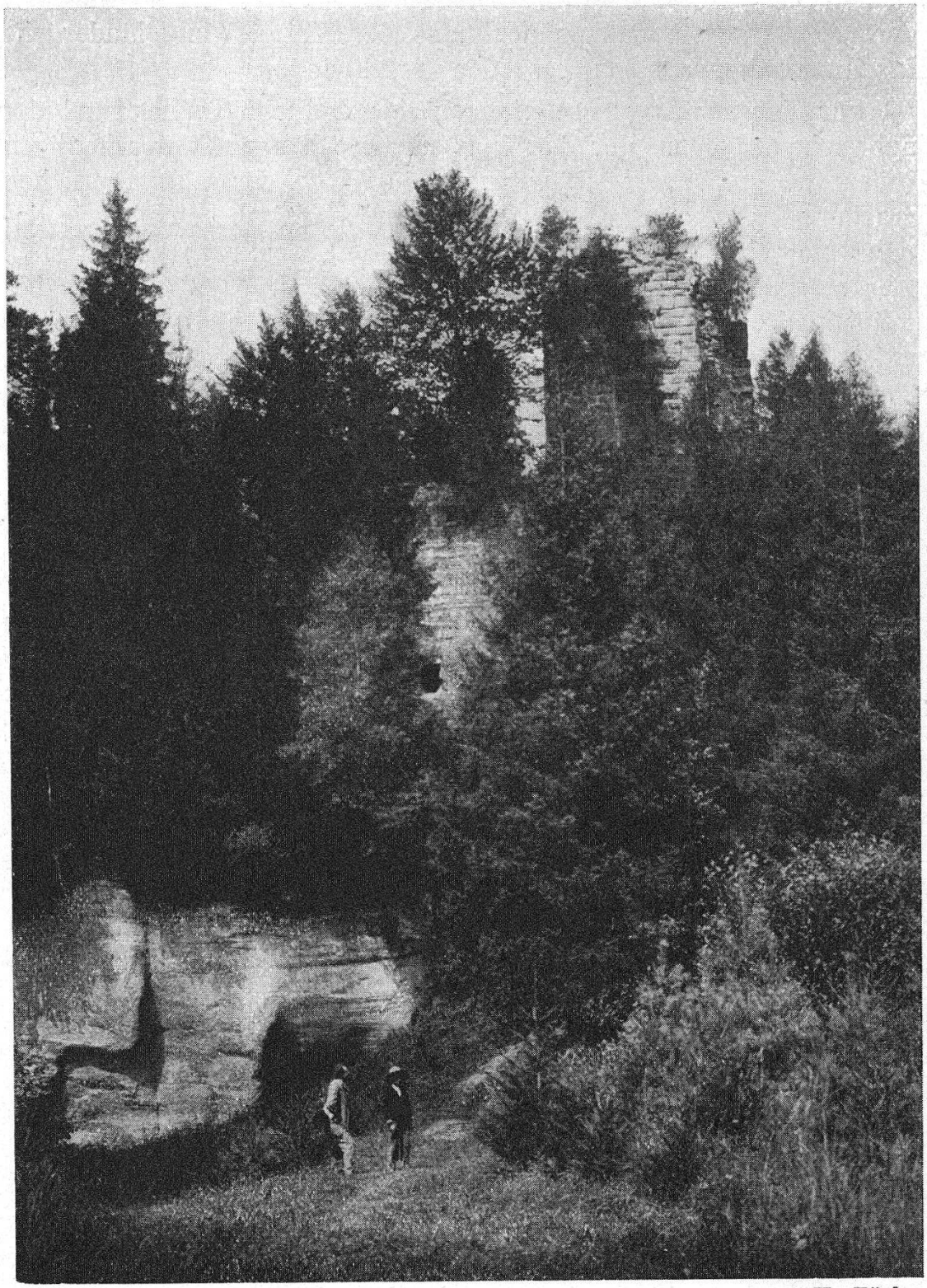

Nr. 11 H. Türler

Die vordere Burg (Wehrturm und Schildmauer)

3. KAPITEL

Die vordere Burg.

INHALT: 1. Lage und Aufgabe der Vorburg / 2. Die grosse Schildmauer / 3. Der Burggraben und die Zugangsbrücke / 4. Der grosse vordere Turm / 5. Seine Stockwerke und seine Treppe / 6. Dach, Zinnen und Wehrlauben des vordern Turmes / 7. Das Wohnhaus (Endlisberghaus) der Vorburg / 8. Die Innenräume des Wohnhauses / 9. Die Wehreinrichtungen des vordern Wohnhauses.

1. Lage, Bedeutung und Gliederung der vordern Burg.

Durch den ersten Zwinger führt der Burgweg zunächst zur Vorburg, die den vordern Teil des langgestreckten Burgplateaus beherrscht. Vorburgen sind immer ein Merkmal einer grossen und ausgedehnten Burganlage [1]). Auch auf der Grasburg trifft dies zu. Wie der Name es sagt, hatte die vordere Burg die weiter hinten liegenden Teile der Feste zu schützen und auf dem gefährdetsten Punkte des Burgberings Wache zu halten. Aus diesem Grunde musste sie dem Hauptzugang unmittelbar gegenüber stehen und durfte nicht abseits gerückt werden, auch wenn sie dort (z. B. auf dem östlichen Vorplatze bei Punkt VI unseres Orientierungsplanes) für sich selber grössere Sicherheit gefunden hätte. Immerhin war auch bei den Punkten VII und VIII, wo sie nun steht, ihre Lage eine verhältnismässig günstige, weil sie von ihrem erhöhten Standorte aus die ganze Ostfront beherrschte und weil sie durch Steilabfälle und Burggräben ringsum gesichert wurde. Sogar auf der Innenseite, gegen den Burghof hin, fehlte es nicht am nötigen Schutze, da sich hier einst ein tiefer und breiter Abschnittgraben durchzog. Die Vorburg war damit ganz eine Feste für sich und wird in Zeiten, wo zwei Herren über die Grasburg geboten und

[1]) Von den nähern bernischen Burgen hatten z. B. nur Thun und Spiez eigentliche Vorburgen (Prof. H. Türler, Bernertaschenbuch 1931 und 1933).

zwei Vögte darauf sassen (Ende des 13. und anfangs des 14. Jahrhunderts), auch eine gewisse Selbständigkeit genossen haben. Die savoyischen Vogtsrechnungen bezeichnen sie danach auch ausdrücklich als Schloss für sich, z. B. 1365/66 und 1369/75 als „vorderes Schloss", zu andern Malen auch als vorderes und als „äusseres Haus", endlich 1407/09 und 1414/15 im Unterschied zur Hauptburg als „kleines Schloss". Die Ausmasse waren recht ansehnliche, haben doch die Gebäulichkeiten eine Länge von 21 m, eine Breite von 10 m und noch jetzt eine Höhe von mehreren Stockwerken. Die Vorburg wurde zudem durch zwei dazu gehörige Vorwerke, die Schildmauer und die „dritte" Burggrabenanlage, bedeutend erweitert und verstärkt, so dass sie eine recht stattliche Burg war. Wir betrachten auf unserm Rundgange zunächst diese Vorwerke und dann erst die Hauptgebäude selber.

2. Die grosse Schildmauer der Vorburg.

Sie ist ein Stück der südlichen Ringmauer überhaupt und zieht sich hinter dem ersten Zwinger vom ersten Turme westwärts bis zu Punkt X unseres Orientierungsplanes. Hier öffnet sie sich kulissenartig und gewährt Platz für den Durchgang des Burgweges, der an dieser Stelle zu einem eigentlichen Tore ausgebaut war. Von aussen gesehen erscheint sie als eine gewöhnliche Wehr- und Stützmauer (Abbildung Nr. 10); ihre Höhe, die noch heute 14 m ausmacht, und ihre gewaltige Dicke (3,5 m) zeigen aber deutlich, dass es sich hier um eine verstärkte Ringmauer, also um eine eigentliche Schildmauer handelt. In der Länge hat sie nur wenig abgenommen, immerhin um einige Meter, wie eine Abbruchstelle vor dem grossen Turme zeigt. Die Höhe aber ist heute bedeutend reduziert. Die Mauerkrone erreicht bloss noch das Niveau des Burghofes, hat einst aber jedenfalls bedeutend darüber hinaus geragt. Sie trug vermutlich einen doppelten, mit Zinnen und Schießscharten ausgestatteten Wehrgang, wie er für exponierte Mauern üblich war [2]). Heute ist allerdings von irgendwelchen Scharten oder Lichtlucken nichts mehr zu bemerken. Dagegen fällt in der Mitte der Mauer, etwa zwei Meter über dem Boden, eine ausgebrochene Mauerbresche auf, die als rundlicher, etwa 1 m weiter Stollen zirka 5 m tief in die Mauer und in den dahinter liegenden Felsen getrieben ist

[2]) Man vergleiche bei Viollet-le-Duc, Essai sur l'architecture militaire au moyen-âge, die Abbildungen S. 120 und 121. Man beachte auch unsere Ausführungen über die ähnlich gebaute nördliche Ringmauer (IV, 5).



Nr. 12 H. Türler

Vordere Burg (Schildmauerpartie und Schatzgräberloch)

(Abbildung Nr. 12), freilich bei der Renovation der Burg zum Teil wieder zugemauert wurde.

Ueber die Entstehung dieser Bresche wissen die Rechnungen und Urkunden nichts Näheres zu berichten. Der Volksmund bezeichnet die stollenartige Aushöhlung vielleicht nicht ganz unrichtig als Schatzgräberloch. Dass einmal Schatzgräber hier ihr Glück probiert haben, ist nicht ganz ausgeschlossen, weiss doch auch die Sage zu berichten, dass daselbst Kostbarkeiten kisten- und fuderweise entdeckt wurden, im Moment der Bergung freilich wieder verschwanden [3]). Dass wirklich auf der sagenumsponnenen Burg gelegentlich nach Schätzen gegraben wurde, bestätigt eine Schatzgräbergeschichte, die sich in der Mitte des 18. Jahrhunderts (1744) auf der Grasburg, vermutlich im westlichen Teile, nächtlicherweise abspielte und mit einem bösen gerichtlichen Nachspiel endigte [4]). Am tief eindringenden Schatzgräberloch der Schildmauer muss längere Zeit kunstgerecht gemeisselt und gebohrt worden sein, so dass man sich fragt, ob hier nach anderem als bloss nach Gold gegraben wurde. Suchte man am Ende die Höhle des einstigen Lindwurms. der an dieser Stelle dem römischen Ritter

[3]) J. J. Jenzer, Heimatkunde des Amtes Schwarzenburg, S. 181.

[4]) Chr. Lerch veröffentlichte verschiedene Schatzgräbergeschichten des 18. Jahrhunderts im Jahrgang 1933 des „Kleinen Bund".

Crassus entgegengetreten sein soll? Nach einem Basilisken ist z. B. einmal auch in Chillon in solcher Weise geforscht worden, wie die dortigen Rechnungen berichten [5]). — Als weitere Einzelheiten fallen heute an der vordern Schildmauer vor dem zweiten Tordurchgang zwei eherne Gedenktafeln auf, die zur Erinnerung an die in den Jahren 1903/07 und 1928/31 auf der Grasburg durchgeführten Renovationsarbeiten angebracht wurden.

Diese Schildmauer scheint in der savoyischen Zeit morsch und reparaturbedürftig gewesen zu sein, was vermuten lässt, dass sie ursprünglich aus morscherem Gestein bestand als heute. Wir schliessen dies aus einigen Angaben der Baurechnungen. Anno 1379/80 erfahren wir, dass „eine gewisse Mauer des Schlosses, die vor dem grossen Turme lag", also ohne Zweifel die Schildmauer selber, „an zwei Stellen" im Verding „untermauert, ausgebessert und bestochen" wurde, was zwei grosse Klafter Neumauer ausmachte und 14 Goldgulden kostete [6]). Weitere Schäden mussten 1394/96 behoben werden. Die Rechnung meldet nämlich, dass „die zwischen dem ersten und zweiten Tore gelegene Mauer", also wiederum die Schildmauer, sowohl „innen als aussen" untermauert und neu verputzt wurde, was dem Werte von drei Klaftern Neumauer gleich kam und 20 Goldgulden kostete [7]). Diese Angaben über die Morschheit des Gesteins, die Reparaturen und den innern und äussern Bestuch passen zu dem heutigen Bilde der Mauer nicht mehr, da keine Spuren von Flicken, Bestuch und Baufälligkeit mehr nachweisbar sind. Wir schliessen daraus, dass sie später einmal von Grund auf erneuert werden musste und dass dabei an Stelle des morsch gewordenen ursprünglichen Gesteins (Sandstein?) wetterharte, exakt behauene Tuffsteinquadern verwendet wurden, die heute den Mauermantel bilden. Nur der Mauerkern besteht noch aus anderm Material (Sand- und Kieselsteinen mit Mörteleinlagen).

Die Schildmauer ist die grösste Tuffsteinpartie der Grasburg überhaupt, da abgesehen von einer kleinern Stützmauer, die zuhin-

---

[5]) A. Naef, Chillon, Band I, Camera domini, S. 53.

[6]) R. 1379/81, Opera castri: Item pro tachia seu pacto facto necessario reffondandi, repiandi et imbochiandi quendam murum dicti castri situm ante magnum turrim in 2 locis dicti muri, quod opus ascendit ad 2 magnas theysias muri novi simul factas — 14 flor. veteres.

[7]) R. 1394/96, Opera castri: Item pro tachia data seu pacto facto reffondandi, repiandi et imbochiandi quendam murum existentem inter primam et secundam portas... tam interius quam exterius 20 flor. vet.

terst in der Hauptburg liegt, Tuffsteine nur als Flickmaterial verwendet wurden, also jüngern Datums sind als die Sandsteinmauern. Die Erneuerung der Schildmauer scheint 1484/85 erfolgt zu sein. Aus den Rechnungen vernehmen wir nämlich, dass damals eine grosse, freilich nicht näher bestimmte „Mauer" neu aufgebaut wurde. Zehn bis zwölf Maurer, deren Namen wir in der Baugeschichte der Grasburg schon genannt haben, arbeiteten zwei Sommer lang jeweilen bis in den Winter hinein an dieser Mauer und mit ihnen eine grössere Zahl von Handlangern, die mit neuen „herdkörben" den „herd (die Erde) ussgetragen", da „die nüy mur ist gemacht" worden. Die Arbeiten waren bedeutender und nach den Lohnlisten kostspieliger als beim Bau des gleichzeitig erstellten Ritterturms (der Hauptburg), so dass es sich nur um eine Mauer vom Umfange der Schildmauer gehandelt haben kann. Wenn zudem bei der Fundamentierung „Erde" weggetragen werden musste, was auf eine innerhalb der Toranlage gelegene Mauer hinweist, und beim Bau sehr wahrscheinlich Tuffsteinmaterial verwendet wurde, so spricht das wiederum dafür, dass damals wirklich diese Schildmauer erneuert wurde. Die Baurechnungen nehmen zwar nicht ausdrücklich auf das verwendete Baumaterial Bezug. Sie melden aber, dass der gleichzeitig erstellte Ritterturm, der uns in der hintern Burg begegnen wird, aus „Tuft" gebaut wurde (VI, 4). So darf man ohne Zweifel annehmen, dass auch beim Bau der im gleichen Sommer errichteten „neuen Mauer" Tuffsteine bevorzugt wurden und dass diese danach mit der einzigen grössern Tuffsteinmauer des Schlosses, der vordern Schildmauer, identisch ist. Stark ausgebeutete Tuffsteinlager finden sich zehn Minuten oberhalb der Grasburg beim „Brünnbäch" und eine halbe Stunde unterhalb Schwarzenburg in der „Tufteren", am Burgbach. Wahrscheinlich wurde die neue Mauer nicht nur solider, sondern auch dicker aufgeführt als die alte, weil man auf die unterdessen aufgekommenen Feuerwaffen und ihre grössere Durchschlagskraft Rücksicht nehmen musste. Zudem verschwanden vermutlich schon damals die schwächenden Schießscharten des untern Wehrganges.

3. Der Burggraben und die Zugangsbrücke der Vorburg.

Dieser dritte Burggraben trennte die Vorburg vom Schlosshofe ab. Seine Formen sind namentlich im südlichen Teile stark verwischt, so dass er sich nicht mehr deutlich vom Burghofe unterscheiden lässt. In der nördlichen Hälfte aber bildet er noch immer einen Terraineinschnitt von 4—5 m Tiefe und 20 m Breite und

mutet uns hier auch nach seiner Lage und Richtung als einstiger Burggraben an (Orientierungsplan Ziffer IX). Dass er einst grössere Tiefe besass und dann ausgefüllt wurde, verraten die mächtigen Schuttablagerungen, die sich der Vorburg entlang ziehen, und zeigt auch das in der nördlichen Ringmauer liegende Ausfallspförtchen, das heute vom Burggraben aus zur ebenen Erde erreicht werden kann, früher aber ein Stockwerk tiefer lag, wie aus rechteckförmigen Mauerumrissen hervorgeht. Dieser dritte Burggraben, der die Vorburg gegen Angriffe von der Burghofseite her zu sichern hatte, war ein richtiger Abschnittgraben, der sich quer durch das ganze Burgplateau zog und von der nördlichen Ringmauer bis zur Schildmauer reichte. Er wies auch eine bedeutende Breite und Tiefe auf, so dass eine besondere Brücke erforderlich war, um vom Schlosshofe aus zur Vorburg und zu ihrem Turme zu gelangen.

Die savoyischen Rechnungen unterscheiden im ganzen auf der Grasburg f ü n f B r ü c k e n. Zwei lagen vor dem ersten Tore, wie schon ausgeführt wurde, und drei weitere führten vom erhöhten Schlosshofe, der sogenannten Platea aus zur Vorburg, zur Kapelle und zur Hauptburg. Besonders deutlich geht dies aus der Baurechnung der Jahre 1343/44 hervor. Sie verzeichnet ausdrücklich Auslagen für fünf verschiedene Brücken des Burgberings, zunächst 118 s. albe monete für eine „Brücke des Donjons", das heisst für eine Brücke, welche von der Platea zur Hauptburg führte, sodann 4 s. „für die Brücke, auf welcher man zu der Kapelle geht", das heisst für eine in den südlichen Teil des Burghofes leitende Brücke, ferner 43 s. „für die zwei Zugbrücken vor dem Tore des Schlosses" und endlich 89 s. „für die dritte Brücke, welche neu hergestellt werden musste, weil sie zu zerfallen drohte" [8]). Vier dieser Brücken können nach ihrer Lage genau eingeordnet und bestimmt werden. Für die letztgenannte aber, die hier als d r i t t e bezeichnet wird, fehlen im übrigen nähere Angaben. Sie kann aber nirgends anderswo gelegen haben, als zwischen der Platea und der Vorburg, da hier infolge des Grabens ein künstlicher Uebergang erforderlich war und diese Brücke bei einer Zählung von vorn nach hinten wirklich als „dritte" erscheint. Noch deutlicher berichtet eine allerdings lückenhafte Notiz des Jahres 1318/19 von einer „Brücke, über

[8]) R. 1343/44, Opera castri: Libravit... in tercio ponte reficiendo de novo, qui minabatur ruinam pro duobus gietis ad idem emptis pro chavaletis et 6 grossis planchiis emptis ad idem 25 s., 7 duodenis lonorum grossorum pro plateronis, qualibet duodena 2½ s., stipendiis 15 carpentatorum ad idem quasi per unam diem, capiente quolibet per diem 2 s., stipendiis 15 manuoperariorum ad 12 den., 64 s.

welche man in das äussere (d. h. vordere) Haus eintrat", womit keine andere als diese dritte Brücke gemeint sein kann [9]). In unserm Situationsplan ist sie zwischen den Punkten IX und XII einzuordnen.

Nach den im Jahre 1343/44 vorgenommenen Reparaturen und auch nach der Weite des Grabens zu schliessen, war es eine recht stattliche Anlage. Man verwendete damals bei ihrer Ausbesserung für den Unterbau und die Brückenjoche (pro chavaletis) zwei grosse Tragbalken und sechs grosse Hölzer oder Planken (planchie) und für den Oberbau, d. h. die Fahrbahn, sieben Dutzend grosse Brückhölzer (platerones). Im ganzen arbeiteten 15 Zimmerleute und 15 Handlanger mehrere Tage an diesem Werke. Aehnlich wie die übrigen Brücken ruhte sie danach auf hölzernen Jochen, war vermutlich auch mit Geländern und einem Dache versehen und zerfiel in einen festen äussern Teil und eine bewegliche, d. h. aufziehbare innere Brücke, die den Zutritt zur Vorburg zu sichern hatte. Die Zugbrücke wird zwar nie ausdrücklich erwähnt. Wenn wir aber vernehmen, dass es auf der Grasburg für die genannten fünf Brücken „vier Zugbrücken" gab und dass dafür z. B. im Jahre 1343/44 vier Seile von je vier Klaftern Länge angekauft wurden, so darf man ohne Zweifel eines dieser Seile und eine dieser Zugbrücken für diesen wichtigen Zugang der Vorburg in Anspruch nehmen. Die fünfte Brücke, die offenbar keine Zugbrücke besass, ist, wie gemeldet, bei der Kapelle zu suchen, wo sie kaum zu Wehrzwecken diente.

Die „dritte Brücke" wird direkt zur Treppe, d. h. zum Aufstieg des vordern Turmes hinüber geleitet haben. Die Rechnung der Jahre 1317/18 berichtet nämlich ausdrücklich von „einer Brücke des vordern Turmes", d. h. wohl von einer zum vordern Turme führenden Brücke [10]). Sie musste damals erneuert werden und erhielt zwei neue Joche (columpne), was mit den eben erwähnten Angaben der Jahre 1318/19 übereinstimmt. Noch bestimmter drückt sich eine Baunachricht der Jahre 1314/15 aus, indem sie eine „Brücke der Treppe des vordern Turmes (pons gradus turris anterioris)", ohne Zweifel also die zur Treppe dieses Turmes führende Brücke erwähnt [11]) und meldet, dass sie repariert werden musste. Damit

[9]) R. 1318/19, Opera castri: ... in pon(tem), per quem intratur ad domum exteriorem, qui putrefactus erat...

[10]) R. 1317/18, Opera castri: Pro refectione pontis turris anterioris et columpnis ibidem positis...

[11]) R. 1314/15, Opera castri: ... fecerunt canales in dicta garida et pontem gradus turris anterioris et recohoperierunt tectum dicte turris...

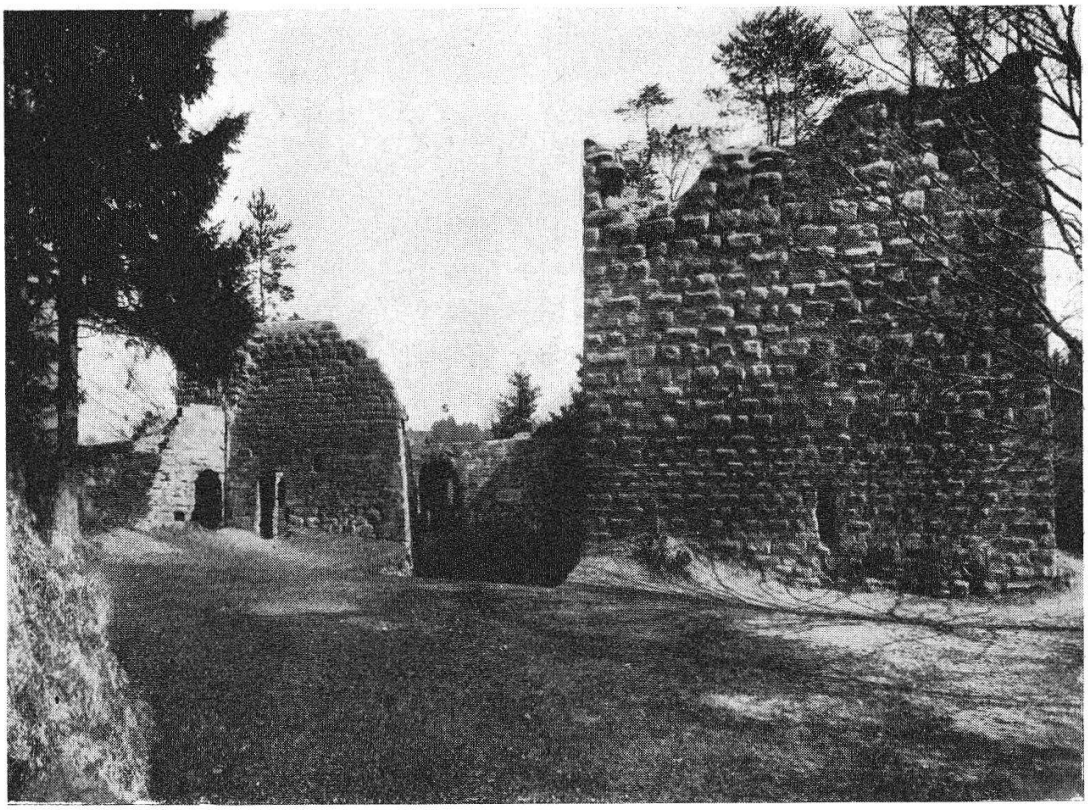

Nr. 13 A. Hegwein

Die vordere Burg (Wehrturm und Wohnhaus, Hofseite)

wird dieser Zugang von der Platea zur Vorburg, also die „dritte“ Brücke aufs deutlichste bezeugt. Da sie vom Ende der savoyischen Zeit an nicht mehr ausdrücklich genannt wird, ist es möglich, dass sie von da an nicht mehr unterhalten wurde, weil man ja überdies über die Ringmauern, deren Wehrgänge bedeckt waren, geschützt zur Vorburg gelangen konnte. Wohl aus diesem Grunde schüttete man schliesslich den Graben ganz zu und verwendete dafür vermutlich das Material der alten, 1484/85 abgebrochenen Schildmauer, die den dritten Burggraben im Süden abschloss.

4. Der grosse vordere Turm.

Der grosse vordere Turm (magna turris anterioris) bildet noch heute das Wahrzeichen der ganzen Feste (Abbildungen Nr. 11 und 25), speziell der Vorburg, und fällt sowohl durch seine Höhe als seine Stärke auf. Wie ein treuer Wächter steht er hoch über dem Eingang der Grasburg und hiess danach etwa auch der „über der Brücke“ gelegene Turm (1392/93). Im übrigen bezeichnen ihn die Rechnungen meistens als „vordern“ oder „grossen“ [12]), etwa auch

[12]) R. 1318/19, 1357/58, 1363/65, 1367/68, 1369/75.

als „grossen vordern“ (1367/68) und als „ersten“ Turm (1357/58). Sie unterscheiden ihn damit deutlich von dem zweiten oder hintern Turme, der uns in der Hauptburg begegnen wird. Auch wenn die Rechnungen ohne nähere Bestimmung bloss von dem „Turme der Grasburg“ reden, bezieht sich die Angabe wohl auf den vordern, den grössten Turm der Feste.

Er war ein Wehr- und Streitturm im eigentlichen Sinne des Wortes, aber kein Wohnturm. Den in romanischen Landen für bewohnte Türme üblichen Namen eines Donjons geben ihm die Rechnungen nie; sie behalten diese Bezeichnung vielmehr für den bewehrten Wohnbau der hintern Burg auf. „Der Donjon war der Wohnturm, der nicht bloss im Ernstfalle, sondern auch in friedlichen Zeiten als Wohnsitz diente“, heisst es in der Beschreibung des Schlosses Chillon [13]), was ganz mit den auf der Grasburg gemachten Beobachtungen übereinstimmt. Der vordere Turm darf aber auch nicht als Bergfried oder Berchfrit angesehen werden. In den Baurechnungen suchen wir vergeblich nach diesem Namen, und es fehlen ihm auch sonst wichtige Merkmale. Wohl spielte er nach der Lage, Stärke, Bedeutung und Bauart wenigstens im Bereiche der Vorburg die Rolle eines Bergfrieds, war der wichtigste Wehr- und Streitturm und konnte hier im äussersten Notfalle als letztes Refugium bezogen werden [14]). Fassen wir aber die ganze Burg ins Auge, so fiel er als letzte Zufluchtsstätte nicht in Betracht. Er war nicht der sicherste Ort der Grasburg, und es fehlte ihm auch als sehr wesentliches Merkmal die Wasserversorgung, da im Bereiche der Vorburg keine Zisterne und keine Dachrinnen nachweisbar sind. Der eigentliche Bergfried [15]) war ein Bestandteil der Hauptburg, wie dort weiter auszuführen sein wird. Immerhin entspricht der vordere Turm in seinen Ausmassen ganz den vielen sonst noch erhaltenen Bergfrieden. Er besitzt im quadratischen Grundriss eine Seitenlänge von 10 m und von aussen gesehen eine Höhe von ungefähr 20 m, die wir im ursprünglichen Bilde gut auf 25 m ergänzen dürfen. Auf der Schlosshofseite, wo Aufschüttungen den Fuss verdecken, reduziert sich die Höhe auf ungefähr 12—14 m. Auch die Dicke der Turmmauer entspricht mit 2,2 m dem sonst für Bergfriede

[13]) J. R. Rahn, Beschreibung des Schlosses Chillon, Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. XXII, S. 134 und 135.

[14]) Nach Essenwein, die mittelalterliche Baukunst, S. 241, bezeichnete man übrigens im Mittelalter nicht bloss den Hauptturm, sondern oft auch die Türme im allgemeinen als Bergfriede.

[15]) Der Name kommt von „bergen“ und „vride“, d. h. Schutz, weil der stärkste Turm der Burg Frieden und Schutz verlieh.

üblichen Mass und macht annähernd einen Viertel des ganzen Turmdurchmessers aus [16]).

Der vordere Turm besteht von unten bis oben aus regelmässig behauenen Sandsteinquadern. Der äussere Mantel zeigt schöne Buckelquadern mit Randschlag, der innere ist glatt behauen und weist abgesehen von einigen Gesimsansätzen und Fugen keine Unebenheiten auf. Innen und aussen finden sich in den beiden obern Stockwerken schön erhaltene, deutliche Steinmetzzeichen,

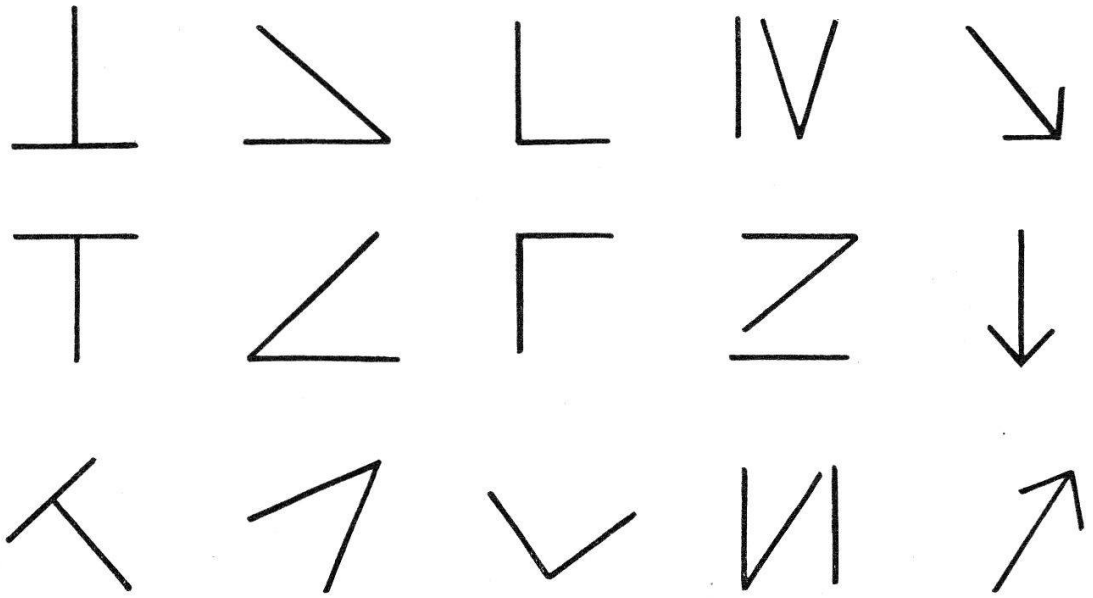

Nr. 14 F. B.

Die Steinmetzzeichen des vordern Turmes

die einzigen, welche wir bis jetzt an den Mauern der Grasburg nachweisen konnten. Mit solchen Zeichen machte der einzelne Steinmetz den Quaderstein, den er behauen, für die Auslöhnung kenntlich. Es lassen sich an diesem Turme im ganzen fünf verschiedene Figuren in verschiedenen Stellungen von einander unterscheiden, wie unsere Abbildung Nr. 14 zeigt. Man erkennt darunter in verschiedenen Wiederholungen das Zeichen des Senkbleis, den spitzen Winkel, den rechten Winkel, die römische Zahl IV, die römische Zahl VI und den Pfeil [17]). Die Formen zeichnen sich durch grosse Einfachheit aus, wie dies in der ersten gotischen Zeit üblich war [18]). Sie zeigen grosse Aehnlichkeit mit den Steinmetzzeichen

[16]) O. Piper, Abriss der Burgenkunde, S. 44, schätzt den Durchmesser der Bergfriede im Mittel auf 9,5 und die Höhe auf 27 m.

[17]) Auf den Abbildungen Nr. 15 und 16 lassen sich noch einige Steinmetzzeichen auf der Mauer erkennen, rechts oben.

[18]) Nach Piper, Burgenkunde.

der einstigen festen Plätze von Burgdorf, Geristein, Laupen und Moudon [19]). Da diese bis in die zähringische Zeit zurück reichen und die Steinmetzzeichen damals (unter den Staufen) aufgekommen sind, liegt es nahe, auch diese beiden Stockwerke des vordern Turmes und damit überhaupt den Ausbau der Grasburg bis in jene Zeit zurück zu datieren, wie wir dies im ersten Kapitel dieser Arbeit (Abschnitt 4) schon ausgeführt haben. Jedenfalls müssen die beiden untern Stockwerke dieses Turmes, welche nur kleinere Quadern und gar keine Steinmetzzeichen besitzen, älter sein als die beiden obern, doch kaum sehr viel älter, da der Turm im übrigen ein ziemlich einheitliches Gefüge hat.

Als man 1573 die Quadersteine der Grasburg beim Aufbau des neuen Schlosses in Schwarzenburg wieder verwenden wollte, ergab sich, dass der Abtransport der vielen grossen Blöcke zu mühsam und zu kostspielig war, und so begnügte man sich mit dem Abbruch und der Wiederverwendung der Tuffsteine des alten Schlosses. Man erkannte, wie es wörtlich heisst, dass „das gestein von dem thurm, muren usw. nur mit schwerer Arbeit und costen hinuff zebringen" gewesen wäre [20]). So wurde es damals seine Rettung, dass er aus Sandstein bestand. Seitdem aber gereichte es ihm eher zum Schaden, weil Molasse rasch verwittert. Die obersten Teile, ein bis zwei Stockwerke, fielen der Verwitterung zum Opfer und stürzten nach und nach ein. Gleichzeitig wurden die Fundamente infolge Feuchtigkeit des Felsbodens, auf dem sie stehen, morsch, so dass der zermürbte Sandstein schon in frühern Zeiten stellenweise durch Tuffsteinflicke ersetzt werden musste. Als sich dann Risse bildeten in den Mauern, stürzte 1902 die ganze Ostecke des mächtigen Turmes unter zwei Malen in den angrenzenden Burggraben ab. Die Abbildungen Nr. 16 und 17 zeigen die davon mitbetroffene Schießscharte nach dem ersten und zweiten Absturze. In kurzer Zeit hätte der übrigen Teile ein ähnliches Schicksal gewartet, wenn nicht bei Anlass der ersten Renovation der Grasburg (1903/05) die zerfallene Mauerecke und Schießscharte des Turmes aus Zementquadern wieder aufgebaut und die Fundamente untermauert worden wären. Bei der zweiten Renovation (1928) wurde auch die

---

[19]) Ueber diese Steinmetzzeichen berichtet E. Lüthi im „Pionier", Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern, Band XXVII, S. 9—18. Hier sind sie auch im Bilde zusammengestellt. Ergänzend bringen wir die Steinmetzzeichen der Grasburg in verschiedenen Stellungen (Abbildung Nr. 14).

[20]) Baugeschichte der Grasburg, S. 206 und 207.

Mauerkrone mittelst Beton vor dem weitern Zerfall geschützt. So stehen heute vier Stockwerke und kleine Reste eines fünften wieder für längere Zeit gesichert da.

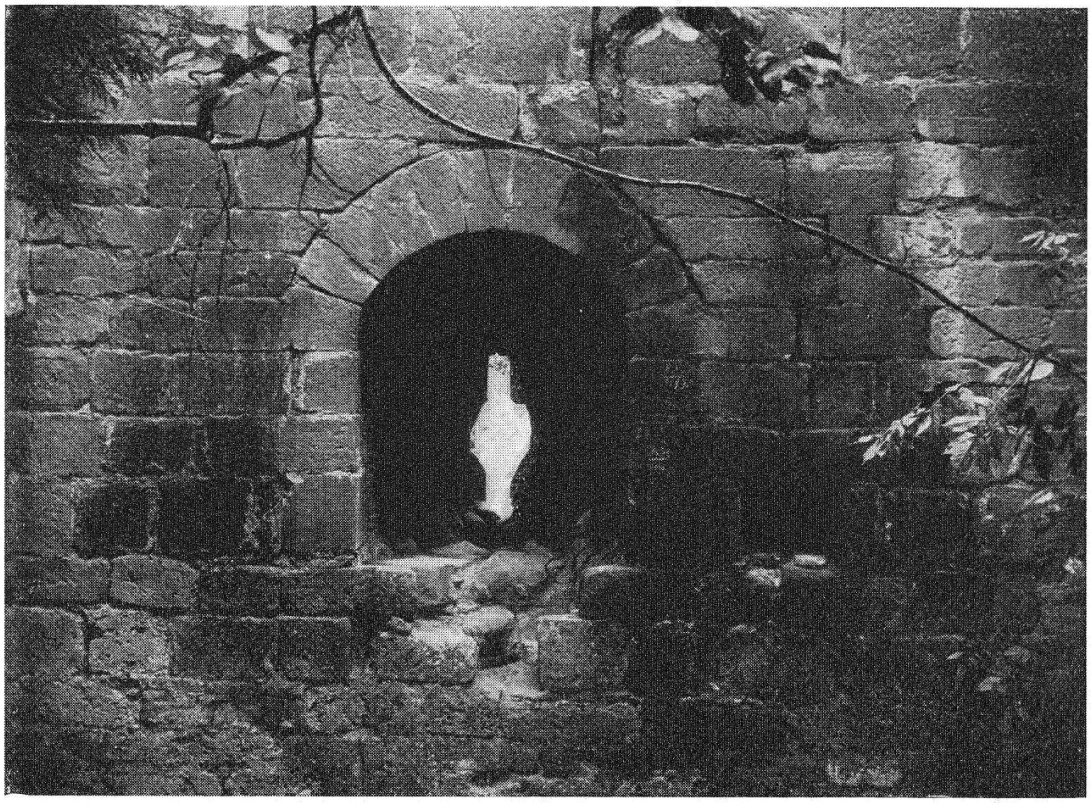

Nr. 15 H. Türler

Westliche Schießscharte des vordern Turmes

5. Die verschiedenen Stockwerke und die Freitreppe des vordern Turmes.

Das unterste Stockwerk, welches dem Sandsteinfelsen unmittelbar aufsitzt, erscheint von der erhöhten Burghofseite aus als Untergeschoss, von der Aussenseite her betrachtet aber als Hochparterre. Es besitzt weder einen Eingang noch direktes Licht, da eine kleine Lichtlucke auf der Südseite durch die vorgelagerte Schildmauer teilweise verdeckt wird. Dass dieses unterste Geschoss einmal als Gefängnis gedient hat, ist nicht wahrscheinlich, da der Felsboden abschüssig blieb und nicht ausgeebnet wurde. Das Burgverliess der Grasburg wird uns erst in der Hauptburg begegnen. Im Untergeschosse des vordern Turmes fielen beim Ausräumen (1903/05) die vielen Tierknochen auf, die dabei zum Vorschein kamen. Sie sind in einer kleinern Auswahl, die wir dem naturhistorischen Museum in Bern zustellten, durch Herrn Dr. Ed. Gerber näher

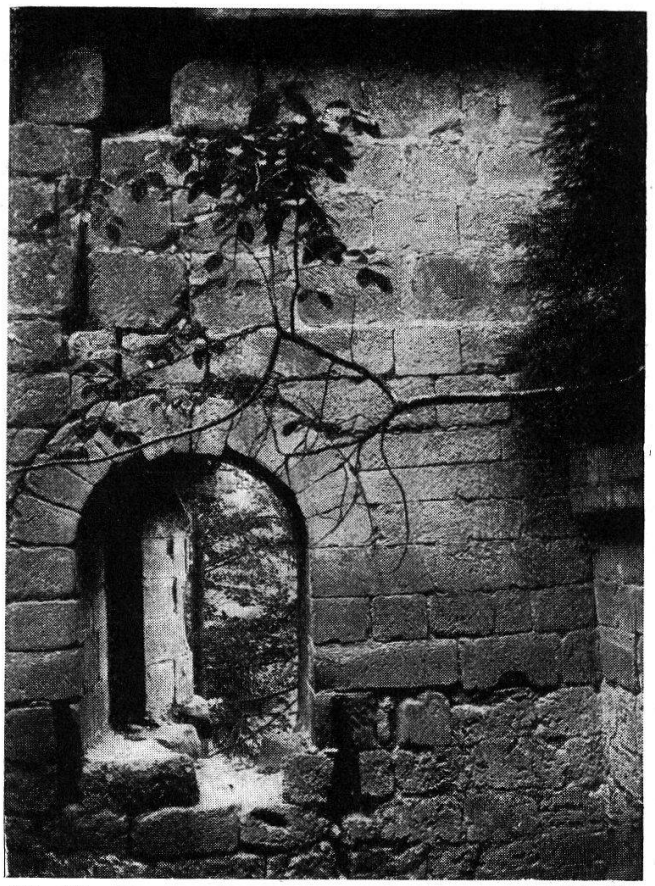

Nr. 16 H. Türler

Oestliche Schießscharte des vordern Turmes

(Nach dem 1. Absturz der Turmwand)

bestimmt worden und erwiesen sich als Knochen und Gebisse vom Rind, vom Schwein, vom Schaf und von der Ziege[21]). Die jeweiligen Turmwächter versorgten offenbar die Reste ihrer Mahlzeiten in diesem Untergeschosse, das demnach lange Jahre als Abfallgrube diente.

Das zweite Geschoss, welches sich von der Burghofseite aus als Parterre ausnimmt, zeichnet sich durch zwei schöne Schießscharten aus, wovon die eine hofwärts schaut, die andere auswärts gerichtet ist. Die innere (Abbildung Nr. 15) liegt heute infolge Zuschüttung des einstigen Burggrabens bloss 1 Meter über dem vorgelagerten Boden, so dass sie zur Not als Turmeinschlupf benützt werden kann. Die äussere aber überragt das tiefer gelegene Vorgelände schon um viele Meter (Abbildungen Nr. 16 und 17). Beiderorts erweitert sich die bloss 15 cm weite und 1,2 m

[21]) Wir danken Herrn Dr. Ed. Gerber für die freundlichen Bemühungen aufs beste.

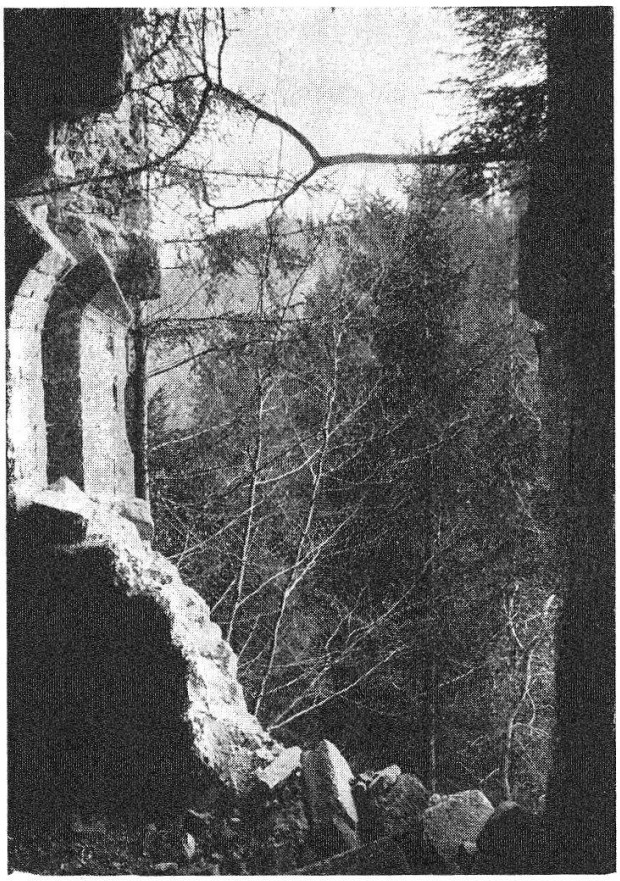

Nr. 17 F. Bürki

Oestliche Schießscharte des vordern Turmes
(Nach dem 2. Absturz der Turmwand)

hohe Schartenenge nach innen zu einer grossen Mauernische, die 1,4 m breit, 1,7 m hoch und 1,25 m tief ist und für die Aufstellung des Verteidigers reichlich Raum gewährte [22]). Die Decke bildet ein hübsches Stichbogengewölbe. Im Grundriss erinnern die beiden Schießscharten noch an romanische Formen, scheinen aber doch schon frühgotisch zu sein, da die Stichbogen sich bis in die gotische Zeit hinein hielten [23]) und romanische Türme noch keine eigentlichen Schießscharten aufweisen. In der romanischen Zeit erfolgte die ganze Verteidigung „von der Höhe der Türme" und von den hoch oben angebrachten Galerien aus [24]). Man hat keine Anhaltspunkte, dass diese beiden Schiesslucken später eingebaut worden

[22]) Man hat keine Anhaltspunkte, dass sie einmal tiefer eingeschnitten waren.

[23]) Piper, Abriss der Burgenkunde, S. 73 und 91.

[24]) A. Naef, le château de Chillon, 3 conférences, Tome I, pag. 60: „A cette époque (romane), la meurtrière proprement dite n'existe pas encore, toute la défense se fait du sommet des tours et des remparts".

wären, und so könnten sie möglicherweise in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, kaum aber viel früher, entstanden sein. Immerhin müssen danach die beiden untern Stockwerke des vordern Turmes zu den ältesten noch erhaltenen Teilen der Grasburg gezählt werden. Rundliche Ausweitungen und schmiegenartige Vertiefungen, die in den Schartenengen auffallen, sind jedenfalls erst nachträglich für den Gebrauch der Feuerwaffen angebracht worden.

Das dritte Geschoss besitzt weder Schießscharten noch Fenster und wird bloss durch zwei kleine Lichtlucken von 15 cm Weite und 45 cm Höhe erhellt. Der Fussboden ruhte auf Steingesimsen, die 15 cm vorstehen, und auf mächtigen Balken (Unterzügen), deren Widerlager sich noch deutlich in der Mauer abheben; ähnlich die Decke. Wie die beiden obern Stockwerke des vordern Turmes schöne Steinmetzzeichen aufweisen und somit jünger sind als die untern, haben wir schon ausgeführt.

Dem Eingang des Turmes begegnen wir erst „im vierten Geschosse", also hoch oben, wie dies in solchen Türmen üblich ist. Er liegt auf der dem Angriff abgekehrten Nordseite und bildet ein hübsches Spitzbogenpförtchen (Abbildung Nr. 18), das bei der Renovation erneuert werden musste, weil es dem Zerfalle schon nahe war. Einen „unterirdischen" Eingang besass der Turm nie. Das hat die Ausräumungsarbeit der Jahre 1903/05, die bis auf den Felsengrund reichte, aufs deutlichste gezeigt. Allfällige andere Vermutungen fallen damit dahin [25]). Vom Eingangspförtchen führten offenbar Leitern oder Treppen in die untern Stockwerke hinab. Von aussen her und zwar von der „dritten" Brücke aus, gelangte man auf einer hölzernen Freitreppe bis zu diesem Pförtchen hinauf.

Diese Treppe des vordern Turmes wird in den savoyischen Baurechnungen verschiedene Male erwähnt, und wir können ihre einstige Lage nach einer Reihe von schräg aufwärts weisenden Balkenlagern noch gut erkennen (Abbildung Nr. 18). Die untern liegen etwa 2—3 m über dem heutigen Boden und dringen nur einige Zentimeter in die Mauer hinein, so dass die Treppe im untern Teile auf Jochen ruhen musste. Die obern aber, welche unmittelbar unter der Türschwelle des Spitzbogenpförtchens angebracht sind, durchdringen die ganze Mauerdicke, so dass die Treppe hier auf einem vorgebauten Podest, einer Vorplatte, auslief. Dass sie aus Holzstufen bestand, verraten Nachrichten der Jahre 1318/19 und 1395, welche melden, dass die „Stufen, auf welchen man zum

[25]) J. Jenzer, Heimatkunde des Amtes Schwarzenburg, S. 3.

genannten grossen Turme empor stieg", erneuert werden mussten, „weil sie verfault" waren [26]). Auf ein Treppendach weisen verschiedene Dachdeckerarbeiten hin. So wurden 1315/17 „am Dache der zum Turme aufsteigenden Treppe" und 1357/58 „am Dache der Treppe des grossen Turmes" verschiedene Reparaturen vorgenommen. Eine eigentliche Erneuerung erfuhr die „Treppe, auf welcher man zum vordern Schlosse aufstieg", in den Jahren 1369/75. Man verbaute dabei „drei grosse, aufsteigende Balken von je 50 Fuss Länge", 12 Hölzer „für das Dach der Treppe", eine nicht näher bezeichnete Zahl von Brettern, die „auf der Seite" der Treppe, offenbar als Wandung angebracht waren, ferner allerlei Pfosten, welche als Säulen das Dach trugen, endlich 6 Dutzend Dachlatten, 7000 Schindeln und ebenso viele Dachnägel [27]). Wir vernehmen auch, dass damals „ein Joch (chavaletus), welches diese Treppe trug", und eine eichene Schwelle erneuert werden mussten.

Vom nebenan liegenden Wohngebäude scheint eine besondere kleinere Treppe direkt zum Eingangspförtchen des Turmes empor geführt zu haben, wurden doch in den Jahren 1369/75, als man die Turmtreppe erneuerte, ausdrücklich noch sechs weitere Bretter an der „Treppe, auf welcher man vom genannten Schlosse (Nebengebäude) zum Turme des vordern Schlosses empor stieg", verbaut [28]).

Ueber dem vierten Stockwerk dieses Turmes sind auf der nordöstlichen Seite ganz spärliche Reste eines fünften Geschosses erhalten geblieben. Bis zur Renovation der Mauerkrone fanden sich hier deutliche Spuren einer durch die Mauer führenden Türe mit Resten der Schwelle, der beiden Türpfosten und einiger Riegellager. Sie öffnete sich wahrscheinlich auf eine vorgebaute Laube (Latrine?) hinaus. Dass dieses fünfte Geschoss schon den üblichen Zinnenkranz und die Wehrplatte des Turmes

---

[26]) R. 1394/96, Opera castri: ... in gradibus, per quos ascenditur ad dictam magnam turrim, 30 s. laus.

[27]) R. 1369/75, Opera castri: Libravit in emptione 3 magnarum trabium montanteriarum longitudinis 50 pedum implicatarum in factura graduum, per quod ascenditur ad castrum anteriorem..., item in emptione 12 chivronorum pro tecto graduum et planchiis hinc inde a latere graduus et columpnis portantibus tectum faciendis (mit Einschluss der Latten, Schindeln und Nägel) 10 lib. 17 s. albe monete, 42 s. laus. und 3 flor. auri parvi ponderis.

[28]) R. 1369/75, Opera castri: Item in emptione 6 pannarum implicatarum in gradibus, super quibus ascenditur et itur a dicto castro ad turrim castri anterioris de novo facto... 30 s. laus.

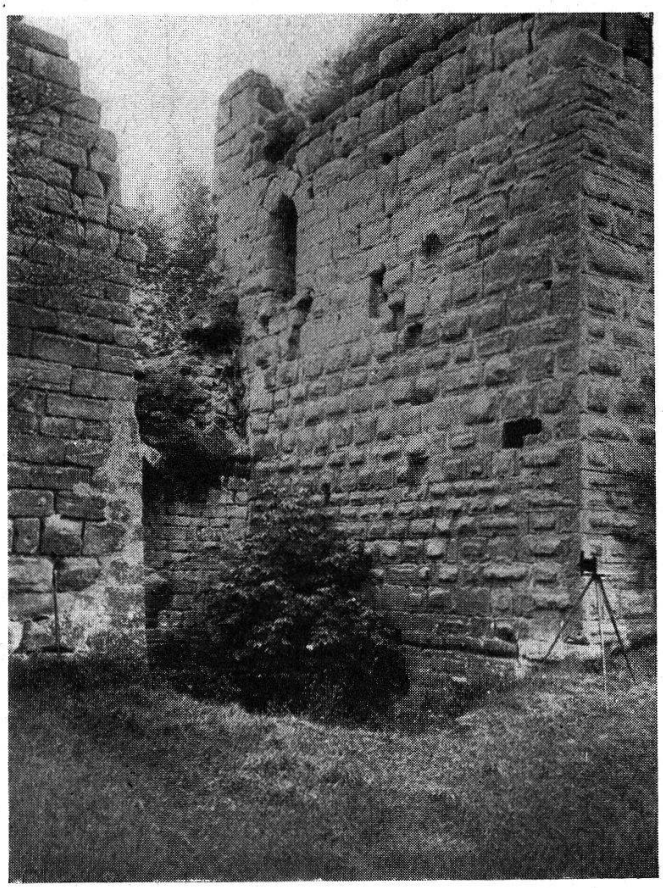

Nr. 18 H. Türler

Der vordere Turm mit dem Eingangspförtchen

(Mit Balkenlagern der einstigen Treppe)

trug, ist nicht wahrscheinlich. Nach dem alten Bilde von Kauw, das diese Türe noch schwach andeutet, scheinen die Zinnen und die Wehrplatte noch weiter oben, in einem sechsten Stockwerke gelegen zu haben (Abbildung Nr. 48). Es stimmt dazu, dass diese sechs Geschosse zusammen ungefähr die Höhe ausmachten, wie sie für exponierte Streittürme und Bergfriede üblich war. Für einen obersten, wahrscheinlich schon im Dachraume gelegenen Holz- oder Estrichboden spricht die Nachricht, dass 1493/94 an einer „büny im Turm" Ausbesserungen vorgenommen werden mussten.

7. Dach, Zinnen und Wehrlauben des vordern Turmes.

Auf das Dach des vordern Turmes nehmen die Rechnungen oftmals Bezug. Nach der Form des Turmes wird es sich zu einer hübschen, vierseitigen Pyramide zugespitzt haben und trug nachweisbar eine Helmstange, einen Helmknopf und vielleicht auch ein Fähnlein. Wind, Wetter und Feuer setzten ihm mehrmals

hart zu. Anfangs des 14. Jahrhunderts scheint der Dachstuhl zweimal kurz nacheinander verbrannt zu sein. 1315/17 musste eine grössere Summe ausgegeben werden „für das Dach des Turmes, welches verbrannt war“ [29]). Und ebenso verzeichnet die leider sehr lückenhaft erhaltene Rechnung der Jahre 1318/19 einen nicht näher bestimmbaren Ausgabeposten „für das Dach des vordern Turmes, welcher im Mai — (Lücke) — 1318 verbrannt war und gänzlich wieder hergestellt werden musste“ [30]). Man verbrauchte dabei ausser verschiedenem Balkenwerk 6000 Schindeln und 4000 Dachnägel, „nicht eingerechnet die alten Nägel“, und bezahlte im ganzen 60 Taglöhne für Zimmerleute (10 zu 2 s. und 50 zu 20 d.) und 30 Taglöhne für Handlanger, die 6 Pfennig erhielten. Das Innere des Turmes blieb wahrscheinlich vom Feuer verschont, da wir von einer Erneuerung der Zwischenböden nichts vernehmen. Der oberste Boden, die eigentliche Wehrplatte, war in solchen Türmen zum Schutze gegen Feuersgefahr gewöhnlich mit Steinen bepflastert oder mit Erdreich bedeckt. „Das Dach des Turmes des vordern Schlosses“ wurde ebenso 1369/75, als die Gebrüder Johann und Niklaus von Biel die verschiedenen Dächer der Grasburg erneuerten, ausgebessert. Kleinere Reparaturen fielen in das Rechnungsjahr 1386/87. Zu einer eigentlichen Erneuerung des Dachstuhles kam es sodann 1392/93. Der Kastellan Amadeus von Villars verbaute damals „für das obere Balkenwerk des über der Brücke stehenden Turmes zwei Dutzend Balken von 25 Fuss Länge und einem Fuss Dicke“ und bemerkt in seiner Rechnung, dass „dieses Balkenwerk nötig gewesen sei, weil sonst der genannte Turm sich auf keine Weise mehr hätte verteidigen können [31]). Auch die Wehreinrichtungen werden also wieder erneuert worden sein.

Von ähnlichen Reparaturen berichten die bernisch-freiburgischen Rechnungen. Den vordern Turm wird es mitbetroffen haben, als 1427 der Landvogt die ersten Ziegel kaufte und Weissblech beschaffte, um die Helmstangen der Burg zu beschlagen, und als er zugleich „zwei Fähnchen im

---

[29]) R. 1315/17, Opera castri: Pro tecto turris de Grasembor, quod combustum fuit... 106 s. 7 d. albe monete.

[30]) R. 1318/19, Opera castri: In tecto turris anterioris, quod cremetum (sic) fuit mense maii — — — 1318 reficien — — — penitus de novo — — — (Lücken).

[31]) R. 1392/93, Opera castri: Item implicavit idem castellanus pro trabatura superiori turris existentis supra pontem 2 duodenas trabium..., que trabatura opus fuit, ut fieret, quia aliter dicta turris nullo modo se poterat defendere... 24 flor. parvi ponderis.

Schlosse“ neu bemalen liess[32]). Möglicherweise wurden damals die savoyischen Farben der Fähnchen durch die Zeichen der neuen Herrschaft, also Berns und Freiburgs, ersetzt. 1480 brachte man offenbar an diesem Hauptturme eine besondere Aufzugsvorrichtung an, wird doch gemeldet, dass ein gewisser Scherler „einen Haspel uff den torn gemacht“ hat. 1491, als wieder eine Dacherneuerung vorgenommen wurde, trugen vier Knechte drei Tage lang „Wägbäum“, d. h. Dachsparren, Latten und Schindeln[33]) „uff den Turm“, womit der vordere gemeint sein muss, da der hintere kurz vorher, in den Jahren 1484/85, von Grund auf erneuert worden war. Man kaufte damals auch wieder Weissblech, wie es wörtlich heisst, „sturtz, den knopf uff dem thurm zu beslachen“ und „zwo ysin klammern zu dem knopf“. Ein Ziegeldach ist auf dem vordern Turme erst 1518/19 sicher nachweisbar, reicht aber vermutlich aufs Jahr 1427 zurück[34]). Die entsprechende Rechnungsnotiz lautet: „Item han ich (der Landvogt) ussgeben den zweyen decken von bernn, so den turn und die kapelen und den haffen (den hintern Turm) und was von Ziegeltach ist, hand deckt 14 tag (zu einem Taglohne von 5 s.), 7 Pfund“. Ferner verausgabte er „zwen knechten, so dy ziegel und pflaster ufftragen hand, ouch vierzehen tag, 4 Pfund minder 2 patzen“, „um bley, dy helmstangen zu vergiessen“, 8 s., „den beden zieglern von bern 18 Pfund und um höffel ziegel zu dem schloss“ und „um lattnagel und höflisnagel zu der helmstangen und zu dem turm“ 1 Pfund und 15 s. (1518/19). Einige Jahrzehnte später begann schon der Zerfall und dann der Abbau des Turmes. 1573, beim Verlassen der Burg, mussten besondere Werkleute „den grossen durn, den knopf und die ziegel und latten aben abwerfen“ und „die nagel usen ziehen“. Das brauchbare Material sollte beim Bau des neuen Schlosses in Schwarzenburg wieder verwendet werden.

Weitere Beachtung verdienen die Zinnen und Wehrlauben, die als besondere Wehreinrichtungen auf dem vordern Turme angebracht waren, wie aus einzelnen Andeutungen der Rechnungen zu entnehmen ist. Die grossen Streittürme wiesen in den untern Stockwerken immer nur einige wenige Schießscharten auf, weil die Mauern durch solche Lücken nicht allzu sehr geschwächt werden durften. Sie konnten auf der Angriffsseite sogar ganz fehlen, wie an diesem vordern Turme beobachtet werden kann. Umso nötiger war es, den obern Teil der Türme mit wirksamen Wehranlagen zu versehen und die Mauerkrone für die Verteidigung des Mauerfusses einzurichten. Je höher Steine und Geschosse herab

---

[32]) Vergleiche Kapitel I, Abschnitt 8.

[33]) Es sind damit vielleicht nur Schindeln gemeint, die man zum unterschindeln brauchte, da der exponierte vordere Turm 1427 vermutlich in erster Linie Ziegel erhielt.

[34]) Auf dem hintern 1484/85.

geschleudert werden konnten, desto grössere Wucht und Durchschlagskraft bekamen sie bei der damals üblichen „vertikalen" Abwehrtaktik. Die meisten Streittürme besassen zunächst als Mauerkrone einen ringsum führenden „gemauerten" Zinnenkranz, dazu ausserhalb desselben einen vorgebauten „hölzernen" Rundgang und überdies grosse, aus dem Dachrand oder der Mauer vorspringende Erker, Giebel oder Lauben.

Auf die Zinnen unseres Turmes nehmen die Baurechnungen nicht ausdrücklich Bezug, doch lassen sie sich auf dem schon erwähnten Kauw'schen Bilde (Nr. 48) der Grasburg noch deutlich erkennen. Es fanden sich danach auf jeder Seite nur drei Lucken oder Scharten, weil sie auf den ältern Türmen in der Regel fensterartig weit waren und viel Platz beanspruchten. Gegen Wind, Wetter und feindliche Geschosse konnten sie durch Läden geschlossen werden. „Für (solche) Fensterläden (in hostiis fenestrarum), welche am genannten (vordern) Turme errichtet werden mussten", verrechnete der Kastellan Johannes vom Turn anno 1319 „fünf Dutzend Bretter oder Hölzer", jedes Dutzend zu 4 Schilling.

Von diesen wenigen Lucken aus liess sich der Mauerfuss des Turmes nicht wirksam genug verteidigen. Die Verteidiger waren zudem hinter den weiten Oeffnungen beim Hinauslehnen nicht genügend geschützt. Aus diesem Grunde scheint man den vordern Turm, wie übrigens auch die andern Wehrbauten mit einem vor- oder aufgebauten hölzernen Rundgang ausgestattet zu haben. Diese schmale Holzgalerie lief auf der Aussenseite rund um den Zinnenkranz herum, besass im Fussboden Lucken, durch welche die Geschosse abgeworfen werden konnten, und war nach aussen durch mantelartige Holzverschläge geschützt. Auf diese bezieht sich wohl eine Nachricht des Jahres 1319, nach welcher mit den erwähnten Fensterläden „zwei Wände unter dem Dache des vordern Turmes" neu erstellt werden mussten [35]), was im ganzen 14 Zimmermannstaglöhne zu 2 s. erforderte. Der äussere, hölzerne Rundgang wird sicherlich die Lucken des innern Wehrganges nicht verdeckt haben, da es ja für diese, wie angedeutet, noch besondere

---

[35]) R. 1319, Opera castri: (In) duobus parietibus factis de novo subtus tectum (!) turris an(terioris) — Lücke —, (in) hostiis fenestrarum factis in dicta turre, quinque duodenis postium..., qualibet duodena 4 s. et stipendiis 14 carpentatorum ad idem... per unam diem quolibet capiente 2 s. et assetaverunt...

Windläden brauchte; so ist anzunehmen, dass er auf der Höhe der Zinnen oder Wimperge verlief und von diesen gestützt wurde, wie dies am hintern Turme noch besser nachgewiesen werden kann.

Endlich war dem Turme auf der Südseite des Daches eine „grössere" erker- oder giebelartige W e h r l a u b e vorgebaut, die speziell zur Verteidigung der vorgelagerten ersten Tor- und Brückenanlage diente. Als dieser Vorbau 1367/68 baufällig wurde, verausgabte der Kastellan „für diese zu deckende und auf dem ersten Turme angebrachte Laube (lobium) und „für die zu befestigenden Stützbalken und Verbindungen" [36]) 23 Pfund. Er fügte seiner Rechnung wörtlich bei, dass „von dieser Laube aus die Brücke verteidigt wurde" [37]). Von diesem Vorbau ist auch 1370 wiederum die Rede. Die Rechnung dieses Jahres (1369/75) bezeichnet ihn als Eschif (eschiffa). M. Brüchet, der bei seiner Beschreibung des Schlosses Annecy sich mit den gleichen savoyischen Rechnungen und ihren schwierigen Ausdrücken abzufinden hatte, deutet das Eschif als „ouvrage en bois élevé en saillie sur les courtines pour battre le bas des murs", also deutlich als einen aus den Wehrgängen hervorstehenden erkerartigen Holzvorbau. Dieses „von der First und dem Balkenwerk des vordern Turmes ausgehende Eschif" (eschiffa exeuntis de fresta [38]) de la ramyri [39]) turris anterioris) musste damals „neu gemacht und neu hergestellt werden, weil es gänzlich zerstört und verfault war". Dass es für die Verteidigung der ersten Tor- und Brückenanlage besondere Bedeutung hatte, bezeugt die erwähnte Rechnung mit folgenden Worten: „Und dieses Eschif ist gross und kann das erste Tor des genannten Schlosses gegen alle Kriegsgeräte verteidigen". Für seine Grösse sprechen auch die bedeutenden Auslagen, welche seine Erneuerung erforderte. Es kostete mit Einschluss des Holzmaterials, der Eisenhaken, welche zur Befestigung nötig waren, der Zimmermanns- und Handlangerlöhne, sowie der Verpflegung der

---

[36]) Poentaletus, französisch pointal.

[37]) R. 1367/68: Libravit: ... pro cooperiendo lobium existentem supra magnam turrim anteriorem, per quod lobium defenditur pons, et pro poentaletis et ligaturis dicti lobii refirmandis ... 23 lib.

[38]) Man kann das Wort in den Rechnungen als fresta und fresca lesen, weil die Buchstaben c und t meist gleich hoch geschrieben sind, doch bedeutet es ohne Zweifel die First, französisch la faîte.

[39]) La ramyri ist identisch mit la ramure, das Gebälk oder das Geäst (Prof. A. Naef, Lausanne).

Werkleute 45 Goldgulden [40]). Ueber die Form des Vorbaus vernehmen wir nichts Näheres [41]).

Natürlich hatten diese Holzwehrbauten auch für die Verteidigung des Turmes selber grosse Bedeutung. Als man daran 1392/93 wiederum allerlei Erneuerungsarbeiten vornahm, bemerkte der Kastellan in seiner Rechnung, „dieses Balkenwerk sei nötig gewesen, weil sich sonst der Turm auf keine Weise mehr hätte verteidigen können."

7. Das Wohnhaus oder Endlisberghaus der vordern Burg.

Dieses Haus bildet die nördliche Hälfte der vordern Burg (Orientierungsplan Ziffer VIII) [42]). Es misst in der Länge 10,5 m, in der Breite 8 m und macht in der Höhe heute noch ungefähr drei Stockwerke aus. Im Mauerwerk zeigt es mit dem vordern Turme, an den es sich anlehnt, keine Bindung, ist vielmehr durch eine deutliche Fuge davon abgetrennt. Da zudem die Sandsteinquadern, aus welchen es besteht, glatt behauen sind und keine Steinmetzzeichen aufweisen [43]), nimmt es sich innerhalb der Vorburg aus wie ein späterer Anbau. Ein Ganzes aber bildet es nach seiner Gesteins- und Bauart mit der anschliessenden nördlichen Ringmauer, wie wir noch ausführen werden. Es wird wohl mit dieser gleichen Alters sein und vermochte sie auch an einer wichtigen Stelle des Burgberings zu ersetzen.

Die Aussenmauern des vordern Wohnhauses zeichnen sich infolge ihrer exponierten Lage durch grosse Stärke aus. Die östliche hat ähnlich wie der grosse Turm eine Dicke von 2,3 m und die nördliche eine solche von 1,65 m. Bedeutend dünner ist dagegen die dem Burghof zugekehrte Wand; sie misst nur 1 m, weil

[40]) R. 1369/75, Opera castri: Libravit in et pro factura unius eschiffe exeuntis de fresta de la ramyri turris anterioris de novo facte et constructe, eo quod dicta exchiffa omnino destructa erat et putrefacta, et que exchiffa magna est et potest defendere primam portam dicti castri ab omnibus ingeney, inclusa fusta, marrino, crochiis, tachiis et omnibus aliis necessariis ac etiam (in) salario et expensis plurium carpentatorum et manuoperariorum (anno 1370) ... 45 flor. auri parvi ponderis.

[41]) Ob lobium und eschiffa völlig identisch waren oder nicht, ist schwer zu sagen. Aehnlich wie am anschliessenden Wohngebäude könnte das Eschif mehr in der Ecke, das lobium aber auf der Seite des Turmes angebracht gewesen sein.

[42]) Siehe oben Abbildung Nr. 13.

[43]) „Glatte Sandsteinquadern verraten jüngern Ursprung." H. Zeller-Werdmüller, Mitteilungen der ant. Gesellschaft Zürich, Band XXIII, S. 270.

von dieser Seite her geringe Gefahr drohte. Erhebliche Teile sind schon eingestürzt, und sie würde wohl ganz verschwunden sein, wenn sie nicht früher einmal an der Abbruchstelle (Abbildung Nr. 18) untermauert worden wäre[44]). Wann und zu welchem Zwecke es geschehen, erfahren wir nicht. Vermutlich diente das Haus nach dem Zerfall, als man das „innerhalb des Schlosshofes wachsende" Gras wiederum zu nützen anfing (1689), längere Zeit als Viehhürde[45]); so wird die Mauer wohl zur Sicherung der Tiere gestützt worden sein. Noch in unserer Zeit wurden in diesem Gebäude vorübergehend Schafe verwahrt. Auf der Seite des grossen Turmes, also auf der vierten Seite, hatte das Haus keine besondere Mauer nötig, weil der Turm als Abschluss diente. Blosse Holzverschläge scheinen die Wohnräume von der Turmtreppe abgetrennt zu haben (III, 5).

Der Renovation der Jahre 1903/05 verdanken wir es, dass die vom Zerfall bedrohten Ruinen des vordern Wohnhauses wiederum für längere Zeit gesichert dastehen. Beträchtliche Teile der morschen Fundamente wurden untermauert. Das Gesträuch und Wurzelwerk, welches sich auf den Mauern festgesetzt hatte, musste weichen und machte einer schützenden Betondecke Platz. Die dem Einsturz nahen Fensternischen (Abbildung Nr. 20) erfuhren eine gründliche Ausbesserung und teilweise Erneuerung[46]). Die überhängenden obersten Partien der nördlichen Fassade setzte man verstärkt wieder neu auf. Der im Kellergeschoss lagernde Schutt wurde weggeräumt, und zum Schlusse baute man bei der zweiten Renovation der Burg auch die an der Westwand gelegene, dem Einsturze nahe Kaminanlage (Abbildung Nr. 22) wieder auf.

Im Anfang der savoyischen Herrschaftszeit wurde dieses palasähnliche Haus gelegentlich als Endlisberghaus bezeichnet. Der Name führt sich ohne Zweifel zurück auf Junker Wilhelm von Endlisberg, der anfangs des 14. Jahrhunderts bis zum Beginn der savoyischen Herrschaft (1310) mit einem andern Freiburger, Johann von Wippingen, die Grasburg als Vogt und Pfandinhaber verwaltete und offenbar auch persönlich bewohnte. Die beiden scheinen sich in der Weise in die Wohnräume geteilt zu haben,

---

[44]) Die Spuren dieser Flickarbeit hoben sich von dem übrigen Mauerwerk durch die Mörteleinlagen und den Verputz gut ab und sind erst bei Anlass der in unsern Tagen erfolgten Renovation verwischt worden.

[45]) Baugeschichte, S. 213/214.

[46]) Auch die zu ihnen hinauf führenden Steigleitern wurden damals angebracht.

dass Wilhelm von Endlisberg auf der vordern, Johann von Wippingen aber auf der hintern Burg sass, wie wir später noch näher ausführen werden [47]). Dass sie diese Wohnhäuser der Vor- und der Hauptburg auch selber erbaut, wird nicht ausdrücklich gesagt, doch ist es nicht ganz ausgeschlossen, da beide den Eindruck von spätern und jüngern Anbauten erwecken und gerade das vordere auch nach seiner Bauart dem Ende des 13. oder dem Anfang des 14. Jahrhunderts entstammen kann.

Als „Endlisberghaus" begegnet uns das vordere Wohnhaus zum ersten Mal in der Rechnung der Jahre 1365/66. Der damalige Kastellan Johann von Wippingen, ein Verwandter des vorerwähnten Wilhelm von Endlisberg, der wohl deswegen über frühere Verhältnisse gut orientiert war, gebrauchte diesen Namen, als er über grössere Reparaturen, die er an dem Gebäude vorgenommen, Rechenschaft ablegte. Er bekundete dabei wörtlich, dass er „für das Abtragen oder den Abbruch dessen, was vom Hause des genannten Schlosses, genannt von Endlisberg (noch) stund", 13 Goldgulden ausgegeben habe, „weil es beinahe zerfallen und verfault war". Inbegriffen waren dabei die Auslagen „für das neu zu erbauende Balkenwerk (trabatura) dieses Hauses, die Wiederaufrichtung der alten Stube desselben, die Wiederherstellung der Kammer und der Laube neben der Stube, die Neubedachung mit Latten [48]) und Schindeln (21 000) und die Löhnung" [49]). Da keine dieser Angaben auf irgend welche Arbeiten am Mauerwerk schliessen lassen, wird es sich nur um die Erneuerung des morsch gewordenen Dachstuhles und des obern Holz- und Riegelwerkes gehandelt haben.

Die Rechnung der Jahre 1369/75, welche den Namen des Endlisberghauses zum zweiten und letzten Mal erwähnt, berichtet dazu noch von der Reparatur eines Erkers dieses Hauses. Nach dem Wortlaut des Textes meldet sie bloss, dass 2000 Schindeln und Nägel angekauft wurden „für das neu errichtete Dach des Erkers

---

[47]) Kapitel V, 7. Dazu Orientierungsplan Ziffer XVIII.

[48]) Tignelles, gallice lattes.

[49]) R. 1365/66, Opera castri: Libravit... pro frangendo seu rompendo illud, quod de domo dicti castri dicta de Endilispers stabat, qua quasi destructa erat et putrefacta et pro trabatura ejusdem domus reficienda et pro stupa antiqua ejusdem domus reponendo ac camera et lobio iuxta stupam reficiendis et pro tecto de tignellis galice lattes et scindulis de novo reficiendo, pro stipendiis seu taschia ejusdem operis... 13 flor. a. b. p. In eodem tecto implicavit 21 000 scindulorum.

des Endlisberghauses", oder wie es lateinisch heisst, „in tecto dou carro [50]) domus de Enguilisper". Ergänzend fügt sie bei, dass bei der vorausgegangenen „Ausbesserung des genannten Endlisberghauses (reparatio trabationis domus de Enguilisper)" noch vier Dutzend nachträglich verrechnete Bauhölzer von je 24 Fuss Länge verbaut wurden. Dann schliesst sie mit der interessanten Bemerkung, „wenn das genannte Endlisberghaus nicht wieder aufgebaut worden wäre, hätten Mauern erstellt werden müssen, welche nach der Aussage und Beteuerung der Steinhauer mindestens 70 Goldgulden gekostet haben würden, weil das Schloss dort niedrig und offen gewesen wäre" [51]).

In diesen Angaben wird allerdings das Endlisberghaus nie ausdrücklich mit dem vordern Wohnhaus identifiziert, doch kann es nach verschiedenen Andeutungen nur in der Vorburg gestanden haben. Ins „vordere" Schloss wird es zunächst verwiesen, wenn es 1365/66 als Haus des „vorgenannten" Schlosses bezeichnet wird, da in der betreffenden Rechnung unmittelbar vorausgehend Reparaturen an der „vordern" Burg angeführt werden. Dann passt auch nur für das vordere Haus, welches ein Stück weit die Ringmauer ersetzte, die Bemerkung, dass das Schloss „erniedrigt und offen" gewesen wäre, wenn man das Balkenwerk und den Erker des Endlisberghauses nicht wieder aufgebaut hätte; das hintere lag nicht in der Ringmauer und hatte keinen Erker. Weiter hatten die „Nordwinde", die dem Gebäude 1369/75 Schaden zufügten, nur beim vordern Wohnhause ungehinderten Zutritt, nicht aber beim hintern, da dieses südwärts orientiert und gegen Norden durch eine hohe Felsrampe geschützt war. Endlich ist zu beachten, dass die für das Endlisberghaus bezeugte Einteilung der einzelnen Stockwerke in einen Haupt- und einen Nebenraum („Stube" und „Kammer") völlig der innern Gliederung des „vordern" Wohnhauses entspricht. So glauben wir das Endlisberghaus mit einiger Sicherheit in der vordern Burg einordnen und mit dem Wohnhause identifizieren zu dürfen.

---

[50]) Dieser nicht leicht verständliche Ausdruck ist ohne Zweifel identisch mit dem Worte escarrum (angulus muri, Mauerecke, Ducange, Glossarium) und mit der Bezeichnung lou carruz (angle d'une construction, M. Brüchet, le château de Ripaille). Er bedeutet hier vermutlich einen Erker.

[51]) R. 1369/75, Opera castri: Nisi dicta domus de Endilisperg fuisset reedificata, oportuisset fieri muros, qui decostissent secundum dictum et assertum lathomorum saltem sexaginta et decem flor., quia castrum fuisset ibidem diminutum et exclosum.

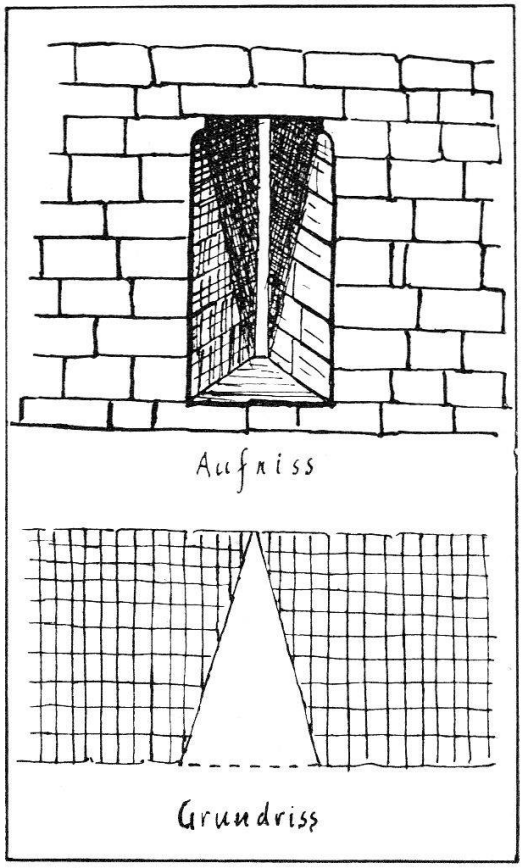

Nr. 19 F. B.

Schießscharte des vordern Wohnhauses

8. Die Innenräume des vordern Wohnhauses.

Es lassen sich in diesem Hause heute noch drei verschiedene Stockwerke unterscheiden. Das unterste, das Kellergeschoss, welches nur Wehr- und Wirtschaftszwecken dienen konnte, erscheint vom Burghofe aus als Souterrain, von der Aussenseite her aber als Hochparterre. Es umfasst den verhältnismässig niedrigen Ring der Schießscharten. Widerlager von Unterzugsbalken und Wandfugen, die die einstige Decke trugen, lassen die frühere Höhe noch gut erkennen. Drei schießschartenähnliche Lichtlucken geben ihm sein besonderes Gepräge. Sie liegen etwa 5 m über dem äussern Vorgelände, zwei auf der nördlichen und eine auf der östlichen Front. Sie bilden einfache, durch die ganze Mauer gehende Schlitze und weisen keine Nischen und Gewölbe auf, unterscheiden sich also von den Schießscharten des benachbarten grossen Turmes ganz wesentlich. Wie schon angedeutet (I, 3), scheinen sie mit dem Hause selber gegen Ende des XIII. Jahrhunderts entstanden zu sein. Man hat keine Anhaltspunkte, dass sie erst nachträglich eingebaut

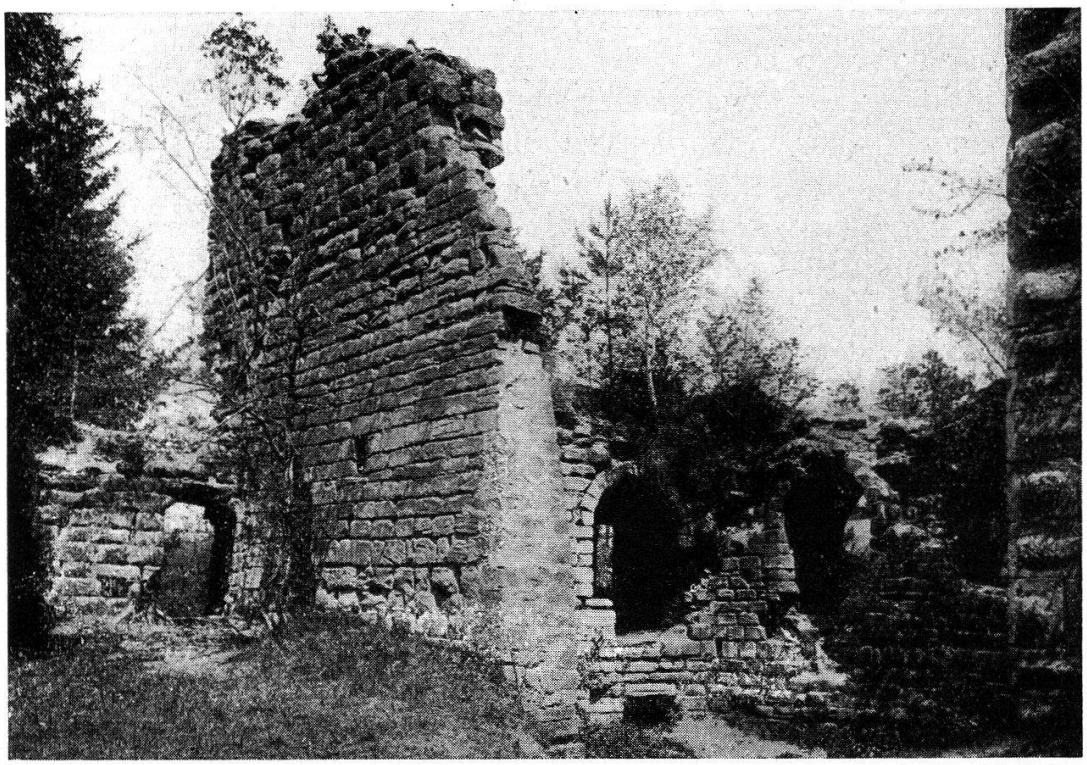

Nr. 20 F. Rohr

Wohnhaus der vordern Burg
(vor der Renovation)

worden sind. Typisch sind in diesen Schießscharten und ebenso in den Schiesslucken des nördlichen Wehrgangs und den Pförtchen des vordern Wohnhauses die sogenannten gotischen Fenster- oder Türstürze (Abbildungen Nr. 19 und 22). Man versteht darunter die kleinen, in den obern Ecken vorspringenden rundlichen Verzierungen, wie sie sich namentlich in bürgerlichen Bauten aus dem frühern dreiteiligen „Kleeblattbogen" heraus entwickelt haben. Der mittlere Bogen fehlt und ist zur Geraden geworden [52]). Solche „Stürze" kommen auch schon in der romanischen Zeit vor (Hauptportal des Baslermünsters), sind aber speziell dem gotischen Profanbaue eigen.

Das zweite Geschoss des vordern Wohnhauses, der eigentliche Wohnstock, liegt ungefähr im Niveau des einstigen Burghofes und zeichnet sich durch drei weite gotische Fensternischen aus, die auf einen frühern „Saal" hinweisen. Zwei derselben schauen nach Osten, die dritte nach Norden (Abbildungen Nr. 20 und 21). Ihre Höhe beträgt 2,6 Meter, die Breite 1,62 m

[52]) Dr. Ed. v. Sacken, Katechismus der Baustile, S. 139. Bautechniker G. Burkhardt, Bern, macht uns auf diese Darstellung aufmerksam.

und die Tiefe 1,6 m. Deutlich zeigt sich auf den angegebenen Bildern der hohe Stichbogen, der sich früher darüber wölbte. Bei der Renovation ist er etwas höher und infolgedessen in seiner Grundform undeutlicher geworden (Abbildung Nr. 21). Seitliche Steinbänke laden zum Sitzen ein, und Eisenleitern führen seit der Renovation zu diesen Nischen hinauf. Die Fensteröffnungen, welche in der dünnen Aussenwand (Fensterwand) ausgespart sind, werden durch einen steinernen Mittelpfosten in zwei rechteckige Hälften von bloss 0,40 m Breite eingeteilt. Allzu viel Licht spendeten sie nicht; doch mögen diese Nischen wenigstens in Sommerszeit lauschige Ruheplätzchen gewesen sein, weniger im Winter, wo einst nur Läden als Verschlüsse dienten, wie einige Riegellager andeuten.

In der westlichen Hälfte des zweiten Geschosses, neben dem „Saale", lag die Küche der Vorburg. Den Eingang bildete ein von der Ringmauer her einmündendes Nebenpförtchen (Abb. Nr. *22—24*). Aehnlich wie die schon erwähnten Schießscharten dieses Hauses wies es früher hübsche gotische „Stürze" auf, die aber zum Teil nun verschwunden sind und bei der Renovation nicht mehr erneuert wurden. Dieses Pförtchen scheint für die Küche zugleich das Fenster ersetzt zu haben. Immerhin spendete auch noch eine in der Nordwand ausgesparte Schieß- oder Lichtlucke einwenig Licht und Luft, wenn das Pförtchen geschlossen war. Sie entspricht in der Hauptform und in der Grösse den Scharten des untern Geschosses, hat aber eine kreuzförmige Schartenenge (Abbildung Nr. 21). Da diese Form erst im Laufe des XIII. Jahrhunderts aufgekommen ist[53]), bestätigt sie mit den nebenan liegenden gotischen Fensternischen die schon geäusserte Vermutung, dass das Haus um die Wende des XIII. Jahrhunderts entstanden ist.

Dass wirklich die Küche in der nordwestlichen Ecke des vordern Wohnhauses lag, geht aus verschiedenen Anhaltspunkten hervor. Schon die Nähe des Eingangs spricht dafür, fand sich doch in vielen Burgen die Küche unmittelbar hinter dem Tore. Deutlicher noch weist ein Ausgußstein, der rinnenartig unterhalb der kreuzförmigen Lucke durch die Mauer führt und auf der Aussenseite einwenig vorsteht, daselbst auf die einstige Küche hin. Ob einst ein Schüttstein dazu gehörte, wie er uns in der Küche der Hauptburg begegnen wird (Abbildung Nr. 38), wissen wir nicht.

Nicht zuletzt spricht die grosse Kaminanlage, die an der Innenwand neben dem Eingangspförtchen noch nachweisbar ist, für

---

[53]) Mitteilung von Professor A. Naef, Lausanne.

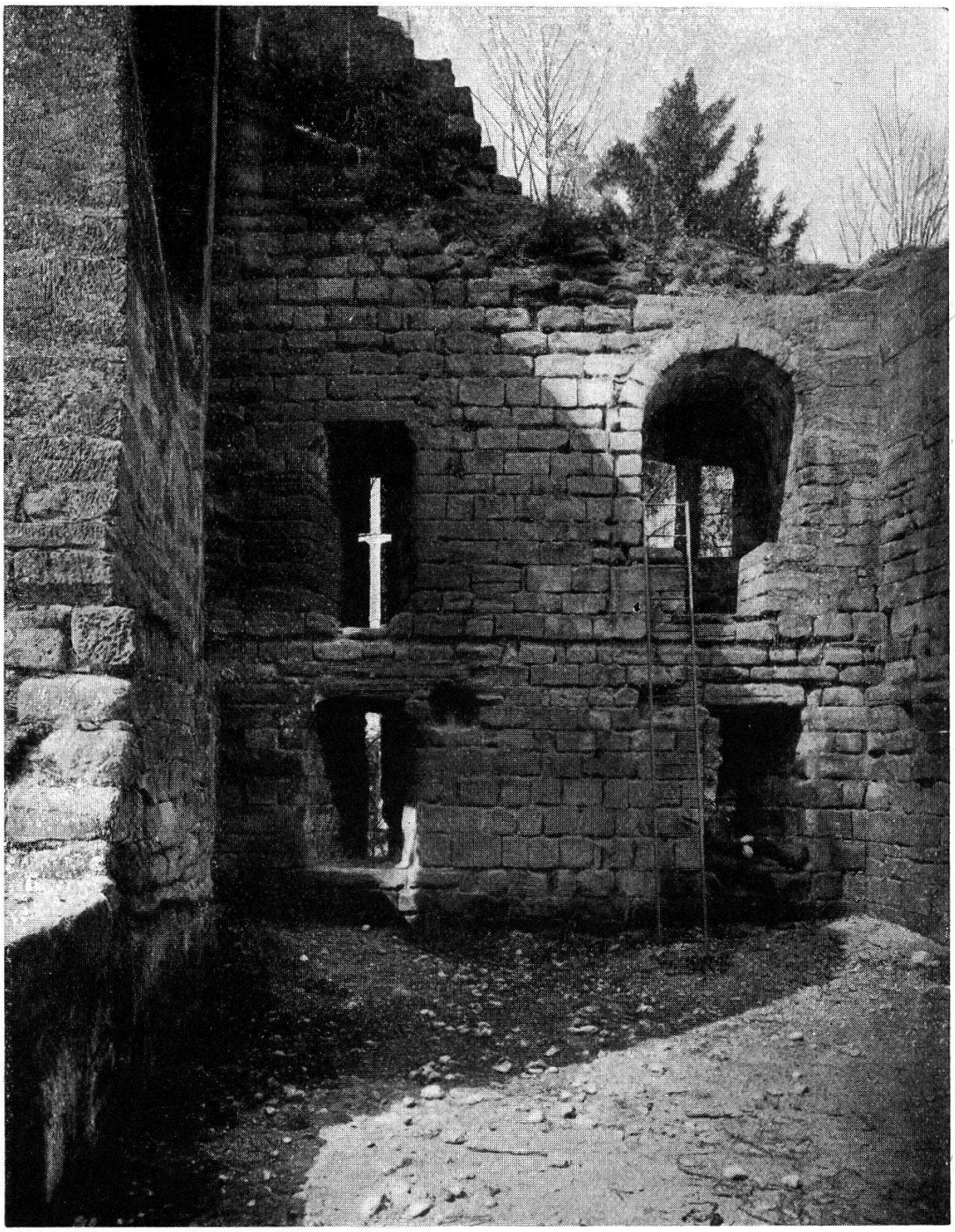

Nr. 21 A. Hegwein

Nordwand des vordern Wohnhauses

diese Lage der Küche (Abbildung Nr. 22). Der weite Mantel dieses Kamins ist zwar längstens verschwunden, ebenso die südliche Hälfte des Rauchfangs. Nur die nördliche Hälfte blieb erhalten, drohte aber auch einzustürzen und musste bei der Renovation der Burg von Grund auf erneuert werden (Abbildung Nr. 23). Wie sie

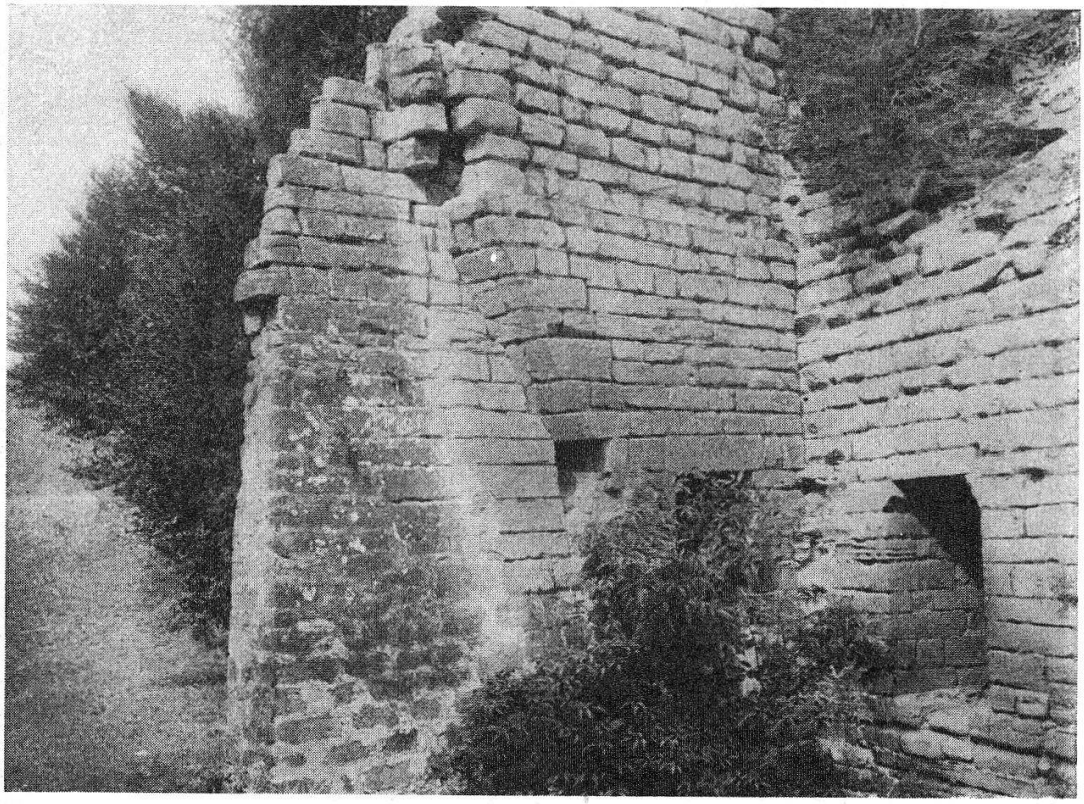

Nr. 22 H. Türler

Kamin des vordern Wohnhauses
(ursprüngliche Form)

vorher aussah, zeigt die Abbildung Nr. 22. Ein Vergleich ergibt, dass sich der Rauchfang früher gradlinig nach oben verengte und dass er erst bei der Renovation aus Versehen bogenartig „geschweift" wurde. Nach der untern Weite des Rauchfangs zu schliessen, hatte die Kaminanlage am Fusse eine Breite von ungefähr 5 m, wie dies speziell für Küchenkamine üblich war. Die Feuerstelle lag „vor" der Mauer. Der Rauchfang hingegen schmiegt sich nach oben allmählich in die Rückwand ein [54]) und verengt sich nach oben zu einem eigentlichen Schlote, der einst über das obere Geschoss und das Dach hinausragte. Der Kaminmantel ruhte etwa in Kopfhöhe auf zwei aus der Mauer vorspringenden Balken, wie ein neben dem Eingangspförtchen liegendes Balkenlager (Abbildung Nr. 22) vermuten lässt. Wie die ganze Anlage ausgesehen haben mag, zeigt das Bild unseres Rekonstruktionsversuches (Nr. 24).

Auf dieses Kamin kann nur eine einzige Baunachricht mit einiger Sicherheit bezogen werden. Sie berichtet, dass „das Kamin (caminata) des ebenen Hauses", vermutlich dieses Wohngebäudes, das in Zeiten der Gefahr ohne Dach als „eben" erscheinen mochte,

[54]) Auf der Abbildung Nr. 21 ist dies speziell gut zu sehen (links oben).

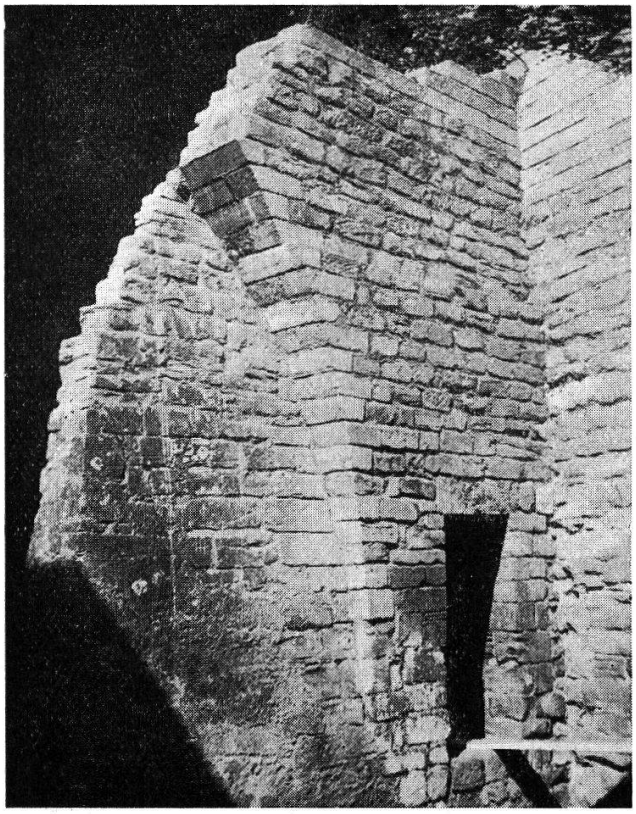

Nr. 23 Stadtbauamt Bern

Kamin des vordern Wohnhauses
(heutige Form)

„einstürzte und wieder befestigt und aufgebaut werden musste“ [55]). Die grosse Kaminanlage scheint genügt zu haben, auch den neben der Küche liegenden „Saal“ und möglicherweise sogar die darüber liegenden Gemächer zu erwärmen. Oefen gab es offenbar in diesem Hause keine. Weder in den Baurechnungen noch in dem ausgegrabenen Schutte liessen sich irgendwelche Spuren nachweisen, wie dies z. B. in der hintern Burg möglich ist (VI, 3). Eine neben dem nördlichen Fenster erkenntliche senkrechte Mauerschramme lässt vermuten, dass der Saal und die Küche nur durch eine leichte Zwischenwand getrennt waren (Abbildung Nr. 21).

„Ueber“ der Küche sind auf der Nordseite des Hauses noch ansehnliche Reste eines dritten Geschosses erhalten geblieben. Die Mauerdicke reduzierte sich hier im ursprünglichen Bilde auf 90 cm (Abbildung Nr. 21) und wurde erst bei der Renovation in der Stärke der untern Geschosse erweitert. Fenster- oder Lichtlucken lassen sich keine mehr erkennen, doch werden sie nicht

[55]) R. 1315/17, Opera castri: ... pro caminata de domo plana, que cadebat, retinenda et apponinenda ...

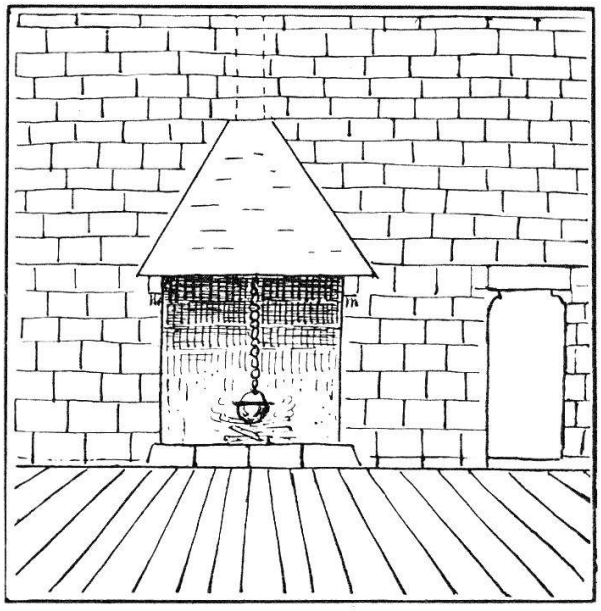

Nr. 24 F. B.

Kamin des vordern Wohnhauses
(Rekonstruktionsversuch)

gefehlt haben, da dieses dritte Geschoss auch noch einige Wohnräume aufwies. Ausser einer oder zwei Kammern lässt sich hier ein dem untern Saale entsprechender „grösserer" Raum nachweisen, der als A u l a, S a a l, S t u b e und „grosse" Kammer bezeichnet wird. Da dieser Raum unmittelbar unter dem Dache lag, nehmen die Baurechnungen bei Anlass von Reparaturen mehrmals darauf Bezug. 1365/66 wurde bei der vorerwähnten Erneuerung des Dachstuhles des Endlisberghauses auch eine „alte Stube (stupa antiqua)" und eine nebenan liegende „Kammer" neu hergestellt. 1407/08 erfahren wir, dass ein Dacherker, der ausgebessert werden musste, „bei (d. h. neben) der Aula des kleinen Schlosses (prope aulam parvi castri)" lag. 1418/19 ist bei Dachreparaturen ausdrücklich vom „Dache der Aula des kleinen Schlosses (tectum aule parvi castri)" die Rede. Namentlich aber redet die Rechnung der Jahre 1394/96 ganz unzweideutig von dieser „obern grossen Kammer" und berichtet zugleich, dass sie als „Torsaal (torsala)" bezeichnet wurde [56]). Sie meldet wörtlich, dass damals „das Balkenwerk der obern grossen Kammer, welche Torsala genannt wurde und vor dem grossen Turme lag", also ohne Zweifel mit diesem grössern Obergemach des vordern Hauses identisch

[56]) R. 1394/96, Opera castri: Item pro levatione de novo facta trabature superioris magne camere vocate torsale existentis ante magnam turrim dicti castri...

war, „neu“ aufgerichtet werden musste. Nach dem nahe gelegenen vordern Tore wird sie als Torsaal bezeichnet worden sein [57]). Unter einer Kammer verstand man in der Regel ein Schlafgemach, was vermuten lässt, dass hier einst die Dienerschaft oder die Wachmannschaft untergebracht war, wenn nicht gerade zwei Vögte auf der Grasburg sassen und der eine, wie Wilhelm von Endlisberg, das vordere Haus bewohnte.

Nach den beiden „Sälen“ der Vorburg, die immerhin viel kleiner waren als die grossen Säle, denen wir in der Hauptburg begegnen werden, ist das verhältnismässig hohe, von aussen gesehen turmähnliche Gebäude selber auch etwa als Saal und Turm bezeichnet worden, wird es doch 1343/44 bei der Reparatur eines Erkers (Eschiffs) ausdrücklich als „Turm genannt Saal (turris dicta sala)“ erwähnt. Diese Bezeichnung ist als solche sehr alt. Schon in der karolingischen Zeit hiess der befestigte Wohnbau der Königshöfe sala oder Saal [58]).

Dass es neben dem Hauptraume eine oder zwei K a m m e r n gab, deuten die eben angeführten Texte mehrmals an. 1365/66 vernehmen wir ausdrücklich, dass eine solche Kammer (camera) „neben der Stube“ lag und mit dem Balkenwerk des Endlisberghauses neu aufgerichtet wurde [59]), somit mit dieser direkt unter dem Dache eingebaut war. Eine Angabe der Jahre 1407/09 lässt endlich erkennen, dass eine dieser Kammern als G e f ä n g n i s diente. Sie meldet freilich bloss, dass das „Dach des Gefängnisses (tectum de la gaietz)“ [60]) ausgebessert werden musste, und wir wüssten damit noch nicht, in welchem Teile der Burg wir es suchen sollten, wenn die gleiche Rechnung nicht anschliessend wörtlich beifügte, dass es „nahe der Aula des kleinen Schlosses, oben auf

---

[57]) In dem eben zitierten Texte der Rechnung der Jahre 1394/96 werden die Buchstaben c und t ungefähr gleich hoch geschrieben und lassen sich nicht scharf von einander unterscheiden. Wir glauben aber nach verschiedenen Vergleichen torsala (statt corsala) lesen zu dürfen. Nur so hat das Wort einen deutlichen Sinn (Torsaal), während die Bezeichnung corsala schwer zu deuten wäre (Gerichtssaal?).

[58]) Erwin Poeschel, Burgenbuch des Kantons Graubünden, S. 27.

[59]) R. 1365/66, Opera castri: Pro stupa antiqua ejusdem domus (de Endilispers) reponendo ac camera et lobio iuxta stupam reficiendis... 13 flor.

[60]) Der Ausdruck gaietz ist identisch mit dem französischen Worte caje (cage) und dem lateinischen gaia und bezeichnet einen Käfig oder ein Gefängnis (Ducange, Glossarium, gaia).

der Burg, unter dem Dache" lag [61]), also offenbar zu oberst im vordern Wohngebäude eingebaut war. Vorab für diese „Kammer des vordern Hauses" wird man 1319 „ein Schloss" beschafft haben [62]). Immerhin ist nicht anzunehmen, dass hier Schwerverbrecher eingesperrt wurden. Das Hauptgefängnis wird uns erst im Hauptturme der hintern Burg begegnen. Eine der obern Kammern des vordern Hauses diente aber offenbar doch als Haftlokal für leichter Bestrafte.

9. Das vordere Wohnhaus als Wehrbau.

Zur Verteidigung des Mauerfusses bedurfte dieses Haus ähnlich wie der benachbarte Turm besonderer Wehreinrichtungen. Sie waren, wie dort, in der Höhe des Dachrandes angebracht. Zunächst gab es hier unmittelbar unter dem Dache auf den Mauern einen steinernen Wehrgang mit den üblichen Zinnen und Schiesslucken, die mittelst besonderer Fensterläden abgeschlossen werden konnten. Die Zinnen (crenelli) und die Läden werden 1369/75 ausdrücklich bezeugt, indem der Kastellan meldet, dass er bei der Erneuerung des Daches des Endlisberghauses „rings um das vorgenannte Dach herum" und „für die Fensterläden der Zinnen" sechs Dutzend Bretter oder Pfosten verbaute, „damit die Nordwinde das genannte Dach nicht zerbrechen würden" [63]).

Diesem aufgemauerten innern Wehrgang war ein äusserer hölzerner Rundgang vorgebaut, der ein besonderes Dach und wohl auch einen äussern Holzmantel besass. Reparaturen, die 1315/17 „am Dache des Wehrganges des äussern Hauses (in tecto corserie domus exterioris)", also am Dache des Wehrganges dieses „vordern" Hauses vorgenommen wurden, bestätigen dies deutlich. An exponierten Stellen erweiterte sich dieser Rundgang zu noch kräftiger vorstehenden Lauben und Erkern. So erwähnt die Rechnung der Jahre 1363/65 eine „neben der Stube", wohl auf der Nordostseite derselben gelegene L a u b e (lobium iuxta stupam), die damals erneuert und mittelst Latten und Schindeln neu bedeckt

[61]) R. 1407/09, Opera castri: Libravit... pro meliorando et reparando tecta fortaliciorum Graspurgi videlicet tectum magni castri et tectum de la gaietz prope aulam parvi castri supra eundum castrum in fresta, tectum furni etc. 4 lib. 10 s. laus. (Der Ausdruck fresta ist als First zu deuten. R. 1363/65: Summitas seu fresta. R. 1369/75: la ramiri seu fresta).

[62]) R. 1319, Opera castri: In quadam sera posita in quadam camera domus anterioris...

[63]) R. 1369/75, Opera castri: Item in emptione 6 duodenarum lonorum seu postium emptorum et implicatorum circum circa tectum predictum in fenestris crenellorum, ne boree frangerent dictum tectum, 7 lib. 4 s. laus.

wurde. Falls die Stube selber direkt über dem untern „Saale" lag, würde diese Laube auf der Nord- oder Ostseite zu suchen sein. Ein Erker (eschif) lag in der „Ecke (el carro)" des Hauses und zwar sehr wahrscheinlich auf der nordwestlichen Seite, fand sie sich doch, wie es wörtlich heisst, „über dem Wehrgange (supra aliour)" der nördlichen Ringmauer (IV, 5), somit an der Stelle, wo dieser in das „vordere Haus" einmündete und das Eingangspförtchen eines solchen Schutzes bedurfte (Abbildung Nr. 13, links). Dieser Erker wird ein blosser Holzvorbau gewesen sein, denn er erhielt im Rechnungsjahre 1367/68 eine blosse Schindelbedachung [64]). Einen zweiten Erker kann man in der exponierten nordöstlichen Ecke vermuten, wurde doch schon zwei Jahre nachher an diesem Hause wieder ein Erkerdach erneuert. Wörtlich meldet die Rechnung der Jahre 1369/75, es seien „für das Dach des Erkers des Endlisberghauses (in tecto dou carro domus de Enguilisper)" 2000 Schindeln und ebensoviele Nägel verbaut worden. Auch die Rechnung der Jahre 1343/44 verzeichnet Reparaturen an einem „Eschif dieses als Saal bezeichneten Turmes". Die Kosten beliefen sich auf 6 s.

Zum Schutze gegen Feuerschaden, der durch feindliche Brandpfeile im Dachwerk verursacht werden konnte, pflegte man den Estrichboden der Gebäude mit Erde oder Ziegelsteinen zu sichern. Auch auf der Grasburg sah man sich in dieser Weise vor.

Als 1394/96 „das obere Balkenwerk" dieses Hauses oder genauer „der grossen vor dem grossen Turme gelegenen Kammer, genannt Torsala" neu aufgerichtet wurde, da verrechnete der Kastellan 20 s. laus. für 12 Handlanger, „welche das genannte Balkenwerk mit Erde bedeckten" [65]). Die Massnahme mag nicht überflüssig gewesen sein, drohten doch die Freiburger noch 1448, die Grasburg mit Einwerfen von Feuerpfeilen in Brand zu stecken [66]). In Zeiten besonderer Gefahr wurden zur grössern Sicherheit zudem die Dächer von den gefährdeten Gebäuden weggenommen, so dass sie mit einer ebenen Wehrplatte abschlossen. Wenn auf der Grasburg 1315/17 „von einem ebenen Hause (de domo plana)" die Rede ist, das nach der Kaminanlage, die daran repariert werden

---

[64]) R. 1367/68, Opera castri: Pro coperiendo eschiffam existentem el carro dicti castri supra predictum aliour (mit Einschluss anderer Bauarbeiten) 23 lib. albe monete .

[65]) R. 1394/96: Opera castri: ... qui terraverunt dictam trabaturam (terrare: terra munire, ostruere vel cooperire, Ducange, Glossarium).

[66]) Dr. F. E. Welti, alte Missiven, Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern, Band XXI, S. 177.

musste, und nach der Lage am ehesten mit dem vordern Wohngebäude identifiziert werden kann, so deutet das vielleicht auf eine solche Abtragung des Daches hin. Dem widerspricht aber, dass gerade in den gleichen Jahren „am Dache des Wehrganges des äussern Hauses" Reparaturen vorgenommen wurden. So bleiben wir darüber im Ungewissen. Dass im übrigen dieses Gebäude ein Dach besass, beweisen Bauarbeiten, die 1365/66 und 1369/75 am „Dach der Wohnung und der vordern Burg" vorgenommen wurden, aufs deutlichste, wurden doch damals am morsch gewordenen Dachstuhl des damit identischen Endlisberghauses 12 grosse Balken, 36 000 Schindeln, 36 000 Nägel, 30 Latten und 8½ Dutzend Holzpfosten verbaut (1369/75).

Die verhältnismässig tief gelegenen Lucken, Fenster und Pförtchen der untern Stockwerke dienten dem Hause nicht eigentlich zur Sicherung, sondern waren eher eine Gefährdung, darum wurden sie im Laufe des 14. Jahrhunderts nach und nach verbaut. So sehen wir anno 1319 drei Steinhauer und sechs Handlanger an der Arbeit, „drei Lichtöffnungen des vordern Hauses zu vermauern und zu verstopfen, weil sie zu tief und zu nah dem Boden angebracht waren" [67]).

Man wird damals die drei Lichtlucken des untersten Geschosses vermauert haben. Aehnlich meldet die Rechnung der Jahre 1379/81, dass „ein Fenster und mehrere Oeffnungen neben dem vordern Turme des genannten Schlosses vermauert" wurden, und sie fügt ausdrücklich bei, dass dies „wegen der Gefährdung des genannten Schlosses" geschehen [68]). Freilich kann diese Sicherungsmassnahme nicht mit Bestimmtheit auf das Wohnhaus bezogen werden. Nach dem Wortlaute des Textes könnten auch Lucken der auf der Südseite des Turmes gelegenen frühern Schild- oder Tormauer vermauert worden sein.

Sicher nachweisbar aber ist noch die Vermauerung des Ausfallspförtchens dieses Hauses. Es führt am Ostfuss desselben durch die nördliche Ringmauer (Abbildung Nr. 13, links) und lag ursprünglich, wie wir schon einmal andeuteten [69]), bedeutend tiefer. Wann es verschlossen und um ein Stockwerk höher gesetzt wurde, erfahren wir nicht. Nach seinen frühern Umrissen aber lässt sich die einstige Lage noch deutlich erkennen.

[67]) R. 1319, Opera castri: In 3 fenestris, que erant in domo anteriori murandis et obstruendis, quia basse erant nimis prope terram...

[68]) R. 1379/81: Opera castri: In ostruxione unius fenestre et plurium furaminum iuxta turrim anteriorem dicti castri osturatorum 3 theysias muri, que fecerunt propter debilitatem dicti castri... 60 s. laus.

[69]) Kapitel III, 3.

4. KAPITEL

Der Schlosshof und seine Gebäulichkeiten.

INHALT: 1. Das zweite Tor und die vordere Ringmauer. / 2. Die Kapelle der Burg. / 3. Die Messe und die Kaplane der Kapelle. / 4. Die Platea (der innere Teil des Hofes). / 5. Die hintere oder nördliche Ringmauer. / 6. Die Wirtschaftsgebäude des Schlosshofes. / 7. Der Schlossbrunnen.

1. Das zweite Tor und die vordere Ringmauer.

Der Schlosshof der Grasburg ist verhältnismässig gross und weit, misst er doch in der Länge, ohne die angrenzenden Burggräben, zirka 60 m und in der Breite auch 60 m. Er bietet heute Platz für ein ganzes Wäldchen, das hier angepflanzt wurde und nun rasch heran wächst. Einst aber war daselbst Raum genug für eine Kapelle, allerlei Wirtschaftsgebäude und einen Garten. Die verschiedenen Firsten scheinen sich zusammen wie ein Schloss für sich ausgenommen haben, und so ist es begreiflich, dass man diesen mittleren Teil der Burg etwa auch als „mittleres Schloss" bezeichnete. Der Name war umso berechtigter, als die Möglichkeit bestund, den Hof ganz unabhängig von der Vor- und Hauptburg, für sich allein, zu verteidigen und zu halten, da er durch starke Ringmauern, hohe Felsabstürze und tiefe Burggräben geschützt war.

Das zweite Tor, das den Eintritt vermittelte, lag in der südlichen Ringmauer, an der Stelle, wo sich diese kulissenartig öffnet und einen Durchgang von zirka 4 m Breite bildet (bei Punkt X unserer Planskizze). Die eigentliche Toranlage ist zwar verschwunden. Auch die angrenzenden Ringmauerpartien sind auf das gleiche Niveau abgetragen, doch kann das Tor nirgends anderswo gelegen haben, als bei dem bezeichneten Punkte, da sich der Burgweg daselbst mit der Ringmauer kreuzt und ein „gesicherter" Durchgang hier ein absolutes Erfordernis war. Wie die Anlage ausgesehen hat, versuchten wir in der Abbildung Nr. 10 anzudeuten.

Die savoyischen Rechnungen nehmen auf dieses zweite oder mittlere Tor mehrmals Bezug, die spätern nicht mehr. Die Rechnung der Jahre 1357/58 berichtet, dass der „Weg neben dem mittleren Tore (iuxtam mediam portam)" ausgebessert wurde, weil der Aufstieg in die Burg für die „Leute und Pferde" zu beschwerlich war. Eine kurze Notiz der Jahre 1394/96 bezeichnet eine „gewisse Mauer", offenbar die schon erwähnte Schildmauer, als die „zwischen dem ersten und zweiten Tore (inter primam et secundam portas)" liegende Mauer, womit das Tor selber deutlich an das Ende der schon erwähnten „Schildmauer" versetzt wird. Eine dritte Nachricht meldet endlich, dass anno 1363/65 ein Schlüssel „für das kleinere (hier offenbar mittlere), unterhalb der Kapelle gelegene Tor (clavis porte mediocris subtus capellam)" angekauft wurde, was 11 s. laus. kostete [1]). Nach diesem Hinweis scheint das zweite Tor etwas kleiner gewesen zu sein als das erste, sofern der Ausdruck porta mediocris hier nicht einfach im Sinne von media porta gebraucht wird, was nach dem gleichzeitigen Hinweis auf die nahe Kapelle nicht ausgeschlossen ist. Jedenfalls wurde dieser Schlüssel danach deutlich für das „mittlere" Tor angekauft.

Der Ankauf eines Schlüssels verrät uns, dass die üblichen Sperrvorrichtungen an diesem Tore nicht fehlten. Es wird zu seiner Sicherung mit einem grossen Türschlosse und riegelartigen Sparren ausgerüstet gewesen sein. Von einem Torturme hören wir nie etwas. Dagegen wird sich ein mit Zinnen und mit einem Hurdendach versehener Wehrgang von der angrenzenden Ringmauer her über die Tormauer hingezogen haben.

Die an dieses Tor anschliessende Ringmauer, welche wir im Unterschied zu der auf der Nordseite des Burghofs stehenden Umfassungsmauer als v o r d e r e R i n g m a u e r bezeichnen, bildet zwischen dem zweiten Tore und dem vordern Turme, also im östlichen Teile derselben, eine verstärkte Schildmauer, wie wir in einem frühern Abschnitte schon ausgeführt haben [2]). Westlich vom Tore aber hatte sie nur eine Stärke von 1 m, da hier vorgelagerte Felsbänder vor einem feindlichen Angriffe genügend Schutz boten (Abbildung Nr. 10, links). Sie zieht sich in verschiedenen Biegungen von Punkt X unseres Orientierungsplanes bis Punkt XI hin, ist aber stark zerfallen und nimmt sich vom Schlosshofe aus gesehen nur noch wie eine niedrige Stützmauer aus. Nicht nur die

---

[1]) R. 1363/65, Opera castri: In emptione clavis porte mediocris subtus capellam posite de novo et soa reficiendis empte pro tanto ... 11 s. laus.

[2]) Kapitel III, Abschnitt 1.

Zinnen, sondern auch die Schießscharten sind völlig verschwunden. Auf der Aussenseite hat sie zwar noch eine Höhe von mehreren Metern, doch fehlt daselbst der Mauermantel, der, nach einigen Ueberresten zu schliessen, wahrscheinlich aus Sand- oder Tuffsteinquadern bestand. Nur noch der Mauerkern, der aus verschiedenartigem Gestein gefügt ist, blieb erhalten; er würde mit der Zeit aber auch abgestürzt sein, wenn er nicht bei der Renovation der Jahre 1903/07 untermauert und mittelst Zementflicken ausgebessert worden wäre. Eine westliche Fortsetzung dieser vordern Ringmauer (bis zur hintern Burg) hat es kaum je gegeben, da senkrecht abfallende Felswände eine solche Wehr weiter hinten überflüssig machten. Ein gewöhnlicher Holzzaun wird dort zur Sicherung der Burgbewohner genügt haben (Abbildung Nr. 25).

Die Wehrlauben, die Hurden, wie man die hölzernen bedeckten Wehrgänge der Mauern gewöhnlich nennt (Abbildung Nr. 26), werden für die vordere Ringmauer nicht speziell erwähnt, doch ist klar, dass sie auf der am meisten gefährdeten Zugangsseite der Burg nicht fehlten. Wenn die Rechnungen allgemein etwa von der Ausbesserung der Hurdendächer reden, werden sie mitinbegriffen sein. In den lateinischen Rechnungen heissen sie „curseriae (Wehrgänge)“ und „aliours (Gänge)“, in den deutsch geschriebenen „brucken und louben“, ausnahmsweise auch „Litzen (d. h. Letzinen)“ [3]). Eine umfassendere Erneuerung der Wehrlauben fand 1411 bei Anlass der Oltingerwirren statt (Vergleiche Kapitel IV, 5), wie bei Besprechung der hintern Ringmauer auszuführen sein wird. Und in ähnlicher Weise wurden sie auch noch 1482 gründlich erneuert oder ausgebessert. Wir vernehmen nur weniges darüber, aber nach der Zahl der Taglöhne zu schliessen, handelte es sich um ganz bedeutende Massnahmen. Drei Zimmerleute bezogen im ganzen 224 Taglöhne, müssen also im ganzen etwa drei Monate an diesem Werke gestanden haben, wenn man die vielen Feiertage, die es damals gab, mitberücksichtigt, arbeitete man doch in diesen Jahren auf der Grasburg in der Woche gewöhnlich nur 4—5 Tage [4]). Die Zimmerleute wurden von 12 Handlangern unterstützt, „die das holtz zu der Licze hand ufftragen und holffen uff richten“. Für diese sind in der Rechnung des Jahres 1482 keine Löhne ausgesetzt, sondern nur die nicht näher angegebenen „mal“ (Mahlzeiten), was vermuten lässt, dass sie im Frondienste arbeiteten, also auch beim Bauen mithelfen mussten. „Denen, die da

[3]) In Burgdorf heisst ein Stück der Schlosshurde noch heute die Letzi.

[4]) Baugeschichte der Grasburg, S. 178—179.

geforrt", d. h. den Fuhrleuten, verrechnete der Landvogt damals, sicherlich auch nur für die Verpflegung, 13 Pfund und 2½ Groschen. Auf die Wehrlauben im allgemeinen kann auch noch eine Nachricht der Jahre 1561/62 bezogen werden; sie meldet, dass „fünff zimerlüt 40 tag" „die schlossbrucken oder louben zu machen unnd zu decken" hatten und dass Fuhrleute das für die „brucken und louben" erforderliche Holzmaterial (213 Fuder) aus dem Walde herbei führen mussten [5]).

2. Die Kapelle der Burg.

Sie stand ohne Zweifel im südlichen Teile des Burghofes, wahrscheinlich zwischen den Punkten X und XI unseres Orientierungsplanes. Das Terrain senkt sich hier vom erhöhten mittleren Hofe, der sogenannten „Platea" aus um mehrere Meter südwärts und bildet schliesslich im Niveau des mittleren Tores einen terrassenartigen Vorplatz, der Raum genug bot für eine Kapelle und andere Gebäulichkeiten.

Das Gemäuer der Kapelle ist gänzlich verschwunden; es konnten bis jetzt auch die Spuren der Fundamente nicht mehr aufgedeckt werden. Verschiedene andere Anhaltspunkte aber verweisen die Kapelle doch recht deutlich in diesen Teil der Burg. Dass sie ein besonderes Gebäude bildete und ein eigenes Dach besass, also nicht in der Haupt- oder Vorburg lag, wie leicht vermutet werden könnte, schliessen wir aus Reparaturen, die zu verschiedenen Zeiten „am Dache der Kapelle" vorgenommen wurden und speziell für die Jahre 1343/44, 1357/58, 1386/87 und 1518/19 bezeugt werden. Als selbständiges Gebäude erscheint sie auch bei Aufzählungen, so 1518/19, wo sie in der Reihe zwischen dem vordern und hintern Turme eingeordnet wird. Aehnlich wie die beiden Türme das Wahrzeichen der Vor- und der Hauptburg gebildet haben, war sie offenbar das Hauptgebäude der mittleren Burg (Abbildung Nr. 25).

In den südlichen Teil des Burghofes wird sie zunächst durch die Nachricht versetzt, dass „das kleinere (mittlere) Tor", welches uns bei Punkt X unserer Planskizze begegnete, „unterhalb der Kapelle" lag [6]), woraus zu schliessen, dass sich umgekehrt die Kapelle „oberhalb" des zweiten Tores, also unmittelbar hinter der

[5]) Man vergleiche dazu unsere Mitteilungen über die nördliche oder hintere Ringmauer (IV, 5).

[6]) R. 1363/65, Opera castri: ...in emptione clavis porte mediocris subtus capellam posite de novo...

vordern Ringmauer befand. Man würde sie auf der erhöhten Platea vermuten, wenn nicht eine weitere Nachricht (der Rechnungen) meldete, dass eine Brücke von der Platea aus zu der Kapelle geführt hat. Diese Brücke wird 1343/44 wörtlich als „Brücke, auf welcher man von der Platea zu der Kapelle geht", bezeichnet [7]). Wie schon ausgeführt wurde, fanden sich auf der Grasburg fünf Brücken, wovon die zwei ersten vor dem ersten Tore, die dritte vor der Vorburg, die vierte vor der Hauptburg und die fünfte vor dieser Kapelle lag. Die vier Erstgenannten werden in der eben zitierten Rechnung besonders erwähnt und können in der angegebenen Weise klar bestimmt werden. Die fünfte Brücke aber weist unzweideutig in den südlichen Teil des Schlosshofes, da eine andere Möglichkeit nicht besteht und die Kapelle, zu der sie hinführte, ja auch in der Nähe des zweiten Tores lag. Die Kapellenbrücke scheint nicht gross gewesen zu sein, kosteten doch anno 1343/44 das „Holz und (die) Löhne" bei ihrer Erneuerung nur 4 Schilling, während z. B. für die Brücke der Vorburg 64 s. und für die Brücke der Hauptburg 118 s. ausgegeben wurden. Bei spätern Brückenreparaturen wird sie nicht mehr genannt, so dass sie vermutlich früh einging. Eine Zugbrücke hat es an ihr kaum je gegeben, da 1343/44 bei der Erneuerung der fünf Brücken nur von „vier Zugbrücken" die Rede ist und nur vier Zugseile dafür angekauft wurden. Wie und wo sie bei der Kapelle ausmündete, erfahren wir nicht. Vielleicht diente sie zugleich als Zugang zu der vordern, früher höhern Ringmauer.

„Die Kappel im sloss", wie sie 1513 genannt wird, dürfen wir uns hingegen nicht allzu klein vorstellen. Sie muss vielmehr ein recht stattliches und ansehnliches Gotteshaus gewesen sein, war sie doch mit einem gemauerten Turme ausgestattet. Wir entnehmen dies einer Baunotiz der Jahre 1394/96. Damals wurden „zwei Ecken von der Mauer des Turmes der Kapelle des genannten Schlosses" neu fundamentiert, ausgebessert und „innen und aussen" mit Bestuch versehen, was den Wert von drei Klaftern Neumauer ausmachte und 20 Goldgulden kostete [8]). Kleinere Reparaturen wurden anno 1386/87 am Holz-

[7]) R. 1343/44, Opera castri: Libravit in ponte, quo itur a platea in capellam, de novo facto, fusta et locagio computatis ad idem... 4 sol. albe monete.

[8]) R. 1394/96. Opera castri: Item pro tachia seu pacto facto reffondandi, repiandi et imbochiandi interius et exterius duos angulos muri turis capelle dicti castri domini Graspurgi, quod opus ascendit ad valorem 3 theysiarum muri novi factarum pro tanto 20 flor. vet.

werk der Kapelle vorgenommen. „Gewisse Zimmerleute, welche die Kapelle ausbesserten", bezogen dafür mit Einschluss der Verpflegung 10 Schilling. Wiederum arbeiteten anno 1480 „Peter Urffer und sin knecht" im ganzen 8½ Tage „uff (der) capellen", vermutlich an ihrem Dachwerk. Den Turm, der nach dem Gemeldeten kein blosser Dachreiter gewesen sein kann, sondern wie ein rechter Kirchturm nebenan aufgemauert war, zierten in üblicher Weise eine Helmstange und ein Helmknopf. Nach einer Eintragung in der Rechnung des Jahres 1482 hatte damals „Dietrich Hübschy, der Kannengiesser von Bern, die knoppe uff der capellen zu beschlagen". Wie viel er für sich und seinen Knecht bezogen, erfahren wir nicht, hingegen vernehmen wir, dass ein anderer Knecht, „der die knopp bracht hett", für das, „was ross und man verzerrt", 5 Schilling erhielt. Ob der Turmknopf ein Fähnlein trug (oder eventuell ein Kreuz), wird nicht gesagt. Im Innern des Turmes wird wohl das Glöcklein gehangen haben, das im grasburgischen Inventar der savoyischen Zeit regelmässig genannt wird (VII, 1) und auch noch zu Beginn der bernisch-freiburgischen Herrschaft Erwähnung findet. Wir haben uns darunter das Messglöcklein vorzustellen, das die Schlossbewohner zu der täglichen Messe zusammen rief und das nach Anschaffung der Turmuhr wahrscheinlich auch die Tagesstunde schlug.

Die Turmuhr, der „Zytglocken" der Grasburg, begegnet uns in den Rechnungen erst Ende des XV. Jahrhunderts, doch nennen sie ihn nachher verschiedene Male. Leider unterlassen sie es, ihn örtlich genauer einzuordnen. Dass er im Turme der Kapelle untergebracht war, ist wohl bei der zentralen Lage und der besondern Bedeutung dieses Gebäudes selbstverständlich. Hier bot sich auch die einzige Möglichkeit, ihn an eine vorhandene Glocke anzuschliessen.

Die erste überlieferte Erwähnung des Zytglockens geht auf das Jahr 1480 zurück. Freilich erfahren wir bloss, dass damals „dem (nicht näher bezeichneten) zytglockenmacher fünf Pfund" Pfennige ausgerichtet wurden. Ob es sich aber um eine Reparatur oder um die Neuanfertigung handelte, wird nicht gesagt. Vermutlich reichte der erwähnte Betrag nur für eine Ausbesserung aus. Eine spätere Auslage, die auf eine wirkliche Erneuerung dieses Uhrwerkes schliessen lässt, ist viel bedeutender, auch zeigt ein Vergleich mit dem 1534 neu angeschafften Zeitglocken von Wahlern, dass Turmuhren mehr kosteten als nur fünf Pfund, belief sich doch eine blosse Beisteuer der Städte Bern und Freiburg

auf das Vierfache: „Denne (habe ich, der Landvogt) ussgeben den landtlüten, so ir (die beiden Städte) innen zu stür an iren Zytgloggen geben hannd", 20 Pfund. Falls aber die erste grasburgische Turmuhr 1480 bloss „ausgebessert" werden musste, würde ihr Anfang zum mindesten weit ins 15. Jahrhundert zurückreichen. Es scheinen ihr noch allerlei Mängel angehaftet zu haben, denn schon 1511 und 1514 vernehmen wir wiederum, dass „die Zytgloggen zu bes(s)ren" war.

Schliesslich scheint in den Jahren 1543/44 eine neue Turmuhr angekauft worden zu sein, gab doch der damalige Landvogt 20 Pfund und 8 Schilling aus „umb ein Zitgloggen im schloss", was mutmasslich für ein neues und besseres Werk ausgereicht haben mag. Gleichzeitig wurde die Turmuhr durch einen Verschlag, d. h. durch ein sogenanntes Zeithäuschen geschützt, wie aus Zahlungen, die dem „schlosser umb das hüsli zu der zittgloggen" ausgerichtet wurden, geschlossen werden kann. Doch auch das „Zythüsli" reichte zu ihrem Schutze nicht aus, denn zwei Jahrzehnte später traf sie das Missgeschick, dass sie zu Boden fiel und Schaden litt. Sie konnte immerhin repariert und neu aufgerichtet werden. Die Rechnung des Jahres 1563 bekundet dies mit folgenden Worten: „Denne das zytli im schloss, so niedergefallen war, wiederumb richten ze lassen und ein nüwes redlin darein" zu setzen, 2 Pfund. Die Turmuhr wurde also noch wenige Jahre vor der teilweisen Abtragung der Grasburg neu instand gesetzt. Ihr Schlag wird erst verstummt sein, als die Feste nicht mehr als Wohnung benützt wurde. Man darf danach vermuten, dass auch der Turm und die Kapelle nicht vorher verschwanden, selbst wenn die Messe mit der Reformation einging.

Auf weitere Einzelheiten im äussern Bilde der Kapelle, die Fenster und die Türe, weisen die Rechnungen nur spärlich hin. Anno 1517/18 wurden mitten unter den Auslagen für die Kapelle verschiedene Fensterreparaturen verrechnet, was wohl in erster Linie die Kapellenfenster betraf. Die Eintragung lautet wörtlich: „Item (an) Jakob Glaser 5 Pfund 2 s. von zweyen venster(n) andsters zumachen und die anderen venster zu bässeren, und 10 s. umb zwo neuiw ramen und 13 mal (Mahlzeiten)". Von der Türe wird 1489 nur gemeldet, dass Meister Erhard, der Schmied, damals „der capell tür zu hencken" hatte.

Einige Nachrichten führen uns auch ins Innere der Kapelle und nennen, was nicht zuletzt interessiert, den Schutzheiligen des Gotteshauses. Sein Name wird nur ganz nebenbei genannt,

zunächst bei der Verrechnung des Oels und der Kerzen, welche für die Beleuchtung des Altars und der Kapelle erforderlich waren, und dann bei der Begleichung der Löhne und der Mahlzeiten, welche den Messpriestern zukamen. Immerhin vernehmen wir einige Male ganz deutlich, dass der Ritter Sankt Jörg auf der Grasburg als Schutzpatron verehrt wurde. Die erste bekannte Erwähnung geht aufs Jahr 1449 zurück. Ohne genauere Angaben vernehmen wir zunächst, dass für die Kapelle Oel und Kerzen angekauft wurden, und dann berichtet der Kastellan, dass er für den „Georyen pfaffen sinen lon 6 Pfund" bezahlt habe [9]). Im Jahre 1485 verausgabte der grasburgische Landvogt „umb 7 mass ölly (Oel) zu dem Licht sant jörgen" 36 Schilling, dazu „um 2 Pfund wachs zu dem altar" in Pfennigen 1 Pfund, endlich, um „die Kerzen zu machen", 15 Pfennige. Anno 1486 lauten die Eintragungen: „Item 1 lib. (Pfund) wachs zu sant jören altar" 11 s. „Und hand darus gemachett 4 kerzen." „Item kost die mes (Messe) im schlos(s)", d. h. der Lohn für das Messelesen, 7 Pfund. „Item dem Pryster", diesmal offenbar für die Verpflegung, 6 Pfund. „Item um Oelly zu sant jören 7 mas(s), kosten 2½ Pfund."

Die spätern Rechnungen verzeichnen die Auslagen für die Kerzen, das Oel und den Priesterlohn meist nur summarisch und nennen den Schutzheiligen nicht mehr. 1502 lesen wir: „Ouch hab ich (der Landvogt) ussgeben für ölly und wachskerzen zu der Kapellen im schloss, tut an pfennigen 4 Pfund". 1524, also kurz vor der Reformation, heisst die Eintragung: „Item ussgeben, die Capel zu beliechten, umb öll 15 mass, tut 7½ Pfund". Aus allem geht hervor, dass in der Kapelle ein ewiges Oellicht brannte und dass auf dem Georgsaltar grosse Wachskerzen stunden. Sicherlich fehlte auch das an unsern Herrn und Erlöser Jesus Christus erinnernde Kreuz nicht.

Am Georgstag (23. April) wurde jedenfalls in dieser Kapelle eine besonders feierliche Messe gelesen, und der Tag war wohl für die Burgbewohner ein wichtiger Festtag. Er hatte aber auch für die ganze Landschaft seine besondere Bedeutung, namentlich als grosser Markttag, der mit einem festlichen Umzug in Schwarzenburg eröffnet wurde (VIII, 6), aber auch als Zinstag, wie wir im Schlusskapitel bei Besprechung der verschiedenen Abgaben ersehen werden.

Der heilige Georg, der Siegbringende, wie ihn die

[9]) „Rechenbuch" (kurze, die Stadt Bern betreffende Rechnungsauszüge aus den Jahren 1435—1453), Stadtbibliothek Bern, Mss. Hist. Helv. IV. 2.

Kirche nennt, war nach der Legende ein schöner Jüngling in ritterlicher Rüstung, der auf einem weissen Rosse mit der Lanze einen Drachen (Satan) oder Lindwurm durchbohrte. Auffallend ist nun, dass auch vom angeblichen Gründer der Grasburg (Crassus) nach den Angaben der eingangs erwähnten Sage Aehnliches erzählt wird, soll doch ebenso der römische Ritter Crassus, als er zum ersten Mal den Felsrücken der Grasburg erstieg, daselbst einen Drachen oder Lindwurm erlegt haben. Die Vermutung liegt nahe, dass sich in der Gründungssage eine Erinnerung an den einstigen Schutzheiligen widerspiegelt, weil dieser noch bis in die Reformationszeit hinein kirchlich verehrt wurde und weil der Ritter Georg auch infolge des vorerwähnten Marktes und Umzuges nicht sobald in Vergessenheit geriet. Erst später wird sich dann die Drachensage von der christlichen Legende gelöst haben und zur Gründungssage der Grasburg geworden sein. Drachensagen lassen sich übrigens auch anderwärts speziell in Gegenden nachweisen, wo der heilige Georg verehrt wurde. Dass dieser Schutzheilige für die Kapelle und damit für die Anfänge der Burg ein wichtiges Altersmerkmal ist und bis ins frühere Mittelalter zurückweist, haben wir im Einleitungskapitel schon ausgeführt (I, 2) [10]).

Irgend ein Bildnis oder eine Statue des Schutzheiligen wird in der Kapelle nicht gefehlt haben. Daneben wurden aber daselbst wahrscheinlich auch noch andere Heilige verehrt und im Bilde dargestellt. Es war in der Kapelle offenbar Raum genug für verschiedene Heiligenbilder und Altäre. Am deutlichsten zeigt dies ein Beschluss des bernischen Rates, der am 23. März verfügte, dass der „stathalter und venner (von) schwartzenburg die götzen und altar uss dem schloss (Grasburg) rumint“ [11]). Nach dem Wortlaute dieses Befehls handelte es sich deutlich um mehrere Heiligenbilder, die aus dem Schlosse verschwinden sollten, und ebenso um mehr als einen Altar. Nebenbei sei erwähnt, dass damals auch ausserhalb der Burg, in deren Herrschaftsgebiet, die „Bildstöckli“ und Feldkapellen entfernt werden mussten.

Vom Hauptaltar, wohl vom St. Jörgenaltar, vernehmen wir, dass er eine Altartafel und entsprechende Altarflügel besass. Noch 1517/18 wurden sie erneuert. Die Rechnung dieser Jahre meldet: „Dem tischmacher 8 Pfund, das(s) er hat ein tafel in die

[10]) Vergleichend erinnern wir daran, dass Saint George auch der Schutzheilige von Chillon war, dessen Anfänge weit ins frühe Mittelalter zurück reichen (A. Naef, le château de Chillon, S. 5 ff.).

[11]) Ratsmanual (Bern) Nr. 222, fol. 49.

capellen gemacht", und „dem schlosser 16 betzen(n) [12]), das(s) er die fligel an die taffel gehenkt hat" und dass er „ein news schloss und ettlich spangen zu der beschlagung" lieferte. Ob die Altartafel und die Flügel bemalt waren, wie es sonst üblich, erfahren wir nicht. Weiter gab es in der Kapelle, wie zu erwarten ist und ausdrücklich bezeugt wird, eine Kanzel. Anno 1493/94 setzte der Vogt für die Auslagen, welche ihre Beleuchtung verursachte, folgenden Extraposten aus: „Item, die Kanzel zu belichten, 2½ Pfund".

Von den kirchlichen Gerätschaften wird der Abendmahlsbecher erwähnt. Wir vernehmen darüber bloss, dass er anno 1459 neu angekauft wurde und dass die beiden Städte nachträglich noch einen Zuschuss bewilligen mussten, weil er höher zu stehen kam, als man erwartet. Freiburg übernahm, wie ein Rechnungsauszug berichtet, „die Hälfte eines Dukaten und ebenso die Hälfte von fünf Groschen, was 16 Groschen ausmachte", da, wie beigefügt wird, „der Kelch mehr kostete, als man vorgesehen hatte" [13]). Dass Bern die andere Hälfte der Kosten zu tragen hatte, wird nicht ausdrücklich vermerkt, muss aber angenommen werden. Auf die Messgewänder, welche zur innern Ausstattung der Kapelle gehörten, scheint sich eine Notiz des Jahres 1480 zu beziehen, die berichtet, dass der Vogt gewisse nicht näher angegebene Auslagen hatte, „den messacher zu besseren". Der Ausdruck „messacher" ist vermutlich eine Verschreibung für „messachel", worunter man ein Messgewand verstand [14]). Von modernen Acker- und Bodenverbesserungen wusste man in jenen Zeiten noch nichts. Dagegen mussten sicherlich die Messkleider, welche der Priester beim täglichen Messelesen trug, gelegentlich ausgebessert oder ersetzt werden.

Bevor wir zu der Messe und den Priestern übergehen, würde uns auch noch interessieren, wann die Kapelle zerfallen ist. Von 1531 an wurde sie wahrscheinlich nicht mehr zu gottesdienstlichen Zwecken gebraucht, hat man doch damals „die Götzen

[12]) „Betzen" (Batzen) kommt wohl, wie diese Schreibweise zeigt, von „Petz", dem auf der Bernermütze geprägten Bären.

[13]) Der französische Wortlaut dieser Notiz lautet: Item metie dung ducat et la metie de 5 gros., que sunt 16 gross, que le calice ha mais (de plus) coste, que lon ne ly avoit mis à compte (liber ville friburgi super computis castellanie castri Graspurgi 1423—85, Fach Grasburg, St. A. Freiburg).

[14]) Schweizer. Idiotikon, Artikel Achel. Vergleiche auch unsere Mitteilung über die Vergabungen der Familie von Grasburg (I, 5).

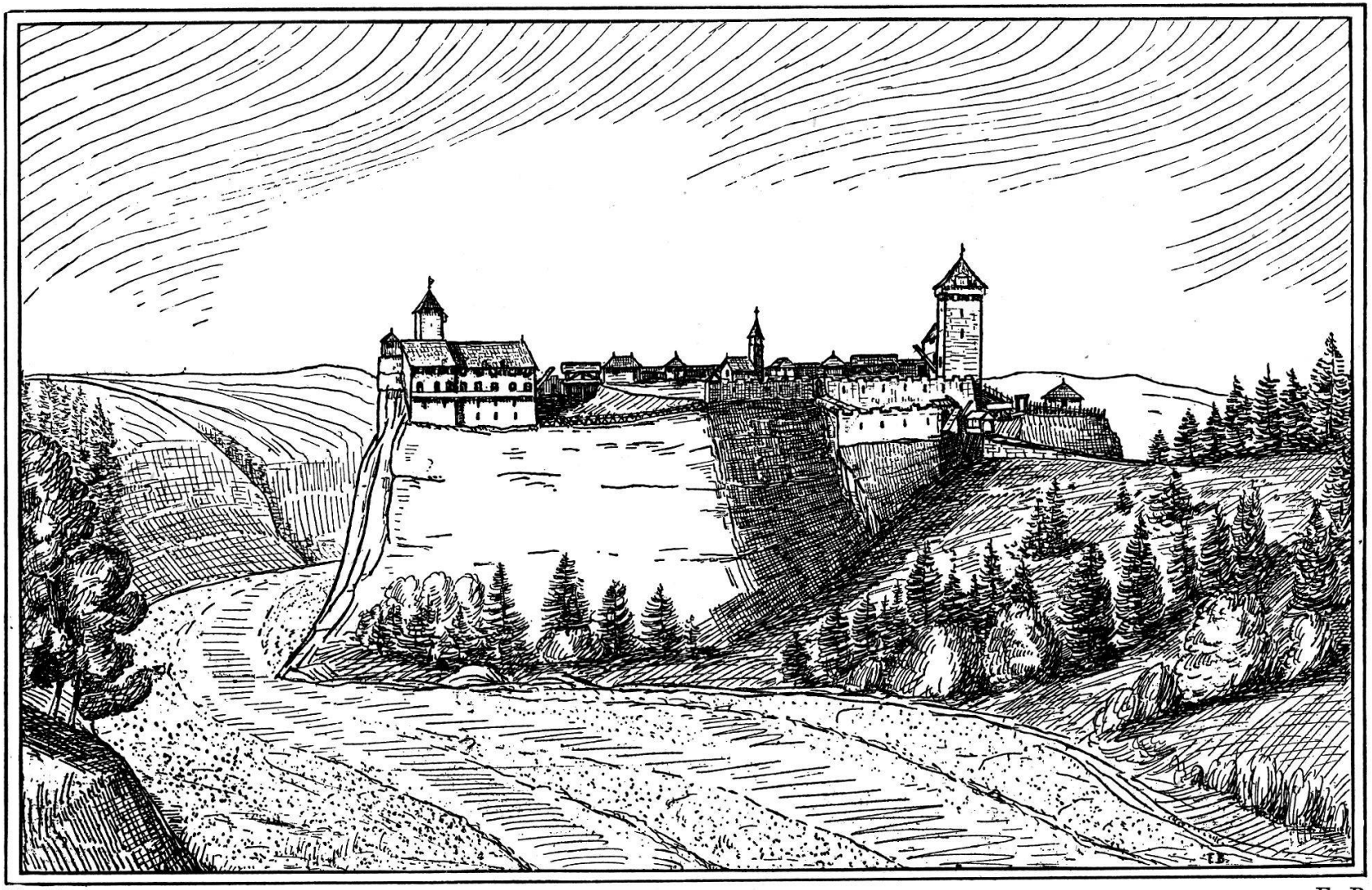

Nr. 25 F. B.

Gesamtansicht der Grasburg, Rekonstruktionsversuch

und Altar" daraus entfernt. Das Gebäude selber aber blieb offenbar länger bestehen, denn die Turmuhr, der Zytglocken, ist noch 1563 nachweisbar. Erst 1573 wird die Zerstörung begonnen haben, da man, wie schon erwähnt, die Ziegel des alten Schlosses beim Bau des neuen verwendete und die Kapelle dabei kaum verschonte. Dass sie mit Ziegeln bedeckt war, vernehmen wir aus einer Rechnungsnotiz der Jahre 1518/19, nach welcher zwei Dachdecker von Bern vierzehn Tage lang nicht nur an den beiden Haupttürmen der Burg, sondern ebenso an der „kapelen" und an allem, „was sonst von Ziegeltach ist, hand teckt". Ob im Jahre 1573 auch schon mit der Abtragung des Mauerwerkes begonnen wurde, erfahren wir nicht. Blieb es allenfalls noch stehen, so muss es bald nachher zerfallen oder weggeführt worden sein, da auf dem alten, 1660—80 entstandenen Bilde von Kauw nichts mehr davon zu sehen ist (Abbildung Nr. 48). Die Form und Grösse der Kapelle, wie wir sie in unserm Rekonstruktionsversuch (Abbildung Nr. 25) wiedergeben, kann also der Wirklichkeit kaum ganz entsprechen. Es fällt auf, dass dieses Gebäude so gänzlich verschwinden konnte. Wir erblicken darin einen neuen Beweis für das hohe Alter der Kapelle. Sie gehörte offenbar zu den allerältesten Teilen der Burg. Die Fundamente waren schon in der savoyischen Zeit nicht mehr sehr stark, mussten sie doch, wie bereits angedeutet, 1394/96 in zwei Ecken des Kapellturms ausgebessert und untermauert werden.

3. Die Messe und die Kaplane der Burgkapelle.

Die Messe, welche in der Kapelle des heiligen Georg gelesen und gesungen wurde, wird 1320/21 zum ersten Mal erwähnt. Die Nachricht ist allerdings sehr lückenhaft überliefert. Immerhin ersehen wir daraus, dass die missa domini, die Messe des Herrn, auf der Grasburg schon damals „nach Gewohnheit" (ut consuetum) gefeiert wurde, woraus wir wohl schliessen dürfen, dass sie hier schon lange üblich war und mit der Kapelle in bedeutend frühere Zeiten zurückreichte. Von 1343 an vernehmen wir durch regelmässige Angaben der Rechnungen (Abschnitt missa domini), dass der am 24. Juni 1343 verstorbene Graf Aymo von Savoyen zu seinem Seelenheil und (nach spätern Angaben) auch zum Heile seiner Vorfahren und Nachfolger eine Seelenmesse stiftete und dass diese von da an bestimmungsgemäss „alle Tage einmal" (semel die qualibet) zelebriert wurde, wie wir aus den jährlich für den Unterhalt der Messe verzeichneten Auslagen entnehmen können. Wie gross der Priesterlohn „vor" 1343, also vor

der Einsetzung der täglichen Messe gewesen, erfahren wir wegen der Lückenhaftigkeit der Rechnungen nicht. Von 1343 bis 1408 erhielten die Geistlichen als Entschädigung jährlich 10 Pfund (liber viennensis), für längere oder kürzere Zeit natürlich entsprechend mehr oder weniger, und von 1408 an bis zum Schlusse der savoyischen Zeit 10 Goldgulden (flor. parvi ponderis). In der bernisch-freiburgischen Zeit (bis zur Reformation) machte die Löhnung 10 Pfunde (Stebler- oder Bernermünze) und mit den Mahlzeiten („Zehrung"), welche der Priester auf der Grasburg genoss, bis 14 Pfunde aus. Die Auslagen für die „mal", d. h. die Mahlzeiten, wurden, wie angedeutet, besonders verrechnet.

Als Messpriester begegnen uns nur selten eigentliche Schlosskaplane, und es ist damit auch nicht gesagt, dass diese auf der Grasburg selber gewohnt haben. Meistens versahen die Pfarrer von Wahlern, in deren Gemeinde die Grasburg lag, oder ihre Vertreter den Dienst an der Kapelle nur nebenamtlich, wurden aber auch in diesem Falle etwa als Kaplane bezeichnet. Schon die ersten in Wahlern nachweisbaren Pfarrer werden zum Messelesen auf der Grasburg erschienen sein [15]), doch schweigen sich die Urkunden darüber aus. Vom 10. Juli 1343 bis 1. März 1344, also unmittelbar nach der Einsetzung der täglichen Seelenmesse, versahen zunächst „der Pfarrherr Berchthold von Wahlern (de Vualleron, de Valleron) und der Hilfspriester (presbiter) Jakob Moselli diesen Messedienst, „laut Quittung der genannten Geistlichen" offenbar gemeinsam oder abwechslungsweise [16]). Vom 1. März bis 6. Juli 1344 hatte „Jakob Morselli, der Kaplan (capellanus)", dieses Amt allein inne, war also eigentlicher Schlosskaplan geworden.

Von 1344—1356 fehlen die Rechnungen und damit auch die Namen der Schlossgeistlichen. Hier könnten unter anderm Heinrich

---

[15]) Johannes, curatus de Waleron (1306), Conrad von Trunzellen (1325) und Berchthold, der „Kilchherr von Walerren" (1338), Fontes rer. bern. IV, S. 257/58, 452/53, V, 344 und VI, 400/401.

[16]) R. 1343/44, Missa domini: Libravit domino Berch(toldo), curato de Vualleroz, et Jakobo Morselli, presbiteris, pro una missa per eos celebrata semel die qualibet apud Grasembor pro remedio anime inclite recordationis domini Aymonis comitis Sabaudie ex ordinatione ejusdem. Et dantur pro ipsa missa celebranda decem lib. vienn., quorum 20 denarii valent unum grossum et solvit eisdem ad rationem prädictam pro 33 septimanis, inceptis 10. die mensis julii anno 1343 et finitis 1. die exclusive mensis marcii anno 1344, per litteram domini nunc comitis de mandato et per litteram dictorum presbiterorum de recepta, quas reddit, 6 s. 2 d. ob. gross tur.

Mag, der 1352 und „Peter der Schlegel", der 1357 als „Kilchherr" von Wahlern genannt wird [17]), in die Lücke getreten sein. Von 1356 an lernen wir eine ganze Reihe von Schlosskaplanen kennen. Es folgten sich nach Angabe der Rechnungen bis Ende der savoyischen Zeit: Johann von Regensburg von 1356—68, Wilhelm de Monteniacon (Montenach?) von 1358—59, Johann von Zeglingen von 1362—68, Cono, genannt Haso (Haas?), von 1368—69, Ansermus dictus dou Partis von 1369—77, Wicherus dictus Stettler, der Pfarrer von Wahlern, von 1377—85, Peter, der Pfarrer von Wahlern, von 1385—86, Peter, der Pfarrer von Ueberstorf (Ybristorf), von 1386—87, Peter Scutellarii, Presbiter, „wohnhaft zu Freiburg", von 1391—92, Peter Frisching, der „Pfarrer" von Wahlern, von 1392—96, der nämliche als „Kaplan" der Grasburg und „ehemaliger Pfarrer von Wahlern" von 1397—1410, Egidius Vaginator (Scheidenmacher) als „Pfarrer von Wahlern" und „Kaplan" der Grasburg von 1410—17. Letzterer scheint die Messe nicht immer selber gelesen zu haben, wenigstens quittieren zeitweise andere für den auf der Grasburg empfangenen Priesterlohn. So im Rechnungsjahre 1412/13 Johann Dietrici de Colonia (Dietrich von Köln?), der „Vikar der genannten Pfarrkirche von Wahlern", im Rechnungsjahre 1414/15 Wilhelm Buschi (auch Buscho geschrieben), der Mönch des Kluniacenserpriorats Rüeggisberg", und in den Jahren 1414/16 und 1416/17 der „Klosterbruder Wilhelm Vuarot, Mönch des Kluniacenserpriorats Rüeggisberg". Es ist nicht denkbar, dass sie bloss den Lohn einkassiert und nicht auch des Amtes gewaltet hätten [18]). Von Wilhelm Vuarot wenigstens wird ausdrücklich bezeugt, dass er „die Kapelle im vorgenannten Jahre bedient" habe [19]). Da seine Amtsdauer vom 25. Juni 1415 bis zum 25. Juni 1417 dauerte, galt offenbar der Todestag des Grafen Aymo immer noch als Anfang des Messejahres.

Am Schlusse der savoyischen Zeit folgten noch: Cristanus Pollic, der Pfarrer von Wahlern, vom 25. Juni 1417 „bis ungefähr zum Pfingstfest (1418), in welcher Zeit er starb", und Heinrich Schwerter (Suerter), der Pfarrer von Wahlern (Vuallerren), bis zum Ende der savoyischen Zeit (1423). Alle diese Namen

---

[17]) Fontes VII, S. 642/43 und Fontes VIII, S. 198.

[18]) Obschon das zur Zeit des Pfrundenhandels und Pfrundenunwesens auch vorkam.

[19]) R. 1416/17, Missa domini: Vuillermus Vuarrot, monachus prioratus Montisricherii, qui dicte capelle servivit anno predicto.

sind uns umso wertvoller, als verschiedene Pfarrer von Wahlern und andere Geistliche hier zum ersten Mal genannt werden[20]).

Bei Beginn der bernisch-freiburgischen Herrschaft scheint zunächst ein „her Margk, chapplain", vermutlich Markus Bandolf, der frühere Vikar von Guggisberg, als „Kaplan" die Messe versehen zu haben, da er mit Petermann Velga das grasburgische Zinsbuch aus dem Lateinischen ins Deutsche, „in tief", zu übersetzen hatte und wahrscheinlich auf der Grasburg anwesend war[21]). Nachher nennen die bernisch-freiburgischen Rechnungen die Geistlichen nicht mehr und verzeichnen nur summarisch den jährlichen Priesterlohn und die Auslagen für „die Kerzen und das Oel". So verrechnete der Landvogt z. B. anno 1425 bloss die zehn Pfund „losner müntz, die er dem pfaffen geben hat."

Nach der Erbauung der Frühmesskapelle in Schwarzenburg (1463), der „Marien-Madlenenkapelle", scheinen gewöhnlich die Frühmesspriester von Schwarzenburg die Kapelle der Grasburg bedient zu haben[22]). Einige vereinzelte Nachrichten der Vogtsrechnungen zeigen dies deutlich. So hat 1489 der Kastellan „dem frühmesser zu schwartzenburg (gegeben), für die mess im sloss (Grasburg) zu sprechen und für sin tisch, 14 Pfund." Gleiches meldet die Rechnung des Jahres 1502: „Item dem frühmesser zu swartzenburg (gegeben), das(s) er in dem schloss mess hatt, ouch für die mall (Mahlzeiten), tut an pfennigen 14 Pfund". Endlich lautet eine Notiz der Rechnung des Jahres 1524: „Item ussgeben dem frümesser, der im schloss mess hatt", 14 Pfund. „Item ussgeben, die Capel zu beliechten, umb Oell 15 mäss, tut 7½ Pfund."

Mit der Einführung der Reformation verschwanden die Messpriester (die Kaplane), die Altäre, die Heiligenbilder und das ewige Licht, das Messglöcklein verstummte, soweit es nicht noch dem „Zytglocken" zu dienen hatte[23]). Ein Stück der mittelalterlichen Burgromantik ging damit auf der Grasburg zu Ende.

---

[20]) Vergleiche dazu C. F. L. Lohner, die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, S. 153.

[21]) Polit. Geschichte der Grasburg, S. 250.

[22]) Genaueres über die Erbauung der Frühmesskapelle in Schwarzenburg findet sich in den „Beiträgen zur Geschichte der Frühmesskapelle St. Maria Magdalena zu Schwarzenburg" (als Manuskript vervielfältigt) von Lehrer H. Binggeli in Schwarzenburg.

[23]) Der Zytglocken ist noch bis 1563 nachweisbar, wie schon angedeutet wurde.

4. Die Platea (der innere Teil des Burghofs).

Den Hauptteil des unregelmässig geformten, fünfeckigen Burghofs nimmt ein erhöhter, zirka 60 m langer und 30 m breiter Innenhof ein. Er bildet heute zwischen den Punkten XII, XIII und XIV unseres Orientierungsplanes ein fast ebenes, zum Teil noch grasbewachsenes Plateau. Infolge seiner „Ebenheit" brauchte man dafür etwa den Namen „ebenes Schloss (planum castrum)", so 1417/18, wo die zur Hauptburg führende letzte Brücke als die „zwischen dem Donjon des Schlosses und dem ebenen Schlosse gelegene Zugbrücke" benannt wird[24]). Im übrigen bezeichnen die Baurechnungen diesen Innenhof ausdrücklich als Platea, so 1343/44, wo von der Kapellenbrücke gesagt ist, dass sie „von der Platea zur Kapelle" führte, und 1407/09, wo sie wörtlich als „Platea der Feste (platea fortalicii)" erwähnt wird. Eine Platea war nach dem mittelalterlichen Sprachgebrauch ein befestigter Platz im allgemeinen, une place forte, wie Ducange in seinem Glossarium sich ausspricht. Auch auf der Grasburg wird sie nach ihrer erhöhten Lage kein gewöhnlicher freier Platz gewesen sein. Sie überragt nämlich den übrigen Teil des Burghofs um mehrere Meter, fällt ringsum ziemlich schroff ab und nimmt sich aus wie eine der Hauptburg vorgelagerte Bastion. Die Aufschüttung besteht aus Kies- und Schottermassen[25]), welche die Sense oder die Schmelzwässer des Sensegletschers hier einst abgelagert haben. Felsige Unterschichten zeigen sich nur im westlichen Teile. Hier fällt sie infolgedessen über eine Felsstufe jäh zum hintern Burggraben ab. Auf den übrigen Seiten scheint sie einst durch Stützmauern eingefasst gewesen zu sein, jedenfalls am Nordrande, wo noch heute Reste der Ringmauer sich hinziehen, vermutlich aber auch am Ostrande, dem Burggraben entlang, wo die Mauer auf den alten Grasburgbildern von Kauw (Abbildung Nr. 48) und Bodmer (Nr. 3) noch gut erkenntlich ist, vielleicht aber ebenso auf der Südseite, war doch ein Brückenübergang erforderlich nicht nur für den Zugang zur Vor- und Hauptburg, sondern auch für den Zutritt zur Kapelle. Vom tiefer gelegenen südlichen Hofe her scheint zudem eine hölzerne Treppe auf

---

[24]) R. 1417/18, Opera castri: Pons levatorium existens inter donjonum castri et planum castrum.

[25]) 1928/31 wurde hier für die Renovationsarbeiten eine eigentliche Kiesgrube angelegt, drum die Vertiefung in der Mitte.

die Platea hinauf geführt zu haben, was auch wieder für einen jähen Anstieg spricht [26]).

Von der savoyischen Zeit an lassen sich in diesem innern Hofe verschiedene Wirtschaftsgebäude nachweisen, wie anschliessend gezeigt wird (IV, 6). Für die üblichen Ritterspiele, z. B. die Turniere, war also kaum mehr Raum genug übrig. Sehr wahrscheinlich wäre der Hof auch ohnedies hiefür zu eng gewesen, brauchte es doch für solche Spiele viel weitere Plätze. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass früher in diesem Hofe einige Wohnhäuschen gestanden haben, soll doch nach der mündlichen Ueberlieferung die Grasburg einst ein kleines Städtchen gewesen sein. Solche Miniaturstädtchen waren im Mittelalter nichts Seltenes, und verschiedenes spricht dafür, dass auch die Grasburg nicht bloss als eine „Burg", sondern auch als ein „Ort", ja als ein „Städtchen" angesehen wurde. In der savoyischen Zeit lassen sich zwar keine privaten Wohngebäude mehr nachweisen. Das einzige „hölzerne" Haus (domus fustee), das die Rechnungen anno 1320/21 erwähnen, scheint ein Bestandteil der Burg selber (Pförtnerhaus), nicht ein Privathaus gewesen zu sein [27]). Dafür lassen einige Ausdrücke der Rechnungen noch ziemlich deutlich auf einen frühern „Ort" Grasburg schliessen. Dies ist z. B. der Fall, wenn gelegentlich die Wendung „zu Grasburg (apud Grasembor)" gebraucht wird [28]), oder wenn der savoyische Werkmeister Jakob von Milden in dem schon erwähnten Berichte des Jahres 1392/93 erzählt, er sei „ad locum Grasemburgi" gesandt worden. Aehnlich drückt sich auch noch eine Rechnung des Jahres 1436 aus, indem sie meldet, dass „das Korn, welches ze Grasburg lit", 20 Mütt ausmachte. An einen städtisch gebauten Ort erinnert es ferner, wenn anno 1239, wie schon angedeutet (I, 5 und 6), von einem „Schultheissen von (oder auch in) Grasburg" die Rede ist, da dieser Titel in der Regel städtischen Beamten zukam, auch wenn ihre Befugnisse auf Teile der Landschaft übergriffen.

---

[26]) Wir werden auf diese Treppe im 3. Abschnitt des IV. Kapitels zu sprechen kommen.

[27]) Kapitel II, Abschnitt 4.

[28]) Girardus Joyetus, der Procurator der Waadt, der 1392/93 auf der Grasburg eine Inspektion vornahm, bezeugt z. B., dass der Kastellan der Grasburg für ihn und seinen Diener „zu Freiburg und zu Grasburg" Verpflegungskosten bezahlte: Dictus castellanus pro expensis meis qualibet die solvit tam apud Friburgum quam apud Grasembourg 8 s., valent (für 4 Tage) 32 s. laus.

Nicht zuletzt spricht für ein einstiges Städtchen, dass die Grasburg bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts hinein gelegentlich als Villa bezeichnet wurde. Diese Bezeichnung bezieht sich nämlich in der Regel auf einen städtischen Ort, namentlich wenn dabei zwischen der Siedlung selber und dem dazu gehörigen Territorium ein deutlicher Unterschied gemacht wird, was in den Angaben unserer Rechnungen der Fall ist. So erscheint die Grasburg anno 1386, bei Anlass des Sempacherkrieges [29]), der eine Verstärkung der Besatzung erforderte, ausdrücklich als „castrum et villa (Graspurgi) [30]), und ebenso 1392/93, bei Anlass einer Visitation, als „locum et castrum de Grasemborg", entsprechend das dazu gehörige Herrschaftsgebiet als „territorium ville et castellanie (Graspurgi)". Der Ausdruck wiederholt sich 1393/94, als Girardus Joyetus, der Prokurator der Waadt, die „Villa Graspurgi" zu drei verschiedenen Malen inspizierte und vom „Schmied der Villa Graspurgi" verpflegt wurde [31]). Schliesslich findet sich die Bezeichnung „Villa et castellania de Grasemburg" auch noch in der Rechnung des Jahres 1417.

Dass der genannte Schmied auf der Grasburg selber gewohnt hat, was noch speziell für eine zivile Ansiedlung sprechen würde, wird nicht klar bezeugt. Die Handwerker, welche sonst auf der Feste erschienen, stammten meist von Schwarzenburg oder auch von Bern und Freiburg, und es ist nicht ausgeschlossen, dass Girardus Joyetus in Schwarzenburg abstieg, möglicherweise in der dortigen Taverne, von der schon die Rede war [32]). Auf der Grasburg wäre er vom Vogte selber verpflegt worden. Im übrigen aber sprechen die erwähnten Hinweise doch deutlich dafür, dass es früher einmal auf der Grasburg ausser der Feste eine kleine Ansiedlung gegeben hat. Einige wenige Häuschen mögen genügt haben, um ihr städtisches Gepräge zu verleihen, nahm sich doch schon die Burg selber mit ihren vielen Firsten und langen Mauern aus wie eine Stadt auf dem Berge.

---

[29]) Politische Geschichte der Grasburg, S. 176 ff.

[30]) R. 1386/87, Ausgaben: . . . . ad custodiam dicti castri et ville (Graspurgi).

[31]) R. 1392/93, Ausgaben: Libravit ad expensas supra dicti Girardi Joyeti, factas tribus viagiis cum 3 equis et totidem personis in villa Graspurgi pro premissis 40 lib. laus. ab eodem castellano exigend(is) solut(is) per eundem castellanum fabro dicte ville Graspurgi, hospiti dicti Girardi, 46 s. laus.

[32]) Kapitel I, Abschnitt 2, Anmerkung 17—18.

Die Grasburg könnte freilich auch bloss nach dem karolingischen Königshofe, den sie einst gebildet und von dem schon die Rede war (I, 4), als Villa Graspurgi benannt worden sein und den Namen behalten haben, bezeichnete man doch solche Königshöfe, wie das Kapitular meldet, als Villa et Curia imperii. In ähnlicher Weise scheint sich der Name Sala, der noch in der savoyischen Zeit auf dem vordern Wohngebäude haftete (III, 8), von frühern Zeiten her erhalten zu haben, wurde doch auch auf den karolingischen Königshöfen der Wohnbau als Sala bezeichnet. Mit Sicherheit lassen sich allerdings die Zusammenhänge dieser Namengebung nicht feststellen. Wir sind auf blosse Vermutungen angewiesen[33]).

Setzen wir unsere Wanderung über den Burghof weiter, so gelangen wir an die nördliche Ringmauer, die sich der Platea entlang von der Vorburg zum Backhaus und zur hintern Burg hinzog.

5. Die hintere oder nördliche Ringmauer.

Sie grenzt den Burghof und die beiden anschliessenden innern Abschnittgräben auf der Nordseite ab und bildete einst eine fast gradlinige, zirka 80 m lange Verbindung zwischen der vordern und der hintern Burg. Auf weite Strecken ist sie heute verschwunden und den Abhang hinunter gestürzt. Die noch übrigen Teilstücke aber zeigen, dass sie eine recht stattliche Wehr gewesen sein muss. Von der Hofseite aus erscheint sie zwar heute nur als Stützmauer der Platea und ist bis auf deren Niveau abgetragen. Auf der Aussenseite aber hat sie noch eine Höhe von fast 10 m. Die Dicke misst 1,70 m. Das Mauerwerk besteht aus glatt behauenen Sandsteinquadern, doch weist es da und dort Tuffsteinflicke, die von früher her stammen, und Betonpartien auf, die bei der Renovation eingesetzt wurden. Zu hinterst, wo die Ringmauer den letzten Burggraben querte, aber nun verschwunden ist, ruhte sie auf anstehendem Felsgestein, das hier als Felsrippe noch deutlich erkennbar ist.

Die Stärke der nördlichen Ringmauer bestand nicht in ihrer Dicke, sondern in ihrer Höhe, da sie zweigeschossig aufgebaut war und einen untern und obern Wehrgang besass. Der obere Wehrgang, der gemauerte Zinnen und ein hölzernes Hurdendach besass, ist heute bis auf spärliche Reste verschwunden, doch reden die Rechnungen noch deutlich davon und berichten von einem

---

[33]) Dass auch Merkmale der Burgkapelle in die frühgermanische Zeit zurückweisen, soll hier noch einmal in Erinnerung gerufen werden.

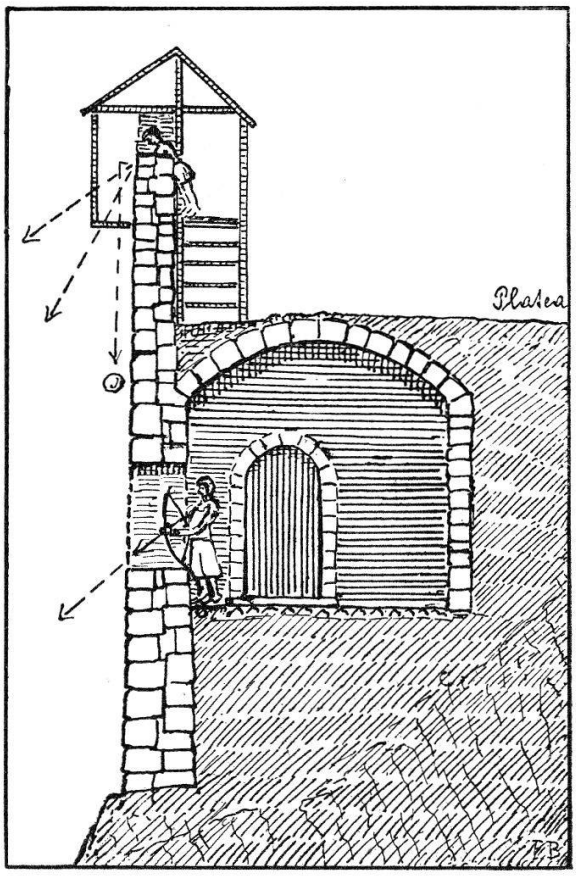

Nr. 26 F. B.

Die Wehrgänge der nördlichen Ringmauer
(Querschnitt, Rekonstruktionsversuch)

hölzernen Wehrgang (lo aliour) [34]), der „vom Backofen aus und von der Garita weg", die uns auf der Nordseite der Hauptburg begegnen wird, „bis zum vordern Schlosse reichte". Das Dach, die Aussenwände und der Bodenbelag dieses durch Holzwerk geschützten Ganges wurden unter anderm in den Jahren 1367/68 gründlich ausgebessert. Wir vernehmen dabei, dass er „von oben bedeckt und auf der Seite mit einem Mantel versehen" wurde. Wir hören auch, dass Zimmerleute „den genannten Gang mit Brettern zu belegen" hatten, also einen Fussboden herstellen mussten, was mit den andern Bauarbeiten zusammen 23 Pfund kostete [35]). Dieser hölzerne Fussboden lässt vermuten, dass der obere Wehrgang nur teilweise auf der Mauer selber aufsass und einwärts und auswärts

[34]) Die lateinische Bezeichnung lo aliour ist identisch mit den Ausdrücken allorium, allée, corridor, Gang (Ducange, Glossarium).

[35]) R. 1367/68, Opera castri: Libravit... pro lo aliour tendenti de supra furnum a garita usque ad castrum anteriorem coperto de supra et mantellato a latere et pro platironando dictum aliour... 23 lib. albe monete.

den Zinnen vorgebaut war, wie wir es in der Abbildung Nr. 26 zu veranschaulichen suchen [36]). Weitere Reparaturen, speziell am Dache dieser Hurden oder Wehrgänge, werden 1315/17, 1319 und 1363/65 ausdrücklich erwähnt. Sie erscheinen dabei als Dächer der „hinter" oder „neben" oder „auf" dem Backofen gelegenen Wehrgänge (curseriarum) und werden damit deutlich in dieser nördlichen Ringmauer eingeordnet. 1394/96 wurden überdies am Mauerwerk selber Reparaturen vorgenommen; der Kastellan Amadeus von Villars verausgabte dabei für die „Neufundamentierung" und für den Mauerbestuch (imbochiatura) [37]) 20 Goldgulden, was den Wert von drei Klaftern Neumauer ausmachte und darauf schliessen lässt, dass diese Ringmauer in der savoyischen Zeit nicht mehr ganz neu war.

Die ständigen Reparaturen am Dache der Hurden lassen annehmen, dass dieses nicht nur bei momentanen Gefahren aufgesetzt wurde, sondern auch in den Zwischenzeiten auf der Mauer blieb und als Schutzdach diente [38]). Der obere Wehrgang bildete offenbar jederzeit für die Schlossbewohner einen bequemen, wettersichern Uebergang vom einen Schlosse zum andern. Der vorerwähnte Holzmantel der Hurde war jedenfalls galerieartig auf der Aussenseite der Zinnen angebracht. Er bot dem Verteidiger des Wehrgangs Schutz gegen feindliche Pfeile und ermöglichte es ihm, auch den Fuss der Mauer gegen heimliche Angriffe zu schützen. Der Verschlag ruhte mit dem Zinnendach auf vorstehenden Balken, deren Widerlager zum Teil noch nachweisbar sind. Bei Ausbruch der schon erwähnten Oltingerwirren wurden vom 19. Mai bis zum 10. August 1411 allgemein „an den Aussenverschlägen der Zinnen hölzerne Mäntel aus guten Pfosten zur Verteidigung des Schlosses" erstellt; da wird dieser Wehrgang der hintern Ringmauer auch an die Reihe gekommen sein [39]).

Der untere Wehrgang der hintern Ringmauer lag ein Stockwerk tiefer. Von aussen gesehen ist er heute noch an den

---

[36]) Der obere Teil der Mauer ist erst bei Anlass der jüngst erfolgten Renovationsarbeiten in gleicher Stärke aufgeführt worden, wie der im Niveau des untern Wehrganges liegende untere Teil. Vorher war er nur etwa 1 m dick.

[37]) Embouchir: Parer à l'extérieur.

[38]) Nach Viollet-le-Duc, l'architecture militaire, S. 118, hätte man allerdings anderwärts solche Dächer erst bei Kriegsausbruch neu erstellt.

[39]) R. 1410/12, Opera castri: Fecerunt... in merlis seu panteriis dicti castri mantellos fuste de bonis postibus pro deffensione ipsius castri... 69 flor. 1 d. ob. gross.

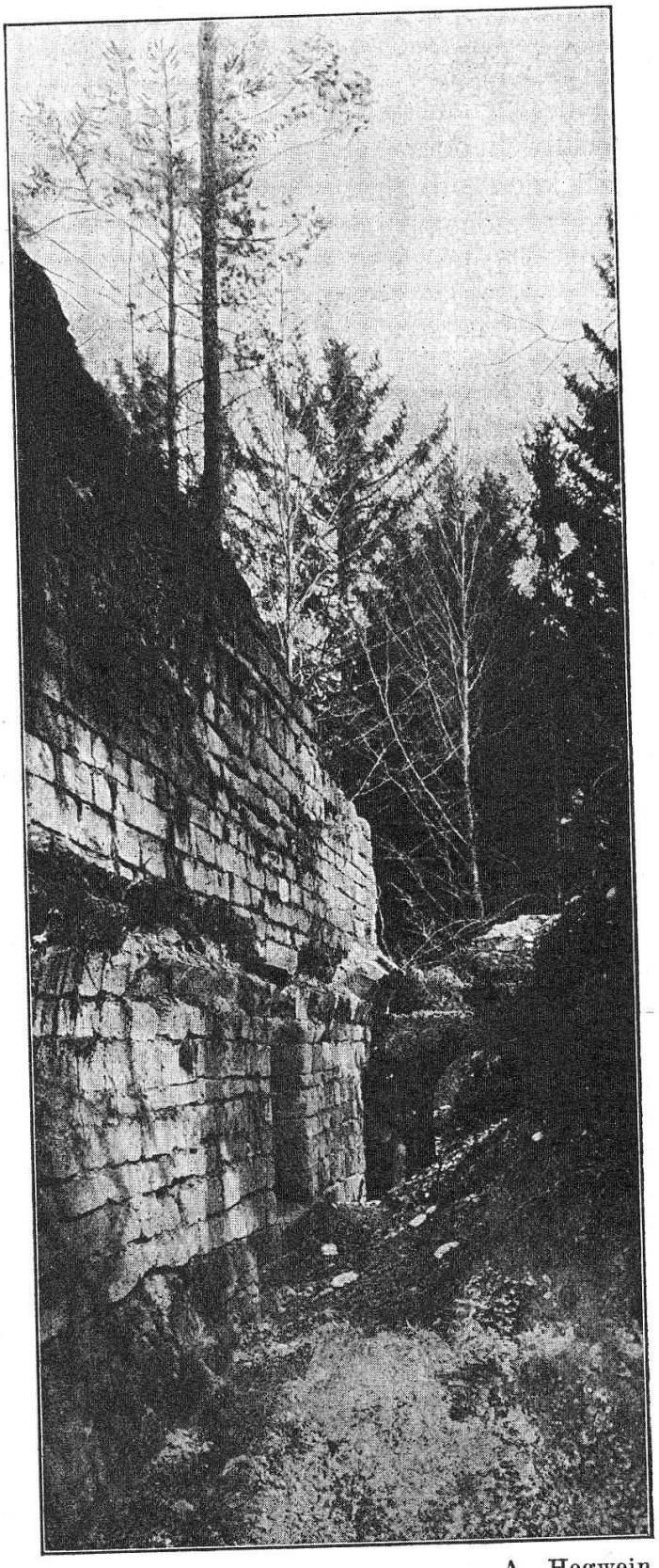

Nr. 27 A. Hegwein

Unterer Wehrgang der nördlichen Ringmauer
(vor der Renovation)

wenigen Schießscharten, die in diesem Niveau (1½ m unter der Platea) erhalten geblieben sind, erkenntlich. Auf der Innenseite war er laufgrabenartig in den Rand der Platea eingeschnitten und ausgemauert, wie deutliche, nun ausgeräumte Partien bei Punkt XIV unseres Orientierungsplanes erkennen lassen. Man vergleiche dazu auch die Abbildungen Nr. 26—28. Er besass, nach diesen Ueberresten zu schliessen, eine Tiefe von 3—4 m, dazu eine Weite von 5 m. Ferner war er in Abständen von zirka 6 m durch Quermauern in einzelne Abschnitte oder Kammern abgeteilt, die unter sich durch Zwischenpförtchen in Verbindung standen. Bei den Ausräumungsarbeiten ist ein solches wieder zum Vorschein gekommen, war aber so morsch, dass der Bogen (Stichbogen) neu hergestellt werden musste. Bei den Ausgrabungen konnten auch grössere Partien der Bodenpflästerung bloss gelegt werden. Der Bodenbelag bestand danach aus lauter rundlichen Steinen. Zu jeder Kammer des untern Wehrgangs scheint eine äussere Schiesslucke gehört zu haben. Im ganzen sind noch sechs als schmale Schlitze oder auch nur als spärliche Reste derselben erhalten geblieben. Sie sehen nach der Grösse und Bauart den Schießscharten des anschliessenden Endlisberghauses (Vorburg), in welches die Ringmauer ohne Unterbruch der Mauerkonstruktion übergeht, völlig gleich und weisen, wie diese, typisch gotische Stürze auf (Abbildung Nr. 19). Sie liegen mit ihnen auch im gleichen Niveau und lassen vermuten, dass sie um die gleiche Zeit entstanden sind.

Der breite Laufgraben des untern Wehrganges war von einem steinernen Stichbogengewölbe überdeckt, lag also nicht offen da, wie heute, nahm sich vielmehr wie ein geschützter Unterstand oder wie eine Kasematte aus. Leider ist das Gewölbe nunmehr völlig verschwunden, und seine Ansätze sind nur noch im westlichsten Teile, vor dem letzten Burggraben, erhalten geblieben. Dort scheint sich auch die Wölbung länger erhalten zu haben als weiter vorn und wurde vom Volksmunde etwa als Backofen bezeichnet [40]).

Ausser den langen Wehrgängen besass die nördliche Ringmauer auch einige erkerartige Holzvorbauten, da sie bei dem geradlinigen Verlaufe ohne vorspringende Erker oder Türme nicht so leicht zu verteidigen war. Beim Ausfallspförtchen, das unmittelbar vor der Vorburg durch diese Mauer führt, weisen zwei unterhalb

[40]) J. J. Jenzer schreibt in der Heimatkunde des Amtes Schwarzenburg, S. 3: „Vor wenigen Jahren noch zeigte sich hier die Oeffnung eines Gewölbes, vom Volk der Backofen genannt."

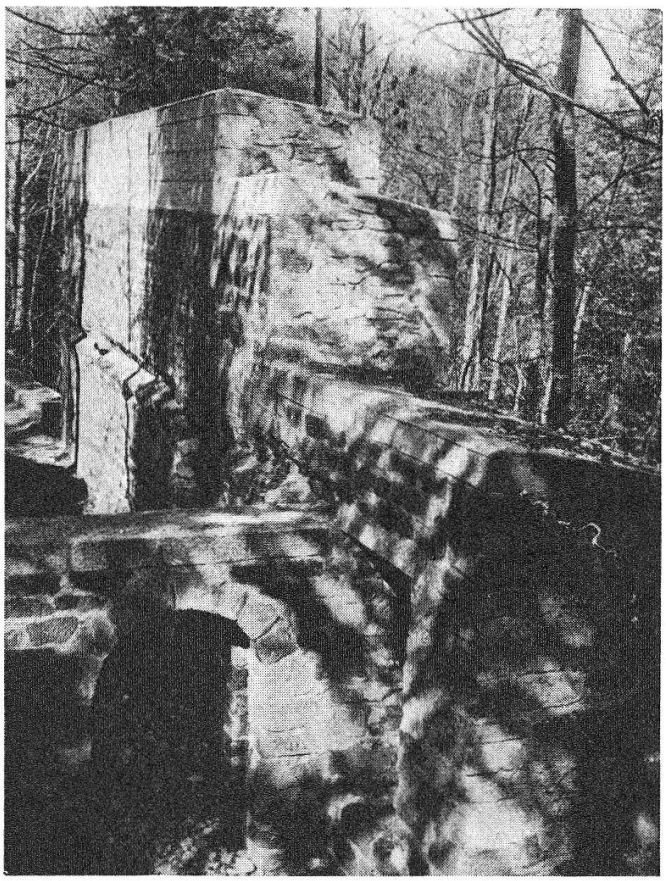

Nr. 28 Stadtbauamt Bern

Doppelgeschossige nördliche Ringmauer
(nach der Renovation)

der Schwelle vorstehende Konsolsteine noch deutlich auf einen erker- oder laubenartigen Vorbau hin. Wahrscheinlich aber waren auch weiter hinten solche Verstärkungen angebracht, selbst wenn die Rechnungen dies nie ausdrücklich bestätigen. Einige Anhaltspunkte könnten die Rechnungen der Jahre 1363/65 und 1369/75 bieten, da sie mehrmals von zwei Erkern der „grossen Mantelmauer" reden, doch verlegen sie diese zum Teil sehr deutlich auf die Nordseite der Hauptburg, welche durch eine eigentliche Mantelmauer geschützt war. An der Ringmauer der Platea aber, also auf der Nordseite des Burghofs, wurden solche Holzvorbauten wahrscheinlich 1410/11 errichtet, da man damals an den allerdings nicht näher bestimmten Wehrmauern des Schlosses verschiedene turmartige „Gerüste" und erker- oder balkonartige „Breteschen" erbaute und vor den Zinnen der Wehrgänge hölzerne Mäntel oder Verschläge anbrachte.

Diese Gerüsttürme verdienen besondere Beachtung. Wenn den mittelalterlichen Burgen Gefahren drohten, setzte man den Ring-

mauern, die keine gemauerten Türme besassen, starke Holztürme auf, um damit allfällige Belagerungstürme, die heran geschoben werden konnten, an Höhe zu übertreffen. Solche Gerüste waren im Mittelalter allgemein üblich und wurden etwa auch Bergfriede genannt [41]). Auf der Grasburg lassen sie sich nach den Rechnungen nur ein einziges Mal, bei Anlass der Oltingerwirren (1410/11), nachweisen. „Als im Kriege des Grafen gegen die Berner" Gefahr drohte, bauten „drei Zimmerleute, welche vom 19. Mai bis 10. August 1411 auf der Grasburg weilten", „auf der genannten Burg zwei grosse Gerüsttürme (chaffalia, französisch échafaud)", dazu „zwei grosse Vorlauben oder Breteschen (bertrachias) und an den Zinnen des genannten Schlosses hölzerne Mäntel aus guten Pfosten zur Verteidigung dieser Burg", also Verschläge, wie wir sie an den Ringmauern und in der Vorburg schon nachweisen konnten [42]). Auf 36 Fudern führten die Landleute das Bauholz und die Pfosten bis an den Fuss der Feste, 60 Handlanger trugen das Baumaterial, auch die Eisenhaken und das andere Eisenwerk, das zur Befestigung der Balken nötig war, in die Burg und waren den Zimmerleuten bei der genannten Arbeit behilflich [43]).

Interessant ist es, zu vernehmen, dass „die grossen Chaffalia und die zwei Breteschen" anno 1411 „noch nicht bedeckt", also mit keiner Bedachung versehen wurden. Der savoyische Werkmeister Peter Braserii, der sie sah und inspizierte, bestätigte in seinem Berichte ausdrücklich, „die genannten Breteschen und Gerüsttürme seien wegen der in Kriegszeiten bestehenden Feuersgefahr gänzlich unbedeckt gewesen" [44]). Er machte auf die Notwendigkeit aufmerksam, sie nachträglich mit einer Bedachung zu versehen, welchem Wunsche 1412, als die Gefahr vorüber war, vom Kastellane entsprochen wurde. Der schwarzenburgische Zimmermeister Heinrich Zimmermann versah im Verding (in tachiam) zunächst „die zwei grossen Chaffalia und zwei Breteschen... mit guten Dach-

---

41) Dr. A. von Essenwein, die Kriegsbaukunst, S. 241.

42) R. 1410/12, Opera castri: ...dicti tres carpentatores... fecerunt in dicto castro duo magna chaffallia et duas magnas bertrachias et in merlis seu panteriis dicti castri mantellos fuste (sic) de bonis postibus pro deffensione ipsius castri et plura alia edifficia... 69 flor. 1 d. ob. gross.

43) Ibidem: Die Fuhrleute erhielten per Tag 2 den. ob. gross., die Handlanger 18 d. laus. Das ganze Werk kostete 4 lib. 10 s. laus. und 94 flor. 7 d. ob. gross.

44) R. 1412/13, Opera castri: Et etiam per relationem Petri Braserii, magistri operum carpentarie domini, testifficantis dictas bertrachias et chafallos fuisse omnino decopertas propter pericula incendii tempore guerre.

sparren und Latten", wofür er sieben Lausannerpfunde bezog, und verbaute nachher ebendaselbst 40 000 Schindeln und 40 000 Nägel, was 24 Pfund kostete [45]) und auf ganz ansehnliche Bauten schliessen lässt. Leider melden die Rechnungen nicht, auf welcher Front man diese Schutztürme errichtete. Am ehesten scheinen sie uns für die lange hintere Ringmauer eine Notwendigkeit gewesen zu sein, da diese sonst keinen Turm besass, der sie geschützt hätte.

Dass auf der Grasburg in Kriegszeiten zum Schutze gegen Feuersgefahr gefährdete Dächer etwa abgeworfen wurden, wie es 1410/11 in Oltingen geschah, erfahren wir nicht, doch lässt sich nachweisen, dass gewisse Estrichböden der Vor- und der Hauptburg zur Sicherheit mit einer Erdschicht belegt wurden, wie wir dies gegebenenorts kurz andeuten.

6. Die Wirtschaftsgebäude des Schlosshofes.

Im geräumigen Hofe der Burg, der wohl eine Jucharte mass, lagen ausser der schon besprochenen Kapelle verschiedene Speicher, eine Stallung, ein Buch- oder Waschhaus, ein Ofenhaus, eine Badstube, ein Krautgarten und ein oder zwei fliessende Brunnen.

Die Speicher der Burg werden in den Rechnungen recht oft genannt, namentlich bei Anlass von Dachreparaturen. Sie erscheinen unter verschiedenen Namen, als grenerium, granerium, horreum und orreum [46]). Anfänglich unterscheiden die Rechnungen nur zwei Speicher voneinander, einen grössern und einen kleinern, und versetzen sie deutlich in den innern Teil des Hofes, so 1407/09, wo von „zwei auf der Platea der genannten Feste stehenden Speichern" die Rede ist [47]). Mit der Zeit erhöhte sich ihre Zahl auf drei, wie aus der Rechnung der Jahre 1418/19 hervorgeht, redet sie doch ausdrücklich von der „Ausbesserung und Neubedeckung des Daches dreier (!) Speicher des betreffenden Schlosses". Vermutlich fanden sie sich alle, auch der dritte, auf der sichern Platea des Schlosshofes, wo sie auch auf andern Burgen standen, z. B. in Corbières, wie die dortige savoyische Rechnung der Jahre 1377/78 (Kopie im Staatsarchiv Freiburg) bekundet; und sie dienten ohne Zweifel, wie dort, zur Aufbewahrung des Getreides (pro bladis domini ibidem reponendi), das die Kastellane als Zinse und Zehnten

[45]) R. 1412/13, Opera castri.

[46]) R. 1315/17, 1343/44, 1357/58, 1364/65, 1369/75, 1392/93, 1407/09, 1417/18.

[47]) R. 1407/09, Opera castri: ... tectum duorum horreorum existentium in platea fortalicii predicti ...

von den Landleuten erhoben. Anno 1436 machte das „Korn", welches „noch ze Graspurg lit", 20 Mütt Dinkel, 150 Mütt Hafer, 8 Mütt Roggen und fünf Mütt Gerste und anno 1438 sogar 34 Mütt Dinkel, 184 Mütt Hafer und 7 Mütt Roggen aus, was bedeutenden Platz zur Versorgung erforderte.

Die Speicher waren jedenfalls gewöhnliche Blockbauten und konnten deshalb leicht versetzt werden. 1513 meldet der Landvogt: „Han ich den spicher im hoff lassen verrücken; darzu han ich ein tag gehan 33 man". Sie mussten diese Arbeit offenbar im Frondienste besorgen, da keine Taglöhne, sondern nur Verpflegungsunkosten (für 99 Mahlzeiten, was auf den betreffenden Tag und die 33 Mann je drei Verpflegungen ausmachte) erwähnt werden. Im Jahre 1561/62 zahlte der Vogt zehn Pfund Pfennige, „den spycher im dorff (Schwarzenburg) abzebrechen und wiederumb zu des schlosses schüren uffzerichten", womit deutlich gesagt wird, dass dieser vierte Speicher nicht im Schlosshofe, sondern bei der Scheune, vermutlich bei der Gutsscheune, aufgerichtet wurde. Diese Holzbauten waren dem Wind und Wetter stark ausgesetzt, wurde doch 1369/75 die eine Hälfte des Daches des grossen Speichers „durch das Ungestüm des Nordwindes aus dem Schlosse hinaus getragen" [48]). Auch sonst erheischten die Speicher gelegentliche Reparaturen. So wurde schon 1315/17 „ein gewisser Speicher" fast neu hergestellt und seine Türe mit einem Schlosse versehen. Um eine Neuanschaffung handelte es sich 1377/79. Der Kastellan entrichtete damals „für den Ankauf eines neuen grossen Speichers, der in die Burg geführt und dort aufgestellt wurde, mit Einschluss der Fuhrung, der Bedachung, der Aufrichtung und der notwendigen Schlösser 32 Lausannerpfund". Auch 1425 erfolgte eine umfangreiche Reparatur „an dem spicher und anderswa", und 1461/62 musste wiederum ein ganz neuer Speicher angekauft werden.

Die Stallung des Schlosshofes. Wie schon ausgeführt wurde, lag ein kleiner vorderer Stall im ersten Zwinger hinter der Mauer des ersten Tores. Da aber der Platz hier eng war und die Tiere im Belagerungsfalle daselbst nicht genügend Schutz fanden, musste es eine zweite Stallung weiter hinten in der Burg geben. Deutlich wird dies durch die Meldung bestätigt, dass anno 1560/61 „ein stal im schlosshof ze buwen" war, und wiederum

---

[48]) R. 1369/75, Opera castri: Libravit pro refectione unius panti tecti magni granerii deportati extra castrum propter impetum borrearum de novo refecti et pro reparatione alterius panti dicti tecti (4000 Schindeln und 4000 Nägel) 6 Pfund 4 s.

durch die Nachricht, dass zwei Zimmerleute im Jahre 1563 „die ställ und wäg im schloss zu bessern" hatten. Wir vernehmen überdies ausdrücklich, dass Pferde bis in den Schlosshof gelangen konnten [49]) und sicherlich hier auch untergebracht wurden. Dieser innere Stall lag vermutlich im südwestlichen Teile des Burghofes, auf dem langgestreckten Vorplatz (hinter dem zweiten Tore und der Kapelle), den man vom zweiten Tore aus ebenen Fusses erreichen konnte. Wohl zur Unterscheidung von dem vordern Stalle wird er in den Rechnungen etwa als „grosser Stall" oder als Roßstall bezeichnet.

Bei Anlass von Reparaturen erwähnen die Rechnungen diese grössere Stallung mehrmals. 1369/75 erforderte ihre Erneuerung 6 Tragbalken (panne) [50]), 2 Dutzend Dachsparren, 18 Dutzend Latten, 20 000 Schindeln und ebenso viele Nägel. Schon 1377/78 kam das Dach wieder an die Reihe, weil es durch „das Ungestüm des Windes zerfetzt" worden war. Anno 1500 wurde der „rosstall im schloss" „nüw gebüdmet", d. h. mit einer neuen Bühne versehen und mit neuen Schwellen und Stützen (nüw schwellin und stüyd) ausgestattet. 1549/50 hatte der Dachdecker „das Dach uff dem Rossstall, so der wint verworffen", „zebessern". Noch 1560 wurde eine Totalerneuerung des Gebäudes vorgenommen. Der Landvogt verausgabte damals „um laden, ein(en) stall im schlosshoff ze buwen, dem Bärtschi Zmilken (zu Milken) 20 Pfund und iren dryen, zwen tag das buwholtz zum stall zefellen und zeschneytten", pro Tag 3 s., zusammen 18 s. Weiter bezahlte er für „die fur (Fuhrung)" des Bauholzes „des stals" 2 Pfund, weiter, „den Rosstrog (Brunnentrog) ins schloss zeführen, iren 13 man(n)en zu vertrinken, 5 Groschen, den alten stal ze rumen, iren zweyen, 4 tag, und herd zetragen, 1 Pfund 4 s., dryen zimerlüten, die 26 tag im schloss gewerchet, den stall zemachen, 17 Pfund, 18 s. 4 d." Der mehrmals erwähnte Windschaden lässt vermuten, dass diese Stallung dem Westwinde stark ausgesetzt war, somit offenbar hart am südwestlichen Rande des Burghofes stand.

Im Stalle des Schlosshofes werden in erster Linie die Pferde (der Kastellane, der Reisigen, der mancherlei Besuche usw.) untergebracht worden sein. Vermutlich aber war daselbst noch Platz übrig für einiges Rind- und Kleinvieh. An diesem sichern Orte standen vermutlich die beiden Mastochsen, von denen das grasburgische Urbar berichtet (VII, 2), da sie zum bleibenden Bestande der Burg gehören sollten. Hier verwahrte man vielleicht auch das Jungvieh, das als Jungviehzehnten auf die Grasburg verbracht wurde, redet doch der Landvogt 1425 ausdrücklich von „den lammern, so er uff

---

[49]) Näheres vorstehend in Kapitel II, Abschnitt 4. Vergleiche dazu R. 1357/58 und 1392/93, Opera castri.

[50]) Panne waren quadratische Traghölzer (Ducange, Glossarium).

der Vesti hatt". Dass man Zwischenwände errichtete, um das verschiedenartige Vieh zu scheiden, ist wohl selbstverständlich und wird ausdrücklich bestätigt, indem die Rechnung der Jahre 1374/75 meldet, dass Werkleute eine neue Zwischenwand [51]) des Stalles bauten und eine alte, die eingefallen war, neu aufrichteten [52]).

Zum Roßstalle gehörte der schon erwähnte „Roßtrog". 1560/61 verausgabte der grasburgische Vogt, „den Rosstrog ins schloss zefüren, iren 13 manen zevertrinken, 2 Pfund" und überdies für „fünf züg, den (Trog) hinuffzuführen, 5 Groschen". Vermutlich handelte es sich um einen Wassertrog, der aus einem ausgehöhlten Baumstamm bestand, da man einen Futtertrog wohl erst im Schlosshofe zusammengesetzt und nicht als Ganzes mühsam hinaufgeschafft hätte. Im Bereiche des Stalles und zwar ausserhalb desselben lag auch eine Treppe. Wir hören darüber bloss, dass anno 1376/77 Paulinus Schürer, der Zimmermann, „gewisse Treppenstufen neben dem Stalle", welche „zerbrochen waren [53]), neu herstellte". Sie führten möglicherweise auf die benachbarte Platea des Hofes hinauf, da ein solcher Aufstieg hier erforderlich war.

Im nordwestlichen Teile des Schlosshofes, an der dortigen Ringmauer, lässt sich ein Ofen- oder Backhaus nachweisen. Es sind zwar keine Spuren mehr vorhanden, aber die mündliche Ueberlieferung erinnert noch deutlich daran, indem sie meldet, dass eine „bis vor wenigen Jahren" daselbst nachweisbare „Oeffnung eines Gewölbes" vom Volke als Backofen bezeichnet wurde [54]). Nun scheint es sich freilich an jener Stelle (bei Ziffer XIV unseres Orientierungsplanes) nicht um den eigentlichen Backofen, sondern um das Gewölbe des einstigen untern Wehrgangs der hintern Ringmauer zu handeln, wie vorstehend schon ausgeführt wurde. Aber aus einigen Angaben der Baurechnungen glauben wir schliessen zu dürfen, dass der Backofen (furnum) selber in einem darüber stehenden Backhause lag. Dass er in einem besondern Gebäude untergebracht war, wie das in der grasburgischen Landschaft noch heute üblich ist, bekunden die verschiedenen Dachreparaturen, die in der savoyischen Zeit am „Dache des Backofens (in tectum furni)" vorgenommen

[51]) Migerius, murus intermedius (Ducange, Glossarium).

[52]) R. 1374/75, Opera castri: Fecerunt... unam migeriam novam et quodam aliam migeriam, que ceciderat in dicto stabulo.

[53]) R. 1376/77: Paulinus Schürer fecit quosdam gradus novos iuxta stabulum... qui gradus dirupti erant. Vergleiche auch unsere Ausführungen in Kapitel IV, 4.

[54]) J. Jenzer, Heimatkunde des Amtes Schwarzenburg (1869 erschienen), S. 3.

wurden, aufs deutlichste [55]). Sie werden zwar mit andern, bedeutenderen Dachreparaturen ohne nähere Angaben nur aufgezählt, weisen aber auch so auf ein separat gestelltes Ofenhäuschen hin.

Aus einigen weitern Andeutungen geht hervor, dass das Ofenhaus wirklich im nordwestlichen Teile des Burghofes und zwar unmittelbar vor der schon erwähnten nördlichen Ringmauer stand [56]), die damit umgekehrt „hinter" das Gebäude des Backofens versetzt wird. Bei der Erneuerung des Wehrganges dieser Mauer nehmen die Rechnungen mehrmals auf das Gebäude des Backofens Bezug. So erfahren wir z. B., dass anno 1319 „an den Dächern der neben dem Backofen liegenden Mauer (in tectis supra murum iuxta furnum)" Ausbesserungen vorgenommen werden mussten und dass in ähnlicher Weise anno 1363/65 am „Dache, welches die Mauer hinter dem Backofen bedeckte (in tecto coperienti murum retro furnum)", Flickarbeiten durchgeführt wurden. Die Rechnung der Jahre 1315/17 redet bei Dachreparaturen sogar ausdrücklich von „Dächern der auf dem Backofen befindlichen Wehrgänge (tecta curseriarum supra furnum [57]), meint aber offenbar die Wehrgänge der benachbarten Ringmauer, in deren unmittelbare Nachbarschaft das Backhaus damit versetzt wird.

Dieser leicht zugängliche Backofen des Burghofes wird wohl in erster Linie bei der Verpflegung der vielen auf der Grasburg anwesenden Fuhr-, Werk- und Wehrleute Verwendung gefunden haben. Freilich vermerken bloss die ältesten savoyischen Rechnungen noch ausdrücklich Auslagen „für das (den Werkleuten) gegebene Brot (pro pane dato)". Die spätern verzeichnen die Unkosten „für das Essen", für die „Verpflegung" oder für die „mäl", d. h. die Mahlzeiten (3 im Tage), nur noch summarisch und unterlassen es, das Brot noch extra zu erwähnen. Immerhin spielten die Brote oder „Mütschen" bei der Verpflegung eine wichtige Rolle. „Zu Nacht" erhielten z. B. die Treiber eines Zuges „einen Mütschen" [58]). Die Zahl der Verpflegten mag oft sehr bedeutend gewesen sein (anno 1561/62 z. B. 1041), so dass der Hauptbackofen jedenfalls gehörig in Anspruch genommen wurde.

Backofenreparaturen werden in den Baurechnungen recht häufig erwähnt. 1320/21 waren Steinhauer, Handlanger und Fuhrleute am Werke, den „Ofen, in welchem Brot gebacken wurde

[55]) R. 1315/17, 1357/58, 1377/79 und 1407/09.

[56]) Nördlich von Punkt XIV unseres Orientierungsplanes.

[57]) R. 1315,17: In tectis furni, bastube, latrine retro turrim, curseriarum supra furnum, graduum etc.

[58]) Jenzer, Heimatkunde, S. 64.

und der eingestürzt war", wieder neu herzustellen [59]). 1415/16 bezog ein Steinmetz „für die Neuaufrichtung und Ausbesserung des zum Brotbacken bestimmten Ofens der Grasburg" 50 Schilling [60]). In der Rechnungsperiode 1484/86 „hat Antono, der murer, im schloss den bachoffen nü geblattet" und fünf Tage daran gearbeitet. „Item hat Uely ouch 5 tawen (Tagwerke) an demselben gehuwen." Nun können freilich diese verschiedenen Reparaturen nicht mit Sicherheit auf den Backofen des Burghofes bezogen werden, da nähere Angaben fehlen und es überdies noch einen zweiten Backofen in der Hauptburg gab (Kapitel V, 6). Die Ausbesserungen werden bald den vordern und bald den hintern betroffen haben. Hat der erste in erster Linie dem allgemeinen Gebrauch gedient, wird der zweite vermutlich vorab vom engern Haushalte der Ritter und Vögte benützt worden sein oder auch als Ersatz Bedeutung bekommen haben, wenn der vordere etwa unbrauchbar war oder bei einer allfälligen Belagerung in die Hände der Feinde fiel.

Ausser dem Backhaus war auf der Grasburg auch noch ein besonderes W a s c h h a u s oder „Buchhus" zu finden. Wir hören erst 1548 davon. Damals „ist ouch bevolchenn (worden), das wescherhus zu diesem schloss und huss ze buwenn, weliches under beyden vorbemeldt seckelmeistern und iren geheyss beschächen" [61]). Die Rechnung der Jahre 1548/49 meldet dazu: „Denne kostet dasselbig huss zu buwen", 36 Pfund; dazu wurden „dem zimmermann, das tachwerck am buchhüsslin zu machen und ander notwendige ding zu bessern", ein Pfund und 6 s. ausgerichtet. Die „furungen, so von wegen des buchhuses" und der übrigen Bauarbeiten in jenem Jahre erforderlich waren, machten im ganzen 553 Fuder aus. An welcher Stelle das Waschhaus gestanden, erfahren wir nicht, jedenfalls in der Nähe des laufenden Brunnens und damit auch wieder im Schlosshofe, wo der Brunnen endigte.

Ebendaselbst und wiederum im Bereiche des fliessenden Brunnens muss ferner ein besonderes Badhäuschen, eine sogenannte B a d s t u b e gestanden haben. Zunächst weist die Rechnung der Jahre 1315/17 darauf hin, indem sie in einer Aufzählung nacheinander die „Dächer des Backhauses, der Badstube, der Latrine (furni,

[59]) R. 1320/21, Opera castri: In furno castri, ubi panis quoquitur, qui ruptus fuerat, reparando...

[60]) R. 1415/16, Opera castri: Item (libravit) Henrico (Bentz?) pro suis salario et expensis faciendi de novo et reparandi unum furnum in dicto castro Graspurgi pro dequoquendo panem... 50 s. laus.

[61]) Grasburgisches Urbar des Jahres 1533, Nachtrag, Staatsarchiv Bern.

bastube, latrine etc.)“ erwähnt, also auch wieder auf ein selbständiges kleines Gebäude schliessen lässt. Dann ist ein zweites Mal im Jahre 1430 von dieser Badstube die Rede. Als damals in dem grossen, in Freiburg geführten Prozess gegen die Waldenser die Untersuchungen auch auf das grasburgische Gebiet übergriffen, da wurde eine gewisse Loitschera (vermutlich) auf der Grasburg verhört und in die Badstube geführt[62]), wahrscheinlich zur Abhaltung eines Gottesgerichtes mit heissem Oel oder siedendem Wasser[63]).

Zwischen den erwähnten Gebäuden blieb im geräumigen Schlosshof noch ein freier Platz übrig für einen eigentlichen Garten, den Krautgarten. 1485/86 hat „Bendicht Ganser ein(en) nüwen zun umb den Krutgarten gemacht“. Wiederum sind anno 1488, als nochmals „an dem gerttenzun uff dem schloss gewercket“ wurde, „3 Fuder schyen und stecken“ „in das schloss“ geführt worden. Dieser Garten war ein eigentlicher Nutzgarten, pflanzte man doch darin, wie der Name andeutet, vorab „Krut“. Sicherlich aber fehlten auch die damals üblichen Heilkräuter und Blumen nicht.

Auf der Grasburg gab es überdies, wenigstens gegen Ende der savoyischen Zeit, eine Schmiede, nur kann sie örtlich nicht genau eingeordnet werden. Sie wird 1410/12 zum ersten Mal genannt und gehörte von da an nach der Aufzählung des Inventars zu der wesentlichen Ausrüstung der Feste[64]). Vermutlich war sie in irgend einem Häuschen des Burghofs untergebracht, wo sie beim Beschlagen der Pferde und bei der Instandstellung der Waffen und Werkzeuge am besten dienen konnte.

Ueber die Lage der Latrinen, deren es in der weitläufigen Burganlage sicherlich mehrere gab, fehlen nähere Angaben. In der Vor- und der Hauptburg werden sie auf der dem Zugang abgelegenen Aussenseite der Gebäude als Erker oder kleine Lauben auswärts vorgebaut gewesen sein, wie verschiedene Türen, die sich heute über gähnenden Abgründen ins Leere öffnen, vermuten lassen. Im Bereiche des Schlosshofs, wo oft viel Werk- und Wehrvolk sich sammelte und solche Anlagen nicht fehlen durften, werden sie auf der Aussenseite der Ringmauern zu suchen sein. Die Rechnungen nehmen zweimal auf solche Latrinen Bezug. 1315/17 vernehmen wir, dass mit verschiedenen Dächern des vordern und mittleren

[62]) Das grasburgische Urbar des Jahres 1512 erwähnt auch eine „badstuben“ in Schwarzenburg.

[63]) G. F. Ochsenbein, der Inquisitionsprozess wider die Waldenser zu Freiburg i. Ue. im Jahre 1430, S. 158.

[64]) Näheres im VII. Kapitel, Abschnitt 4, bei Besprechung des Inventars.

Schlosses (des Backofens, der Badstube, der Wehrgänge etc.) auch das Dach der „Latrine hinter dem Turme (latrine retro turrim)“ repariert wurde [65]), was auf eine gewisse Oertlichkeit „hinter“, d. h. auf der Aussenseite des vordern Turmes schliessen lässt. Eine zweite Notiz (1420/21) berichtet, dass unter dem Kastellane Eynard von Belmont neue Latrinen errichtet wurden. Er bezahlte nämlich, wie es wörtlich heisst, „für den Bau und die Konstruktion gewisser neuer Latrinen (latrinarum), welche er im genannten Schlosse Grasburg erstellen und an einem andern Orte, als sie zu sein pflegten, aufbauen liess, und ebenso für die Gänge (alliours) der genannten Latrinen“ 9 Goldpfunde [66]). Diese Aborte mögen von den Mauern, namentlich den Ringmauern, deutlich abgestanden sein, da nur in diesem Falle besondere Gänge nötig waren, um dazu zu gelangen. Möglicherweise lag eine solche Anlage vor dem Geheimpförtchen der nördlichen Ringmauer, wo noch zwei unter der Schwelle liegende Konsolsteine auf einen kleinen Vorbau hindeuten. Zu hinterst in der Hauptburg scheint eine neben der Zisterne liegende Abzugsrinne auf Aehnliches hinzuweisen.

7. Der Schlossbrunnen.

Das auf Burgen erforderliche Trink- und Quellwasser leitete man entweder in langen hölzernen Röhrenleitungen von benachbarten Höhen herbei oder schöpfte es, namentlich auf Höhenburgen, aus tiefen Schachten, die man bis zum Quellwasserstande hinab trieb. Auf der Grasburg lässt sich ausser der Zisterne, der wir in der Hauptburg begegnen, kein solcher Brunnenschacht (Sod), wohl aber von früh an eine Zisterne und eine Quellwasserleitung nachweisen. Deutlich kann man von 1315 an in den Rechnungen zweierlei Wasserleitungen unterscheiden, einerseits offene Rinnen (Känel, canales), die zur Zisterne gehörten, und andererseits Röhren oder Tünchel (bornelli), welche den Schlossbewohnern wenigstens in Friedenszeiten frisches Wasser zuführten, in Kriegszeiten aber vom Feinde leicht unbrauchbar gemacht werden konnten. Die Brunnenleitung begann vermutlich im höher gelegenen Schlossgute, wo noch heute Quellwasser zu finden ist.

---

[65]) R. 1315/17: In tectis furni, bastube, latrine retro turrim, curseriarum supra furnum, graduum etc.

[66]) R. 1420/21, Opera castri: Item libravit pro factura et construxione quarundam latrinarum novarum per dictum castellanum fieri factarum in dicto castro Graspurgi in alio loco, quam esse solebant, item alloriorum seu des alliours dictarum latrinarum... 9 flor. parvi ponderis.

Bis zum Fusse der Burg bereitete die Anlage infolge des gleichmässigen, starken Gefälles keine besondern Schwierigkeiten. Schwierig war es, das Wasser von hier an in das Schloss und in den 15 m höher gelegenen Schlosshof hinauf zu leiten, und doch scheint dies gelungen zu sein. Schon 1317/18 wird bezeugt, dass mittels der hölzernen Röhren (bornelli) „Wasser in das Schloss hinein (infra castrum) geleitet wurde“ [67]), und bestätigend reden spätere Rechnungen von einem „Brunnen im Schloss“. Ja, es scheinen sogar zwei Brunnen Quellwasser gespendet zu haben, weist doch die Rechnung der Jahre 1561/62 deutlich auf „die brunnstöck (also mehrere) und zwen brunnentrög“ hin. Dass sie im Schlosshofe lagen und die Leitung somit bis dort hinauf reichte, glauben wir aus einer Notiz des Jahres 1553 schliessen zu dürfen, nach welcher der Kastellan bezeugt, dass er „zwei dreg im hof“ machen liess [68]). Da in ähnlicher Weise etwa auch die Speicher als „Spicher im hoff“ bezeichnet werden, wird es sich hier wohl um die beiden Brunnentröge handeln, die damit in den Schlosshof verlegt werden. Der eine ist vermutlich identisch mit dem vorerwähnten „Rosstrog“, den wir nach dem Namen bei der Roßstallung einordnen müssen, der andere scheint weiter innen, in der Nähe der nördlichen Ringmauer gelegen zu haben. Wir vernehmen nämlich, dass anno 1343 der Burgabhang „auf der Seite des Brunnens und der Krankenstube (a parte fontis et maladerie)“ von Gebüsch und Erdreich gereinigt wurde. Da nun aber eine solche Säuberung nur auf der Nordflanke der Burg nötig und möglich war und auch die Krankenstube, auf die gleichzeitig Bezug genommen wird, auf dieser Front lag [69]), wird damit auch dieser Brunnen (Fons) auf die Nordseite des Burghofes verlegt. Er nahm sich dort, vielleicht in der Mitte der übrigen Bauten, vermutlich recht hübsch aus, war der Brunnstock doch mit einem bemalten Fähnlein versehen und mit Sturz (Weissblech) beschlagen.

Ueber das Aussehen des Brunnens und die Leitung verdanken wir der Rechnung der Jahre 1561/62 die beste Auskunft. Bei der damaligen Erneuerung bohrte der „Brunnenmeister“ im ganzen 244 Tünchel und grub sie mit seinen Gesellen ein. Der Schmied (von Schwarzenburg) lieferte 250 Tünchelringe, dazu „ein ysin bläch in

---

[67]) 1317/18, Opera castri: ...pro bornellis, per quos aqua in castro ducitur. Gleiches melden die Rechnungen der Jahre 1318/19 und 1320/21.

[68]) R. 1553: „Aber (d. h. wiederum) han ich 2 dreg lan machen im hof, vom zimmermann“. Sie kosteten 5 Pfund.

[69]) Kapitel VI, Abschnitt 3.

des brunne(n)s stuben", verschiedene „Klammern zum brunnentrog" und die „brunnröhren", wofür er zwei Pfund erhielt. Fünf Zimmerleute hatten „die brunnstöck und zwen brunnentrög ze machen", was mit andern Arbeiten 42 Pfund ausmachte. Ferner verausgabte der Kastellan „umb sturtz (Blech), den brunnenstock zudecken, sampt den verzinten negelin und deckerlon 4 Pfund. — Denne dem schlosser, dz fendlin uff den brunnenstock zemachen (sampt einer thür beschlecht zum stal) 5 Pfund. Denne dem maler, dz vendlin ze malen, 1 Pfund 13 s. 4 d.".

Von früh an war der Unterhalt der langen hölzernen Leitung, der Tröge und der Brunnenstöcke mit bedeutenden Opfern und Mühen verbunden. 1314/15 mussten verschiedene Tünchel ersetzt werden, und die beiden Brüder Peter und Kuno vom Bühl in Schwarzenburg lieferten einen neuen Trog [70]), wofür sie 38 Schilling erhielten. Die Gleichen übernahmen 1315/17 den Unterhalt der Leitung verding- oder pachtweise, waren also eigentliche „Brunnmeister" der Burg [71]). Als Löhnung empfingen sie pro Jahr 3 Mütt Hafer, wobei das Mütt Hafer damals zu 6 Schilling berechnet wurde, weil das Getreide „wegen der Nässe des Jahres (propter innundationes pluviarum)" teuer war [72]). Von 1317—21 war nur Cono de Bueyl (del Buel) Inhaber dieser Pacht. Materiallieferungen und ausserordentliche Reparaturen waren in der Vertragssumme nicht inbegriffen. Als 1318/19 „an den Röhren, durch welche Wasser in das Schloss hinein geleitet wurde" und welche verfault waren und neu hergestellt werden mussten, „48 Tünchel neu gemacht und gesetzt" werden mussten, da verrechnete der Kastellan noch extra 30 Taglöhne zu 2 Schilling für die Zimmerleute, dazu 48 Taglöhne zu 10 Pfennigen für die Handlanger und „sieben Schilling für das Essen (pro escis) der 15 Fuhrleute, welche die Röhren herbei führten."

Als von 1322—43 die Düdinger Herren der Grasburg waren, scheint für den Brunnen und die übrige Burg nicht viel getan worden zu sein. Erst der nächstfolgende savoyische Vogt Wilhelm von Châtillon nahm sich der Sache wieder an und übertrug am 8. März 1343 „dem Zimmermeister Kuno von Schwarzenburg", der ohne

[70]) Die betreffende Rechnung bezeichnet ihn lateinisch als conchia: Auge de fontaine (Brüchet, le château d'Annecy, S. 77, Anmerkung 1).

[71]) R. 1315/17, Opera castri: Libravit Cononi et Petro dou Buoyl, carpentatoribus, pro tribus modiis avene, qui eisdem dantur per annum pro bornellis manutenendis, et alloquantur sibi per duos annos finiendos in festo nativitatis beati Johannis anno 1317 in summa 36 s., quia tantum valuit avena.

[72]) R. 1314/15 und 1315/17, Venditiones.

Zweifel identisch ist mit dem vorgenannten Kuno vom Bühl, oder dessen Sohn [73]), verdingweise „auf ein Jahr" gegen eine Entschädigung von 60 Schilling die Besorgung des Brunnens und verpflichtete ihn, „die Röhren (bornelli) des Schlosses einzulegen und auszubessern und in den frühern Stand zu stellen" [74]). Im folgenden Jahre lief der Vertrag noch bis zum 7. Juli 1344 weiter, was dem Brunnmeister 15 Schilling weisser Münze eintrug; dann entzieht sich die Wasserleitung während der nun folgenden zweiten düdingischen Herrschaftsperiode und der spätern savoyischen Zeit, lange sogar während der bernisch-freiburgischen Gemeinherrschaft unserer Kontrolle. Teils fehlen die Rechnungen, teils werden die Unkosten für den Brunnen in andern, summarisch verzeichneten Bauauslagen inbegriffen sein.

Erst im 16. Jahrhundert vernehmen wir wiederum, dass die morsch gewordenen Brunnentröge und Tünchel durch neue ersetzt werden mussten und dass es immer und immer wieder nötig wurde, „den brunnen inzuführen", das heisst in die Burg zu leiten. 1561/62, also noch kurz vor dem Zerfall der Grasburg, nahm man eine eigentliche Erneuerung der ganzen Brunnenanlage vor, wie wir schon ausgeführt haben. 1563/64 galt es, böswillig angerichteten Schaden zu beheben, da „am brunnen vom schloss etlich tünchel by nacht zerhauen worden sind". 1570/71 sah sich der Vogt aus nicht näher angegebenen Gründen „under zwiren", d. h. zweimal veranlasst, „den brunnen inzuführen". 1571/72 musste er mitten im Winter, „in aller kelti", 70 Brunntünchel einlegen lassen, woraus wir sehen, wie gerade die Kälte der zum Teil unter Druck stehenden Leitung zusetzte und wie notwendig neben dem Brunnen eine Zisterne war. An die Räumung der Burg dachte man offenbar damals noch nicht. Als aber 1573 beschlossen wurde, dem Amtmann in Schwarzenburg eine neue „Behausung" zu bauen, da hatte der alte Schlossbrunnen keinen Zweck mehr. Der Brunnmeister von Schwarzenburg erhielt deshalb den Auftrag, „die brunnröhren" auszugraben, die eisernen Ringe zu sammeln und die noch brauchbaren Tünchel für den Brunnen des neuen Schlosses zu verwenden [75]). Wenn heute im Hofe der Ruine wieder ein Brunnen quillt, so verdanken wir dies den auf der Grasburg 1903/07 vorgenommenen Renovationsarbeiten, zu deren Durchführung fliessendes Wasser erforderlich war.

[73]) 1349 hat Chuno ab dem Buol de Swarzenburg, filius Chunonis ab dem Buel, sein Haus und Hofstatt an der Kreuzgasse in Bern an Jakob von Grasburg verkauft (Fontes rer. bern. VII, 419).

[74]) R. 1343/44, Opera castri.

[75]) Baugeschichte, S. 206.

5. KAPITEL

Die Hauptburg.

INHALT: 1. Allgemeiner Ueberblick. / 2. Der Burggraben und die Zugangsbrücke der Hauptburg. / 3. Das Tor und die Schildmauer der hintern Feste. / 4. Das Hinterpförtchen und die grosse Felstreppe. / 5. Der Donjon (Wohnbau) der hintern Burg. / 6. Die Küche der Hauptburg. / 7. Das Nebenhaus der Hauptburg.

1. Allgemeiner Ueberblick über die Hauptburg.

Die Hauptburg erhebt sich auf dem westlichsten Teile des langgestreckten Burgplateaus, auf einem halbinselartigen Felsvorsprung, der auf drei Seiten (Süden, Westen und Norden) von senkrecht abfallenden, bis zu 70 m hohen Felswänden umgeben ist und auf der vierten durch einen tiefen Burggraben von der übrigen Burg geschieden wird. Sie nimmt sich auf ihrem romantischen Horste ausserordentlich kühn und unnahbar aus und ist eine umfangreiche Burganlage für sich. An Grösse, Stärke und Sicherheit übertrifft sie die Vorburg um ein Bedeutendes. Sie hat eine Länge von ungefähr 40 m und misst in der Breite zu vorderst 25, zu hinterst aber ungefähr 15 m. Das Burgplateau verengt sich also nach hinten ganz merklich und steigt in der gleichen Richtung auch um zirka 10 m an, so dass es sich zu äusserst zu einem besonders kühnen Felskopf erhebt. Da der felsige Boden sich zudem nach Süden ziemlich stark neigt, war es ein gewagtes Unterfangen, hier grössere Wohn- und Wehrbauten zu errichten, aber umso sicherer liess sich auf dieser höchsten und unzugänglichen Warte der Burg wohnen. Weitaus den grössten Teil des Platzes beanspruchte der grosse, heute noch stehende Wohnbau, den wir als Donjon, Palas oder Ritterhaus bezeichnen können (Punkt XVII des Situationsplanes). Er bildete mit dem dahinter liegenden Nebenhause (Punkt XVIII) die Südfassade der Hauptburg. Auf der Nordfront, wo das Burgplateau zu einem langen, schmalen Felsrücken ansteigt, war nur für kleinere Räumlichkeiten Platz. Die Baurechnungen bezeichnen

sie zusammenfassend als Garita. Sie zog sich von Punkt XVI bis XX unseres Orientierungsplanes.

Ein einheitlicher Name war der Hauptburg bei ihrer Vielgestaltigkeit nicht leicht zu geben. In den Baunotizen erscheint sie im Gegensatz zur vordern, kleinern Burg als „hinteres und inneres Haus" (1315/17) oder als letzte Feste (ultima fortalicia, 1357/58), gelegentlich auch als „zweites" und als „grosses Schloss" (1394/96 und 1417/18). Deutlich wird sie verschiedene Male nach dem grossen Hauptgebäude, der Ritterwohnung, als Donjon bezeichnet. Dass damit die hintere Burg gemeint ist, wird zweimal aufs deutlichste bezeugt, indem die Rechnungen sie als „zweites Schloss oder Donjon" und wiederum als „Donjon oder grosses Schloss" anführen (1394/96 und 1417/18). Auch der Name der Aula, des grossen Hauptsaales, wird gelegentlich auf die ganze hintere Burg übertragen. Der in andern Burgen für das palastähnliche Hauptgebäude übliche Name „Palas" lässt sich innerhalb der Grasburg nicht nachweisen, darf aber nach seiner sonstigen Bedeutung wenigstens für den grossen Wohnbau auch hier verwendet werden.

Vom Hauptgebäude sind noch imposante Mauerpartien erhalten geblieben, wie unsere Abbildungen (Nr. 8, 29 und 37) zeigen. Sie lassen ahnen, wie gewaltig einst die ganze Anlage ausgesehen hat, als sie noch unversehrt dastand. Von verschwundenen Teilen zeugen verschiedene Einschnitte im Sandsteinfelsen und nicht zuletzt die Angaben der savoyischen und bernisch-freiburgischen Vogtsrechnungen, die eine eigentliche Rekonstruktion der hintern Feste ermöglichen. Es liegt in der Aufgabe dieser Studie, ihnen im besondern nachzugehen. Auf unserm Rundgang fassen wir zunächst die Zu- und Ausgänge der hintern Burg ins Auge, wenden uns nachher den auf der Südfront stehenden Ruinen der Hauptgebäude zu und gehen schliesslich nach den Angaben der Rechnungen den verschwundenen Gebäulichkeiten der kahl gewordenen Nordfront nach. Wir beginnen mit der Beschreibung des Hauptzugangs.

2. Burggraben und Zugangsbrücke der Hauptburg.

Ein mächtiger, heute von Tannen und Buchen besetzter Burggraben, der vierte und letzte dieser Feste, zieht sich als typischer Abschnittgraben unmittelbar vor der hintern Burg durch und legt sich schützend vor deren Hauptzugang (Ziffer XV des Orientierungsplanes). Er besitzt eine Länge von zirka 25 m, eine Breite von 15 m und eine Tiefe von 8—10 m, scheint einst aber tiefer gewesen zu sein. Seine Wandungen und Formen sind bis heute gut



Nr. 29 A. Hegwein

Die Hauptburg (Schildmauer mit dem Tore)

erhalten geblieben, weil sie zum grössten Teil aus anstehenden Sandsteinfelsen bestehen. Auf der Südseite fällt der Graben unvermittelt über schwindlige Tiefen zur Sense ab; auf der Nordseite aber ist er durch eine schmale ausgehauene Felsrippe, die Fortsetzung der nördlichen Ringmauer, abgeschlossen. Noch heute bildet

er ein Hindernis für die Annäherung an die hintere Burg und muss im Süden und Norden umgangen werden.

Einst führte eine Brücke darüber hin und leitete zum letzten Tore. Die Rechnungen bezeichnen sie als „hintere Brücke", als „Brücke der innersten Feste", als Brücke „des Donjons", als „Brücke, auf welcher man zu dem hintern Hause gelangt", als „Brücke", die „zwischen dem Donjon und dem Schlosshofe" lag, und auch als „innere" und „letzte Brücke" (ultima pons). Sie war, wie aus vielen Reparaturen hervorgeht, aus Holz gebaut [1]) und bestand wie die vordern Brücken aus einem festen äussern Teile, der auf eichenen Jochen ruhte, auch mit einem Dache und seitlichen Wandungen versehen war, und einem beweglichen, unmittelbar vor dem Tore liegenden innern Teil, der eigentlichen Zugbrücke.

Bei den mancherlei Reparaturen, welche die Holzbestandteile der Brücke erheischten, wird auf einige Einzelheiten genauer hingewiesen. 1343/44 musste die „Brücke des Donjons", weil sie „sehr alt, verfault und zerfallen" war (qui erat vetustissimus et putrefactus ac ruptus), mit „eichenen Schwellen und Säulen" versehen werden, was 20 Taglöhne für die Zimmerleute und 20 Taglöhne für die Handlanger ausmachte. 1357/58 wurden „an der letzten Brücke" drei Balken von 6 Klafter Länge und ein neues „Joch" verbaut und auf „beiden Seiten gute und neue Schutzwände" (impare bone et nove ab utraque parte) angebracht. Die Brücke wurde damals auch „der ganzen Länge nach" (de longo) mit Schindeln bedeckt. 1369/75 verausgabte der Kastellan 20 Goldgulden (flor. auri parvi ponderis), um die Schwellen, die Strebebalken, die Joche und die Brückhölzer aus Eichenholz völlig neu (de novo) wieder aufbauen zu lassen [2]) und sowohl das Dach als die Seitenwände über und über mit Schindeln zu bedecken. Schon 1394/96 war diese Brücke wieder so morsch und zerfallen, „dass niemand sicher über dieselbe zum zweiten Schloss oder Donjon gehen konnte" [3]). Nun erbaute man zunächst für „zwei Joche der Brücke" zwei Eichenstämme und vier tannene Balken von je 30 Fuss Länge, welches Mass ungefähr der einstigen Tiefe des Grabens entsprach. Und für das übrige Gebälk verbrauchte man 16 tannene Balken von 30 und 40 Fuss Länge, wobei ausdrücklich bemerkt wird, dass diese

[1]) R. 1314/15, 1317/18, 1343/44, 1357/58, 1369/75, 1377/79, 1394/96 und 1410/12.

[2]) Por les suys, brachiis et iugis etc.

[3]) R. 1394/96, Opera castri: qui prius erat taliter putrefactus et vastatus, quod nullus per dictum pontem securus transire poterat ad secundum castrum seu donjonem...

40 Fuss „die ganze Länge der Brücke ausmachten". Da der Graben ungefähr 50 Fuss breit ist, verblieben für die bewegliche innere Brücke (Zugbrücke) somit noch zirka 10 Fuss [4]). In den Jahren 1394/96 wurden überdies „sowohl für das Dach als den Mantel der genannten (festen) Brücke" 2½ Dutzend Dachlatten, 6000 Schindeln und 6000 „verstärkte Dachnägel (clavini reforciati)" verwendet. „Zwei Zimmerleute aus Alemannien" arbeiteten 14 Tage an diesem Werke. Auch 1410/12, bei Anlass der Oltingerwirren, war diese Brücke wieder „beinahe unbrauchbar geworden" und musste mit den andern Brücken ausgebessert werden.

Der innere, bewegliche Teil, die eigentliche Zugbrücke, begegnet uns in den Baurechnungen nur selten mit Namen, weswegen wir über ihr Aussehen nur weniges erfahren. Wie die andern Zug- oder Fallbrücken wurde sie anfänglich nur mittels Seilen bedient. Verschiedene Anschaffungen deuten darauf hin, und die Rechnung der Jahre 1343/44 meldet ausdrücklich, dass für die vier Zugbrücken vier Seile angekauft wurden, was für jede derselben ein Seil ausmachte. Bald nachher wurden die Seile durch eiserne Ketten ersetzt, verfertigte doch der zu Schwarzenburg wohnhafte Schmied Wilhelm von Bern anno 1357/58 „für die Zugbrücken des Schlosses drei Eisenketten, eine grosse und zwei kleinere" [5]). Die Rechnung des Jahres 1377/79 erwähnt den Ankauf eines Eisenhakens, der „zum Aufziehen der genannten (hintern) Brücke" dienen sollte. Die eigentliche Britsche der Zugbrücke bestand aus massivem Eichenholz, war aber auch so noch dem Sturm und Wetter stark ausgesetzt. 1357/58 z. B. wurde „die Zugbrücke innerhalb der Grasburg durch das Ungestüm des Windes zerbrochen", und 1417/18 war „die Zugbrücke, welche zwischen dem Donjon und dem Schlosshofe lag", infolge Verwitterung gänzlich „zerstört und verwüstet". In der bernisch-freiburgischen Zeit entzieht sich diese hintere Brücke unserer Kontrolle. Es ist möglich, dass man sie nicht mehr unterhielt, weil man auch über die Ringmauer zur Hauptburg gelangen konnte.

Vorspringende Felsschwellen und Balkenlager, die unter dem anschliessenden Tore liegen, deuten darauf hin, dass die Brücke

---

[4]) R. 1394/96, Opera castri: Item pro quatuor grossis peciis sapini facientibus totam longitudinem dicti pontis, qualibet longitudinis 40 pedum...

[5]) Ob eine über dem Tore angebrachte, 1904 vermauerte Oeffnung (Abbildung Nr. 30) dazu diente, das Seil oder die Kette in die Burg hineinzuleiten, wissen wir nicht.

einst auf einer dem Tore vorgebauten Plattform ausmündete und in einem kleinen hölzernen Vorbau verankert war. Die Baurechnung der Jahre 1369/75 bestätigt diese Vermutung, indem sie bei der Erneuerung „der Brücke des hintern Schlosses" einen solchen Vorbau ausdrücklich erwähnt und als „L o g i a [6]), welche die Zugbrücke aufnahm", bezeichnet. Er war mit Schindeln bedeckt, die damals ausgebessert werden mussten [7]), und wird auch sonst aus Balkenwerk bestanden haben, wie die vielen rings um das Tor angebrachten Balkenlager annehmen lassen (Abbildung Nr. 31). Einen ähnlichen Vorbau besass beispielsweise die Aula des Schlosses Corbières, wobei zu beachten, dass er dort ausdrücklich als „Logia oder Eingang der Aula (logia seu introitus aule)" bezeichnet wird [8]). Ebenso lässt sich in den Rechnungen von Chillon der Ausdruck Logia auf balkonartige Vor- oder Anbauten beziehen [9]), auch wenn er im übrigen eine angebaute Wohnung (V, 7) [10]) oder eine Wohnung überhaupt bedeutet [11]).

In die Logia, welche dem Tore der Hauptburg vorgebaut war, mündete wahrscheinlich auch ein kleiner Nebenzugang ein, der von der nördlichen Ringmauer her zum Haupttore leitete, wie Balkenlager zwischen der Ringmauer und der Toröffnung (Abbildung Nr. 31) und ein daselbst um zirka 1 m vorspringendes Felsband [12]) vermuten lassen. Nur so ist es begreiflich, dass 1379/81 von der Wiederherstellung der „Gänge der hintern Brücke (alloriorum pontis posterioris)", also von mehrern sich hier treffenden Gängen die Rede sein kann. Wenn die Hauptbrücke etwa unbrauchbar war, was gelegentlich der Fall sein mochte, wird noch die von der nördlichen Ringmauer abzweigende Holzgalerie (Gang) den Zutritt zum hintern Tore vermittelt haben.

---

[6]) Annexe au bâtiment principal, Brüchet, le château de Ripailles, S. 617.

[7]) R. 1369/75, Opera castri: Item pro tectis faciendis supra logiam recipientem pontem levatorium (castri posterioris) ...

[8]) Nach den savoyischen Vogtsrechnungen des Schlosses Corbières (speziell der Rechnung der Jahre 1378/79), die sich in einer Kopie im Staatsarchiv Freiburg vorfinden.

[9]) E. Chavannes, Comptes de la châtellenie de Chilon de 1402/03, Mémoires et documents de la Suisse romande, série II, tome II, pag. 90.

[10]) Ducange, Glossarium, logia.

[11]) Im Italienischen bezeichnet man die eingebaute, offene Laube (Bogenhalle) noch heute als Loggia (loddscha).

[12]) Es wurde bei den Renovationsarbeiten stark abgemeisselt.

3. Das Tor und die Schildmauer der hintern Burg.

Ueber die letzte Brücke und durch die anschliessende kleine Logia gelangte man zum Haupteingang der hintern Feste, zum hinteren Tore. Zur Unterscheidung von dem vorderen und mittleren Tore wurde es ausdrücklich als „hinteres Tor“ (porta posterioris) und 1363/65 als „Tor der Aula“ bezeichnet. Es liegt in

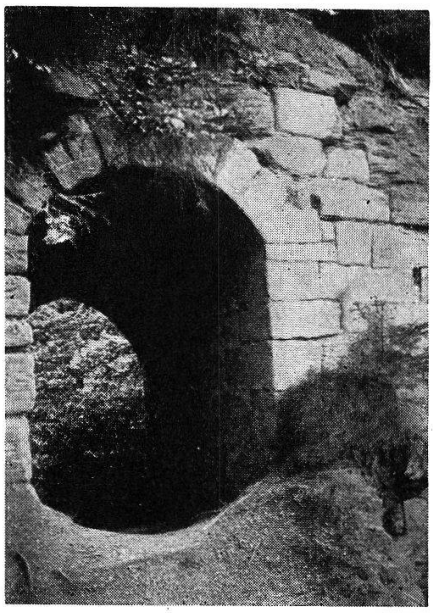

Nr. 30 H. Türler

Das Tor der Hauptburg

(Innenseite)

der Hauptfassade der hintern Burg und blieb deshalb mit dieser verhältnismässig gut erhalten, wie aus den Abbildungen Nr. 29 und 30 zu ersehen ist. Von aussen gesehen liegt dieses letzte Tor etwa 10 m über der heutigen Sohle des vorgelagerten Burggrabens und erscheint als eine hübsche Spitzbogenpforte von 2,40 m Höhe und 1,60 m Weite. Hinter der Toreinfassung aber erweitert es sich zu einem schönen Stichbogengewölbe von 3,10 m Höhe und 1,80 m Weite (Abbildung Nr. 30) und hat, der Mauerdicke entsprechend, eine Tiefe von 2,30 m. Der verhältnismässig flache und niedrige Spitzbogen gibt ihm deutlich frühgotisches Gepräge. Der hölzerne Torflügel ist längstens verschwunden und findet in den Baurechnungen keine ausdrückliche Erwähnung. Nur auf die Eisenbeschläge wird darin hingewiesen. So berichtet die Rechnung der Jahre 1377/79 von „einer ins hintere Tor eingesetzten Eisenspange“ [13]),

[13]) R. 1377/79, Opera castri: ... una esparra ferri posita in porta posteriori ...

und 1357/58 vernehmen wir, dass acht Angelzapfen und 6 Eisenspangen (eventuell Eisensparren, esparra) in die Tore des genannten Schlosses eingesetzt wurden [14]).

Hinter der Toreinfassung lassen sich Spuren der einstigen Sperrvorrichtungen nachweisen, die als starke Riegel hier angebracht waren. Nach der Grösse und Tiefe der noch erhaltenen, anno 1904 allerdings zum Teil vermauerten Riegellager zu schliessen, gingen starke, wahrscheinlich hölzerne Riegel sowohl über den obern als den untern Teil des Tores und konnten beim Oeffnen der Pforte in lange Mauergänge zurück geschoben werden. Zwei andere, wahrscheinlich kürzere Riegel scheinen ober- und unterhalb der Hauptriegel am Torflügel selber angebracht gewesen zu sein; ihre Widerlager greifen weniger tief in die Mauer hinein.

Die Tormauer, auf die wir im Weitern unsere Blicke lenken, erhebt sich unmittelbar hinter dem Burggraben zu einer Höhe von über 25 m und hat eine Länge von 22,5 m, so dass sie das ganze Burgplateau der Breite nach abzusperren vermag und den Hauptschutz für den dahinter liegenden Donjon, dessen Ostfassade sie zugleich ersetzt, und damit für die ganze hintere Burg bildet. Im Grundriss steht sie in der Mitte gegen den vorgelagerten Burggraben hin schildartig und trotzig vor. Sie zeichnet sich aber auch durch ihre gewaltige Dicke und bedeutende Höhe aus, so dass man den Eindruck hat, dass sie eine verstärkte Mauer, also eine Schildmauer im eigentlichen Sinne des Wortes war. Die Dicke der Mauer macht in den drei untern Stockwerken 2,60 m aus, ist also bedeutender als die des vordern grossen Streitturmes und verjüngt sich im vierten Geschosse und darüber, wo sie giebelartig ansteigt, um mehr als 1,50 m, also auf zirka 1 m. Bis zu einer Höhe von ungefähr 8 m ruht sie im nördlichen Teile auf anstehendem Felsgestein, konnte also nicht so leicht untergraben werden.

Nur spärliche Schiess- und Lichtlucken sind in dieser Schildmauer angebracht; eigentliche Fenster fehlen, so dass sie ausschliesslich wehrhaften Charakter trug. Man beachte dazu die Abbildung Nr. 31, welche die Mauer von aussen und die Abbildung Nr. 37, welche die Mauer von der Innenseite her zeigt. Eine erste, aussen nur 12 cm weite und 1,50 m hohe Schiesslucke, die nach innen sich auf 1,60 m erweitert, liegt im zweiten Geschosse. Eine zweite, 80 cm hohe Scharte findet sich im dritten Geschosse. Zu ihrer Bedienung war in der Mauer eine hübsche, fast zwei Meter

---

[14]) R. 1357/58, Opera castri: Pro emptione... 8 angonorum et 6 esparrarum ferri positarum in portis dicti castri...

weite und 1,62 m tiefe Mauernische ausgespart, der auch die seitlichen Steinsitze nicht fehlten. Die Ritter mögen sich vom nebenan liegenden Saale aus oftmals in diesen versteckten Winkel zurückgezogen haben, um hofwärts Ausschau zu halten. Das Stichbogengewölbe, das einst darüber lagerte, ist längstens verschwunden

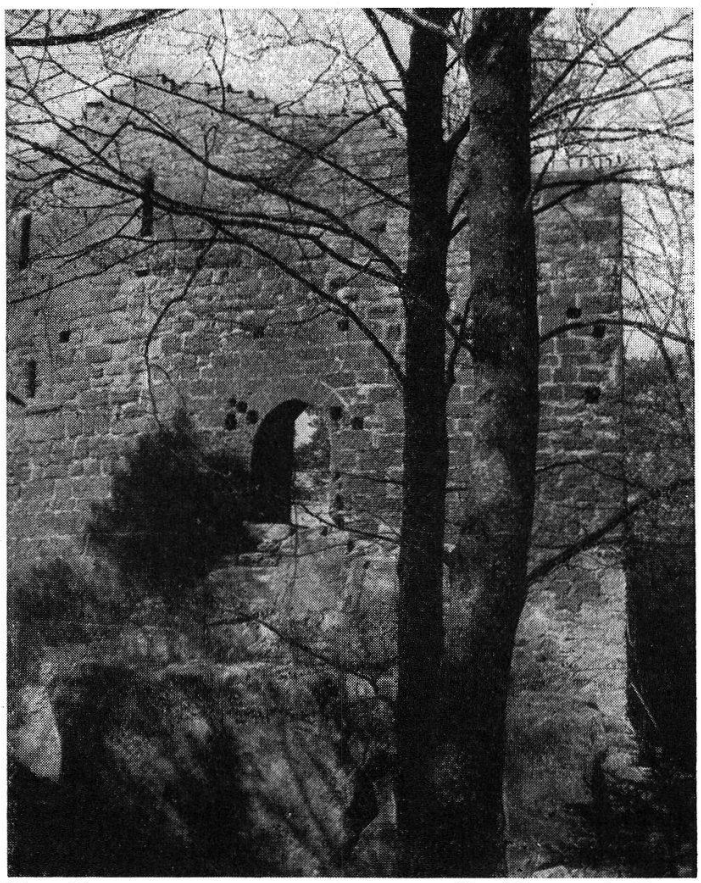

Nr. 31 Stadtbauamt Bern

Hauptburg: Ostfassade mit Balkenlagern
(nach der Renovation)

und wurde bei der Renovation durch eine flache Zementdecke ersetzt. Zwei weitere, unregelmässig verteilte und ungleichartig gestaltete Lucken liegen in der Wand des dünner aufgebauten vierten Geschosses, und ebendaselbst findet sich in der Südostecke ein kleines geviertes Dachfensterchen von 1,2 m Höhe und 0,90 m Weite. Frei schweifte der Blick von hier aus über den Hof und die vordere Burg, und hier wahrscheinlich war auch ein Aufzug angebracht, um Holz, Lebensmittel und Wasser hinauf zu ziehen, da die Küche der Hauptburg auf dem gleichen Boden lag [15]). Auf dieses

[15]) Andern Zwecken mag der schon erwähnte „Haspel" des vordern Turmes gedient haben.

Fenster wird sich die Nachricht beziehen, dass der Amtmann 1489 „zu dem Tachvänster" und wiederum 1517/18 „zu dem gleebli (läubli?) und zu dem tachtürli" ein Seil ankaufte (2 s.).

Für die Verteidigung der grossen und wichtigen Schildmauer und des Tores genügten die wenigen kleinen Schiesslucken nicht. Höher liegende Zinnen und der sonst auf Mauern übliche Wehrgang fehlten, weil die Fassade Giebelform hatte. Um so mehr müssen wir auf der Grabenseite einige vorgebaute „hölzerne" Wehreinrichtungen erwarten. Nach einer Reihe von wagrecht nebeneinander liegenden Balkenlagern (Abbildung Nr. 31) darf man vermuten, dass sich einst eine hölzerne Wehrlaube in der Höhe des dritten Stockes über die Aussenseite des Hauses hinzog und speziell zur Verteidigung des Mauerfusses diente. Das 1379/81 erwähnte „Dach neben der Küche", die angrenzend auf der Innenseite der Schildmauer lag, wird mit dem Dache dieser Laube identisch sein.

Unmittelbar über dem Tore, dem am meisten gefährdeten Teile dieser Front, war zudem ein eigentlicher Erker, eine sogenannte Pechnase angebracht. Unsere lateinischen Texte bezeichnen sie als Eschif, als Pinaculum und als Bretesche, welche Ausdrücke übereinstimmend auf hölzerne, aus den Mauern vorstehende Vorbauten hinweisen, wie wir dies bei Besprechung des vordern Turmes schon gezeigt haben. Das „Eschif, welches über dem Tore der Aula lag", das also dieses letzte Tor zu schützen hatte, wird in der Rechnung der Jahre 1363/65 ausdrücklich bezeugt. Man verbaute damals an seinem Dache 9000 Schindeln und 9000 Nägel [16]). Uebereinstimmend weist auch die Rechnung der Jahre 1417/18 auf eine solche „Pechnase (pinaculum) oder Bretesche des Donjons oder des grossen Schlosses" hin; ihr Dach musste damals repariert werden [17]).

Es ist zu beachten, dass die Rechnungen nur für die laubenartigen Vorbauten des vordern und hintern Tores, nicht aber für andere Erker die Bezeichnung Pinaculum verwenden. Ohne Zweifel geht daraus hervor, dass es sich dabei um Pechnasen im eigentlichen Sinne des Wortes handelt, nämlich um Torvorbauten, aus welchen dem eindringenden Feinde Pech, Feuer und allerlei

---

[16]) R. 1363/65, Opera castri: Libravit... in tecto echiffe supra portam aule reficiendo de novo mense octobris 1363 videlicet in 9000 scindulorum... et 9000 clavini...

[17]) R. 1417/18, Opera castri: Tectum pinaculi seu bertrachie donionis seu magni castri.

Geschosse entgegengeschleudert werden konnten. Die Bezeichnung zeigt in ihrer lateinischen Form übrigens eine gewisse wörtliche Uebereinstimmung mit der deutschen. Pinaculum scheint die blosse Uebersetzung von Pechnase zu sein oder umgekehrt, führt sich doch beiderorts die erste Silbe auf Pix oder Pech und die zweite auf Nasus oder Nase zurück. Wie die vordere Pechnase, war offenbar auch die hintere nur aus Holz gebaut, was die tief in die Mauer eingreifenden Lager der Balken, welche den Erker trugen, noch deutlich bestätigen.

Am „Mauerwerk" der grossen Schildmauer scheinen nur selten Reparaturen notwendig geworden zu sein. So weit die savoyischen Rechnungen darüber Auskunft geben, kann eine einzige Gesteinsreparatur darauf bezogen werden. Anno 1394/96 wird wörtlich gemeldet, seien „für die Ausbesserung der äussern Mauer der Küche", die sich auf der Innenseite an die Schildmauer anlehnte, 20 Goldgulden verausgabt worden, und diese Summe habe den Wert von zwei Klaftern Neumauer ausgemacht. Da die Rechnung überdies noch beifügt, die Mauer der Küche sei „auf der östlichen Seite" reparaturbedürftig gewesen, so wird ihre Ausbesserung ohne Zweifel die Aussenseite der Schildmauer betroffen haben. Zu dieser Annahme stimmt, dass bei der Arbeit hohe Baugerüste erstellt werden mussten (die Kosten waren in der genannten Summe inbegriffen) und dass „diese Gerüste (pontes) wegen der Höhe des Felsens und der Mauer infolge der schlechten Zugänglichkeit schwierig zu befestigen waren" [18]). Nur hohe Gerüste konnten von der Tiefe des Grabens bis zur Küche, die im vierten Geschosse lag, emporreichen.

An den Fundamenten der Schildmauer ist eine zirka stockwerkhohe Mauerpartie nördlich des Tores speziell zu beachten. Sie besteht im Unterschied zu der übrigen Mauer aus kleinern, deutlich geschichteten Sandsteinquadern, die der grössern Morschheit wegen bei der Renovation (1931) auf die Flucht der übrigen Mauer abgemeisselt wurden, vorher aber um zirka 2 dm vorstanden. Auf der Seite des Tores, etwa 1,5 m davon abstehend, wird sie durch eine senkrechte Fuge, die allerdings heute

[18]) R. 1394/96, Opera castri: Libravit... in reparatione muri exterioris coquine castri... primo 2 magnas theysias muri videlicet in muro coquine dicti castri a parte orientali, que due theysie costabant tam pro lapidibus, thonis et aliis necessariis quam pro pontibus, quos difficiliter ibidem propter altitudinem ruptis et muri ad (ac?) malum attractum (?) dicti castri firmari poterant, 20 flor. auri vet.

verpflastert ist, vom übrigen Gestein deutlich geschieden, scheint also auf dieser Seite keine Bindung zu besitzen. Nordwärts reicht sie bis an den Rand der Schildmauer hinaus. Man hat den Eindruck, dass es sich hier nicht nur um anderes Gestein, sondern um den Rest einer ältern Mauerpartie handelt, auf die dann die heutige Schildmauer auf- und angebaut wurde. Auf ähnliche Altersunterschiede im Gestein stiessen wir im vordern Turme, und ebenso lassen sich in der vordern Schildmauer (III, Alinea *2*) und im verschwundenen hintern Turme (VI, 4) „ursprüngliche" Anlagen von „spätern" unterscheiden (Vergleiche Abb. Nr. *29*, rechts).

Von der Schildmauer und dem Haupttore wenden wir uns dem auf der Nordseite angebrachten Nebenzugang der Feste zu, der heute den bequemsten Eingang in die hintere Burg bildet.

4. Das Nebenpförtchen und die Felstreppe der Hauptburg.

Aehnlich wie die Vorburg besass die hintere Feste auf der dem Zugang abgekehrten Nordseite ein kleines Neben- oder Hinterpförtchen. Wie das vordere, war es auch sehr tief im Niveau des Erdgeschosses angebracht. Es führt aber nicht, wie jenes, durch eine Ringmauer hindurch, sondern ist als 1 m weiter, 4 m tiefer und 5 m langer Durchgang in die auf der Nordseite der Hauptburg liegende Felsrampe eingeschnitten (bei Punkt XVII der Planskizze). Auf der Aussenseite zeigt der behauene Felsen noch heute Balkenlager und andere Spuren der einstigen Türeinfassung (Abbildung Nr. *32*). Das Holzwerk der Eingangstüre und das Gewölbe der einstigen Decke aber sind längstens verschwunden. Die Baurechnungen bezeichnen dieses Hinterpförtchen lateinisch als posterla und postella, wie solche geheime Ausgänge genannt wurden [19]). Zweimal nehmen sie darauf Bezug. 1314/15 handelt es sich um den Ankauf eines Schlosses „für die Türe des Hinterpförtchens der Burg" (pro hostio postelle castri); 1343/44 aber vernehmen wir, dass das „Pförtchen des Donjons auf der Seite der Krankenstube" infolge seiner tiefen Lage vermauert werden musste, „weil man befürchtete, dass jemand daselbst böswilligerweise ein- oder ausgehen könnte" [20]). Für 4 Mäss Kalk zahlte der Kastellan 3 s. und für die Taglöhne eines Steinhauers und eines Handlangers

---

[19]) Ducange, Glossarium.

[20]) R. 1343/44, Opera castri: In posterla donionis a parte maladerie muranda, quia dubidatur, ne aliquis pro malo exiret vel intraret per eandem, pro 4 cupis calcis, emptis ad idem, 3 sol, pro stipendiis unius lathomi per unam diem et unius manuoperarii 6 s.

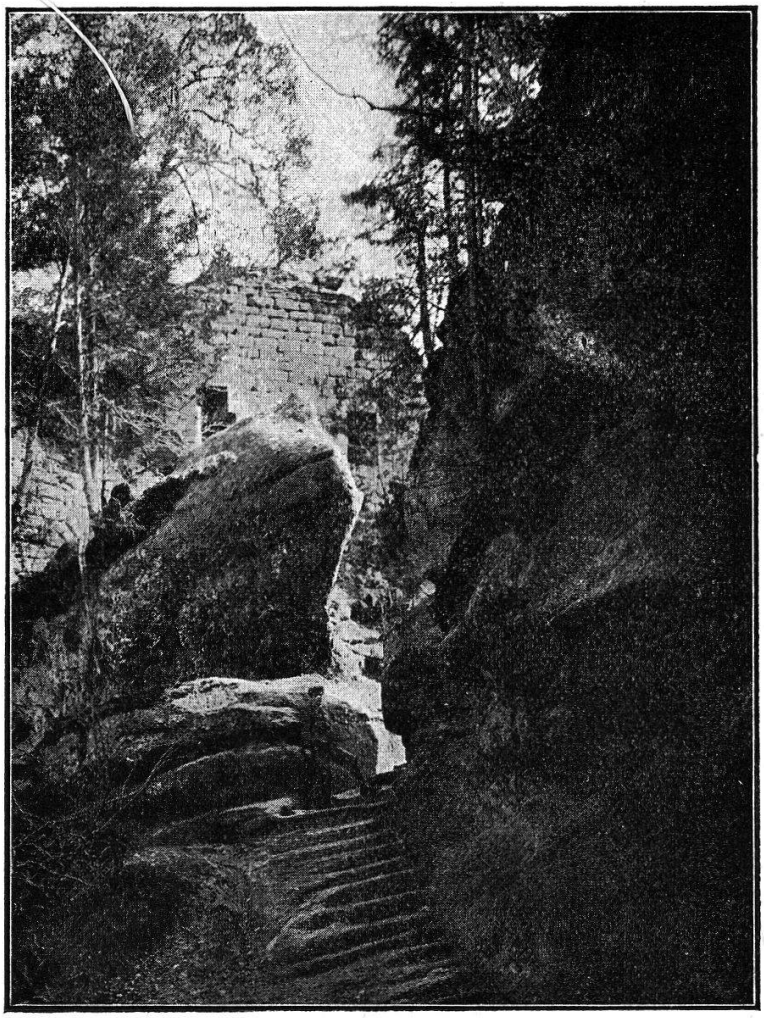

Nr. 32 A. Hegwein

Hinterpförtchen und oberer Teil der Felstreppe

6 s. Der Hinweis auf den Donjon und die Krankenstube zeigt deutlich, dass es sich um das hintere, nicht das vordere Geheimpförtchen handelte.

Vom Ausfallspförtchen weg führte eine grosse, zum Teil noch erhaltene Felstreppe den nordwestlichen Abhang hinab bis ungefähr in halbe Höhe des Burgfelsens. Sie blieb lange unter Schutt und Gehölz verborgen, bis sie im Jahre 1901 wieder aufgefunden wurde. Ein nicht verschüttetes, aber abgelegenes Felspförtchen, das an deren unterem Ende liegt, gab Anlass dazu, wie Lehrer Fritz Bürki, der die ersten Spuren entdeckte, in seiner Broschüre über die Ruine Grasburg genauer berichtet[21]). Die

[21]) Diese Broschüre, „die Ruine Grasburg", von Fritz Bürki, erschien zuerst im Verlag des Bernertagblatt und wird demnächst vom Verkehrsverein Schwarzenburg (Buchdruckerei Gerber) neu herausgegeben.

Ausgrabung erfolgte durch das bernische Stadtbauamt bei Anlass der ersten Renovation der Grasburg, zur Hauptsache im Jahre 1904. Heute liegt diese Treppe wieder ziemlich frei vor uns und erregt durch die Kühnheit der Anlage und ihre Ausdehnung unsere Bewunderung. Sie misst in der Länge ungefähr 80 m und hat an den

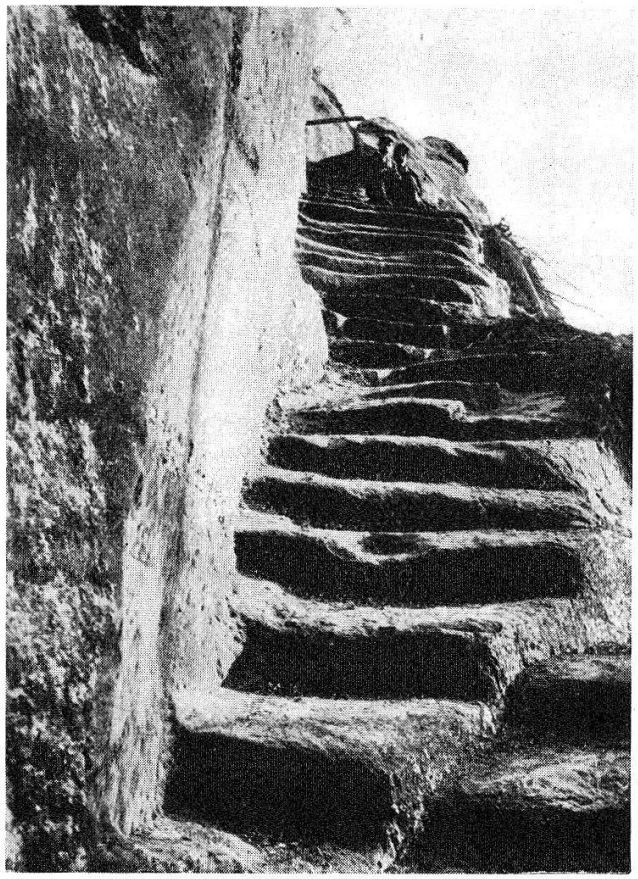

Nr. 33 F. Bürki

Felstreppe der Hauptburg (Mitte)

besterhaltenen Stellen eine durchschnittliche Breite von einem Meter. Das Gefälle macht ungefähr 25 m aus. Sie zieht sich von der Nordseite der Burg auf die Westseite hinüber, wo sie, eingeschmiegt in die Felsen, eine grosse, nach Süden ausgreifende Schleife bildet (Orientierungsplan Ziffer XXI—XXIII).

Auf den obersten Teil dieser Treppe, wo die Spuren stark verwischt sind (Abbildung Nr. 32), scheint sich eine Stelle der savoyischen Baurechnung der Jahre 1363/65 zu beziehen. Sie redet von einer „unterhalb der Küche der Aula gelegenen Treppe", neben welcher zur Behebung eines Mauerschadens ein gewisses Pfahlwerk provisorisch errichtet werden musste, „damit niemand durch

den genannten Ort ins Schloss eintreten könnte“ [22]). Nun reichte die Küche der Aula bis an die Nordfront der Hauptburg, und so kann die „unterhalb der Küche“ liegende Treppe nur mit dieser grossen Felstreppe identisch sein, die damit wenigstens einmal genannt und in das frühere Bild der Grasburg eingeordnet wird.

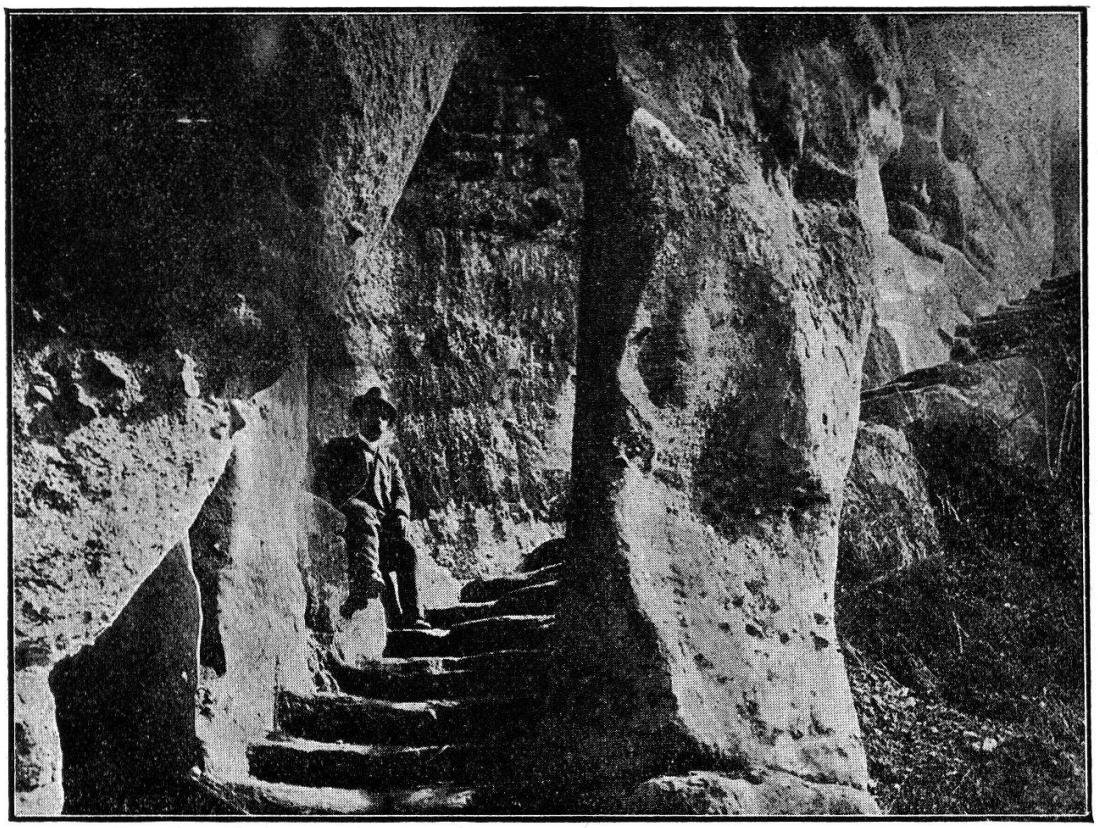

Nr. 34 A. Hegwein

Unterer Teil (Portal) der Felstreppe

Recht gut erhalten sind die im Felsen ausgehauenen Stufen noch im mittleren und unteren Teile der eigenartigen Anlage. Bei Punkt XXII, wo sie an den Rand der jäh abfallenden westlichen Felswand hervor tritt und in einem spitzen Winkel abbiegt, bildet sie eine hübsche Felsrotunde, die wie ein Adlerhorst über grausigen Tiefen schwebt und für die Besucher durch eine Sperre (Eisenstange) gesichert werden musste. Von hier aus klettert die Treppe, eng angeschmiegt an die glatte „Fluh“, auf schmalen, aber noch

[22]) R. 1363/65, Opera castri: Et pro palicia reficienda de novo iuxta gradus subtus coquinam aule existentes, ubi murus est pravus et nullus valoris, ad eo quod nullus possit per dictum locum intrare castrum... 3 flor. boni ponderis.

deutlich ausgeprägten Stufen schräg abwärts (Abbildung Nr. 33) und nimmt sich gerade in diesem Teile ausserordentlich kühn aus. Zu unterst, bei Punkt XXIII, durchbricht sie tunnelartig einen riegelartig vorspringenden, zirka 5 m breiten Felssporn und endigt damit in einem Felspförtchen, ja, in einem eigentlichen Felsportal[23]), das den untern Abschluss der Treppe bildet (Abbildung Nr. 34). Reste von Balken- und Riegellagern lassen erkennen, dass es einen Türverschluss und die üblichen Sperrvorrichtungen besass. Weiter abwärts sind keine Treppenstufen mehr nachweisbar; ein Abstieg zur Sense ist von hier aus auch ohne solche möglich, da die vorgelagerten Felsbänder von da an niedriger werden.

Die grosse Treppe lag auf der dem Hauptzugang abgekehrten Seite der Burg. Sie war, halb versteckt und schwer zugänglich, eine Geheimtreppe im eigentlichen Sinne des Wortes. Selbst im Belagerungsfalle konnten die Burgbewohner auf diesem Wege mit der Aussenwelt in Verbindung treten und vom nahen Senseufer aus Wasser oder Proviant in die Feste einschmuggeln. Sehr wahrscheinlich spielte diese Treppe auch eine wichtige Rolle bei der Verteidigung der Nordfront und bildete offenbar einen versteckten Zugang zu den Palisadenzäunen, von denen schon bei der Besprechung der Vorwerke die Rede war (S. 112 ff.).

5. Der grosse Wohnbau (Donjon) der Hauptburg.

Das Hinterpförtchen führt mitten in das Hauptgebäude der hintern Burg, in den Donjon oder das Ritterhaus hinein (bei Punkt XVII des Orientierungsplanes). Es ist dies der grösste und imposanteste Teil der ganzen Burganlage, ein Bau, der sich durch seine Grösse, Stärke und Eleganz zugleich auszeichnet. Auf drei Seiten, im Osten, Süden und Westen, ragen die gewaltigen Mauern noch drei Stockwerke, ja auf der Zugangsseite, in der schon erwähnten Schildmauer, mehr als vier Geschosse hoch empor (Abbildung Nr. 37). Verschwunden ist dagegen die einstige Nordwand des Gebäudes, so dass das Haus hier offen stehen würde, wenn nicht die schon erwähnte, auf der Nordfront der Hauptburg durchziehende Felsrampe einen sichern Abschluss bildete. Immerhin sind auch hier noch spärliche Spuren einer dünnen, etwa 1 m dicken innern Abschlusswand erhalten geblieben, wie unsere Planskizze (Abbildung Nr. 43) zeigt. Der eigentliche Donjon erstreckte sich also

[23]) Es ist dies das Felspförtchen, das zu der Entdeckung der Felstreppe Anlass bot, da es nicht verschüttet war.

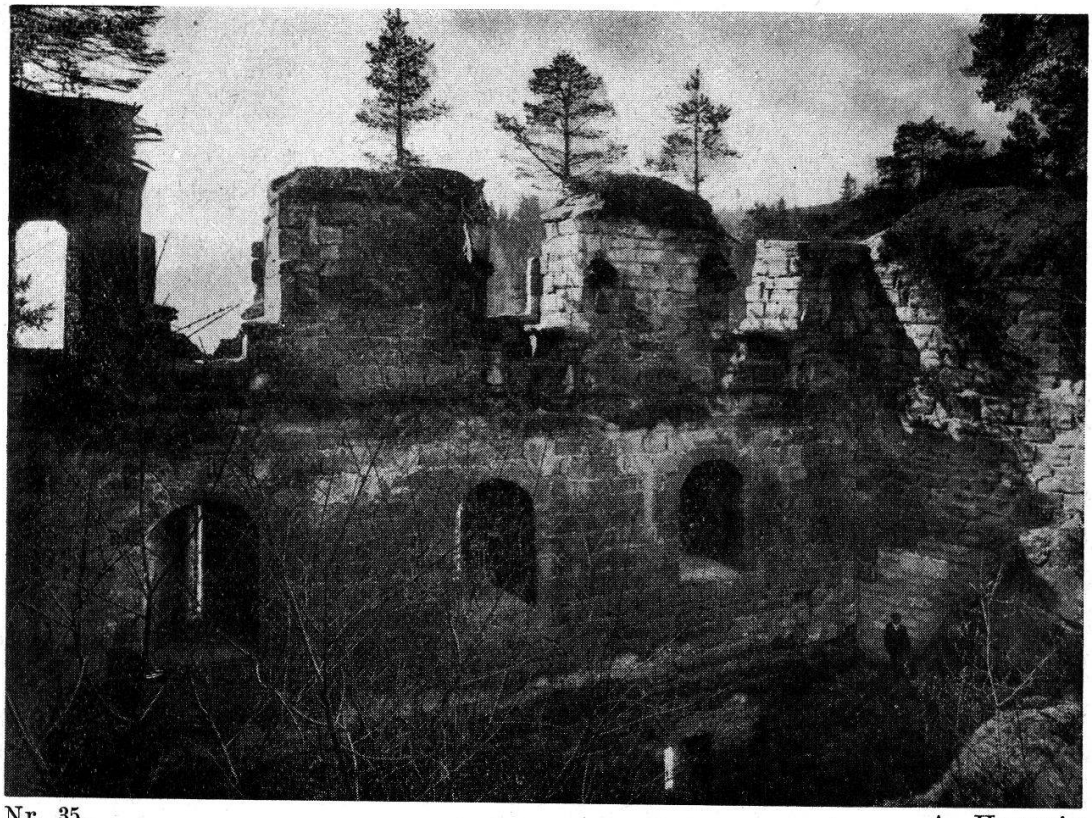

Nr. 35 A. Hegwein

Hauptburg: Südwand des Donjons
(vor der Renovation)

nordwärts nur bis zu dieser Zwischenmauer und bis zum Haupttor, so dass auf der Nordfront noch Platz übrig blieb für andere Gebäulichkeiten, die jener Felsrampe aufgesetzt waren und zusammen als Garita bezeichnet wurden.

Die stehengebliebenen Aussenmauern des Donjons weisen in den drei untern Stockwerken eine ausserordentliche Dicke von 2,6 m auf, sogar auf den dem Angriff abgelegenen Seiten; sie stempeln ihn damit zum stärksten Bau der Grasburg. Auf der Innenseite stehen die obern Stockwerke gegenüber den untern um je 1 dm zurück, so dass dadurch kleine Gesimse gebildet werden, auf welchen die Böden ruhten, soweit sie nicht in Mauerfugen eingefügt waren. Im vierten Geschosse verjüngt sich die Mauerdicke auf etwa einen Meter. Das Gestein, das für diese Mauer verwendet wurde, besteht von den Fundamenten an bis zum Giebel aus grossen Sandsteinquadern, die meist glatt behauen sind und nur auf der Aussenseite des Hauses einige Rundbuckel aufweisen. Steinmetzzeichen konnten bis jetzt keine entdeckt werden. In der Mauerfüllung, die aus Mörtel und allerlei Gesteinsbrocken besteht, fallen eigentümliche gevierte Gänge auf, in denen sich noch Reste

von Eichenbalken finden, die einst längsweise durch die Mauern liefen und ihnen Festigkeit verliehen, wie das auch auf andern Burgen nachgewiesen werden kann.

Auf der Ostfront nimmt sich der Donjon mit der grossen, schon besprochenen Schildmauer als typischer Wehrbau aus. Die Südfront aber stempelt ihn mit ihren hohen Lichtlucken, breiten Fenstern und hübschen Türen zum Wohnbau und eigentlichen Palaste (Palas). Der Donjon ist somit wohl zu unterscheiden von einem nur im äussersten Notfalle bezogenen Streitturme oder Bergfried. Er wurde nicht nur im Kriegsfalle, sondern auch in Friedenszeiten bewohnt, enthielt er doch ausser den Kellern die grössten und wichtigsten Wohnräume, die Säle der Burg. Eine gründliche Untersuchung über die heutige und einstige Bedeutung des Wortes Donjon verdanken wir dem Erforscher des Schlosses Chillon, Professor A. Naef. Er weist darauf hin, dass man heute darunter den Hauptturm eines Schlosses, „la tour maîtresse, le dernier refuge" versteht, dass man aber im Mittelalter die befestigte „Wohnung" des Schlossherrn und was zu ihrer Sicherung gehörte, als Donjon bezeichnete [24]). Auf der Grasburg übertrug man den Namen des Hauptgebäudes sogar auf die ganze hintere Feste, denn sie heisst in den Rechnungen gelegentlich „Donjon oder grosses Schloss" [25]) und auch „zweites Schloss oder Donjon" [26]). Auch die Garita wurde zum Donjon gezählt, bezeichnen doch die Rechnungen eine Wehrlaube auf der Nordseite der Hauptburg als „Exchiffa donionis" und das Geheimpförtchen, das auf der gleichen Front lag, als „Posterla donionis" [27]). In diesem erweiterten Sinne bildete unser Donjon allerdings auch die letzte „Zufluchtsstätte" der Burg, weil der Bergfried, der hintere Turm, in seinem Bereiche lag. Nie aber wurde dieser Turm selber etwa als Donjon bezeichnet, so dass als Donjon im engern und eigentlichen Sinne des Wortes doch nur der bewehrte Palas, der Wohnbau, in Betracht fällt. Eine deutliche Scheidung nimmt die Rechnung der Jahre 1416/17 vor, indem sie bei Dachreparaturen die Dächer „der Garita und

---

[24]) A. Naef, le château de Chillon: La chapelle, le donjon, le bâtiment du trésor (3 conférences, publiées par l'association pour la restauration de Chillon, Tome I, pag. 51—53).

[25]) R. 1417/18, Opera castri: Pinaculum seu bertrachie donjoni seu magni castri.

[26]) R. 1394/96, Opera castri: Nullus per dictum pontem (letzte Brücke) securus transire poterat ad secundum castrum seu donjonem.

[27]) R. 1343/44, Opera castri.

des Donjons“ [28]), also die Dächer der Nordfront, welche auch den Bergfried umfasste, und die Dächer des südlich angrenzenden Donjons klar auseinander hält [29]).

Die innere Gliederung des Donjons ist nach den auf der Südseite erhalten gebliebenen Lichtlucken und Fenstern noch deutlich nachweisbar. Die beiden übereinander liegenden Kellerräume, auf welche wir unser Augenmerk zuerst richten, sind zum Teil dem Felsboden abgewonnen und deshalb im westlichen Teile stark eingeengt. Der Grundriss wurde dadurch unregelmässig, und so messen sie in der Länge 22,5 und 25 m, in der Breite 11 und 5 m. Grosse Regelmässigkeit aber zeigt sich in der Anordnung der in der Südwand angebrachten Lichtlucken. Die beiden Keller liegen tiefer als das Eingangstor der Hauptburg und erscheinen von dort aus als eigentliche Unter- und Kellergeschosse, während sie sich von Süden gesehen wie Parterre und erster Stock ausnehmen. Ein steinerner Kellerhals ermöglichte mit seiner Treppe den Abstieg in diese Räume, vernehmen wir doch anno 1502, dass ein gewisser Bartlome Lamparter, „der murer, und sin gesell hant vier tag gemuret im kellerhals“. Für die Kellertüre (pro hostio cave) wurde 1343/44 ein neues Türschloss angekauft.

Der untere Keller war bis in unsere Zeit durch eingestürzte Schutt- und Gesteinsmassen zum grössern Teil verschüttet. Ausräumungsarbeiten, die 1904 angefangen und 1930/31 weiter geführt, aber noch nicht vollendet wurden, förderten allerlei Tierknochen und Bruchstücke von Ofenkacheln zum Vorschein. Sie wurden dem historischen Museum in Bern zur Aufbewahrung übergeben. Bei diesen Arbeiten konnte auch eine massive, vierkantige Säule von einem Quadratmeter Grundfläche bloss gelegt werden. Sie wird einst mit den grossen Unterzugsbalken, deren Widerlager noch zu sehen sind, die Decke dieses Raumes getragen haben. Von den drei Lichtlucken, die einst von Süden her spärliche Helle spendeten, wurde die westlichste wohl schon früh zu einem Durchgang erweitert. Möglicherweise geschah es beim Abtransport von ausgebeuteten Quadersteinen, doch könnten auch Schatzgräbereien hier im Spiele gewesen sein (Vergleiche Kapitel III, 2). Die zwei erhaltenen Lichtlucken bilden auf der Innenseite flache Stichbogen von 2,4 m Höhe und 1,6 m Weite. Nach aussen verengern sie sich

---

[28]) R. 1416/17, Opera castri: Libravit Henrico Zimerman... pro recohopertura certorum tectorum castri predicti, videlicet garite et donjoni dicti castri, 4 s. laus.

[29]) Kapitel VI, Abschnitt 1.

schlitzartig zu einer Spalte von 2 m Höhe und 0,12 m Weite. Als Schießscharten spielten sie kaum eine Rolle, da das Gebäude hart am Rande des tiefen Abgrundes steht.

Der obere Keller des Donjons besitzt in der Südwand drei entsprechende, nur etwas grössere Lichtlucken und in der Ostwand noch eine vierte (Abbildung Nr. 37), die wir nach der Lage auf der Angriffsseite als eigentliche Schießscharte ansehen müssen. In der Nordwand mündet das schon erwähnte Hinterpförtchen der Hauptburg im Niveau dieses Geschosses ein. Der obere Keller besass die beträchtliche Höhe von ungefähr 5 m, wie aus dem Abstand der Balkenlager des einstigen Fussbodens und der eingeschnittenen Deckenfuge zu entnehmen ist. So mutet uns der hohe Raum fast wie ein Saal an, doch stempeln ihn die engen Lichtöffnungen deutlich zum Kellergemach, abgesehen davon, dass eine Baurechnung den „obern Keller" ausdrücklich erwähnt und ihn damit vom „untern" deutlich unterscheidet. Auf diesen obern Keller bezieht sich eine Notiz des Jahres 1563, die lautet: „Denne, so hab ich (der Kastellan) den obern kellren rumen und widerumb ufrichten lassen, der ingefallen gsin (ist). Sind mir da etlich käsen zerknütscht worden". Vermutlich wurden damals nur die Hurden von dem Einsturz betroffen, kaum die Decke des Raumes, welche den darüber liegenden Saal trug. Im übrigen vernehmen wir von diesen Kellern nur weniges. Die Rechnung des Jahres 1490 erwähnt die „schäfft in dem keller", und eine Baunachricht des Jahres 1482 bezieht sich auf den Boden des Kellers, indem sie meldet, „der beschiesser", d. h. der Pflästerer von Bern, habe „den keller beschossen", d. h. mit Pflastersteinen besetzt[30]), was nur für den „untern" denkbar ist.

Im dritten Stocke des Donjons verraten hohe Türen, breite Fensternischen und weite Kamine, dass hier einst der Rittersaal oder die Aula der Burg eingebaut war. Die Raumverhältnisse lassen auf einen recht stattlichen Saal von ungefähr 200 Quadratmetern schliessen. Im Grundrisse bildete er ein unregelmässiges Viereck, dessen Längsseiten 22,5 und 25 m und dessen Breitseiten 12 und 7 m massen. Nordwärts reichte er, wie schon gemeldet, nur bis zu dem Tore der Burg, das in dieser Höhe einmündet, und bis zu der verschwundenen Zwischenmauer, welche

---

[30]) Auf die Identität des Beschiessers mit dem Pflästerer, der den Boden belegte, hat uns Lehrer Hs. Morgenthaler in Bern in freundlicher Weise aufmerksam gemacht.

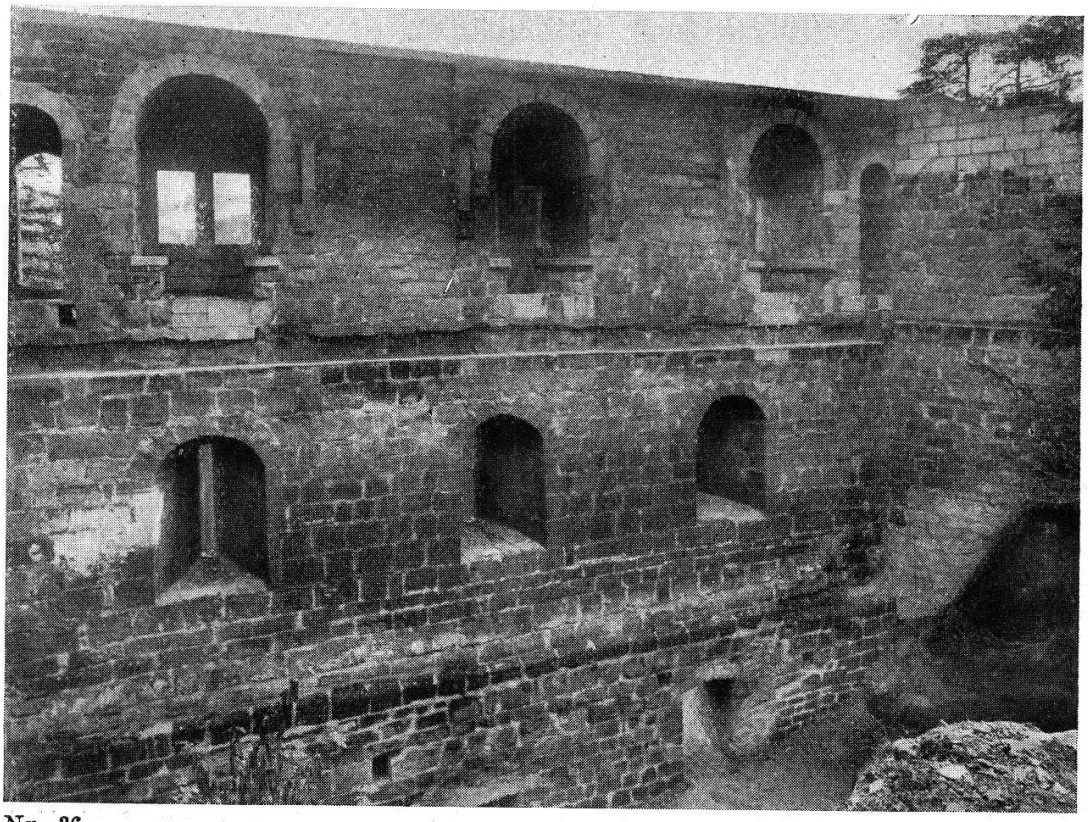

Nr. 36 A. Hegwein

Hauptburg: Südwand des Donjons
(nach der Renovation)

ihn von der nördlich angrenzenden Garita schied. Drei Fensternischen, die in schöner Symmetrie in der Südwand eingebaut sind (Abbildungen Nr. 35 und 36), und drei Pförtchen, die zu diesem Saale gehören, geben ihm noch heute das Gepräge der Vornehmheit und Eleganz. Die Fensternischen erinnern mit ihren schönen Gewölben, ihren seitlichen Steinbänken und den rechteckigen, geteilten Fensterchen an die Fenster des vordern Hauses, sind aber etwas weiter (2 m), tiefer (2 m) und höher (3 m). In ihrer heutigen Form stammen sie aus dem Jahre 1931, wo sie bei der Renovation völlig neu aufgebaut wurden, da die ursprünglichen Gewölbe und die Fensterbrüstungen längst eingestürzt waren. Etwas fremd muten uns heute die hohen Rundbogen der Gewölbe an (Abbildung Nr. 36). Hohe Stichbogen würden dem ursprünglichen Bilde besser entsprechen, wie die Gewölbeansätze verraten, die auf frühern Photographien noch zu erkennen sind (Abbildung Nr. 35). Jedenfalls darf man nach dieser neuern Form des Fensterbogens das Gebäude des Donjons nicht etwa als romanisch ansehen. Der Spitzbogen des Tores und die gotische Art der Fensternischen („Fenster-

gewände mit Mittelstützen", Seitenbänke, Nischen usw.[31]) zeigen, dass er nachromanisch, also gotisch ist, selbst wenn die Fensterbogen ursprünglich rundlich gewesen wären[32]). Verschiedenes spricht dafür, dass der Donjon in seiner heutigen Gestalt in die spätere zähringische oder staufische Zeit zurückreicht, wie schon gemeldet wurde[33]).

Aehnliche Rundbogen zeigen die drei hohen und eleganten Ein- und Ausgangspförtchen, die zu diesem Saale gehören. Sie mussten bei der Renovation auch neu „gewölbt" werden. Zwei derselben finden sich in der Südwand neben den genannten Fenstern. Deutlich lassen Balkenlager, die unter der Schwelle durch die Mauer hindurch führen, darauf schliessen, dass sie einst auf Balkone oder eine grössere Laube ausmündeten. Die Rechnungen bestätigen dies, indem sie 1314/15 das hinter dem Donjon liegende Wohngebäude als das „innerhalb (d. h. hinter) der grossen Laube" gelegene Haus bezeichnen[34]). (Ob diese Laube als Wehrlaube oder eventuell als Latrine diente, erfahren wir nicht). Ein drittes renoviertes Pförtchen leitete vom Saale durch die Westwand in das dortige Nebengebäude hinüber (Abbildung Nr. 40). In der östlichen Wand dagegen fällt eine mit seitlichen Steinbänken ausgestattete Mauernische einer Schießscharte auf. Sie liegt etwas höher als die Fenster und Pförtchen des Saales und war vielleicht von diesem durch eine Zwischenwand abgetrennt. Sie wurde erst bei der Renovation der Hauptburg flach eingedeckt und wird ursprünglich auch mit einem Gewölbe versehen gewesen sein.

Zwischen den Fenstern der Aula lassen sich an der Südwand Spuren zweier grösserer Kamine nachweisen. Deutlich lehnt sich dort die Rückwand von unten nach oben allmählich in die Mauer zurück, zu oberst um zirka 30 cm, und wird von dort aus in den eigentlichen Rauchfang übergegangen sein. Die vorgebauten Kaminmäntel sind verschwunden. Nur seitliche Steinstützen und Konsolsteine, welche einst als Träger dienten, blieben erhalten. In

---

[31]) E. Pöschel, das Burgenbuch des Kantons Graubünden, S. 140, O. Piper, Burgenkunde (Abschnitt über die Fenster): „Fensternischen scheinen zur romanischen Zeit noch wenig üblich gewesen zu sein; durchaus jedoch waren sie das in den Wohngemächern (der Burgen) vom 13. bis zum 16. Jahrhundert".

[32]) E. Pöschel: „Der Rundbogen ist an Fenster- und Türrahmungen bis weit in die gotische Zeit in Uebung" (S. 138).

[33]) Kapitel I, Abschnitt 4, S. 38/39.

[34]) R. 1314/15, Opera castri: ... domus castri, in qua morabatur Johannes de Wulpenx an magna lobia citra ...

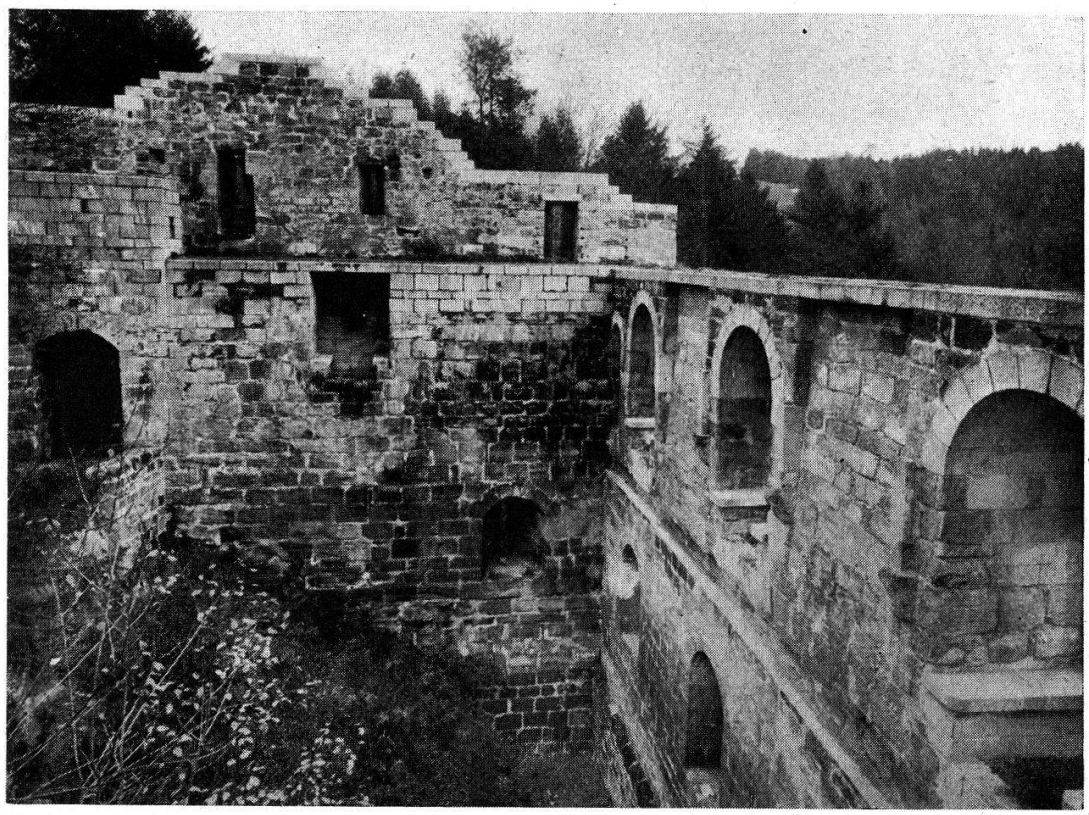

Nr. 37 A. Hegwein

Hauptburg: Ost- und Südwand des Donjons
(nach der Renovation)

der Mitte der Rückwand, nur wenige Dezimeter über dem frühern Boden, deuten rötliche Brandspuren auf die einstigen Feuerstätten hin.

Die Baurechnungen nehmen auf diesen Saal mehrmals Bezug und bezeichnen ihn ausdrücklich als „Aula des genannten Schlosses", also als den wichtigsten Raum. Hier wird der jeweilige Schlossherr oder Schlossvogt besonders bei festlichen Anlässen mit seinen Leuten und seinen Gästen zusammengekommen sein, und hier wird er auch allerlei Gerichtsverhandlungen vorgenommen haben. Vom Mobiliar vernehmen wir nichts Näheres, doch werden die Wände mit allerlei Waffenschmuck geziert gewesen sein. Dass der Saal durch seine Grösse und wohl auch durch seine Höhe auffiel, verraten die Rechnungen, indem sie ihn im Gegensatz zu der viel kleinern vordern Aula als „grosse hintere Aula des genannten Schlosses" bezeichnen[35]). Nach der Nähe des Tores heisst er auch „Aula des Tores" (1369/75), und umgekehrt nennt sich das Tor etwa „Tor der Aula" (1363/65), obschon es nicht direkt in die Aula,

[35]) R. 1343/44, 1357/58, 1363/65, 1369/75, Opera castri.

sondern in die Garita einmündete. Die 1363/65 genannte „Küche der Aula“ lag im obern Stockwerk, und ebendaselbst oder im Gebäude hinter dem Donjon wird die 1377/79 erwähnte „Wohnung der Aula“ zu suchen sein. Allzu wohnlich mag es in dem grossen Saale, trotz seiner Kamine und Fenster, namentlich in der Winterszeit nicht gewesen sein, fehlten doch bis in das 15. Jahrhundert hinein die Fensterscheiben. Sie lassen sich auf der Grasburg erst von 1480 an nachweisen und wurden auf den Burgen überhaupt erst im 15. Jahrhundert üblich. Man schützte sich bis dahin durch vorgesetzte Holzläden gegen den Wind und die Kälte. Das Tageslicht hatte nur durch eine kleine, darin ausgesparte Oeffnung, die mit geöltem Pergament oder Horn verschlossen werden konnte, freien Zutritt. Auch über Tag herrschte bloss Dämmerung. Recht unangenehm mag dazu der beissende Rauch des Kienspans, der Kamine und der Feuerherde gewesen sein [36]). Man begreift, dass sich die Burgbewohner nach Möglichkeit im Freien aufhielten und sich noch mehr als das heutige Geschlecht nach den linden Frühlingslüften sehnten.

Eine zweite, „o b e r e“ A u l a muss es einst im vierten Stockwerke des Donjons gegeben haben. Der grössere Teil dieses Geschosses ist zwar verschwunden. Nur noch auf der Ostfront sind Mauerreste davon erhalten geblieben und ragen als Giebelwand des Hauses sogar weit über dieses vierte Stockwerk hinaus. Eine ähnlich hohe Giebelmauer wird es einst auf der Westseite dieses Hauses gegeben haben. Aber auch die Längswände der obern Aula werden gemauert gewesen sein. Nach den erwähnten Ueberresten machte die Mauerdicke des vierten Geschosses bloss einen Meter aus. Die viel dickere Wandung des untern Stockwerkes stand einwärts 1,50 m und auswärts 10 cm vor. In den schwindligen Höhen der obern Aula brauchten die Wandungen nicht so dick zu sein wie weiter unten. In der östlichen Giebelwand fallen heute noch die schon erwähnten, unregelmässig geformten Schießscharten und ein Dachfensterchen auf (Kapitel V, 3). Sie waren wohl vom eigentlichen Saale durch einen Gang und eine Wand abgetrennt. Im übrigen würden wir von diesem obersten Stockwerke nichts wissen, wenn nicht die Baurechnungen noch einige Andeutungen aufwiesen.

In der Bauperiode der Jahre 1369/75 erwarb der Kastellan Johann von Wippingen für die Instandhaltung der baufällig gewor-

---

[36]) Piper, Burgerkunde (Abschnitt über die Fenster) und E. Pöschel, das Burgenbuch des Kantons Graubünden, S. 140.

denen „obern Aula der hintern Burg“ folgende Baumaterialien: Zunächst vier „grosse Balken“, 40 Dachsparren von 40 Fuss Länge, 12 Dutzend Latten, 18 000 Schindeln und 18 000 Nägel, speziell „für das Dach der obern Aula der hintern Burg“, und vier Balken „für die gewölbte Decke (celum)[37]) der genannten obern Aula“, „weil die andern Balken im genannten Gewölbe (celum) verfault waren, so dass die Decke herunter fiel“[38]). Sodann verrechnete er einen andern Balken, „welcher über den Fenstern der genannten Aula angebracht wurde“[39]), und endlich drei Balken und 15 Dutzend Laden oder Hölzer „für die Ausbesserung des Fussbodens“[40]).

Deutlich sprechen diese Angaben dafür, dass es über dem untern Saal einen „obern“ gab, da die Rechnungen ja in ähnlicher Weise einen obern Keller von dem untern unterscheiden. Nur in einem höher gelegenen obern Saal ist es zudem denkbar, dass die Decke in den Dachstuhl hinauf reichte und ein schönes Gewölbe, gewissermassen einen Himmel (coelum) bildete. Dann ist zu beachten, dass nur in einem obern Stocke, wo die Fenster direkt unter dem Dache lagen und wahrscheinlich nicht gewölbt waren, ein Dachbalken unmittelbar über den Fenstern liegen konnte, nicht aber in einem untern, wo die Fenster der Aula schöne Steingewölbe bildeten und solcher Holzgesimse nicht bedurften. Endlich fällt auf, dass bei der Reparatur des Fussbodens des obern Saales auch der Bodenbelag der Küche ausgebessert wurde. Da nun aber die Küche nachweisbar im vierten Stocke lag, wird ohne Zweifel auch die obere Aula dort zu suchen sein.

Wahrscheinlich diente dieser obere Saal in erster Linie als Wohn- und Speisesaal, wie man nach der Nähe der Küche vermuten kann. Besondere Oefen sind für die obere Aula nicht nachweisbar, und so wird sie wohl ähnlich wie die untere mittelst Kaminen geheizt worden sein. Allerdings fiel beim Ausräumen des Schuttes, der im Keller des Donjons lag, das ziemlich häufige Vorkommen von Ofenkacheln auf. Sie scheinen aber von den beiden benachbarten Stuben der „Garita“, die nachweisbar Oefen besassen (Kapitel VI, Abschnitt 3), dahin abgestürzt zu sein.

[37]) Celum steht für coelum und bedeutet französisch voûte, deutsch Gewölbe (Ducange, Glossarium).

[38]) R. 1369/75, Opera castri: Pro celo dicte superioris aule faciendo, quia alia trabes in dicto celo existentes erant putrefacte, ita quod ipsum celum inde ceciderat . . .

[39]) Unus alterius trabes implicate supra fenestras dicte aule . . .

[40]) Solanum, en patois solan, plancher (M. Brüchet, le château d'Annecy, pag. 62).

Dass das Dach der Aula gelegentliche Reparaturen erheischte, soll nur nebenbei erwähnt werden. 1357/58 wurden z. B. 60 000 Schindeln und ebensoviele Nägel verbaut. Nach der noch vorhandenen östlichen Giebelwand und dem schon erwähnten Bilde von Kauw zu schliessen, wird es ein einfaches hochragendes Satteldach gewesen sein. Helmstangen werden es mit ihren Knöpfen und möglicherweise auch mit ihren Fähnchen geziert haben. Als 1573 mit dem Abbruch der Grasburg begonnen wurde, erhielten Werkleute den ausdrücklichen Befehl, „die knepf aben zu dun, auch die knepf der behusungschafft", was ohne Zweifel diesen wichtigsten Wohnbau betraf.

Wie wir bei Anlass der schon erwähnten, anno 1369/75 „am Dache der obern Aula des hintern Schlosses" vorgenommenen Reparaturen erfahren, zog sich „ein Gang (alorium)" unter diesem Dache (der obern Aula) der Nordfront des Donjons entlang „zum Erker (eschif) des Gefängnisses" hin. Er leitete vom vordern Teile der Hauptburg, wahrscheinlich von der Küche aus, als äussere, bedeckte Holzgalerie [41]) in dieser Höhe in den hintersten Teil der Feste, wo innerhalb der Garita das Gefängnis lag. Seine Ausmasse waren recht beträchtlich, erforderte doch die Erneuerung in den genannten Jahren zwei Dutzend Hölzer oder Pfosten von 24 Fuss Länge, 6 Laden von 40 Fuss Länge, 12 Dachsparren und 6 Dutzend Latten, 8000 Schindeln und 8000 Nägel, was 12 Pfund 8 Schilling weisser Münze und 6 Lausannerpfund kostete. Das Dach der nördlich vorgelagerten Garita wird er deutlich überragt haben.

6. Die Küche der hintern Burg.

Die Küche der hintern Burg, lateinisch coquina oder quoquina genannt, lag wie üblich in unmittelbarer Nähe der Hauptsäle und wird deswegen in den Rechnungen mehrmals als „Küche der Aula" oder auch nur als Küche des hintern Schlosses bezeichnet [42]); sie ist damit für die Hauptburg deutlich bezeugt. Sie lag in der nordöstlichen Ecke der Hauptburg, wie verschiedene Angaben der Rechnungen bestätigen, und griff hier vom Donjon in die Garita hinüber. Dass sie bis an die Nordfront hinaus reichte, geht aus mehreren Andeutungen hervor: Nach dem Wortlaut der Rechnungen lag die grosse nördliche Mantelmauer „daselbst unter der Küche" (VI, 2). Die den Nordabhang hinunter führende Felstreppe, von der schon die Rede war, wird als „Treppe unterhalb der

[41]) Die Innenkorridore fehlten auf den Burgen.

[42]) R. 1369/75, 1379/81 und 1418/19.

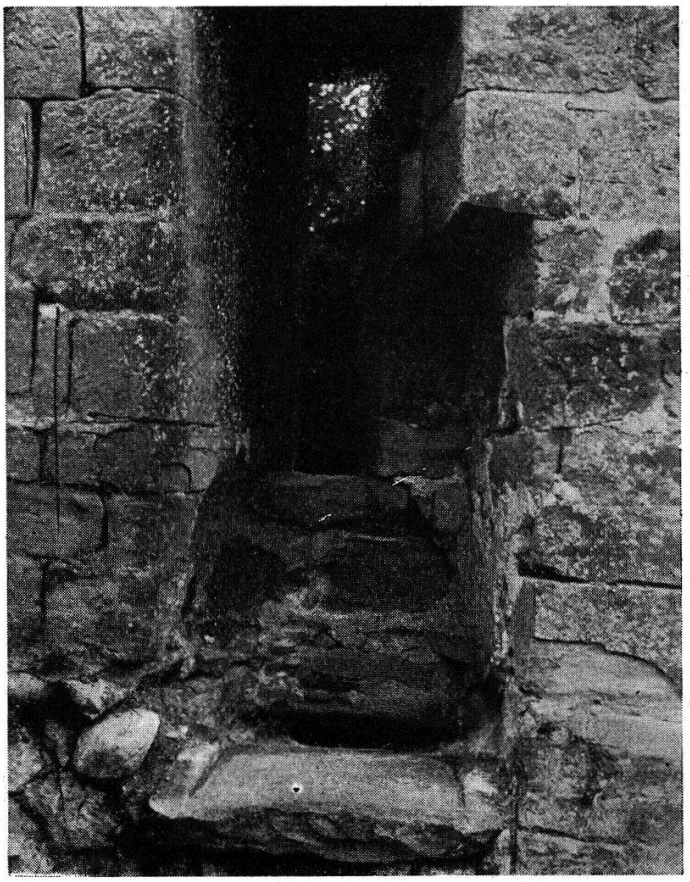

Nr. 38 Stadtbauamt Bern

Hauptburg: Schüttstein und Lichtlucke der Küche

Küche" bezeichnet. 1379/81 mussten „auf der hintern", d. h. nördlichen Seite der Küche, fünf Klafter Neumauer neu erstelit werden, weil die alte Mauer „von ungefähr (fortuito) eingestürzt war." Andere Angaben verlegen die Küche deutlich an die Ostfront und damit in die Nordostecke des Hauses. Die „auf der Ostseite (a parte orientali)" gelegene Wand wird bei einer Reparatur der Jahre 1394/96 als „äussere Mauer" der Küche bezeichnet (Kapitel IV, 3). Baugerüste, welche bei ihrer Ausbesserung erforderlich waren, konnten „wegen der Höhe des Felsens und der Mauer" nur mit Mühe (difficiliter) aufgerichtet werden, was ganz zu der Lage auf der hochragenden Burggrabenfront stimmt.

Die Küche der Hauptburg lag also ähnlich wie in den meisten andern Burgen [43]) und wie in der Vorburg schon angedeutet wurde, in der Nähe des Tores, aber nicht unmittelbar „hinter" dem Tore, wo der durch den Eingang eingeengte Vorplatz dafür nicht ausgereicht hätte, sondern direkt „über" dem Tore, im vierten Stocke,

[43]) Piper, Burgenkunde, I. Auflage, S. 497.

mithin neben der obern Aula und mit dieser unmittelbar unter dem Dache, wie Dachreparaturen, die auf die Küche bezogen werden können, bestätigen. Hier findet sich an der Ostwand als sicherster Anhaltspunkt derselben ein noch gut erhaltener Ausguss- oder Schüttstein. Er liegt in einer kleinen Nische, die 90 cm in die Mauer eingreift, ist 70 cm breit, bloss 6 cm tief und mündet nach dem Burggraben hin mittels eines 30 cm weiten Ausgusses. Das wohl geformte, aus Kalkstein bestehende Becken würde noch heute jeder Küche gut anstehen (Abbildung Nr. 38). Eine unmittelbar darüber liegende Licht- oder Schiesslucke von 1,2 m Höhe und 15 cm äusserer Weite spendete der Nische einige Helle. Die Küche selber wird im übrigen ihr Licht von der Nordseite her empfangen haben, da sie auch ein Fenster besass, wie aus den Reparaturen, die nachher erwähnt werden, hervorgeht.

An der Ostwand der Küche, etwa 1½ m vom Schüttstein abstehend, kamen überdies anno 1930 bei der Wegräumung des Schuttes Ueberreste des einstigen Backofens zum Vorschein. Nur die Bodenplatten und einige Gewölbesteine sind noch erhalten geblieben. Sie liegen auf der 1,50 m vorstehenden Mauer des untern Geschosses und blieben unter dem Schutte gut verwahrt, sonst wären sie wohl gänzlich verschwunden. Die einstige Weite des Backofens mag ungefähr 2 m ausgemacht haben. Anno 1931, bei der Renovation, wurde er durch einen grossen, gevierten Zementkasten, den man darüber erstellte, vor dem weitern Zerfall gesichert. Die Abbildung Nr. 37 zeigt ihn links oben unmittelbar über dem Tore recht deutlich und lässt auch das kleine Guckloch erkennen, welches auf der rechten Seite desselben die Besichtigung der dahinter liegenden Backofenreste ermöglicht.

Diesen „hintern" Backofen wird es betreffen, wenn bei Reparaturen, die daran erforderlich waren, gleichzeitig Arbeiten an der Küche und an den benachbarten Stuben erwähnt werden. 1490 z. B. wurden „die herdstatt in dem ofen" und „die herdstatt in der Küche" zusammen „mit nüwen platten" besetzt. 1503 arbeiteten Peter der Maurer und seine zwei Brüder drei Tage lang „am backofen und an der herdstatt oder fürstatt im schloss". 1512, als wieder an der Küche, dem Backofen und den Stuben zugleich gebaut wurde, erstellte „der Maurermeister Peter mit seinem Knechte einen nüwen bachoffen". Nebenbei sei erwähnt, dass der Kastellan damals auch die Mehlgefässe erneuerte. Er kaufte nämlich „ein(e) nüwe mell bucke mit einem Deckel" und gab „ein(e) alte (zu(m) binden", was zusammen 1 Pfund 10 s. kostete.

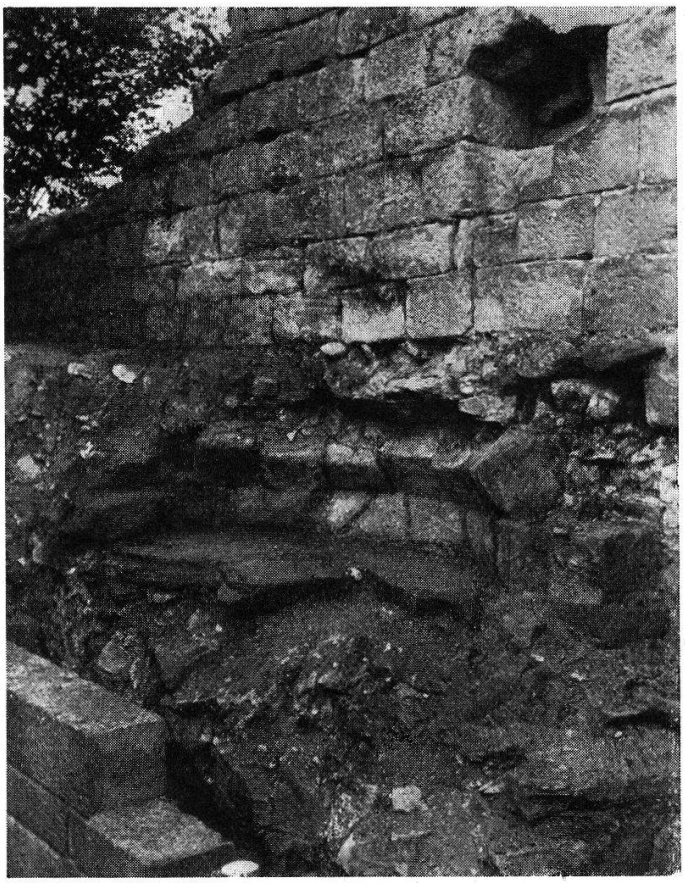

Nr. 39 Stadtbauamt Bern

Hauptburg: Reste des Backofens

An der gleichen Wand, etwas nordwärts vom Backofen und auf dem gleichen Mauerabsatz wird vermutlich auch die Feuerstatt und (an der Rückwand) das Kamin der hintern Küche zu suchen sein; freilich sind alle Spuren verwischt und durch die neue, vielleicht an dieser Stelle nur zu hoch geratene Zementschicht verdeckt. Verschiedene Male wird diese Feuerstatt (foegium) erwähnt und repariert, so 1394/96 bei der nachher zu besprechenden Gesamterneuerung der Küche, 1490, als „die herdstatt in der Küche" und der Boden der Küche „mit nüwen Platten" zu versehen waren, und 1503, als wiederum verschiedene Werkleute „an der herdstatt oder fürstatt im schloss" zu arbeiten hatten. Vom Küchenkamin ist an der östlichen Rückwand der Küche keine Spur zu entdecken. Vermutlich fing bloss ein hölzerner Rauchfang den Rauch der Herdstelle und eventuell auch des Backofens auf. Solche Holzkamine der Küchen waren sehr gross, wie z. B. das Kamin der Schlossküche von Neuenburg noch zeigt. Der 1506 gefasste bernische Ratsbeschluss, „dass das kemin mitt mur oder mit tuffstein gemacht

werde", passt eher zum Kamin der Vorburg als zu diesem hintern Küchenkamin [44]).

Eine gründliche Erneuerung erfuhr das Mauer- und Holzwerk der Küche in den Jahren 1394/96, als der Dachstuhl eingestürzt war. Zunächst wurde die defekt gewordene östliche Mauer ausgebessert, was zwei Klafter Mauerwerk ausmachte und 20 Goldgulden kostete, weil die Aufrichtung der hohen Baugerüste (pontes), wie erwähnt, besondere Schwierigkeiten verursachte. Dann ging der Kastellan Amadeus von Villars nach Weisung der savoyischen Werkmeister ohne Verzug (sine mora) an die Wiederaufrichtung des Dachstuhls. Er verbaute dabei 12 tannene Balken von 22 Fuss Länge und einem Fuss Dicke und einen besonders starken eichenen Balken (von 25 Fuss Länge, einem Fuss und vier Fingern Dicke), der offenbar als Unterzugsbalken [45]) diente. Dass es „sehr schwierig" war, ihn in die hochgelegene Küche hinauf zu schaffen, kann man den Angaben des Rechnungstellers wohl glauben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Länge des Balkens der Länge der Küche entspricht (6—7 m). Ferner erforderte die damalige Erneuerung 5 Dutzend starke Laden von 15 Fuss Länge, 3 Fingern Dicke und 1½ Fuss Breite, offenbar für die Decke und die Verschalung der Küche. Das ganze Werk kostete 210 Lausannerschilling. Für die schon erwähnte Ausbesserung der Feuerstatt und „für die Beschotterung dieses Balkenwerkes (pro terratura ejusdem trabature)", wurden extra 30 s. angerechnet. Die damals übliche Sicherungsmassnahme, die unter dem Dache liegenden Dielen gegen Feuersgefahr mit einer Erd- und Kiesschicht zu überdecken, ist also auch hier, ähnlich wie im Wohnhause der Vorburg, nachweisbar. Zwei in der Baurechnung der Jahre 1394/96 besonders erwähnte Stützen (colombne) mögen als Stützen dieser schwer belasteten Decke gedient haben. Reparaturen am „Dache" der Küche sind in den Rechnungen der Jahre 1379/81 und 1418/19 erwähnt. Besonders zu beachten ist, dass 1503 „ein lang pfenster mit waltglas [46]) in die kuchy" eingesetzt wurde, was ein Pfund

[44]) Ratsmanual, Bern, 14. August 1506.

[45]) R. 1394/96, Opera castri: pro una filieri (nach M. Brüchet, le château d'Annecy, pag. 61, ein Unterzugsbalken).

[46]) Die Glasfenster bestanden im 15. Jahrhundert noch meist aus einer Zusammensetzung kleiner rautenförmiger Stücke gegossenen Glases, sog. Waldglas, in Bleifassung (H. Zeller-Werdmüller, die mittelalterlichen Burganlagen der Ostschweiz, Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. XXIII, S. 261—292). Möglicherweise erhielt es den Namen nach seiner ursprünglichen Herkunft, dem Schwarzwald (Direktor Wegeli, Bern).

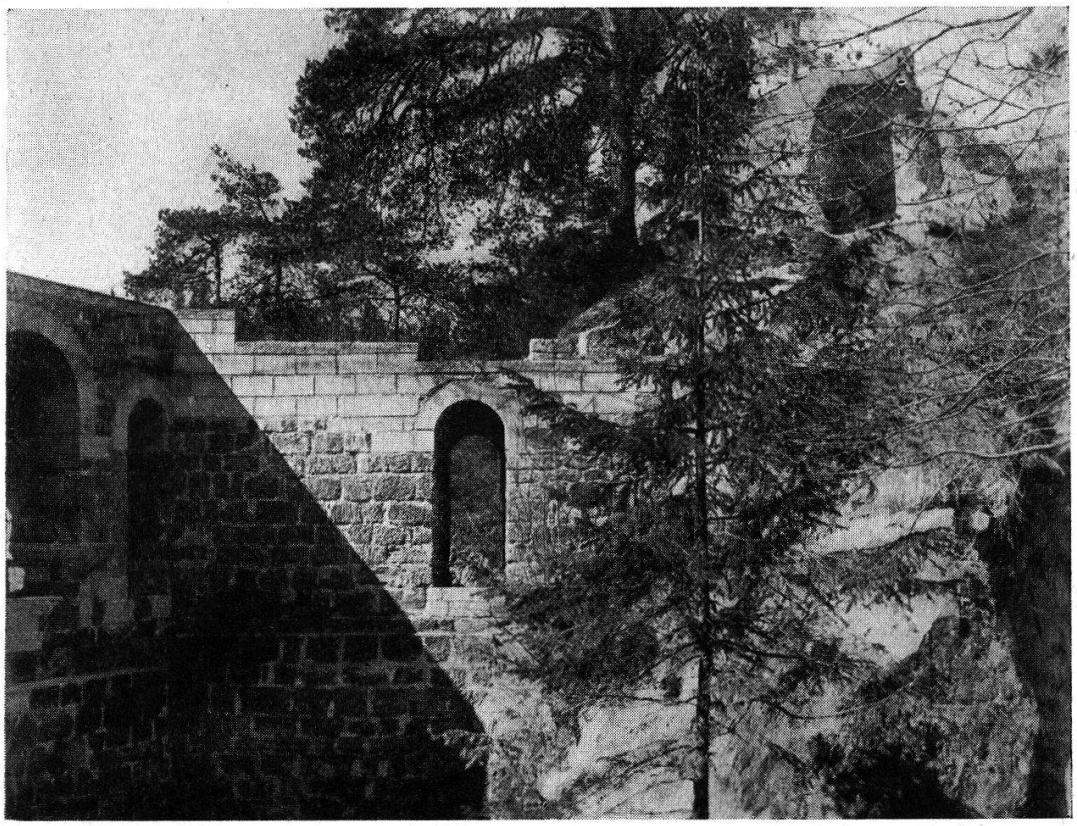

Nr. 40 Stadtbauamt Bern

Hauptburg: Westwand des Donjons
(rechts oben der Felskopf der Garita)

Pfennige kostete. 1512 arbeiteten ein Zimmermann, ein Tischmacher und ein Dachdecker „an einem nüwen kemin und kuchi" und an ihrem „gspan(n)", womit vermutlich das Balkenwerk des Kamins und der Decke gemeint ist. Dass irgend ein Maurer mitgeholfen hat, wird nicht gesagt, so dass diese Angabe wohl auf ein „hölzernes" Kamin hinweist.

In der Nähe der Küche lag die Speckkammer der Burg, die „trappa larderii", wie sie lateinisch genannt wird. Die Rechnungen melden bloss, dass anno 1343/44 für diese Kammer ein Schloss angekauft wurde[47]). Wo sie lag, vernehmen wir nicht. Vermutlich bildete sie das Obergemach der Küche und war wahrscheinlich für die Hauptburg zugleich auch die Rauchkammer. Hier wird man das Fleisch der auf der Grasburg geschlachteten Tiere, z. B. der im Inventar erwähnten Mastochsen (Kapitel VII, 2) aufbewahrt haben, und hier werden auch die als Naturalzinse abge-

[47]) R. 1343/44, Opera castri: Libravit... in tribus aliis seris emptis videlicet una pro hostio cave, alia pro trapa larderii et alia pro hostio granerii 9 s.

lieferten „Schweinsschultern“ (Kapitel VIII, 2 e) fertig geräuchert worden sein. Vermutlich führte eine Fall- oder Klapptüre (trappe) in dieses Obergemach hinauf und gab ihm seinen Namen. Noch heute bezeichnet man z. B. im Saanenland den Raum über der Küche als Trappe[48]). Von der Küche aus zogen sich wahrscheinlich Vorratshurden der Ostwand des Donjons entlang, wie die reihenweise angeordneten, kleinen Balkenlager beim Dachfenster vermuten lassen. Sie sind bei der Renovation der Burg zum Teil verpflastert worden.

7. Das Nebenhaus der Hauptburg (Wippingenhaus).

Ganz zu hinterst in der Burg, in der unzugänglichen Südwestecke, stossen wir auf die spärlichen Ueberreste eines einstigen Wohnhauses (Ziffer XVIII des Orientierungsplanes). Sie liegen ganz am Rande des tiefen Abgrundes, und es wundert uns, dass sie sich an der abschüssigen Halde, an der sie wie angeklebt erscheinen, solange halten konnten. Sie sind heute noch etwa 2 m hoch, wurden bei der Renovation auch vor weiterer Zerstörung gesichert und bilden einen Mauerwinkel, der die südwestliche Ecke des einstigen Gebäudes markiert (Abbildung Nr. 41). Noch 1903 war diese Ecke bedeutend höher und machte zwei Stockwerke aus, wie auf unserer damals aufgenommenen Skizze (Abb. Nr. 42) und auch auf dem Titelbild von J. Jenzers Heimatkunde zu erkennen ist. Bei der Renovation musste die Mauer bis auf die Fundamente abgetragen werden, weil sie stark überhing und für die Besucher der hintern Burg bedrohlich wurde.

Im Grundriss mass das einstige Gebäude zehn auf zwölf Meter. An Höhe scheint es den Donjon einwenig überragt zu haben, wie die alte Abbildung des Burgenmalers Kauw (Nr. 48) verrät. An Stärke aber kam es ihm lange nicht gleich, da die beiden Aussenmauern, weil völlig unangreifbar, nur 90 cm dick waren. Einwärts lehnte es sich an die starken Mauern des Donjons und der Garita an; diese machten hier eine besondere Innenwand entbehrlich. Wie der Donjon wird auch dieses Nebenhaus aus vier Stockwerken bestanden haben; die untern wurden durch den stark abschüssigen Felsboden, in welchen sie angelehnt aber nicht eingeschnitten sind, stark eingeengt. Wie wir auf unserer schon erwähnten Skizze (Nr. 42) andeuteten, zeigten sich hier bis in unsere Zeit Spuren einer einfachen Lichtlucke und weiter oben Umrisse eines Fensters. Nach der Anordnung zu schliessen, hatte jedes Stockwerk auf der

[48]) Freundliche Mitteilung von Lehrer R. Marti, Bern.

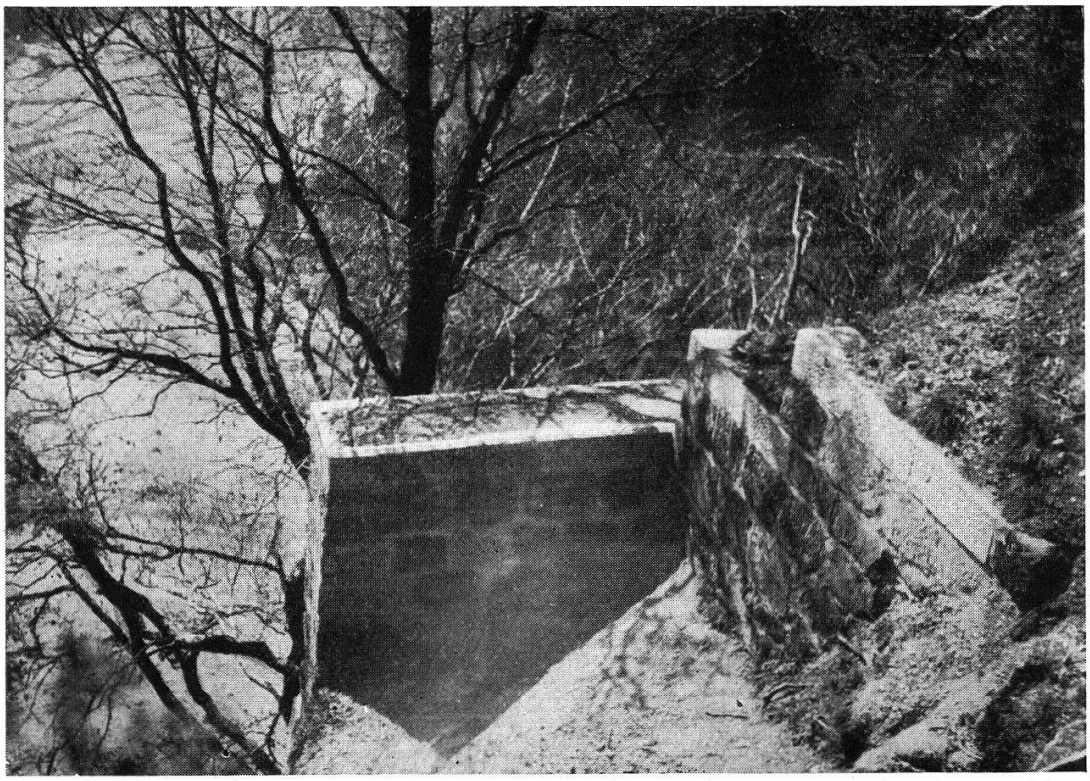

Nr. 41 Stadtbauamt Bern

Hauptburg: Mauerecke des verschwundenen Nebenhauses

Südseite je zwei Licht- oder Fensteröffnungen. Den Zugang vermittelte im dritten Stock ein Rundbogenpförtchen, das uns in der Westwand der Aula begegnet ist (Abbildung Nr. 40); ein ähnliches wird es im obersten Boden gegeben haben. Ein Hinterpförtchen scheint auf der Westseite zu einer Latrine geführt zu haben, auf welche eine in den Felsen eingehauene Rinne hinweist.

Etwas undeutlich lassen sich auch einige Angaben der Baurechnungen auf dieses Wohngebäude beziehen. Eine erste stammt aus den Jahren 1314/15 und lässt vermuten, dass es nach dem frühern Vogte Johann von Wippingen, der bis 1310 mit Wilhelm von Endlisberg die Burg gemeinsam verwaltete, im Anfang der savoyischen Zeit noch als W i p p i n g e n h a u s bezeichnet wurde. Sie meldet wörtlich, dass „das Dach und Haus, in welchem Johann von Wippingen wohnte", d. h. gewohnt hatte, „innerhalb der grossen Laube zu decken war" und dass diese Arbeit mit andern, gleichzeitig erwähnten Reparaturen der Hauptburg, speziell der Garita, 44 000 Schindeln erforderte [49]). Die grosse Laube, auf die

[49]) R. 1314/15, Opera castri: In 44 000 sindulorum emptorum ad cohoperiendum garidas... et domum castri, in qua morabatur Johannes de Wulpenx an magna lobia citra...

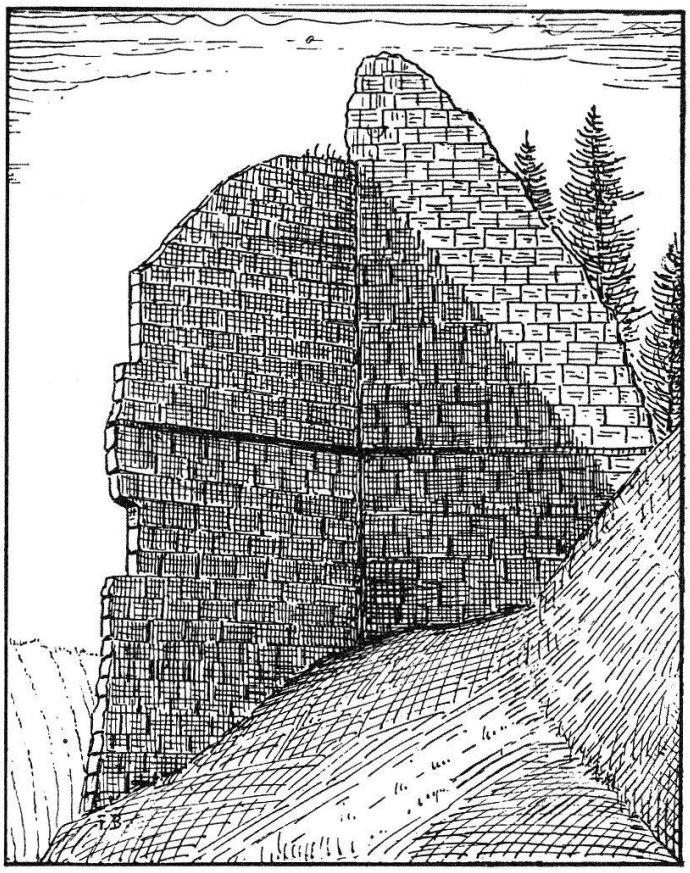

Nr. 42 F. B.

Nebenhaus der Hauptburg im Jahre 1903
(vom Verfasser damals skizziert)

hier Bezug genommen wird, zog sich, wie schon ausgeführt, auf der Südseite der grossen Aula durch. So kann das „innerhalb (infra)“ derselben gelegene Haus nur noch weiter hinten in der Burg gestanden haben, was uns in zwingender Weise auf dieses Hinter- oder Nebenhaus der Hauptburg führt. Es wurde danach wenigstens dies eine Mal, aber vermutlich ganz allgemein, nach Johann von Wippingen benannt, ähnlich wie das vordere Wohnhaus (in der Vorburg) nach Wilhelm von Endlisberg den Namen erhielt. Das Wippingenhaus nimmt sich wie ein späterer Anbau des Donjons aus und ist möglicherweise von Johann von Wippingen selber erbaut worden.

Auch einige andere Reparaturen scheinen dieses Haus zu betreffen. 1376/77 besserte ein gewisser Zimmermann Rudinus mit seinem Gehilfen „auf der hintern Seite des Schlosses“ ein gewisses Dach aus und baute ebendaselbst „in der Wohnung (logia) des Schlosses“ drei Balken und dazu „in der hintern Kammer“ zwei

Holzbalken ein. 1377/79 bezahlte der Kastellan „für die Ausbesserung und Befestigung des Daches der neben der Aula liegenden Wohnung, weil es zerbrochen war", 4 lib. laus.[50]). 1503 wurden die „Pfenster in der Stuben und im Gaden" ausgebessert. 1513 musste „ein nüw schybenfpenster an die näbenkammer" eingesetzt werden. 1563 vernehmen wir, dass „ein schybenpfenster ingeweyt worden in der hindern Kammer und wiederumb ze bessern" war, was 1 Pfd. und 7 s. kostete.

Auch wenn diese Angaben nicht alle ausdrücklich auf das „Wippingenhaus" bezogen werden, ist doch anzunehmen, dass die von ihnen erwähnten „hintern" Kammern und Gaden in diesem hintern Wohnhause lagen. Man verstand nämlich darunter in jenen Zeiten Schlafgemächer und darf daraus schliessen, dass die Schlafräume der Kastellane und ihrer Familien ohne Zweifel in jenem sichersten Hause der Burg untergebracht waren. Es sind dies jene Räume, die man in andern Burgen als Kemenaten[51]) bezeichnete, die uns aber in den savoyischen Vogtsrechnungen bloss als „Kammern"[52]) begegnen (von camera, Schlafgemach). Sie waren jedenfalls nicht heizbar. Die „heizbaren" Wohnräume besassen Kamine, wie sie für die grosse Aula nachweisbar sind, oder Oefen, wie sie für die „Stuben" der Garita bezeugt werden. Dass auch das „Wippingenhaus" Kamine oder Oefen besass, scheint uns nicht wahrscheinlich zu sein. Sie finden wenigstens in den Rechnungen keine Erwähnung.

Wie die nun verschwundene Mauerecke dieses Hauses vor der Abtragung ausgesehen hat, zeigt, abgesehen von der nebenstehenden Skizze, die photographische Aufnahme, die wir auf der Abbildung Nr. 42 a wiedergeben.

---

[50]) R. 1377/79, Opera castri: Libravit in reparatione et retentione tecti logie existentis iuxta aulam, quod disruptum extiterat, 4 lib. laus.

[51]) Der Ausdruck Kemenate wird von caminata abgeleitet und bedeutet nach Piper, Burgenkunde, nicht bloss ein Frauenhaus, sondern ein Wohnhaus überhaupt.

[52]) A. Naef, les châteaux suisses, Chillon, S. 72 ff.

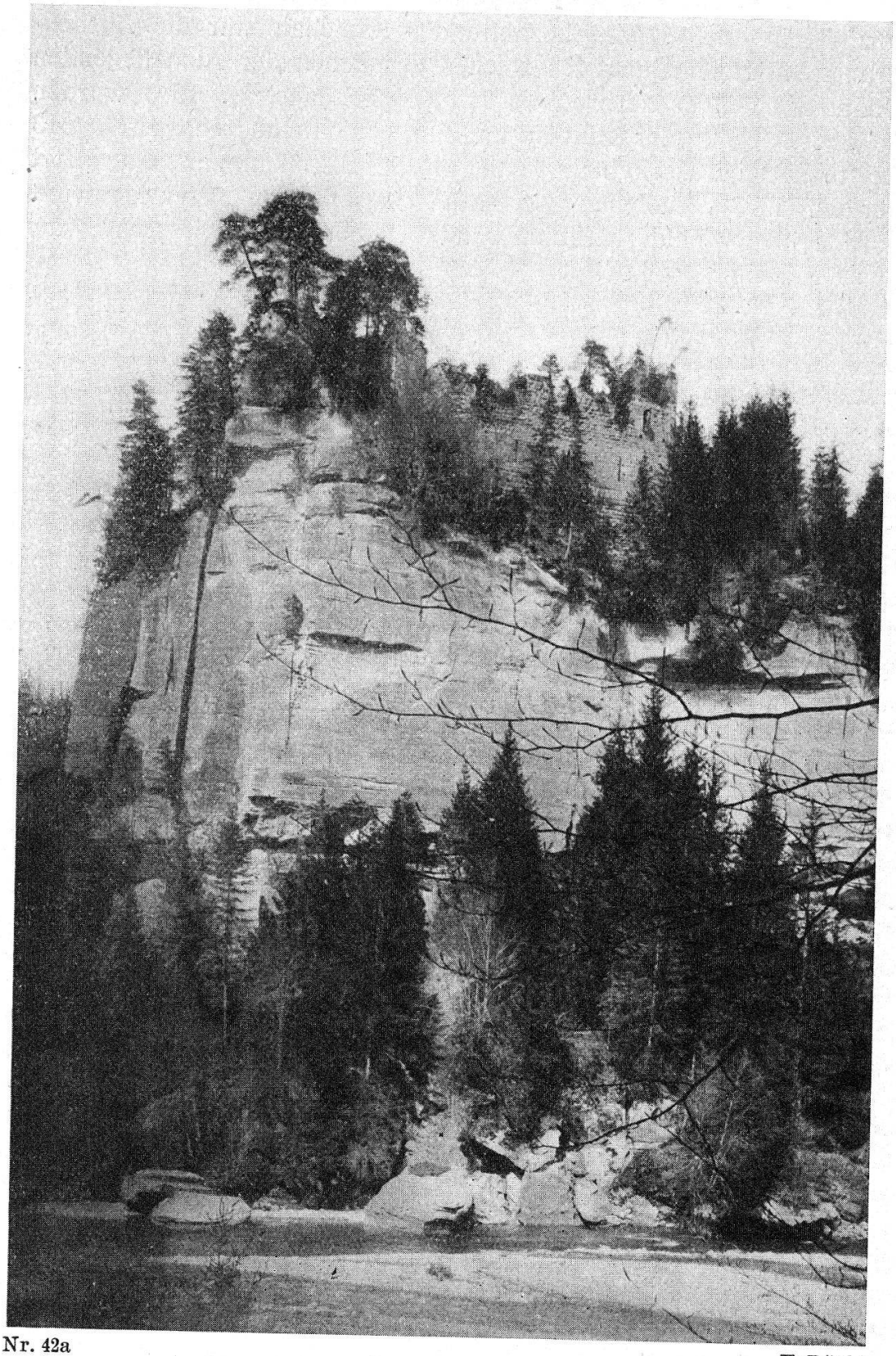

Nr. 42a

F. Bürki

Hauptburg: Donjon und Wippingenhaus (links)
(vor der Renovation)

6. KAPITEL

Die Garita der Hauptburg.

INHALT: 1. Die Garita im allgemeinen / 2. Die nördliche Mantelmauer der Garita / 3. Der Eingang, die Stuben und die Treppe der Garita / 4. Der Bergfried und das Gefängnis der Garita / 5. Die kleine hintere Platea / 6. Die Zisterne der Garita / 7. Die Mühle der Grasburg.

1. Die Garita im allgemeinen.

Die Nordfront der Hauptburg bietet heute ein ganz anderes Bild als ehedem. Ein langer, kahler Felsrücken bildet daselbst den Abschluss des Burgberings und lässt nicht mehr erkennen, dass einst auch hier verschiedene Gebäulichkeiten gestanden und sich zu einer recht stattlichen Front aneinander gereiht haben. Für grosse Anlagen reichte freilich die bloss 5—6 m breite Felsrampe nicht aus, und einen gar bequemen Baugrund bildete sie auch nicht, steigt sie doch westwärts ziemlich jäh um zirka 10 m an. Dafür bot diese höchste Warte der Burg umso grössere Sicherheit.

Die Gebäulichkeiten der Nordfront werden in den savoyischen Rechnungen zusammen als „G a r i t a", seltener als „Garida und Garnita" und ein einziges Mal (1357/58) als „Crotta oder Garita (crotta seu garita)" bezeichnet. Ausnahmsweise trifft man im Anfang der savoyischen Zeit auch die Mehrzahlsform „Carite". Die bernisch-freiburgischen Rechnungen gebrauchen den Namen nur noch selten. Immerhin erwähnen sie die „Gariten und Galliten", wie die deutsche Form heisst, noch ausdrücklich. So erfahren wir z. B. im Jahre 1435/36, dass neue Schindeln und Nägel „uff die Gariten" gesetzt werden mussten, und 1513, dass Dachreparaturen an der „Galliten" vorgenommen wurden. Unter einer Garita verstand man einst ein Ausschautürmchen oder auch wohl einen Wachtturm, wie das französische Wort „guérite" noch heute andeutet [1]). Garita hiess vermutlich ursprünglich nur der stattliche, nun verschwundene Wachtturm, der auf der Höhe dieser Felsrampe stand. Von

[1]) Vergleiche dazu bei Ducange, Glossarium, die Ausdrücke Garitae und Crotta.

ihm übertrug sich der Name offenbar auf die übrigen Gebäulichkeiten der Nordfront[2]). Die Bezeichnung „Crotta" wird von dem in den Felsen eingetieften Untergeschosse dieses Turmes herrühren, da es sich wie eine Grotte ausnahm. In Chillon bezeichnete man das unterste Gewölbe entsprechend als crotta[3]).

Dass die Garita eine besondere Gebäudegruppe bildete und sich von der übrigen Hauptburg deutlich abhob, geht aus den vielen Dachreparaturen, welche die Baurechnungen gesondert erwähnen, deutlich hervor[4]). Freilich wüssten wir damit noch nicht, in welchem Teile der hintern Burg sie sich fand, wenn sie nicht durch einige wenige Angaben in zwingender Weise auf die Nordfront der Hauptburg verlegt würde. So meldet z. B. die Rechnung des Jahres 1358/59, dass die hinterste Brücke unmittelbar „zur hintern Feste und zur Crotta oder Garita" hinüber leitete[5]), dass also die Garita beim hintern Tore begann. Ferner erfahren wir, dass die heute noch nachweisbare Zisterne „innerhalb der Garita" lag[6]). Führt uns die Brücke zuvorderst in die Hauptburg, so versetzt uns die Zisterne in den hintersten Teil, und es ergibt sich daraus, dass sich die Garita über die ganze Nordfront der hintern Feste erstreckte, also vom Tore bis zur Zisterne reichte, nach dem Orientierungsplan von Punkt XVI bis XX. Bestätigung finden wir in der Angabe, dass die Garita 31 Klafter lang und vier Klafter breit war[7]). Das stimmt ungefähr mit den entsprechenden heutigen Massen, die in der Länge rund 40 m und in der Breite durchschnittlich 6 m ausmachen, vorausgesetzt, dass wir das Klafter bloss zu $1^1/_3$ m an-

---

[2]) Zum Vergleich erinnern wir daran, dass es auch im Schlosse Gümmenen eine Oertlichkeit gab, die man als Gerite, Gerita oder Geritha bezeichnete (E. Lüthi, die Geschichte von Gümmenen, Pionier, Organ des schweiz. Schulmuseums, Jahrgang 1912, S. 60 und 90, und Dr. Paul Aeschbacher, die Burgen und Schlösser des Kantons Bern, I. Teil, S. 75).

[3]) A. Naef, le château de Chillon, 3 conférences, Tome I, S. 110. Derselbe: Les châteaux suisses, Chillon, S. 41: Au moyen-âge, le sous-sol (de la prison de Bonivard) est nommé crota ou magna crotta, après 1290 aussi preisonneria, preisoneria magna ou carcer.

[4]) R. 1314/15, 1319, 1343/44, 1358/59, 1369/75, 1376/77, 1377/79, 1392/93, 1416/17, 1417/18, 1428, 1435/36 und 1513.

[5]) R. 1357/58, Opera castri: ... pontem contiguum ultime fortalicie et crotte seu garite ...

[6]) R. 1315/17, Opera castri: ... puteum infra garita ...

[7]) R. 1392/93, Opera castri: Que garita est longitudinis 31 theysiarum et latitudinis 4 theysiarum.

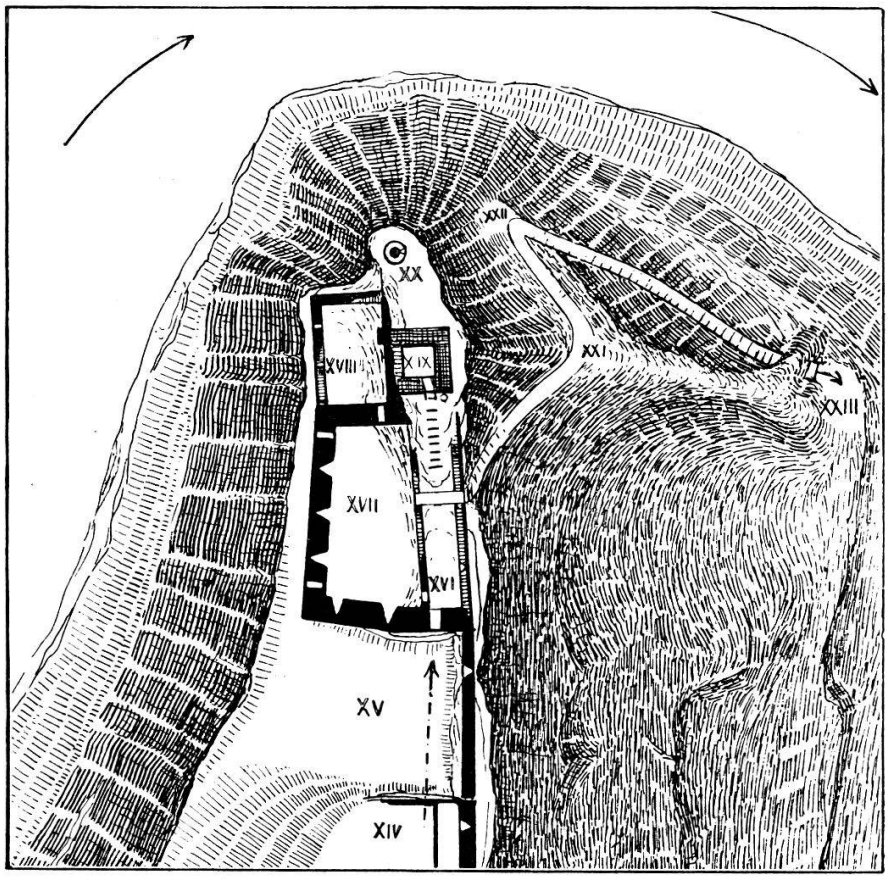

Nr. 43 F. B.

Situationsplan der Hauptburg und der Garita

nehmen dürfen [8]). Für diese bedeutende Ausdehnung sprechen auch die vielen Baumaterialien, die bei der Erneuerung des Daches der Garita jeweilen erforderlich waren. So verbaute man im Jahre 1392/93, als das „Dach der Garita des genannten Schlosses gänzlich neu" hergestellt werden musste, daselbst 100 Dachsparren von 40 Fuss Länge, 1000 Latten, 150 000 Schindeln, 150 000 Nägel (clavini reforciati), 600 Lattnägel (de clos lateres) und 6 Dachrinnen (Chenalia, Känel) von je 4 Klaftern Länge.

Von den südlich angrenzenden Gebäuden der Hauptburg scheint sich die Garita wenigstens im vordern Teile als ein etwas niedrigerer Vor- oder Anbau abgehoben zu haben (Abbildung Nr. 44). Eine ungefähr 1 m dicke, in den Fundamenten noch stückweise erhaltene Innenmauer schied sie klar von der grossen Aula des Donjons. Die Scheidung war sogar bis in das Dachfach hinauf streng durchgeführt, weswegen die Rechnungen jeweilen bei Ausbesserungen die Garita und den Donjon getrennt anführen (1416/17).

[8]) Das Klafter hatte in der savoyischen Zeit (ähnlich wie der Fuss) noch keine bestimmte Länge (8—9 Fuss).

Der Donjon hat die Garita jedenfalls im vordern Teile deutlich überragt. Eine Nachricht des Jahres 1392/93 meldet nämlich, dass das Regenwasser des Donjons auf die Garita niederfiel und sie schädigte. Zur Hebung des Schadens wurde eine 20 Fuss lange und 4 Fuss breite Traufe (auga) geschaffen [9]), „um das Wasser vom Dache des Schlosses", womit hier nur der Donjon gemeint sein kann, „zu sammeln". Sie war nötig, „weil das viele Wasser beim Niedertropfen auf die Garita dieselbe zerstörte" [10]). Aus der grossen Breite, die nach dem heutigen Masse ungefähr einen Meter ausmachte, ergibt sich, dass es sich nicht um eine Dachrinne (Känel) im gewöhnlichen Sinne des Wortes handelte, sondern um eine breite, wahrscheinlich aus Laden gefügte Traufe, die auf dem untern Dache angebracht war. Dass zwischen den Dächern des Donjons und der Garita, auf der Höhe der obern Aula, auch noch ein grosser durchgehender Gang (alorium) Platz fand, haben wir schon ausgeführt (Kapitel V, 5).

Allzu niedrig dürfen wir uns freilich diese Garita auch nicht vorstellen, da ausdrücklich gemeldet wird, dass Dachrinnen (canales), die an ihr angebracht waren, „das Wasser vom Dache der Garita zum Ziehbrunnen leiteten" [11]). Ja, es scheint nicht nur die höher gelegene hintere Hälfte der Garita, sondern auch der vordere Teil derselben in das Dachrinnensystem einbezogen gewesen zu sein, wurden doch im Jahre 1392/93 auf eine Länge von 24 Klaftern, also fast der ganzen Länge entlang solche Rinnen errichtet. Da sich das Dach der Garita auf der Innenseite an den Donjon anlehnte, wird es wohl die Form eines auswärts geneigten Pultdaches gehabt haben. Wahrscheinlich trug es nur auf der Aussenseite eigentliche Dachrinnen, doch sind darüber nur Vermutungen möglich.

Gar häufig musste das ausgedehnte Dach der Garita ausgebessert werden. Fast alle Baurechnungen wissen davon zu berichten. Wind, Wetter und Fäulnis setzten ihm auf der exponierten

[9]) Der Ausdruck „auga" ist ohne Zweifel identisch mit dem französischen Worte „auge", Trog, Kasten, Gerinne, und bedeutet in unserm Falle eine grössere Traufe, die wahrscheinlich das Regenwasser zu der Zisterne leitete.

[10]) R. 1392/93, Opera castri: ...in factura et opere unius auge ad recolligendum aquam de tecto castri, et fuit necesse ut fieret, quia tota aqua destrueret dictam garitam, et est longitudinis 20 pedum et 4 latitudinis...

[11]) R. 1367/68, Opera castri: Pro canalibus factis de novo portantibus aquam tecti garite ad puteum...

Nordwestseite hart zu. 1358/59 musste es neu aufgerichtet werden, weil es „zum Teil eingestürzt war“ [12]). Weiter melden die Rechnungen etwa ausdrücklich, dieses Dach sei „durch den Wind“, womit offenbar der vorherrschende westliche Wind gemeint ist, und „durch das Ungestüm des Nordwindes zerfetzt“ worden (1363/65). Ebenso berichten sie, der Dachrand sei „verfault und sehr alt gewesen“, so dass er die Dachrinnen nicht mehr zu tragen vermochte, oder auch, das Dach sei „zum Teil eingestürzt“, weil „die Dachsparren nicht zueinander passten und der eine höher war als der andere“, was zur Ausbesserung 6000 Schindeln und ebenso viele Nägel erforderte (1363/65). Neben diesen kleinern Reparaturen mussten von Zeit zu Zeit grössere vorgenommen werden. Schon die Rechnung der Jahre 1314/15 erwähnt daselbst eine weitläufigere Ausbesserung und meldet, dass an der Garita und am hintern Hause, in welchem Johann von Wippingen gewohnt hatte, zusammen 44 000 Schindeln und ebensoviele Nägel verbaut werden mussten. Eine noch grössere Erneuerung fiel in die Jahre 1365/66. Peter Curaz, der Zimmermann, verbaute damals am Dache der Garita 52 000 Schindeln und ebensoviele Nägel und erneuerte, wie wörtlich gemeldet wird, auch „das Holzwerk (Gebälk) des grossen Daches und Gebäudes der Garita des genannten Schlosses und des Balkenwerkes dieses Daches und der Pfosten, welche auf der Innen- und Aussenseite das genannte Dach- und Balkenwerk trugen“ [13]). Die grösste Arbeit aber verzeichnet die Rechnung der Jahre 1392/93. Damals zeigte sich die „Notwendigkeit, das Dach der Garita des genannten Schlosses ganz neu (de novo ad plenum) herzustellen“. Bei diesem Anlass verbauten acht Zimmerleute „aus verschiedenen Orten Deutschlands (Alemannie)“ und zwei Handlanger während 40 Tagen die 150 000 Schindeln und Nägel und das andere, weiter oben schon erwähnte Material, welches diese Gesamterneuerung erforderte, auch errichteten sie gleichzeitig die grosse, zwischen dem Donjon und der Garita gelegene, 4 Fuss breite Dachtraufe, von der vorstehend schon die Rede war. Das ganze Werk kostete 158 lib. (Pfund) und 11 Schilling laus.

Die vielen Schindeln, welche man dabei verbrauchte, mussten von zwei Handlangern, die 40 Tage lang an der Erneuerung der

---

[12]) 1358/59, Opera castri: In relevatione tecti garrite castri, quod disruptum fuerat...

[13]) R. 1365/66, Opera castri: ...marrinum magni tecti et edifficii garite dicti castri ac la ramyri dicti tecti et columpnas a parte interiori et exteriori dictum tectum et la ramyri portantes...

Garita mithalfen, „vom Wasserlaufe, der unterhalb des Schlosses durchfloss, bis in die Burg“ hinein getragen werden [14]), wurden also wahrscheinlich auf der Sense hergeflösst. Der ganze Estrich der Garita war wahrscheinlich zur Sicherung gegen Feuergefahr ähnlich wie die nebenan liegende Küche (Kapitel V, 6) mit einer Erdschicht bedeckt. Erdarbeiten, die 1428 an der „Erde der Garita“ vorgenommen wurden [15]), beweisen dies deutlich. Wie die auf der Nordfront der Hauptburg gelegenen Gebäulichkeiten auch sonst gegen Angriffe geschützt waren, zeigt ein Blick auf die nördliche Mantelmauer.

2. Die grosse Mantelmauer der Garita.

Auf der Nordseite war die Garita und damit die Hauptburg durch eine grosse, hohe Wehrmauer gesichert, welche die Aussenfassade bildete, also hier die eigentliche Ringmauer ersetzte. Die Baurechnungen bezeichnen sie als Mantelmauer (mantellum), wie erhöhte Ringmauern genannt wurden. Sie ist mit der Garita heute ganz verschwunden. Nach einigen Haftstellen zu schliessen, zog sie sich als Fortsetzung der nördlichen Ringmauer der Hauptburg entlang westwärts, bis dann die Höhe des ansteigenden Felsrückens, an welchen sie sich einwärts anlehnte, sie überflüssig machte. Im Parterre waren des dahinter liegenden Felsrückens wegen keine Schießscharten möglich und notwendig. Hier führte aber das schon erwähnte Hinterpförtchen durch die Mauer und Felsrippe hindurch in die Hauptburg hinein, musste freilich infolge der allzutiefen Lage vermauert werden [16]). Ein Stockwerk höher, im Niveau des hintern Tores und der nebenan liegenden Aula, werden die Schiess- und Lichtlucken nicht gefehlt haben. Noch höher oben, im dritten Geschosse, wo uns ausser der Küche zwei Stuben begegnen werden, fanden sich wohl einige Fenster. Eines derselben konnten wir vorstehend in der Küche schon nachweisen. Unmittelbar unter dem Dache besass die Mantelmauer einen ausgebauten Wehrgang, und darüber ragten noch erkerartige Holzvorbauten, Eschifs genannt, aus dem Dache hervor (Abbildung Nr. 44).

---

[14]) R. 1392/93, Opera castri: Interfuerunt 2 operatores cum dictis carpentatores per dictos 40 dies laborantes et portantes scindulum marrinum et alia necessaria ab aqua, que discurrit subtus ipsum castrum usque in ipso castro.

[15]) R. 1428: Item por widier (vider?) la terra de la garita per tascho fait per Cuanod Jota, 4 Pfund 12 s.

[16]) Kapitel V, Abschnitt 4.



Nr. 44 F. B.

Die Nordfront der Hauptburg
(Rekonstruktionsversuch)

Auf diese Eschifs machen uns die Baurechnungen mehrmals aufmerksam. Die Rechnung der Jahre 1363/65 erwähnt ausdrücklich „zwei Eschifs, welche an der Mantelmauer der Garita angebracht waren“ [17]). Sie mögen wie kleinere, vorstehende Dachgiebel ausgesehen haben und dienten zur Verteidigung des Mauerfusses. Bei der Erneuerung ihrer Dächer verwendete man damals zusammen 3000 Schindeln und ebenso viele Dachnägel. Der eine dieser Erker lag vermutlich über dem schon erwähnten Ausfallspförtchen, der andere unmittelbar neben der Küche und scheint die Nordostecke der Garita geschützt zu haben.

Uebereinstimmend meldet die Rechnung der Jahre 1369/75, dass das „Dach der grossen Mantelmauer des hintern Schlosses“

[17]) R. 1363/65, Opera castri: Libravit in emptione 3000 scindulorum et 3000 clavinorum positarum in tectis duarum eschiffarum existentium in mantello garite 22 s. 6 d. laus.

„von einem Erker zum andern reichte" und hier auch „über der grossen", später zu besprechenden „Stube" lag [18]). 1343/44 wurde der westlichere dieser zwei Erker, wie es wörtlich heisst, „das über der Stube gelegene Eschif des Donjons" neu aufgebaut, weil es „verfault und sehr alt" war [19]). Dies erforderte 4 neue Längsbalken, 4 Stützbalken, 6 Dachsparren, 2 Dutzend Bretter, 2000 Schindeln und Nägel, 3 Dutzend Latten und kostete mit den Taglöhnen der Zimmerleute (2 s.) und der Handlanger (12 d.) zusammen 4 Pfd 10 s. weisser Münze.

Auch auf den Wehrgang der Mantelmauer wird gelegentlich hingewiesen. Er besass, wie üblich, ein besonderes Dach und zum Schutze der Verteidiger ausserhalb der Zinnen einen hölzernen Mantelverschlag. Die Rechnung der Jahre 1363/65 weist ausdrücklich auf das Dach hin, „welches die auf der grossen Mantelmauer gelegenen Wehrgänge (corserias) zwischen den beiden Eschiffas (Erkern) bedeckte". Es musste ausgebessert werden, weil es „durch das Ungestüm des Windes" beschädigt worden war [20]). Vom gleichen Dach ist 1369/75 die Rede, indem gemeldet wird, dass „das Dach der grossen Mantelmauer des hintern Schlosses" ganz „neu" aufgebaut wurde. Es lag, wie orientierend beigefügt wird, „über der grossen Stube", die uns dort begegnen wird, und „reichte von einem Eschif zum andern", was deutlich auf die Garita und damit auf die Nordfront der Hauptburg hinweist. Man verbaute damals an diesem Wehrgangdache zwei lange Hölzer für das Balkenwerk und die First (pro la ramiri seu fresta) [21]), 8 Dutzend Dachsparren (chivrones, chevrons), 5000 Schindeln und ebenso viele Nägel [22]). Die Rechnung der Jahre 1369/75 nimmt endlich auch noch von den „Holzverschlägen des hintern Schlosses"

---

[18]) R. 1369/75, Opera castri: Libravit pro tecto magni mantelli castri posterioris supra magnam stupham, tendentem ab una eschiffa ad aliam...

[19]) R. 1343/44, Opera castri: Libravit in exchiffa donionis supra pylum reficienda de novo, quia erat putrefacta et vetutissima, 4 lib. 1 s. ...albe monete.

[20]) R. 1363/65: Opera castri: Pro reparatione tecti coperientis corserias supra magnum mantellum inter duas eschiffas, quod cecidit per impetum venti (3000 Schindeln und 3000 Nägel) 22 s. 6 d. laus.

[21]) Firstbalken (Constantin et Désormaux, Dictionnaire savoyard, Artikel fréta). Der Ausdruck la ramiri ist vermutlich identisch mit ramure, Ast- und Balkenwerk.

[22]) R. 1369/75, Opera castri: Libravit pro tecto magni mantelli castri posterioris supra magnam stupham ab una echiffa ad aliam de novo faciendo... 7 lib. 15 s. albe monete et 26 s. laus.

Vermerk (pantorum [23]) castri posterioris), da deren Dächer repariert werden mussten [24]). Auf welcher Seite sie lagen, erfahren wir nicht, doch werden wir sie auch wieder in erster Linie vor den Zinnen der nördlichen Mantelmauer zu suchen haben, da unmittelbar anschliessend noch von Reparaturen an den Dächern der beiden Eschifs und der Garita die Rede ist und die andern Fronten der Hauptburg keine Zinnen besassen.

Die Mantelmauer bestand vermutlich wie die meisten andern Mauern der Burg aus Sandsteinquadern, die in der Feuchtigkeit rasch verwitterten. Sie wird auch, weil sie sich an die Felsrampe anlehnte, nicht sehr dick gewesen sein. Beides bewirkte wohl, dass sie früh reparaturbedürftig wurde und leichter zerfiel als die Hauptmauern des Donjons. Das grosse Erdbeben des Jahres 1356 scheint gerade hier bedeutenden Schaden angerichtet zu haben [25]). Wie die Rechnung des Jahres 1357/58 meldet, gab es damals „in der hintern oder äussern Mauer des Schlosses" daselbst unter der Küche, was deutlich auf die Nordfront der Garita weist, „eine gewisse grosse Bresche", die nur durch das unmittelbar vorausgegangene Erdbeben erklärt werden kann. „Diese Oeffnung (foramen) war sehr gefährlich für die Bewachung der Burg" und hätte rasch vermauert werden sollen. Dennoch wurde sie vorerst nur provisorisch mittels Pfosten verschlossen, indem man „aus dicken Balken eine grosse Wand" errichtete [26]). Erst 1379/81 nahm der Kastellan Humbert von Colombier die definitive Ausbesserung vor. Er baute, wie es wörtlich heisst, „zur Neufundamentierung und für den Bestuch der Garita des genannten Schlosses, welche zerfiel" [27]), elf Klafter

---

[23]) Mit dem Worte pantus (pente) bezeichnete man die äussern Holzmäntel oder auch die Dachseiten der Wehrgänge oder Zinnen, ausnahmsweise auch die Zinnen selber. R. 1410/12: In merlis seu panteriis dicti castri mantellos... de bonis postibus. Meist aber heissen die „Holzmäntel", wie hier, mantelli.

[24]) R. 1369/75, Opera castri: In reparatione tectorum duorum magnorum pantorum castri posterioris, tectorumque 2 eschiffarum ac tecti garite...

[25]) Weiterer Schaden entstund am hintern Turme. Kapitel VI, Abschnitt 4.

[26]) R. 1357/58, Opera castri: Item pro factura et operario unius grosse parietis grossarum trabium facte... in muro exteriori seu posteriori dicti castri in durnoco cujusdam magni foraminis, quod erat ibidem suptus coquinam, quod foramen erat valde periculosum in custodia castri...

[27]) Item in refundamento muri et embochiamento garite dicti castri, que disruebat, 11 theysias.

Neumauer. Die Bresche muss also ziemlich gross gewesen sein, ja die ganze Garita drohte zu zerfallen. Deutlich wird uns dies, wenn wir vernehmen, dass anno 1379/81 zur Erneuerung der Hinterwand der Küche, die ein Stück der Mantelmauer bildete, weitere fünf Klafter Mauerwerk erstellt werden mussten. Die Rechnung bemerkt bloss, die Küche sei „auf der hintern Seite (Nordseite) von ungefähr eingestürzt", doch ist kaum anzunehmen, dass die Mauer nur so von „ungefähr" zusammenbrach [28]). Vielmehr wird dieser Schaden auch noch eine Nachwirkung des grossen Erdbebens gewesen sein, lag doch die voraus erwähnte grosse Mauerbresche unmittelbar darunter, wie es wörtlich heisst, „daselbst unter der Küche".

3. Innenräume der vordern Hälfte der Garita.

In der vordern Hälfte der Garita stehen die Gebäulichkeiten bedeutend tiefer als in der hintern und bilden ein Ganzes für sich. Kellerräume gab es hier infolge der aufstehenden Felsrampe keine. Das Parterre der Garita lag unmittelbar hinter dem Tore der Burg, im Niveau des südlich angrenzenden Rittersaales, der untern Aula. Vermutlich diente es bloss als Durchgang zu den daneben und dahinter liegenden Räumen und kann als E n t r é e bezeichnet werden. Hier wird sich auch die Wache aufgehalten haben, die das Tor und die benachbarte Zugbrücke zu bedienen hatte. Fast hat es den Anschein, dass jeweilen in der kalten Jahreszeit an der Ostwand ein Wachtfeuer angefacht wurde, wie schwache Brandspuren und eine Nische in der Mauer vermuten lassen.

Ueber diesem Entrée und dem Tore, also im ersten Stocke der Garita lag die K ü c h e der hintern Burg. Sie fand sich dort im Niveau der „obern" Aula und nahm sich aus wie deren Dependenz, weswegen wir sie schon auf unserm Gange durch den Donjon, in den sie zum Teil hinüber griff, besprochen haben (V, 6).

Weiter hinten in der Garita schlossen sich auf diesem Boden z w e i S t u b e n an, eine grössere und eine kleinere. Lateinisch werden sie als stupha und stupa oder auch als pelum, pilium und pylum bezeichnet. So redet z. B. die Rechnung der Jahre 1320/21 von einer „stupa seu (oder) pelum" und die Rechnung der Jahre 1417/18 von einer „stupha seu pelum", woraus zu ersehen ist, dass

---

[28]) R. 1379/81, Opera castri: Lathomi (Steinhauer) fecerunt et construxerunt de novo in castro... 36 theysias muri, scilicet 5 theysias in coquina castri domini dicti loci a parte posteriori, que disrupta casi fortuito fuerat.

diese Ausdrücke synonym sind und sich auf den gleichen Raum beziehen. Man bezeichnete damit auf der Grasburg und in den andern savoyischen Schlössern nach dem damaligen lateinischen Sprachgebrauch einen „heizbaren" Raum, in welchem man also nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter zusammenkommen konnte[29]), somit eine Stube nach dem heutigen Sinne des Wortes.

Dass diese beiden Stuben auf der Nordfront der Hauptburg und damit in der Garita lagen, geht aus verschiedenen Andeutungen der Rechnungen hervor. So wird von dem „Dache der grossen Mantelmauer der hintern Burg" ausdrücklich bezeugt, dass es „über der grossen Stube" lag[30]), womit diese deutlich an die nördliche Mauer und in den Bereich der dortigen Erker (Eschifs) versetzt wird. Von einem dieser beiden Erker, der sehr alt und verfault war und deshalb erneuert werden musste, wird 1343/44 sogar gemeldet, dass er direkt über der Stube des Donjons (supra pylum donjonis) aufgebaut war. Uebereinstimmend berichtet die gleiche Rechnung, dass wenigstens eine der Stuben, die Krankenstube, auf der Seite des in der Nordfront der Hauptburg eingebauten Hinterpförtchens der Hauptburg lag und dass umgekehrt, wie es wörtlich heisst, das „Ausfallpförtchen des Donjons" daselbst „auf der Seite der Krankenstube (maladeria)" angebracht war[31]). Eine weitere Nachricht der Jahre 1343/44 bestätigt die nördliche Orientierung dieser für Krankenzwecke verwendeten Stube, indem sie berichtet, dass der Burgabhang „auf der Seite der Krankenstube" von Gebüsch und Erdreich gereinigt werden musste, was nur auf der Nordfront der Hauptburg nötig und möglich war, da die Südfront in senkrechten Abstürzen zur Sense abfällt. Auf eine kleinere Stube weist die Rechnung der Jahre 1418/19 hin. Sie zählt bei einer Dachreparatur die „Dächer der grossen Stube, der kleinen Stube und der Küche" separat auf und lässt nach der Zusammenstellung erkennen, dass diese Räume unmittelbar nebeneinander und direkt unter dem Dache der Garita lagen. Von der angrenzenden Aula werden die beiden Stuben deutlich ausgeschieden, indem 1369/75 unmittelbar nacheinander die „Dächer auf der Küche, den Stuben und der Aula" und 1343/44 „das Dach der Aula und das Dach auf der Stube" besonders genannt werden. Eine

---

[29]) M. Brüchet, le château d'Annecy, pag. 18, 23, 64 und 81. Dazu Ducange, Glossarium, Artikel peylium.

[30]) R. 1369/75, Opera castri: Libravit pro tecto magni castri posterioris supra magnam stupham, tendente ab una eschiffa ad aliam...

[31]) R. 1343/44, Opera castri: Posterla donjonis a parte maladerie.

Verwechslung mit den „Kammern" des Hinterhauses, des Wippingenhauses, ist nach der angegebenen Lage nicht möglich.

Während die Säle der Vor- und Hauptburg mit Kaminen ausgestattet waren, wurden die „Stuben" mittels O e f e n geheizt. Die Rechnungen bestätigen dies mehrmals. So musste schon 1320/21 „der Ofen der genannten Stube (furnum dicte stupe)" neu aufgebaut werden. 1357/58 bezog der freiburgische Maurer Gonrardus (Konrad) 19 Lausannerpfund für die „Herstellung zweier Oefen, die er in den Stuben" von Grund auf erneuerte [32]). Wir erfahren dabei, dass 250 irdene Kacheln (catelle terre)[33]) angekauft wurden, dass zwei Handlanger Erde und Ton (arsillia [34]) herbei schafften und dass ein Steinhauer und zwei Handlanger in fünf Tagen den Ofen aufrichteten. Jede Kachel kostete zehn Pfennige, und das ganze Werk belief sich auf 10 Pfd. 8 s. 4 Pfg. weisser Münze und 29 s. Lausannermünze. 1377/79 zahlte man wiederum für „die Ausbesserung des Ofens der grossen Stube und für neu eingesetzte Kacheln" 20 s. laus. Auch 1417/18 ist „der Ofen der Stube des Schlosses (fornellum seu furnum stuphe seu peli castri)" neu aufgerichtet worden [35]), da er „vorher schlecht gefügt und zerfallen war [36])".

Auch in der bernisch-freiburgischen Herrschaftszeit mussten die beiden Oefen immer wieder geflickt oder gänzlich erneuert werden, zuletzt 1563/64. Man hielt sie instand, bis die Grasburg verlassen wurde. Ausdrücklich ist dabei immer noch von „zwei" Oefen die Rede. So bezahlte der Kastellan 1480 „dem offner, . . . von zweyen öffen zu pletzen (flicken), 30 s."; unter anderm wurde dabei auch der „Ofenfuss" oder „Stubenfuss" ausgebessert. Noch 1570/71, also zwei Jahre bevor die Grasburg verlassen wurde, liess der Vogt den Ofen der grossen Stube instand setzen: „Dem hafner von dem stubenofen, so er in der grossen stuben im schloss gemachet, thut 30 Pfund."

---

[32]) R. 1357/58, Opera castri: In factura duorum (zweier) fornellorum novorum factorum in stupis seu pelulis per Gonrardum de Friburgo, lathomum... 19 lib. laus.

[33]) Pièce cuite, employé pour la construction des poêles, M. Brüchet, le château d'Annecy, pag. 66.

[34]) Arsillia: Identisch mit dem französischen Wort argile (Ton).

[35]) Diesmal durch den Hafner Hermann Bucher.

[36]) R. 1417/18, Opera castri: Libravit Hermano Buocher pro tachia... refficiendi de novo fornellum seu furnum stuphe seu peli castri... de catellis et lapidibus,... qui fornellus seu furnus erat prius male compositus et etiam destructus, 4 lib. laus.



Nr. 45 Historisches Museum Bern

Hauptburg: Ofenkachel aus dem XV. Jahrhundert
(Doppeladler mit Löwen als Schildhalter)

Schöne Ofenkacheln und Bruchstücke derselben kamen 1931 bei der Ausräumung der hintern Burg im Schutte des Kellergeschosses zum Vorschein. Sie werden im historischen Museum in Bern aufbewahrt. Die ältesten stammen nach dem Kataloge des Museums aus dem 14. Jahrhundert, wo die Kachelöfen aufgekommen sind. Sie zeigen als Reliefbild einen Fisch und einen springenden Hirsch. Die besterhaltenen gehören dem 15. Jahrhundert an. Sie stellen im Bilde den kaiserlichen Doppeladler, das Einhorn, den stehenden Löwen, den Löwen als Schildhalter und einen Reiter, der auf einem Löwen sitzt, dar. Eine weitere Kachel, die aus dem 16. Jahrhundert stammt, weist einen Bären auf, der zwischen zwei Bäumen aufrecht steht. Man vergleiche die Abbildungen Nr. 45

und 46. Die meist grünliche Glasur und die prächtige Ornamentik der Kacheln sind fast durchwegs gut erhalten geblieben. In die Schuttschicht des Donjons werden sie geraten sein, weil die Oefen offenbar an der Innenwand der beiden Stuben standen und dann mit dieser in den Kellerraum des angrenzenden Donjons abstürzten.

Von den Stuben selber vernehmen wir sonst nur weniges. Eine gründliche Erneuerung erfuhr die eine, vermutlich die grössere, in den Jahren 1320/21. Sie war „des Alters wegen ganz zerfallen (quasi destructa propter vetustatem)", reichte also wie der hintere Turm und die Fundamente der angrenzenden Schildmauer in viel frühere Zeiten zurück und musste „neu" aufgebaut werden. Der lückenhaft erhaltene Text verzeichnet 20 Taglöhne für Zimmerleute, welche das Holz im Walde zurüsteten, 42 Taglöhne für Zimmerleute, die den Aufbau besorgten, 34 Taglöhne für Handlanger, die dabei behülflich waren, und 21 Tagesvergütungen für Fuhrleute, welche im Frondienste gegen die Verpflegung (pro pane) das Baumaterial herbei führten. Für die Zimmerleute machte der Taglohn 2 s. 4 d. oder auch 2 s. und für die Handlanger 10 d. oder auch 6 d. aus. Wie schon angedeutet, wurde ebenfalls der Ofen dabei erneuert. 1363/65 wird gemeldet, dass „die Wand der grossen Stube auf der Seite des Windes gegen den Wind zu verranden", d. h. mit 4000 Schindeln und Nägeln zu bekleiden war, was 30 s. laus. kostete. Ohne Zweifel betrifft dies die dem Westwind stark ausgesetzte Westwand, die danach aus Holz bestand, nicht aber die gemauerte Nordwand, die den Nordwinden (boree) stark ausgesetzt war [37]). Im Innern waren die Stuben nach der damaligen Gewohnheit weiss übertüncht, wie eine Rechnungsnotiz des Jahres 1512 verrät. Sie meldet, dass damals zwei Pfund Geldes verausgabt wurden, um „die stuben zu fägen und zu wysgen". Eigentliche Glasfenster werden sie erst um die Wende des 15. Jahrhunderts erhalten haben, da diese auf der Grasburg nicht früher nachweisbar sind. 1512, als „fünf ganz nüw fenster mit schyben und zwei mit waldglas" angekauft wurden, werden auch die Stuben an die Reihe gekommen sein. Etwas früher, 1503, erhielt die benachbarte Küche ein Waldglasfenster [38]).

[37]) R. 1363/65, Opera castri: In reparatione parietis magne stupe a parte venti forrando contra ventum, 4000 Schindeln und 4000 Nägel, 30 s. laus. (Der Ausdruck forrare stimmt mit dem französischen fourrer, verstopfen, überein.)

[38]) Wir haben über das „Waldglas" schon bei Besprechung der Küche berichtet (Kapitel V). Unter „Schyben" verstand man vermutlich gewöhnliches Fensterglas.



Nr. 46 Historisches Museum Bern

Hauptburg: Ofenkachel aus dem XV. Jahrhundert

(Löwe mit Reiter)

Was die Verwendung der beiden Stuben betrifft, vernahmen wir schon, dass eine derselben als Krankenstube gebraucht wurde. Wahrscheinlich diente die kleinere diesem Zwecke, da sie nachweisbar eine Bettstelle besass, wie wir 1418/19 bei einer Ausbesserung der „Lagerstätte (cubilis) der kleinen Stube" deutlich vernehmen. Die grössere dagegen, deren Westwand 1363/65 erneuert werden musste, die demnach weiter hinten lag, diente nicht bloss als gewöhnliche Wohn- und Wärmestube, sondern vorab als Schreib- und Amtsstube, da man nachweisbar daselbst Aktenstücke ausfertigte. Als 1407 der letzte savoyische Vogt Eynardus von Belmont auf der Grasburg seinen

Einzug hielt und von seinem Vorgänger die 1393 gefertigten Zinsbücher und eine Kopie der letzten vorausgegangenen Vogtsrechnung übernahm, da wurde die dafür gefertigte Quittung ausdrücklich „auf der Stube der Feste Grasburg" ausgestellt[39]). Hier werden vermutlich auch die grasburgischen Urbare verwahrt und die laufenden Jahresrechnungen nachgeführt worden sein, und hier mögen ursprünglich die grasburgischen Landleute einen Teil ihrer Abgaben, speziell die Geldzinse entrichtet haben.

Hinter dem Entrée der Garita und den Stuben steigt der felsige Boden jäh um zirka 10 m an. Eine Treppe scheint hier zunächst zu den Stuben, weiterhin aber auch zu den hintern Gebäulichkeiten der Garita geleitet zu haben. Der anstehende Sandsteinfels zeigt zwar keine Treppenstufen, so dass es heute nicht mehr möglich ist, auf diesem Wege in die hintere Garita zu gelangen. Dafür deutet eine Angabe der Baurechnungen noch auf einen „frühern" Aufstieg hin. Die Rechnung der Jahre 1363/65 redet nämlich ausdrücklich von einer „T r e p p e d e r G a r i t a" und meldet wörtlich, dass „an dem über der Treppe der Garita angebrachten Dache, das zur Hälfte erneuert werden musste, weil es von den Nordwinden zerbrochen worden war", 1000 Schindeln und 1000 Nägel verbaut werden mussten[40]). Die Bedachung lässt auf „hölzerne" Stufen schliessen und wird zu deren Schutz erforderlich gewesen sein. Vermutlich fehlte auch die seitliche Wandung nicht. Vor allem aber zeigt uns dieses Dach, dass die Treppe nicht im Innern, sondern irgendwie auf der Aussenseite „der Garita" lag. Eine grössere Freitreppe ist aber nur in diesem mittleren Teile der Garita denkbar. Hier konnte sie sich schützend an die Rückwand der südlich angrenzenden Aula anlehnen und war als Verbindung des vordern und des hintern Teiles der Garita ein absolutes Erfordernis. Man wird sie aus Holz erbaut und nicht in den Felsen gehauen haben, weil sie im Belagerungsfalle zur Sicherung der weiter

[39]) Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 230. Auch eine Quittung (für die anno 1416/17 auf der Grasburg ausgerichteten Soldbeträge) wurde vom freiburgischen Notar Johannes Byt in dieser Stube ausgestellt: Actum fuit hoc in dicto castro Graspurgi videlicet i n s t u p a dicti loci am 2. März 1417 (R. 1416/17). Die damalige Besatzung wurde bei Anlass des damaligen Konfliktes Savoyens mit den Eidgenossen (Eschental) auf annähernd 50 Mann verstärkt (Politische Geschichte der Grasburg, S. 238/239).

[40]) R. 1363/65, Opera castri: In tecto existente supra gradus garite pro medietate reficiendo de novo, quoniam boreas frengerat ipsum (1000 Schindeln und 1000 Nägel), 45 s. laus.

hinten und weiter oben liegenden Teile der Burg versetzbar sein musste.

Eine kleinere Freitreppe gab es allerdings innerhalb der Garita auch noch am hintern Turme; doch wird sie dort deutlich nach diesem selber benannt. Die grosse Felstreppe auf der Nordseite der Hauptburg aber fällt als „Treppe der Garita" erst recht nicht in Betracht, da sie schon ausserhalb der Garita lag und für ihre Felsstufen keiner besondern Bedachung bedurfte.

4. Der Bergfried und das Gefängnis der Garita.

Der höher gelegene hintere Teil der Garita bildet ein 15 m langes und 4—6 m breites Felsplateau, das ringsum schroff über glatte, bis 70 m hohe Felswände zum Tale der Sense abfällt. Es ist noch heute fast unzugänglich und kann nur von der Südseite her, wo altes Wurzelwerk und Tuffsteingemäuer sichere Griffe bieten, erklettert werden, auch hier nicht ohne Lebensgefahr. Dieses Felsplateau hebt sich als höchster und sicherster Teil aus der ganzen Burganlage kräftig hervor (Abbildung Nr. 40), und so ist es begreiflich, dass man sich gerade hier für den letzten Kampf und Widerstand einrichtete und die einzigartige Warte als ultimum refugium, als letzte Zufluchtstätte ausgestaltete. Wie Reste einer südlich vorgebauten Stützmauer verraten, war der freie Platz früher etwas breiter und jedenfalls auch ebener als heute, so dass er Raum genug bot für den Hauptturm (Bergfried), ein anschliessendes inneres Höflein, die Zisterne und eventuell sogar für eine kleine Mühle.

Zuvorderst (Punkt XIX unseres Orientierungsplanes) erinnert heute noch eine gevierte Felskammer, die senkrecht in den Boden eingetieft ist, an einen einstigen gevierten Aufbau, einen viereckigen Turm (Abbildung Nr. 47). Sie hat eine Weite von 3,7 m und eine Tiefe von zirka 2 m. Auf drei Seiten ist sie von glatt behauenen Sandsteinwänden eingefasst, auf der vierten fehlt ein Abschluss, weil die Mauer, die dort stand, verschwunden ist. Durch die zirka 2 m dicke östliche Wand führt eine kurze, aus 6—7 Felsstufen bestehende Felstreppe kellerhalsartig in dieses Felsgemach hinab. Auf der Aussenseite zeigt dieser rundlich überwölbte Eingang eine flach behauene Türeinfassung, die auf einen „obern" Abschluss schliessen lässt, und auf der Innenseite endigt er mit einem Felspförtchen (fast spitzbogenartig), das auf eine „untere" Abschlussmöglichkeit hinweist (Abbildung Nr. 40). An den Wandungen der Felskammer sind noch einige Balkenlager erkenntlich.

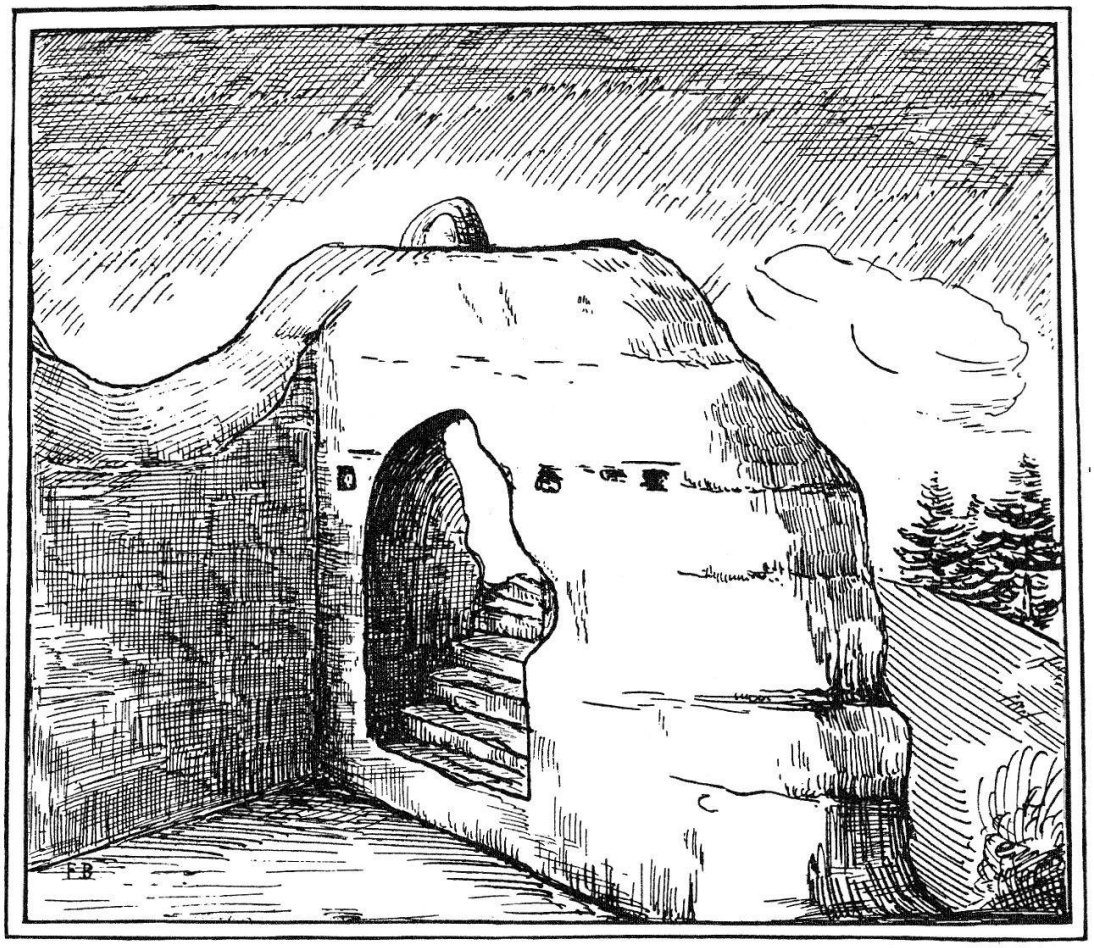

Nr. 47 F. B.

Felskammer (Verliess) des hintern Turmes

Sie liegen nur 1,6 m über dem ausgeebneten, heute allerdings mit Schutt bedeckten Fussboden [41]) und lassen vermuten, dass dieses Untergeschoss des Turmes, das sich ausnimmt wie ein Verliess, sehr niedrig und nach oben durch eine Holzdecke abgeschlossen war.

Dass es nicht ein gewöhnliches Kellergemach, sondern das Verliess eines Turmes war und dass gerade der Bergfried sich darüber erhoben, geht schon aus seiner Lage hervor. Man stellte fast überall den Bergfried auf den höchsten und damit sichersten Punkt des Burgberings, und so wird man auch auf der Grasburg den einzigartigen Platz nicht für Wirtschaftsgebäude, sondern für den wichtigsten Wehr- und Wohnturm reserviert haben, bestätigen doch die Baurechnungen zu verschiedenen Malen, dass es ausser

[41]) Bei unsern Nachgrabungen und der Blosslegung der kleinen Felstreppe, die ganz im Sand versteckt war, haben wir seinerzeit einen Teil des Fussbodens freigelegt.

dem vordern Turme einen hintern gegeben hat. Dass er gerade an dieser Stelle (Punkt XIX der Planskizze) gestanden hat, bestätigt das alte Grasburgbild, das der Burgenmaler Kauw in den Jahren 1660—80 von der verlassenen Feste gezeichnet hat, aufs deutlichste. Als mächtiger gevierter Turm schaut er dort (Abbildung Nr. 48) unmittelbar hinter dem hohen Giebel des Donjons hervor und steht auch im Bilde wie die Felskammer in unmittelbarer Nachbarschaft des hintern Wohnhauses. Er überragt alle andern Gebäude um ein Bedeutendes und nimmt sich nach seiner Lage und seiner ganzen Erscheinung ganz aus wie der einstige Bergfried der Grasburg. Das Dach und die frühern Wehreinrichtungen sind zwar verschwunden, aber die Mauern ragen (auf diesem Bilde) noch recht hoch empor.

Als Bergfried oder Berchfrit suchen wir zwar den hintern Turm im grasburgischen Urkundenmaterial vergeblich. Die Bezeichnung scheint auch sonst im Mittelalter nicht üblich gewesen zu sein. Wenn man aber heute allgemein den ältesten und wichtigsten Turm einer Burg als Bergfried bezeichnet [42]), weil man sich darin „bergen" konnte, so müssen wir ohne Zweifel auch diesen wichtigen zweiten Turm, der sich schon in der savoyischen Zeit durch sein Alter auszeichnete, als Bergfried oder Berchfrit der Grasburg ansehen. In den savoyischen Baurechnungen begegnet er uns in der Regel als h i n t e r e r T u r m (turris posterioris), als innerer Turm (turris inferioris), etwa auch als „alter" Turm (turris veteris) [43]) und in den bernisch-freiburgischen Rechnungen als „Ritterturm" und als „Haffen". Um ihn von dem vordern zu unterscheiden, bezeichnen wir ihn in den folgenden Ausführungen am besten als hintern Turm.

Allerlei Nachrichten lassen sich auf ihn beziehen und verdienen Beachtung. Vorab interessiert uns, zu vernehmen, dass er schon in der savoyischen Zeit als a l t e r T u r m bezeichnet wurde, also durch sein Alter auffiel. Die Rechnung der Jahre 1363/65 meldet bei Anlass von Dachreparaturen wörtlich, dass „das Dach der Treppe, auf welcher man in den alten Turm hinaufstieg, zur Hälfte neu gemacht werden musste" [44]). Dass diese Angabe wirklich den hintern Turm betrifft, wird zwar nicht ausdrücklich gemeldet. Wir schliessen dies aber aus dem Umstande, dass die mit der Erneue-

[42]) Raoul Nicolas, die Burgen der deutschen Schweiz, S. 23, und Piper, Burgenkunde, Abschnitt „Berchfrit".

[43]) R. 1363/65 und 1369/75.

[44]) R. 1363/65, Opera castri: Libravit... in tecto supra gradus, quibus ascenditur in veterem turrim, facto pro medietate de novo..., 22 s. 6 d. laus.

rung dieses Treppendaches verbundenen Unkosten mitten unter Auslagen für Reparaturen der Hauptburg verrechnet werden. Wenn unmittelbar vorausgehend von der Instandstellung der Aula und anschliessend von der Ausbesserung der Garita, also von Teilen der Hauptburg, die Rede ist, werden die Erneuerungsarbeiten, die das „Treppendach" des „alten" Turmes betreffen, sich auch auf die Hauptburg und damit auf diesen Turm beziehen. Nun erfahren wir zudem, wie aus unsern weitern Ausführungen hervorgeht, dass der hintere Turm altersschwach und reparaturbedürftig war, und so steht ausser Zweifel, dass er der vorerwähnte „alte" Turm war. Wenn er aber schon damals (1363/65) als „alt" angesehen wurde, so spricht das dafür, dass seine Anfänge weit in die frühern Zeiten zurückreichen und dass er wahrscheinlich der älteste Teil der ganzen Burganlage war. Auf andere alte Spuren der Garita stiessen wir bei Besprechung der angrenzenden Schildmauer und der 1320/21 als alt bezeichneten Stube, so dass man den Eindruck gewinnt, die ganze Garita sei alt gewesen und habe zu den ursprünglichsten Bestandteilen der Grasburg gehört. Von der Altersgebrechlichkeit des hintern Turmes zeugen die Erdbebenschäden, die gerade 1356 an ihm entstunden, die häufigen Reparaturen, die auch sonst an ihm vorgenommen werden mussten, und nicht zuletzt der Umstand, dass anno 1484 eine Totalerneuerung erforderlich war.

Das grosse Erdbeben vom Jahre 1356, dem die Stadt Basel und viele Burgen seines Nachbargebietes zum Opfer fielen, richtete auf der Grasburg nur an diesem alten Turme und an der schon erwähnten nördlichen Mantelmauer der Hauptburg grössern und nachweisbaren Schaden an. Weil die Reparaturen am Turme sich verzögerten, nimmt erst die Rechnung der Jahre 1363/65 darauf Bezug und meldet, dass der Kastellan „fünf Balken und vier Säulen oder Stützbalken" ankaufte, „um den Ring (Rundgang) und das Balkenwerk des hintern Turmes zu binden, weil die Zinnen des Erdbebens wegen, welches dieselben erschüttert hatte, das Balkenwerk und den Ring nicht mehr zu stützen vermochten"[45]). Es ergibt sich daraus, dass vorab die Mauerkrone mit den Zinnen zerstört worden war.

---

[45]) R. 1363/65, Opera castri: Libravit in emptione 5 traborum et 4 colognarum seu paves (für pannes?) implicatorum in anello et marrino de la ramiry tecti turris posterioris ligando, quia li mellos propter terre motum, qui ipsos meilos delocavit, non possunt la ramyri et anellum sustinere...

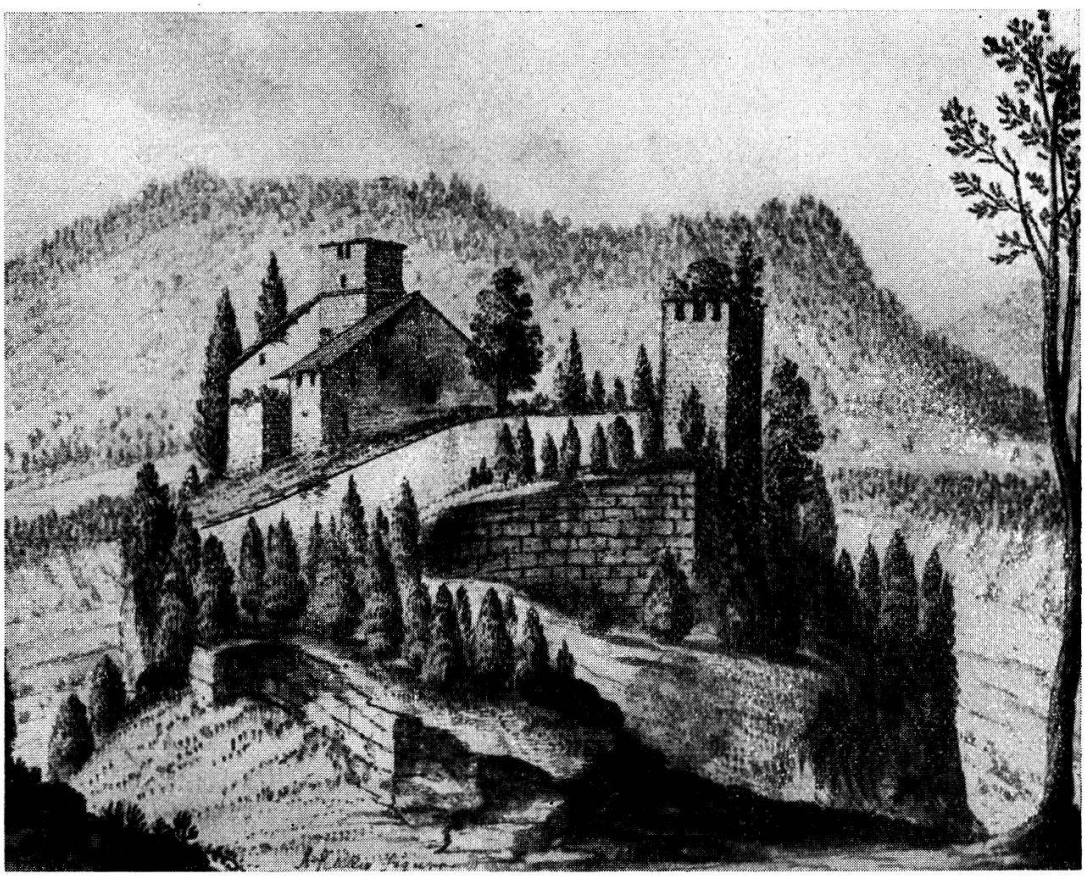

Nr. 48 A. Kauw

Aeltestes Bild der Grasburg mit dem hintern Turme
(in den Jahren 1660—1680 gezeichnet)

In einer zweiten Angabe gibt die genannte Rechnung folgende Ergänzung dazu: „Er (der stellvertretende Kastellan Johann von Wippingen) bezahlte“ acht Pfund weisser Münze „für den Ankauf von sechs Mütt Kalk, welche für die Ausbesserung des Kamins (borne) [46]) des hintern Turmes angeschafft wurden, da es infolge des Erdbebens zerfallen war und am Orte, wo das Feuer angefacht wurde, neu aufgebaut werden musste“ [47]). In der genannten Summe waren 100 Schilling inbegriffen als „Löhnung für den

[46]) Der Ausdruck „borna“ bedeutet ohne Zweifel ein Kamin. A. Naef, Chillon, Bd. I, Rechnung 1401/02: Una borna sive chiminalis. Auch eine savoyische Vogtsrechnung von Corbières (1378/79) erwähnt in diesem Sinne die „borna dicte aule et fogagium ipsius aule“ und fügt bei: „Et est sciendum, quod dicta borna debet superare tecta supra aulam sex pedes de altitudine.“

[47]) 1363/65, Opera castri: Libravit in emptione 6 modiorum calcis, emptorum pro reparatione borne turris posterioris, delapidate per terre motum, reficiendo de novo in loco, in quo fit focus..., 8 lib. albe monete (Nach Ducange, Glossarium, ist der Ausdruck focus identisch mit „feu“).

Steinhauer, welcher die genannte Kaminanlage im Verding wieder aufrichtete". Dass abgesehen von den Mauerbestandteilen auch das Dach unter der gewaltigen Erschütterung gelitten, zeigen Dachreparaturen, die in den genannten Jahren vorgenommen wurden.

Nach den aufs Jahr 1363/65 zurückgehenden Angaben der savoyischen Vogtsrechnungen lassen sich am Turme einige Einzelheiten erkennen, die auf dem erwähnten Kauw'schen Bilde fehlen. So fallen zunächst die Zinnen auf, die als Mauerkranz den hohen Turm krönten und den „steinernen" Wehr- oder Rundgang bildeten. Die Rechnungen bezeichnen sie lateinisch als li mellos oder li meillos [48]). Aeltere Burganlagen weisen breite Zinnen und Scharten auf, so dass wir uns kaum mehr als zwei Lucken auf jeder Seite vorstellen dürfen. Mittels Laden konnten sie gegen Wind und Wetter abgeschlossen werden. Der Hinweis auf einen Ring und das Holz des Balkenwerkes (annellum et marrinum de la ramiry tecti [49]) lässt erkennen, dass sich zudem auf der Aussenseite der Zinnen ein mit Holzwerk mantelartig bekleideter „hölzerner" Rundgang durchzog, der speziell zur Verteidigung des Mauerfusses angebracht war. Aus der Bemerkung, dass ihn die Zinnen infolge des Erdbebens nicht mehr zu tragen vermochten, ergibt sich, dass er auf den Zinnen aufgesetzt war, so dass deren Lucken dadurch nicht verdeckt wurden. Nur so konnten beide Rundgänge ihrem Zwecke dienen. Dass die äussern Holzhurden der Türme und Ringmauern „über" den Zinnen lagen, wird damit für die Grasburg deutlich bezeugt [50]).

Besondere Beachtung verdient auch die Kaminanlage (borna), welche infolge des Erdbebens zerfallen (delapidata) war und von einem Steinhauer neu aufgebaut werden musste. Sie zeigt uns, dass der „hintere" Turm, in dem sie ausdrücklich eingeordnet wird, ein rechter Bergfried war, d. h. nicht nur für die Verteidigung verwendet wurde, sondern im Notfalle auch bewohnt werden konnte. Ob dieses Kamin, das man sich kaum zu gross vorstellen darf, auf der Wehrplatte (der obersten feuersichern Decke) aufsass oder im obersten Stockwerke untergebracht war, erfahren wir nicht.

---

[48]) Die beiden Ausdrücke sind identisch mit dem Worte merlus: Intervalle vide entre deux créneaux et aussi le créneau lui-même, Brüchet, le château d'Annecy, pag. 631.

[49]) R. 1363/65, Opera castri.

[50]) Die gleiche Auffassung vertritt Dr. E. Essenwein in seiner Darstellung der mittelalterlichen Baukunst in Band 4, S. 245 der Baustile.

Dachreparaturen am Turme zeigen uns, dass ihm das übliche Dach nicht fehlte, auch wenn auf dem Kauw'schen Bilde nichts mehr davon zu sehen ist. Bei Anlass des Erdbebens erfahren wir, dass er ein vierseitiges Helmdach trug, meldet doch die schon erwähnte Rechnung der Jahre 1363/65 ausdrücklich, dass damals „das Dach des hintern Turmes auf zwei Seiten neu herzustellen und auf den beiden andern (Seiten) an mehreren Stellen auszubessern war“ [51]). Dass in jenen Jahren auch das „Dach der Treppe, auf welcher man in den alten Turm hinauf stieg, zur Hälfte neu gemacht werden musste“, haben wir schon ausgeführt, möchten hier aber noch hervorheben, dass dieses Dach auf eine äussere, vermutlich auf der Westseite angebrachte Freitreppe des hintern Turmes schliessen lässt.

Aus einer weitern Nachricht entnehmen wir, dass der hintere Turm auf der Zugangsseite mit einem Erker oder einer kleinen Wehrlaube ausgestattet war, meldet doch die Rechnung der Jahre 1369/75, dass der schon erwähnte, auf der Nordseite der obern Aula liegende Gang (alorium) [52]) „zum Erker (eschif) auf dem Gefängnis“ führte [53]). Ein Holzgang aber, welcher der obern Aula entlang auf den Erker des Gefängnisses hinwies, leitete in zwingender Weise, wie unser Situationsplan zeigt, zum Erker dieses Turmes, der uns damit zugleich als „Gefängnis (locorous)“ entgegen tritt. Vermutlich war dieser Vorbau am Dachrande, jedenfalls „auf“ dem Turme angebracht, von wo aus er den Mauerfuss und das Eingangspförtchen desselben decken konnte.

Die bedeutendste Dachstuhlerneuerung fand in den Jahren 1369/75 statt. Man verbaute dabei acht grosse Balken von 45 Fuss Länge und anderthalb Fuss Dicke, fünf Dutzend Dachsparren, 18 Dutzend Latten, 34 000 Schindeln und ebensoviele Nägel [54]). Es war keine leichte Arbeit, die langen, dicken Balken auf

---

[51]) R. 1363/65, Opera castri: Libravit in reparatione tecti turris posterioris reficiendo de novo a duabus latribus et aliis (latribus) in pluribus locis reficiendis... 67 s. 6 d. laus.

[52]) Siehe Kapitel V, 5.

[53]) R. 1369/75, Opera castri: Libravit pro uno alorio sub eodem tecto (aule superioris) faciendo tendente ad exchiffam supra locorous... 48 s. laus.

[54]) R. 1369/75, Opera castri: Libravit in emptione 4 trabium scilicet gietes longitudinis 45 pedum et latitudinis 1½ pedum in fonda, implicatorum in gietis tecti magne turris interioris, quod tectum de novo refecit et construxit, item 4 trabium... vocatis tirent etc... 52 lib. 14 s. albe monete, 11 lib. 10 s. laus.

den hohen Felsen und den abgelegenen hintern Turm hinauf zu schaffen. Der Transport erforderte, wie die Rechnung der Jahre 1369/75 meldet, den „Ankauf von grossen Seilen und Geräten“ [55]), welche nötig waren, „um das Holz und das vorgenannte Material an die Orte, wo es verwendet wurde, hinzubringen und hinauf zu schaffen“. Diese Seile sollten im Schlosse verbleiben, allein „der grössere Teil derselben ging in die Brüche“, der Unkommlichkeit (diversitas) und der Schwierigkeiten wegen, die dabei zu überwinden waren. Dass die grasburgischen Landleute den Transport der Baumaterialien gegen Verpflegung im Frondienste besorgen mussten, haben wir andernorts schon ausgeführt [56]).

Die gewaltigen Balken, die bei dieser Dachstuhlerneuerung verwendet wurden und die Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, sie hinauf zu schaffen, lassen auf bedeutende Höhe und Ausmasse des Turmes schliessen. Auf dem Kauw'schen Bilde sind nach den dort eingezeichneten Lichtlucken nur noch 2—3 Stockwerke erkennbar. Ursprünglich aber werden es mehr gewesen sein, bezeichnet doch die Rechnung der Jahre 1363/65 den hintern Turm ausdrücklich als den „grossen“ Turm. Nach der Mauerdicke und dem Gesamtdurchmesser wird er dem vordern kaum viel nachgestanden haben. Wenn wir z. B. zur Weite der im Untergeschosse liegenden Felskammer die Mauerdicke des vordern Turmes hinzurechnen, so kommen wir auf einen äussern Durchmesser von 8½ m.

Trotz der verschiedenen kostspieligen Reparaturen konnte sich der hintere Turm auf die Länge nicht halten. Alter und Erdbebenschaden scheinen sich an ihm allzu unheilbar ausgewirkt zu haben. Er überdauerte noch die bis 1423 gehende savoyische Zeit, dann erheischte sein Zustand eine Erneuerung von Grund auf. Er hiess von da an auch nicht mehr der „alte Turm“, sondern wurde wenigstens bei Anlass des Wiederaufbaus als „Ritterturm“ bezeichnet.

Die Erneuerung des Ritterturms fällt in die Jahre 1484/86, also noch ziemlich in den Anfang der bernisch-freiburgischen Gemeinherrschaft. Die Baurechnungen dieser Zeit sind verloren gegangen. Nur einige Lohnlisten liegen noch vor (Staatsarchiv Bern). Die erste beginnt mit den Worten: „Item hie nach stand die tawen (Taglöhne) und der Anfang des rytter turns“. Sie verzeichnet damit diesen Namen zum ersten Mal,

---

[55]) R. 1369/75, Opera castri: Libravit in emptione grossarum cordarum et ingeniorum... 10 flor. auri parvi ponderis.

[56]) Baugeschichte der Grasburg, S. 171 und 183.

doch kann er auch schon auf dem frühern Turme gehaftet haben. Im übrigen geben uns diese Listen allerlei Auskunft über die ausbezahlten Löhne und zum Teil auch über die Werkleute, die mit Namen angeführt werden[57]). Wir ersehen aus den Datierungen, dass die Arbeiten, die hauptsächlich unter der Leitung des Maurermeisters Brismell und des Zimmermeisters Hylprand durchgeführt wurden, anno 1484 begannen und mindestens bis in das Jahr 1486 fortdauerten. Im Mai 1486 konnte der Dachstuhl aufgerichtet werden, wozu Landleute von Schwarzenburg, Wahlern („Usserteil") und Guggisberg beigezogen wurden, „die den helm hant geholfen uffrichten". Statt der frühern Schindelbedachung verwendete man nun Ziegel, im ganzen 6250 Stück, die der Landvogt zum grössern Teile aus Freiburg und zum kleinern aus Bern bezog. Auch die Helmstange wurde neu aufgesetzt. „Meyster Dietrich Hübschy (Bern) hat die helm stangen beschlagen" und verbrauchte dabei unter anderm „klein nagel, zu dem knopfen ze beschlachen". Man wird den Turm auch wieder mit einem Zinnenkranz und den üblichen Wehreinrichtungen versehen haben, auch wenn auf dem Kauw'schen Bilde davon nichts mehr zu sehen ist.

Wo der Ritterturm gestanden, wird in den Baurechnungen nicht näher angegeben. Mit dem vordern Turme kann er nicht identisch sein, weil dessen Steinmetzzeichen und Rundbuckel auf ein viel höheres Alter schliessen lassen. Auf den hintern Turm aber weist schon der Name. Der Ritterturm wird in der Nähe der Ritterwohnung gestanden und von dieser, also vom Donjon, den Namen erhalten haben. Nicht zuletzt aber müssen wir den „Ritterturm" nach dem beim Neuaufbau verwendeten Gesteinsmaterial in die hintere Burg verlegen. Er wurde nämlich anno 1484/86 nachweisbar aus Tuffstein aufgebaut. Die Rechnung dieser Jahre meldet dies mit folgenden Worten: „Item hab ich (der Vogt) ussgeben für die fur, kalch, tuft, sand und d(a)tz holtz zu dem ritter turn, d(a)z gefüert ist, tut 212 tagwen (Tagwerke), bringt an geld 16 Pfund". Nun gibt es, abgesehen von der grossen vordern Schildmauer, in der ganzen Burg keine Tuffsteinmauern als gerade auf der Südseite des einstigen hintern Turmes, wo die zur Fundamentierung notwendig gewesene Stützmauer aus schönen Tuffsteinquadern besteht, und so ist anzunehmen, dass auch der Turm selber aus dem gleichen Material aufgebaut war und dass somit der aus Tuffstein erbaute Ritterturm mit ihm identisch ist. Der vordere

[57]) Eine genauere Zusammenstellung dieser Namen gaben wir in der Baugeschichte der Grasburg, S. 168—173.

Turm besteht aus Sandsteinquadern und weist im untersten Geschosse nur vereinzelte Tuffsteinflicke auf.

Vor und nach der Erneuerung diente der hintere Turm, also der Bergfried, als Gefängnis der Grasburg. Dass die Gefangenen innerhalb der Hauptburg, d. h. in der Garita verwahrt wurden, zeigt die Rechnung der Jahre 1394/96 deutlich, indem sie von „Gefangenen der Garita (preyssonarii garnite)" redet. Sodann bezeichnet die schon erwähnte Rechnung der Jahre 1369/75 den Turm selber ausdrücklich als „das Gefängnis (locorous), in welches man die Uebeltäter legte" [58]). Sie bestätigt auch, dass sich der Name des Kerkers auf das ganze Gebäude des Turmes übertrug, indem sie von einem „Dache des Gefängnisses" redet und meldet, dass in den Jahren 1369/75 im ganzen 5000 Schindeln und ebensoviele Nägel „für das Dach des Gefängnisses (dou crous), welches neu hergestellt werden musste", verwendet wurden [59]). Die beiden dabei für das Gefängnis gebrauchten Bezeichnungen (locorous und lo crous) erinnern an das französische Wort le creux (Höhlung, Grotte) und lassen vermuten, dass vor allem das unterste Geschoss des Turmes, nämlich die vorerwähnte Felsgrotte, als Haftlokal diente. Wir haben hier ein Verliess im eigentlichen Sinne des Wortes vor uns, jenes schauerliche Gemach, das in vielen Bergfrieden zu finden ist, aber nur selten, wie hier, unter dem Bauhorizonte lag [60]). Das war wirklich ein Ort, wo weder Sonne noch Mond hinschienen, dazu ein Raum von bloss 3,7 m Seitenlänge und kaum 2 m Höhe. Auf der östlichen Seite führte immerhin die kleine Felstreppe, von der schon die Rede war, in dieses dunkle und feuchte Lokal hinunter, aber auch nach dieser Seite werden die Gefangenen durch doppelte starke Verschlüsse, die oben und unten an der Treppe angebracht waren, wohl verwahrt gewesen sein. Möglicherweise öffnete sich dieses Pförtchen nur, wenn das Gefängnis gereinigt wurde, da man die Gefangenen vermutlich ähnlich wie in andern Burgen an einem Seil in das dunkle Gemach hinunter liess.

In der Regel wurden die Gefangenen solcher Türme vom obern Stockwerke aus in der Tiefe dieser Gefängnisse versenkt. Das Seil der Verliesse war an einer Rolle oder einem Haspel

[58]) R. 1369/75, Opera castri: ... locorous, in quo ponuntur malefactores ...

[59]) R. 1369/75, Opera castri: Libravit pro tecto dou crous de novo faciendo, exepta fresca seu ramiri ipsius tecti, que est sufficiens, pro pretio 5000 scindulorum et totidem clavinorum 7 lib. 15 s. albe monete.

[60]) Man vergleiche in Piper, Burgenkunde, den Abschnitt über den Berchfrit.

befestigt und reichte durch ein in der Decke angebrachtes Loch, das sogenannte Angstloch, bis in das Verliess hinunter. Wir haben sichere Anhaltspunkte, dass dieses Seil auch auf der Grasburg nicht fehlte. Als im Jahre 1343 auf der Grasburg sechs grosse Seile angekauft werden mussten, da war ausser einem Seil für die Zisterne, das sieben Klafter mass, auch „ein anderes von acht Klaftern Länge für das Gefängnis (raterium)" mitinbegriffen. Dass die Gefangenen und die ihnen zukommende Speise daran befördert wurden, wird zwar nicht ausdrücklich gemeldet, scheint uns aber selbstverständlich zu sein. In dem eben angeführten Texte des Jahres 1343/44 wird das Gefängnis lateinisch als Raterium bezeichnet [61]). Man verstand darunter nach dem damaligen Sprachgebrauch immer das innerste Gefängnis (intimus carcer), also das Verliess, „in welches die Gefangenen mit Seilen hinabgelassen wurden" [62]), was deutlich dafür spricht, dass das erwähnte Seil für das eigentliche Verliess der Grasburg und damit für den hintern Turm bestimmt war. Ausdrücklich meldet ebenso die Rechnung der Jahre 1394/96, dass damals „ein gewisses Seil von 11½ Klaftern Länge (für die Zisterne und) für das Gefängnis (preyssonaria)" angekauft wurde [63]).

Im „Gefängnis der Garita", also in diesem Turme, fehlten auch die Armeisen und Ketten nicht, mit welchen die Gefangenen gefesselt wurden. Anno 1394/96 kaufte nämlich der Kastellan Amadeus von Villars nach seiner Rechnung „gewisse Eisen" und „zugleich auch eine Kette", was zusammen 30 s. kostete, „um die Gefangenen der Garita (preyssonarii garnite) sicherer zu verwahren" [64]). Aehnliches meldet eine Rechnungsnotiz des Jahres 1541: „aber (d. h. wiederum) han ich (der Vogt) ussgän, das ich das armisen han lan wider machen und 4 schlösser", 2 Pfund.

Ausser diesem untersten Verliesse gab es vermutlich weiter oben im Turme und auch in der Vorburg, wie wir dort schon andeuteten, noch andere, wahrscheinlich weniger peinliche Arrestlokale, da das Verliess kaum immer alle Gefangenen zu fassen

---

[61]) R. 1343, Opera castri: Libravit in emptione 6 cordarum, una septem theysiarum, alia 8 theysiarum pro raterio et 4 cordis pro pontibus levatoriis 4 theysiarum 31 s.

[62]) Ducange, Glossarium, Artikel raterium.

[63]) R. 1394/96, Opera castri: Libravit in emptione cujusdam alterius corde longitudinis 11½ theysarum necessarie pro putheo et pro preyssonaria dicti castri pro tanto 12 s. laus.

[64]) R. 1394/96, Opera castri: Item in emptione quorundam ferrorum ad tenendum securius preyssonarios garnite (sic), una catena simul emptorum pro tanto 30 s. laus.

vermochte und schwerlich gerade alle in Ketten und Eisen gelegt wurden. Wir denken dabei an die sechs Geiseln, welche anno 1344 bei Anlass der Rebellion im Guggisberg fünf Wochen und zwei Tage auf der Grasburg sassen, an die Gefangenen, die im Kriege des Jahres 1448 „zu grassburg lagent“ [65]), an die vier Bettler, welche anno 1532 drei Tage „keffyen“ hatten usw.

Auch nach der Erneuerung des Turmes, noch in der spätern bernisch-freiburgischen Herrschaftszeit wurde der Bergfried als Gefängnis gebraucht. Man scheint ihn als „H a f f e n“ oder etwa auch noch als „Kefgi“ und als „gefengniss“ bezeichnet zu haben. Dass man darunter das ganze Gebäude, in welchem das Haftlokal war, verstund, zeigt die Rechnung der Jahre 1518/19, welche berichtet, dass zwei Dachdecker von Bern „den turn und die kapelen und den haffen und was von ziegeltach war“, ausbessern mussten. Es handelte sich damals um die Ausbesserung der drei Türme der Grasburg, weswegen auswärtige Fachleute beigezogen werden mussten, und es kann nach dieser Aufzählung der Haffen nur identisch sein mit dem hintern Bergfried und Gefängnisturm, der ja nachweisbar seit 1485 mit Ziegeln bedeckt war. In einer ähnlichen Dreiteilung hält die Rechnung des Jahres 1573 die drei wichtigsten Gebäude der Burg, „den grossen (vordern) durn“, „die geffengniss“, also den hintern Turm, und „die behusungschaft“ klar auseinander.

Andere Nachrichten dieser Zeit beziehen sich auf das eigentliche Haftlokal. 1484/86 liess der Vogt „einen schlüssel zu dem haffen“ machen. 1532 gab er Auftrag, „das schlos an die kefgy andersch zemachen“ und mit einem Schlüssel zu versehen. Zweimal hören wir von einer Reinigung des Gefängnisses. 1484/86 lautet die Stelle der Rechnung: „Item kost, den haffen zu rumen, do myn heren (von Bern und Freiburg) den gefangenen (hin) in hatten geleyt“, 10 Schilling. Anno 1542 verausgabte der Kastellan, um „die gefängnus“ zu reinigen, wiederum 10 s. Der Haffen scheint jeweilen erst nach Schluss der Haftzeit eines Gefangenen oder nach seiner Hinrichtung gereinigt worden zu sein. Schreckliche Zustände müssen oft in diesem Verliess geherrscht haben, was übrigens auch von andern Burgverliessen gemeldet wird [66]).

Mit den Reinigungsunkosten verrechnete der Kastellan 1542 auch die Auslagen für die H i n r i c h t u n g d e s G e f a n g e n e n,

---

[65]) Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 127 und Deutsch Missivenbuch (Bern), A. 114/115.

[66]) W. Merz, die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau, S. 640—646.

der vorher im Gefängnis gewesen und nun gerädert wurde. Die Posten lauten: „Dem nachrichter 24 Pfund, umb das rad und rüstung, an Pfennigen 3 Pfund, dem gfangen 14 tag zu ässen, 3 Pfund, die gefängnus“ zu reinigen, 10 Schilling. Auch andere Gefangene, die zum Tode verurteilt wurden (wegen Brandstiftung zum Feuertode, wegen Todschlag zur Enthauptung, wegen Diebstahl zum Galgen, 1343), werden von hier aus ihren letzten Gang zur Richtstätte angetreten haben. Nur dann und wann vernehmen wir einige Einzelheiten über die Hinrichtung selber. So verausgabte der Kastellan anno 1512 „von des armen menschen wegen, den man ferbrennt hat, dem nachrichter und weibel 4 Pfund, me umb ein achs, 9 Schilling, aber (d. h. wiederum) dem schmid umb yssenwerck, so der nachrichter gebrucht hat, 10 Schilling“. Die Hinrichtung fand vermutlich von früh an in oder bei Schwarzenburg statt, wo noch heute der Name der „Galgenzelg“ daran erinnert [67]). Sie wurde in der Regel vom bernischen oder auch freiburgischen Henker vorgenommen, den man dafür in Sold nahm und für alle Auslagen entschädigte [68]). Dass Exekutionen auch auf der Grasburg selber stattfanden, scheint uns nicht wahrscheinlich zu sein [69]). Ein rundlicher Sandsteinblock, der heute seiner Form wegen vom Volksmund als „Richtblock“ bezeichnet wird (Abbildung 47), gab wohl Anlass zu der Vermutung, dass Hinrichtungen auch auf der Grasburg vorgenommen wurden. Ohne Zweifel aber gehörte dieser Felsblock zu den Fundamenten des hintern Turmes und scheint, da er aus anstehendem Felsen besteht, durch Wind und Wetter allmählich gerundet worden zu sein. Erinnerungen an das angrenzende frühere Verliess und seine Schrecken mögen sich in der mündlichen Tradition widerspiegeln.

---

[67]) 1545 „ist von petter sullmy der platz, da das hochgericht enertt dem dorff Schwarzenburg hingestellt, durch gemeldte beyd seckelmeister (von Bern und Freiburg) umb 10 Pfund pfennig Bernn wärung erkhouft worden unnd mitt vier marchsteinen innzillet“ (Grasburgisches Urbar vom Jahre 1533, Anhang, S. 312). Ob der Richtplatz damals versetzt, oder bloss angekauft wurde, ist nicht sicher zu ermitteln.

[68]) Politsche Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 152, 162 u. 163.

[69]) Von einem Diebe, der anno 1343 in der Landschaft Grasburg gestohlen hatte und nach Freiburg geflüchtet war, heisst es zwar: ...et furatus in castellania de Grasembor, et ipsum duxerunt apud Grasembor, ubi pro dicto latrocinio fuit suspensus. Es scheint uns aber sehr unwahrscheinlich zu sein, dass dieser Dieb auf der Grasburg selber gehängt wurde. Das „apud Grasembor“ weist hier eher auf die gleichnamige Landschaft hin.

Ueber die Verpflegung der Gefangenen liegen für die frühere Zeit nur wenige Angaben vor. Die Mahlzeiten mögen je nach dem Gerichtsfall und Urteile knapper und reichlicher gewesen sein. Für einen gewissen „Zuber, der gricht (hingerichtet) ist worden", und vor der Exekution zwei Tage auf der Grasburg verpflegt wurde, verrechnete der Vogt anno 1561/62 im ganzen „sechs mal", d. h. sechs Mahlzeiten, pro Tag also drei, und schätzte das „mal" mit einem Groschen ein, gleich hoch wie die Verpflegung der Fuhr- und Werkleute, die Frondienste leisten mussten. So werden die Gefangenen kaum gerade gehungert haben. Nur ausnahmsweise scheint es knapper zugegangen zu sein. So stellte der Vogt anno 1511 Rechnung „umb 3 gefangenen man", die „vier tag zu wasser und ze brot und 2 tag sunst mit gutter spys" verpflegt wurden. Mögen viele Gefangene nur kürzere Zeit „Gäste" der Grasburg gewesen sein, scheinen andere auch länger dort gesessen zu haben. Wir erfahren dies speziell von einem Priester, dessen Haft grössere Kosten verursachte. Der grasburgische Vogt verrechnete anno 1441 „von des pfaffen wegen, der usser der gefangnus kommen ist", den Städten Bern und Freiburg je vier Gulden. Dass dieser Geistliche im eigentlichen Verliesse verwahrt worden war, ist nicht anzunehmen.

Eine ungemütliche Situation entstund für die Gefangenen, sicher auch zum Nachteile ihrer Verpflegung, als der Vogt in den Jahren 1541/42 die zerfallende Feste verliess und vorübergehend nach Schwarzenburg übersiedelte. Erst als die Landleute reklamierten, die Gefangenen möchten „mit fürs nod oder anderwäg" ins Unglück kommen, da wirklich die Schlossbrücke schon „angesteckt", d. h. angezündet worden sei, erfolgte Abhülfe. Der Landvogt erhielt von den beiden Städten die Weisung, „einen vertruwten man in das schloss (zu) thun, dem die slüssell vertruwt werdind".

Zu den unheimlichen Lokalitäten der Burg gehörte ausser dem Verliesse und dem Gefängnisse die Folterkammer, von der wir allerdings nicht wissen, ob sie im hintern Turme oder in der Vorburg untergebracht war. Sicher aber ist, dass auch auf der Grasburg und nach 1573 in Schwarzenburg die Gefangenen beim Verhör und vor der Hinrichtung gefoltert wurden. Die in unserer Gegend üblichste Art der Folter, die „Strecki", lässt sich nach der Rechnung des Jahres 1490 nachweisen, hatte doch der Scharfrichter damals „den arm menschen zu strecken und ze richten". Von der Verabfolgung von Rutenstreichen hören wir 1561/62. Die Rechnung lautet: „Denne dem nachrichter geben, den hansen Baldred ze vol-

tern und mit ruten usszeschwingen", 20 Pfund, „sinem Gleitsman", der ihn offenbar her geleitete, 12 Pfund 10 s. Die übliche Streckvorrichtung mit dem schweren Fussgewicht und die Säule, an welche man jeweilen die Auszupeitschenden band, fehlten also offenbar auf der Grasburg nicht. Die Folterungen fanden jeweilen unter Anwesenheit von Zeugen und Standespersonen statt. In einem Rechnungsauszug der Jahre 1645/50 heisst es: „als ich (der Vogt) im bysin beider stetten Predicanten, Statthalters, Landvenners und anderer besagten Peter Rolli anfangs ernstwortig und hernach mit der marter (Folter) examiniert, ist hernach an Zerung ufgangen 6 Pfd. 16 s.". Von öffentlichen Auspeitschungen und der Ausstellung am Pranger (bei der Linde in Schwarzenburg) ist erst später die Rede [70]).

Vom Verliess und der Folterkammer wenden wir uns noch einmal dem hintern Turme selber zu und stellen uns zum Schlusse die Frage, wann er wohl verschwunden sein mag. Anno 1573, als die Grasburg definitiv verlassen wurde, scheint zunächst das Dach abgeworfen worden zu sein, denn ausdrücklich gaben die beiden Städte den Zimmerleuten den Befehl, „die geffengnis auch zu andecken (abzudecken) und die knepf (Helmstangen) aben zu dun". Auch das Mauerwerk war schon gefährdet, als die Maurer den Auftrag erhielten, „die muren am alten schloss" abzubrechen und speziell die Tuffsteine beim Bau des neuen Schlosses in Schwarzenburg zu verwenden. Der hintere Turm blieb aber infolge seiner Unzugänglichkeit noch länger erhalten, ragen doch seine Mauern auf dem Kauw'schen Bilde, das 1660—80 entstanden, noch hoch empor. Erst seither sind sie verschwunden. Die schönen Tuffsteine lockten zur Ausbeute und werden irgendwo in der nähern oder weitern Umgebung der Grasburg neue Verwendung gefunden haben [71]).

Auf dem kahl gewordenen Felskopfe begannen hernach Sage und Phantasie noch kühner zu bauen als vorher die Baumeister. Nach der mündlichen Ueberlieferung soll nämlich von hier aus einmal eine l e d e r n e B r ü c k e hoch über der Sense nach einem auffallend brückenkopfartigen Felsvorsprung des gegenüberliegenden Senseufers hinüber geführt haben. Nachts habe man sie jeweilen einziehen können [72]). Aehnliches wird auch auf andern Burgen erzählt, und so erweist sich die Sage von der „ledernen", d. h. einziehbaren Brücke als typische Wandersage.

---

[70]) J. J. Jenzer erzählt darüber nach den Turmbüchern, die 1699 einsetzen, in der Heimatkunde des Amtes Schwarzenburg, S. 90—92.

[71]) Baugeschichte, S. 210.

[72]) J. J. Jenzer, Heimatkunde des Amtes Schwarzenburg, S. 5.

5. Die kleine hintere Platea.

Zwischen dem hintern Turme und der Zisterne, also zwischen den Punkten XIX und XX unseres Orientierungsplanes bildet die Garita einen kleinen freien Platz von zirka 10 m Länge und 4—6 m Breite. Auf der Innenseite war er durch das Gebäude des hintern Wohnhauses und auf der Aussenseite, der abstürzenden Felswand entlang, durch eine bedeckte und wohl auch mit Zinnen bewehrte Ringmauer eingefasst. Auf diese Mauer und ihr Dach weisen zwei Notizen des Jahres 1491 hin, die lauten: „Denne hannsen scherler und peteren urfer, das tach by dem sod uff der muren uff zu richten, so der wind umgestossen hatt, jedem für ein tag 4 s., tut 8 s. und 6 mal (Mahlzeiten)". „Denne den gesellen, so dasselb tach hulffend uffwägen, zum ertringen (zum Vertrinken), fünff mass wins, 10 s." Dieser hochgelegene kleine Hof, der sicherste Teil der Burg, bildete einen befestigten Innenhof, eine P l a t e a im eigentlichen Sinne des Wortes. Sie wird auch danach im Unterschied zu der grössern, im Schlosshof gelegenen Platea, in den Rechnungen wenigstens einmal ausdrücklich als kleinere Platea (platea mediocris) bezeichnet (1417/18). Wir vernehmen dies bei der Ausbesserung von Dachrinnen, welche an „Vordächern" angebracht waren, „die in die kleine Platea hineinragten" [73]) und schliessen daraus, dass solche V o r d ä c h e r wahrscheinlich ringsum an der Aussenmauer und den angrenzenden Gebäuden vorstanden und für den benachbarten Brunnenschacht das nötige Wasser lieferten.

Heute gleicht dieser Platz einem zerklüfteten Felsrücken, auf dem noch einige magere Föhren sich mit ihren Wurzeln festklammern (Abbildung Nr. 40). Sicherlich war der Boden früher ausgeebnet und diente den Bewohnern der angrenzenden Kemenaten auch als Burggärtlein. Hoch über den rauschenden Wassern der Sense muss es ein gar lauschiges Plätzchen gewesen sein. Vermehrte Sicherheit bot es, weil auch das Trinkwasser hier nicht fehlte.

6. Die Zisterne der Grasburg.

Im allerhintersten Teil der Garita, etwa 10 m hinter dem verschwundenen Turme, stossen wir bei Punkt XX unseres Situationsplanes auf die gut erhaltenen Spuren der einstigen Z i s t e r n e. Sie bildet einen kreisrunden, zirka 2 m weiten und mehrere Meter tiefen Schacht, der senkrecht in den anstehenden Felsen getrieben ist und heute unbedeckt und unbewehrt da liegt (Abbildung Nr. 49).

[73]) R. 1417/18, Opera castri: ... protecta proveniencia in platea mediocri castri in et supra putheum eiusdem castri seu sisternam...

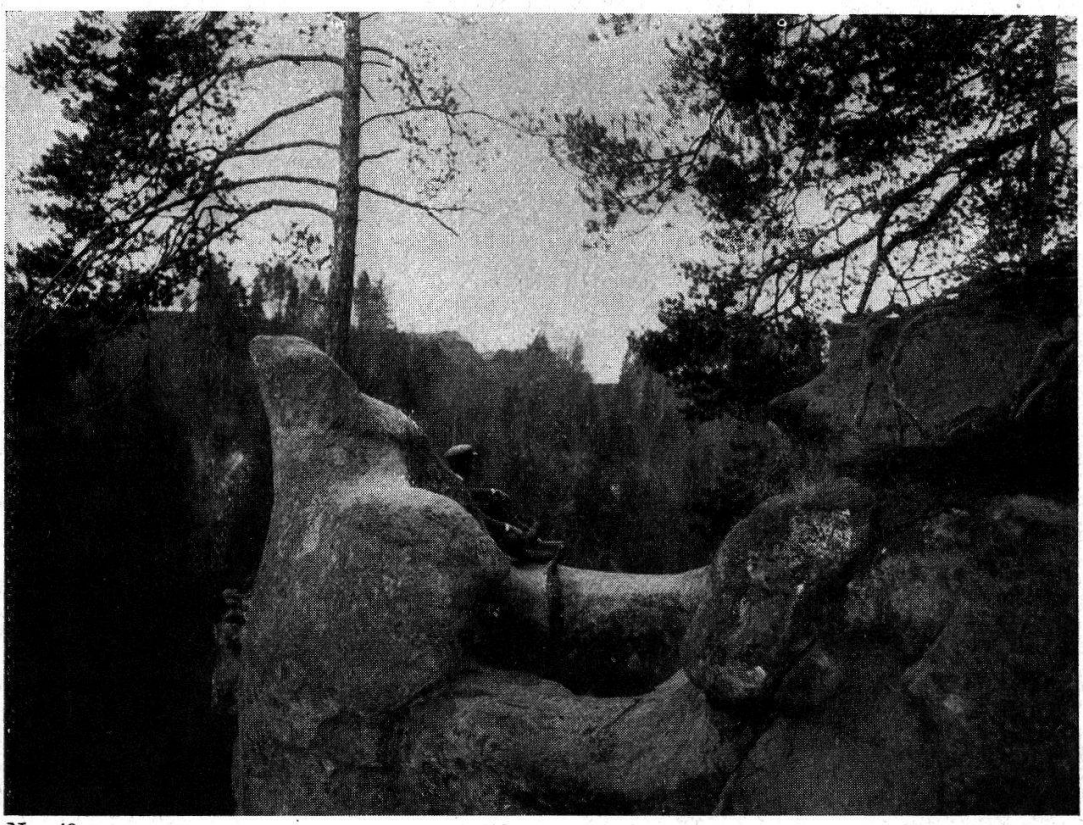

Nr. 49 F. Bürki

Hauptburg: Felszisterne der Garita

Die Rechnungen bezeichnen sie lateinisch als puteum oder auch als sisterna und deutsch in der bernisch-freiburgischen Zeit als Sod, den fliessenden Brunnen aber, welcher uns im vordern Teile der Burg begegnet ist, als fons. Die Zisterne war ein mit einem Eimer versehener Ziehbrunnen, in welchem sich das Regenwasser der benachbarten Dächer sammelte, nicht aber ein Sod im heutigen Sinne des Wortes, der von Grund- und Quellwasser gespiesen und mittels eines Pumpwerkes bedient wird.

Wohl vorab nach seiner rundlichen Form bezeichnet heute der Volksmund diesen Schacht als „Mueshafen". Man verstand früher darunter einen grossen Kochtopf, in welchem Erbsmues bereitet wurde, wie wir z. B. aus der Geschichte des Mueshafenstipendiums in Bern erfahren. Es ist aber auch möglich, dass sich der Name des benachbarten verschwundenen Turmes, des vorerwähnten „Haffens" (des Gefängnisses) oder der Mueströge, die in der Nähe untergebracht waren, auf die rundliche Vertiefung der Zisterne übertrug. Einen „mues trog" hatte der Tischmacher Lienhart im Rechnungsjahre 1502 anzufertigen.

Die Zisterne ist hinausgeschoben bis an den äussersten Rand des 70 m tiefen Abgrundes (Abbildung Nr. 49), und so glaubte man

früher, sie reiche bis auf den Grund der fast senkrecht darunter fliessenden Sense hinab [74]). Weil eine mehr als 1 m mächtige Sandschicht den Boden verhüllte, war es schwer, die wirkliche Tiefe zu bestimmen. Ausräumungsarbeiten, die wir im Sommer 1908 daselbst vornahmen, ergaben, dass dieser Ziehbrunnen eine Tiefe von 7—8 m besass und noch besitzt und dass er auf dem felsigen Grunde eine sorgfältig ausgehauene viereckige Vertiefung von etwa einem Fuss Weite und Tiefe aufweist, in welcher jeweilen der letzte Rest des Wassers gesammelt und ausgenützt werden konnte.

Dieser Tiefe entspricht die Länge der Brunnenseile, die in der savoyischen Zeit angekauft wurden. So hatte ein Seil, das 1343/44 erwähnt wird, eine Länge von 7½ Klaftern und war ausdrücklich „für die Zisterne" bestimmt. Ein anderes 1376/77 „in der Zisterne angebrachtes Seil" muss ungefähr gleich lang gewesen sein, weil es gleich viel kostete (7½ s.). Entsprechend mass 1394/95 ein „für den Ziehbrunnen und das Gefängnis" gemeinsam angekauftes Seil 11½ m und kostete 12 s. Ende der savoyischen Zeit scheint es durch eine Kette ersetzt worden zu sein. Sie wird von 1407 bis 1423 mit dem dazu gehörigen Eimer im grasburgischen Inventar regelmässig aufgezählt [75]). Kette und Eimer gingen 1423 nachweisbar in den bernisch-freiburgischen Besitz über, doch scheint die Kette wieder verschwunden und durch ein Seil ersetzt worden zu sein. So zahlte der Vogt anno 1482 „vor das seyl an dem sott" 5 Pfund, 1502 für ein „gross seyl zu dem sodt" 5 Pfund und 1549/50 1 Pfund 15 s., „umb das seyl im sod zu bessern". In ähnlicher Weise wurde natürlich auch der Schöpfeimer regelmässig instandgesetzt. Als 1448, im bernisch-freiburgischen Kriege, Gefahr drohte, da verlangte der bernische Vogt Rudolf Schindler „fürderlich" zur Ausrüstung der Feste „ein(en) eimer zu dem sod" [76]). Weiter verzeichnen die Rechnungen anno 1502 „dem küffer zu Swartzenburg um zwen eychen eymer zu dem sodt" 15 s., im gleichen Jahre „dem schmidt, das(s) er die eymer beschlagen hatt mit dem alten ysinwerck", 5 s. und 1550/51, „den eimer zum sod zu ernüweren", 15 s.

Von Zeit zu Zeit musste die Zisterne ausgeschöpft und, weil sich von den Dächern her Unrat darin gesammelt hatte, gereinigt

[74]) J. J. Jenzer, Heimatkunde, S. 4.

[75]) R. 1407—23, Inventar: quedam cathena pro putheo cum seillono, worunter nach dem französischen Worte la seille ein Holzeimer zu verstehen ist.

[76]) F. E. Welti, Alte Missiven von 1444—48, Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, Band XXI, S. 178.

werden. So waren anno 1480 „vier knecht eyn tag“ am Werke und erhielten 10 Schilling, „das sie den sott grumt hatten“. 1489 wurden zwei weitere Knechte beauftragt, „den sod uszuschöpfen“. Die Rechnung der Jahre 1552/53 verzeichnet endlich 1 Pfd. 4 s., „den sod uszuschöpfen“. Die Zisterne blieb also in Gebrauch, bis die Burg selber aufgegeben wurde.

Ein grosser Holzdeckel (Ring) lag schützend über dem Schachte des Brunnens, und darüber war ein Wellbaum angebracht, um das Seil mit dem Eimer aufzuwinden. Er war wahrscheinlich zur leichtern Bedienung kreuzweise mit Querstäben versehen, so dass er aussah wie ein Rad, wie einige Angaben der Rechnungen andeuten. 1315/17 wurden verschiedene Auslagen verrechnet „für einen gewissen grossen Holzring, der auf dem Ziehbrunnen innerhalb der Garita gemacht wurde, und für ein Rad, welches neu herzustellen war, um das Wasser aus der Zisterne herauszuziehen“ [77]). Im gleichen Jahre mussten auch „zwei Zapfen und zwei Eisenringe für das Rad des genannten Brunnens“ erneuert werden, was 24 Pfund Eisen (zu 3½ d.) erforderte und mit Einschluss des Macherlohns 14 s. kostete [78]). Dass Welle und Rad identisch waren, verrät die Rechnung des Jahres 1344, welche berichtet, dass „an der Welle oder an dem Rad des Brunnens (in torno seu rota putei)“ Reparaturen vorgenommen wurden, weil sie zerbrochen und zerfetzt (fracta et lacerata) waren. Das Eisenwerk des Eimers ist 1363/65 erneuert worden. Wilhelm, der Schmied, erhielt damals 11 Schilling, „um die Griffe des zerbrochenen Eimers des Brunnens (pro oiculis [79]) sicule puthei fracte) und den Henkel des genannten Eimers wieder zu machen“ [80]).

Es fehlte der den Westwinden stark exponierten Zisterne auch nicht an einem schützenden D a c h und einem dazu gehörigen Häuschen. Die Rechnung des Jahres 1417/18 berichtet von „Vordächern“, welche „in der kleinern Platea“ und ausdrücklich auch „in und auf dem Ziehbrunnen des Schlosses oder der Zisterne“ angebracht waren. Auf ein Dach weist ferner die Rechnung der Jahre

[77]) R. 1315/17, Reedificia castri: In... quodam magno annulo de fusta facto supra puteum infra garitam et quadam rota facta de novo ad extrahandum aquam...

[78]) R. 1315/17, Opera castri: In 2 cheviliis et 2 anulis ferri pro rota putei predicti... 14 s. albe monete.

[79]) Vermutlich Verschreibung für: pro oriculis.

[80]) R. 1363/64, Opera castri: Libravit Vuillermo fabro pro oiculis sicule puthei fracte reficiendis et ansia dicte sicule reficienda... 11 s. laus.

1376/77 hin, indem sie meldet, dass der Zimmermann Paulinus Schürer bei Anlass verschiedener anderer Arbeiten den Ziehbrunnen deckte (coperuit puteum), weil dessen Dach zerbrochen war. Zum Dache gehörte aber ohne Zweifel auch ein Sodhäuschen, wie man es heute noch bei solchen Anlagen trifft.

Für Wasserzufuhr sorgte ein sorgfältig ausgebautes System von Dachrinnen. Von der tiefer gelegenen Vorburg und den niedrigen Gebäulichkeiten des Burghofes aus war es nicht möglich, der hochgelegenen Zisterne Wasser zuzuführen. Man kann deshalb in diesen vordern Teilen der Burg keine Dachrinnen nachweisen. Hingegen berichten die Baurechnungen ausdrücklich, dass die hochragenden Dächer der Hauptburg, insonderheit die Dächer der Garita durch Dachrinnen mit der Zisterne in Verbindung standen. So vernehmen wir 1315/17, dass die Zisterne „innerhalb der Garita lag", also von ihr Wasser empfangen konnte, und noch bestimmter 1367/68, dass gewisse „Rinnen oder Känel das Wasser vom Dache der Garita zum Ziehbrunnen leiteten" [81]). Von der Garita aus konnten die Dachrinnen sehr wohl den obern Rand der Zisterne erreichen, so dass die grosse seitliche Oeffnung des Brunnenschachtes, die heute auffällt, vermutlich erst nachträglich durch Verwitterung entstanden sein wird.

In den Baurechnungen werden die Dachrinnen bei den häufigen Reparaturen lateinisch als chenalia, canales und canalia, in der Verdeutschung als „Känel" bezeichnet. Sie lassen sich damit von den Tüncheln oder Holzröhren, lateinisch bornelli, die dem fliessenden Brunnen des Schlosshofes Wasser zuführten, leicht unterscheiden. Die ersten Reparaturen an den „Käneln der Garita" verzeichnen die Rechnungen der Jahre 1314/15, 1318/19 und 1376/77, wo z. B. sieben Fuhrleute die fertigen Känel auf zwei Wagen herführten und wahrscheinlich auch ins Schloss hinauf trugen. 1392/93 wurden bei der Gesamterneuerung des Garitadaches „an diesem Dache sechs Känel von vier Klaftern Länge" angebracht [82]), was ungefähr der ganzen Länge der Garita entspricht und vermuten lässt, dass sie nur auf der Aussenseite angebracht waren. Eine grössere Rinne oder Traufe scheint auf der Innenseite der Garita das Wasser des höher ragenden Donjondaches gesammelt zu haben. Schon 1363/65 wird „eine Rinne zwischen dem Dache der Aula und dem Dache

---

[81]) R. 1367/68, Opera castri: Libravit pro canalibus factis de novo portantibus aquam tecti garite ad puteum.... (Summe fehlt).

[82]) R. 1392/93, Opera castri: Item implicatur in ipso tecto 6 chenalia, qualibet longitidinis quator theysiarum, extimata qualibet 10 s., valent 60 s.

des Eschiffs" der Garita ausdrücklich erwähnt, und 1392/93 vernehmen wir, dass eine 20 Fuss lange und vier Fuss breite Traufe (augia) errichtet wurde, „um das Wasser vom Dache des Schlosses" (d. h. der Aula), das auf die Garita niedertropfte und sie zerstörte, zu sammeln (Kapitel VI, 1).

Die bedeutendste Ausbesserung erfuhren die Dachrinnen in den Jahren 1418/19. Der Zimmermeister Heinrich Zimmermann erstellte damals „unter den Vordächern der kleinern Platea" des hintern Schlosses, „auf dem Brunnen oder der Zisterne desselben" und an den „Dächern des Schlosses" überhaupt, im ganzen hundert Klafter hölzerne Dachrinnen [83]). Diese Länge reichte über die Garita hinaus, so dass vermutlich auch die höher gelegenen Dächer des Donjons und des hintern Wohnhauses in das Dachrinnensystem einbezogen waren (Die bernisch-freiburgischen Rechnungen erwähnen die Dachrinnen nicht mehr besonders, doch müssen diese auch weiterhin unterhalten worden sein, da die Zisterne in Gebrauch blieb, bis die Burg verlassen wurde).

Ausser der Zisterne und den Trögen des laufenden Brunnens scheint es auf der Grasburg (wie übrigens ebenso auf andern Burgen) noch andere Wasserbehälter gegeben zu haben. Für besondere Notfälle mochten sie kein Ueberfluss sein, kam es doch vor, dass die Tünchel des Quellwasserbrunnens böswillig zerschnitten wurden oder in der Winterzeit zersprangen [84]). An einem kleinern Behälter (stagnum) hat 1386/87 Johann der Zimmermann zwei Tage gearbeitet. Er erhielt „für die Herstellung eines Wasserbehälters" 7 Schilling [85]). Vermutlich sind auch der „Wettertrog", den die Landleute im Jahre 1488 auf die Burg „uff zugen", und der „Wassertrog", der 1517/18 „in das schloss" gebracht wurde, als solche Gefässe zu deuten, da die eigentlichen Brunnentröge daneben noch extra erwähnt werden.

---

[83]) R. 1417/18, Opera castri: Libravit primo henrico zimermann pro tachia sibi data per dictum castellanum faciendi canales subtus protecta in platea mediocri (sic!) castri in et supra putheum eiusdem castri seu sisternam, ad eo quod pluvias tectorum dicti castri et aquas ipsorum tectorum seu protectorum dicte canales fustee infrascripte reciperent, ipsamque aquam vacuerent infra dictum putheum seu sisternam, videlicet centum amplexus seu centum theysias canalium predictarum et ipsas canales posandi et factandi in et subtus dicta protecta, videlicet pro 1 sol. laus. quanlibet theysiam... 100 s. laus.

[84]) Baugeschichte, S. 198—199.

[85]) R. 1386/87, Opera castri: Item dicto Johanni carpentatori pro factura unius stagni, in quo vacavit 2 diebus, inclusis expensis, 7 s.

7. Die Mühle des Schlosses.

Wie die Zisterne gehörte auch die Mühle zu der absolut notwendigen Ausrüstung einer mittelalterlichen Feste. Auf der Grasburg nennen die Rechnungen schon 1315/17 „eine gewisse Mühle (molendinum), welche", wie es wörtlich heisst, „durch ein gewisses Rad getrieben wurde", das der Zimmermann Kuno vom Bühl in Schwarzenburg damals wieder „fast neu" herzustellen hatte [85a]). Wir müssten uns unter diesem Rad ein Wasserrad vorstellen und würden diese Mühle unten am Fusse der Burg, am raschen Lauf der Sense suchen, wenn nicht die Rechnung der Jahre 1315/17 sie deutlich in den Burgbering hinein versetzte und „innerhalb des Schlosses (infra castri)" einordnete. In gleicher Weise ist auch 1344 die Rede von einer „innerhalb der Burg" gelegenen Mühle [86]). Das Wörtchen infra wird in den grasburgischen Rechnungen immer im Sinne von „innerhalb", berndeutsch „innefür", angewendet [87]). Am nächsten läge es, die Mühle danach im Schlosshofe, bei den dortigen Speichern zu suchen. Durch einen knappen Hinweis unserer Texte wird sie aber deutlich in die Hauptburg verlegt. Bei der anno 1407/09 erfolgten „Wiederherstellung und Ausbesserung der Gebäulichkeiten der Mühle" bemerkt der Kastellan in seiner Rechnung ausdrücklich, diese Mühle habe „innerhalb des grossen Schlosses der Grasburg gelegen" [88]), was unzweideutig auf die Hauptburg hinweist, umsomehr, als gerade unmittelbar vorausgehend die Vorburg als „kleines Schloss" bezeichnet wird [89]).

An welcher Stelle innerhalb der hintern Burg diese „Gebäulichkeiten der Mühle (edificii molendini)" gestanden haben, erfahren wir leider nicht. Ein eigenes Dach scheinen sie nicht besessen zu haben, wenigstens nehmen die Baurechnungen bei Dachreparaturen nie darauf Bezug. So scheint die handbetriebene, kaum gerade grosse Mühle in einem der Vorratsräume der Hauptburg, oder unter

[85a]) R. 1315/17, Opera castri: Item deducuntur pro quodam molendino, quod volvitur per quodam rotam (et quodam orreo) infra castrum refectis quasi de novo, datis in tachiam Cononi de Bueyl, carpentatori...

[86]) R. 1344, Opera castri: In reparatione rote molendini domini infra castri...

[87]) R. 1315/17: Puteum infra garita. R. 1394/96: Pons existens infra castrum und R. 1417/18: Infra puteum.

[88]) R. 1407/09, Opera castri: Item eidem Hemmo pro refectione edificiorum molendini infra dictum castrum Graspurgi existentis... 8 lib. laus.

[89]) R. 1407/09, Opera castri: ...tectum magni castri et tectum de la gaietz prope aulam parvi castri.

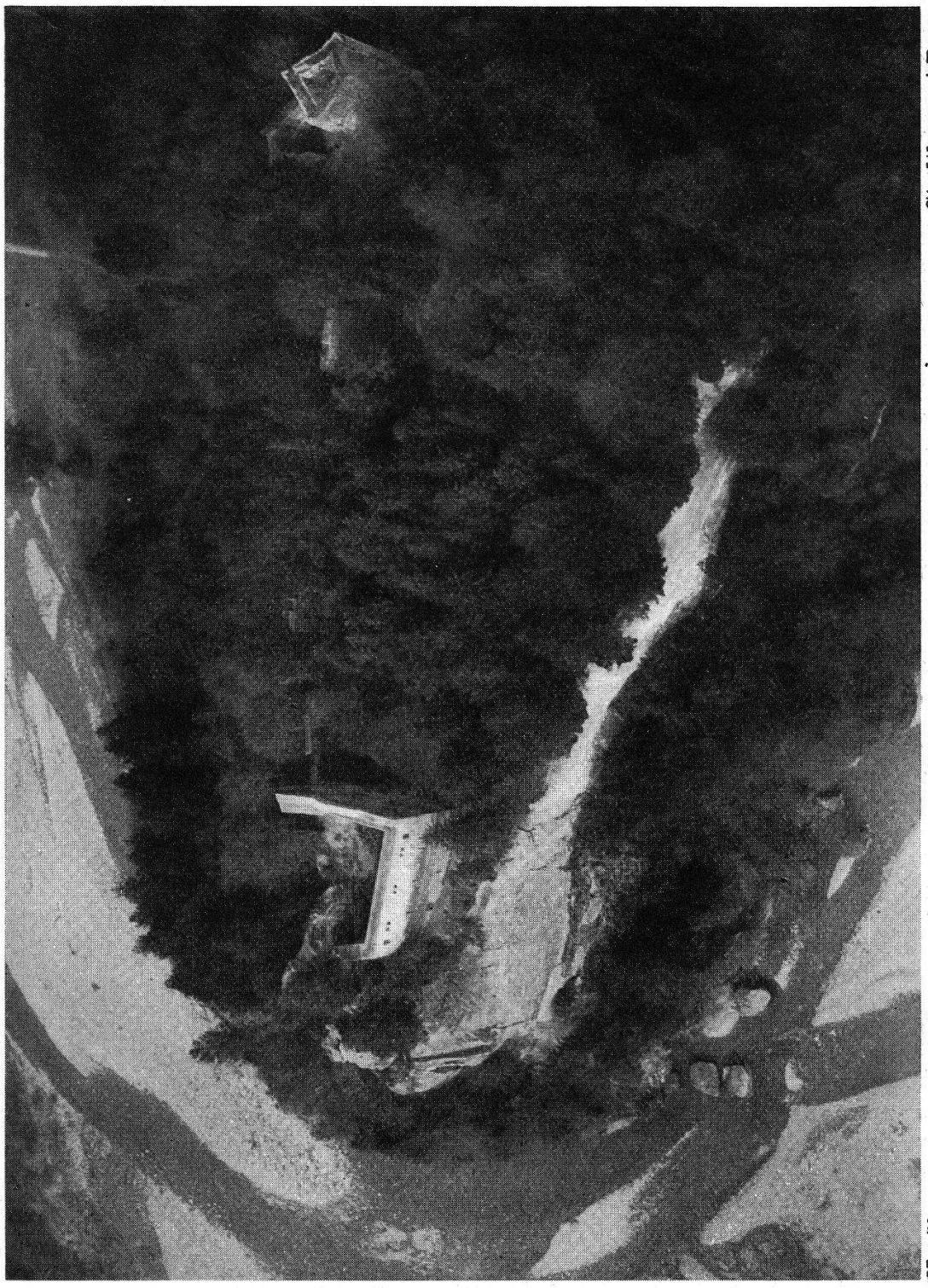

Nr. 50 Flugzeugaufnahme der Grasburg Stadtbauamt Bern

den Vordächern der hintern Garita, wo noch freier Platz übrig blieb, untergebracht gewesen zu sein. Es fällt nämlich auf, dass Reparaturen an der Mühle und der daselbst gelegenen Zisterne in der Rechnung des Jahres 1344 nicht getrennt, sondern vereint verrechnet werden, was vermuten lässt, dass die beiden Anlagen be-

nachbart, und, weil für die letzte Verteidigung sehr wichtig, am sichersten Orte der Burg untergebracht waren. Die Gesamtauslagen beliefen sich anno 1344 auf 75 Schilling, die Taglöhne der Zimmerleute (zu 2 s.) auf 40 s., die Taglöhne der Handlanger (zu 1 s.) auf 20 s. und die Bearbeitung der Mühlsteine (pro molis chaplandis [90]) auf 5 s.

Im einzelnen erstreckten sich diese Reparaturen [91]) der Mühle zunächst auf ein grösseres Rad, hier rota geheissen, das wohl identisch ist mit dem Triebrade, und ein kleineres Rad, hier ruet genannt, das vermutlich die Rolle des Kammrades spielte. Beide waren morsch und teilweise zerbrochen. Ferner erfahren wir, dass gewisse „Pfeiler, welche die genannte Mühle stützten, ausgebessert und aufgerichtet werden mussten, weil sie verschoben waren und ausserhalb ihrer Unterlagen standen", wie der Wortlaut unseres Textes meldet. Bei diesen Reparaturen wurden auch „Eisen und Hämmer" angekauft, vermutlich zum Behauen der Mühlsteine.

Ergänzende Mitteilungen bringt die Rechnung der Jahre 1407/09. „Für die Wiederherstellung und die Ausbesserung der Gebäulichkeiten der innerhalb des grossen Schlosses gelegenen Mühle, nämlich für das Triebrad (rota), den Wellbaum (arbor), das Kammrad (lu ruet), einen Zuber (tyna)", die Eisenzapfen und Eisenringe des Wellbaums, eine Kratze und zwei Hämmer, „um die Mühlsteine zu behauen", bezahlte der Kastellan damals dem Zimmermann Hemmo Chimermann (Heinrich Zimmermann) von Schwarzenburg acht Lausannerpfund [92]).

---

[90]) Chaplarer für chapeler, abschaben, hier behauen.

[91]) R. 1344, Opera castri: In reparatione rote molendini domini infra castrum, qua fracta et lacerata erat in pluribus locis, et reparatione dou ruet ipsius molendini, qui putrefactus erat, et in pillar(iis) sustinentium dictum molendinum aptandis et reparandis et sublevandis, quia delocate et extra eorum sedem erant. Et in torno seu rota putei reficienda et aptanda, que fracta et lacerata erat in pluribus locis, fusta empta ad idem, videlicet pro corbis rotarum et inter moie dicti molendini 10 s. In stipendiis 20 carpentatorum (à 2 s.) et 20 manuoperariorum (à 1 s.) inclusis 5 s. pro molis molendini chaplandis et ferro ac martellis ipsius molendini aptandis, de mense maii 1344, summa 75 s. albe monete.

[92]) R. 1407/09, Opera castri: Item eidem Hemmo pro refectione et melioratione edificiorum molendini infra dictum magnum castrum Graspurgi existentis videlicet pro rota, arbore, lu ruet, tyna, lanel et aliis ibidem necessariis et pro 3 anellis seu viliis magnis ferreis, 2 torellionis pro ferro montanier, nyllia greppaz et 2 martellis ad piccandum molas in tachiam sibi datam per dictum castellanum pro tanto 8 lib. laus.

In der bernisch-freiburgischen Zeit verlieren wir die Spuren der im Schlosse gelegenen Mühle. Dafür melden die Urbarien deutlich, dass die Schlossherren ihr Getreide auswärts zur Mühle bringen liessen. Das Urbar des Jahres 1565 spricht sich darüber folgendermassen aus: „Die Wihrten aber zu Schwarzenburg müssen dem Amtmann das Kohrn aus dem Schloss oder Spycher zu der Mühli fertigen und führen und das Mehl wiederum in das Schloss (bringen). Dagegen gibt der Landvogt von jedem geladenen Ross ein Mütschi Broth“ [93]). Auch in der savoyischen Zeit wird die handbetriebene Mühle im Schlosse nicht regelmässig, sondern nur im Notfalle gebraucht worden sein. Dennoch wurde sie in steter Bereitschaft gehalten, da es an allerlei Wechselfällen, die Gefahr brachten, damals nicht fehlte [94]).

Unser Rundgang durch die verschiedenen Räume und Gebäude der Burg geht damit zu Ende. Der K a l k o f e n (raffurnum), der 1377/79 erbaut wurde (pro quodam raffurno ibidem facto ad reparandum castrum 45 lib. laus.), wird irgendwo im Freien gelegen haben.

Gerne würden wir nun auch noch vernehmen, wie sich das häusliche Leben in diesen Räumen gestaltete, wie man den Tag zugebracht, wie man sich abends unterhalten und wie man sich zum Wohnen eingerichtet hat. Darüber aber schweigen sich die knapp und nüchtern gehaltenen Baurechnungen aus. Einzig über die Wehrgeräte und die Notvorräte, die man auf Lager hielt, geben sie noch Auskunft, wie im folgenden Kapitel ausgeführt wird.

---

[93]) Vergleiche bei J. J. Jenzer, Heimatkunde des Amtes Schwarzenburg, S. 65: Eines Amptmanns Dominium.

[94]) Von den übrigen Mühlen der Herrschaft Grasburg ist im Schlusskapitel (VIII, 6) die Rede.

7. KAPITEL

Das Inventar der Grasburg.

INHALT: 1. Die Entstehung des grasburgischen Inventars / 2. Der erste Teil des Inventars / 3. Die ersten Feuerwaffen (Bombarden) / 4. Der zweite und dritte Teil des Inventars / 5. Der Verkauf und Rückzug der Inventarbestände / 6. Waffenankäufe der frühern savoyischen Zeit / 7. Mobilien der bernisch-freiburgischen Zeit.

1. Die Entstehung des grasburgischen Inventars (1408).

Das im Wortlaut überlieferte grasburgische Inventar wurde 1408 angefangen und dann bis 1423 fortgeführt. Es ist nicht eine Aufzählung der auf der Burg liegenden Mobilien überhaupt, sondern ein Verzeichnis der Waffen und Notvorräte, mit welchen die Feste in den genannten Jahren dauernd ausgerüstet sein sollte. Es zeigt uns also in erster Linie, wie man sich auf der Grasburg für den Kampf vorsah, nicht aber, wie man sich zum Wohnen einrichtete. Auch so noch bildet dieses Inventar für unsere Gegend ein einzigartiges Schriftstück, da unseres Wissens keine andere bernische Burg ein so altes Waffen- oder Mobilienverzeichnis aufweist [1]). Das Wohnmobiliar der Kastellane scheint auf der Grasburg und anderwärts Privatgut der jeweiligen Vögte gewesen zu sein und wurde wohl aus diesem Grunde nicht mit in das Inventar aufgenommen. Die ziemlich häufig wechselnden Burgvögte werden sich auf die allernotwendigsten Einrichtungen beschränkt haben, da Zügeleien damals noch mühsamer waren als heute; man kann sich danach die Ausstattung der mittelalterlichen Burgen und der Grasburg im besondern nicht bescheiden genug vorstellen. Sogar auf fürstlichen Schlössern wie Chillon scheint die Möblierung „immer von einer ausserordentlichen Einfachheit" gewesen zu sein [2]).

---

[1]) In Chillon allerdings wurde schon 1265/66 ein Inventar aufgenommen (A. Naef, Chillon, Band I, Anhang, Note 30). Ein interessantes Inventar, das 1474 in der Burg Franquemont am Doubs (Bernerjura) aufgenommen wurde, hat Dr. Paul Aeschbacher in den „Burgen und Schlössern der Schweiz", Band VII, S. 11 und 12 veröffentlicht.

[2]) A. Naef, Chillon, Band I, Note 30.

Auf der Grasburg wurde schon 1399 ein Inventar in Aussicht genommen. Graf Amadeus VIII. verpfändete damals die Feste für einige Jahre an Petermann Velga von Freiburg und gab dem abtretenden Kastellane Heinrich von Colombier den Auftrag, beim Vogtswechsel ein Verzeichnis der auf der Grasburg vorhandenen „Waffen, Wurfmaschinen und andern Gerätschaften" aufzunehmen [3]). Freilich kam das Inventar damals noch nicht zustande, weil diese Waffen und Utensilien auf der Grasburg gerade fehlten, bezeugte doch der neue Vogt am 13. März 1399 ausdrücklich, dass er die Burg ohne Waffen und Gerätschaften übernommen habe, „weil keine vorhanden gewesen seien" [4]). Nur vorübergehend wird die Grasburg damals in dieser Weise entblösst gewesen sein; sonst wurde sie im Laufe des 14. Jahrhunderts je und je mit Waffen und Vorräten ausgerüstet. Auch noch 1399, als Savoyen die Feste vorübergehend verpfändete, sicherte es sich vorsichtiglich den festen Platz, behielt sich doch der Graf ausdrücklich vor, die Feste nötigenfalls mit eigenen Bewaffneten und auf eigene Kosten zu besetzen. Er versprach dem Vogte und Pfandinhaber Petermann Velga zugleich Schadloshaltung für alles, was er zur Verteidigung und Instandhaltung der Burg tun würde [5]).

1407 löste Savoyen die Grasburg wieder ein. Sie ging mit allerlei Waffen und Vorräten, mit denen Petermann Velga sie unterdessen ausgestattet hatte, an den letzten savoyischen Kastellan Eynardus von Belmont über. Nochmals erteilte nun der Graf von Savoyen seinem Vogte den Auftrag, über die vorgefundenen und übernommenen Waffen und Vorräte ein genaues Verzeichnis zu führen, welchem Auftrag denn auch Folge geleistet wurde.

Der Hauptteil des Inventars wurde am 20. März 1408, einige Monate nach dem Vogtswechsel (6. Dezember 1407), durch den savoyischen (tharentaisischen) [6]) Notar Johann Chalvini, den damaligen Kommissär der Waadt, in Gegenwart des Johannes Pyat, eines Schreibers des Grafen, und des tharentaisischen Notars Girard Martini auf der Grasburg aufgenommen. Eine Fortsetzung entstund einige Tage später, am 25. März 1408, und ein weiterer Zusatz kam im Laufe der Rechnungsperiode der Jahre 1408/10 dazu, als der zwischen Bern und Savoyen ausgebrochene Zwist wegen

---

[3]) Sub inventario arnesiorum, balistarum et aliarum utensilium.

[4]) R. 1398/99, Einleitung.

[5]) Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 125—127.

[6]) Die Tharentaise ist eine savoyische Landschaft und Diöcese bei Moutier.

Oltigen zu neuen Anschaffungen Anlass gab [7]). „Auf Befehl der savoyischen Rechnungskammer" wurde dieses Inventar mit den beiden Ergänzungen in allen folgenden Rechnungen bis 1423 weiter gegeben und wörtlich kopiert, damit die darin verzeichneten „mobilen Güter, Lebensmittel und Waffen" für „immer" auf der Burg bereit lägen. Die verschiedenen Kopien weichen meist nur in kleinern Verschreibungen von einander ab und sehen sich sonst völlig gleich.

2. Der Hauptteil des Inventars.

Nach dem Wortlaute dieses ersten Teiles des Verzeichnisses sind „bei der Uebergabe des genannten Schlosses", also am 6. Dezember 1407, durch den abtretenden Vogt Petermann Velga von Freiburg den beiden Bevollmächtigten des Grafen von Savoyen (Peter de Grangiaco, genannt Baudreyn, Schildträger des Grafen, und Johann Baley, Sekretär des Grafen) und durch diese dem neuen Kastellane Eynard von Belmont folgende Lebensmittel und Geräte „übergeben und verkauft" worden [8]):

40 Mütt Spelt (spelta) oder Dinkelkorn, das Mütt zu 22 s. laus., 10 Mütt Hafer, das Mütt zu 12 s., 10 Mütt Mischelkorn (messellum) [9]), welches ungefähr zur Hälfte aus Weizen und zur Hälfte aus Roggen bestund, das Mütt zu 28 s., 4 Mäss (cupe) Bohnen und Erbsen, das Mäss zu 3 s., ein gewisses volles Fass Wein und ein leeres Fass, Wein und Fässer zusammen zu 7 Pfund, 100 Kerzen, vermutlich für den Haushalt, kaum in erster Linie für die Kapelle, zusammen zu 6 s., ein Mörsergefäss mit einem Stösser (morterium cum tribulo) zu 5 s., vielleicht für die Pulverbereitung, 5 Schultern oder Schweinsseiten (petazones, pecasones) [10]), zusammen zu 4

---

[7]) Damals wurde auch die Besatzung der Burg um 30, ja einmal um 50 Mann verstärkt. Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 235—237.

[8]) Wir behalten die Reihenfolge der Aufzählung bei und setzen den beigefügten Einheitspreis gelegentlich nur in Klammer.

[9]) Lateinisch Mixtellum, französisch méteil. Vergleiche auch das Schweiz. Idiotikon, III, 472.

[10]) Nach Ducange, Glossarium, bedeutet petaso denjenigen Teil des Schweines, „welcher bei den Schultern beginnt und die Seiten umfasst" (quae ab alis incipit et costas comprehendit), also nicht einen Schinken, ein Laffli oder eine gewöhnliche Speckseite, sondern eine ganze Schweinsseite.

Pfund, 3 Dutzend kleinere Käse zu 24 s., 5 Zieger zu 50 s., eine Last Salz (una chargia salis) zu 40 s., zwei Ochsen zu 11 Pfund, vermutlich Mastochsen, wie sie z. B. Peter von Savoyen anno 1366/67 mitführte, als er sich aufmachte, die Burgen an der Sense und Saane zu erobern [11]), 3 Haufen (muelli) Heu [12]) zu 5 Pfund 10 s., 4 Holzkufen oder Bütten (tine fustee) zu 20 s., eine gewisse Axt zu 3 s., eine gewisse Hacke zu 4 s., eine „gewisse kleine Glocke (cimballum) mit einem gewissen Topfe (olla)" zu 5 Pfund 10 s., eine Kette für den Ziehbrunnen mit dem Schöpfeimer zu 22 s., gewisse „grosse und kleine Eisennägel" zu 21 s. und ein „neuer hölzerner Getreidespeicher (granerium)" zu 22 s. laus.

Ferner meldet der erste Teil des Inventars, dass der genannte Kastellan beim Amtsantritt durch den bevollmächtigten Bastard Johann Ravays zu Milden für die Grasburg folgende Waffenstücke erhielt: 3 hölzerne Armbrüste (baliste), eine „gewisse kleine Kiste mit Pfeilen (quedam parva cayssia dondenarum [13])", 8 „Panzer oder Platten (coyracie seu plattes [14]), sowohl gut erhaltene wie schadhafte", und 8 vermutlich dazu gehörige eiserne Sturmhauben oder Helme (8 cupe bacigneti vocate barbues [15]), die nach der Art der damaligen ritterlichen Kopfbedeckung sowohl den Kopf wie den Hals zu schützen vermochten und in der Zahl mit den vorgenannten Panzern, auch mit der Stärke der ordinären Besatzung übereinstimmte.

Wiederum erhielt der Kastellan, wie ein Zusatz zum ersten Teile des Inventars meldet, von dem schon genannten Baudreyn einige weitere Waffenstücke und Lebensmittel.

---

[11]) Victor van Berchem, les dernières campagnes de Pierre II, Revue historique vaudoise, Jahrgang 1907.

[12]) R. 1410—23, Inventar: 3 muelli feni, 5 lib. 10 s. laus. Dieses Heumass ist ohne Zweifel identisch mit dem französischen Worte meule und dem deutschen Schober (Sachs-Villate, enzyklopädisches Wörterbuch, Artikel Schober, und Fr. L. K. Weigand, deutsches Wörterbuch, Artikel Schober). Es machte 60 Bünde Heu oder Stroh aus.

[13]) Nach Ducange, Glossarium, ist der Ausdruck „dondaine" gallischen Ursprungs und bedeutet lateinisch sagitta, also deutsch Pfeil.

[14]) Im französischen Worte cuirasse lässt sich dieser Ausdruck coyracia wieder erkennen.

[15]) Bacinetum bedeutet nach Ducange, Glossarium, einen Helm, nach Godefroy, Dictionnaire de l'ancien français, „un casque de tête, qui couvrait la tête et le cou". Im freiburgischen Notarregister XVII steht die Stelle: lantignyeti aut galée ferrée vulgariter theotonice Beckihube.

Voran stehen in der Aufzählung „zwei kleine Bombarden (2 parve bombarde), von denen nachher noch die Rede sein soll. Dann folgen 6 hölzerne Armbrüste (baliste fustee) und 2 wahrscheinlich dazu gehörige Dreh- oder Spannvorrichtungen (corneti, torneti, tornuti, cornuti), wie man sie nötig hatte, um grössere Armbrüste zu spannen [16]). Man unterschied in jenen Zeiten kleinere Armbrüste, welche man von blosser Hand spannte (balista manualis), und ausserdem noch grössere, die nur mit Hülfe einer mechanischen Drehvorrichtung gespannt werden konnten. Man nannte diese „balistae grossae a turno, balistae cornue“ [17]) etc. Um diese scheint es sich hier zu handeln. Weiter nennt das Inventar in diesem Zusatze 2 mit Drehpfeilen gefüllte Kisten (2 cayssie virothonorum) [18]), die wahrscheinlich für diese Armbrüste bestimmt waren, und verzeichnet schliesslich als weitere Notvorräte 15 grasburgische Mäss Getreide (frumentum) [19]), wobei wir zugleich vernehmen, dass es ein besonderes grasburgisches Getreidemass gab, das Mäss zu 3 s., 9 grasburgische Mäss Erbsen, das Mäss zu 6 s. 6 d., 2 Lasten Salz und 6 Schweinsseiten (petasones).

Am Schlusse des ersten Teils verspricht der Kastellan, diese „Geräte, Vorräte und Waffen zu bewachen, instand zu halten und, wenn der Fall kommen sollte, seinem Herrn redlich und getreulich wieder auszuliefern“.

3. Die beiden Bombarden.

In der Aufzählung verdienen die „zwei kleinen Bombarden (2 parve bombarde)“ besondere Beachtung, weil es sich sehr wahrscheinlich um die ersten Feuerwaffen handelt, die auf der Grasburg erwähnt werden. Die Vogtsrechnung der Jahre 1407/09 meldet, dass die beiden Bombarden vom Grafen von Savoyen selber auf die Grasburg geschickt und von einem savoyischen Werkmeister daselbst aufgestellt wurden. Die Montierung erfolgte nämlich durch den Werk- oder Büchsenmeister „Peter, den Sohn des Peter Gandinetti von Burgo in Breyssia“, welcher (was auf den Sohn zu deu-

---

[16]) Näheres im 4. Abschnitte dieses Kapitels.

[17]) Brinkmeier, Artikel balista.

[18]) Für diesen Drehpfeil, virothonus, gibt Godefroy, Dictionnaire de l'ancien français, folgende Erklärung: Flèche armée d'un fer conique, assez court et cannelé en hélice, qui faisait tournoyer dans l'air.

[19]) 15 cupe ad mensuram Graspurgi, Vergl. dazu in Kapitel VIII, 10 unsere Zusammenstellung über die Masse und Gewichte.

ten) damals auf der Grasburg in Garnison war [20]). Er empfing laut Quittung vom 10. März 1408 „für die Eisenbeschläge und die Sitze zweier Bombarden (pro ferraturis et sedibus duarum bumbardarum), welche auf der Grasburg lagen und vom Grafen an diesen Ort gesandt worden waren", 40 Schilling laus., inbegriffen die Auslagen für die Arbeitsleute.

Bombarden hiessen in jenen Zeiten sowohl die Wurf- oder Schleudermaschinen (Bliden) als die ersten Feuerwaffen, die Büchsen [21]). Für beide verwendete man noch bloss Steine als Geschosse. Unsere beiden „kleinen" Bombarden glauben wir mit ziemlicher Sicherheit als Feuerwaffen ansehen zu dürfen. Schon der Name, der plötzlich auftaucht und im grasburgischen Urkundenmaterial sonst nicht vorkommt, spricht dafür. Dann müssten Wurfmaschinen, deren Wägbäume auf grossen Gestellen ruhten, so dass sie oft zentnerschwere Steine schleudern konnten, durch ihre „Grösse", nicht durch ihre Kleinheit aufgefallen sein. Die Feuerbüchsen aber waren, wie unser Text andeutet, verhältnismässig klein und mussten mittels „Eisenwerk" auf besondern Sitzen befestigt werden. Zudem hätte man die Wurfmaschinen kaum aus weiter Ferne hertransportiert, sondern an Ort und Stelle konstruiert. Namentlich fällt auch noch auf, dass der Graf selber den beiden Bombarden Beachtung schenkte und einen besondern Werkmeister, der sich offenbar auf die Bedienung der Geschütze und die Kunst der Pulverbereitung verstand, als einen eigentlichen Magister bumbardarum auf die Grasburg beorderte und hier in Garnison legte. Verschiedenes deutet also auf Feuerwaffen hin. Ueber eventuelle Pulver- oder Salpetervorräte weiss allerdings das Inventar nichts zu berichten, doch könnte der vorerwähnte Mörser mit dem dazu gehörigen Stösser der Pulverzubereitung gedient haben. Nicht unwichtig scheint uns schliesslich, dass auch benachbarte feste Plätze wie Bern und Freiburg damals mit einzelnen Büchsen und Büchsenmeistern ausgestattet wurden [22]). So müsste es uns wundern, wenn nicht ebenfalls die Grasburg als wichtige savoyische Grenzfeste in

[20]) R. 1407/09: Libravit pro ferraturis et sedibus duarum bumbardarum existentium in castro Graspurgi et missarum in dicto loco per dominum nostrum comitem Sabaudie pro munitione dicti castri, inclusis expensis operariorum ut per litteram publicam Petri filii Petri Gandinetti de Burgo in Breyssia, magistri bumbardarum, tunc existentis in garnisione dicti castri Graspurgi, de testimonio premissorum, datam 10. marcii 1408 manu Petri Merle, notarii, signatam, 40 s. laus.

[21]) Ducange, Glossarium, Artikel bombarda.

[22]) Emanuel von Rodt, das Kriegswesen der Berner, I, 93.

ähnlicher Weise ausgerüstet worden wäre. Solche Büchsen kommen übrigens schon etwas früher in unserm Lande vor, zum ersten Male 1383 bei der Belagerung von Burgdorf [23]). Auf der Grasburg sind die „Büchsen" und „Armbrüste" erst 1448/52, bei Anlass des bernisch-freiburgischen Krieges, wieder nachweisbar [24]).

4. Der zweite und dritte Teil des Inventars.

Der zweite Teil des Inventars bildet einen besondern „zweiten Zettel" oder Brief, der am 25. März 1408 „auf der Grasburg", vermutlich in der dortigen „Stube" ausgestellt wurde [25]). „Junker Eynardus von Belmont, nun Kastellan zu Grasburg", bezeugt darin, „durch die Hand des Johannes Friendi, des Gesandten des Grafen", im Schlosse Grasburg folgende Waffen empfangen zu haben: 6 kleine Helme mit Schulterstücken und Visieren (6 galeas galice bacigniet minutas de camais [26]) et de visieres), 3 Armbrüste (abbaliste), 6 wahrscheinlich beim Spannen der Armbrüste verwendete Gürtel (baudreys, baudreis [27]) und eine mit drehbaren Pfeilen gefüllte Kiste. Die Drehpfeile heissen auch hier, wie in der ersten Aufzählung, lateinisch „sagitte seu virothoni". Anschliessend erwähnt das Inventar der Jahre 1407/09 hier auch noch zwei Kisten Eisen (duos cornet ferri [28]).

Der dritte Teil des Inventars ist ein Verzeichnis der Vorräte und Waffen, die der Kastellan zur Hauptsache im Jahre 1410, bei Anlass der Oltingerwirren, ankaufte und in den Rechnungen verrechnete, wie dies in einem Schreiben dem Marschall Savoyens,

---

[23]) Ueber eines der beiden Geschütze („ein Luzernergeschütz um 1380"), welches die Berner mit dem dazu gehörigen Pulvervorrat aus Luzern bezogen, berichtet in interessanter Weise nach den Rechnungen und Quellen G. Fischler im Anzeiger für schweiz. Altertumskunde (neue Folge), Jahrgang 1929, S. 97—113. Der gleiche schreibt im Jahrgang 1934 dieser Zeitschrift über das Vorkommen der „Bliden".

[24]) Vergleiche unsere Mitteilungen in Kapitel I, 8, S. 74.

[25]) Durch den Lausannernotar (clericus curie officialis laus.) Udriodus Fabri de Charmeys. Unter andern erschien dabei der Pfarrer Johann Gruber von Wahlern als Zeuge.

[26]) Diese Helme bedeckten nach Art gewisser Winterkappen (camail) mit einem Ansatzstück Hals und Schulter und mit dem Visier auch das Gesicht.

[27]) Nach dem Französischen bedeutet das Wort baudrier ein Wehrgehänge und einen Gürtel.

[28]) Cornet ist wohl identisch mit cornuta, was eine mit Griffen versehene Kiste bedeutet (Ducange, Glossarium).

Gaspaodo de Montemaiori, bezeugt wird. Die Ausrüstung der Burg wurde damals durch folgende Vorräte und Waffen ergänzt: 20 Mütt Spelt oder Dinkelkorn (expelta) „nach römischem Masse", jedes Mütt 12 Mäss (cupe) enthaltend[29]), das Mäss zu 2 s. laus., 10 Schweinsseiten (Petazones seu bacones[30]), jede zu 2 Goldgulden, und 12 Lanzenschäfte, jeder zu 3 den. gross.; letztere wurden nach der Rechnung des Jahres 1410/12 in Landeron bezogen. Am Schlusse nennt das Inventar eine Schmiede (forgia seu fabrica) und ihre Zubehörden. Wie diese Schmiede durch den Kastellan in Freiburg bezogen wurde, haben wir in der politischen Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 132, schon ausgeführt. Zu den Bestandteilen der Schmiede gehörten: Ein Ambos (incus), ein Paar Matrizen[31]), eine Tonne (toneria) oder nach anderer Schreibweise (1420/21) eine Kiste (cornuta) Kupfer, 4 Hämmer (martelli), 3 Zangen (tenallie), 2 Scheren (siselle), ein Stanzeisen (estampa) und eine Kiste (cornuta) Eisen. Auch die Blasbälge (folles) fehlten nicht, wie Peter Braserii, der Werkmeister Savoyens, welcher 1412 die Burg besichtigte, bei der Aufzählung der Schmiedebestandteile feststellte[32]). Die Rechnung der Jahre 1410/12 erwähnt zudem einen Ofen (fornellum) der Schmiede. Er wurde durch Peter vom Harris, welcher ihn von Freiburg hergebracht hatte, „in diesem Schlosse" aufgebaut. Der gleiche lieferte zur Ausrüstung der Schmiede schliesslich eine „gewisse Quantität Kohle".

Sehr bedeutend sind diese Notbestände der Waffen und Vorräte auf der Grasburg nicht gewesen, aber man darf nicht vergessen, dass eben eine kleine Besatzung zur Verteidigung der sichern Feste genügte und dass speziell die Lebensmittel durch die regelmässig eingehenden Zehnten und Naturalzinse bedeutend vermehrt wurden.

5. Der Verkauf und Rückzug der Inventarbestände (1423).

Als die savoyische Herrschaft zu Ende ging, musste der letzte savoyische Vogt Eynard von Belmont der savoyischen Rechnungskammer und dem Generalschatzmeister (nobilus Gingonetus Marescalci) Rechnung ablegen über die vom Grafen empfangenen und im Inventar verzeichneten Waffen und Vorräte. Die Waffen

[29]) 20 mod. expelte ad mensuram romanam, computo quolibet modio pro 12 cupis.

[30]) Petasones quos vulgo bacones vocant, gemästetes Schwein, Speck, Speckseite (Brinckmeier...).

[31]) ...uno pari mantiziarum seu de buges.

[32]) R. 1410/12, Opera castri.

und die Schmiede, die noch vollständig erhalten waren, gingen wieder an den Grafen zurück. Ausdrücklich bemerkt die Rechnung des Jahres 1423, dass dafür dem Kastellane nichts angerechnet und keine Abzüge gemacht wurden, „weil er dieselben dem Grafen zurückerstattete, und weil er sich über die Rückgabe durch Brief und Quittung genügend ausweisen konnte“ [33]). Für die Vorräte und andern Dinge aber, die er schon verbraucht oder verkauft hatte, wurde er haftbar gemacht. Immerhin rechnete man sie auf sein Gesuch hin zu einem etwas niedrigeren Preise an als 1408, weil sie damals „in einer Zeit der Teurung und Not“ und ohne Säumnis und Verzug „zur raschen Ausrüstung und Besetzung der genannten Burg gekauft worden waren“.

Die Lebensmittel hatte Eynard von Belmont „zum Teil“ für die Schlossbesatzung, wie es wörtlich heisst, „für und in der Bewachung des genannten Schlosses aufgebraucht, zum Teil aber verkauft“. So hatte ein Johann Toner (?) von Freiburg 12 Mütt Dinkel und ein Bernardo Chancy 10 Mütt Hafer erworben. Das übrige Getreide, die Bohnen, die Erbsen, die Schweinsschultern, die Käse, die Zieger, das Salz, der Wein, auch die Kerzen, waren offenbar verbraucht; und ebenso werden die beiden Ochsen verkauft oder geschlachtet worden sein. Auch die drei Heuhaufen fanden sich nicht mehr vor. Sie waren „durch die Pferde des genannten Kastellans aufgebraucht“ worden. Für dies alles wurden dem abtretenden Vogte in seiner letzten Rechnung Abzüge gemacht. Er haftete im ganzen für 156 Pfund 13 Schilling (monete debilis laus.). Nur die im Inventar angeführten und nun verschwundenen Nägel liess man ihm unbeanstandet passieren, weil er sich ausweisen konnte, dass sie „für die Ausbesserung der Breteschen (Vorlauben) des genannten Schlosses“ verwendet worden waren. Die verloren gegangene Hacke schenkte man ihm nicht, und für den ehernen Topf wurden ihm 24 s. in die Rechnung gesetzt, „obschon er ihn nicht mehr besass und versicherte, er sei vermischt, geschmolzen und umgegossen worden zur Vergrösserung der genannten Glocke“ [34]). Es ist dies wieder ein Beispiel, wie peinlich genau die savoyische Rechnungskammer, die ihren Sitz in Chambéry hatte, ihre Untergebenen kontrollierte.

Verschiedene Stücke des Inventars gingen an die Städte Bern

---

[33]) R. 1423, Foriseca: De qua artilleria non computat, quia ipsam restituat domino, ut asserit, et de restitutione apportabit sufficienter litteram et quittacionem.

[34]) R. 1423, Foriseca: Licet ipsam non habuerit, sed asserit, fuisse mistam, fundatam, conversam in augmentum dicti cimballi.

und Freiburg über und wurden als Zubehörden der Burg betrachtet. Es betraf dies die beiden Fässer, nicht aber den Wein, ferner den Mörser mit dem Stösser, die vier Holzbütten, die Glocke (cimballum), den Speicher und den Eimer mit der dazugehörigen Kette des Ziehbrunnens. Auch die Zinsbücher oder Urbare verblieben, wie zu erwarten, bei dem Herrschaftswechsel auf der Grasburg und wurden nun aus dem Lateinischen ins Deutsche, „in tief" übersetzt.

6. Waffenkäufe der frühern savoyischen Zeit.

Bis zur Aufstellung des grossen, 1408 gefertigten Inventars wissen die Rechnungen nur gelegentlich von der Neuanschaffung von Waffen oder Vorräten zu berichten.

1317/18 ist die Rede von „zwei in diesem Schlosse verfertigten Dreh- oder Spannvorrichtungen", welche daselbst bleiben sollten und „zum Spannen der mit Dreh- oder Spannvorrichtungen versehenen B a l i s t e n" bestimmt waren [35]). Nur die kleinen Armbrüste konnten von Hand oder mittels eines am Wehrgürtel befestigten Hakens gespannt werden, für die Bedienung der grossen Balisten aber, welche Bogen von mehreren Metern Länge und entsprechende Bolzen besassen, brauchte es besondere starke Spannvorrichtungen, Gestelle mit drehbaren Holzwellen, daher wohl der deutsche Name „Windarmbrust" und der lateinische „balista ad turnum" [36]).

Ausser diesen grossen Armbrüsten wird es auf der Grasburg schon früh grosse W u r f - o d e r S c h l e u d e r m a s c h i n e n, sogenannte Bliden gegeben haben. Mittelst eines grossen Hebelarms und eines grossen Gegengewichts warfen sie, wie angedeutet, grössere und kleinere Steine auf den Feind. Sie konnten an Ort und Stelle erbaut werden, weswegen wohl die Rechnungen über Anschaffungen nichts zu berichten wissen. Hingegen vernehmen wir 1343, dass „ein Aufzug neu hergestellt" werden musste, „um Steine ins Schloss zu schaffen", die damals „zur Befestigung und Verteidigung der Burg" dienen sollten. Man wird auf diese Weise speziell Steine für die Wurfmaschinen aufgezogen haben.

K l e i n e r e A r m b r ü s t e und andere Waffen scheinen die Reisigen, welche etwa als Burghut auf der Grasburg erschienen,

---

[35]) R. 1317/18: Pro... turnis factis de novo in dicto castro ibidem remanentibus in instauro ad attendendum balistas ad turnum 50 s.

[36]) Ducange, Glossarium, Artikel balista, und Piper, Burgenkunde, die Armbrust. Auch Namen wie Turm- und Karrenarmbrust waren dafür üblich, weil man sie auf Türmen brauchte und auf Karren transportierte.

jeweilen als persönliche Waffe mitgebracht zu haben. So erschienen 1343 beim Tode des Grafen Aymo nicht nur die sechs Berittenen „mit den Waffen und den Streitrossen (cum armis et cum curseriis)“ auf der Feste, sondern ebenso, wie es ausdrücklich heisst, die vier Armbrustschützen „mit den Waffen“, also mit ihren Armbrüsten und der übrigen Ausrüstung. Dass sie auch die nötigen Pfeile mitbringen mussten, ist nicht wahrscheinlich, da der Kastellan Wilhelm von Châtillon gerade im Jahre 1343 „zehntausend mit Federn besetzte Pfeile zur Sicherung der Burg“ ankaufte[37]). Es handelte sich dabei nicht bloss um die Spitzen der Pfeile, sondern um fertige Pfeile; das ergibt sich aus dem Umstande, dass sie „gefedert (empenatus)“ waren[38]), was ihre Flugsicherheit erhöhte.

Anno 1393 hatte der Vogt Amadeus von Villars im Auftrage der damals regierenden Gräfin Bona von Bourbon wieder verschiedene Waffenstücke zu beschaffen. Am 12. September 1393 kaufte er von Johann Guillon, Armbrustmacher (balisterius) von Morges, „zur Sicherung des Schlosses“ 12 Balisten (baliste), also grössere Armbrüste, zusammen zum Preise von 24 Goldfranken[39]). Dazu erwarb er für drei Goldgulden vom Schmid Johann Aiginardi von Yverdon drei Gestelle oder Drehvorrichtungen (taillole seu mulinetz[40]) „zum Spannen der grossen Balisten (ad tendendum grossas balistas)“ und „ebenso für drei Goldgulden sechs Haken (crocheti), auch „zum Spannen der genannten Balisten“. Mittelst dieser Haken wurden die Bogensehnen gefasst und mit Hülfe der daran befestigten und um die hölzerne Drehwelle sich windenden Seile gespannt.

---

[37]) R. 1343/44, Opera castri: Pro decem milliarii flochonorum empenatorum emptis pro munitione castri 100 s.

[38]) Der Ausdruck fleto, hier flocho (französisch flèche) bezeichnete im Grunde die Pfeilspitze (ferrea vel cuprera telorum atque sagitarum). Die Federn waren aber am „Bolzen“, nicht am Eisen angebracht. Der dafür gebrauchte Ausdruck empenatus kommt vom lateinischen Worte penna, Feder (Ducange, Glossarium).

[39]) 9 Goldfranken (Franchi auri boni ponderis) hatten den Wert von 10 deutschen Goldgulden.

[40]) Das damit übereinstimmende französische Wort moulinet, ein Drehkreuz, wie man es zum Schutze der Fussgänger bei Bahnübergängen findet. Unter mulinetz ist jedenfalls in erster Linie die Dreh- oder Spannvorrichtung gemeint. Der Ausdruck taillole, vielleicht caillole zu lesen, bezeichnet dagegen vorab das Holzgestell, auf welchem die Armbrust und die Spannvorrichtung angebracht waren, charpente formée de quatre grosses pièces de bois (Godefroy, Artikel cailloles).

Anno 1394/96 kaufte der schon genannte Vogt Amadeus von Villars „zur Sicherung und Ausrüstung des Schlosses" tausend „mit ihren Hölzern und Federn versehene Pfeile", diesmal in Bern, wo er Burger war, und bezahlte dafür acht Lausannerpfund. Es wird sich nach dem Preise auch wieder um grössere Bolzen gehandelt haben, wie man sie für die Balisten brauchte.

7. Vereinzelte Angaben über das Mobiliar der nachsavoyischen Zeit.

Von 1423 an verlieren wir die Spuren des grasburgischen Inventars. Die Städte Bern und Freiburg scheinen es nicht weiter geführt zu haben und begannen auch auf andern Burgen erst viel später eigentliche Inventare aufzunehmen [41]). Die lückenhaft erhaltenen Vogtsrechnungen der bernisch-freiburgischen Zeit wissen nur selten von Mobiliaranschaffungen zu berichten. Der Hausrat scheint zur Hauptsache noch immer den jeweiligen Vögten gehört zu haben. Die Waffen finden darin überhaupt keine Erwähnung mehr [42]).

Zum Schlosse selber gehörten offenbar verschiedene Bettstellen. Niklaus Tormann meldet in seiner Rechnung des Jahres 1480: „Item han ich kaufft 2 bettstatten." Etwas später, 1502, erfahren wir, dass Meister Lienhard, der Tischmacher, „ein spanbettli", d. h. eine Bettstelle verfertigte. Wiederum hat 1541 ein „dischmacher... ein bettstatt im schloss gemacht". Auch allerlei Kasten und Tröge gehörten zum allgemeinen Mobiliar der Burg. Der eben genannte Meister Lienhard lieferte anno 1502 einen „musstrog", d. h. einen zur Aufbewahrung der Bohnen und Erbsen bestimmten Vorratstrog. Ein anderer Trog wurde 1532 angeschafft, um die Zinsbücher darin aufzubewahren, wörtlich, „das man die zinsbücher drin kaltty" [43]). Wenn sonst noch etwa von einem „trog im hof" die Rede ist, oder von einem Futter-, Ross- und Wettertrog, so deutet das auf einen Futter- oder Wassertrog hin. Kasten gab es nachweisbar in dem Keller, so 1490, als „die schäfft in dem käller zu bessern" waren, aber auch sonst werden sie nicht gefehlt haben. 1532 kaufte der Burgvogt „drei neu(e) schlösser zu kasten", und auch noch 1549/50 brachte man „ein(en) nüwen Khastenn in das schloss", was 6 Pfund kostete. Auf einen kleinern Schrank in einem Saale oder einem Wohnraume weist die Nachricht

[41]) Das älteste Inventar von Laupen stammt aus dem Jahre 1691 (H. Türler, Bernertaschenbuch 1925, S. 173).

[42]) „Büchsen und armbrost" nur im Jahre 1452; vergleiche oben S. 74.

[43]) Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 200.

des Jahres 1560/61, dass „das kensterlinschloss [44]) bim tisch zebessern und nüw schlüssel zemachen" waren. Auch einige grössere Haushaltungsgeräte müssen als Zubehörden des Schlosses betrachtet werden. 1514/15 setzte der Vogt Rechnung an für „eine nüwe bütte und die alte zu besseren und ein nüwe multe" (Backtrog) und ebenso 1518/19 für „eine nüwe fleisch bütty". Für die Lagerung oder vielleicht für den Transport des Weins dienten die 1514/15 erwähnten „3 nüw win leitern", worunter vielleicht „Leiterbäume" zu verstehen sind.

Mancherlei Gerätschaften und Werkzeuge brauchte man bei den vielen Bauarbeiten, die auf der Grasburg durchgeführt wurden. Sie scheinen aber von den jeweiligen Werkleuten mitgebracht worden zu sein, finden wenigstens in den Rechnungen nur selten besondere Erwähnung. Grössere Anschaffungen sind nur für das Jahr 1485/86 verzeichnet. Beim Bau der grossen vordern Schildmauer erwarb der Landvogt „Yssin weggen, grosse bickel, yssin schufflen, houwen, bütynen", Pflasterkübel, die vom „tegen", d. h. Küfer, gebunden wurden, 20 neue „herdkörb", um die ausgehobene Erde wegzuschaffen, und verschiedene Seile. 1485/86 stellte der Vogt auch Rechnung für verschiedene Bestandteile eines neu errichteten Materialaufzuges. Es finden sich darunter „ein gross zugseil und 2 knutseil, hend gewegen (gewogen) 178 Pfund"; weiter „2 yssin ring an ein(en) zug, ein dorn (Stift), ein tegel, gehört zu dem dorn, ein yssin nagel in die schiben (Drehscheibe)", ein „seyl zu der beren (Bahre), das(s) man köndy die stein hinuff zyhen, 2 gros pflaster zuber" und endlich „12 körb und ein zuber zum pflaster uff ziehen". Dass der Vogt auch weiterhin für den Unterhalt des Aufzugs zu sorgen hatte, verraten Eintragungen der Jahre 1493/94; speziell aufgezählt werden dabei: „ein seyl an den zug", ein „hertkorb", ein Pflasterkübel, die „bennen" und der „Aufzug", der vom Schmied neu zu beschlagen war.

Zum Mobiliar gehörten gewissermassen auch die Oefen und die Glasfenster. Wir erwähnten sie schon bei Besprechung der hintern Stuben und möchten hier nur noch darauf hinweisen, dass die eigentlichen Glasfenster auffallend spät, erst von 1480 an, nachweisbar sind [45]). Es wundert uns dies um so mehr, als schon Ende des 14. Jahrhunderts im grasburgischen Gebiet Glas fabriziert wurde (Kapitel VIII, 2 g).

[44]) Das Kensterlin (heute noch „Gänterli" genannt) war ein kleinerer Wandschrank, in welchem Schriften und Wertsachen versorgt wurden (Schweizerisches Idiotikon, Band II, S. 381/382).

[45]) In Lenzburg und Laupen schon 1448 (Rechnungsbuch der Stadt Bern, Stadtbibliothek Bern, Miss. Hist. Helv. IV, 2, S. 323).

8. KAPITEL

Die Einkünfte der Grasburg.

INHALT: 1. Das Herrschaftsgebiet der Grasburg / 2. Die urbarmässigen Naturalzinse (Korn oder Dinkel, Brügghafer, Hühner und Eier, Holzhafer, Schweinsschultern, Käse, Butter, Zieger, Pfeffer und Zimmet) / 3. Die urbarmässigen Geldzinse / 4. Pfennigzinse des Dorfes Schwarzenburg / 5. Abgaben von Gotteshausgütern des Klosters Rüeggisberg / 6. Mühlen-, Alp-, Markt- und Tellabgaben / 7. Die Zehnten (Getreide, Jungvieh, Heu, Hanf) / 8. Gebühren und Bussen (Ehrschatz, Abgaben der Hintersässen, Bussen) / 9. Gefälle, freiwillige Tribute, Frondienste / 10. Uebersichten (Münzen, Masse, Gewichte).

1. Das Herrschaftsgebiet der Grasburg.

Das zur Grasburg gehörige Herrschaftsgebiet deckte sich nach seinem Umfang und seinen Grenzen ziemlich genau mit dem Gebiet des heutigen Amtes Schwarzenburg. Die älteste Marchbestimmung geht auf das Jahr 1327 zurück. Als Wilhelm von Düdingen damals „die ganze Feste, genannt Grasburg ... so wie das Dorf Schwarzenburg und alle andern Dörfer, welche auf irgend eine Weise mit dem genannten Schlosse verbunden waren", pfandweise erwarb, da erstreckten sich die dazugehörigen Rechte und Besitzungen „vom Orte beim Schlosse Riedburg (castrum Riezburg), wo Sense und Schwarzwasser zusammenfliessen (Abbildungen Nr. 1 u. 51), aufwärts durch das ganze Gebiet zwischen diesen Flüssen, von einem Wasser zum andern, durch das ganze Land, über Hügel und Auen und durch alle Wälder bis hinauf zu den Bergen, die gemeinlich Alpen (alpe) genannt werden und nahe beim Simmental (Sybental) liegen, auf dem andern (westlichen) Ufer der Sense (Sensa) bis zu den Gebieten der Dörfer Ried, Selgisried, Ueberstorf, Mettlen und Hofstettlen und auf der andern (östlichen) Seite des Schwarzwassers durch den ganzen Grund und

Wald, genannt Guibelegka, hinein bis zum Orte genannt Hapthanne", der westlich vom Gurnigelbade liegt und heute Habstanne genannt wird [1]).

Deutlich erkennen wir nach dieser Marchbeschreibung, dass die Herrschaft Grasburg sich über das ganze Gebiet zwischen der Sense, dem Schwarzwasser und der Gantristkette erstreckte, aber auch schon früh hinübergriff auf das westliche Senseufer und damit die Gemeinde Albligen umfasste. Diese Abweichung der politischen Grenze von der natürlichen, die auch im Verlaufe der Amts- und Kantonsgrenze nachweisbar ist, geht demnach recht weit ins Mittelalter zurück. Uebereinstimmend wich 1228 schon die kirchliche Grenze hier von der Senselinie ab, da damals die Kirchgemeinde Ueberstorf, wozu auch Albligen ursprünglich zählte, zum Dekanat Bern gehörte [2]). Die kirchliche Grenze entsprach möglicherweise noch frühern politischen Verhältnissen, so dass die Senselinie vermutlich seit alten Zeiten diese Unregelmässigkeit aufweist. Die Grenze des grasburgischen Herrschaftsgebietes weicht nur in der Gantristkette vom Verlaufe der heutigen Amtsbezirksgrenze etwas ab, da dort einst noch Alpgebiete der Grasburg zinspflichtig waren, die heute ausserhalb des Bezirkes liegen [3]). Umstritten war später die Grenze im Giebelegg-Gebiet (1407—1490) [4]) und im Scheidwald gegen Plaffeien und Rechthalten hin [5]).

Ueber die Einkünfte, welche die Grasburg in der sovoyischen Zeit aus ihrem Herrschaftsgebiete bezog, würden die Urbare die beste Auskunft geben. Allein sie sind verloren gegangen, und so sind wir für die Jahre 1314—1423 auf die savoyischen Vogtsrechnungen angewiesen. Sie enthalten zum Glück sehr genaue und detaillierte Angaben, so dass sie die Zinsbücher zu ersetzen vermögen und in verschiedenen Punkten sogar ergänzen. Sie dürfen Anspruch auf absolute Genauigkeit erheben, mussten

---

[1]) Das Original dieser Urkunde liegt im Staatsarchiv Turin, die photographische Verkleinerung im Staatsarchiv Bern. Vergleiche dazu die Ausführungen in der politischen Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 102 und 103.

[2]) Fontes rer. bern. II, S. 92 und 93.

[3]) Vergleiche weiter unten die Zusammenstellung der Alpenzinse (Kapitel VIII, 6).

[4]) Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 240—241.

[5]) Verschiedene Spruchbriefe, welche J. J. Jenzer in seiner Heimatkunde des Amtes Schwarzenburg, S. 68 und 69, nach dem Dokumentenbuch der Landschaft Schwarzenburg (jetzt im Staatsarchiv Bern) erwähnt, handeln von diesen Marchstreitigkeiten.

doch die Kastellane beim Amtsantritt eidlich versprechen, die Verwaltung und die Rechnungsablage getreulich zu besorgen. Ihre Rechnung wurde von der savoyischen Rechnungskammer aufs genaueste nachgeprüft, mit den Belegen verglichen und erst nachher auf Pergamentrollen ins reine geschrieben. Auf unrichtigen Angaben lastete eine Busse von 25 Pfund Geldes.

Dass die Abgaben nach geschriebenen Zinsrödeln erhoben wurden, ergibt sich aus der Gleichmässigkeit der urbarmässigen Einkünfte, die darin verzeichnet sind. Vermutlich reichten die ersten Urbare sogar in die vorsavoyische (habsburgische, kiburgische oder kaiserliche) Zeit zurück [6]). Anno 1393 fand die Erneuerung, wörtlicher die Wiederherstellung (refectio) des grasburgischen Urbars statt, was deutlich auf ein früheres hinweist. Für ihre Mühe, die alten Rödel und Weistümer zu überprüfen und die Landleute zu befragen, das Urbar auch in zwei Exemplaren in Buchform auf Pergament zu schreiben, erhielten anno 1393 „Peter Cudriffin, Notar und Bürger von Freiburg, und Peter Frisching, Pfarrer und Notar von Wahlern, und sein Gehülfe“ 30 Lausannerpfund. Eines der Doppel wurde dem Kastellane überlassen, und das andere sandte man der savoyischen Rechnungskammer zur Kontrolle zu. Anno 1423 übergab der letzte savoyische Kastellan beide Exemplare dem ersten bernischen Vogte, der sie aus dem Lateinischen ins Deutsche, in „tief“, übertragen liess [7]). Dann verlieren wir ihre Spur.

Das erste erhaltene bernisch-freiburgische „Zinsbuch von Grasburg“ geht aufs Jahr 1432 zurück [8]). Damals „wurden die zins in der herschafft von Grasburg geschriben und von man zu man gesummet, als hie nach stat“. Wie der Name andeutet, ist es kein eigentliches Urbar, sondern ein blosses Zinsbuch, in welchem vorab die Namen und schuldigen Beträge der Zinspflichtigen angegeben, weniger genau dagegen die Grundstücke und Höfe be-

---

[6]) Das Urbar der habsburgischen Lande entstand in den Jahren 1303—1308. Sitz der sav. Rechnungskammer war Chambéry.

[7]) Weitere Einzelheiten über das verschwundene savoyische Urbar finden sich in der polit. Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 200, 201, 225, 230 und 250.

[8]) In der Sammlung, genannt „Zinsrödel und Urbar, auch Zöll und Gleit der Stadt Bern 1426—1448“, Stadtarchiv, Erlacherhof Bern, fol. 451 bis 479. Dieses Zinsbuch wurde 1432, am Donnerstag vor dem Heiligkreuztag (14. Herbstmonat) aufgenommen, wie darin ausdrücklich bemerkt wird.

zeichnet sind. Immerhin füllt es auch so eine wichtige Lücke aus und tritt ergänzend zwischen die savoyischen Vogtsrechnungen und die spätern Urbare [9]). Das älteste eigentliche Urbar, das noch erhalten blieb, ist der Rodel von 1484, der sich im bernischen Staatsarchiv befindet. Er wurde durch Peter Ramen, Seckelmeister zu Freiburg, und Diebold Schilling, Gerichtsschreiber zu Bern, unter dem Vorsitze des Landvogtes Tschan Guglenberg aufgenommen. Die Aufnahme erfolgte ausdrücklich „nach lut der alten rödeln", was vermuten lässt, dass nicht bloss das Zinsbuch von 1432, sondern auch noch die vorerwähnten savoyischen Zinsbücher vorlagen. Weitere wichtige Urbare folgten 1533, 1591—93, 1621, 1647, 1695, 1731, 1750—54, 1787 [10]). Es würde uns zu weit führen, ihren Angaben im einzelnen zu folgen. Sie leisten uns aber wertvolle Dienste, weil die Angaben der savoyischen Rechnungen, auf die wir uns im Rahmen dieser Darstellung beschränken müssen, danach kontrolliert und ergänzt werden können.

Zum Vergleich ziehen wir gelegentlich auch die Zinsbücher des Klosters Rüeggisberg (1533/42) und des Deutschritterordens Köniz (1529 und 1542), die alle im Staatsarchiv Bern liegen, und das ums Jahr 1417 entstandene Kartular von Rüeggisberg (Kantonsbibliothek Freiburg) zu Rate. Die Rechnungen aber bilden unsere Hauptquelle. Nach einem bestimmten, immer gleichbleibenden Schema und Wortlaut verzeichnen sie Jahr für Jahr zuerst die urbarmässigen Bodenzinse, dann die Zehnten und schliesslich die ausserordentlichen Gefälle, welche Reihenfolge wir für die weitern Ausführungen beibehalten.

2. Die urbarmässigen Naturalzinse.

Die auf dem Grund und Boden haftenden Abgaben, die sogenannten Bodenzinse, wurden nach den Ansätzen der Zinsrödel oder Urbare Jahr für Jahr auf einen bestimmten Termin in ziemlich gleichbleibenden Beträgen entrichtet, anfangs der savoyischen Zeit noch vorwiegend in Naturalien und später immer mehr in Geldbeträgen.

---

[9]) Wertvolle Studien über „die Urbare des Schlosses Grasburg (Schwarzenburg)" verdanken wir H. Rennefahrt in Bern. Sie wurden in den „Blättern für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde", Band XXIII, S. 29—64, veröffentlicht.

[10]) Ebendaselbst. Sie liegen im Staatsarchiv Bern, zum Teil aber in Doppeln im Amtsarchiv des Schlosses Schwarzenburg.

a) Der Korn- oder Dinkelzins (expelta).

Allen übrigen Einkünften voran verzeichnen die Rechnungen einen am 30. November, am Andreastag, fälligen Korn- oder Dinkelzins. „Was der Kastellan an jährlichen Einkünften in der genannten Kastellanei am Feste des heiligen Andreas empfing", machte „in grasburgischem Mass 12 Mütt Korn" und dazu „in freiburgischem Mass 9 Mütt und 2 Mäss Korn" aus [11]), wobei zu beachten, dass das grasburgische Mütt acht Mäss und das freiburgische elf Mäss zählte [12]).

Die meisten Rechnungen verzeichnen diese Beträge bloss summarisch. Nur 1314/15 wird im einzelnen angegeben, wer sie zu entrichten hatte. Nach grasburgischem Mass zinsten:

Heinrich vom Stein (de Petra) 1 Mütt, die Söhne eines gewissen Boyre 1 Mütt, Johann vom Gfell (dou Fellet) für die dortige Mühle 1 Mütt, der nämliche und seine Dorfgenossen vom Gfell 1 Mütt, dazu Heinrich und Johann vom Gfell je 1 Mütt, Heinrich, der Sohn des Blinden (Ceci?) 1 Mütt, Christanus Ouster (Aeügster) 2 Mütt, Peter und Heinrich von Rüschegg (Rosica und Roseca) 1 Mütt, Peter und Johann von Hirschhorn (Hirzhorna) 1 Mütt, Johann und Ulrich von Gambach (Gaymbac) 1 Mütt. Nach freiburgischem Mass entrichteten Rudolf und Heinrich von Sangern (Sangaro) 2 Mäss Korn, der Schmied von Gambach 4 Mäss, Rudolf, Konrad und dessen Sohn Peter vom Bühl (Buol) je 1 Mütt, Peter, der Wirt (hospes), 6 Mäss, Kuno vom Bühl 6 Mäss ,ein gewisser Fluer (a dicto Fluer) 4 Mäss, Heinrich von der Engi (Enguy) 4 Mäss, die „Leute von Albligen (Alblingue) durch Gochiman (Götschmann, den Ammann?) für die Felder und die Wiesen, welche sie bei Albligen und beim Ried (Chorried) inne hatten", 3 Mütt [13]).

Nach diesen Angaben lagen die in Korn zinspflichtigen Güter in den Dorfmarchen von Stein, Gfell, Aeügsten, Rüschegg, Hirschhorn, Gambach, Sangern, Bühl, Flüe, Engi (Guggersbachgebiet) und Albligen. Die beiden anschliessenden Urbare bestätigen dies und nennen als Orte, in welchen überdies noch Kornzinse erhoben wurden: Guggisberg, Ried bei Guggisberg, Schmiedenhaus, zer Salen, Ryffenmatt, Schwendi, Kriesbaumen, Gauggenberg und Dürrenboden, also fast ausschliesslich Orte aus der obern Gemeinde der

---

[11]) R. 1343/44: Item reddit computum, quod recepit in dicta castellania de redditibus per annum in festo beati Andree ad mensuram de Grasembor 12 modios expelte..., ad mensuram Friburgi 9 modios 2 cupas.

[12]) Vergleiche die Mass- und Münztabelle am Schlusse dieses Kapitels (VIII, 10).

[13]) R. 1314/15, Expelta:... ab hominibus de Alblingue pro campis et pratis, que tenent apud Alblingue et Riedes... 3 mod.

Kastellanei, Dorfmarchen, die übrigens noch Geldzinse zu entrichten hatten. Für Albligen und andere Bezirke lässt sich nachweisen, dass ein sogenannter „Träger" für sich und seine Dorfgenossen (consortes) den schuldigen Betrag ablieferte.

b) Der Feuerstatt- oder Brügghafer.

Die meisten Feuerstätten der Kastellanei hatten alle Jahre auf Weihnachten als besondere dingliche Abgabe den Feuerstatthafer zu entrichten. Die savoyischen Vogtsrechnungen bezeichnen ihn als Avena porterie oder auch kurz als Porteria [14]), somit als Pförtner- oder Torhafer, weil der Schlosspförtner für den Bezug zu sorgen hatte und einen Teil des Hafers erhielt. In den deutsch geschriebenen Rechnungen und Urbaren findet man dafür den Namen „Brügghafer" [15]), weil er zum Unterhalt der ersten Torbrücke bestimmt war, doch ist auch die Bezeichnung „Brüggsumer" dafür allgemein üblich, da man beim Messen des Hafers als Getreidemass den „Sumer" gebrauchte [16]). Diese Haferabgabe belief sich im Anfange der savoyischen Zeit auf 20 Mütt, stieg in den Jahren 1363 bis 1398 allmählich auf 25 Mütt, sank von 1408—1423 wieder auf 20 und machte schliesslich noch 16 Mütt aus. Dass die Landleute wirklich für „die vor dem Schlosse liegende Brücke, über welche man (von der Burg aus) in das Herrschaftsgebiet dieser Feste eintrat", diesen Torhafer bezahlten und dass er für diese Brücke verwendet wurde, wird in den Rechnungen mehrmals bezeugt [17]).

Ueber den Bezug dieser Abgabe meldet die Rechnung der Jahre 1314/15 wörtlich folgendes: „Die 20 Mütt Hafer werden in der genannten Kastellanei jedes Jahr zu Weihnachten gesammelt, von jeder Feuerstatt, welche ein Zugtier zum Pflügen besitzt, ein gestrichenes Mäss (Bichetus) voll und von jeder genannten Feuerstatt auch ein Brot oder ein Pfennig. Von diesem Brote oder Pfennig legt der Kastellan nicht Rechnung ab, weil dieselben für das Sammeln und den Transport des genannten Hafers verwendet wer-

---

[14]) Der Ausdruck porteria bezeichnet allgemein „eine Abgabe von Feuerstätten auf Brücken", Kuenlin, Dictionnaire, Artikel porteria.

[15]) Grasburgisches Urbar des Jahres 1533, S. 281. Vergleiche dazu in der politischen Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 227, Anmerk. 1.

[16]) Prof. H. Türler machte uns darauf aufmerksam. Das gleiche bestätigt H. Rennefahrt, die Urbare des Schlosses Grasburg, S. 28, Anm. 60.

[17]) R. 1365/66 und 1369/75, Opera castri:... in ponte, quo intratur terram dicte castellanie, pro quo solvitur avena porterie...

den, da nach Gewohnheit des Ortes der Pförtner des Schlosses den Hafer durch die Dienerschaft holen lassen muss“ [18]).

Die spätern savoyischen Rechnungen wiederholen in kürzerer oder längerer Form diese Meldung, zum Teil mit kleinen Zusätzen. So wird von 1343 an ausdrücklich betont, dass dieser Hafer „von jeglicher Feuerstatt, sowohl adeligen wie nichtadeligen, welche ein Tier zum Ziehen des Pfluges besass“, erhoben wurde [19]) und dass als Beigabe nicht nach Belieben ein Brot „oder“ ein Pfennig abgeliefert werden musste, sondern „ein Brot vom Werte eines Pfennigs“. Das Mäss Hafer, welches die einzelne Feuerstatt zu entrichten hatte, wird ein gewöhnliches „kleines“ Mäss gewesen sein. Die dafür gebrauchte lateinische Bezeichnung (bichetus) scheint hier gleichbedeutend zu sein mit dem Ausdruck cupa. Vergleiche dazu die Tabelle der Münzen und Masse im Schlusskapitel dieser Studie (VIII, 10). Das Urbar des Jahres 1533 bestätigt, dass der freie grasburgische Landsmann oder Dorfmann ein Mäss „Brüggsumer“ zu entrichten hatte [20]).

Der Ertrag des Feuerstatthafers erlitt zu Zeiten auffallende Rückschläge. Anno 1356 gingen 2 Mütt Hafer weniger ein als vor der grossen Pest des Jahres 1349 (quam ante mortalitatem). Bei diesem „grössten der sterbot“, wie Justinger ihn in seiner Bernerchronik nennt, starben im grasburgischen Gebiete so viele Leute, dass „die Aecker an mehreren Orten unbebaut geblieben sind, wie der Kastellan eidlich bezeugte“, und dass infolgedessen an diesen Orten auch kein Feuerstatthafer erhoben werden konnte [21]). Der Ausfall von zwei Mütt, nach freiburgischem Mass zu je 11 Mäss,

---

[18]) R. 1314/15, Porteria: 20 mod. avene, qui recolliguntur quolibet anno in nativitate domini in dicta castellania a quolibet foco, qui habet bestiam ad aratrum, unum bichetum rasum et unum panem vel unum denarium pro quolibet foco supra dicto, de quo pane vel denario non computat, quia ipsos dedit pro recolligenda et apportanda dicta avena, quia de consuetudine loci ianitor debet dictam avenam querere per hospitia.

[19]) R. 1343/44: Porteria ... levatur (a) nobili vel innobili, habente bestiam trahentem ad aratrum, unus bichetus avene rasus per annum et unus panis valoris unius denarii, de quo pane nichil computat, quia ipsum panem dedit pro collect(ur)a dicte avene...

[20]) Urbar des Jahres 1533, Brüggsumer (Seite 280): „Von jedem dorffmann ein mess, von jedem usseren (Zugewanderten) zwey mess und von yedem hindersessen (Unfreien) drü mess.“ Vom Gesamtertrag nimmt „ein Vogt 3½ müt, das übrige behält ein weibel“, der nun an Stelle des Torhüters die Einsammlung besorgte.

[21]) R. 1356/57, Porteria.

entspricht 22 verwaisten Feuerstätten. 1376 verrechnete der Vogt Humbert von Colombier sogar drei Mütt weniger als sonst, „weil mehrere Feuerstätten, deren Namen er nicht nennen konnte, verlassen waren", was noch immer eine Nachwirkung des grossen Sterbens gewesen sein mag.

Weil der Kastellan sich über diesen Ausfall nicht genügend ausweisen konnte, verlangte die savoyische Rechnungskammer, dass er im folgenden Jahre genauer (per titularium et particulariter) Rechenschaft ablegen sollte. Anno 1377/79 „brachte deswegen der genannte Vogt die Namen der Feuerstätten, von welchen diese Steuer erhoben wurde, mit sich" (zur Rechnungsablage). „Es waren im ganzen 253 Feuerstätten." Noch immer aber fehlte der nötige Ausweis (attestatio), und so wurde ihm von neuem eingeschärft, die nötigen Nachforschungen zu besorgen und sich zu erkundigen, „ob Leute, welche Wagen besassen (carucas habentes), mehr bezahlten als die übrigen, die keine hatten". Es wurde ihm auch ausdrücklich Auftrag gegeben, „diese Feuerstattnamen mit dem Zeugnis und der Bescheinigung der Gemeindepfarrer in der folgenden Rechnung vorzuweisen". Allein diese Mahnungen fruchteten nicht viel. Sie wiederholten sich nachher Jahr für Jahr, von 1383 an „nachdrücklicher und unter Androhung einer Geldstrafe von 25 Pfund"[22]), schliesslich sogar einer solchen von hundert Pfund. Anno 1398 wurde mit der Drohung Ernst gemacht, musste doch Peter von Villars, der Bruder und Erbe des ermordeten Vogtes Amadeus von Villars, „gewisse grosse Geldstrafen", offenbar diese angedrohten Bussen, bei der Schlussabrechnung in Abzug bringen lassen.

Anno 1409/10 brachte endlich der Kastellan Eynardus von Belmont die so lange verlangten Belege „kraft der genannten Einschärfung" mit zur Rechnungsablage, zunächst „eine Bescheinigung des Pfarrers Johann Gruobert (Gruber) von Wahlern, der bezeugte, dass in der genannten Pfarrei Wahlern 111 Feuerstätten pflichtig waren und dass daselbst im Jahre 1409 nicht mehr Feuerstätten zu finden gewesen seien". Ferner legte der Kastellan einen Ausweis des Vikars Markus Bandolf von Guggisberg vor, der aussagte, dass man in der Pfarrei Guggisberg 96 Feuerstätten zählte, wie auch „Peter Schmitz, Burinus Augsters, Wilhelm Suters und andere glaubwürdige Zeugen bekundeten". Als der „Brüggsumer" 1412 auf 16 Mütt zurückging, bezeugten die beiden Pfarrämter[23]) auf einer beson-

---

[22]) R. 1386/87, Porteria ... expressius et sub pena 25 librarum fortium.

[23]) Egidius Vaginator (Scheidenmacher) von Wahlern und Markus Bandolf, der Vikar von Guggisberg.

dern Cedula, „dass die Häuser der in dem genannten Zettel beschriebenen Feuerstätten (23) leer waren, und dass sie nicht nur leer gewesen, sondern noch leer seien“ [24]). Noch immer aber fehlten die Namen der übrigen Feuerstätten. Sie wurden bis 1423 reklamiert, aber bis dahin der Rechnungskammer nie vorgelegt.

Die Zahl der Feuerstätten, welche den Brüggsumer zu entrichten hatten, belief sich nach den Jahreserträgen und einigen andern Meldungen anfangs der savoyischen Zeit auf 220, in den Jahren 1363—74 auf 275, 1377/79 ausdrücklich auf 253, 1409/10, nach der erwähnten Bescheinigung der beiden Pfarrer, auf 207 und Ende der savoyischen Zeit, als nur noch 16 Mütt oder 176 Mäss Hafer eingingen, auf 176. Die auffallenden Schwankungen scheinen weniger auf eine Veränderung im Bestande der Zugtiere zurückzugehen, als auf gelegentliche Rückschläge in der Bevölkerungszahl. Der erste grosse Ausfall fiel ja in die Zeit des grossen Sterbens. Dann bezeugten auch die beiden Pfarrer im Jahre 1412, dass damals 20—23 Häuser leer gestanden seien. Die „Gesamtzahl“ der Feuerstätten der Kastellanei Grasburg lässt sich leider nach diesen Angaben nicht genau ermitteln, weil nur diejenigen Feuerstätten gezählt wurden, welche Zugtiere besassen. Vorausgesetzt, dass es in jenen Zeiten noch nicht allzu viele andere Wohnstätten gegeben hat, könnte man immerhin danach die Zahl der Feuerstätten in der Gemeinde Wahlern auf etwas über hundert und in der Gemeinde Guggisberg auf annähernd hundert einschätzen. Es stimmt damit auffallend überein, dass nach dem Lausanner Kirchenvisitationsbericht des Jahres 1416/17 Wahlern „ungefähr hundert“ und Guggisberg auch „circa hundert Feuerstätten“ zählte [25]). Die Vermutung, dass diese Gemeinden aus frühern „Hundertschaften“ hervorgegangen sind, liegt also nahe (Kapitel I, S. 19/20). Nach einem spätern Visitationsberichte des Jahres 1453 [26]) werden für Wahlern in kaum ganz richtiger Weise nur 50, für Guggisberg aber auch wieder 100 Feuerstätten bezeugt [27]). Sogar anno 1586, also hundert

[24]) R. 1410/12, Porteria: Erant domus dictorum focorum in dicta cedula descriptorum vacue.

[25]) H. Türler, Archiv des histor. Vereins d. Kts. Bern, Band XVI, S. 1—33. Das Original des Berichtes liegt im Staatsarchiv Lausanne.

[26]) Archiv des hist. Vereins d. Kts. Bern, Band I, S. 333 und 334.

[27]) An die Zehntsteuer, welche 1285 im Bistum Lausanne und Dekanat Bern für das Heilige Land erhoben wurde, zahlte der Pfarrherr von Wahlern (curatus de Vualleron) für seine Gemeinde 17 solidi. Leider wird für Guggisberg (Moncuchin) nichts ausgesetzt, so dass kein Vergleich möglich ist (Fontes rer. bern. III, S. 393).

Jahre später, hatte die obere Gemeinde (Guggisberg-Rüschegg) nach einem detaillierten Verzeichnis des Pfrundurbars von Guggisberg (St. Archiv Bern) noch ungefähr gleichviel, nämlich 109—117 Häuser. Weitern Aufschluss über die Zahl der Wohngebäude bekommen wir bei der Verrechnung der Feuerstatthühner.

c) Fastnachthühner (galline) und Ostereier.

Nach Angabe der Rechnungen wurde in der Herrschaft Grasburg „von jeder Feuerstatt, adelig oder nichtadelig, wo es gefunden werden konnte, ein Huhn erhoben" und jeweilen auf Fastnacht abgeliefert[28]). So verrechneten die savoyischen Kastellane anfangs im ganzen 300, später 310 und von 1356—1423 immer 340 Fastnachthühner. Wir müssten danach auf ebenso viele pflichtige Feuerstätten schliessen, wenn wir nicht aus dem Urbar des Jahres 1484 ersehen könnten, dass jede Hofstatt in Wirklichkeit zwei Hühner, ein altes und ein junges, abzuliefern hatte[29]). So reduziert sich nach diesen Angaben die Zahl der zinspflichtigen Wohnstätten auf die Hälfte, also auf 150—170, was mit der Zahl der in jenem Urbar genannten Hühner (173 alte und 177 junge) annähernd übereinstimmt. Nun erwähnt das gleiche Urbar überdies 88 alte Hühner als „Twinghühner", die vermutlich von denjenigen Gütern entrichtet werden mussten, welche der Grasburg sonst nicht zinspflichtig, aber in Gerichtssachen (Twing und Bann) untertan waren[30]). Damit würde sich die Zahl der Feuerstätten, falls jede nur ein Twinghuhn abzugeben hatte, auf 238—258 erhöhen. Man vergleiche dazu die Schätzung nach der vorerwähnten Brügghaferabgabe (207) wo die Feuerstätten, die keine Zugtiere besassen, nicht mitzählten.

In der savoyischen Zeit nahmen die Wohnhäuser, welche für die Zinshühner hafteten, an Zahl zu. So wird 1357 ausdrücklich bemerkt, dass 30 Hühner mehr abgeliefert wurden als „vor dem Sterben", „weil 30 Feuerstätten neu dazukamen"[31]), dies in einer

[28]) R. 1343/44, Galline: Item reddit computum, quod recepit in dicta castellania de caponeria per annum carnisprivio ... et levatur in quolibet foco nobili vel innobili, ubi potest repiriri, una gallina.

[29]) Einzelne Bestätigungen finden sich auch im Zinsbuch des Jahres 1432, so für Albligen, wo nach dem Wortlaut „jetlich hus desselben dorffes, da lüt inne sint, 1 alt und 1 jung hun" (der Grasburg) zu entrichten hatte.

[30]) Das Urbar des Jahres 1484 erwähnt „ze Guggisberg" 86½ alte und 86½ junge Zinshühner. Die Twinghühner scheinen danach andere Güter zu betreffen.

[31]) R. 1357, Galline: Respondet plus, quam fuerit computatum in computo ante mortalitatem de 30 gallinis pro focis in dicta castellania de novo obvenientis,

Zeit, da sonst viele Häuser leer standen, wie wir schon hörten. Möglicherweise führten bloss neue und genauere Nachforschungen zu diesem Resultate.

Nur kurz weisen die Rechnungen auf die Ostereier hin. Sie melden bloss, dass die savoyischen Vögte alle Jahre auf Ostern „in der Pfarrei Guggisberg" 320 Eier erhielten und dass ihnen diese bei der Rechnungsablage zu einem Pfennig, je drei Stücke zusammen angerechnet wurden. Vermutlich sind auch sie nach Feuerstätten erhoben worden, doch erfahren wir nichts Näheres darüber. Das ungefähr aufs Jahr 1417 zurückgehende Kartular des Klosters Rüeggisberg [32]) berichtet noch, dass das Priorat Rüeggisberg von den Einkünften, die ihm „im Guggisberg", das heisst wohl in der Gotteshausmarch Guggisberg bezahlt wurden, der Grasburg unter anderm 80 Eier ablieferte [33]). Sie waren vermutlich in der genannten Zahl mitinbegriffen. „In der Gemeinde Guggisberg" erhoben die grasburgischen Kastellane ausser den 320 Eiern noch einen kleinen Geldzins, „um sie zu salzen", wie eine der Rechnungen ausdrücklich meldet [34]). Er musste auch auf Ostern entrichtet werden und machte anno 1314 in summa 7 s. 8 Pfennige, von 1343 an aber immer 2 s. 8 Pfennige aus [35]). Von ähnlichen Geldzinsen „für Salz" wird auch anderwärts berichtet [36]).

d) Der Holzhafer oder das Acherum (peyssonagium).

Bei der Nutzung der Wälder spielten früher ausser dem Holze auch die Früchte der Waldbäume eine wichtige Rolle. Mit den Eicheln mästete man die Schweine, die man zur Herbstzeit in die Wälder trieb, und aus den Buchnüssen wusste man schmackhaftes

---

[32]) Auszug aus einem verlorengegangenen Zinsbuch, Kantonsbibliothek Freiburg i. Ue.

[33]) Nach Dr. F. Wäger, Geschichte des Kluniacenserpriorats Rüeggisberg, S. 124, Anmerkung 26: Item debet idem prioratus dicto castro nomine quo supra octo caseos de illis, qui solvuntur in Montecuchino et quater viginti ova.

[34]) R. 1314/15, Ova: Idem reddit computum de 320 ovis 7 s. 8 d. pro ipsis salsandis receptis in parrochia de Montecuchino de redditu per annum in pasche.

[35]) Man vergleiche in den Rechnungen 1343—1423 den Abschnitt Denariorum census.

[36]) F. Wäger, S. 180.

Speiseöl zu bereiten. Der Obrigkeit kamen davon gewisse Abgaben zu, die man als das Acherum oder nach dem Hafer, der dafür entrichtet wurde, als „Holzhaber" bezeichnete [37]). In den savoyischen Vogtsrechnungen stehen dafür die lateinischen Bezeichnungen peyssonagium und passonagium. Sie beziehen sich auf beides, die Eichelmast und die Nutzung der Buchnüsse [38]). Vorab aus dem Harriswalde (bei Albligen), der in diesen Abschnitten der Rechnungen ausdrücklich als „Wald des Grafen", also als obrigkeitlicher Wald bezeichnet wird, kam der Grasburg das Acherum zu, doch scheint es auch „in andern Wäldern der Kastellanei" erhoben worden zu sein, wie die Rechnung der Jahre 1412/13 andeutet [39]). In höhern Lagen mögen die Eicheln und Buchnüsse überhaupt gefehlt haben. Dass wirklich die Abgabe speziell auf dem Harriswalde lag, melden die Rechnungen Jahr für Jahr getreulich. Der für welsche Schreiber schwierige Namen „Harris" wird freilich dabei ähnlich wie andere Ortsnamen oft fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Am kenntlichsten sind noch die Formen Harrecen, Harrasem, Harreson, Harrusson, Harrossa, weniger schon der Name La Rossa.

Die Eichelmast „im Harriswalde" war nicht urbarmässig fixiert. Sie wurde vielmehr „im Herbst" auf eine öffentliche Steigerung gebracht und dem Meistbietenden überlassen [40]). Dreimal im Jahre liess der Kastellan nach altem Brauche die Verpachtung derselben (in den Kirchen des Landes) öffentlich ausrufen: „Am ersten Sonntag im August, unmittelbar vor Mariä Himmelfahrt, an Mariä Himmelfahrt selber und am ersten Sonntag nach diesem Feste." Je nach dem Ertrag der Eicheln und der Buchnüsse warf das Acherum jeweilen mehr oder weniger, oder auch gar nichts ab. Die Rechnungen verzeichnen in normalen Jahren drei, sechs und etwa auch neun Mütt Hafer als Eichelmast. Wenn nichts einging, wie dies von 1408 an gemeldet wird, vergessen die Vögte nicht, es ausdrücklich zu bemerken und „mit ihren körperlichen Eiden" zu bekräftigen, dass es eben keine Eicheln gegeben habe, und dass auch „keine Buchnüsse an den Buchen gewesen"

---

37) Schweizerisches Idiotikon, Band I, S. 66 und 67.

38) Ducange, Glossarium.

39) R. 1412/13, Peyssonagium: De exitu peyssonagii..., que fuit dicto anno (1412) tam in dictis fagis nemorum domini quam aliis dicte castellanie neminem invenire potuit, qui de dicto peyssonagio quidquam dare voluit sive obtulit...

40) Aehnlich auch in der bis 1395 savoyischen Herrschaft Erlach (H. Türler, Berner Taschenbuch 1901).

seien[41]). 1363 wurde „das ganze Acherum durch einen Sturm zerstört". Umgekehrt konnte anno 1412 der Kastellan Eynardus von Belmont, wie es wörtlich heisst, „wegen der Menge der Buchnüsse oder der Eichelmast" der genannten Wälder „niemanden finden, welcher für diese Eichelmast etwas geben wollte oder konnte". Da nachher bis zum Schlusse der savoyischen Zeit kein Holzhafer mehr einging, wurde die savoyische Rechnungskammer nicht müde, dem Kastellane einzuschärfen, die genannte Eichelmast mehrere Male an den Orten und zu den Zeiten, welche bisher üblich gewesen, zur Pacht ausrufen zu lassen (cridari ad firmam faciat) und dem Meistbietenden zu übergeben". Man ermahnte ihn jeweilen auch, sich bei der folgenden Rechnungsablage „durch ein Beglaubigungsschreiben des Ortspfarrers und anderer ehrbarer Männer" in genügender Weise auszuweisen, welchem Auftrag er freilich bis ans Ende seiner Amtsperiode nicht nachgekommen ist.

Auf dem Harriswald lastete noch eine Abgabe, die nicht in Hafer, sondern in Schweinen entrichtet wurde. „Die Leute der Meierei (mistralie) A l b l i g e n[42]) schuldeten für die Eichelmast im Harriswalde" j ä h r l i c h 1 0 S c h w e i n e, von denen jedes einen Wert von 10 Schilling weisser Münze haben sollte[43]). Die Zahl der schuldigen Schweine blieb sich durch die ganze savoyische Zeit und darüber hinaus immer gleich, und die Abgabe bekam damit den Stempel eines urbarmässigen Zinses. Von 1343 an melden die Rechnungen, dass sie am Andreastag, also am 30. November, fällig war, vermerken aber nicht mehr ausdrücklich, dass sie auf dem Harriswalde lastete. Nach dem bernisch-freiburgischen Zinsbuch des Jahres 1432 waren diese Schweine am Martinstag (11. November) fällig, auch wurde das einzelne Schwein zu 10 s. laus. eingeschätzt; zudem hatte nun der Vogt die freie Wahl, das Schwein oder das Geld anzunehmen. Die Eintragung lautet: „Item das dorff Alblingen ist alle jar gemeinlich schuldig uff sant martistag im winter 10 swin oder aber für jedes swin 10 Schilling losner müntz, weders der vogt von Grasburg wil." Von 1567 an hatte

41) R. 1343/44, Passonagium: De exitu passonagii nemoris de querresson (Harris) in autombno 1343 nichil computat, quia non fuerunt ibidem glandes. R. 1409/10, Peyssonagium: Nichil computat... quia nulla fayne fuit in fagis.

42) Auch dieser Name ist in den Rechnungen stark verschrieben und lautet: Albergent, Alblingen, Albingen, Albiglon, Albingue usw.

43) R. 1314/15, Porci: Item reddit computum de 10 porcis de redditu per annum, quos debent homines mistralie Dalbinguen ratione passonagii de Harossa, et debet valere quilibet porcus 10 s. albe monete.

Albligen statt der Schweine den Geldbetrag (10 Bernpfund) abzuliefern. „Der halb teil davon (sollte) beiden stetten und der ander halbteil dem Vogt zuhören“ [44]). Ausserdem aber musste Albligen „vier Mütt Acherum bezahlen oder dem Meistbietenden verleihen“. Vermutlich war dieser Betrag im frühern Holzhafer inbegriffen.

Dass der Grasburg im Harriswalde auch der Holznutzen zustand, und dass die Feste von daher einen Teil ihres Bau- und Brennholzes bezog, soll in diesem Zusammenhang nur kurz angedeutet sein [45]). Windfallholz wurde in den Rechnungen extra angeführt, so 1316. Der Kastellan Peter von Kastels verrechnete damals 6 Buchen, welche durch den Nordwind entwurzelt und durch Johann Sionevil für 18 Schilling verkauft worden waren [46]). Anno 1343/44 belief sich der Erlös für zwei Buchen auf 10 s. Da ähnliche Fälle nachher nicht mehr vorkamen und die Rechnungskammer offenbar immer wieder danach fragte, beteuerten nach den Rechnungen die Vögte ein Jahrhundert lang mit ihren Eiden, dass „für Buchen aus dem obrigkeitlichen Walde im Harris nichts verrechnet werden könnte, weil keine Buchen umgeworfen worden seien“ [47]).

e) Die Schweinsschultern (humera porci).

Der heute fremdartige Ausdruck scheint damals allgemein üblich gewesen zu sein, nicht nur in der lateinischen, sondern auch in der deutschen Sprache [48]). So hafteten z. B. nach dem Urbar des Jahres 1484 die Zinsgüter von „ze Buchen“ bei Wyden für „anderthalb schultern“. Vermutlich bezeichnete man nicht bloss das Schulterblatt (Laffli) oder den Vorderschinken des Schweins, sondern auch die dazugehörige Speck- oder Schweinsseite als Schulter [49]). Im ganzen wurden der Grasburg jeweilen auf Lichtmess, also am 2. Februar, 39½ Schweinsschultern urbarmässig ab-

---

[44]) Urbar des Jahres 1533, Nachtrag, S. 257/258.

[45]) Baugeschichte der Grasburg, S. 158, und J. J. Jenzer, Heimatkunde des Amtes Schwarzenburg, S. 65.

[46]) R. 1317/18, Fagi: Recepit de 6 fagis vel circa, que evellate fuerunt per boream in nemore de la rossa (Harris) 1316 pro tanto venditis per manum Joahnnerii de Sionvil 18 s.

[47]) R. 1356/57 etc., Abschnitt Fagi.

[48]) Professor K. Geiser redet in seiner Studie über „Rohrbach, eine Herrschaft St. Gallens“, S. 36, auch ausdrücklich von einem Schulterpfennig, der ein Ersatz war für eine Abgabe von geräuchertem Fleisch.

[49]) Man vergleiche in unsern Ausführungen über das Inventar (Abschnitt VII, 2) unsere Bemerkungen über das Wort petaso.

geliefert [50]). Nur aus den beiden ältesten Rechnungen ist ersichtlich, welche Orte und Personen dafür haftbar waren. In den Jahren 1314—16 entrichteten danach Cristanus Ouster (Aeügster) vier Schultern, Cono und Rudolf vom Bühl 4, Peter vom Bühl 2, Peter und Wilhelm Schmied vom Bühl 2, Heinrich von Rüschegg (Resica, Rustica etc.) eine, der sogenannte Fluer eine, Heinrich von der Engi (Denguy) eine, der Sohn Grubers eine, Rudolf und Ulrich von Sangern eine, Johannes von Gambach eine, Ulrich von Gambach eine, Johann von Hirschhorn (de Cornucervi) eine, Hita von Hirschhorn eine, Peter von Rüschegg eine, Johannes und Peter vom Gfell 2, die Söhne des Johannes und des Heinrich vom Gfell 2, Heinrich und Rudolf vom Gfell 2, Johann und Heinrich vom Gfell eine, der Schmied von Gambach (Gaamba) eine halbe, Wilhelm und Ulrich vom Bühl 2, Cono vom Bühl 2, Rudolf vom Stein und seine Teilhaber 2, Peter Junker (domicellus) vom Gfell (dou Felle) eine halbe. Dazu erhielt die Grasburg „vom Zehnten des Priorats von Rüeggisberg 4 Schweinsschultern“ [51]). Diese werden in Gambach und Schwendi erhoben worden sein, da das Priorat Rüeggisberg „im Lannd Guggisberg“ nur diese beiden Zehntbezirke besass [52]). Die Pflicht der Schulternabgabe lastete ziemlich genau auf den gleichen Dorfbezirken und Personen wie der vorerwähnte Dinkel- oder Kornzins, nämlich auf Aeugsten, Gfell, Rüschegg, Hirschhorn, Gambach, Sangern, Bühl, Flüe, Engi und Stein. Albligen fehlt hier, dafür hatte es, wie schon erwähnt, in besonderer Weise zehn Schweine zu liefern.

f) Die Käse-, Zieger- und Butterzinse.

Unter den Naturaleinkünften, welche der Grasburg zukamen, spielten die Milchprodukte, speziell die in Käse entrichteten Zinse, die bedeutendste Rolle, woraus wir ersehen, dass die Milchwirtschaft und die Viehzucht damals wie noch heute im Gebiete der

---

[50]) R. 1343/44, Humera porci: Item reddit computum, quod recepit de redditu per annum in festo purificationis beate Marie, 39½ humeri porci (sonst lautet die Mehrzahl immer humera porci). R. 1394/96: ... 39½ membrorum porcorum ...

[51]) R. 1314/15, Humeri: ... de decima prioratus de Monrichier 4 humeri porci.

[52]) Urbar des Klosters Rüeggisberg von 1533—1542: „Das hus Rüeggisperg hett nur zwen Zenden im Lannd Guggisperg, den zu Gambach unnd den in der Schwende, die anderrnn hett vast all der Kilchherr zu Guggisperg usw.“ Vergl. dazu F. Wäger, Geschichte des Priorats Rüeggisberg, S. 125.

Herrschaft Grasburg die weitaus wichtigste Erwerbsquelle bildeten. Die Gesamteinnahmen beliefen sich nach Angabe der savoyischen Rechnungen in diesen Produkten jährlich auf 96 Zieger (seracei) zu je 15 Schilling [53]) weisser Münze, 1030 Käse (casei) zu je 16 Pfennigen, 30 kleinere Käse zu 8 Pfennigen und acht noch kleinere Käse zu 6 Pfennigen, was zusammen den Wert von 141 Pfund, 17 Schilling und 4 Pfennigen weisser Münze ausmachte [54]).

Die Beträge und Preise blieben (abgesehen vom Ziegerpreise) durch die ganze savoyische Zeit hindurch ziemlich constant, woraus deutlich hervorgeht, dass es sich um urbarmässige Zinse handelte. In den ältesten Rechnungen (bis 1343) fehlen allerdings die acht kleinen Käslein, welche sechs Pfennige wert waren. Nachher aber werden sie regelmässig aufgezählt. Es werden jene acht Käslein sein, welche das Kloster Rüeggisberg von seinen Einkünften „in Guggisberg" alljährlich der Grasburg schuldete [55]) und von welchen eine Eintragung im grasburgischen Zinsrodel des Jahres 1432 lautet: „Item das kloster von Rüeggisberg (schuldet) ... aber (d. h. wiederum) an wisser müntz 2 s. 8 d. für 8 Wintkes." Zahl und Preis stimmen genau überein, da 8 Käslein zu 6 d. genau 48 d. oder 2 s. 8 d. ausmachen. „Wintkäs" hiessen vermutlich „die kleinen hus- oder zinskäslinnen", von welchen z. B. das älteste rüeggisbergische Urbar noch spricht [56]). Sie werden nicht auf den Alpen, sondern daheim in den einzelnen Häusern hergestellt worden sein [57]).

Leider unterlassen es die savoyischen Vogtsrechnungen, zu melden, welche Orte und Güter für diese vielen Zieger und Käse hafteten. Die Namen und Anteile werden in einem Urbar verzeichnet gewesen sein, das der savoyischen Rechnungskammer in einem Doppel vorlag, und so war es nicht nötig, dafür in den Rechnungen

---

[53]) Nach den frühern Rechnungen zu 4 s.

[54]) R. 1343/44, Casei et seracei: Item reddit computum, quod recepit in dicta castellania de ridditu per annum in festo beati Martini yemalis anno 1343 et debet valere quidlibet seracius 4 solidos, in summa 96 seracios. Recepit ibidem pro eodem termino 1030 caseos (zu 16 d.), 30 minores caseos (zu 8 d.) et 8 parvos caseos (zu 6 d.).

[55]) F. Wäger, das Priorat Rüeggisberg, S. 124, Anmerkung 26.

[56]) Rüeggisbergisches Urbar der Jahre 1533/42, fol. 24.

[57]) Eine Erklärung des eigentümlichen Namens ist uns nicht bekannt. Sind es vielleicht Käslein, die im „Wint(er)", als das Vieh zu Hause, d. h. nicht auf den Alpen war, hergestellt wurden?

noch detaillierte Ausweise und Verzeichnisse vorzulegen. Auffallenderweise treten auch die bernisch-freiburgischen Urbare hier nicht in die Lücke. Nur ganz ausnahmsweise erwähnen sie (1484 und 1533), dass die Grasburg von einigen Gütern oder Lehen noch ein Käslein erhielt. Die Käszinse werden schon gegen Ende der savoyischen Zeit allmählich in Geldzinse umgewandelt worden sein, wie wir bei Besprechung der letztern näher ausführen werden.

Zieger- und Butterabgaben hatten speziell die „Zinsberge" am Ochsen und am Gantrist zu entrichten, wie die Urbare von 1484 an deutlich melden. Der Grenchenberg schuldete „an Zigern" vier Pfund Geldes und dazu „an Anknepfen 4 lib.", ob nach weisser oder Lausannermünze wird nicht gesagt. Der Berg Jucken (Schwefelberg) schuldete „an zigernn 1 lib. und an Anknepfen 1 lib.", endlich der Berg Alpiglen „an Zigern 1 lib. und an Anknepfen 1 lib.", wobei zu bemerken, dass 1 Napf Butter 12 Gewichtspfunde wog [58]), ein Zieger aber bis 50 Pfunde schwer sein konnte [59]).

g) Pfeffer- und Zimmetzinse für Glashüttenkonzessionen.

Recht seltsam muten uns Abgaben in Pfeffer und Zimmet (piper et zinziber) im grasburgischen Gebiete an, konnte man doch weder damals noch heute solch fremdartige Produkte in dem rauhen Berglande gewinnen. Etwas weniger überraschen sie, wenn wir vernehmen, dass sie importiert und von „auswärtigen" Handelsleuten entrichtet werden mussten, wenn sie in den grasburgischen Hochwäldern Glashütten betreiben wollten. Uebrigens erscheinen Pfeffer und Zimmet auch anderwärts gelegenlich als urbarmässige Bodenzinse. So entrichtete eine Glashütte in Röthenbach im Emmenthal [60]) und ebenso die Alp Cornigel im Frutigland eine jährliche Abgabe von je einem Pfund Pfeffer [61]); das wilde Urserental musste nach dem habsburgischen Urbar sogar für 10 Pfund aufkommen [62]). Ueber die verhältnismässig früh erscheinenden Glashütten des grasburgischen Gebietes, die Inhaber der Konzessionen und die Glasmeister haben wir in einer besonderen Stu-

[58]) Grasburgisches Urbar des Jahres 1649.

[59]) Rüeggisbergisches Urbar der Jahre 1533/42, S. 44.

[60]) Freundliche Mitteilung von Hans Morgenthaler in Bern.

[61]) Zinsrodel und Urbarien von 1426—1448 im Stadtarchiv Bern, S. 358/366.

[62]) M. Brüchet erwähnt ebenso für das Gebiet der Grafschaft Genevois Einkünfte in Pfeffer und Zimmet, Revue savoisienne, 1899, pag. 165.

die eingehender berichtet[63]), hier interessieren uns vorab die der Grasburg zukommenden Abgaben.

Im ganzen lassen sich nach den savoyischen Vogtsrechnungen in den Jahren 1374—1400 auf grasburgischem Gebiete drei verschiedene Glashüttenkonzessionen und dazu hart an der Grenze (in der Giebelegg) noch eine vierte nachweisen. Die älteste geht aufs Jahr 1374 zurück. Damals stellten sich ein Roletus Sibillon und ein Wilhelm Praroman, beide von Freiburg, „in den sichern Schirm des Grafen" von Savoyen, und zwar „für so lange, als sie selber oder ihre Beauftragten Spiegel (speculos), das heisst Glas, fabrizierten in den Hochwäldern vom Gfell (in joria dou Vehelle[64]) und nicht darüber hinaus". Sie hatten dafür als jährliche Abgabe ein Pfund Pfeffer und ein Pfund Zimmet zu entrichten, welche dem Kastellan bei der savoyischen Rechnungsablage zu je 6 Pfund laus. verrechnet und verkauft wurden. Als Ausweis, dass nicht noch andere Abgaben nach dieser Verleihung zu erwarten, sollte der Kastellan jeweilen den Schirmbrief des Grafen zur Rechnungsablage mitbringen; weil aber die Inhaber infolge Abwesenheit und vielleicht auch aus andern Gründen ihn nicht auslieferten, wurde Jahr für Jahr (bis 1423) vergeblich danach gefragt. Die zweite Konzession lässt sich von 1380 an nachweisen. Damals verlieh der Vogt Humbert von Columberio drei freiburgischen Handelsleuten (Johannes Chat, Johannes d'Avrie, d. h. d'Affry, und Hugo Chanuti) „eine gewisse Glashütte (verreria) in den Hochwäldern der Herrschaft Grasburg" gegen eine Verleihungsgebühr (introgia, Ehrschatz) von 20 Goldgulden und einen jährlichen Zins von 1½ Pfund Pfeffer und 1½ Pfund Zimmet. Inhaber der dritten Glashüttenkonzession war der Genfer Handelsmann Wilhelm de Rotulo (von Roll), der Ahnherr der in den Kantonen Bern und Solothurn durch die grossen Eisenwerke wohlbekannten Familie von Roll. Er erhielt 1382 die Erlaubnis, „in den Wäldern des grasburgischen Gebietes (also nicht bloss in den Hochwäldern) während sechs Jahren Glashütten zu errichten (faciendi verrerias in nemoribus Graspurgi

[63]) „Die einstigen Glashütten im Gebiete der Herrschaft Grasburg (1374—1400)". Diese separate Mitteilung wurde in den Blättern für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, Band XXV, S. 1—20, veröffentlicht.

[64]) Gfell bei Rüschegg. Der Ausdruck joria kommt vom gallischen Worte juris, Bergwald, und findet sich in der gleichen Bedeutung in den Bergnamen Jorat, Gurten, Jura (Dr. J. U. Hubschmied). Deutsch wurden die Hochwälder etwa auch als „tobwelde (schwarze Wälder)" bezeichnet („Glashütten im Gebiet der Herrschaft Grasburg", S. 2).

per 6 annos)", und bezahlte vom 25. September 1382 an dem grasburgischen Kastellane als Jahreszins ein Pfund Pfeffer und ein Pfund Zimmet. Auch in diesem Falle fragte die savoyische Rechnungskammer Jahr für Jahr vergeblich nach dem „Briefe", also nach der Verleihungsurkunde.

Von 1382 an bis in die Mitte der achtziger Jahre erhielt der Kastellan aus den grasburgischen Wildnissen und Wäldern auf diese Weise recht ansehnliche Mengen an Pfeffer und Zimmet, einige Jahre 3½ Pfund Pfeffer und 3½ Pfund Zimmet, für welche er in Geldeswert dem Grafen von Savoyen Rechnung stellen musste [65]). Bald aber blieben die Eingänge im Rückstande, zuerst um fünf und schliesslich um zehn Pfund Pfeffer und Zimmet, weil die Glashütten allmählich wieder eingingen. Die ersterwähnte Glashütte „in den Hochwäldern vom Gfell" war von 1389 an nicht mehr im Betrieb und warf keine Zinsen mehr ab, wie die Pfarrer und verschiedene Vertreter von Wahlern und Guggisberg bezeugen [66]). Etwas länger ist der „Magister Johannes der Glaser ... usser dem Gevelle", der wohl für die Freiburgerherren das Glas „gebrannt" hat, daselbst nachweisbar. Die dritte Konzession, welche der Genfer Wilhelm von Roll für sechs Jahre inne hatte, lief im Herbst 1388 ab und scheint nachher nicht wieder erneuert worden zu sein, trug wenigstens nachher nichts mehr ein. Wer für ihn das Werk betrieb, erfahren wir nicht. Die Konzession (zweite), welche die Freiburger Johannes Chat, Johannes d'Affry und Hugo Chanuti von 1380 an für 20 Jahre besassen, scheint wirklich bis 1400 genützt worden zu sein, wenigstens wird noch 1398 „zum 18. Terminus" bezeugt, dass von dieser Seite auf der Grasburg 1½ Pfund Pfeffer und 1½ Pfund Zimmet eingingen. Zum 19. und 20. Terminus ist es wohl geschehen und würden wir es vernehmen, wenn die Rechnungen von 1399 bis 1407, als die Herrschaft Grasburg dem Vogte Petermann Velga von Freiburg verpfändet war, noch vorhanden wären.

In dieser Zeit gab Petermann Velga dem „Johannes Chat und den andern oben Genannten" auch noch die Erlaubnis, in dem zwischen Bern und Grasburg strittigen Grenzgebiet der Giebelegg „Glashütten oder Glas zu machen". Ob ihm diese Konzession etwas

[65]) Sie wurden als nova censa und novus titulus eingeordnet.

[66]) Peter von Bern, der Pfarrer von Guggisberg, Johannes Gruber, der Pfarrer von Wahlern, und ebenso Hans Endesluoz (in der Schluecht), Peter Hinterberch (Hintermberg), Yllini Haffen, diese als Vertreter der Gemeinde Guggisberg, und Heinrich Henchiller (Henzeler), Yordith Maulch, Hans Destenus (von Steinhaus) und Yllini de Swambos (Uelli Schwander) als Vertreter der Gemeinde Wahlern.

eintrug, wissen wir nicht, jedenfalls nicht lange, da „der glaser in der Gibelegge", welcher „jerlich (auf) Andree 2 guldin gibet", schon 1405 im Zinsbuch der Stadt Bern eingetragen ist[67]). Die grasburgischen Rechnungen aber melden noch bis 1423, dass von dieser Seite nichts eingegangen sei[68]). Der Streit um die Giebelegg wurde erst 1490 definitiv zugunsten Berns beigelegt[69]).

Die Glasbrennerei im grasburgischen Gebiete hörte auch nach 1400 noch nicht ganz auf. Konzessionen sind zwar für diese Zeit keine mehr nachweisbar, 1396—1407 ist aber im Guggisberg, in Aeugsten (Oeyxtal), ein zugewanderter böhmischer Glasbrenner, „Magister Franciscus von Glatow in Böhmen, genannt Glaser," nachweisbar, der sich noch 1405 verpflichtete, dem Wilhelm Praroman und dem Jakob Bonvisin von Freiburg jährlich 60 „truchen" (Kisten) Fensterglas zu liefern. Dass er irgendeine Abgabe entrichtet, oder dass auch die Grasburg aus seiner Werkstatt (operatorium) Fensterglas bezogen hat, vernehmen wir nicht, weil keine Rechnungen vorliegen für diese Jahre. Ein „Wenceslaus de Glattovia (Klattau)", Scheibenmacher und Maler (vitreator et pictor), ist um die gleiche Zeit (1390) in Prag nachweisbar, so dass es offenbar in Klattau (Ostabhang des Böhmerwaldes) eine Glashütte gab, von der die einzelnen Gesellen, respektive Meister, auswanderten, um irgendwo ihr Gewerbe selbständig zu betreiben[70]).

Andere „Glaser" (nach den fremdartig klingenden Vornamen zu schliessen vielleicht Söhne des genannten Franciscus von Glattau) waren laut Angabe der freiburgischen Notarbücher (Notarregister) „Kuontzmanus Glaser von Guggisberg (1406)", „Fritzmannus Glaser, nun wohnhaft zu oder bei Guggisberg (1411)" und „Cunrat Glaser von Guggisberg", der wieder weiter zog und 1424 im „Swarczwald hinder dem abt von sant Bläsy (Sankt Blasien)" sass. Damit verlieren wir die Spuren des einstigen Glas-

---

[67]) Freundliche Mitteilung von Hans Morgenthaler, Bern.

[68]) R. 1407/09, Piper et zinziber: De debitis pro licentia, sibi data per Petremandum de Velgaz, castellanum ibidem ante ipsum, faciendum (speculos seu verrerias) nichil computat, quia nichil inde recepit, pro eo quod super predictis pendit questio et desbatum inter dictum castellanum nomine domini ex una parte et scultetum, consules et communitatem de Berno ex parte altera.

[69]) Polit, Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 240/41, dazu unsere Mitteilungen über die einstigen Glashütten, S. 8.

[70]) Freundliche Mitteilung des tschecho-slowakischen Landesarchivs (Prag). Näheres in unsern Mitteilungen über die einstigen Glashütten, S. 8—14.

gewerbes im Guggisberg. Auch die Glashütte in der Giebelegg verwaiste. Sie „stad öd, und ist nieman(d) da", wie im schon erwähnten Zinsbuch der Stadt Bern von späterer Hand (ohne Datum) beigefügt wird. Vergleiche dazu in unsern schon zitierten Mitteilungen über die „einstigen Glashütten der Herrschaft Grasburg" speziell Seite 8 und 12.

3. Die urbarmässigen Geldzinse.

Für die Güter, welche die Grasburg den Landleuten zu Lehen gab, mussten alle Jahre am 30. November urbarmässige Grund- und Bodenzinse entrichtet werden, zum Teil in Naturalien, wie wir dies schon ausgeführt haben, zum Teil in barem Geld. Die Geldzinse oder „Pfennigzinse (denariorum census)", wie die savoyischen Rechnungen sie nennen, machten im Anfang der savoyischen Herrschaftszeit Jahr für Jahr 32 lib. 13 s. 6 d. in weisser Münze und 45 s. in Lausannermünze aus. Gegen den Schluss derselben, von 1343 an, beliefen sie sich jährlich auf 33 lib. 7 s. 9 d. weisser Münze und 4 lib. 3 s. 9 d. Lausannermünze [71]). Die kleine Vermehrung führt sich wohl in erster Linie auf die Erschliessung „neuer Zinse" zurück, die gelegentlich erwähnt werden. So hatte von 1343—1423 ein Landmann, „genannt Wirt" (hospes) von Albligen, der „wegen Brandstiftung und Diebstahl" aus dem Lande geflohen war, einen „neuen" Jahreszins von 20 d. laus. zu entrichten [72]). Ebenso gingen von den schon erwähnten Glashütten und einer wahrscheinlich neu errichteten Mühle in Gambach (Gaembac) während der savoyischen Herrschaft neue Zinse ein.

Eine sehr rasche Zunahme der Geldzinse und eine entsprechende Abnahme der Naturalzinse sind in der ersten Zeit der bernisch-freiburgischen Gemeinherrschaft zu beobachten. 1424 beliefen sich „alle (Geld)zinse und Einkünfte im Buch der Zinse" (Urbar) schon auf 108 lib. 19 s. 9 d. [73]). 1432 betrug die „summa des rodels an pfennigen 269 lib. 5 s. 10 d.", und 1484 stieg „die summa

[71]) R. 1343, Denariorum census: Item reddit computum quod recepit in dicta castellania de redditu per annum in festo beati Andree anno 1343, incluso censu imperatoris, 33 lib. 7 s. 9 d. albe monete, 4 lib. 3 s. 9 d. laus.

[72]) R. 1343—1423, Denariorum census: Recepit ibidem pro eodem de redditu novo a dicto hospite de Albingen pro terra dicti Thiel de Albiglen, qui affugit de patria pro incendio et furto, eidem albergata pro tanto per annum 20 d. laus.

[73]) Wir entnehmen diese Angabe der ersten bernisch-freiburgischen Rechnung, da das Zinsbuch selber nicht mehr vorhanden ist. Ein Auszug der Rechnung findet sich im Liber ville super computis castellanie castri graspurgi, Staatsarchiv Freiburg.

summarum des ganzen buchs an pfennigen auf 302 lib. 15 s. 11 d." in weisser Münze. Die Naturalzinse, welche früher die Haupteinnahme gebildet hatten, waren mit Ausnahme von Abgaben in Dinkel, Hühnern und Eiern bis auf spärliche Reste verschwunden. Nur ganz vereinzelte Güter hafteten noch etwa für einen Käse oder eine „Schulter" oder einen Bruchteil derselben. Die Naturalzinse waren offenbar nach und nach in Geldzinse umgewandelt worden.

Welche Dorfmarchen und Güter im einzelnen für die Pfennigzinse haftbar waren, melden erst die mit der bernisch-freiburgischen Zeit einsetzenden Urbare. Nach dem Zinsbuch des Jahres 1432 lagen die der Grasburg pflichtigen Güter (Lehen genannt) in folgenden Dorfbezirken: Herenmatt, Engi, Kastelstetten, ze Gruoben (Eisengruben), Gouggenberg, Sweighäusern, Walahus, Hinderdemberg, Berenwart, Dürrenboden, zen Furen, im Gevell, Rüschegg, an Oeysten, zum Hirtzhorn, Gambach, Sangerron, zu Büele, Swendi, Almisried, Riffenmatt, Salen, zer Flüe, Studen, Stalden, Egerdon, Hetzelschwendi, im Valle, under der Furen, in dem Graben, Guggisberg. Dazu gehörten das Bad im Schitwald (Längeneybad oder Magerbad?), die Mühle im Guggersbach und Güter in Ried (bei Guggisberg), Milkon, zem Stein, zu Buochen, Zenkenwil, Obereich, im Harras (Harris), Swartzenburg, Alblingen, Steinhus [74]).

Nach diesem Verzeichnis waren die grundherrlichen Rechte der Grasburg, besonders im obern Teile, in den heutigen Gemeinden Guggisberg und Rüschegg, bedeutend und erstreckten sich über ein ziemlich zusammenhängendes Gebiet. Man könnte glauben, dass es daselbst nur grasburgische Güter gegeben, wenn nicht alte Urbare berichteten, dass im nächsten Umkreis des Guggershorns auch das Kloster Rüeggisberg und die Kirche von Guggisberg über reiche Güter verfügten. Immerhin besass die Grasburg in der obern Gemeinde den grössten Teil des Grundbesitzes und erhob hier weitaus die meisten Zins- und Zehntabgaben. Die vorherrschende Form des Grundbesitzes war daselbst die Form des Zinslehens. Die Güter waren den Bauern gegen einen jährlichen Zins zu Lehen gegeben. Im Grunde aber sassen die grasburgischen Zinsleute, auch die des Klosters Rüeggisberg, auf ihren Gütern wie auf freien „Eigen". Die Inhaber konnten ihren Besitz ohne besondere Erlaubnis des Zinsherrn frei verkaufen, vertauschen, versetzen und zerstückeln [75]). Sie waren in dieser Beziehung viel

[74]) Zinsbuch der Herrschaft Grasburg vom Jahre 1432.

[75]) Ueber diese Güterzerstückelung berichteten wir in der Denkschrift der Amtsersparniskasse Schwarzenburg, S. 26—32.

freier als die Zinsleute des Landgerichtes und des Gotteshausgebietes von Rüeggisberg, wie das rüeggisbergische Urbar der Jahre 1533/42 speziell hervorhebt [76]).

Im untern Teile der Landschaft, besonders in der Gemeinde Wahlern, war der Grundbesitz der Grasburg weniger wichtig, gab es doch in den heutigen Schulbezirken Steinenbrünnen und Tännlenen nach dem erwähnten Ortsverzeichnis kein einziges Gut, das der Grasburg in Geld zinspflichtig war. In diesem Gebiete lagen nämlich die frühern Ritterlehen (der Steinenbrünnen, der Helfenstein und der Grasburg), für welche keine Bodenzinse, wohl aber Wehrdienste geleistet werden mussten. Und hier lagen in der Folge die Besitzungen des Deutschordenshauses Köniz und des Klosters Rüeggisberg, die zum grössern Teil auf Vergabungen der Ritter zurückgingen. Allerlei Güter gehörten in dieser Gegend überdies der Kirche von Wahlern, der spätern Kapelle von Schwarzenburg, der Kapelle von Albligen, dem Kloster Interlaken, einzelne Spitälern und den Privaten, die auf „Reichslehen" sassen [77]).

So war der Grundbesitz der Landschaft Grasburg recht zerstückelt. Er bot von Dorfmarch zu Dorfmarch, ja teilweise von Gehöfte zu Gehöfte das im Mittelalter übliche Bild feudaler Zersplitterung. Der einstmals wahrscheinlich grössere Besitz der Grasburg war allmählich durch Vergabungen (Rüeggisbergische Schenkung vom Jahre 1076) und die Abtretung der Ritterlehen, die dem Fiskus nichts mehr abwarfen, geschmälert worden. So blieb schliesslich noch die immerhin grosse Zahl der bäuerlichen Zinslehen übrig.

Diese Zinslehen werden in ihren Anfängen bis in die Kolonisationszeit zurückreichen. Kaiser und Reich lockten damit vermutlich Ansiedler ins Land und überliessen ihnen die Güter zu einem verhältnismässig niedrigen Zinse, der nachher jahrhundertelang zum Vorteil der Bauern immer unverändert blieb. Da die Inhaber damit frei handeln konnten ,ist es begreiflich, dass sie dieselben auch als

[76]) Nach H. Rennefahrt, die Reichsgüter in Bern u. Umgebung, S. 24.

[77]) Dazu gehörten die Mühlen in Schwarzenburg und, wie ausdrücklich bezeugt wird, verschiedene Güter, die Peter von Grasburg im obern Teile der Gemeinde Wahlern besass. (Vergleiche oben S. 49/50.) Vom Zehnten waren die Eigengüter nicht befreit. Ein Gut „zur Schür" bei der Grasburg, das „mit keinen zinsenn beladen" war, entrichtete „vom halben deyll den zechenden (Gewächs, kornn, Haber und muesskornn)". (Urkunde vom Jahre 1562, im Besitz von E. Hostettler, Elisried.) Als „frijes manlehen" wird der Zehnten von Aeckenmatt und Mutten bezeichnet. (Urkunden vom 1. März 1390 und 2. Februar 1397, Fach Köniz, St.-Archiv Bern) usw.

freies Eigentum betrachteten. Als Bern und Freiburg die Herrschaft übernahmen, wurde ihnen allerdings das Eigentumsrecht streitig gemacht. Die beiden Städte bezeichneten die freien Güter nur noch als „Lehen" und wollten nicht mehr gestatten, dass sie versetzt und zerstückelt würden. Die Landleute aber wehrten sich dagegen und erreichten schliesslich nach langen Verhandlungen, dass die sogenannten „Lehengüter", auf denen nur ein „Herrschafts- und Bodenzins" lag, wieder als ihr freies Eigentum anerkannt wurden. Es ist wohl selbstverständlich, dass Zinsleute, die auf freien Gütern sassen, zugleich auch „freie" Bauern waren [78]). Dass es aber in der Landschaft auch Hintersässengüter und damit „Hintersässen", d. h. Unfreie gab, wird in einem spätern Abschnitte ausgeführt (VIII, 8 b).

4. Besondere Pfennigzinse des Dorfes Schwarzenburg.

Das Dorf Schwarzenburg haftete für vier besondere Geldzinse, den Kaiserzins, den Burgerzins, den Baumgartenzins und eine Telle. Sie waren in der Summe der übrigen Pfennigzinse mit inbegriffen, werden aber in den savoyischen Rechnungen und namentlich in den Urbaren noch extra aufgeführt.

Der sogenannte Kaiserzins (census imperatoris) wird 1320 zum erstenmal erwähnt. Die Rechnung dieses Jahres meldet, dass er „von Leuten, welche zu Schwarzenburg wohnten", erhoben wurde [79]). Die übrigen savoyischen Rechnungen fügen bloss bei, dass er in den andern Geldzinsen inbegriffen war. Erst das Zinsbuch des Jahres 1432 nennt den Betrag: „Item des keissers zins verfacht an wisser müntz 1 lib. 7 s. 6 d." Daran schliesst sich die Bemerkung: „Des gand ab 14 d. von dem tantzhus." Was es mit diesem Abzug für eine Bewandtnis hatte, erfahren wir nicht, immerhin wird das Tanz- oder Wirtshaus damit doch deutlich erwähnt [80]). Nach dem Urbar des Jahres 1484 machte der Kaiserzins damals 1 lib. 4 s. 4 d. aus und betraf 18 Bewohner des Dorfes, so dass der einzelne wenig mehr als einen Schilling zu zahlen hatte. Das genannte Urbar meldet auch, von welchen Gütern dieser Zins

---

[78]) Man vergleiche zu diesem Abschnitte H. Rennefahrts Studien über die Urbare des Schlosses Grasburg, S. 12 ff., und über die Reichsgüter in Bern und Umgebung, S. 24/25, dazu unsere Ausführungen in der Denkschrift der Amtsersparniskasse Schwarzenburg, S. 29.

[79]) R. 1320, Denariorum census: Recepit ab hominibus residentibus Nigrocastro de redditibus imperatoris... (Lücke im defekten Texte).

[80]) Eine taberna wird zwar schon 1317/18 bezeugt, und 1407/09 erfahren wir, dass sie in Schwarzenburg lag.

zu entrichten war, nämlich „von dem gut ze Tuntelen, von dem gut Lischeren, von dem gut an der Schal, von der matten zem Felw, von einem mad zem Felw, von Bratschis Lischeren, von dem gut, das herrn Niklaus von Scharnachtal was (war), von dem gut, so Mugis was, von einer halben jucharten ze keisersboum, vom hus, hof und bomgarten des Frantz Fry, von der Eichmatten, von Schürbrantz bletz, von Studers gut, von dem gut ze Mutten, von dem Lisbach“ usw. Verschiedene dieser Güter lagen ausserhalb des Dorfbezirkes (z. B. in Mutten); sie wurden auch nicht alle von den Inhabern eigenhändig bebaut. Die Zinspflichtigen selber aber wohnten „im Dorfe Schwarzenburg“.

Der schon zu Beginn der savoyischen Zeit nachweisbare Kaiserzins erinnert mit seinem Namen kaum bloss an die Kaiserzeit im allgemeinen, die für das Reichsland Grasburg ja erst 1310 zu Ende gegangen, sondern geht vermutlich zurück auf die Kaiser oder Könige, unter deren Herrschaft sich Ansiedler in vermehrter Zahl unter verhältnismässig günstigen Lehensbedingungen in Schwarzenburg niederliessen [81]). Er reicht vermutlich zurück auf die Zeit, da versucht wurde, aus dem Dorfe ein burgum oder Städtchen zu machen (siehe oben S. 10). Da im Bilde des Dorfes Schwarzenburg sich westliche Einflüsse zeigen, wird der Name dieses Zinses in erster Linie auf fränkisch-karolingische oder burgundische Herrscher zurückzuführen sein. Dass die Landleute trotz der 1310 erfolgten Verpfändung der Gegend den Kaiser und das Reich nicht so bald vergassen, zeigt das Bündnis, welches die Guggisberger 1330 mit der Stadt Bern abschlossen, behielten sie darin doch ausdrücklich den Kaiser und das „heilig römsche Rich“ vor [82]). Sie zahlten auch noch während der savoyischen Herrschaftszeit dem Grafen freiwillige Tribute, wenn der Kaiser durch die savoyischen Lande reiste, oder wenn das grasburgische Herrschaftsgebiet von irgendeiner Verpfändung wieder eingelöst wurde, wie wir im 9. Abschnitt dieses Kapitels genauer ausführen werden. Die Erinnerung und der Name des Kaisers hielten sich auch noch auf einem Mass, dem „Kaisermütt“, von welchem in der Schlusstabelle die Rede ist, und ebenso auf gewissen Ortsnamen, nannte man doch nach dem Urbar des Jahres 1484 zwei Oertlichkeiten der Landschaft (in Kriesbaumen und im Langiwil) „ze Keisersboum“.

Der sogenannte „Burgerzins ze Swartzenburg“ wird in den savoyischen Vogtsrechnungen nicht ausdrücklich er-

---

[81]) H. Rennefahrt, die Reichsgüter in Bern und Umgebung, S. 23 ff.

[82]) Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 107.

wähnt, dafür in einer Urkunde des Jahres 1404 und in den folgenden Urbaren. Nach der Urkunde des Jahres 1404 lag das Bezugsrecht, das sogenannte Trägerrecht, seit längerer Zeit in den Händen der Familie Schärenmatt, wurde ihr aber streitig gemacht, bis der damalige Vogt Petermann Velga am 3. November 1404 entschied, dass Agnesa, die Witwe des Hans „Schermatz" und ihr Kind, den „Burgrechtzins" weiter einziehen dürften, wie es schon ihr Mann und dessen „Vordern" getan hätten [83]). Die Urkunde nennt auch die Namen der Pflichtigen und die Beträge, für welche sie haftbar waren. Danach schuldeten: Paulus Smit „von sinen güteren" 16 Pfennig, Ruffli Mugis 4 d., Hensli Schermat 20 d., Rudi Wuschlis 10 d., Uli Gredon 12 d., Uli Zimberman 10 d., Uly Walters 2 d., Ytha von den Widen „von ir(em) gut ze Schwarzenburg, so da Heyno Smitz buwet," 3 s. 4 d., Peter Trumpler „und sin geschwisterdy" 10 s. und Heino Mugis „von Jenni Jordis seligen gut" 7 d. [84].) Anno 1432 machte nach dem Urbar „die Summa der burger zinse" 1 lib. 5 s. 4½ d. aus. 1484 belief sie sich von 15 Zinspflichtigen auf 2 lib. 3 s. 11 d. Bis 1533 stieg die Summe der pflichtigen Burger auf 24, und der Betrag des Zinses auf 3 lib. 4 s. 7 d. Der Burgerzins lastete jedenfalls auf den Grundstücken, die einst bei der Entstehung des stadtähnlichen Dorfes (burgums) als Hausplätze ausgegeben wurden [85]). Dass sie im Laufe der Zeiten auch in die Hände von Nichtburgern übergehen konnten, ist wohl selbstverständlich. Immerhin besitzt das Dorf Schwarzenburg noch heute einen besondern, scharf abgegrenzten Burgerkreis und ein Burgerrecht, das zur Nutzung des Dorfwaldes und des Allmendlandes mitberechtigt.

Als dritten Sonderzins erhob die Herrschaft Grasburg im Dorfe Schwarzenburg den „Boumgartenzins". Nach den Urbaren machte er anno 1432 in summa 4 lib. 15 s. und anno 1484 in summa 4 lib. 12 s. aus. Im ganzen hatten damals 28 Zinspflichtige „von irem guot" oder von irgendeinem Acker oder einer Matte den

---

[83]) 1422 kaufte sich die genannte Agnesa dicta scharmartina de swarczenburg, relicta Johannis scharmat, ins freiburgische Bürgerrecht ein (Pergamentenes Burgerbuch von Freiburg, S. 44 v.).

[84]) Receuil diplomatique du canton de Fribourg, Band VI, pag. 63, Nr. 363, nach einer daselbst erwähnten Urkunde im Staatsarchiv Freiburg. „Gezügen sind Peter Herren, ze disen ziten weibel ze Schwarzenburg, Hans Wienbach und ander gnug."

[85]) H. Rennefahrt, die Reichsgüter in Bern und Umgebung, S. 21.

Baumgartenzins zu entrichten[86]), doch deutet der Name darauf hin, dass er ursprünglich in erster Linie von Baum- oder Obstgärten erhoben wurde. Unter den pflichtigen Grundstücken fand sich das Gut, „das des Niklaus von Scharnachthal (von Bern) was", welches schon den Kaiserzins zu bezahlen hatte; darunter finden sich auch die dort ebenfalls erwähnten „Rüttimatten zem felw", für welche „der Kilchherr von Walleren" 10 s. Baumgartenzins entrichtete, und „zwei meder, die Sant Marien Magdalenen", der Frühmesskapelle von Schwarzenburg, gehörten, für welche 16 s. ausgerichtet wurden. Von dem Gute des „Villading von bern" erfahren wir, dass es „in allen dryen zinss(en)" verpflichtet war und für 5 s. 4 d. haftete[87]).

Endlich hatte das Dorf Schwarzenburg eine sogenannte Telle, offenbar eine allgemeine Grundsteuer, zu entrichten. Erst die Urbare erwähnen sie ausdrücklich. Das Zinsbuch des Jahres 1432 meldet darüber: „Item das dorff zu Swartzenburg git jerlich an stebler müntz[88]) 10 lib., nemlich 5 lib. uff sant walpurgistag und die anderen uff sant michelstag". Das Urbar des Jahres 1484 ergänzt: „Das sol ein weibel ufnehmen, namlich am meytag 5 lib. und am michaelistag 5 lib." Im Zinsbuch des Jahres 1512 lernen wir zum ersten Mal die Namen der 59 Tellpflichtigen kennen und vernehmen, wieviel jeder zu bezahlen hatte. Von einer „Hofstatt (Hausplatz und Umgebung)" machte der Betrag nur einige Pfennige aus, von einem grössern Gute aber belief er sich auf einige Schilling. Die wenigen pflichtigen Grundstücke, welche näher bezeichnet sind, lagen meistens im engern Dorfbezirk, nämlich „nebent der Badstuben" oder „uff dem Büel" oder „an der Bruck" oder „bi der Schmitten" oder „im Oberdorff" usw. Auch eventuelles Gotteshaus- und Spitalgut hatte die Telle zu leisten: „Peter und Bendicht zand (sollen) von der frühmess gutt 2 s. 3 d." „Die Capelle (St. Peter) in Albligen sol von der schmitten hofstatt 4 d." „Pauli Ruoff gibt von des spitals (in Bern?) guot 3 s. 5 d." Die allgemeine „Telle" mutet uns an wie eine einstige Reichssteuer, wie sie reichsunmittelbare Gebiete, z. B. auch Hasli und Bern zu entrichten

[86]) So ist die Rede von der Rütimatten zem Felw", „von den Mädern zem Sarboum", von einem Acker „zem buchen stock", von der Matten „zem Schiltbühl, von den toub ackern, von einem acker uf dem berg, von dem gut an der schal, von einem acker vor dem berg, von einer halben jucharten im bach, von dem gut das (des) Niklaus von Scharnachthal was, von des ritters gut" usw.

[87]) Nach dem Zinsrodel des Jahres 1512, St.-Archiv Bern.

[88]) Münzen mit dem Basler Bischofsstab.

hatten. Bern zahlte noch zur Zeit Friedrichs II. eine ähnlich runde Summe von 40 Pfund [89]). Da der Betrag nur auf der Dorfschaft Schwarzenburg, nicht auf dem ganzen Ländchen lastete, spricht wohl auch dies dafür, dass Schwarzenburg innerhalb der Landschaft eine Stellung einnahm, wie sie sonst ein Städtchen besass. Eine ähnliche, die ganze Landschaft betreffende Abgabe (die Taillie wird uns in einem spätern Abschnitt begegnen (VIII, 6).

Nach Angabe des Urbars wurden 1591 der Burgerzins (3 lib. 4 s. 7 d.), der Kaiserzins (13 s. 10 d.), der Baumgartenzins (2 lib. 15 s. 6 d.) und diese Telle (10 lib.) in eine einzige Abgabe von 19 lib. 6 s. 2 d. zusammengezogen [90]). Die ganze „Gemeind und Pursame des dorffs Schwarzenburg" haftete von da an dafür und sollte künftig durch einen gemeinsamen „Träger" den schuldigen Betrag einziehen und auf Andreä dem Landvogt abliefern lassen.

5. Abgaben der Gotteshausleute im Guggisberg und des Klosters Rüeggisberg.

Dass die Grasburg Anteil hatte an den Einkünften, welche von den in ihrem Gebiet gelegenen Gütern des Priorats Rüeggisberg diesem Kloster zufielen, geht aus den savoyischen Rechnungen und den Urbaren deutlich hervor. Nach den wenigen Notizen der Rechnungen, die sich darüber aussprechen, handelte es sich einerseits um Abgaben, die von den rüeggisbergischen Gotteshausleuten für frühere Frondienste und einstige Zehnten bezahlt wurden, und andererseits um Leistungen des Klosters selber, das von seinen grasburgischen Einkünften einen gewissen Prozentsatz abliefern musste. Die ältern Rechnungen erwähnen diese Beträge bis 1343/44 unter dem Titel „Frondienste (Corvate)", die spätern ordnen sie zum Teil unter den urbarmässigen Pfennigzinsen ein. Zunächst kamen der Grasburg nach der Rechnung des Jahres 1314/15 „von den Lehenleuten des Priorats Rüeggisberg für die Tagwerke, welche sie im Juli jedes Jahres schuldeten," 50 Schilling weisser Münze zu, sodann „von denselben Lehenleuten" alljährlich „als Heuzehnten" 52 s., ebenso „vom Ertrag eines kleinen Zehntens, welcher um Schwarzenburg herum erhoben wurde," 5 s. [91]), weiter „von den-

[89]) H. Rennefahrt, die Reichsgüter in Bern und Umgebung, S. 32.

[90]) Vergleiche dazu H. Rennefahrt, Urbare des Schlosses Schwarzenburg (Blätter für bern. Geschichte, Kunst und Altertumskunde, Band XXIII, S. 14/15).

[91]) Von 1343/44 an ist von diesem Posten nicht mehr die Rede. Es wird auch nicht ausdrücklich gesagt, dass es rüeggisbergische Lehenleute

selben Lehenleuten“ alljährlich auf das Fest des heiligen Andreas (30. November) „als Zehnten der Gärten“ (pro decima (h)ortorum) 8 s. weisser Münze[92]), und endlich „von den Lehenleuten von Rüeggisberg (d. h. des Klosters Rüeggisberg) für 18 Tagwerke im Frühling“ 30 s. 8½ d. Ausdrücklich wird dabei bemerkt, „dass jedes Gespann (carruca) ein Tagwerk schuldete im Frühling“. Es handelte sich also bei diesen Frühlingsfrondiensten, für welche schon von 1314 an der Geldwert entrichtet wurde, um ursprüngliche Spanndienste, nicht um Mannswerke[93]). Die Zahl der schuldigen Tagwerke sank in der Mitte und zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf 14, 12 und 11 herunter, weil offenbar auch die Zahl der Gespanne abnahm. Für jedes Tagwerk hatten die genannten Lehenleute bis zur Wende des 14. Jahrhunderts 2 s. und nachher bis zum Ende der savoyischen Zeit 3 s. zu entrichten. Das grasburgische Urbar vom Jahre 1533 berichtet dazu etwas abweichend: „Die gotzhusgüter zenden gan Rüeggisperg und gend von jedem huss für tagwen 2 s. an das schloss.“

Ansehnliche Abgaben hatte auch das Kloster Rüeggisberg selber von seinen Einkünften aus dem grasburgischen Gebiete der Landesfeste abzuliefern. Wir vernahmen weiter oben schon (VIII, 2), wie von dieser Seite her aus dem Guggisberg an Naturalien 4 Schweinsschultern, 8 Käslein und 80 Eier abgeliefert wurden. Dazu erhielt die Grasburg „in der genannten Kastellanei von den jährlichen Geldzinsen, welche dem Priorat Rüeggisberg zukamen,“ auf das Fest des heiligen Andreas „den zehnten Pfennig“, was in summa Jahr für Jahr in der savoyischen Zeit 24 s. 8½ d. ausmachte[94]). Die älteste erhaltene Rechnung bestätigt dies deutlicher mit folgenden Worten: „Es ist zu wissen, dass der Graf den zehnten Denar von allen Einkünften des Priorats, welche in Geld ent-

---

waren, die ihn entrichteten, doch ist dies wahrscheinlich, da das Kloster auch bei Schwarzenburg Güter besass.

[92]) Von 1343/44 an werden die zwei ersten und der letzte dieser Posten zusammengezogen, was 110 s. ausmachte. Die Eintragung lautet: Recepit ab albergatoribus prioratus de Monrichier de redditu per annum pro jornatis et decima fenorum mense julii 110 s. albe monete.

[93]) R. 1314/15, Corvate: Recepit de albergatoribus de Monrichier pro 18 corvatis in vere 30 s. Et est sciendum, quod quelibet carruca debet unam jornatam in vere.

[94]) R. 1343/44, Denariorum census: Recepit in dicta castellania de redditu per annum denariorum census, qui debentur prioratui de Monrichier, in quibus dominus (der Graf von Savoyen) percipit decimum denarium in festo beati Andree 24 s. 8 d. cum obulo.

richtet werden, erhebt“ [95]). Nach dem ungefähr aufs Jahr 1417 zurückgehenden Kartular von Rüeggisberg und den anschliessenden grasburgischen Urbaren belief sich dieser Geldzins auf 30 s. 8 d., doch wird nicht weiter beigefügt, dass es sich um den „zehnten Pfennig“ handelte, wohl aber „dass das Priorat Rüeggisberg dem Schlosse Grasburg jährlich diese 30 s. 8 d. schuldete für die Ausübung der „Schirmherrschaft (pro garda)“ und dass sie „in der gleichen Münze“ ausgerichtet werden sollten, „wie die genannten Zinsleute von Schwarzenburg und Guggisberg sie bezahlten“ [96]). Das Zehnfache dieser Summe, also etwas mehr als 15 Pfund wird demnach das Kloster selber in der savoyischen Zeit im grasburgischen Gebiet in Pfennigen eingenommen haben. Später freilich belief sich der Betrag nach den Angaben des rüeggisbergischen Urbars 1533 bis 1542 auf das Vier- bis Fünffache. Auch hier scheinen die Naturalzinse allmählich in Geldzinse umgewandelt worden zu sein.

Die rüeggisbergischen Zinsgüter lagen zur Hauptsache in der frühern obern Gemeinde von Guggisberg-Rüschegg, also innerhalb des Gebietes, welches Kaiser Heinrich IV. anno 1076 dem Kloster geschenkt haben soll, füllte aber dessen Grenzen bei weitem nicht aus. Sie begegnen uns hier nämlich, wie das Urbar der Jahre 1533/42 meldet, nur in den folgenden Dorfmarchen: Bärenwart, Gambach, dann ebenso in Schindlerenhus, Schmiedenhus, Schwendi, Ryffenmatt, Flürershus, Inner- und Usserried, Sahlen, Flüe, Studen, Holzstapfen, Aegerten, Graben, Türli, Lehn, Grubershaus, Hattenmatt, Multerenboden, Guggisberg, Stalden (Aufzählung des Urbars). Die eigentliche sogenannte Gotteshausmarch umfasste danach ein viel engeres Gebiet, als die Schenkungsurkunde des Jahres 1076 angibt [97]). Vielleicht waren in dieser Urkunde die Grenzen „bewusst“ zu gross gezogen worden. Wie die wirkliche „gotshusmarch“ kleiner geworden, und wie so viele Güter „uss den zinsenn (an das Kloster) entrunnen“, weiss das erwähnte Urbar nicht zu erklären; der Urbarschreiber bemerkt bloss dazu: „es ist aber mit endrung zugangen, wie alles annder zitlich ding“. Die Gotteshaus-

[95]) R. 1314/15, Corvate: Et est sciendum, quod dominus percepit decimum denarium in omnibus reddibus prioratus, qui sunt in denariis.

[96]) Kartular, fol. 156: Item sciendum est, quod prioratus Montisricherii debet annuatim castro de Grassemborch pro garda triginta solidos 8 dinarios videlicet de tali moneta, sicut solvunt predicti censarii de Nigrocastro et de Montecuchino. (Nach F. Wäger, Geschichte des Kl. Priorats Rüeggisberg, S. 124.)

[97]) Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 26—33, und F. Wäger, Das Kloster Rüeggisberg, S. 42—44.

m a r c h reichte nach dem eben erwähnten Verzeichnis nordwärts bis an die Guggershorn-Schwendelberg-Bühlholzkette, westwärts bis an die Sense, ostwärts bis Gambach-Bärenwart und südwärts etwas über die Talfurche des Laubbachs hinaus und grenzte damit an die Landesallmende und den Scheidwald.

Sie umfasste auch das grosse Allmend- und Waldgebiet des „Schwantenbuchs", das nachher die Gemeinde Guggisberg-Rüschegg für die Armenpflege gebrauchte. Innerhalb der Gotteshausmarche besass das Kloster Rüeggisberg zudem die Zehnten von Gambach und von Schwendi-Ryffenmatt und verfügte über den Kirchensatz von Guggisberg. In der gleichen Gegend hatten aber auch die Kirche von Guggisberg und namentlich die Feste Grasburg bedeutende Grundzins- und Zehntrechte, wie bei der Besprechung der Geldzinse und der Zehnten weiter ausgeführt wird (Kapitel VIII, 3 und 7).

Das Kloster Rüeggisberg war überdies auch im u n t e r n T e i l e d e r H e r r s c h a f t, namentlich in der Dorfmarch Schwarzenburg, begütert, wo es in der dortigen „Herberg" jeweilen 44 verschiedene Zinsbeträge erheben liess[98]). Wie es hier in den Besitz der vielen Güter gelangt ist, erfahren wir nicht. Nur vom Hof Studen bei Steinenbrünnen vernehmen wir Näheres. Er musste nach einer Jahrzeitstiftung des Junkers Rudolf von Steinenbrünnen dem Kloster jährlich 2 Dutzend Schüsseln, 2 Dutzend Teller, 2 Dutzend Becher, „Grelet, das sind senfschüslen", abliefern, wie das rüeggisbergische Urbar der Jahre 1533/42 (S. 290—293) meldet. Nach einem Güterverzeichnis des Jahres 1148 hatte das Kloster früher auch noch in Schönenbuchen (Gemeinde Wahlern) und in Albligen (Albenon) Besitzungen[99]).

Die „Gotteshausleute", „so in der gotshusmarch gesessen", also die Inhaber der Gotteshausgüter galten als persönlich frei, wie das Klosterurbar der Jahre 1533/42 betont, wie aber auch schon aus dem ums Jahr 1417 entstandenen Kartular von Rüeggisberg hervorgeht, das sie als Zins- oder Lehenleute (censarii), nicht als Hintersässen (d. h. Leibeigene oder Hörige) bezeichnet[100]). Freilich gab

---

[98]) Die Gotteshausleute der Gemeinde „Guggisberg" mussten die Geld- und Naturalzinse direkt in Rüeggisberg abliefern. (Urbar des Jahres 1533/42, S. 17.)

[99]) Fontes rer. bern., I, 426.

[100]) F. Wäger, Geschichte des Priorats Rüeggisberg, S. 124 (Anmerkung 26), 143 und 154.

es „ im Guggisberg“ auf Gütern, die das Kloster wahrscheinlich ursprünglich von „eigenen“ Leuten, d. h. wohl von Leuten des Klostergesindes bebauen liess ,auch noch Unfreie, sogenannte Hintersässen (inquillini), wie aus dem Kartular des Jahres 1417 zu entnehmen ist; doch war ihre Stellung damals nicht mehr so unfrei wie früher. Ihre Abhängigkeit war eine dingliche geworden [101]). Vergleiche dazu unsere Ausführungen über die Abgaben der Hintersässen (Kapitel VIII, 8 b).

6. Mühlen-, Alp-, Markt- und Tellabgaben.

a) Mühlenzinse.

Einen besondern Geldzins erhob die Grasburg während der savoyischen Zeit von den zu Lehen gegebenen Mühlen, nämlich von einer Mühle im Gfell (Enguefelle) [102]) bei Rüschegg 9 s., „von einer andern Mühle zu Gambach (Gahembac)“, wo heute drei Mühlen stehen, 2 s., von Mühlen zu „Sangern und im Laubbach“ (Lopac, Loupac) 25 s. [103]), von der „hinter Guggisberg gelegenen Mühle im Guggersbach (Coquembac)“ 20 s., von einer Mühle, welche 1317/18 mit ausdrücklicher Erlaubnis (concessio) des Grafen in Kriesbaumen (Crispomen) errichtet wurde, 5 s., von einer Stampfe (baptitorium), welche im gleichen Jahre in Kriesbaumen bewilligt wurde, 5 s., von einer Mühle, die im nämlichen Rechnungsjahr in Riedstetten entstand, 3 s. und endlich von einer Stampfe in Herrenmatt [104]) 2 s. So belief sich der Gesamtertrag auf 67 s. 6 d. weisser Münze. Andere Mühlen, die im 14. Jahrhundert in der Landschaft nachweisbar sind, z. B. die obere und die untere Mühle von Schwarzenburg, an welchen die Familie der Grasburg Anteil hatte, das Mühlilehn [105]), die Stolzenmühle bei Schwarzenburg, Aeckenmatt bei Lanzenhäusern, entrichteten der Grasburg keine Abgaben, weil sie offenbar zinsfreie Reichslehen (Mannlehen) waren, oder anderswohin Zinse zahlten.

[101]) Ebendaselbst, S. 152.

[102]) Der Name ist in den meisten Rechnungen sehr verschrieben (Ellenzella, Holomera usw.) und lässt sich nur nach den ältern Rechnungen und nach der immer gleichbleibenden Reihenfolge der Aufzählungen auf das Gfell beziehen.

[103]) Das grasburgische Urbar des Jahres 1533 unterscheidet im Laubbach eine „obere“ und eine „nidere“ Mühle.

[104]) Auch dieser Name ist stark verschrieben, doch lässt sich die Grundform darin noch deutlich erkennen: Hebrematt, Herbrechtimatt, Herbrechenmatz, Herbiez chematz usw.

[105]) 1318 in den Fontes rer. bern., V, 96, erwähnt.

Von der Guggersbachmühle wird berichtet, dass sie in den Jahren 1317/18 auf Kosten des Grafen, also nicht auf Kosten der Lehenleute durch den Zimmermeister Heinrich von Balm neu aufgebaut wurde, „weil sie verbrannt war". Sie kostete mit Einschluss der „Balken, der Schindeln und Mühlsteine" 107 s. weisser Münze und 45 s. laus. Im Jahre 1319 blieb der Zins dieser Mühle vorübergehend aus, „weil der Müller, welcher diese Mühle inne hatte, im genannten Jahre wegen Armut aus dem Lande floh". 1392/93 liess der Kastellan im Auftrage der damals regierenden Gräfin (Bona) von Savoyen am Burgbach unterhalb Schwarzenburg (in aqua decursu de Nigro castro) zwei Mühlen neu aufbauen. Von irgendeinem spätern Zinse merkt man in den Rechnungen nichts, und auch die Namen bleiben verschwiegen.

Aus den verschiedenen Angaben geht hervor, dass es im 14. Jahrhundert in unserer Landschaft wohl etwa ein Dutzend Mühlen gab, nicht eingerechnet die Mühle auf dem Schlosse und die Stampfen. Man erkennt nach den Konzessionen, welche erteilt wurden, dass die Inhaber der Grasburg schon damals über das Mühlenrecht verfügten; freilich wurde es erst 1591 verallgemeinert und auch auf diejenigen Mühlen ausgedehnt, „deren Besitzer niemals Bodenzinse anerkannt oder entrichtet hatten" [106]).

b) Marktgebühren.

Unter dem Titel Vende, d. h. Verkäufe, verzeichnen die Rechnungen Jahr für Jahr einen Einnahmeposten von 4 Schilling, einmal auch von 4 s. 6 d. weisser Münze als Marktgebühr, wie es wörtlich heisst, als „Ertrag der verkauften Tiere von Schwarzenburg" [107]). Für diese Summe wurde der Bezug der Abgabe jeweilen dem Meistbietenden in Pacht gegeben, so dass aus diesem Grunde die Jahreserträge nur geringe Schwankungen erlitten. Von 1314/15 war ein gewisser Ancelmus, von 1319—21 ein Burkard von Menciswil und von 1343/44 ein gewisser Bury Inhaber der Pacht. Sonst werden keine Namen der Pächter genannt. Dafür erfahren wir, wieviel die Landleute von den einzelnen Tieren zu entrichten hatten. 1314/15 lautet die Eintragung: „Und es ist zu wissen, dass der Graf für jedes Joch Ochsen und (auch) Kühe, die verkauft werden, einen Pfennig und für jedes Schaf, Widder und

---

[106]) H. Rennefahrt, Die Urbare des Schlosses Grasburg, S. 14.

[107]) Pro exitu vendarum animalium Nigri castri, oder in anderer Fassung: Pro vendis animalium de Nigro castro.

Ziege einen halben Pfennig erhebt“ [108]). Mit dem Jahre 1412 hören nach den Rechnungen diese Abgaben auf, so dass demnach mit der Einsetzung der drei grossen Jahrmärkte durch Herzog Amadeus VIII. der Markt in Schwarzenburg freigegeben wurde. In der Stiftungsurkunde, die wir im Anhang der „Politischen Geschichte der Herrschaft Grasburg“ als Beilage abdruckten, wird ausdrücklich betont, dass die Landleute auf diesen Märkten, die „drei Tag nacheinander“ dauerten, „von allem Zoll, Tell und Auflag“ im genannten Dorfe Schwarzenburg „gänzlich frey und ledig“ sein sollten. Die bis dahin erhobenen Marktgebühren zeigen uns, dass es schon vorher in Schwarzenburg Märkte gegeben hat; nur wurden sie 1412 obrigkeitlich geordnet und von allen Abgaben befreit.

Man begreift unter diesen Umständen, dass speziell der Frühlingsmarkt „an St. Georgen Vesttag“ (23. April) noch jahrhundertelang unter besondern Festlichkeiten eröffnet wurde und dass man dabei des Stifters dankbar gedachte. Der Landvogt, der Statthalter, der Venner, die Pfarrherren, die Weibel und die Spielleute marschierten voran im Festzuge, der sich bildete, wenn der Jahrmarkt ausgerufen und die Stiftungsurkunde verkündet werden sollte, und auch nachher scheint es auf Kosten der Obrigkeit recht festlich zugegangen zu sein. 1549/50 stossen wir zum ersten Mal auf die Nachricht, dass der Landvogt für die „weiblen und Spillüten“ Rechnung ansetzte, „die meritt ze verrüfen“. 1593/94 ist in der Vogtsrechnung zu lesen: „Denne uff sant Georgentag, den Järmarkt usszeruffen, mit den weibeln und Spillüten verzert, 10 Pfd. 19 s.“ Die Rechnung der Jahre 1604/05 endlich meldet: „Denne uff santt jörgentag, den märkt uszeruffen, do verzert, 18 Pfund.“ Bis ins 18. Jahrhundert hinein hielt sich dieser Brauch [109]).

c) Eine Telle.

Eine wichtige Abgabe, die der Grasburg zukam, wird in den savoyischen Rechnungen als Telle (taillie) bezeichnet. „Von den tellpflichtigen Leuten des Grafen, welche die Telle schuldeten“, wurden „jeden Mai“ 28 Pfund 12 s. 6 d. Pfennige erhoben „und

---

[108]) Et est sciendum, quod dominus percipit pro quolibet iumento bove et vacca venditis unum denarium et pro qualibet ove, castrone et capra unum obulum.

[109]) E. F. von Mülinen, Heimatkunde des Kantons Bern, Artikel Schwarzenburg, und „Führer des Dorfes Schwarzenburg“ (Verlag A. Benteli), S. 21. Die Urkunde über die Einsetzung des Jahrmarkts findet sich in der Politischen Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 267/68.

ebensoviel an jedem Michaelisfest“ [110]). Wir begegnen dieser Abgabe nur in der savoyischen Zeit als „Telle“. Später war sie wohl in den übrigen Pfennigzinsen inbegriffen. Zu welchem Zweck und von wem sie im einzelnen entrichtet werden musste, erfahren wir leider nicht. Verschiedenes erinnert an die in Kapitel VIII, 4 schon erwähnte besondere „Telle“ des Dorfes Schwarzenburg, zunächst der Name (Taillia, Telle), dann die Gleichmässigkeit der Beträge und nicht zuletzt die auffallende Uebereinstimmung der Zinstage, wurden doch die beiden Tellen in gleicher Weise im Frühling, am Walpurgistag, d. h. am ersten Tag „im Mai“ und im Herbst, am Michaelistag, also am 29. September eingezogen. Wir gehen kaum fehl, wenn wir sie beide als einstige Reichssteuer ansehen und annehmen, dass die eine die Dorfschaft, die andere die übrige Landschaft betraf.

d) Alpzinse.

Alpzinse erhielt die Grasburg in der savoyischen Zeit nur von den allerhöchsten Alpweiden, den später zubenannten „Zinsbergen“, die am Fuss und an den Hängen der Hauptgipfel, nämlich des Ochsen, der Bürglen, des Gantrists und der Nünenen lagen und Grenchen, Yuken, Gantrist, Nünenen und Alpiglen hiessen [111]). Sie bildeten im 14. Jahrhundert noch fünf grosse Alpen, da sie erst später geteilt wurden. Die Alp Grenchen warf für die Grasburg durch das 14. Jahrhundert hindurch jährlich 3 bis 4 Lausannerpfund und von 1408—23 immer 6 Pfund weisser Münze ab. Ebensoviel erhielt das Kloster Rüeggisberg, dem der Berg zur Hälfte gehörte [112]). Die Alp Jucken, in den spätern Urbaren Schwefelberg genannt, zahlte in der gleichen Zeit jährlich 2 bis 5 Pfund

---

[110]) In den ältern Rechnungen sind es 28 lib. 8 s. 10 d. und 28 lib. 5 s. 1343/44 lautet der lateinische Text: Item reddit computum, quod recepit in dicta castellania ab hominibus tallabilibus domini pro tallia in mense maii 28 lib. 12 s. 6 d. albe monete. Recepit ibidem pro eodem in festo beati Michaelis 28 lib. 12 s. 6 d. In den ältern Rechnungen sind es einmal 4 und einmal 7 s. weniger.

[111]) Die Namen sind in den savoyischen Rechnungen recht stark verschrieben, lauten immerhin noch kenntlich, z. B. in den Jahren 1314/21 Granecon, Juchon, Cantroz, Nüninon (auch Nunic) und Alpingon (ausnahmsweise auch Alpiguilon), 1367/68, wo die Nünenen fehlt, Grencon, Yuchon, Garntrist und Alpiglon, 1410/12 Grenchon, Juken, Gantroeth, Nünnion und Alpiglen.

[112]) Nach dem Urbar des Jahres 1484 erhielt die Grasburg den ganzen Betrag (12 Pfund).

Pfennige [113]). Der Gantrist entrichtete im 14. Jahrhundert 20 bis 35 s. und von 1408 an, wo ein Zins der Nünenen mitgerechnet wurde, 50 s. weisser Münze. Die Alp Nünenen, die nach dem heutigen Grenzverlauf ausserhalb des grasburgischen Herrschaftsgebietes liegt, schuldete der Grasburg von 1314—21 alle Jahre 20 s. Dann entzieht sie sich lange Jahre unserer Kontrolle, taucht aber 1408 nochmals mit dem genannten Betrage auf, der nachher mit dem Gantristzins zusammen verrechnet wird. Sie gehörte zum Hauptteile dem Kloster Rüeggisberg, wurde ums Jahr 1530 an Private verkauft, trug aber auch fernerhin der Grasburg den vorerwähnten Zins ein [114]). Die Alp Alpiglen endlich warf durchschnittlich im Jahr 6 Pfund Pfennige ab [115]). Zudem erhielt die Grasburg nach Angabe der Urbare vom Berge Grenchen 2 Zieger, 2 Näpfe Anken [116]) und als Zins „für den Alpkessel" einen Zieger, ebenso von den Bergen Alpiglen und Jucken einen Zieger und einen Napf Anken. 1369 reduzierten sich die Zinse dieser Berge vorübergehend auf die Hälfte des sonstigen Ertrags, „weil die Tiere in jenem Jahre nicht auf die Alpen steigen konnten, da die Gewalt der Winde Bäume über die Wege gestürzt hatte" [117]).

Diese Alpen wurden in der savoyischen Zeit und auch nachher gegen einen jährlichen Zins verpachtet, weswegen man sie in der Folge als Zinsberge bezeichnete. Als Zinstag galt der Michaelistag (29. September). Schon 1314/15 werden die Alpzinse ausdrücklich als Pachterträge (firmae) verrechnet. Genauer aber wird erst von 1408 an von dem Pachtsystem berichtet. Die genannten Alpen wurden alle Jahre dreimal, nämlich „an den drei dem Geburtstage des Johannes des Täufers zunächst gelegenen Sonntagen sowohl in der Kirche zu Wahlern als in der Kirche zu Guggisberg" öffentlich ausgerufen, versteigert und dem Meistbietenden in Pacht gegeben. Der Kastellan liess sich darüber jeweilen vom Vikar (Bandolf) von Guggisberg eine öffentliche Bescheinigung ausstellen, versicherte

---

[113]) Davon kamen dem Gotteshaus Guggisberg 30 s. zu.

[114]) Rüeggisberg. Urbar des Jahres 1533/44, S. 44, und grasburg. Urbar des Jahres 1533.

[115]) Nach dem Urbar des Jahres 1432 trug ein nicht näher bezeichneter Berg, welcher dem Weibel verliehen war, 1 Pfund ein.

[116]) Ebensoviel erhielt das Kloster Rüeggisberg. Nach dem grasburgischen Urbar des Jahres 1484 wäre freilich der ganze Betrag der Grasburg zugekommen.

[117]) R. 1369/75, Exitus alpagii: Quia bestie non poterant ipso anno ascendere ad alpes propter impetum borearum, qui diruerant arbores per itinera.

der savoyischen Rechnungskammer, dass niemand einen grössern Betrag habe geben wollen, und wurde seinerseits immer wieder ermahnt, es am nötigen Fleiss nicht fehlen zu lassen, diese Alpzinse vorteilhaft zu verleihen. Von 1409—23 werden auch die Namen der einzelnen Pächter genannt [118]). Die fünf Lehenempfänger werden aber kaum bloss ihr eigenes Vieh, sondern auch dasjenige anderer Bauern gesömmert haben. Auch das Urbar des Jahres 1432 nennt bloss fünf Pachtinhaber. Nachher nahm die Zahl rasch zu, und 1695 waren es 200, die auf diesen Alpen 900 Stück Vieh aufführten [119]).

Die Voralpen zu beiden Seiten der sogenannten Egg (Pfeifenkette) trugen der Grasburg in der savoyischen Zeit keine Zinse ein, weil sie noch zur grossen Landesallmende gehörten und von den Landleuten frei genützt werden konnten. Ende des 15. und im Laufe des 16. Jahrhunderts gingen diese „Vorsassen" nach und nach in Privatbesitz über, waren aber auch jetzt noch lange frei von Abgaben [120]). Sie zählten ums Jahr 1600 rund 250 Rinderrechte ganzer Sömmerung und 3300 Rinderrechte halber Sömmerung [121]).

7. Die Zehnten.

Weitaus der grösste Teil des grasburgischen Gebietes war der Grasburg zehntpflichtig. So bildeten die Zehnten zu allen Zeiten für die Burg eine Haupteinnahme, weswegen die Rechnungen besonders ausführlich darüber berichten. Anderwärts war in der Regel die Kirche Hauptinhaberin der Zehnten, wie Karl der Grosse es in seinen Kapitularen vorgeschrieben hat. Eine Ausnahme aber scheinen die unmittelbaren Königshöfe gebildet zu haben, was speziell auch im Gebiete zwischen der Aare und Saane zu beobachten ist. Hier blieben die Zehnten vorwiegend in den Händen der weltlichen Macht, wurden freilich als Mannlehen zum Teil auch weiter verliehen und gelangten auf diesem Wege durch spätere Vergabungen teilweise auch wieder an die Kirche und die Klöster.

---

[118]) Den Grenchen pachtete 1409 Hensli Grindelwalt, 1411/12 Wilhelm Hafen und 1412—23 Burinus Jukken, den Berg Jucken 1409—11 Johannes genannt Boner und 1412—23 Heinrich Schwab, den Gantrist 1409—23 Peter Schmid, den Berg Alpiglen 1409/10 Cuntzinus des Vuala (Zwahlen), 1411 Heinrich von Milken, 1412—23 Niklinus von Ysengruben.

[119]) H. Rennefahrt, Die Reichsgüter in Bern und Umgebung, S. 16.

[120]) H. Rennefahrt, Die Urbare des Schlosses Grasburg, S. 15—26.

[121]) Ebendaselbst, S. 25.

a) Der Getreidezehnten.

Der Dinkel- oder Speltzehnten (expelta) machte anfangs der savoyischen Zeit Jahr für Jahr 16 grasburgische Mütt Korn aus, stieg im Laufe des 14. Jahrhunderts zuerst auf 20—40, später auf 40—60, einmal sogar auf 67 Mütt an und sank dann am Schlusse der genannten Zeit durchschnittlich auf 30—45 Mütt herab. Er dominierte stark neben dem Roggenzehnten (siligo), der anfangs zwar auch noch 10—20 grasburgische Mütt abwarf, dann aber vom Jahre 1356 an auf ein Mütt oder einige Mäss zurücksank und viele Jahre ganz verschwand. Ob der Anbau in diesem Masse zurückging, oder ob die Ernteerträge so stark abnahmen, erfahren wir nicht. Weitaus am wichtigsten war der Haferzehnten. Die ersten savoyischen Rechnungen verzeichnen durchschnittlich 400 grasburgische Mütt Zehnthafer, die anschliessenden noch gegen 300, die letzten nur noch 150—220 Mütt, was auf einen allgemeinen Rückgang des Getreidebaus oder auf anhaltende Missjahre, wie sie wieder im 19. Jahrhundert nachweisbar sind [122]), schliessen lässt.

Nicht unbedeutende Zehntbeträge lieferte in den Jahren 1314—21 noch die Gerste (ordeum), nämlich meist über 20, einmal sogar 46½ grasburgische Mütt. Dann trat ein ähnlicher Rückschlag ein wie beim Roggen, machte doch der Gerstenzehnten in den Jahren 1356—58 nur noch ein Mütt aus, um freilich in den Jahren 1408—23 wieder auf fünf Mütt zu steigen. Mitten unter den Getreidezehnten werden auch kleinere Zehntabgaben in Bohnen und Erbsen (fabe et pisa) verrechnet. Nur ganz wenige Ortschaften waren für das „Mueskorn", wie man sie nannte, haftbar. Bohnen entrichteten nur die beiden Zehntbezirke von Schwendi und Gambach [123]), die im übrigen dem Kloster Rüeggisberg zehntpflichtig waren, und ihre Abgabe machte per Jahr zusammen nur ½ bis 2 Mütt aus, ist auch bloss in den Jahren 1316—21 und 1356—58 nachweisbar. Erbsen wurden nur von zwei Orten der Grasburg abgeliefert, nämlich von Rümlisberg ein Mäss, doch wird dies nur für das Jahr 1343 bezeugt, und von Schwarzenburg, das in den Jahren 1314—21 und 1356—58 je zwei Mütt ablieferte. Von dort weg verlieren wir in den Rechnungen die Spuren der Bohnen und Erbsen.

---

[122]) Vergleiche darüber unsere Ausführungen im 1. und letzten Kapitel der Geschichte der Amtsersparniskasse Schwarzenburg.

[123]) R. 1316/18 und 1319, fabe: Decima fabarum ville de Indrsuendi (Yndreseigndi etc.) de Gaembac et villarum circumstantium 2 mod.

Folgendes sind die Namen der Dorfschaften[124]) und Zehntbezirke, welche nach der in den Rechnungen üblichen Reihenfolge und Gruppierung der Grasburg den Getreidezehnten schuldeten:

1. Lanzenhäusern, Steinhaus, zur Scheuer[125]) und Wahlern;
2. Schwarzenburg, welches das wichtigste Zehntgebiet war, und z. B. in den Jahren 1314—17 durchschnittlich 100 Mütt Hafer ablieferte;
3. Mutten, Rümlisberg, Buchen, Holz und Volkensneit[126]);
4. Stein, Milken, Loch;
5. Wyden, Matten, Reitweg, Dürrenboden, Steien, Bärenwart[127]), Ahorn, Enggiwil;
6. Rüschegg, Hirschhorn, Gfell, Aeugsten, Feld (Hinterfeld b. Rüschegg?);
7. Sangern, Almisried und Ungarnen[128]);
8. Hetzelschwendi[129]), Fall, Laubbach;
9. Kriesbaumen und Ysengruben;
10. Hinter dem Berg und Vilarhus (Wahlenhaus?);
11. Riedstetten und Laden;
12. Kalchstetten und Herrenmatt;
13. Engi (Gebiet zwischen Guggisberg und Kalchstetten).

Nicht immer wurden bei der Verrechnung die gleichen Ortschaften zu Zehntgebieten zusammengezogen. Es fanden bei der Verleihung allerlei Umstellungen und Teilungen statt, woraus wir schliessen, dass die später festumgrenzten Zehntbezirke erst nachträglich abgegrenzt und ausgemarcht worden sind[130]). Die Rechnungen geben ganz detailliert an, wieviel Hafer, Dinkel, Gerste und Roggen die einzelnen Gebiete oder auch die verschiedenen Dorfschaften Jahr für Jahr ablieferten. Es würde uns aber zu weit führen, den Angaben im einzelnen folgen zu wollen. Die Getreide-

---

[124]) Auf die vielen welschen Verschreibungen dieser Namen, welche oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt sind, können wir hier nicht näher eintreten.

[125]) Ein Gut zur Schür entrichtete vom halben deyll denn zechendenn (offenbar an die Grasburg), und zwar vonn dem gewächs, kornn, haber und muess kornn (Anmerkung VIII, Nr. 77).

[126]) Früherer Ortsname für Höhenscheuer.

[127]) Bärenwart entrichtete nur in den Jahren 1392—98 je ein Mütt Hafer. Sonst erhob das Kloster Rüeggisberg hier und in Gambach und in Schwendi den Zehnten.

[128]) Vielleicht Verschreibung für Sangern.

[129]) Nach dem Pfrundurbar von Guggisberg, 1586, Staatsarchiv Bern, hatte auch die Kirche von Guggisberg in Hetzelschwendi Zehntrechte, ebenso in Gfell und Aeugsten (Siehe S. 324).

[130]) H. Rennefahrt, Die Urbare des Schlosses Grasburg, S. 29.

zehnten wurden nicht in Geld, sondern in natura der Grasburg entrichtet, so dass oft beträchtliche Mengen Korn in den schon erwähnten Getreidespeichern der Burg lagerten; doch kam es auch vor, dass ein Teil des Getreides den Landleuten überlassen und dafür das Geld eingezogen wurde (1437).

Den Bezug der Getreidezehnten besorgten in den vorerwähnten Gebieten oder Dorfschaften besondere Zehntpächter. Schon zu Beginn der savoyischen Herrschaftszeit wird dieses Pachtsystem (firma decime) gelegentlich erwähnt [131]). Genaueres aber melden die Rechnungen erst von 1392—1423. Sie berichten nämlich, dass die verschiedenen Getreidezehnten der genannten Orte alle Jahre dreimal (trinis), und zwar an zwei Sonntagen vor dem Fest Johannis des Täufers und am Sonntag nachher in den Kirchen von Wahlern und Guggisberg öffentlich ausgerufen und dem Meistbietenden verliehen wurden [132]). Wieviel dieser abzuliefern hatte, wurde zum voraus vertraglich festgesetzt, und der jeweilige Pfarrherr von Wahlern oder Guggisberg bescheinigte unter Anwesenheit von Zeugen, dass so viel und nicht mehr Getreide abgeliefert werden sollte und abgeliefert wurde. Der Kastellan aber musste umgekehrt bei der Rechnungsablage vor der savoyischen Rechnungskammer eidlich bekräftigen, dass er in den verschiedenen Zehntgebieten „keinen gefunden habe, der mehr geben wollte". Die der Rechnungskammer abgelieferten Bescheinigungen der Pfarrämter scheinen verlorengegangen zu sein. Dafür enthalten die Rechnungen noch allerlei Angaben, die darin enthalten waren, und nennen auch, hauptsächlich von 1410 an, die Pächter der verschiedenen Zehntgebiete. Gelegentlich kam es vor, dass diesen oder jenen Zehnten gar niemand übernehmen wollte, dann musste der Kastellan das Einziehen „auf eigene Kosten" besorgen lassen. Freilich hat auch er selber zu verschiedenen Malen da und dort nichts oder viel weniger als im Vorjahr empfangen, weil „nichts gesäet" worden war, oder weil die Unbill der Witterung (Sturm, Kälte, Nässe, Trockenheit, Hagel) einen Teil der Ernte oder die ganze Ernte vernichtet hatte. So ging z. B. 1411 der Zehntertrag in den Gebieten

[131]) Als Beispiel erwähnen wir eine Eintragung in der Rechnung des Jahres 1317: Recepit a Petro de Nidrneir (Niedereichi) pro firma decime de Stenus (Steinhaus) 1 mod. avene. Wir ersehen daraus zugleich, wie stark die Ortsnamen in diesen lateinischen Rechnungen verschrieben sind.

[132]) (Castellanus) ipsam firmam et alias infra scriptas pluries cridari fecerit in ecclesiis de Vualleron et de Montecuchini tribus diebus dominicis, scilicet duabus dominicis ante festum beati Johannis baptiste et una die dominica post dictum festum beati Johannis baptiste.

von Schwarzenburg, Rümlisberg, Milken usw. wegen Hagelwettern (grandines et tempestates) um ungefähr einen Drittel zurück. Die rauhe Witterung des hochgelegenen Hügel- und Berglandes fügte also schon damals dem Getreidebau oft schweren Schaden zu. Nach dem grossen Sterben des Jahres 1349 blieben die Aecker „aus Mangel an Leuten an mehreren Orten unbebaut [133]). 1317/18 warf der Gerstenzehnten von Engi und Sangern „wegen der Armut der Leute" nichts ab [134]).

b) Der Jungviehzehnten (decima nascentium).

Er wurde (nach den Rechnungen) nicht von dem Rindvieh, sondern vorab von dem Kleinvieh erhoben, zunächst von den Schafen und Ziegen. Als Ansatz galt nach der regelmässigen Meldung der Rechnungen folgende Bestimmung: „Und es wird von 10 Jungen, nämlich wo sie zu finden sind, 1 Junges erhoben, und von einer geringern Zahl wird nach Verhältnis des Wertes der übrigen das Geld bezogen" [135]). Nach dieser Regel erhielt die Grasburg durch die ganze savoyische Zeit hindurch im Laufe eines Jahres als Schafzehnten durchschnittlich 40—60 Lämmer. Die Ziegenzucht warf weniger ab. Wohl wurden anfangs des 14. Jahrhunderts jährlich noch 15 Zicklein abgeliefert, später waren es nur noch 2—3, und an der Wende des 14. Jahrhunderts verzeichnen die Vogtsrechnungen gar keine mehr. Ob die Ziegenzucht so stark zurückgegangen war, oder ob andere Umstände den Rückschlag bewirkten, wissen wir nicht. In neuerer Zeit hielt man jedenfalls mehr Ziegen als Schafe [136]), weil die Schafzucht nicht rentierte. Seuchen und ungünstige Witterungsverhältnisse fügten ihr übrigens schon in der savoyischen Zeit oftmals bösen Schaden zu. Anno 1316 verrechnete der Kastellan weniger (Lämmer) als gewöhnlich, weil in jenem Jahre die Tiere in der genannten Kastellanei teilweise zugrunde gegangen waren [137]). Nach den Rechnungen der Jahre 1393/94 und 1394/96 konnten damals weniger Lämmer gefunden werden als sonst, weil der grössere Teil der Schafe der genannten

---

[133]) Politische Geschichte der Grasburg, S. 140.

[134]) Ebendaselbst, S. 255. Irrtümlich übersetzten wir dort Enguy mit Eigen.

[135]) Et levatur de decem nascentibus unus nascens, videlicet ubi reperiuntur, et de minori numero levatur pecunia pro rata valoris residui.

[136]) Anno 1901 zählte man 1467 Schafe und 2360 Ziegen (Stat. Jahrbuch der Schweiz, 1901, S. 65).

[137]) R. 1315/17, Decima nascentium: Respondet minus solito, quia bestie partim mortue fuerunt in dicta castellania illo anno.

Kastellanei infolge des Futtermangels, der in jenem Jahre herrschte, auf auswärtige Weiden geführt wurde [138]). In Geld gingen „für den Jungzehnten, welcher im Mai jedes Jahres erhoben wurde", anfangs im Mittel 10, oft 20 und 30, am Ende der savoyischen Zeit sogar 40 s. albe monete (weisser Münze) ein [139]). Auf Martini musste in einem Geldbetrage auch der Füllenzehnten (decima pullorum) entrichtet werden. Er belief sich pro Jahr in summa durchschnittlich auf 10 s., von 1356—74 immer auf 9 s. und von da an regelmässig auf 8 s. albe monete. Die Pferdezucht scheint noch keine bedeutende Rolle gespielt zu haben. Die Gleichmässigkeit der Beträge lässt vermuten, dass dieser Zehnten ähnlich wie der Getreidezehnten ausgerufen und in Pacht (in firmis) gegeben wurde, was übrigens in einzelnen Abrechnungen, wo sie unter dieser Bezeichnung eingeordnet werden, bestätigt wird. Wer sie entrichtete, erfahren wir nicht [140]). Von einem Kälberzehnten wissen die grasburgischen Vogtsrechnungen nichts zu berichten. Als Schweinszehnten erhielt die Grasburg in der savoyischen Zeit „vom Zehnten des Priorats Rüeggisberg 4 Schweinsschultern" [141]).

c) Der Heuzehnten.

Der Heuzehnten (decima feni oder auch decima pratorum genannt) war nicht gross und wurde nur zum Teil in natura, zum Teil aber in Geldbeträgen entrichtet. „Die Lehenleute (albergatores) des Priorats Rüeggisberg" zahlten der Grasburg alljährlich für den „Heuzehnten im Juli" 52 s. weisser Münze und zudem „von einem gewissen Haufen Heu (meta feni), welcher als Ertrag eines kleinen Zehntens, der in der Umgebung von Schwarzenburg erhoben wurde", 5 Schilling [142]). Weiter erhielt die Grasburg laut Angabe der Rechnungen im Juli „als Zehnten der Wiesen von Schwarzenburg" vier Haufen Heu, jeden zu fünf Klafter gerech-

---

[138]) Quia maior pars ovium dicte castellanie ducta fuit extra dictam castellaniam propter defectum pascuarum.

[139]) Den Jungzehnten zu Schwarzenburg kaufte die Herrschaft Grasburg 1461 zur Hälfte vom Kloster Interlaken und 1545 zur andern Hälfte vom „kilchherrn von Turnden" (Urbare der Jahre 1484 und 1533).

[140]) Nur die Rechnung der Jahre 1315/17 nennt ganz verschrieben und unkenntlich zwei Namen.

[141]) Vergleiche dazu weiter oben Kapitel VIII, 2 e.

[142]) R. 1314/15, Corvate: Item reddit computum... de 5 s. receptis de quadam meta feni recepta de exitu unius parve decime, que percipitur circa Nigrumcastrum.

net [143]). Vermutlich hatten die genannten Heuhaufen Tristenform, was wohl die beiden dafür gebrauchten Bezeichnungen „meta" und „meia" noch andeuten [144]), versteht man doch unter einer „meta" eine kegelförmige Pyramide. Dem Kastellane wurde dieses Heu, das er offenbar auf der Grasburg verbrauchte, von der savoyischen Rechnungskammer zu 80 s. verrechnet, doch durfte er für das Einsammeln 10 s. davon abziehen. Weiter kam der Grasburg gleichenorts „ein anderer kleinerer Haufe" Heu zu, und zwar nach dem Wortlaut „als Zehnten der in den Oeschen (in ochiis) um Schwarzenburg herum gelegenen, eingezäunten Wiesen" [145]). Als Oeschen und Eschen bezeichnete man in der Zeit der Dreifelderwirtschaft die vor den Dörfern gelegenen Pflanzplätze oder Bünden [146]), auf welchen Erbsen, Bohnen, Rüben, Flachs, Hanf usw. gepflanzt wurden, und die dazwischen liegenden Wiesen. Beide waren umzäunt und vom öffentlichen Weidgang ausgeschlossen [147]). Als weitern Heuzehnten erhob der Kastellan „vom Gras der vor dem Schlosse Grasburg gelegenen Matten" oder wie es in der Rechnung der Jahre 1314/15 heisst, vom Gras „der vom Pförtner der Grasburg genützten Matten [148]) (planchiarum)" [149]) ebenso einen Haufen Heu (1 meia feni). Ob diese Matten zum Schlossgute gehörten, oder unmittelbar am Fusse der Burg, z. B. in den dortigen Auen lagen,

[143]) R. 1314/15, Decima pratorum: Item reddit computum de 70 s. receptis de 4 metis feni receptis de decima pratorum Nigricastri, deductis 10 s. pro collectura. R. 1315/17: De 8 meiis feni, juli 1315 u. 1516. Et levatur predicta decima in pratis Nigricastri et quelibet predictarum meiarum continent circa 5 theysias de grosso.

[144]) Es ist nicht wahrscheinlich, dass mit meta ein Mad bezeichnet wurde. Dies wäre der Ertrag von ungefähr einer Jucharte Land.

[145]) R. 1315/17, Decima pratorum: Item reddit computum . . . de 2 aliis minoribus meiis receptis in dictis duabus annis de decima pratorum clausorum in oschiis circa Nigrumcastrum.

[146]) Anno 1420 erwähnt ein freiburgisches Notarregister (XIX, 50) in Schwarzenburg ausdrücklich „unam bündam seu canaperiam (Hanfplätz)". Der gleiche Ausdruck findet im Urbar des Jahres 1484 (Anhang) Erwähnung.

[147]) H. Rennefahrt, Die Allmend im Bernerjura, S. 6, Ducange, Glossarium, Artikel occhia, und Schweizerisches Idiotikon, Artikel Esch u. Oesch.

[148]) R. 1315/17, Decima pratorum: Item reddit computum... de exitu herbe planchiarum porterii castri de Grasembor 1 meia feni.

[149]) Unter planche, lateinisch planchia, verstand man eine Matte oder ein Feld, welches mehrere Jahre aus dem regelmässigen Umlauf der Dreifelderwirtschaft ausgeschlossen war (H. Rennefahrt, Die Allmende im Bernerjura, S. 6).

erfahren wir nicht. In den Jahren 1317—21 warf dieser Zehnten nichts ab, zuerst, weil das Gras verfault (putrefacta) war und dann, weil es wegen Trockenheit (propter siccitatem) nicht gedieh. Von 1343 an wurde von den „zur Pförtnerei des Schlosses Grasburg gehörenden Matten" ein regelmässiger Pachtzins (firma) von 4 s. bezahlt. Nach dem Urbar des Jahres 1484 besass die Grasburg auch den Heuzehnten „in den grossen Matten" (Dorfmatten) von Schwarzenburg, der 7 Pfund abwarf, und den „usszechenden vom höuw im dorf ze swartzenburg". Diesen „hat der weibel und git jerlich" 3 Pfund.

d) Der Hanfzehnten.

Eine verhältnismässig grosse Bedeutung hatte der Hanfzehnten (decima canabi) [150]). Der Ertrag blieb sich durch die ganze savoyische Zeit hindurch ziemlich gleich. Er belief sich nämlich im Jahre durchschnittlich auf 87—90 „Buscheln" oder Bossen Hanf, wie die Rechnung des Jahres 1426 sie nennt. Die lateinischen Rechnungen gebrauchen dafür die Bezeichnung boces oder auch bacerie, diese Form vielleicht als Verschreibung für bocerie. Im Alt- und Mittelhochdeutschen lauten die gleichen Ausdrücke für einen Bund Hanf, Heu oder Stroh bozo und boze [151]), im Französischen botte. Im Gebiete der einstigen Herrschaft Grasburg aber bezeichnet man einen Bund Hanf oder Flachs ausdrücklich als „eine Buschel". Sie war nicht ein blosses Büschel, das man mit der Hand umfassen konnte. Man nimmt vielmehr die „Buschlen zu 25 Hampfelen" an [152]). Alle Rechnungen berichten, dass der Hanfzehnten „von den im Hafer(zehnten) genannten Dörfern und Orten erhoben wurde", und sie fügen bei, dass „von jeder Feuerstatt auf das Weihnachtsfest eine Buschel (bocia)" entrichtet werden musste [153]). Die 87—90 Hanfbuscheln müssen somit von ebenso vielen Feuerstätten entrichtet worden sein, was ungefähr die Hälfte aller Feuerstätten der Kastellanei betraf. Die Namen der pflichtigen Ortschaften werden in allen Rechnungen nach einer bestimmten Reihenfolge angeführt, sind aber teilweise bis zur Unkenntlichkeit verschrieben, noch mehr als bei der Aufzählung im Haferzehnten, so

---

[150]) Lateinisch heisst der Hanf canapis.

[151]) Weigand, Deutsches Wörterbuch, Bosse.

[152]) Emanuel Friedli, Bärndütsch, Band Guggisberg, S. 407.

[153]) R. 1412/13, Decima canabi: Item reddit computum, quod recepit de exitu decime canabi, que levatur in villis et locis superius in avena declaratis, et levatur in quolibet foco una bocia ... 88 bacerie canabi.

dass es nicht möglich ist, sie alle genau zu identifizieren. Mit einiger Sicherheit erkennen wir darunter die Orte Schwarzenburg, Riedstetten, Engi, Kalchstetten, Herrenmatt, Laden, Ysengruben, Kriesbaumen, Sangern, „Sequerusen" (vielleicht Schweighäusern), Fall (vermutlich Fall im Laubbach), Flüe, Schwendi (gendi, gandi, gonderon etc.), Hetzelschwendi (Dendresengue, Hendrisengue), Hinter dem Berg, Gambach [154]), Laubbach, Büel, Loch, Volkensneit, Elisried (Liestriet, Olistriet, Elisritz usw.), Aeugsten (Exton, Ousten, Hostem etc.) und Nigronsouch (?) [155]). Neu ist hier vor allem Elisried, das bei den Haferzehnten nicht erwähnt wird. Eine besondere Stellung nahm Schwarzenburg ein, das 1314—18 durchschnittlich 13—17 Buscheln Hanf entrichtete, von 1319 an aber dafür nur 6 s. und von 1343 an immer 5 s. ablieferte. Dieser Betrag musste auch nicht auf Weihnachten, sondern auf den Allerheiligentag abgegeben werden. Es waren darin regelmässig 4 Pfennige inbegriffen, die als „Zehnten der gesammelten Hanfabfälle oder Hanfstengel" (pro decima chenevati oder auch pro chenevato [156]) dicte decime recollecto) abgeliefert wurden, 1314 „von der Frau eines gewissen Anshelm".

Von irgendeiner Flachsabgabe wissen die savoyischen Rechnungen noch nichts zu berichten. Erst später vernehmen wir, dass der bernisch-freiburgische Landvogt aus dem grasburgischen Herrschaftsgebiet 80—90 Mäss Flachssamen bezog. Fast hat es nach der auffallenden Uebereinstimmung der Zahl der Buscheln und der Mäss den Anschein, die ursprüngliche Hanfabgabe habe sich nach und nach auf den Flachs (linum) übertragen, der dann das Hauptgespinnst der Landschaft wurde. Das Spinnen und Weben bildete vielleicht schon damals wie dann später „im Guggisberg", wie die ganze Gegend auch hiess, ein wichtiges Hausgewerbe. Man fabrizierte aus den feinern Fäden des Flachses und etwa auch noch des gröbern Hanfes („Wärch" genannt) teureres „riistiges" und aus den weniger guten Fasern, welche in der Hechel zurückblieben, wohlfeileres „unspunniges" Garn und Tuch, oder auch starke „Zwilche", aus welcher man Kleidungsstücke, z. B. Hosen, verfertigte [157]). Durch das Aufkommen des Baumwolltuches und der

---

154) Nur 1357/58 genannt.

155) Vielleicht Niedereichi?

156) Als Chenevotte (f.) bezeichnet man im Französichen den abgeschabten Hanfstengel oder den Hanfstengel selber.

157) Man vergleiche dazu Emanuel Friedli, Bärndütsch, Band Guggisberg, S. 406 und folgende.

mechanischen Spinn- und Webmaschinen wurden die soliden einheimischen Stoffe seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts mehr und mehr verdrängt, und heute sind die Hanf- und Flachspflanzplätze, die Spinnräder und die Webstühle bis auf einige „Seltenheiten" verschwunden [158]).

e) Verschiedene Zehnten.

Verschiedene Zehnten des grasburgischen Gebietes kamen nicht der Grasburg, sondern andern Grundherrschaften zu. Das Deutschordenshaus Köniz besass den Korn- und Heuzehnten und vielleicht auch den Jungzehnten in Aeckenmatt, in Studen, in Steinenbrünnen, Niedereichi, zu einem Drittel in Steinhaus (zwei Drittel gehörten der Grasburg), zu zwei Dritteln [159]) in Wahlern (ein Drittel gehörte der Grasburg), Albligen, Götschmannsried und Harris. Die Zehnten in Obereichi und Ried bei Wahlern gehörten der Kirche von Oberbalm, dazu auch die Primiz daselbst [160]). Die Kirche von Wahlern besass den Zehnten von Häusern, auch den Jungzehnten, den Stock-, Ried- und Rüttizehnten der Gemeinde, die Primiz der ganzen Kilchhöre, doch nur für das, was mit dem Pflug gebaut wurde; die Haue war frei. Dazu verfügte die Pfrund Wahlern über allerlei Grundzinse, die ihr aus den verschiedensten Teilen der Gemeinde zukamen. Dem Kloster Rüeggisberg gehörten die Zehnten von Gambach, Bärenwart, Schindlerenhaus, Sutershaus, Schwendi, Bühl, Ryffenmatt und zum Teil vom hintern Ried. Die Kirche von Guggisberg besass, abgesehen von einigen Alprechten und bedeutenden Grundzinsen vom Fahrnacker, von Sangern und dem Berg „Jucken" die Zehnten, auch den Werch-, Hanf- und Jungzehnten [161]) in Hetzelschwendi, im Türli, in Flüe, im Dorfe Guggisberg, auf Aeügsten (zum Teil), auf der Furen, zu einem Drittel im Gfell (zwei Drittel gehörten der Grasburg) [162]), dazu den „Sant Mauritzen Zeenden" in der Dorfmarch zu Guggisberg, den Riedzehnten der ganzen

---

158) Ueber diesen Rückgang des einheimischen Gewerbes und allerlei Versuche, neue Zweige einzuführen, machten wir im Schlusskapitel der Geschichte der Amtsersparniskasse Schwarzenburg, S. 164—173, nähere Mitteilungen.

159) Nach dem Urbar von Köniz (1752) zur Hälfte.

160) Das aus dem Jahr 1777 stammende Urbar der Pfrund von Oberbalm (Pfarrhaus Oberbalm) meldet: „So gibt auch ein jeder, der in bemeltem Ried (und Obereichi) mit der Hauen oder Pflug bauwt, einem je bestehenden Herren Pfarrherren zu Oberbalm alljährlichen Primitz ein Garben." Ebendaselbst finden sich auch die Ansätze für die in Geld entrichteten Jungzehnten.

161) Nach dem Urbar des Jahres 1586 von 11 Kalberen 4 s., von 11 Lammeren 1 Lamm, von 11 gitzinen 1 Gitzi, von einem Imp 4 d., von einem Fühli 4 d., von zweyen Fährlin 1 d.

162) Der Jungzehnten vom Gfell gehörte ganz der Kirche von Guggisberg.

Kirchgemeinde und überdies die Primiz „in der Kilchhöri". „Da man mit dem Pflug buwt, gibt man jährlich einen Kopf zu Primiz, das ist Gersten ein mäs und Haber ein mäs Bernwährung." Zwei Mäss machten also einen „Kopf" aus.

Im untern Teile der Herrschaft Grasburg gab es auch allerlei zehntfreie Güter, wie z. B. das Urbar von Köniz andeutet. Verschiedene Zehnten lagen ursprünglich in den Händen der ritterlichen Familien der Steinenbrünnen (in Steinenbrünnen und Buttnigen), der Helfenstein (in Elisried etc.) und der bürgerlichen Familie der Grasburg [163]). Endlich besass das Kloster Interlaken einen bedeutenden Kornzehnten in Schwarzenburg, den es 1367 zum Teil an Peter Gurass daselbst [164]) und 1461 zum andern Teil an die Herrschaft Grasburg verkaufte [165]).

8. Allerlei Gebühren und Bussen.

a) Die Handänderungsgebühren.

Als solche sind zunächst die sogenannten Ehrschätze zu bezeichnen, welche jeder Lehenmann oder Inhaber eines Zinsgutes bei der Uebernahme des Lehens dem jeweiligen Grundherrn, in diesem Falle also der Herrschaft Grasburg zu entrichten hatte. Das waren die gewöhnlichen Belehnungsgebühren. Als eigentliche Kaufgebühren müssen wir aber die in den Rechnungen separat aufgezählten laudes et vende [166]) betrachten, die speziell von 1358 bis 1423 vereinzelt genannt werden. So bezahlte z. B. Peter Spielmann 1397/98 „pro laude" 30 s. „für den Kauf eines Lehens, das er von Yonllistat Montagniaz erwarb". Solche Verkäufe kamen aber offenbar nur selten vor, und die Rechnungen enthalten infolgedessen nur selten laudes et vende, „weil keine eingingen", wie jeweilen bemerkt wird. Oft auch scheinen diese Verkaufsgebühren unter den übrigen Ehrschätzen verschwunden zu sein.

---

163) In Elisried, Henzischwand, Winterkraut, Adenbottenbühel, Steinenbrünnen, Buttnigen.

164) Fontes rer. bern., Band IX, S. 24.

165) „Item min herren beid stett hand kouft in den grossen zechenden ze Swartzenburg am inzechenden einen achtzechenden teil an allem korn und muesskorn und an den bünden den halbteil, uberall am inzechenden, darzue allen den jungzechenden, der da valt von sant Jörgentag bis sant martinstag und hand den kouft vom probst von Inderlappen um 45 gulden am 10. tag brachmonatz anno 1461" (Urbar des Jahres 1484).

166) Ducange, Glossarium bezeichnet sie als los et vendes. Im übrigen heisst der Ehrschatz lateinisch laudemium, repreysia oder auch lob (H. Rennefahrt, Bern. Rechtsgeschichte, I, 192 und F. Wäger, Das Priorat Rüeggisberg, S. 156).

Weitaus die meisten Ehrschätze wurden entrichtet, wenn sich ein Lehen beim Tode des Inhabers auf seine Kinder oder andere Verwandte vererbte. Die Rechnungen bezeichnen in diesem Falle die Abgaben lateinisch als Intragium [167]), Introgium und Repreysia, etwa auch als laudemium. Aehnlich wie im Kaufsfalle musste damit die Erlaubnis eingeholt werden, Erbschaften, die der Landesherrschaft verfallen waren, anzutreten, so dass sich in diesem Falle der Ehrschatz im Grunde wie eine Erbschaftssteuer ausnimmt. In der Rechnung der Jahre 1315/17 heisst es darüber: „Und es ist zu wissen, dass die Güter eines jeden verstorbenen Lehenmannes der Hand des Grafen verfallen, bis dass der Erbe jenes Verstorbenen das Lehen gegen Entrichtung des Ehrschatzes vom Grafen empfängt“ [168]). Wer ein Jahr nach Verfall des Lehens die Gebühr nicht bezahlt hatte, ging des Lehens verlustig [168a]).

Dass auch „Vergabungen“ vom Ehrschatz nicht befreit waren, bezeugen die Rechnungen von 1397/98 an mit folgenden Worten: „Wenn jemand (aliquis homo) ohne legitime oder natürliche Kinder stirbt und dessen Erbgut durch Testament oder ohne Testament oder auch als Vergabung (titulo donacione) irgendeinem andern zukommt, schuldet derjenige, welchem diese Güter zufallen, dem Grafen nach Verhältnis des Ertrages (vermutlich des Jahresertrages) den Ehrschatz und ebenso je nach der Beschaffenheit der Güter die sonst üblichen und gesetzlichen Dienste, Zinse und andern Verpflichtungen“ [169]).

Jahr für Jahr wiederholen unsere Rechnungen diesen Vermerk und bringen genaue Verzeichnisse der jeweilen eingegangenen Ehrschätze. Sie melden auch, wer sie zu entrichten hatte, doch würde es uns zu weit führen, den vielfach verschriebenen Namen im einzelnen zu folgen. Die ehrschatzpflichtigen Güter lagen auch wieder

---

[167]) Ducange, Glossarium: Intragium, quod domino solvit tenes, cum venit in possessionem tenementi.

[168]) R. 1315/17, Escheite et introgia: Et est sciendum, quod bona cujuslibet tenementarii domini defuncti sunt in manu domini, donec heres ipsius defuncti intragiet albergum a domino.

[168a]) Grasburgisches Urbar der Jahre 1533.

[169]) R. 1397/98, Introgia: Et est sciendum, quod... quando aliquis homo moritur sine liberis legitimis et naturalibus et ejus hereditas pervenit alicui alteri ex testamento vel ab intestato aut etiam titulo donationis, talis homo, ad quem dicta talia bona perveniunt, debet, domino introgia ratione ingressionis ipsarum rerum una cum serviciis, censibus et aliquis usagiis debitis et consuetis secundum facultatem dictarum rerum. Die spätern Rechnungen weichen von diesem Wortlaut nur wenig ab.

in den bei den Grundzinsen erwähnten Dorfmarchen und führen uns wie diese hauptsächlich in den obern Teil des grasburgischen Gebietes, wo die Zinslehen offenbar die vorherrschende Form des Grundbesitzes bildeten, während weiter unten die Mannlehen oder Eigengüter mehr hervortraten. Im Guggisberg scheint die Grasburg zum Teil auch auf den Gütern des Klosters Rüeggisberg den Ehrschatz erhoben zu haben. So bezahlte 1407/09 eine gewisse Elsina Kussina der Grasburg 12 s. albe monete Ehrschatz, „obschon sie den Zins dieser Güter dem Kloster Rüeggisberg schuldete“ [170]). Das grasburgische Urbar des Jahres 1533 bestimmte, dass „die gotzhus güeter söllend mit einem plaphart empfangen werden, der gehört dem Vogt“. Im übrigen aber hat der Prior von Rüeggisberg seine Güter im Guggisberg selber verliehen, wie aus den schon erwähnten rüeggisbergischen Urbaren und dem Kartular [171]) hervorgeht und der Vogt Bernhard Wendschatz 1426 dem Prior Wilhelm von Mont, als er (der Vogt) „ze guggisperg in dem dorff offen(t)lich ze gerichte sas“, unter Anhörung von Zeugen urkundlich bestätigte [172]).

Der gesamte Ehrschatz, der in der savoyischen Zeit dem Grafen zukam, machte durchschnittlich in Pfennigen pro Jahr 5—10 Pfund aus [173]), ungefähr gleichviel wie die jeweiligen Bussen. Nach welchem Ansatz die Beträge erhoben wurden, melden die Rechnungen nicht. Nach dem grasburgischen Urbar des Jahres 1533 „söllend die hindersessen güter empfangen werden mitt sovil in allen stucken, alssvil der zinss bringt“, also mit einem Jahreszins [174]). Für gewöhnliche Zinslehen war der Ansatz vermutlich geringer. Er wurde, wie der Vogt Franz von Colombier 1397/98 bezeugt, nicht nach dem Flächenmass, sondern nach Massgabe des Ertrags (ratione ingressus) berechnet und machte je nachdem für die einzelne Schuppose (posa, zirka 15 Jucharten) 1—3 s. aus. Für eine Schuppose Wald belief er sich anno 1410/12 auf den Wert von einem Mäss Korn. Aehnlich wie bei den rüeggisbergischen Zinsgütern hatte es wohl auf die Höhe des Ehrschatzes keinen Einfluss,

---

[170]) R. 1407/09, Introgia: ... Quamvis debet censum bonorum eorundem monasterio Montisricherii, debet repreysiam domino castri Graspurgi.

[171]) F. Wäger, Das Kluniacenserpriorat Rüeggisberg, S. 45—58.

[172]) Urkunde vom 10. Februar 1426, Fach Stift, Staatsarchiv Bern.

[173]) Die Inhaber der Zinsberge zahlten jeweilen bei der Uebernahme der Lehen einen Rumpf Zieger.

[174]) Das gleiche wird für die rüeggisbergischen Güter berichtet (Studer, Kloster Rüeggisberg, S. 149).

ob ein Lehen „durch Todval, durch khouff, tusch oder übergeben", d. h. Verzicht, in andere Hände überging [175]).

Güter, welche Landesflüchtigen oder Verbrechern gehörten, zog die Landesherrschaft überdies gänzlich an sich. Es waren dies Gefälle, oder nach dem Wortlaut der Rechnungen Escheite, Excheite und Eschete im eigentlichen Sinne des Wortes. Man gebrauchte nach Ducange, Glossarium, diese Bezeichnungen für „Güter, Grundstücke, Mobilien und Immobilien jeglicher Art, welche infolge Vergehen oder Gewalttat des Belehnten oder aus irgendeinem andern Grunde dem Lehensherrn verfielen". Gelegentlich gab sich der Vogt nur mit einem Teile des verfallenen Gutes zufrieden. So begnügte er sich 1356/57 mit einer Abfindungssumme von 1 Pfund, als ein Heinrich Math (Matter?) von Schwarzenburg, der wegen Todschlag aus dem Lande geflohen war, auf Verwenden der Berner wiederum Gnade erlangte. Sonst scheint der Vogt jeweilen alle verfallenen Güter zuhanden der Grasburg an sich gezogen zu haben. So verrechnete er 1385/86 von einem gewissen Leon, der seiner Vergehen wegen in Freiburg gehängt worden war, 15 Goldgulden, 1314/15 von einem Ulrich und Heinrich von Motton (Mutten), welche einen Mann in der Stadt Neuenburg getötet hatten, 40 s., 1315/17 von den Gütern eines gewissen Grobere (Gruber) wegen Totschlag 40 s., 1317/18 von den Gütern des Cristan Hautiri (?), der wegen Diebstahl (latrocinium) aus dem Lande geflohen war, 15 s. Aehnliches berichten auch noch spätere Rechnungen, doch verhältnismässig selten.

b) Besondere Abgaben der Hintersässen.

Unter den Hintersässen versteht man die Unfreien, die Hörigen des Landes, die von der Grasburg, respektive vom Kloster Rüeggisberg nicht nur dinglich, sondern auch persönlich abhängig waren. Zunächst hatten die Hintersässen der Grasburg eine grössere Feuerstattabgabe zu entrichten, nämlich statt ein Mäss, wie die Freien verpflichtet waren, drei Mäss „Brügghafer" [176]). Dann haftete auf den Hintersässgütern ein erhöhter Ehrschatz. „Item die hindersessgüter sond empfangen werden, als vil der zins (Jahreszins) bringt" (Urbar des Jahres 1484). Ausserdem fiel der Grasburg von diesen Gütern der Drittpfennig zu, wenn sie an Auswärtige verkauft wurden. In einer Vereinbarung, welche die

---

[175]) Rüeggisberg. Urbar der Jahre 1533/42, S. 30.

[176]) Kapitel II, 2, Anmerkung 20.

Städte Bern und Freiburg im Jahre 1437 miteinander verabredeten, heisst es ausdrücklich, dass „für die hindersässen gütter", welche der Grasburg pflichtig waren, „der Herrschaft (Grasburg) der dritte Pfennig" entrichtet werden musste [177]). Im Guggisberg hatten in ähnlicher Weise die Gotteshausleute des Priorats Rüeggisberg bei Veräusserung der Güter dem „Kloster" einen Drittel des Erlöses, also den Drittpfennig zu entrichten, sofern sie selber das Gotteshausgebiet dabei zu verlassen gedachten [178]). Wie die „Leibeigenen" des Klosters waren sie zudem verpflichtet, beim Tode des Gutsinhabers das „Zweitbesthaupt" zu entrichten und durften jedenfalls, wie jene ohne Erlaubnis des Priors das Gut, auf dem sie sassen, nicht verlassen [179]), waren also an die Scholle gebunden. Sie scheinen aber schon frühe freier geworden zu sein, wie aus dem Kartular (c. 1417) und dem Urbar (1533/42) des Klosters Rüeggisberg zu ersehen ist. Dass auch die Hintersässen der Grasburg ihr Gut nicht ohne Erlaubnis der Herrschaft verlassen durften, wird in unsern Quellen nie ausdrücklich gemeldet. Sie werden aber in diesem Stücke einst nicht freier gehalten gewesen sein. Noch 1314/15 wurde ein Johann Faber (Schmied) mit 10 s. gebüsst, „weil er unerlaubterweise den Herrenhof (curia) verliess" [180]). Wenn er ein „Hintersässgut" im Stiche gelassen hätte, das ihm verliehen war, wäre er wohl schwerer gebüsst geworden. Vermutlich lief er bloss von der „Arbeit" auf dem Herrenhofe, eventuell von dem Frondienste auf dem Schlossgute weg. Jedenfalls besassen nicht alle Unfreien Grund und Boden, es gab unter ihnen sicherlich auch Knechte und Mägde, die an ein Gut gebunden und damit doppelt unfrei waren. Dass die Knechte ihrem Meister nicht völlig rechtlos preisgegeben waren, zeigt eine Busse von 20 s. laus., die einem Henchinus Pillirit (?) [181]) anno 1407/09 auferlegt wurde,

---

177) Recueil diplomatique de Fribourg, Band VIII, S. 111, Nr. 584, nach einer Urkunde des Staatsarchivs Freiburg.

178) F. Wäger, Geschichte des Priorats Rüeggisberg, S. 154.

179) Ebendaselbst S. 154: Item predicta bona hindersetz et bona ac tenementa iacenta in parrochia Montis Cuchini seu Guggisberg, que etiam sunt inquillina seu hindersetz... super eisdem bonis residere tenetur nec ab eisdem recedere potest, nisi de licentia prioris Montis Richerii (Nach dem Kartular von Rüeggisberg, fol. 164).

180) R. 1314/15, Banna: Recepit a Johanne fabro, quia recessit illicensiatus de curia, 10 s.

181) Der Name ist unklar verschrieben (Elisried?).

„weil er mit einem grossen Stocke den Niquillinus Sueff, seinen Diener (famulus)", züchtigte [182]).

Als weitere besondere Abgabe lastete auf den der Grasburg eigenen Hintersässen eine Ungenossenehesteuer (matrimonia), die bei der Verheiratung von Unfreien mit Freien zu entrichten war. Die savoyischen Vogtsrechnungen wiederholen darüber von 1314—1423 Jahr für Jahr folgende Bestimmung: „Und es ist zu wissen, dass wenn jemand von den Eigenleuten des Grafen, welche gemeinlich Hintersässen [183]) genannt werden, den Sohn oder die Tochter, den Bruder, die Schwester oder den Enkel ausserhalb seines Standes verheiratet, der Graf, wenn er will, so viel von ihm (als Ehesteuer) erheben kann, als er in Geld zur Mitgift gibt" [184]). Auch in der bernisch-freiburgischen Zeit blieb diese Bestimmung etwas abgeändert in Kraft, bis es keine Leibeigenen mehr gab. Eine aufs Jahr 1437 zurückgehende Verordnung der beiden Städte meldet darüber wörtlich folgendes: „Die Hindersässen, die ein Tochter oder einen Knaben usserthalb der Herrschaft mannent, die süllent so vil geben der Herrschaft ze estür, als si dem Knaben oder der tochter ze estür gebent." Ein Erlass der Steuer war nicht gestattet, „es sie (sei) denn geschechen mit der Herrschaft gnad" [185]).

Der Ertrag dieser Ehesteuer war kein grosser. Oft warf er jahre- und jahrzehntelang nichts ab, „weil keine Ehen geschlossen wurden zwischen den Untertanen der genannten Kastellanei, die dem leibeigenen Stande angehörten und deutsch Hintersässen genannt werden, und andern Personen, die nicht dem gleichen Stande angehörten" [186]). 1317/18 vermerkt der Kastellan, er verrechne in

[182]) R. 1407/09, Banna concordata: Recepit ab henchino pillirit(?), quia verberavit cum magno baculo niqullinum sueff, ejus famulum, 20 s. laus.

[183]) Man findet dafür in den lateinischen Rechnungen alle möglichen Verschreibungen: Hendersetze, hendrisez, jnderseyce, handresetze etc.

[184]) In der Rechnung der Jahre 1415/16 z. B. findet sich unter dem Titel Matrimonia folgende Eintragung: Et est sciendum, quod, quando aliquis de hominibus domini, qui vulgariter hendersetze nuncupantur, maritat filium vel filiam, fratrem, sororem vel nepotem extra hospitium suum, dominus potest percipere, si voluerit, tantum, quantum dat de pecunia in dotem.

[185]) Recueil diplomatique du canton de Fribourg, Band VIII, pag. 111, Nr. 584, nach einer Urkunde des Staatsarchivs Freiburg.

[186]) R. 1376/77, Matrimonia: Quia nulla matrimonia fuerunt celebrata inter subditos dicte castellanie servilis conditionis theotonice H(e)ndorsetzen nuncupatos et alios seu alias personas ejusdem conditionis non existentes.

dieser Steuer weniger als gewöhnlich, „weil wegen der Armut der Leute keine Frauen verheiratet wurden in diesem Jahre“ [187]). In den ersten savoyischen Jahren gingen noch regelmässige Beträge ein, dann wurden sie seltener und verschwanden von 1385—1423, mit einer einzigen Ausnahme, gänzlich in den Rechnungen. Die Abgabe machte in summa nur selten mehr als einige Pfund aus und stieg bloss 1315/17 auf neun Pfund und 1368/69 auf 80 Goldgulden [188]).

Die Ungenossenehe war nicht ganz verboten, wie etwa anderwärts, wurde aber doch durch die harte Steuer bedeutend erschwert. Sie wird wohl auch aus diesem Grunde, nicht bloss der Armut wegen, wenig abgeworfen haben. Wahrscheinlich war auch die Zahl der Hintersässen überhaupt nicht sehr gross. So weit wir aus den wenigen genannten Namen und Oertlichkeiten schliessen können, lebten sie, vielleicht als ärmerer Teil der Bevölkerung in verschiedenen Dorfbezirken des Gebietes, so in Stenus (Steinhaus bei Wahlern), Riedstetten, Kalchstetten, Laden, Eygue (Eigen oder Enge), Sangern, Büel, Coquemberc (Gauggenberg?), Kriesbaumen, Furen, Gfell usw., also vorab im obern Teile der Landschaft.

Oft scheint bei Ungenossenehen der finanziell kräftigere „freie“ Teil die Ehesteuer bezahlt zu haben. So entrichtete 1379/81 ein gewisser Fluog, dessen Wohnort nicht angegeben ist, für seine Tochter, die er „mit einem gewissen Leibeigenen“ verheiratete, 40 s. laus. [189]). 1383/85 empfing der Kastellan vom Neffen eines Buri vom Gfell (bei Rüschegg) 25 s. laus., weil er eine gewisse Frau zur Ehe nahm, welche dem dienstbaren Stande angehörte [190]). Im übrigen haftete in der Regel der unfreie Teil. Ob Kinder aus Ungenossenehen der ärgern Hand folgten, das heisst unfrei wurden, wie dies üblich gewesen, wissen wir nicht.

---

[187]) Quia alique mulieres non fuerunt maritate hoc anno propter paupertatem gentium.

[188]) Im einzelnen beliefen sich die Beträge auf 43 s. albe monete (1314/15), 9 lib. 14 s. a. m. (1315/17), 46 s. a. m. (1317/18), 38 s. a. m. (1318/19), 10 s. a. m. (1319), 31 s. a. m. (1320/21), 22 s. a. m. (1343/44), 31 s. a. m. (1357/58), 80 flor. auri boni ponderis 5 d. dim. quart. gross. tur. (1368/69), 4 lib. 14 s. laus. (1377/79), 20 s. laus. (1379/81), 75 s. laus. (1383/85) und 4 lib. albe monete (1410/12).

[189]) R. 1379/81, Matrimonia: Item reddit computum, quod recepit a dicto Fluog pro matrimonia filie sue, quam maritavit cuidam de servili conditione.

[190]) R. 1383/85, Matrimonia: Recepit a nepote Burini Enguevelle, quia duxit in uxorem quandam mullierem, que est servilis conditionis ...

Eine ähnliche, immerhin etwas abweichende Ehesteuer hatten die in der Gemeinde Guggisberg wohnenden Hintersässen (inquilini) des Priorats Rüeggisberg zu entrichten. Sie hatten, wie das ums Jahr 1417 entstandene Kartular von Rüeggisberg meldet, dem Kloster eine Abgabe von der Höhe der Mitgift zu leisten, wenn sie „ihren Sohn oder ihre Tochter ausserhalb des Herrschaftsgebietes von Rüeggisberg oder ausserhalb des Territoriums von Guggisberg" verheirateten [191]). Die Heirat war in diesem Falle zudem nur mit Erlaubnis des Priors gestattet. Standesunterschiede spielten aber offenbar dabei keine Rolle.

Irgendein Verzeichnis der grasburgischen oder rüeggisbergischen Hintersässengüter liegt nicht vor. Ihre Zahl (und die Zahl der Hintersässen) scheint nach den vorerwähnten seltenen Eingängen der Ungenossenehesteuer nicht gross gewesen zu sein. Vermutlich handelte es sich um Güter, die einst von Angehörigen des herrschaftlichen Haushaltes, des „Hofes", oder von Angehörigen des Klosters bebaut wurden, da man sie als Hintersässen (lateinisch als inquillini und coloni, d. h. Hausgenossen) bezeichnete. Jedenfalls dürfen die in den Urbaren angeführten zins- und tagwenpflichtigen Güter nicht ohne weiteres als Hintersässengüter angesehen werden, und die Tagwenpflicht, die zum ersten Mal im Urbar des Jahres 1533 angegeben ist, lässt nicht auf Unfreiheit der Landleute schliessen [192]). Das Urbar des Jahres 1484 macht bei Erwähnung des Ehrschatzes einen deutlichen Unterschied zwischen den gewöhnlichen „vorgenannten" Zinsgütern und den „hindersess gütern".

Nach Erfüllung ihrer besondern Abgabepflichten waren die Hintersässen (sowohl des Klosters als der Grasburg) wahrscheinlich frei und mit den andern Landleuten politisch gleichberechtigt. Nach dem rüeggisbergischen Urbar der Jahre 1533/42 wären die Gotteshausleute im Guggisberg „vorziten lybeigenn lüt gewesen" und mussten „wie annder lybeigen die beschwerden tragen, bis sy sich abkhouft", worüber wir freilich nichts Näheres vernehmen. Auf solche Weise scheinen schon früh die Unfreien der

---

[191]) F. Wäger, Geschichte des Priorats Rüeggisberg, S. 151: Colonus possidens bona hindersetz, si habeat filium seu filiam, quem extra dominium Montis Richerii vel extra limites territorii Montis Cuchani pertinentis dicto prioratui maritare seu uxorari voluerit, quod illud facere non potest nec debet, nisi de licentia prioris vel eius nuntii. Et eidem priori tantum dare tenetur, sicut idem tenens dicta bona hindersetz dat filio vel filie nomine dotis.

[192]) H. Rennefahrt, Die Reichsgüter in Bern und Umgebung, S. 17/18.

Landschaft Grasburg in der grössern Gruppe der Freien verschwunden zu sein. Die Unfreiheit blieb offenbar nur noch auf den Gütern selber haften, die persönliche Last wurde eine „dingliche", da noch weiterhin, z. B. in den Urbaren der Jahre 1484 und 1533 und in dem schon erwähnten Kartular, von „hindersessen güetern" (bona hindersetz) die Rede ist.

c) Die Bussen.

Die grasburgischen Vogtsrechnungen der savoyischen Zeit verzeichnen zweierlei Bussen, die Clame und die Banna concordata. Diese beiden Bezeichnungen haben im Grunde wahrscheinlich die gleiche Bedeutung und werden auch beide im Sinne sowohl von „Vergehen" als „Busse" gebraucht. In einer Verordnung, die der Graf von Savoyen anno 1374 der Stadt Murten gegeben, finden sich die beiden Ausdrücke in ähnlicher Weise als gleichwertige und synonyme Ausdrücke nebeneinander und heissen clame vel bannum [193]). In andern Angaben der gleichen Zeit werden sie, wie in den grasburgischen Rechnungen, immerhin deutlich auseinandergehalten, in den Rechnungen des Schlosses Chillon als banna minuta und als banna concordata [194], in den Rechnungen der Herrschaft Corbières als minute clame und banna concordata [195]), in einem Aktenstück von Genf (1306) als „clame et banna" [196]).

Die Clame erhielten ohne Zweifel den Namen von dem damals üblichen Ausrufen (clamare) derselben, da sie zum Bezuge öffentlich ausgerufen und an den Meistbietenden in Pacht gegeben wurden. Die Bekanntmachung erfolgte jedenfalls in ähnlicher Weise wie bei der Versteigerung des Holzhafers, der Alpzinse und der Zehnten (VIII, 2 d, 6 und 7 a) dreimal in den Kirchen von Wahlern und Guggisberg, wofür man in den Vogtsrechnungen meist den Ausdruck cridari facere gebraucht [197]). Die Clame sind in unserm

---

[193]) E. Welti, Rechtsquellen des Kantons Freiburg (Stadtrecht von Murten), S. 50, Zeile 27.

[194]) Ernest Chavannes, Comptes de la châtellanie Chillon de 1402/03, Mémoires et documents de la société d'histoire de la Suisse romande, Série II, tome II, pag. 81.

[195]) Nach der Kopie im Staatsarchiv Freiburg.

[196]) E. Rivoire und van Berchem, Source du droit de Genève, Band I, S. 99. Auf diese Stelle und die vorgenannten Rechtsquellen von Freiburg und Genf machte uns H. Rennefahrt in freundlicher Weise aufmerksam.

[197]) Die Bezeichnung Crida bedeutet ähnlich wie noch heute im Italienischen den öffentlichen Erlass oder auch das Verbot. Als anno 1319 vier Landleute von Gambach und Hirschhorn gebüsst wurden, weil sie

Falle sicherlich identisch mit den kleinen Bussen, da sie in den Jahren 1317/21 ausdrücklich als minute clame (kleine Bussen) genannt und die „Beträge der Clame und kleinen Bussen (exitus clamarum et minutorum bannorum)" zusammen, d. h. in einem einzigen Posten verrechnet werden. Nach den spätern Rechnungen (von 1363/65 an) könnte man glauben, dass sie nur von den Gotteshausleuten im Guggisberg eingegangen wären, da nur vom „Ertrag der Clame und der kleinen Bussen, welche in der Gemeinde Guggisberg von den Leuten des Priorats Rüeggisberg erhoben wurden", die Rede ist. Die frühern Rechnungen aber ziehen den Kreis weiter. So lieferte 1343/44 Thomas von Zirkels, der damalige „Diener des Gerichts" [198]), „für die Pacht der Clame und des dritten Teils der Bussen, welche in der Gemeinde Guggisberg von den Leuten des Priorats Rüeggisberg [199]) und allen andern daselbst," also von der ganzen Gemeinde (!) erhoben wurden, 8 Pfund weisser Münze [200]) ab. Ein anderer Drittel kam jedenfalls dem Vogte zu [201]) und der letzte Drittel vielleicht dem Kloster. Die ältesten Rechnungen deuten schliesslich an, dass auch Bussen aus der übrigen Kastellanei dazukamen, indem sie nach Erwähnung der vorgenannten Bussen der Gotteshausleute „von andern kleinen Bussen (clamis)" reden, „welche in der genannten Kastellanei eingezogen wurden" [202]).

In summa machten diese Clame (Bussen) während der savoyischen Zeit pro Jahr 30—50 Schilling weisser Münze und nur selten mehr oder weniger, anno 1343/44 ausnahmsweise 8 Pfund aus, was vielleicht auf die Vorgänge bei der Rebellion im Guggisberg [203]) zurückzuführen ist. Das Pachtsystem für diese Bussen

„gegen den Erlass des Kastellans" fremde kranke (vermutlich verseuchte) Tiere in die genannte Kastellanei hereingeführt hatten, meldet dies die Rechnung des Jahres 1319 mit folgenden Worten: Recepit al Rodolpho de Gaenbac, quia contra cridam castellani adduxit bestias extraneos mortiferas in dicta castellania... (Betrag fehlt.) Vergl. unten Anmerk. Nr. 206.

198) Politische Geschichte der Grasburg, S. 86 und 126.

199) Irrtümlich steht dafür im lateinischen Texte das Wort Moncuchin (Guggisberg).

200) R. 1343/44, Clame: Que levantur in parochia de Moncuchin ab hominibus prioratus de Moncuchin (irrtümlich für Monsricherii) et aliis quibuscumque ibidem.

201) Auch in Corbières kam ein Drittel der „kleinen Bussen" dem Vogte (Vicedominus) zu.

202) R. 1318/19, Clame: De aliis minutis clamis obvenientibus in dicta castellania... ultra predictos homines prioratus Montrichier.

203) Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 127.

lässt sich nur für die erste Hälfte der savoyischen Zeit sicher nachweisen. 1314/15 wurden z. B. die „von den Leuten des Priorats Rüeggisberg" zu erhebenden Bussen um 60 s. verpachtet, die auf den Michaelistag und auf Weihnachten fällig waren. Dass für die Pächter, deren Namen nur ausnahmsweise genannt werden, ein Zwischengewinn herausschaute, ist wohl selbstverständlich. Vermutlich wurden „die kleinen Bussen" wie andere Pachten dreimal öffentlich ausgerufen und dann versteigert, der Vogt hatte aber nach der Rechnung der Jahre 1315/17 von der savoyischen Rechnungskammer den Auftrag, „dieselben für sich selber oder seine Dienerschaft zu erlangen"[204]) und darüber mit den nötigen Belegen (particulariter) Rechenschaft abzulegen, so dass er kaum willkürlich schalten und walten konnte, wie er wollte. Nur von 1314—17 werden die Namen derer, die mit kleinen Bussen gebüsst wurden, genannt, nachher erfahren wir nur die Gesamtsumme.

Die Banna concordata waren, wie der Name es sagt, „vereinbarte Bussen", vermutlich die „zwischen dem Richter und dem Bestraften" vereinbarten Geldbussen. Sie betreffen in der Regel auch höhere Beträge als die Clame. Dass der Erhebung dieser Bussen eine persönliche „Vereinbarung" vorausging, und dass nicht schematisch nach einer in der Gerichtsgemeinde geltenden „Einung" bestraft wurde[205]), schliessen wir zunächst aus der Ungleichheit der Ansätze, konnten doch für die gleichen Vergehen ganz verschiedene Beträge erhoben werden. Als wegen Widersetzlichkeiten (inobedientia) gegen einen ausgerufenen Erlass (mandatum und crida genannt) des Kastellans und gegen eine „gewisse Abmachung (ordinatio, d. h. wohl in diesem Falle deutlich „Einung"), die der Kastellan und die Gemeinde (communitas dicti loci) getroffen hatten", in den Rechnungsjahren 1315/17 verschiedene Leute gebüsst werden mussten, da fielen die Bussen gar verschieden aus. Buri von Bärenwart (Bouric de Bemmarten) zahlte 40 s., die „Frau des Graber" 3 s. 3 d., der „Knecht eines Mather" 5 s., Guisela de User (von

---

[204]) R. 1315/17, Clame: Et est eidem (castellano) iniunctum, quod dictas clamas de cetero accensat (verpachte), sed ipsas per se vel per familiam suam recuperet, ita quod de ipsis possit in sequenti computo particulariter computare. 1314/17 waren die Clame der „Leute des Priorats Rüeggisberg" von einem gewissen Salin (a dicto Saline) gepachtet und warfen ausnahmsweise den hohen Betrag von 6 Pfund ab (in zwei Jahren).

[205]) Näheres über die „Einung" findet sich bei H. Rennefahrt, Grundzüge der bernischen Rechtsgeschichte, I. Teil, S. 191.

Hüsern?) 5 s. und Wilhelm vom Fall 12 s. albe monete[206]). Dann aber weisen auch einige Andeutungen der ältesten Rechnungen ausdrücklich auf Vereinbarungen zwischen dem Richter und dem Bestraften hin. Anno 1317/18 erhielt der Kastellan als Bussbetrag (banna) „von den Brüdern von Mutten für eine mit ihnen getroffene Verständigung (concordia), weil sie aus dem Lande verbannt waren“[207]), 4 Pfund, ebenso im gleichen Jahre von einem „der Stopi genannt wurde, für gewisse Vergehen, die er begangen,“ d. h. für die „um so viel vereinbarte“ Busse 20 s., von „Jakob vom Ahorn für mehrere begangene Vergehen“, d. h. für die „um so viel vereinbarte“ Busse 10 s. und von „Hencho und Ullino vom Holz für die von ihnen begangenen Vergehen“, d. h. für die „um so viel vereinbarte“ Busse 55 s. albe monete[208]). Der Betrag war offenbar je nach den Verhältnissen und dem Vermögen der Gebüssten bald höher und bald niedriger.

Die Rechnungen enthalten eigentliche Bussrödel, die von Jahr zu Jahr und von Fall zu Fall angeben, wofür und wie hoch der Straffällige gebüsst wurde. Die Vögte wurden strenge verpflichtet, unter Androhung einer Busse von 25 Pfund Pfennigen, darüber genau zu berichten, auch die Veranlassung der Strafe anzugeben[209]) und Versäumtes etwa nachzuholen. Wir können hier nur summarisch einige allgemeine Züge hervorheben und müssen

---

[206]) R. 1315/17, Banna: Recepit a dicto Bouric de Bemmarten pro devestitura et inobedientia contra mandatum castellani 40 s. A famulo dicti Mathere pro inobedientia 5 s. A pluribus hominibus de Nigrocastro pro quibusdam ordinationibus per ipsum castellanum et communitatem dicti loci factis per ipsos homines fractis et ruptis 20 s. albe monete. Ab uxore Grabere pro inobedientia 3 s. 3 d. De Guisela de User pro inobedientia 5 s. etc. (Vergleiche Kapitel VIII, Anmerkung Nr. 197).

[207]) R. 1317/18, Banna: Recepit a fratribus de Mutton pro concordia facta cum ipsis, quia bannati erant de terra, 4 lib.

[208]) R. 1317/18, Banna: Recepit a dicto stopi pro quibusdam bannis, que commiserat, pro tanto concordatis 20 s., a Jakobo de Ahorne pro pluribus bannis, commissis per ipsum, pro tanto concordatis 10 s., a Hencho (Heinrich?) et Ullino de Holz pro bannis per ipsos commissis et pro tanto concordatis 55 s.

[209]) R. 1398, Banna concordata: Et quia (castellanus) non declarat causas dictorum bannorum, iniungitur sibi seu castellano post ipsum de mandato magistrorum computorum domini supra dictorum et sub pena viginti quinque lib. fort..., quod casus dictorum bannorum supra scriptorum et etiam aliorum per ipsum fiendorum in computo sequenti taliter apportet declaratos, quod in presenti computo dicte cause inserantur et etiam in singulis computis sequentibus plenarie declara(n)tur.

davon absehen, auf die vielen Namen und Einzelheiten einzutreten, obschon sie über das damalige Volksleben und die Familien- und Ortsnamen recht interessante Aufschlüsse geben. Nur nebenbei bemerken wir, dass die schweren Vergehen, wie Totschlag und Brandstiftung in diesen Rödeln (Rechnungen!) nicht verzeichnet sind, weil sie nicht bloss Geld-, sondern Todesstrafen nach sich zogen, wie wir in einem frühern Zusammenhang schon ausgeführt haben[210]). Der Jahresertrag der Bussen schwankte in der savoyischen Zeit in der Regel zwischen 3—10 Pfund weisser Münze, stieg aber auch auf 10—20 Pfund, und ganz ausnahmsweise machte er mehr als 20 Pfund aus.

Die meisten Bussen wurden verursacht durch Drohungen, Streitigkeiten und Tätlichkeiten. Allerlei Händelsüchtige mussten Jahr für Jahr gebüsst werden, wenn sie sich mit Fäusten Fusstritten, Stöcken, Steinen, Zaunpfählen, Messern, Schwertern, Lanzen, Spiessen und Hacken bis aufs Blut zusetzten, oder wenn sie sich, was von Frauen gemeldet wird, gegenseitig „in die Haare" gerieten. Solche Streitigkeiten führten auch zu Hausfriedensbrüchen. So wurden z. B. 1369/75 einem gewissen Bindo (Zbinden) 25 Schilling Busse zugesprochen, „weil er gewaltsam in ein gewisses Haus eindrang". Ein anderer Landsmann musste 1363/65 gebüsst werden, „weil er (vermutlich bei der Verfolgung seines Gegners) durch das Fenster des Pfarrers von Guggisberg stach". Und wieder einer erhielt seine gesalzene Busse, weil er „im Hause des Pfarrers von Guggisberg gegen einen andern das Messer zog"[211]). Weitere Straffälle führten sich auf Verleumdungen, Ehrverletzungen und die Verbreitung falscher Gerüchte zurück, und empfindliche Bussen setzte es ab, wenn einer dem andern vor dem Richter zurief: „Du lügst (tu mentiris)". Ein gewisser Wigan von Albligen (Darbingen) musste anno 1394/96 eine Busse von 30 Schilling bezahlen, weil er den herrschaftlichen Wald, wahrscheinlich den Harriswald in Verruf gebracht hatte, so dass die Leute ihre Schweine nicht mehr dahin treiben wollten.

Recht häufig mussten ferner Bussen verhängt werden, welche Verstösse gegen das Eigentumsrecht betrafen. In verschiedener Weise vergingen sich die Fehlbaren. Sie frevelten

---

[210]) Kapitel VI, Abschnitt 4.

[211]) Dass ausser den Kirchen auch die Pfarrhäuser das Freistättenrecht besassen, also für Verfolgte ein Asyl bildeten, bezeugt Strickler in seinem Lehrbuch der Schweizergeschichte S. 184, wird aber für die Pfarrhäuser in Guggisberg und Wahlern nicht ausdrücklich bestätigt.

Holz im nahen Walde; sie eigneten sich vom Nachbarn Gras und Getreide an; sie trieben ihr Vieh auf anderer Wiesen; sie benützten fremde Pferde, die sie auf der Weide einfingen; sie setzten sich widerrechtlich in Besitz von Schafen und Bienenschwärmen; sie lieferten anderes Vieh, als sie verkauft; sie verwechselten Getreidesäcke, die auf die Mühle geliefert wurden; sie pflügten über ihre Marchen hinaus in das Grundstück des Nachbarn hinein; sie griffen beim Landbau auf öffentliche Wege über; sie versetzten Zäune und Marksteine; sie fuhren zur verbotenen Zeit über fremde Grundstücke[212]), usw. Auch für verhältnismässig kleinere Vergehen wurden bei Verletzung des Eigentumsrechtes schwere Bussen erteilt. Ein „gewisser Leonardus", der Knecht eines „gewissen Entzler", welcher einem Henslino Supfs eine Rute (unam virgam) wegnahm, um damit die Ochsen anzutreiben, wurde zu einer Busse von 12 s. weisser Münze verurteilt.

Wegen Widersetzlichkeit (gegen Erlasse und Gerichtspersonen) hatten sich Leute zu verantworten, die gegen den Willen des Kastellans mit Würfeln spielten, verbotenerweise und mit zu kleinen Massen Wein ausschenkten, zu verbotenen Zeiten ausserhalb der Kastellanei Brot verkauften (1343/44), verseuchte Tiere in die Gegend führten, Beschlüsse der Gemeinde und Verordnungen des Vogtes nicht hielten, Gefangene laufen liessen (1318), die der Vogt in Haft gesetzt hatte, Abgaben und Schulden nicht zahlten, auf Aufforderung nicht vor Gericht erschienen, die gesetzlichen Zeugen nicht stellten, die geforderten Eide nicht rechtzeitig leisteten, vor Gericht falsche Aussagen machten, nach Drohungen keine Sicherheit gaben, den gesetzlichen Pfändungen des Gerichtsweibels oder des Bannwarts, der offenbar ähnliche Befugnisse besass, sich widersetzten, eigenmächtige Pfändungen oder körperliche Züchtigungen vornahmen, oder auch militärischen Aufgeboten nicht Folge leisteten usw. Nur zwei besondere Beispiele möchten wir erwähnen. Anno 1317/18 wurde der Sohn eines gewissen Cono mit 20 Schilling gebüsst, „weil er einem andern, der ihn bestohlen hatte (deroberaverat), in unerlaubter Selbsthülfe das Ohr (auriculum) ab-

---

[212]) Nach den Regeln der Dreifelderwirtschaft gehörten zur Dorfmarch drei Zelgen. Innerhalb der einzelnen Zelge gab es keine Wege, so dass die Bauern, denen die innern Aecker gehörten, über die äusseren Aecker fahren mussten, was aber zu gewissen Zeiten zur Vermeidung von Schaden verboten war (H. Rennefahrt, Grundzüge der bernischen Rechtsgeschichte, II. Teil, S. 323). Er stützt sich in seinen Angaben auf das „Rüeggisberg und Guggisberg Pfrundurbar" des Jahres 1554.

schnitt“ [213]). Als 1314/15 fünf verschiedene Bürger der Gemeinde Guggisberg dem Aufgebot des Vogtes Johannes von Turn bei einem Streifzuge nach Plaffeien [214]) nicht Folge leisteten, musste jeder derselben 8—10 Schilling Busse bezahlen. Noch schwerere Lasten hatte die ganze Landschaft zu tragen (eine Brandschatzung und eine Busse von 40 Goldgulden), als 1344 im Guggisberg eine Rebellion ausbrach [215]).

Die einzelnen Bussen machten oft nur einige Schilling aus, stiegen aber häufig auf 1—2 Pfund und konnten ausnahmsweise auch noch bedeutender sein. Einheitliche Ansätze scheint es nicht gegeben zu haben, so dass auch gleichartige Vergehen, wie angedeutet, verschieden schwer gebüsst wurden. Der Gesamtertrag der Bussen belief sich im Laufe der Jahre durchschnittlich auf 3—20 Pfunde und machte nur ganz ausnahmsweise noch grössere Summen aus. Die Verrechnung fand in der Regel in weisser Münze, hie und da auch in Lausannermünze statt. Ein Pachtsystem scheint es für diese grössern Bussen nicht gegeben zu haben.

Ein Teil der Bussen kam dem Vogte, der andere Teil der jeweiligen Herrschaft zugute. Spärliche Nachrichten geben in der savoyischen Zeit darüber Auskunft. In einem frühern Zusammenhange hörten wir schon, dass von den kleinen Bussen, welche in der Gemeinde Guggisberg erhoben wurden, der Grasburg jeweilen nur ein Drittel zufiel. Die zwei andern Drittel gehörten offenbar dem Vogte, oder dem Vogte und dem Prior von Rüeggisberg zusammen. Dass der Kastellan in der savoyischen Zeit auch an den grossen Bussen Anteil hatte, deutet eine einzige Nachricht an. Als anno 1393/94 ein gewisser Ylliz Siengerenx (?) mit 27 s. 6 d. weisser Münze gebüsst wurde, weil er einen andern geschlagen hatte, da heisst es in der betreffenden Rechnung ausdrücklich, der Vogt habe ihm wegen seiner Armut den „Teil des Kastellans“ abgelassen [216]). Vielleicht machte dieser Anteil wie bei den kleinen Bussen einen Drittel aus. In der bernisch-freiburgischen Zeit fielen die

[213]) R. 1317/18, Banna concordata: Recepit a filio Cone (Conone?), quia amputavit auriculam cuidam qui ipsum derob(er)averat 20 s.

[214]) Ueber diesen Streifzug ist sonst weniges bekannt, wie wir in der Politischen Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 83, schon ausführten. F. Wäger, welcher in seiner Geschichte des Priorats Rüeggisberg, S. 139, darauf Bezug nimmt, verlegt das Ereignis wohl irrtümlich auf das Jahr 1312.

[215]) Politische Geschichte, S. 127—129.

[216]) R. 1393/94, Banna concordata: Recepit a dicto Ylliz Siengerenx, codurario, ea quod percussit Hensilla Sinor(?), deducta parte castellani, quia pauper est, 27 s. 6 d. albe monete.

kleinen Bussen ganz und die grössern in der Regel zur Hälfte dem jeweiligen Landvogte zu, wie die Urbare und Rechnungen bestätigen [217]).

8. Ausserordentliche Gefälle, freiwillige Tribute und Frondienste.

Zu den ausserordentlichen Einkünften der Grasburg gehörte vorab das Heimfallgut, das jeweilen aus dem Besitze der Landesflüchtigen und Hingerichteten der jeweiligen Landesherrschaft zufiel, wie wir bei Besprechung der Ehrschätze schon ausgeführt haben, und ebenso „die Hindersässengüter", die ohne Einwilligung „eines Weibels oder Vogtes" d. h. ohne Bezahlung des Ehrschatzes, in andere Hände übergingen, wie der Landvogt Hans Kramer am 3. März 1439, da „er ze Guggisberg ze Gericht sass", entschied [218]).

Als besondere Einnahme verzeichnen die Kastellane in ihren Rechnungen auch den Erlös von Windfallholz, das sie nach ausserordentlichen Sturmschäden im obrigkeitlichen Harriswalde [219]) zu verkaufen hatten. So löste der Kastellan anno 1316 für sechs Buchen, welche er auf diese Weise veräusserte, 18 Schilling und anno 1343/44 ebenso für zwei Buchen 10 s. weisser Münze. In den spätern Rechnungen wird in dieser Rubrik (fagi) nichts mehr verrechnet, „weil keine Buchen entwurzelt wurden", wie bis zum Jahre 1423 ausdrücklich bemerkt wird [220]).

Von Zeit zu Zeit leisteten die grasburgischen Landleute dem Grafen von Savoyen ausserordentliche, angeblich freiwillige Geldtribute, namentlich bei Kaiserbesuchen. Als Kaiser Karl IV. im Jahre 1365 durch die savoyischen Lande reiste und vom Grafen prunkvoll empfangen wurde, da steuerten sie an die Unkosten in freiwilliger Weise (gratiose) 200 Goldgulden bei und lieferten die-

---

[217]) Urbar des Jahres 1533, fol. XLIX. Eine weitere Eintragung, S. 325, besagt, dass der Anteil an gewissen Bussen „den dritten Pfennig" ausmachte. Vergleiche auch das Urbar des Jahres 1647 und J. J. Jenzer, Heimatkunde, S. 66. R. 1561: 405 Pfd. Bussen, 1/3 dem Vogte.

[218]) Recueil diplomatique de Fribourg, Band VIII, Nr. 595, S. 131.

[219]) In nemore de la Rossa. Es ist eine Verschreibung des Namens Harris, wie wir bei Besprechung des Holzhafers (Abschnitt 2, Alinea d dieses Kapitels) schon ausführten.

[220]) R. 1356—1423, Fagi: De fagis erraditatis in nemore domini de Harreszon nihil computat, quia nulli fagi fuerunt erraditati ibidem in tempus de quo computat.

selben dem savoyischen Schatzmeister zuhanden des Grafen ab [221]). Als anno 1407 der Graf von Savoyen die Herrschaft Grasburg aus einer vorübergehenden Verpfändung (an Petermann Velga) wieder einlöste, da trugen die Landleute geschenkweise 100 Goldgulden bei. Der Graf nahm das Geschenk, welches ihm wahrscheinlich ein Beauftragter der Landleute überbrachte, eigenhändig (manualiter) in Empfang [222]). Endlich liessen ihm die grasburgischen Landleute anno 1414 bei der Durchreise des Kaisers Sigismund in gleicher Weise (gratiose) 200 Goldgulden zukommen [223]). „Die Gemeinde (communitas) der ganzen Kastellanei" [224]) war dazu „verpflichtet nach einem gewissen Abkommen, das sie mit dem Grafen über die der Herrschaft schuldigen Abgaben (regalia, eigentlich Abgaben an den König) vereinbart hatten". Und sie bezahlten diese Summe offenbar als ausserordentliche „Beisteuer (auxilium) an die Auslagen, welche der Graf bei der Durchreise des römischen Königs" im Jahre 1414 gehabt [225]. Die Erinnerung an die frühere Reichsunmittelbarkeit und die Hoffnung, die alte Freiheit noch einmal wieder zu erlangen, mögen die Zahlung erleichtert haben [226]).

Diese „freiwilligen" Subsidien, die mit den erwähnten Bei-

---

221) Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 159. Jede Feuerstätte scheint ungefähr einen Gulden entrichtet zu haben.

222) Ebendaselbst, S. 230.

223) Politische Geschichte der Grasburg, S. 239 u. 240. In drei Rechnungen wird dieser Tribut erwähnt, 1414/15 und 1416/17 in den Einnahmen (Forisseca) und 1415/16 in den Ausgaben.

224) Es wird damit auf die Gesamtheit der Landleute hingewiesen. Eine einheitliche Landsgemeinde gab es nicht (vergleiche oben S. 18).

225) R. 1414/15, Ausgaben: Libravit... ab hominibus et communitate castellanie graspurgi manu eiusdem castellani solutos in exonerationem ducentorum flor. boni ponderis, quolibet 13 d. gross., in quibus domino dicta communitas tenebatur, pro quadam compositione cum domino per ipsos facta pro regalia domino debita in auxilium expensarum per ipsum sustentarum in transitu domini regis romanorum per patriam domini anno superlapso (1414) facto...

226) R. 1416/17: Forisseca pro regalia ibidem in anno domini domino concessa: Item reddit computum, quod recepit ab hominibus totius mandamenti et comunitatis dicte castellanie Graspurgii, quos domino gratiose concesserunt pro transitu serenissimi principis et domini Sigimondi romanorum regis facto per comitatum Sabaudie de mensibus junii et julii anno domini 1414, ut dicit dictus castellanus, et ut fidem facit per duas litteras Gingoneti Marescalci, thesaurarii Sabaudie generalis, de testimonio premissorum inferius in libratas pecunie redditas et plenius designatas 200 flor. boni ponderis ad 13 d. gross. pro quolibet.

spielen kaum ganz erschöpft sind[227]), stellten verhältnismässig recht hohe Anforderungen an die grasburgischen Landleute. Um 200 Goldgulden aufzubringen, musste jede Feuerstatt der Kastellanei ungefähr einen Goldgulden beisteuern, was nach dem heutigen Geldeswert ungefähr Fr. 50.— ausmachte. Aehnliche ausserordentliche Tribute (donum seu subsidium) hatten übrigens auch andere Kastellaneien, ja vermutlich das ganze savoyische Gebiet in besondern Fällen zu leisten. Chillon z. B. in den Jahren 1399—1410 „mehrere", auch nach ähnlichen Ansätzen. Anno 1399 entrichteten daselbst die direkten Untertanen des Grafen per Feuerstatt sogar zwei Goldgulden, die den Adeligen und Klöstern gehörigen Leute dagegen einen (flor. parvi ponderis)[228]. Man scheint demnach die grasburgischen Landleute jeweilen auf die Stufe dieser zweiten Gruppe gestellt zu haben, da die Landschaft Grasburg indirekt noch immer dem Kaiser gehörte und an Savoyen bloss verpfändet war.

Zu den besondern Leistungen, welche der Grasburg und damit dem Grafen von Savoyen zukamen, gehörten auch die Frondienste und vereinzelte Ablösungszinse derselben. Die meisten Hand- und Spanndienste, zu welchen die Landschaft verpflichtet war, scheinen in der savoyischen Zeit noch in natura geleistet worden zu sein. Nur die im Territorium Guggisberg wohnenden „Lehenleute von Rüeggisberg" zahlten für 18 Tagwerke (Spanndienste), welche sie im Frühling zu leisten hatten, schon damals 30 Schillinge, wie das grasburgische Urbar der Jahre 1533 beifügt, „von jedem huss für tagwen 2 Schilling". Sie mögen sich damit von der lästigen Pflicht, im Frühling auf den entlegenen Gütern des Schlosses zu pflügen, befreit haben. Zu den Fuhr- und Transportdiensten, welche der Unterhalt der Grasburg und später der Neubau des Schlosses Schwarzenburg erforderte, waren die Landleute insgemein verpflichtet[229]), wie die Rechnungen andeuten, auch die Landleute von Guggisberg und von Wahlern-Ausserteil,

---

[227]) Eine auffallend ähnliche Abgabe hatte die Landschaft Grasburg im Jahre 1496 zu leisten, als die beiden Städte Bern und Freiburg ihr „eine Täll" von 200 Gulden auferlegten (Ratsmanual des Staatsarchivs Bern, Nr. 92, S. 117).

[228]) Ernest Chavannes, subside accordé au comte de Savoye dans la châtellanie de Chillon en 1402, Mémoires et documents de la Suisse romande, Série II, Tome II, pag. 111—150. Der lateinische Text dieser Abrechnung füllt 40 Druckseiten. Es ist möglich, dass die grasburgischen Subsidien in gleicher Umständlichkeit unter Nennung aller Geber und pflichtigen Orte verrechnet wurden, doch besitzen wir keine Belege mehr.

[229]) Vergleiche in der Baugeschichte S. 154/55, 198, 207 usw.

die sonst nur teilweise zu den Zinspflichtigen der Grasburg gehörten (1486). Man zog in der bernisch-freiburgischen Zeit die Untertanen auch zum eigentlichen Bauen heran [230]). Als die Landleute reklamierten, dass sie „am Schlosse und an der Brücke" hätten bauen müssen, wollten die beiden Städte „das in Gnaden bedenken", gaben aber keine Zusage zur Befreiung. 1573 mussten die Landleute beim Bau des neuen Schlosses in Schwarzenburg die Fundamente graben.

Besondere Frondienste hatten nach den spätern Urbaren zwölf Höfe der Gemeinde Wahlern [231]) zu leisten, indem sie in den Schlossgütern pflügen (erren) und dem Landvogt das Brennholz zuführen mussten. Für die Zufuhr des Heus hafteten die Dorfleute von Schwarzenburg, für den Transport des Korns und Mehls (zur Mühle und wieder zurück), die Wirte im Dorfe Schwarzenburg und für die Weinfuhrung die Leute von Albligen. Eine Löhnung erhielten die Fuhrleute nicht, dagegen eine gebührende Verpflegung oder eine entsprechende Entschädigung (1 d.) [232]). Nach und nach wurden dann die Tagesleistungen in Geldabgaben umgewertet. Im Urbar des Jahres 1533 wird für die einzelnen Tagwen, speziell diejenigen der obern Gemeinde, von Hof zu Hof schon der Geldeswert ausgesetzt, je nachdem 2 oder 3 Schilling [233]). Das Urbar des Jahres 1647 schreibt im Abschnitt „Underricht" darüber genauer: „Die hoftagwan, so man nempt hofjufferten, fachen an zu Bärenwart und gand daselbst uf usw., und nimmt der Vogt von jedem, so mit einem ganzen zug buwet (pflügt) drey schilling und von jedem, so mit einem halben zug buwet, einen schilling und sachs haller, das lässt ein Vogt samlen umb sant Georgenstag, so er auch den jungen zehnden inzücht." Auch von eigentlichen Ablösungen der Frondienste hören wir später. Albligen kaufte sich 1667 von den er-

---

230) Aeltere Eidg. Abschiede IV, Nr. 392, S. 851. Entscheid vom 5. September 1547.

231) Einer in Steinhaus, einer in Niedereichi, zwei in Obereichi, zwei in Buchen, einer in Rönnen, einer in Enggewyl, zwei in Milken, einer an der Strass (Hofland?) und einer zum Stein (J. J. Jenzer, Heimatkunde, Seite 64).

232) Urbare der Jahre 1533 und 1647 und dazu J. J. Jenzer, Heimatkunde, S. 64/65, der meldet, dass die Weinfuhr 8 Fässer ausmachte. Der Wein diente vorab zur Verpflegung der Fuhr- und Werkleute, wie wir verschiedene Male andeuteten, z. B. oben S. 92, 180, 256 usw.

233) In den savoyischen Rechnungen und im grasburgischen Urbar des Jahres 1432 werden diese Tagwenabgaben noch nicht erwähnt, so dass vermutlich bis dahin noch die Frondienste üblich waren.

wähnten Weinfuhrungen los[234]). Die 12 Höfe der Gemeinde Wahlern konnten sich erst 1811 definitiv von der Hoftagwenpflicht (II, 1) lösen[235]). Dass auch die „Lehenleute des Klosters Rüeggisberg" für die im grasburgischen Gebiete gelegenen Güter der Grasburg Frondienste leisten mussten, dafür aber schon in der savoyischen Zeit Pfennigzinse entrichteten, haben wir schon ausgeführt.

9. Die Summe aller Einkünfte und der Reingewinn.

In der ausführlichen Schlussbilanz geben die savoyischen Vogtsrechnungen eine genaue Zusammenstellung der verschiedenen Einnahmen und Ausgaben der Vögte und der Erträge, die bei der Verwaltung der Kastellanei herausschauten. Die Naturalabgaben musste der Kastellan jeweilen von der savoyischen Rechnungskammer und von dem savoyischen Generalschatzmeister käuflich übernehmen, mithin selber verwerten, so dass dafür auch die Geldbeträge in die Rechnung gesetzt werden konnten. Die Verkäufe (venditiones), soweit sie zwischen der Rechnungskammer und dem Kastellan abgeschlossen wurden, füllen in den Rechnungen ständige, lange Rubriken und bilden interessante Preislisten, da sie sich auf mehr als ein Jahrhundert verteilen und Jahr für Jahr angeben, zu welchem Einheitspreise die verschiedenen Produkte dem Vogte angerechnet wurden. Es würde uns zu weit führen, auf die vielen Einzelheiten und Schwankungen näher einzutreten. Es sei uns bloss gestattet, die Preise für das Jahr 1343/44 anzugeben, weil sie hier einheitlich in der am meisten benützten weissen Münze (alba moneta) notiert sind. Damals galt in dieser wichtigsten Landesmünze ein grasburgisches Mütt Dinkel 7 Schilling, ein freiburgisches Mütt Dinkel, das etwas grösser war, 12 s., ein grasburgisches Mütt Roggen 9 s., ein halbes Mäss Bohnen 15 Denare oder Pfennige, ein grasburgisches Mütt Erbsen 12 s., ein grasburgisches Mütt Gerste 7½ s., ein grasburgisches Mütt Hafer 5 s., ein Lamm 30 d., ein Zicklein 20 d., ein Haufe („Triste") Heu 30 s., eine „Buschel" Hanf 3 d., ein Schwein 15 s., eine Schweinsschulter 4½ s., vier Eier zusammen 1 d., ein Huhn 7 d., ein Zieger, der nach dem damaligen Mass etwa 50 Pfund wog, 7 s., ein grösserer Käse 7 d. und ein kleinerer Käse 3 d. Zum Vergleiche erinnern wir daran, dass im gleichen Jahre die Zimmerleute beim Bauen auf der Grasburg einen Taglohn von 2 s. albe monete und die Handlanger einen solchen von 12 Pfennig oder „einem" Schilling empfingen. In summa mach-

[234]) Grasburgisches Urbar des Jahres 1695.

[235]) J. J. Jenzer, Heimatkunde, S. 64, Anmerkung Nr. 1.

ten die Naturalverkäufe im Jahre 1343/44 in der genannten Münze 207 Pfund 2 s. 8 d. aus, und sämtliche Einnahmen stiegen für die Zeitdauer von genau einem Jahre auf 346 lib. 1 s. 8 d. albe monete und 8 lib. 15 s. 5 d. laus. Das Urbar des Jahres 1484 verzeichnet als „Summa summarum des ganzen buchs an Pfennigen 302 lib. 15 s. 11 d., an Dinkel 24 Bernmütt und 5½ klein(e) mess". Rechnen wir die dabei fehlenden Bussen und den Barwert des eben erwähnten Dinkels dazu, so weicht diese Summe von den Einnahmen des Jahres 1343/44 nicht weit ab. Dreihundert Jahre später belief sich die Summe aller Zinse und Einnahmen auf ungefähr das Dreifache, doch darf man nicht vergessen, dass bis dahin eine starke Geldentwertung stattgefunden hat[236]).

Da die savoyischen Rechnungen sich über verschieden lange Amtsperioden erstrecken, lassen sich die Jahreseinnahmen nicht immer klar ermitteln. Wir glauben sie aber nach verschiedenen Angaben auf annähernd 300 Goldgulden (flor. auri parvi ponderis) oder nach neuerm Werte, wenn wir den Gulden zu Fr. 50 anrechnen, auf rund Fr. 15000 einschätzen zu dürfen[237]). Ein grösserer Teil der Einkünfte wurde durch die Verwaltung der Burg und Kastellanei aufgebraucht. So bezog der Kastellan als Barbesoldung anfangs der savoyischen Zeit für sich und die Burghut 110 Pfund weisser Münze, später „für sich, sechs Söldner, zwei Wächter und einen Pförtner" 40 Goldgulden und in der spätern savoyischen Zeit für sich, „einen Pförtner und einen Wächter" 25 Goldgulden[238]). Für weitere Wächter (Söldner) wurde besondere Rechnung geführt. Regelmässige Löhnungen erhielten auch die Priester, welche in der Burgkapelle die Messe lasen (vergleiche oben S. 165). Ausserordentliche Auslagen verursachten die mannigfaltigen Bauarbeiten, welche die Instandstellung der Burg erforderte, und die Auslöhnung der Extrabesatzungen, die in Zeiten der Gefahr in Sold genommen wurden, wie wir in der Baugeschichte und politischen Geschichte schon ausgeführt haben. In frühern Zeiten gab es allerlei Auslagen, wenn die Kastellane auf Kosten des Grafen in Begleitung von Bewaffneten weite „Reisen" auszuführen hatten.

---

236) H. Rennefahrt, die Urbare des Schlosses Grasburg.

237) Nicht viel grösser waren, auf ein Jahr reduziert, die Einkünfte der Herrschaft Erlach, die um die gleiche Zeit 11 Jahre auch den Grafen von Savoyen gehörten (Prof. H. Türler, Berner Taschenbuch 1901, S. 15).

238) Vergleiche oben S. 105/106. In der bernisch-freiburgischen Zeit betrug der Vogtslohn für die Burghut 40 Pfd. (Stebler Münze). Für die „Soldner" durfte er auch extra Rechnung stellen (R.buch, Stadtbibliothek Bern, 1435—1453, S. 462, Miss. Hist. Helv. IV, 2).

Immerhin verblieben nach Abzug der Unkosten dem Grafen noch namhafte Ueberschüsse, welche die Kastellane dem savoyischen Schatzmeister direkt auszahlten, oder aber an Drittpersonen ausrichteten, die der Graf von Savoyen mit ihren Forderungen auf die grasburgischen Einkünfte anwies[239]). Das Einkommen des Vogtes kann nicht genau eingeschätzt werden. Die Barbesoldung, über die wir soeben Auskunft gaben, war verhältnismässig klein und musste für den Kastellan, seine Familie und 2—3 Wächter ausreichen. Wichtig war der Ertrag des Schlossgutes, der ganz dem Vogte zufiel, wie in einem frühern Kapitel schon ausgeführt wurde (S. 84). Einen namhaften Zuschuss zum Einkommen des Amtmanns bildeten die Bussen, die in der savoyischen Zeit wahrscheinlich zu einem Drittel und in der frühern bernisch-freiburgischen Zeit in der Regel zur Hälfte dem Vogte zufielen; sie machten für die Herrschaft im Laufe des 14. Jahrhunderts pro Jahr durchschnittlich 4, 8, 10, 15, 20 und mehr Pfund weisser Münze aus. Wieviel der Kastellan behalten durfte, wird nicht gemeldet, doch wird sein „Anteil" kaum viel geringer ausgefallen sein. (Vergleiche Anmerkung Nr. 216 dieses Kapitels.) Es ist nicht wahrscheinlich, dass die Vögte willkürlich büssen konnten, um ihre Einnahmen zu vermehren, mussten sie doch, wie bei der Besprechung der Bussen angedeutet wurde (VIII, 8 c), über die kleinsten Bussbeträge aufs genaueste Auskunft geben.

Weitere Einnahmen flossen den Vögten aus dem Ehrschatz der Gotteshausgüter zu, „der gehört dem Vogt", aus dem „Kastenzins", da sie von 20 Mütt Getreide, das abgeliefert wurde, ein Mütt behalten durften, vom Brügghafer, der für sie 3½ Mütt abwarf, von den Abgaben des Dorfes Albligen (an Stelle der Schweine) 5 Pfund, aus dem Bargeld der Jungzehnten, das ihnen verblieb, aus Schreib- und Siegelgebühren, die später beim Ausfertigen von Urkunden erhoben wurden, aus dem Handel mit den Naturalgaben, der wahrscheinlich einen namhaften „Zwischengewinn" eintrug. Dazu erhielten einzelne Kastellane für besondere Dienstleistungen gelegentliche „Aufmunterungen" usw.[240]). Aber auch mit Hinzurechnung der

[239]) Politische Geschichte, S. 157, 165—168, 193—199 usw.

[240]) Politische Geschichte der Grasburg, S. 232. Weitere Einnahmen des Amtmanns erwähnt J. J. Jenzer, Heimatkunde (nach dem Urbar des Jahres 1647), S. 64—66, z. B. die Frondienste, die jährliche Besoldung, damals 80 Pfund, Anteil am Feuerstattzins (Hühner), Ehrschatz von den Zinsbergen (je ein Zieger), den vermehrten Anteil an den Bussen, Gebühr bei der Verleihung der Zehnten (von jedem Mütt ein Schilling). — Die Zehnten aber, welche er dazu aufzählt, gehörten nicht dem Vogte, sondern der Herrschaft.

Nebeneinnahmen scheint die Kastellanei Grasburg für die Vögte nicht sehr einträglich gewesen zu sein. In der spätern bernisch-freiburgischen Zeit gehörte sie zu der vierten, d. h. letzten Kategorie der bernischen Vogteien und wurde mit 1190—1630 Kronen eingeschätzt[241]). Die in den Urbaren verzeichneten Geld- und Naturalabgaben und die Zehnten gehörten selbstredend dem Grafen oder später den Städten Bern und Freiburg; das zeigen die Rechnungen deutlich.

Welcher Reingewinn für die Herrschaft selber, also in der savoyischen Zeit für den Grafen herausschaute, können wir am besten nach einer Pachtsumme des Jahres 1422 abschätzen. Der Kastellan Eynard von Belmont, der von 1407—1423 auf der Grasburg sass, nahm in diesem Jahre die ganze Kastellanei mit allen Einnahmen und allen Ausgaben, die Bewachung und Instandhaltung der Burg inbegriffen, in seine Pacht und bezahlte als Pachtzins 160 Goldgulden[242]). Im folgenden Jahre wollte er „lieber (potius) im einzelnen (particulariter)" über das Einnehmen und Ausgeben Rechenschaft ablegen, woraus wir schliessen können, dass er den Reinertrag und damit den Pachtzins eher zu hoch als zu niedrig eingeschätzt hatte. Immerhin ersehen wir daraus, dass die Kastellanei Grasburg über die Verwaltungskosten hinaus ungefähr 160 Goldgulden oder nach dem heutigen Werte zirka Fr. 8000 abwarf; doch kann man je nach der Einschätzung des Goldguldens auch auf einen höhern Reinertrag kommen. Es gab reichere Vogteien; die Einkünfte der Grasburg waren aber doch viel bedeutender als diejenigen einer gewöhnlichen Ritterburg und spiegeln bis in die savoyische und bernisch-freiburgische Zeit hinein die frühere grosse Bedeutung der einstigen Reichsfeste deutlich wider, auch wenn infolge der feudalen Zersplitterung schon erhebliche Teile davon losgelöst worden waren.

---

241) Eduard von Rodt, Bernische Burgen, S. 134.

242) Politische Geschichte der Grasburg, S. 242/43.

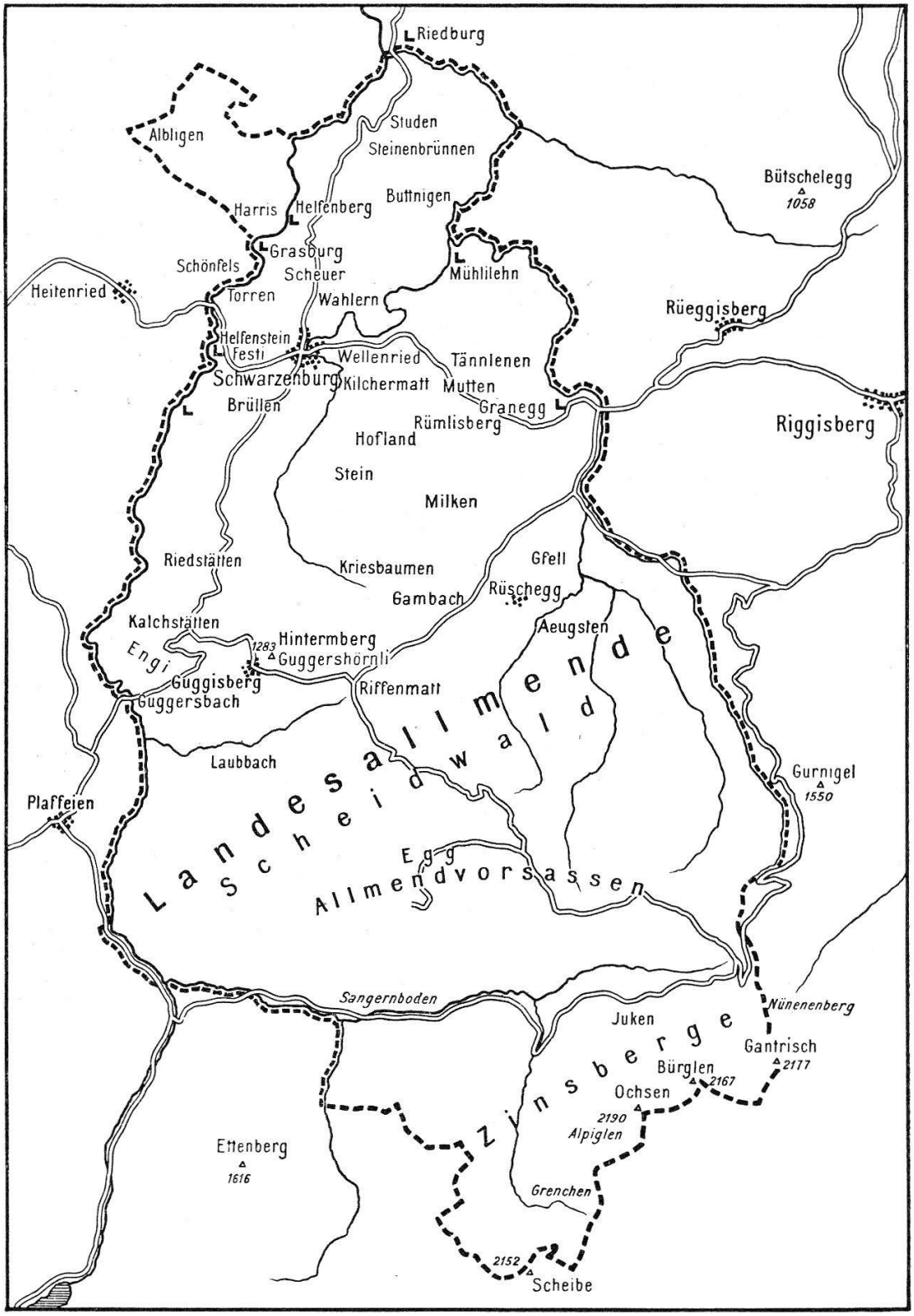

Nr. 51 Kümmerly & Frey

Uebersichtskarte der Herrschaft Grasburg

10. Uebersicht über die gebräuchlichsten Münzen, Masse und Gewichte.

a) Münzen.

1 lib. (Pfund) = 20 s. (Schilling). 1 s. = 12 d. (Denar oder Pfennig).

32 s. albe monete bernensis (weisse Bernermünze) = 1 flor(in) boni ponderis (veteris) alemannie, d. h. 1 schwerer, alter deutscher Goldgulden.

13 s. laus(annensis), Lausannermünze = 1 schwerer, alter deutscher Goldgulden. Der Lausannerschilling war also ungefähr 2½ mal soviel wert wie der Bernerschilling.

12 d. gross turn. (Gros tournois) = 1 schwerer, alter deutscher Goldgulden.

11½ d. gross. turn. = 1 flor. parvi ponderis, also 1 leichter Goldgulden.

9 franc. (aur.), Goldfranken = 10 flor. alemannie.

6 flor. orangie = 10 flor. alemannie.

1 Goldgulden hat einen Wert von zirka 50 Franken.

b) Masse.

1 grasburgisches Mütt enthielt nach freiburgischem Mass 4 grosse Mäss (Köpf, oder lateinisch cupe genannt), welche 8 kleine Mäss (lateinisch bicheti oder ausnahmsweise auch cupe geheissen [243]) ausmachten.

1 freiburgisches Mütt enthielt 5½ grosse Mäss (Köpf), die 11 kleine Mäss ausmachten. Das grasburgische Mütt war also kleiner als ein freiburgisches; darum galt anno 1343/44 ein grasburgisches Mütt Dinkel 7 s. weisser Münze, 1 freiburgisches aber 12 s.

11 freiburgische Mäss machten 12 Bernmäss oder ein Bernmütt aus, das 4 Körst enthielt.

1 römisches Mütt zählte wie das Bernmütt 12 Mäss [244]).

2 grasburgische Mütt, d. h. 8 Köpf oder 16 freiburgische Mäss machten ein sogenanntes „Kaisermütt“ aus [245]).

---

[243]) Nach der Rechnung der Jahre 1407/09 machten 207 bicheti ebenso viele cupe oder 18 Mütt 4½ Mäss aus (biche und bichet, französische Hohlmasse).

[244]) Rechnungen von 1410—1423, Inventar.

[245]) Rüeggisbergisches Urbar der Jahre 1533/42, S. 25.

c) Gewichte.

1 Napf Butter wog 12 Pfunde [246]).
1 Rumpf Zieger wog 50 Pfunde [247]).

Schlusswort.

Wir stehen am Schlusse unserer Mitteilungen. Mögen sie neues Interesse wecken für die einzigartige Burg, ihre weitere Erschliessung und ihre Erhaltung! Noch bleibt manches zu tun übrig [248]), und es ist nicht ausgeschlossen, dass weitere Bemühungen und Forschungen neue Resultate zutage fördern könnten. Immerhin lassen sich nach den angeführten Angaben und Quellen die Hauptzüge der einstigen Feste schon deutlich wieder erkennen, so dass ihr früheres Bild wiederum in klaren Umrissen aus dem Dunkel der Vergangenheit hervortritt.

Den eingangs, in der Donatorentafel, erwähnten Behörden und Korporationen und dem Historischen Verein des Kantons Bern, die durch ihre finanziellen Beiträge und ihre Protektion die Veröffentlichung dieser Schrift ermöglichten, und all denen, welche die Ausarbeitung und Drucklegung in freundlicher Weise förderten, sprechen wir hiemit unsern besten Dank aus.

---

[246]) Grasburgisches Urbar des Jahres 1647.

[247]) Rüeggisbergisches Urbar der Jahre 1533/42, S. 44. Die übrigen Angaben entstammen den grasburgischen Rechnungen (venditiones) und den verschiedenen ältern Urbaren der Grasburg und des Klosters Rüeggisberg. (Vergleiche auch H. Rennefahrt, Die Urbare des Schlosses Grasburg, S. 35.) Die Münztabelle entnahmen wir speziell der Rechnung der Jahre 1369/75.

[248]) Folgende Arbeiten wären noch wünschenswert: Die Verbesserung des Aufstieges zum hintern Teile der Hauptburg, die Sicherung der Zisterne, die abzustürzen droht, die Erstellung einer äussern Brustwehr auf der Süd- und Westwand des Donjons, die weitere Ausräumung der Hauptburg, Nachgrabungen im südlichen Teile des Burghofes und die Lichtung des Waldes auf der Zugangsseite der vordern und hintern Burg.

Verzeichnis der Abbildungen

Bild Nr.		Seite
	Wappen auf dem Umschlag von R. Münger.	
1.	Die Karte der Landschaft Grasburg (Schwarzenburg)	Titelbogen 2
2.	Die Ruine Grasburg (Skizze)	3
3.	Die Grasburg nach dem Bodmeratlas (1710)	23
4.	Siegel Gerhards von Grasburg (1302)	51
5.	Siegel Gerhards von Grasburg (1306)	51
6.	Siegel Jakobs von Grasburg (1347)	51
7.	Das Amtsschloss Schwarzenburg im Jahre 1787	79
8.	Die Ruine Grasburg (Photographie)	82
9.	Situationsplan der Grasburg	89
10.	Die vordere Burg (Rekonstruktionsversuch)	99
11.	Wehrturm und Schildmauer der vordern Burg	116
12.	Das Schatzgräberloch der vordern Schildmauer	119
13.	Die vordere Burg von der Hofseite aus	124
14.	Die Steinmetzzeichen des vordern Turmes	126
15.	Die westliche Schießscharte des vordern Turmes	128
16.	Die östliche Schießscharte des vordern Turmes	129
17.	Die gleiche Schießscharte vor der Renovation	130
18.	Der vordere Turm mit dem Eingangspförtchen	133
19.	Eine Schießscharte des vordern Wohnhauses	142
20.	Das vordere Wohnhaus (Endlisberghaus)	143
21.	Nordwand des vordern Wohnhauses	145
22.	Das Kamin des vordern Wohnhauses	146
23.	Die heutige Form dieses Kamins	147
24.	Die einstige Kaminlage (Rekonstruktion)	148
25.	Gesamtbild der Grasburg (Rekonstruktionsversuch)	163
26.	Die Wehrgänge der nördlichen Ringmauer	172
27.	Der untere Wehrgang dieser Ringmauer	174
28.	Pförtchen und Mauerpartie dieses Wehrgangs	176
29.	Die Hauptburg mit der Schildmauer und dem Tore	191
30.	Das Tor der Hauptburg	195
31.	Die Ostfassade der Hauptburg mit den Balkenlagern	197
32.	Das Hinterpförtchen der Hauptburg	201
33.	Die Felstreppe der Hauptburg (mittlere Partie)	202
34.	Der untere Teil der Felstreppe	203
35.	Die Südwand des Donjons vor der Renovation	205
36.	Die Südwand des Donjons nach der Renovation	209
37.	Die Ostwand des Donjons nach der Renovation	211

Bild Nr.		Seite
38.	Schüttstein und Lichtlucke der Küche der Hauptburg	215
39.	Reste des Backofens der Hauptburg	217
40.	Die Westwand des Donjons mit dem Felskopf der Garita	219
41.	Mauerecke des Wippingenhauses	221
42.	Nebenhaus der Hauptburg	222
42a	Hauptburg: Donjon und Wippingenhaus (links) vor der Renovation	224
43.	Situationsplan der Hauptburg und der Garita	227
44.	Die Nordfront der Hauptburg (Rekonstruktionsversuch)	231
45.	Ofenkachel aus dem XV. Jahrhundert (Doppeladler)	237
46.	Ofenkachel aus dem XV. Jahrhundert (Löwe mit Reiter)	239
47.	Die Felskammer (das Verliess) des hintern Turmes	242
48.	Altes Bild der Grasburg von A. Kauw (1660—1680)	245
49.	Die Felszisterne der Garita	257
50.	Eine Flugzeugaufnahme der Grasburg	263
51.	Uebersichtskarte der Herrschaft Grasburg	348